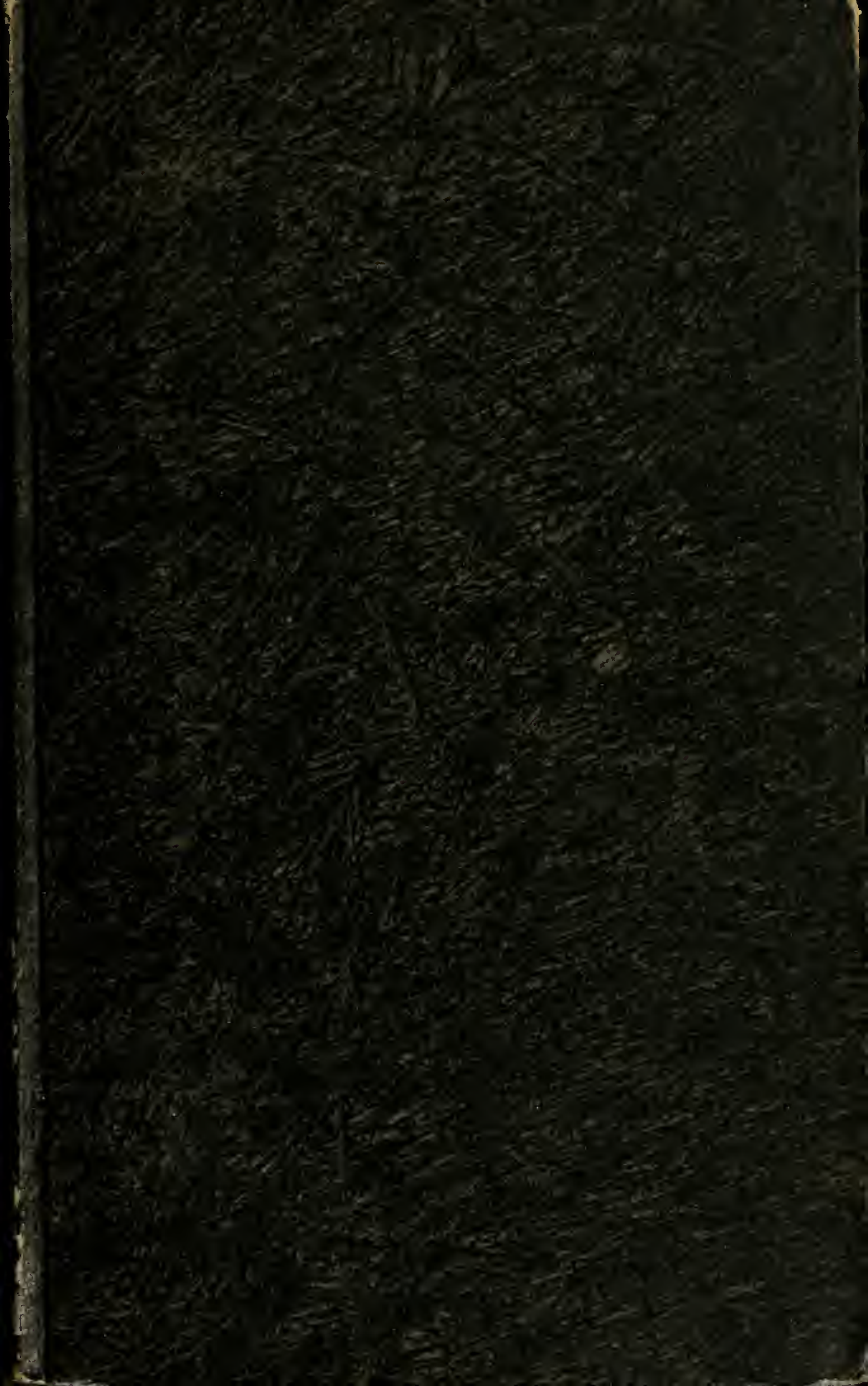
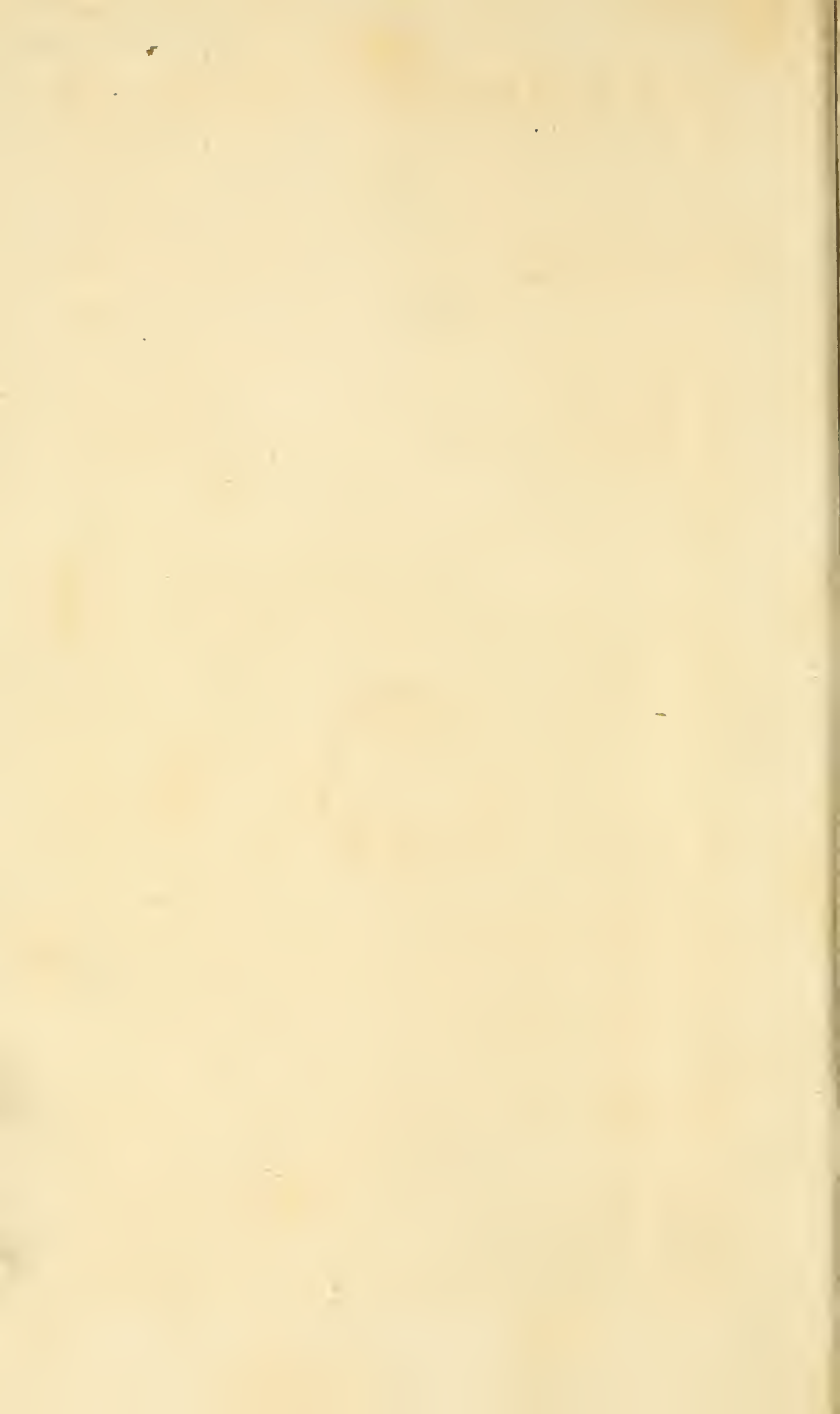






JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. ***Joh. Christ. Jahn.***



Fünfter Jahrgang.

Zweiter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Dreizehnter Band. Erstes Heft.

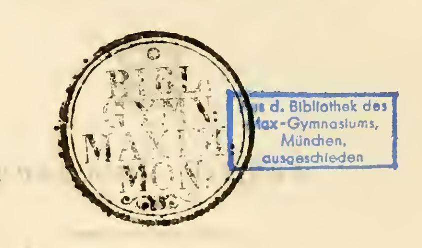
Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1830.

Si quid novisti rectius istis,

Candidus imperti; si non, his utere mecum.





Griechische Sprache.

Griechische Grammatik von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost.* Dritte, vielfach berichtigte und bereicherte Ausgabe. Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht. 1826. XXIV und 613 S. 8. 1 Thlr.

Griechische Grammatik zum Schulgebrauch von *Felix Sebastian Feldbausch* (,) Professor am Lyceum zu Rastadt. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Heidelberg, bei Chr. Friedrich Winter. 1826. XXVI und 348 S. 8. 16 Gr.

Die grosse Anzahl griechischer Sprachlehren, welche seit dem Anfange, und besonders in dem letzten Jahrzehend unsres Jahrhunderts, nicht nur geschrieben, sondern, wie die wiederholten Auflagen beweisen, auch gebraucht worden sind, legt einerseits zwar ein günstiges Zeugniss ab für die Extensivität des griechischen Sprachstudiums in Deutschland, muss aber auch zugleich zu einem unerfreulichen Schlusse über die Intensivität desselben veranlassen. Gehen nehmlich jene mannichfaltigen Bearbeitungen aus dem gefühlten Mangel auch nur *eines* oder *weniger* brauchbarer Lehrbücher hervor, so wirft diess ein nicht vortheilhaftes Licht auf *alle* unsre griechischen Grammatiker. Im entgegengesetzten Falle bekundet jenes schnelle Verdrängtwerden des Alten durch das Neue ein höchst schwankendes und unsicheres Urtheil unsrer in den Schulen lehrenden Philologen über das, was in dieser Art brauchbar ist, oder nicht. Für die Kritik ergiebt sich bei diesem Standpunkte der Grammatik eine doppelte Pflicht, die eine, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was zu leisten übrig ist, die andere, dasjenige, was durch wissenschaftliche Bestrebungen bereits gewonnen worden, als festen Erwerb der Wissenschaft vor Vernachlässigung oder Verdrängung zu schützen. Doppelt nothwendig wird gewissenhafte Ausübung besonders dieser letzten Anforderung bei der Beurtheilung solcher Bücher, welche, für die Schule bestimmt, schon in dieser Bestimmung den Keim zum Ankämpfen gegen ältere Lehrbücher tragen, die sie verdrängen wollen und müssen, um selbst Eingang zu finden.

Von dieser letzten Art sind die beiden vorliegenden Sprachlehren, deren eine bereits die zweite, die andere schon die dritte Auflage, und dabei ein ziemlich ausgebreitetes Ansehen sich erworben hat. Nicht Anzeige, denn dazu wäre es zu spät, sondern Prüfung ist daher der uns vorgesetzte Zweck.

Das erste, was als Gegenstand kritischer Beurtheilung beleuchtet werden muss, ist der Standpunkt, von welchem die Verfasser ausgegangen sind. Da dieser bei beiden im Wesentlichen derselbe, und überhaupt kein eigenthümlicher, sondern ein sehr allgemein angenommener ist, mag er auch seine Würdigung in wenigen allgemeinen Bemerkungen finden, zu welchen der jetzige Zustand der griechischen Grammatik veranlasst. — Werfen wir nehmlich auf diesen einen Blick, so sehen wir, dass alle Bemühungen um Erweiterung und Verbreitung der griechischen Sprachkenntniss von nur *zwei* verschiedenen und gänzlich entgegengesetzten Grundansichten ausgegangen sind, so mannichfaltig auch die Richtungen seyn mögen, welche sie, einmal begonnen, genommen haben. Die eine dieser Grundansichten erkennt in dem Sprachschatze den geschichtlich gegebenen und daher in sich und seiner ganzen Ausdehnung nothwendigen Stoff, und eine durch diesen Stoff eben so genau bedingte innere Nothwendigkeit der Form, welcher sich die wissenschaftliche Darstellung unterwerfen muss. Für sie ist demnach mit der Sprache selbst schon Alles gegeben, und ihr Geschäft besteht allein in der Aufsuchung, Sichtung und Anordnung der Einzelheiten nach den in der Sprache selbst begründeten und wiederum erst aus ihr selbst zu erkennenden Gesetzen. Wir nennen diese Ansicht die *wissenschaftliche.* Ins Leben ist dieselbe hauptsächlich auf drei verschiedenen Wegen getreten. Man hat nehmlich die Aufführung des grammatischen Lehrgebäudes auf einer durch frühere Bildungsstufen der griechischen Sprachwissenschaft gegebenen, gewissenhaft beibehaltenen Grundlage versucht; oder diese Grundlage zwar mit einer dem Alter gebührenden Scheu beachtet; aber doch morsche und mangelhaft erscheinende Stellen verbessert und vervollständiget; oder man hat endlich jene Grundlage als gänzlich unbrauchbar verworfen, und ein lebendiges Element bloss in der gegebenen Spracherscheinung selbst zu finden geglaubt. — Mit diesen Sprachlehrern in schroffem Gegensatz, obgleich scheinbar sich eng an sie anschliessend, während jene sich untereinander zum Theil sogar unfreundlich entgegentreten, steht die zweite Grundansicht, deren charakteristisches Merkmal darin besteht, dass sie weder im Sprachinhalte und seinem Umfange, noch in der Methode der Darstellung dieses gegebenen Stoffes innere Nothwendigkeit anerkennt, sondern überall Abhängigkeit von äusseren Zwecken eintreten lässt. Wie bei den zuerst bezeichneten Grammatikern Stoff und Form der Dar-

stellung über ihrer Ansicht steht, und dieselbe erst bestimmt und bildet, so will bei den letzterwähnten die subjective Ansicht das objectiv Gegebene bestimmen und bilden. Auch sie zwar fördern gelegentlich die Wissenschaft, so weit diess durch Auffinden und genaueres Bestimmen mancher Einzelheit, die sie eben auf ihrem Wege antreffen, geschehen kann; im Allgemeinen aber ist ihr Bestreben auf proteusartige Umgestaltung des bereits Aufgefundenen und Feststehenden gerichtet, worin sich ihnen vermöge ihres Standpunktes Gelegenheit zu wunderbarer Mannichfaltigkeit und sich immer verjüngender Neuheit darbiethet. Das Ziel ihrer Bemühungen und die Bedingung der Wissenschaft ist ihnen Zustutzung derselben für Unterrichtszwecke. Indessen müssen diese Grammatiker die Aufgabe, welche sie sich gestellt haben, für nicht sehr schwierig halten; denn viele haben sie zu lösen gesucht, und zur angeblichen Lösung auch nicht eben lange Zeit gebraucht.

Da die Verfasser der vorliegenden Sprachlehren ebenfalls zu der so eben charakterisirten zweiten Klasse gehören, was in der Vorrede zu N. II ausdrücklich mit vielen, zum Theil ungeziemenden Worten (vergl. S. VII ff., und besonders die ohnmächtige, in Ermangelung wissenschaftlicher Stützen gegen die entgegengesetzte Ansicht ziemlich fad witzelnde Schwäche in den Anmerkungen) ausgesprochen und vorgeblich gerechtfertiget wird, und was wir auch in Bezug auf Hrn. Rost aus mehreren über seinen von ihm selbst erkannten Standpunkt einiges Licht verbreitenden Bemerkungen (S. 347, vergl. Vorr. S. VIII) annehmen können, aus der Beschaffenheit seiner ganzen Arbeit folgern müssen, und im Verlauf der Beurtheilung darthun werden: so scheint es nothwendig zuerst zu zeigen, dass der vorgesetzte Zweck der Erleichterung des Sprachstudiums auf einem andern als dem streng wissenschaftlichen Wege nicht erreicht werden kann, und dann zu prüfen, ob in den Lehrbüchern der Herren Verfasser ein Factum enthalten ist, welches dieser Beweisführung a priori entgegensteht, und sie entkräftet. Durch die Darstellung der Unhaltbarkeit des von den Herren Verfassern gewählten Standpunktes hoffen wir aber besonders dreierlei zu gewinnen; erstlich, dass die nothwendigen Ausstellungen weder als gegen eine einzele Persönlichkeit gerichtet, noch als von einer einzelen Persönlichkeit ausgehend erscheinen, sondern allgemeine Ansicht gegen allgemeine Ansicht streitend, den concreten Fall nur als materielle und geschichtliche Unterlage benutze, an welcher sich die eine oder die andere als richtig darlegen kann; zweitens, dass ein fester Standpunkt gewonnen werde, nicht nur für die richtige Beurtheilung der gegenwärtigen, sondern auch vieler anderer ihnen ähnlicher Versuche; endlich drittens, dass die Falschheit und Unstatthaftigkeit des ursprünglichen Ausgangspunktes

für die Verfasser selbst zur vorläufigen Entschuldigung manches Fehlerhaften diene, was sich in den Einzelheiten findet.

Wir stellen demnach die Frage auf: Ist Erleichterung des Sprachstudiums auf einem andern als dem streng wissenschaftlichen Wege möglich? Um eine ganz einleuchtende Beantwortung zu finden, muss man sich erst einige andere Fragen recht deutlich machen, nehmlich folgende: Giebt es einen Unterschied zwischen *streng wissenschaftlicher Behandlung* eines Gegenstandes, und *wissenschaftlicher Behandlung schlechthin*, oder schliesst nicht vielmehr die Benennung *wissenschaftlich* den Begriff der unbedingten Strenge schon in sich? Mit andern Worten: Giebt es einen mittlern Standpunkt zwischen dem Anerkennen des nothwendigen Verhältnisses von Stoff und Form eines gegebenen Gegenstandes und wiederum des nothwendigen Verhältnisses von diesen beiden zu ihrer Darstellung, und zwischen dem Nicht-Anerkennen desselben? Welche Grenzen lassen sich, wenn man einen solchen mittleren Standpunkt annehmen wollte, für ein streng wissenschaftliches, ein wissenschaftliches, und ein unwissenschaftliches Verfahren angeben? Sicher wird man leicht zu der unumstösslichen Gewissheit kommen, dass die Angabe solcher Umgrenzung unmöglich ist, und mit ihr zugleich die Voraussetzung, welche dieselbe erheischt; nicht minder zu der Ueberzeugung, dass der Gegensatz von *streng wissenschaftlich* und *wissenschaftlich* nichts ist, als ein Blendwerk, welches, entweder von Trägheit oder Beschränktheit ersonnen, jedem ernsten Fortschritt in wahrer Erkenntniss lange genug entgegengestanden, und desto nachtheiliger gewirkt hat, je mehr man bemüht gewesen ist, die Blössen desselben unter einem empfehlenden Schein zu verdecken, und seiner Nichtigkeit unter dem ehrwürdigen Namen dessen, was es nicht ist und auch nie werden kann, Eingang zu verschaffen. Kann man sich aber hierüber die Wahrheit nicht mehr verhehlen, so fragen wir weiter: soll der Sprachunterricht wissenschaftlich seyn oder nicht? Gehen wir von der Bedeutung und dem Verhältnisse desselben zu andern Bildungsmitteln des jugendlichen Geistes aus, wie sich dieselben geschichtlich in unsrem Unterrichtswesen darstellen, so waltet auch über die Beantwortung dieser Frage nicht der geringste Zweifel. Gesetzt aber auch, man wollte Begründung wahrhaft wissenschaftlicher Ausbildung und die aus ihr hervorgehende formelle Geistesbildung nicht als den Hauptzweck des Sprachunterrichts gelten lassen, so würde man wenigstens Erlernung der Sprache, und zwar gründliche und nicht stümperhafte, als sein Ziel anerkennen müssen, oder auch mit den schlaffesten Ansichten in Zwiespalt gerathen. Wir fragen daher, giebt es für die Erlangung dieses, doch keineswegs allgemeinsten Zieles ein anderes Erleichterungsmittel, als Wissenschaftlichkeit der Methode?

Dass wir unter Wissenschaftlichkeit der Methode keinesweges das Ausgehen von dem Standpunkte irgend eines bestimmten philosophischen Systems verstehen, sondern eine Darstellung, die in dem gegebenen Sprachinhalte die alleinige Bedingung und Bestimmung ihres Stoffes und ihrer Form im Allgemeinsten wie im Besondersten findet, haben wir schon oben angedeutet. Der Sprachinhalt in einer bestimmten Sprache ist aber die gleichsam verkörperte und ewig lebende Vernunft, so weit dieselbe denkendes Wesen ist, nicht nur eines Individuums, sondern vieler Millionen, zu einer Volkseinheit verbundener Individuen, die sich demnach in ihrer intensiven und extensiven, materiellen und formellen Vollkommenheit über jedes noch so ausgebildete individuelle Denken, welchem sie nicht selbst als Träger dient, auf das Entschiedenste erheben muss, zumal, wenn sie einem so ausgezeichneten Volke angehört, als dem griechischen. Da nun die eben als wissenschaftlich bezeichnete Darstellung ihren Stoff und ihre Form aus einer geschichtlich gegebenen Sprache entnimmt, die selbst ein vernünftiges und vollständiges, im Verhältnisse zum Individuum als höhere Einheit erscheinendes Ganzes ist, in welchem daher auch jede einzele Erscheinung ihren vernünftig bestimmten und nothwendigen Platz einnehmen, und auf diesem unter einer eben so nothwendigen Form hervortreten muss, und da der philosophirende Geist des Grammatikers in der Darstellung nur in so weit bestimmend und anordnend eintritt, als seine individuelle Vernunft gewissermassen die Auslegerinn einer grössern vernünftigen, geschichtlich gegebenen Individualität ist, so scheint hieraus als unumstössliches Ergebniss hervorzugehen: erstlich, dass in einer solchen Darstellung (vorausgesetzt, dass sie wirklich vollkommen das ist, was sie seyn will) weder zu viel noch zu wenig enthalten seyn, zweitens, dass jede, auch die kleinste Einzelheit an dem ihr gebührenden Platze mit der ihr eigenthümlichen, d. h. wahren und darum besten Form stehen wird, da ihr beides nicht durch den Grammatiker, sondern durch ihre Natur und durch ihr Verhältniss zum Ganzen angewiesen ist, worin die allgemeine Form der Darstellung in Bezug auf die Anordnung des Gesammtstoffes, und die besondere Form der Darstellung in Bezug auf die Gestaltung jeder sprachlichen Einzelheit ihre nothwendige Begründung findet, endlich drittens, dass jede einzele Spracherscheinung in ihrer bestimmten Form ein integrirender Bestandtheil des Ganzen ist, da ein jeder dieser Bestandtheile nur durch seine Begrenzung Licht und Deutlichkeit, ja sogar oft erst einen bestimmten Inhalt und eine bestimmte Form erhalten kann, welche demnach für die zurückbleibenden Spracherscheinungen fehlen, sobald man eine oder mehrere Einzelheiten willkührlich herausreisst. Da eine solche Darstellung mit dem Cha-

rakter der Wissenschaftlichkeit zugleich auch den der Wahrheit in jeder Beziehung in sich trägt, und ohne die höchste Deutlichkeit der Erkenntniss in dem, von welchem sie ausgeht, nicht denkbar ist, so folgt hieraus von selbst, dass sie als charakteristisches Merkmal auch zugleich die höchste Klarkeit besitzen wird, und dass man zwar einer unvollkommnen wissenschaftlichen Darstellung Dunkelheit vorwerfen kann, dass aber dieser Tadel einzig und allein die Unvollkommenheit der einzelen Erscheinung, nicht aber die Wissenschaftlichkeit selbst, gegen welche er fast immer gerichtet wird, treffen muss.

Ohne behaupten zu wollen, dass diese beiden Eigenschaften der Darstellung, Wahrheit und Deutlichkeit, die einzigen Erleichterungsmittel eines gründlichen Unterrichts seyen, glauben wir doch so viel als unbestritten annehmen zu dürfen, dass sie die nothwendigsten Bedingungen jeder möglichen Erleichterung sind. Hieraus folgt aber von selbst, dass eine wissenschaftliche Darstellung auch den leichtesten Weg zur Erlernung einer Sprache ebnen muss, weil ihr allein jene Prädicate in der möglich grössesten Vollkommenheit zukommen, da jede andere entweder unvollständigen, oder fremdartigen oder gar falschen Stoff verarbeiten, und diesen willkührlich, d. h. nach dem Vorausgehenden von seiner Natur und seiner Erscheinung abweichend, und demnach unwahr oder wenigstens unvollkommen gestalten wird. Durch dieses Verfahren erscheint aber ein für unsre Vernunft nicht weniger anstössiges Gemisch, als wenn wir bei der Darstellung des menschlichen Körpers einzele Glieder hinweglassen, oder hinzuthun, oder beliebig gestalten, oder von einem Ort an einem andern versetzen, oder endlich, und diess geschieht in der von uns verglichenen Methode am gewöhnlichsten, alle diese Willkührlichkeiten vereinigen wollten, wodurch doch wahrlich von der menschlichen Gestaltung, wie sie aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen ist, niemand eine entfernte Vorstellung, geschweige denn eine deutliche Anschauung erlangen würde.

Es bleibt uns demnach noch der praktische Theil übrig, nehmlich entweder zu zeigen, dass auf diese Weise in den vorliegenden Schriften wirklich verfahren, und mehr geschadet als genützt ist, oder uns durch die Betrachtung derselben zu überführen, dass diese Methode mit Weisheit angewendet, das Erlernen der Sprache allerdings erleichtert, und so unsre Deduction a priori selbst zu vernichten, oder endlich durch genauere Einsicht uns zu überzeugen, dass wir in unserer Klassification die beiden Herren Verfasser ungeachtet ihres offenen Bekenntnisses mit Unrecht in die zweite Klasse gesetzt haben, eine Ueberzeugung, die wir ungeachtet der nothwendigen Beschämung, die für uns daraus erwachsen würde, am liebsten gewinnen möchten.

Wir untersuchen also zuvörderst die vorliegenden Lehrbücher in Hinsicht auf den *grammatischen Stoff*, ob er *vollständig*, ob er *ohne fremdartige Beimischung*, ob er durchgängig *wahr* ist; dann in Hinsicht auf die *Form*, sowohl im *Allgemeinen*, was die Anordnung, als im *Besondern*, was die Abfassung der einzelen Lehrsätze und Regeln betrifft, woraus sich die Frage von selbst beantworten wird, ob der Zweck, den sich die Hrn. Verfasser gesetzt haben, Erleichterung für den Unterricht zu schaffen, erreicht worden ist, oder nicht. Durch diese Untersuchung hoffen wir zugleich das Verhältniss deutlich genug anzugeben, in welchem die Grammatiken der Hrn. R. u. F. zu andern grammatischen Schriften, welche für den Jugendunterricht bestimmt sind, stehen.

Der Stoff, welchen die Grammatik einer Sprache zu verarbeiten hat, ist die Gesammtheit der in den Sprachformen ausgedrückten Denkformen eines Volkes, die einerseits in ihren einfachsten Elementen (Formenlehre) andrerseits in der Verbindung dieser einfachen Elemente zu grösseren Ganzen (Syntax) dargestellt werden müssen. Dieser Stoff selbst ist demnach rein formell, so dass die Denkformen als Inhalt der Sprachformen erscheinen, und beide als Inhalt der Grammatik. Der reelle aus der Metaphysik und Natur entnommene Inhalt und seine Nachweisung in den Sprachformen ist Gegenstand der Lexikographie, eine Grenze, welche um so strenger gezogen werden muss, als wegen des nothwendigen Wechselverhältnisses zwischen dem formellen und reellen Inhalte, beide Wissenschaften in vielen Beziehungen einander gegenseitig unterstützen müssen, und daher die Gefahr den eigentlichen Gegenstand aus dem Gesichte zu verlieren, bei der Behandlung beider gross ist, und schon oft nachtheilig gewirkt hat. Das lexikographische Element wird demnach in das grammatische nur in so weit aufzunehmen seyn, als dazu die Beschaffenheit der menschlichen Vernunft, vermöge deren sie formellen Inhalt ohne reelles Substrat entweder gar nicht, oder doch nur unvollkommen auffassen kann, nöthiget; in dieser Begrenzung wird es aber auch unausbleiblich aufgenommen werden müssen. Da ferner der Inhalt der Sprachformen die Denkformen sind, und die erstern ohne die letztern ganz leer seyn würden, so ergiebt sich für die grammatische Darstellung die Nothwendigkeit, einerseits die Denkformen eines Volkes genau zu entwickeln, andrerseits die ihnen entsprechenden Sprachformen genau aufzuführen. Hiermit aber ist zugleich die Frage, in wie weit die sogenannte philosophische Grammatik in die Grammatik einer einzelen Sprache aufgenommen werden müsse, auf das Bestimmteste beantwortet, nehmlich in so weit, als sie nicht allgemeine Grammatik in ihrer eigentlichsten Bedeutung ist, sondern nur ein Theil der allgemeinen Grammatik, der sich,

bedingt durch die Eigenthümlichkeit einer einzelen Sprache, in dieser als *wirklich vorhanden* darstellt, und sich eine äussere, mehr oder weniger vollkommne Form gebildet hat. — Endlich aber ist eine gegebene Sprache auch eine geschichtliche Erscheinung, die sich in verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten oft verschieden ausbildet, ohne darum aufzuhören ein zusammenhängendes und in sich geschlossenes Ganzes zu seyn. Eben so ist der jedesmalige Standpunkt der grammatischen Wissenschaft in ihrer geschichtlichen Entstehung begründet und aus ihr allein verständlich. Es wird demnach auch geschichtlicher Stoff in die Grammatik aufgenommen werden müssen, dessen Begrenzung ebenfalls in der Natur der Sache vollständig begründet ist, und nach denselben Gesetzen bestimmt werden muss, nach welchen wir oben die Begrenzung des lexikographischen Stoffes bestimmt haben. Nimmt man hierzu noch die zur Erläuterung der Regeln nothwendigen Beispiele, so ist aber auch Alles, was mit Berechtigung in die Grammatik einer Sprache hineingezogen werden kann und muss, aufgestellt, und ein fester Standpunkt gewonnen für die Beurtheilung dessen, was in ihr als nothwendig, was als fremdartig erscheint.

Bevor wir zu der Untersuchung übergehen, in wiefern der in den vorliegenden Lehrbüchern enthaltene Stoff den Anforderungen, die an ihn nach dem obigen zu machen sind, entspricht, oder nicht, müssen wir indessen in Beziehung auf Hrn. R. ausdrücklich erklären, dass er zu der zweiten der von uns aufgeführten Klasse von Grammatikern, in so fern sie Erleichterung durch Schmälerung des Stoffes herbeiführen wollen, nicht zu gehören scheint. Wenigstens schliessen wir diess aus der Vorrede S. IV ff. Was demnach hier als fehlerhaft erscheint, wird, als entsprungen aus einer vielleicht nur nicht ganz deutlichen Ansicht über den eigentlichen Umfang des Stoffes, und zum Theil aus der menschlichen Schwäche, die sich auch bei gutem und richtigem Streben zeigen kann, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, um so mehr, da der Hr. Vrf. sich in der Vorrede mit einer sehr grossen und an einem Manne von allgemeinem litterärischen Ansehen desto schätzenswertheren Bescheidenheit über seine Leistungen ausspricht. Ob auf dieselbe nachsichtige Berücksichtigung auch der Hr. Vrf. von Nr. II Anspruch zu machen hat, geht aus der in einem der Wissenschaft eben nicht würdigen Tone geschriebenen Vorrede nicht hervor.

Was zuvörderst die Aufnahme des lexikalischen Stoffes betrifft, so ist Hr. R. im Allgemeinen durch einen ziemlich richtigen, wenn gleich, wie es scheint, nicht ganz selbstbewussten Takt geleitet worden. Meistentheils sind die Bedeutungen bei den nicht der blossen Erläuterung wegen angeführten Wortfor-

men (bei welchen sie jedoch in einer Grammatik für Schüler auch nicht fehlen sollten, [und auch nicht immer fehlen, so z. B. S. 47 bei ὑπέρπλεως, ῥινόκερως, δυνάμεως u. s. w.; S. 58 bei πράττω, τάττω u. s. w.; und sonst oft] weil das Bild, welches die Beispiele im Geiste des Lernenden zurücklassen, ohne die Bedeutung immer dunkel und unvollkommen, zum Theil ganz undeutlich bleiben [wie z. B. bei vielen Regeln über die Betonung der Wörter in der Grundform] und schnell wieder verschwinden wird) vollständig angegeben. So z. B. § 39 ff. und sonst häufig. Jedoch fehlen sie auch bisweilen, wenn gleich selten, wo diess theils nach der sonst befolgten Gewohnheit auffällt, z. B. S. 91, 5, *b* bei δεσπότης; S. 124 bei μείζων als Paradigma; S. 139 bei εὔοδος, ἔνοπλος u. s. w. und sonst, theils an Stellen, wo dieser Mangel so wesentlich ist, dass er ganze Abschnitte fast durchaus unbrauchbar für den Schüler macht. Hierher gehört der ganze § 8 S. 19—43, welcher die ausführliche Entwickelung der ganzen Prosodie enthält, und wo die ganze Masse, nicht nur der Beispiele, sondern auch der Ausnahmen ohne Angabe der Bedeutungen steht. Gesetzt nun auch, dieser § ist nicht zum Auswendiglernen bestimmt, was ohnediess unmöglich und unnöthig seyn würde, so wird, durch jenen Mangel auch die Erreichung des möglichen Zieles verhindert, dass sich nehmlich der Schüler nach und nach, durch öfteres Durchlesen und deutliches Vergegenwärtigen, wenigstens ein in ihm ruhendes Bewusstseyn der einzelen Formen erwirbt, welches, sobald er sie beim Lesen oder Schreiben vor die Augen bekommt, nur erwachen darf und sich dann leicht zur nothwendigen Deutlichkeit erhebt. Die vielleicht beabsichtigte und auch bewerkstelligte Raumersparniss in dem ohnehin schon 24 Seiten ausfüllenden Abschnitte kann nicht als entschuldigend angeführt werden, wo so wesentliche Nachtheile daraus hervorgehen. Eben so fehlen die Bedeutungen S. 53 bei der Aufzählung der enklitischen Wortformen, die besonders an der Stelle und in der Form, unter welcher sie dem Schüler vorgestellt sind (sie werden, über 40 an der Zahl, einzel aufgeführt), von diesem nur sehr schwer aufgefasst und sehr leicht wieder vergessen werden müssen. — Etwas mehr Consequenz herrscht in der in Rede stehenden Beziehung bei Hrn. F. Die bloss als Beispiele angeführten Formen ermangeln meist der Angabe der Bedeutung (Beispiele vom Gegentheil finden sich jedoch, ohne dass ein bestimmender Grund erkannt werden könnte, § 18, *g*; § 35, *c*, *d* u. *e*; § 36, 2; § 37, 3; § 38, *a*; § 41, *a*; § 99 u. öfter), was allenfalls entschuldigt werden mag, zumal da, im Falle hieraus ein wesentlicher Nachtheil für das Verständniss der Regel erwachsen könnte, wie z. B. § 25, § 26 u. § 27, § 34 und sonst, auch in diesen zur Erläuterung angeführten Wortformen die Bedeutung in der Regel

nicht fehlt. Bei den übrigen, welche der Schüler dem Gedächtnisse einprägen soll, steht sie grösstentheils, doch nicht immer. So fehlt sie z. B. § 28 bei der Aufzählung der einsylbigen Barytona, § 29 zum grössten Theile bei den enklitischen Wörtern, § 114 bei den unregelmässigen, in der Bedeutung von ihren Positiven zum Theil abweichenden Comparativen und Superlativen, bei dem Aor. 2 von ἵστημι im Paradigma, und sonst.

Zu wesentlicheren Ausstellungen veranlassen die vorliegenden Lehrbücher in Bezug auf die Entwickelung der den Sprachformen zum Grunde liegenden Denkformen. Natürlich musste in dieser Entwickelung von der Definition der Sprache im Allgemeinen ausgegangen werden, was Hr. R. auch thut. Gleich anfangs fehlt jedoch die Entwickelung des Begriffs einer einzelen Sprache aus dem Begriff der allgemeinen Sprache, ferner die Entwickelung des Begriffs des Dialekts aus dem Begriff der Volkssprache, und endlich die Entwickelung des Begriffs der Sprache einer einzelen Gattung (epische, lyrische Sprache u. s. w.) oder eines einzelen Individuum (z. B. des Demosthenes, Plato u. s. w.) aus dem Begriffe des Dialekts. Auf eine solche Entwickelung aber kann allein eine geordnete Darstellung dessen, was als allgemeine griechische Denkform, und dessen, was bloss als in jener gewurzelte Eigenthümlichkeit in den Denkformen der einzelen sprachlichen Individualitäten und sprechenden Individuen erscheint, gegründet werden, eine Darstellung, welche bei Hrn. R. ebenfalls ganz fehlt, und die dennoch ganz unentbehrlich ist, weil durch sie allein mit Bestimmtheit und Vollständigkeit angegeben werden kann, was in den der Denkform entsprechenden Sprachformen (sowohl in der Formenlehre als auch besonders in der Syntax) der allgemeinen griechischen Sprache angehört, und was minder allgemeine Geltung hat, und sich nur als Eigenthum eines oder weniger Individuen findet. Ob für eine vollkommene Darstellung dieser Art schon die hinlänglichen Vorarbeiten vorhanden sind, wagt Rec. nicht zu entscheiden, und bezweifelt es fast. In jedem Falle ist dieser Theil einer wissenschaftlichen Bearbeitung der griechischen Grammatik vielleicht der schwierigste unter allen, aber zugleich von der Art, dass durch ihn allein in den verworrenen Haufen der Dialektformen, Idiotismen, Ellipsen, Anakoluthien und Pleonasmen, welche Hr. R. nur sehr unvollständig behandelt hat, Licht, Ordnung und Vollständigkeit gebracht werden kann. Abgesehen jedoch von diesem Mangel, welcher alle unsere griechische Sprachlehren mehr oder weniger empfindlich drückt, vermissen wir auch Anderes, was nicht minder wesentlich ist. So entbehrt der Begriff selbst, welcher doch allein den Inhalt der Wörter und somit der ganzen Formenlehre bildet, einer Erklärung nicht nur seines Wesens,

sondern auch seiner Entstehung. Dasselbe gilt von dem Gedanken, in welchem der Inhalt des Satzes, und somit der ganzen Syntax bedingt ist. Auf den Begriff des Begriffs aber lässt sich allein eine zuverlässige Eintheilung der Begriffe, und mit dieser der Redetheile bauen, und aus dem Wesen des Gedankens allein eine vollständige Entwickelung der verschiedenen Satzarten herleiten. Beides aber wird vorausgesetzt, für das Verständniss der mannichfaltigen Formen, unter denen sich der Begriff und der Gedanke im Satze darstellen, und welche durch die Flexion und Satzbildung äusserlich bezeichnet werden. Nur in dem Wesen des Gedankens endlich kann die Verbindung mehrerer Gedanken zu einer grösseren Einheit, der Periode, ihre Begründung finden. Beide Haupttheile der Grammatik, Formenlehre und Syntax, werden durch jene Mängel nicht nur unvollständig, sondern auch ganz undeutlich, da der Schüler von den Grundbegriffen, auf welchen beide ruhen, und durch welche sie überhaupt nur seyn können, keine Kenntniss erlangt, noch weniger von dem Verhältnisse, in welchem sie zu einander stehen. Auch eine Entwickelung des Verhältnisses, welches zwischen dem innern und äussern Worte statt findet, vermissen wir, und ein genaueres Eingehen auf die Natur der sinnlich wahrnehmbaren Mittel, wodurch sich das innere Wort äusserlich darstellt. Auch dieser Mangel wirkt höchst nachtheilig. Die mannichfaltigen Erscheinungen nehmlich, welche durch die Beschaffenheit jenes sinnlichen Theils der Sprache nothwendig hervorgebracht werden, bleiben ohne Klarheit und darum ohne alle Bedeutsamkeit. Die Lehre vom Laute ist verdrängt durch die Lehre von den Lautzeichen, welche letztere nur durch die erstere Deutlichkeit und Interesse gewinnen kann. Die Lehre von der Quantität und von der Betonung stehen unverständlich da, und aus allem Zusammenhange herausgerissen, obgleich ihre Nothwendigkeit aus dem sinnlichen Wesen der Wortsprache leicht und kurz entwickelt werden kann. Eben deswegen erscheinen beide als blosse Hülfsmittel zum Lesen des Griechischen, unter welche sie der Hr. Vrf. (S. 18 ff.) auch stellt. Vom Accent und vom Numerus der prosaischen Rede kann bei solcher Betrachtung, so wesentlich beide sind, gar keine Erwähnung geschehen, und die Lehre vom Versbau erscheint nicht mehr als integrirender Theil der Grammatik, sondern nur als ein von einem andern Verfasser herrührender Anhang, und gewissermassen als eine Zugabe über den Kauf. Und dennoch gehören diese Dinge eben so wesentlich in die Syntax, als die Lehre von der Quantität und vom Accent in die Formenlehre. — Da es in dem bezeichneten weiten Felde nicht unsre Absicht seyn kann, hier genauer in die Einzelheiten einzugehen, möge das Angeführte genügen. Nur bemerken wir noch, dass der Hr. Vrf. den Mangel einer Gründlichkeit und

Ordnung bezweckenden Vollständigkeit in der Entwickelung der wissenschaftlichen Grundbegriffe, wenigstens in Beziehung auf die Syntax, (vrgl. Vorr. S. VIII) selbst gefühlt zu haben scheint, aber wohl nicht durch hinlängliche Gründe von einer nothwendigen Umarbeitung sich hat abhalten lassen, und dass er auch so, wenn gleich nicht am gehörigen Orte und vom richtigen Standpunkte ausgehend, § 120 ff. Nützliches unter zum Theil eigenthümlicher Form zusammengestellt und erweitert hat. — Ueber N. 2 ist in vorstehender Beziehung nur anzumerken, dass die grösseste Unvollständigkeit herrscht, welche das Buch für einen Unterricht, der einen andern Zweck hat, als todte und ertödtende Formen im Gedächtniss ohne alles Verständniss aufzuhäufen, gänzlich unbrauchbar macht. Ausser einigen dürftigen Erklärungen der Casus, Tempora und Modus, und einer eben so dürftigen Entwickelung der verschiedenen Satzarten, findet sich bloss eine 17 Zeilen lange Anmerkung (§ 66), welche hierher gezogen werden kann.

Wir gehen zur Prüfung der Vollständigkeit des verarbeiteten Stoffes in Hinsicht auf seine äussere Erscheinung in den gegebenen Sprachformen selbst über. Auch hier fehlt Vieles, zum Theil sehr Wesentliches. Wir begleiten zuerst Hrn. R. durch die ersten §§, und heben dann einige Abschnitte heraus, in welchen uns die Unvollständigkeit der gegebenen Regeln besonders aufgefallen ist. § 3 Anm. 1 ist mit Unrecht die Bemerkung weggelassen, dass ς in der Mitte der Wörter bloss in den geläufigeren Zusammensetzungen mit *πρός*, *εἰς*, *ἐς*, *δυς*—, und auch da vielleicht nicht einmal zu gebrauchen ist, was Buttm., ausf. Sprl. S. 11 Note, mit hinlänglichen Gründen unterstützt. § 6 fehlt die Angabe des Bildungsgesetzes für die Diphthongen der griechischen Sprache, welches Thiersch § 15 (Aufl. 2; die dritte war, als Hr. R. schrieb, noch nicht erschienen) angegeben hat, und welches sich, mag man auf die Natur der Sache, oder auf die praktische Anwendung sehen, in gleichem Grade empfiehlt. § 7 Anm. 2 ist die Lehre vom Digamma doch gar zu kurz abgefertiget. Wenigstens hätte über das Digamma in der Mitte der Wörter, und die Erscheinungen, welche dasselbe hervorbringt, (man denke an *κλαύσομαι*, an das Hesiod. *καυάξαις*, worüber auch im Verbalverz. nichts erwähnt wird, das ep. *ἔεργον*, *ἐέργνυ* [s. Buttm. Th. II S. 42 vrgl. mit dem Verbalverz.] und ähnliche Formen [von den Formen, auf welche in der angef. Stelle der Buttmannischen Sprachlehre hingewiesen ist, finden sich bei Hrn. R, aber ohne Erklärung, nur zwei im Verbalverzeichniss, nehmlich *ἐέλπομαι* und *ἐεισάμην*, alle übrigen fehlen ganz]) über welche auch die angezogene Stelle des Anhanges keine Auskunft giebt, etwas gesagt werden sollen. § 9 fehlt die Bestimmung des Begriffs der Betonung, was sehr nachtheilig auf den ganzen §

wirkt. § 10 *A*, 5 fehlt die Bestimmung, dass ὡς auch als Präposition Barytonon ist; eben so die Regel, dass die einsylbigen Barytona auch bei folgender Enklitika den Accent, und zwar als Acut bekommen. § 10 *B*, 1 fehlt die Regel, dass der Acutus auch bei der Länge der Ultima durch Position nicht auf der drittletzten Sylbe stehen darf, dass aber bei betonter langer Penultima in eben diesem Falle der Circumflex stehen muss. § 10 *B*, 2 sollte auch auf die Ausnahmen, welche durch Zusammensetzungen mit enklitischen Wörtern erzeugt werden, (wie ὧντινων, οἷςτισι und ähnliche) Rücksicht genommen seyn. In demselben § 10 fehlt sogar die allgemeine Regel, dass jedes auf der langen Penultima betonte Wort bei kurzer oder Positione langer Ultima den Circumflex hat, nebst den hierher gehörigen Ausnahmen gänzlich, wenn nicht etwa das (*B*, 6) Gesagte: „Jedes zweisylbige Wort, dessen vorletzte Sylbe von Natur lang ist bei kurzer Endsylbe, wird mit dem Circumflex auf der vorletzten Sylbe bezeichnet“, was beiläufig gesagt auch nicht wahr ist, diese Regel vertreten soll. Noch vermissen wir § 10 *B*, 5 und Anm. 5 die Angabe der circumflectirten Genit. Dual. und Plural von Monosyllabis der 3n Decl. und der Vocat. auf — οἷ von Fem. auf — ώ. § 11 fehlt gleich am Anfange die Bestimmung, dass auch bei der Abnahme des Zeitmaasses einer Sylbe der Ton sich verändern kann, im Verhältniss zur Hauptform (w. z. B. νῖκαι von νίκη); § 11, 2 fehlt in der Regel: Der Accent wird fortgerückt nach dem Ende des Wortes“ der Zusatz: und im Falle es die Quantität der Ultima erfordert, zugleich verändert, wie z. B. in dem unter *c* angeführten πραγμάτων von πρᾶγμα. § 11, 2, *a* fehlt nach den Worten: „mehr als noch zwei Sylben hinter sich hat“ der Zusatz: oder zwei Sylben, deren letzte lang ist; wie käme sonst das Beispiel „ἐστελλέσθην von στέλλω“ hierher? § 11, 3, *a* fehlt eine genauere Bestimmung der Worte „oder der Grund wegfällt, welcher u. s. w.“, die sich der Schüler aus dem Vorausgehenden nicht entnehmen kann. § 11, 3, *c* fehlt die Bestimmung über die Anastrophe für den Fall, dass die Präposition einem Verbum, mit welchem sie ein Compositum bilden sollte, nachgesetzt wird, oder dass sie adverbialisch steht, oder mit Auslassung des Verbi εἶναι, wie ἐγώ πάρα für πάρειμι, ἔπι, ἔνι für ἔπεστιν, ἔνεστιν. Eine Erklärung der Erscheinung der Anastrophe fehlt ebenfalls, die doch die ganze Lehre von derselben allein deutlich machen kann. § 12, 2 fehlt die Angabe, dass σφῶν und σφᾶς nicht enklitisch sind, ungeachtet die Ausnahmen εἷς, εἶ und φῄς (nicht φής, vrgl. Buttm. § 109, I, Anm. 1 mit der Note) angeführt werden. Eben so fehlt die Angabe der 2n Pers. ἐσσί als enklitisch, die mit gleicher Berechtigung als die Dialektformen bei den Pronominibus angegeben werden musste, wiewohl die ganze Aufzählung der einzelen Formen,

die der Schüler unmöglich verstehen kann, hier am unrechten Ort ist. Im Folgenden hätte für die Regeln über das Zurückwerfen der Accente die von Thiersch (§ 46) eingeführte und sehr praktische Eintheilung der Accente des vorausgehenden Wortes in vordere-, hintere und mittlere, zum Grunde gelegt werden sollen, wodurch die Auffassung des Ganzen dem Schüler auf eine naturgemässe Weise erleichtert worden wäre. Auch fehlt unter *c* eine Hinweisung darauf, dass die 3e Pers. Sing. von *εἰμί* eine verschiedene Betonung annimmt, je nachdem sie wirklich orthotonirt ist, oder das Zurückwerfen des Accents durch die Beschaffenheit des vorhergehenden Wortes bloss verhindert wird. — Doch, wir brechen hier in dem stätigen Durchgehen ab, und wenden uns zu einigen einzelen Abschnitten, und zwar zuerst zu § 39, in welchem eine verdienstliche, dem Hrn. Vrf. eigenthümliche Darstellung der Nominativendungen der 3n Decl. mit ihren Genitivbildungen gegeben ist. Nur sollte in der Ueberschrift nicht gesagt seyn, dass das Verzeichniss sämmtliche Nominativendungen umfasse, da die im nachfolgenden Verzeichniss § 46 angegebenen Substantiva *γάλα*, *γύνη*, *δόρυ*, *Ζεύς*, *κύων*, *λᾶς*, *ναῦς*, *μάρτυς*, *οὖς*, *Πνύξ*, *σκώρ*, *ὕδωρ* mit ihren abweichenden Genitivbildungen, wie es scheint, absichtlich fehlen, eine Weglassung, wozu wohl kein hinlänglicher Grund war, zumal da der Begriff dessen, was der Hr. Vrf. als unregelmässig zu betrachten scheint (vrgl. § 38, 3) weder scharf noch der Analogie der griechischen Sprache gemäss aufgefasst ist. Denn *γάλα*, welches Hr. Rost unter die Anomala stellt, ist nicht unregelmässiger als *μέλι*, welches nicht aufgenommen ist, sobald man von dem Kanon ausgeht, dass weder K- noch T-Laut am Ende der Wörter erscheinen dürfen, und weit regelmässiger als *ἕλμινς*, *πείρινς* (wohl *πεῖρινς* zu betonen) und *Τίρυνς* (wohl *Τῖρυνς*). Dass *κύων* fehlt, wollen wir nicht tadeln. Nur hätte bei der Nominativendung —*ων* Gen. —*ονος* unter XXX eben so gut auf die Auswerfung des *ο*, als unter XIV bei der Nominativendung —*ηρ* Gen. —*ερος* auf die Auswerfung des *ε*, aufmerksam gemacht werden sollen; denn *κύων* und *μήτηρ* haben, wie schon der Accent zeigt, ursprünglich ganz gleiche Analogie, nur dass in beiden der Stammlaut verschieden und in *κύων* die Synkope durchgehend ist. Indessen fehlen ausser den angegebenen auch andere Formen. So sollte unter III angegeben seyn, dass ein Adject., nehmlich das Neutr. *πᾶν*, seinen Genit. ebenfalls nach der Analogie der Participia bildet. Unter IV sollte auf die zusammengezogenen Genitivformen auf —*έαρος* —*ῆρος* aufmerksam gemacht seyn, zumal da von dem als Beispiel angeführten *ἔαρ* die offnen Formen des Genit. und Dat. *ἔαρος* und *ἔαρι* in der gewöhnlichen Prosa gar nicht im Gebrauch sind. Die Nominativendung —*εαρ* mit der Genitivbildung —*έατος*, zusammengezogen —*ητος*, wird

in dieser zusammengezogenen Form ebenfalls nicht erwähnt, wie z. B. in δέλεαρ, Gen. δελέατος zusgz. δέλητος, φρέαρ, Gen. φρέατος zsgz. φρητός. Hiermit hängt zusammen die unter XIII mangelnde Bemerkung über die durch Zusammenziehung aus — εαρ entstandene Nominativendung — ηρ mit der Genitivbildung — ητος, wie in στῆρ, στητός. Unter V, 2 fehlt die Angabe des Genit. einiger Neutr. mit der Endung — ας auf — εος, wie er sich in βρέτας und οὖδας ausschliesslich findet. Unter V, 3 ist zu den angeführten Substant. Gen. masc. und den Participien auch das Adject. πᾶς, παντός zu fügen. Die Nominativendung — ᾳς zusammengezogen aus — αΐς, Gen. — ᾳδος zusammengezogen aus — αΐδος, welche sich in δᾴς, δᾳδός zeigt, fehlt ebenfalls. Dasselbe gilt von den meisten andern durch Zusammenziehung entstandenen Nominativendungen mit ihren Genitivbildungen, wie — ῳς Gen. — ῳδος in φῴς, φῳδός, — ᾳξ ᾳκος in Θρᾷξ, — οις — οιος in οἶς, u. a., die überhaupt einer genaueren Zusammenstellung entbehren, da sie nur gelegentlich und theilweise (§ 37 Anm. 1) erwähnt werden, was um so nachtheiliger ist, weil auch die Regeln über die Accente der hierher gehörigen Formen, deren Aufstellung durchaus keiner sonstigen allgemeineren Analogie folgt, eben deswegen unerörtert bleiben. Man vergleiche z. B. δέλεαρ Gen. δέλητος, στῆρ Gen. στητός, κῆρ Gen. κῆρος, ὄϊς Gen. ὄϊος und οἶς Gen. οἰός. Ohne Regeln möchte sich hier schwerlich ein Schüler zurecht finden können. Unter VIII ist zu κτείς hinzuzufügen, εἷς Gen. ἑνός; unter IX zu ἄῤῥεν und τέρεν das Neutr. ἕν Gen. ἑνός; unter XII zu den Worten „die Endung η ist nur vorhanden in κάρη" und in dem Anomalon γυνή. Unter XV, 2 sollte auf σής, σεός, welches den Genit. nicht in — ους zusammenzieht, aufmerksam gemacht seyn. Unter XVI fehlt das Neutr. τί mit seinem Genitiv. — Wir brechen hier des beschränkten Raumes wegen ab, und gehen zu einem andern Abschnitt über, welcher uns vorzüglich mangelhaft erscheint, zur Conjug. auf μι § 78. Zuvörderst vermissen wir die Begriffsbestimmung dessen, was denn eigentlich der Hr. Vrf. unter der Conjugation in μι versteht. Durch dieselbe würde er gewiss zu der Ueberzeugung gelangt seyn, dass alle die sogenannten synkopirten Aoriste (diese werden zwar § 79, 6 zum Theil hierher gezogen, aber ohne dass bei der Aufstellung der Regeln auf sie Rücksicht genommen wäre) und die sogenannten synkopirten Perfecta und Plusquamperf. mit den Präsensformen in μι gleiche Analogie haben. Die Regeln über die Bildung des Präsensstammes aus dem Verbalstamme sind unter 6 und 7 nur sehr unvollkommen aufgestellt, und müssen aus § 82, *A*, 2 mit Anm. 2 und 3 und *B*, 6, wo sie auch nicht vollständig angegeben sind, hierher gezogen werden. Bei der Angabe der Ausgänge § 78, 9 ist für die 2e Pers. Sing. Imperat. Aor. der Ausgang — ς, der sich in

δός, θές, zeigt, weggelassen, eben so die Bemerkung, dass der Imperat. in der 2n Pers. im Präsens gewöhnlich gar keinen besondern Ausgang hat. § 78, 11, *c* fehlt die Angabe der Beugung der Optativendung —*ην*, die auch im Früheren, wie Vieles, was sich auf Ausgang und Bindevocal bezieht, entweder gar nicht, oder nur ungenau erwähnt ist. Die Regeln über die Entstehung der Participien aus dem gegebenen einfachen Stamme, durch welche ihre Gestaltung allein, aber auch sehr leicht, vollkommen deutlich wird, fehlen ganz. „Das Participium" heisst es § 78, 11, *e* „endiget im Masc. auf —*ς* mit den vorhergehenden langen Lauten *ει*, *ᾱ*, *ου* und *ῡ* z. B. *τιθείς, ἱστάς, διδούς, δεικνύς*," wobei der Lernende weder vom Fem., noch vom Neutr., noch vom Genit., noch von den Fällen, wo einer oder der andere jener langen Laute eintritt, noch von der Bildung der medialen Participialformen, die geringste Kenntniss erlangt, und sich nie wird erklären können, warum z. B. zum Masc. auf —*ᾱς* ein Neutr. auf —*ᾰν*, zum Masc. auf —*ους* ein Neutr. auf —*ον* u. s. w. nicht nur gehören kann, sondern aller Analogie nach sogar gehören muss. § 78, 10 heisst es ferner, dass der Stammvocal aller activen Formen im Sing. des Präs., Imperf. und Aor. 2 verlängert, im Plural. aber kurz erscheint. § 79, 6 werden aber die Aor. 2, zu denen sich kein Präs. in *μι* findet, wie *ἔγνων, ἔδῡν* u. s. w. ebenfalls als der Analogie der Conjug. in *μι* folgend aufgeführt. In beiden Stellen ist weder über die Kürze des Stammvocals im Indicat. von *οὖταν* und *ἔκταν*, noch über die Länge desselben in der bei weitem grösseren Mehrzahl der hierher gehörigen Aor. etwas gesagt. Selbst die Beibehaltung des *η* im Plur. v. *ἔστην* lernt der Schüler nur aus dem Paradigma. An derselben Stelle (§ 78, 10) heisst es ferner, im Pass. und Med. trete durchaus nur der kurze Vocal vor die Endung, wobei an *ἄημαι, δίζημαι, ἐβλήμην, ὠνήμην, ἐπλήμην* nicht gedacht ist. Dass der Conjunct. des Aor. 2 *ἔδρᾱν, ἐγήραν, ἔκτᾰν* und *οὖταν* nicht auf —*ω* —*ῃς* —*ῃ* sondern auf —*ω* —*ᾳς* —*ᾳ* gebildet werden muss, erfährt der Schüler § 78, 11, *a* ebenfalls nicht, und eben so wenig einen Grund dieser Formation im Verbalverz. unter *διδράσκω*. Keine Erwähnung geschieht ferner unter *b* des Opt. *βιῴην* zu *ἐβίων*, welcher doch im ausschliesslichen Gebrauche selbst der gewöhnlichen Sprache ist, noch weniger über andere Optat. der ohne Bindevocal gebildeten Aoristen von Stämmen auf o, die zum Theil im Wolfschen Homer noch mit der Flexion auf —*ῴην* für das gewöhnliche —*οίην* erscheinen. Die Regel über den Imperat. (unter *c*), dass dieser den Ausgang —*θι* an den kurzen Stammvocal anhänge, gilt bloss für wenige anomale Formen des Präsens, und für die Perfectformen, welche letzteren Hr. R. übrigens nicht in die Analogie der Conjugat. ohne Bindevocal hineingezogen, sondern

als Synkope behandelt hat; für den Aor. ist sie gänzlich untauglich, für welchen die Regeln fehlen, eben so wie über die regelmässige Bildung dieses Modus im Präsens. Die Regel (unter *d*) über die Bildung des Infinit. gilt für das Präs. zwar grösstentheils (vrgl. jedoch ἀῆναι), aber nur für die Aor. von Stämmen auf α und für die einzelen Formen θεῖναι, εἶναι und δοῦναι, wogegen die Mehrzahl eine ganz andere Analogie befolgt, wie z. B. ἁλῶναι und ähnliche. Die Bemerkung, dass die Aor. 2 von ἵημι, τίθημι und δίδωμι im Singular ganz ungebräuchlich sind, und stets durch die Formen des Aor. 1 auf —κα vertreten werden, fehlt ebenfalls. — § 79, 6 sind die Aoriste ἐγήραν, ἐπτάμην, ἐπριάμην, ὠνήμην, οὖταν, ἔφθην, ἐβλήμην, ἐπλήμην, ἔπλων nebst dem unregelmässigen Partic. πλώς, ἐλῦμην, ἐσσύμην, ἐχύμην, ἐφθίμην, nebst den einzel stehenden Formen ἁρπάμενος, θύμενος, κλῦθι und πῖθι weggelassen, was darin keine Entschuldigung finden kann, dass der Hr. Vrf. die medialen hierher gehörigen Formen als wahre Synkope betrachtet. Denn dann müssten sie wenigstens § 75, 1, *e* angeführt seyn, wo sie aber mit Ausnahme von λύτο, ἐσσύμην, ἐχύμην und φθίμενος ebenfalls fehlen *). Wir unterdrücken

*) Wie leicht es übrigens begegnet, auch bei dem regesten Bestreben nach Vollständigkeit in solchen Zusammenstellungen etwas zu übersehen, darüber wird Rec. leider durch sein eignes Beispiel belehrt, und benutzt die sich darbiethende Gelegenheit, Einiges dieser Art in seiner jüngst erschienenen Schrift: *Fragen über die griechische Formenlehre, ein Hülfsbuch zum Unterrichte nach den drei Buttmannischen Sprachlehren für drei Lehrkurse bearbeitet. Nebst einem Anhange, enthaltend die besondere Behandlung einiger Lehren* (Liegnitz, Kuhlmai, 1829.)“, zu rügen und zu verbessern, wozu ihn die oben angeführten Formen ἐσσύμην und ἐχύμην veranlassen. Diese sind nehmlich S. 283 bei der Zusammenstellung der zum Stammlaute υ gehörigen Aoristformen, ungeachtet sie im Verbalverz. *A* unter σεῦμαι und *XT* vollständig nachgewiesen sind, aus Nachlässigkeit nicht angeführt. — Eben so ist aus gleicher Nachlässigkeit S. 284 Anm. 3 die Bezeichnung des Perf. τεθνάναι als der prosaischen Sprache angehörig, ausgefallen, obgleich der Sprachgebrauch im Verbalv. *A* unter *ΘΝΑ* richtig angegeben ist. — Noch fehlt zu S. 271, 6 eine Bemerkung, durch deren Mangel die daselbst über die Infinitivbildung aufgestellte Regel unvollständig wird. Es sollte nehmlich unter 6 zu Ende hinzugefügt seyn: In den epischen Infinit. auf —μεν, —μεναι behält der Stammvocal stets die Quantität, die er im Plural. des Indicat. hat. — Endlich ist Anh. II, *B*, III, α nach 6 hinzuzufügen: 7) drei Liquidä ρμν (in μερμνός) und *B*, III, β, 5: ς mit Muta und σ in den Verbindungen σψ und σξ. 6) K. Laut mit σ (zu ξ verbunden) und folgendem P- oder K-Laut oder der Liquida μ, in den Verbindungen ξγ, ξκ, ξπ und ξμ.

andere Bemerkungen, und machen nur noch aufmerksam auf die Unvollständigkeit der § 79, III über die Betonung aufgestellten Regeln, wo von den Participien, von der dritten Person Plur. Präs. Indicat. Act., von den Optativen und Conjunct. Act. und Pass., von dem Imperat. Aor. 2 Act. in Compositis (wie z. B. ἀπόδος) nichts gesagt, und der Schüler auf die Regeln über den Accent der Conjugat. auf — ω verwiesen wird. Die einzige Abweichung in ἐνθοῦ und παράθου ist erwähnt. Einiges von dem hier Fehlenden ist zwar an anderen Stellen erwähnt, sollte aber, da es am unrechten Orte steht, wenigstens durch eine Verweisung bemerklich gemacht werden. In § 82, wo über die Entstehung der Anomalie gehandelt wird, sind nur die Veränderungen, welche in den Stämmen vorgehen, behandelt, und auch diese nicht vollständig. So fehlt z. B. eine Erwähnung der Synkope des Stammvocals, wie sie z. B. in ἦλθον, πτήσομαι, ἐγρόμην, δέδμηκα, πιπράσκω und ähnlichen eintritt. Von der Synkope des Bindevocals wird zwar § 75,1, *b* u. *e* gehandelt, aber am unrechten Ort und unvollkommen, so dass man sieht, (vrgl. Anm. 3) der Hr. Verf. sey sich über die Grenzen zwischen Synkope und ursprünglicher Bildung ohne Bindevocal nicht klar gewesen. Formen, in denen sich wahre Synkope findet, deren aber im Ganzen nur sehr wenige sind, wie ἔσται, ἐξέσται, γέντο und ἔγεντο (wohl richtiger ἐγέντο zu betonen) zu γίγνομαι, ἔδμεναι, φέρτε werden nicht aufgeführt, während τέθναμεν, τεθναίην, τέθναθι, die den Stempel ihrer Entstehung deutlich genug an sich tragen, nebst den an sie sich anschliessenden Formen ἔοιγμεν u. anderen, nicht minder die Aor. Med. wie ἐσσύμην, ἆλτο u. s. w. ganz mit Unrecht durch Synkope erklärt werden. Die Lehre von der Metathesis ist § 82, 4 nur sehr unvollständig in 12 Zeilen abgehandelt. Die Unregelmässigkeiten in den Ausgängen (so z. B. ἄνωχθε u. ähnliche) sind unerwähnt geblieben, und eben so die Anomalien in der Bedeutung. Wir heben diese wenigen Hauptpunkte heraus, und lassen den Leser beurtheilen, ob es wohl möglich ist, dass der Hr. Vrf. auch bei der ausserordentlichsten Darstellungsgabe, das was Buttmann in seiner ausf. Sprl. Bd. 2 S. 1 ff. auf 57 enggedruckten Seiten behandelt hat, auch nur auf das Nothdürftigste und Oberflächlichste auf einem Raum von 5 zum Theil weitläufig gedruckten Seiten zusammenpressen konnte. Auch das § 84 folgende Verzeichniss der unregelmässigen und mangelhaften Verba ist sehr lückenhaft, da viele Formen fehlen, welche ohne Nachweisung der Grammatik nicht erlernt werden können. Die so höchst nothwendige Hinweisung auf die kleineren Analogien in der Anomalie, die in einem alphabetischen Verzeichnisse ganz unerlässlich ist, mangelt nicht nur an vielen Stellen, sondern fast überall gänzlich. Auch die Nachweisung des prosaischen und poetischen, oder bloss den

Dialekten eigenthümlichen Gebrauchs der Verbalformen, und dessen, was sich in einem Verbum als wirklich gebräuchlich erweisen lässt, ist nicht genügend. Die Bezeichnung der poetischen Formen durch ein beigesetztes Sternchen, deren sich der Hr. Vrf. bedient, gesetzt auch, sie wäre, was sie durchaus nicht ist, vollständig, ist unpassend, und musste der Arbeit eine Unvollkommenheit mehr bereiten, da durch sie jede Form in keinem Falle hinlänglich charakterisirt werden kann. Die geringste Anforderung, namentlich bei den vorhandenen Vorarbeiten in diesem Theile der Grammatik, ist, wenigstens den Gebrauch der epischen, tragischen und komischen Poesie in ein deutliches Licht zu setzen. Auch die Bedeutung, die in den verschiedenen Formen eines und desselben Verbi oft so erheblich wechselt, und von so grosser Wichtigkeit ist, wird ebenfalls nicht überall genau angegeben. Erfährt doch der Schüler sogar von dem als Paradigma gebrauchten ἵστημι in Beziehung auf die Bedeutung nichts weiter aus der Rostschen Grammatik, als das *ἵστημι ich stelle* heisst. Belege für die über das Verbalverzeichniss gemachten Bemerkungen wird jedem, welcher sich von ihrer Wahrheit überzeugen will, eine auch nur ganz oberflächliche Vergleichung mit Buttmanns Verbalverzeichniss in übergrosser Fülle darbiethen. Der Mühe zu behaupten und zu beweisen, Hr. Feldbausch sei in Hinsicht auf den behandelten Stoff mindestens nicht vollständiger als Hr. R., überheben wir uns, weil, wie Hr. F. in der Vorrede zur ersten Ausgabe (S. 1) ausgesprochen hat, sein Buch „nur in der Anordnung und in der Art der Behandlung des Stoffes einen gewissen Werth suchen soll," und wir daher den erweislichen Unwerth in allen übrigen Beziehungen sehr gern auf sich beruhen lassen können.

In wiefern Vollständigkeit des in die Grammatik gehörigen geschichtlichen Stoffes in den vorliegenden Lehrbüchern zu suchen sei, ergiebt sich aus dem früheren Gange unserer Darlegung zum Theil von selbst. Dieser geschichtliche Stoff wird sich nehmlich hauptsächlich entweder auf die zu entwickelnden Denk- und Ausdrucksformen der Sprache im Allgemeinen, ihrer Dialekte und der sich in ihnen bildenden allgemeineren oder besonderen Individualitäten beziehen, deren fehlende Entwickelung wir oben nachgewiesen haben, oder auf die Veränderungen, welche mit dem äusseren Theile der Sprache, mit der Aussprache und Schrift vorgegangen sind, so weit es die Rücksicht auf ihre derzeitige Gestaltung erfordert, oder endlich auf die Umformungen, welche die grammatische Wissenschaft nach und nach erlitten hat, als deren lebendiges Ergebniss der heutige Standpunkt der griechischen Grammatik nach Inhalt und Form zu betrachten ist. In dieser Beziehung sind von Hrn. R. S. 11 f. die vorzüglichsten durch Zusammenziehung von Buchstaben entstehenden Abkürzungen, welche aus den Handschriften in die ältesten Ausgaben übergegangen sind,

angeführt worden. Wir können die Anführung in solchem Umfange nicht billigen, da der Schüler Ausgaben, in welchen dergleichen Abkürzungen vorkommen, wohl schwerlich irgend einmal zu gebrauchen genöthigt ist. In jedem Falle reichen für ihn die von Buttm. ausf. Sprl. S. 12 angeführten vollkommen aus, und eine Bemerkung über die Existenz solcher Abkürzungen war hinlänglich; sie selbst gehören in eine nicht mehr für den Schüler bestimmte Grammatik. Das Schriftzeichen ϛ aber ist von Hrn. R. mit Unrecht unter den Abkürzungen weggelassen, und ganz unrichtig S. 16 unter die Doppelbuchstaben gestellt. Dagegen vermissen wir eine kurze geschichtliche Nachweisung der Veränderungen, welche mit dem griechischen Alphabet in der ältesten Zeit vorgegangen sind, durch welche mehrere Erscheinungen in der ältesten Schreibart und Sprache, selbst noch im Homer, allein aufgeklärt werden können. Nur über die Entstehung der Spiritus ist S. 19 Anm. 1 genügende Auskunft gegeben; denn S. 17 Anm. 3 ist ganz unzureichend und unbestimmt. Auch über die Aussprache der Buchstaben, besonders der Vocale, S. 13 hätten wir, bei dem Interesse, welches namentlich in unserer Zeit dieser Gegenstand durch gründliche und vielseitige Bemühungen gewonnen hat, und bei der grossen Verschiedenheit der Ansichten, welchen Lehrer folgen und Lernende folgen müssen, gründlichere Erörterungen gewünscht. Am wenigsten möchte der Grund, aus welchem nach des Hrn. Vrf.s Ansicht die Reuchlinische Aussprache zurückzuweisen ist, „weil sie nehmlich durch Vermengung verschiedenartiger Laute in einen Ton undeutlich und deswegen für den Unterricht weniger tauglich sei", vertheidigt werden können. Mit solchen Grundsätzen führt der Lehrer den Schüler, der sich doch wohl gewöhnen soll, nur Wahrheit anzunehmen und selbst nach Wahrheit zu forschen, auf eine sehr gefährliche Brücke. Recensent folgt im Unterrichte ebenfalls der Erasmischen Aussprache, glaubt aber, dass sich die Berechtigung dazu auf einem besseren Wege finden lässt. In der über die Reuchlinische Aussprache handelnden Anmerk. fehlt übrigens die Angabe, dass nach Reuchlin *υ* auch nach *η* wie *v* oder *f* zu sprechen ist. — In Bezug auf den über die Grammatik selbst aufzunehmenden geschichtlichen Stoff kommt es vorzüglich darauf an, den Schüler mit den grammatischen Kunstausdrücken bekannt zu machen. Was hierher gehört, ist in den vorliegenden Lehrbüchern grösstentheils angegeben. Nicht zu loben aber ist es, wenn, wie bei Hrn. Feldbausch geschieht, alle Kunstausdrücke der alten Grammatik, welche bereits erstorben oder durch andere, eben so bezeichnende, ersetzt sind, dem Schüler vor Augen gestellt werden. Oder wozu soll es frommen, wenn er lernt, das männliche Geschlecht, dessen lateinischen Namen er ohnediess schon behalten muss, heisse griechisch *ἀρσενικόν*, das weibl. *θηλυκόν*, das

Genus neutrum (was freilich in der deutschen Grammatik unpassend das *sächliche* genannt wird) *οὐδέτερον*, und was dergleichen mehr ist, und warum sind nicht auch eben so gut die griechischen Benennungen für Gentile, für Abstractum, für Concretum hinzugesetzt, was eben so nützlich oder unnütz sein würde. So lernt der Schüler S. 44 zwar, dass declinatio griechisch *κλίσις* heisst, wie es aber deutsch heisst, lernt er nicht, eben so wenig, was man unter dem Ausdruck: „Ein Wort decliniren" denn eigentlich versteht.

Wir sind hiermit unmerklich zu einer andern Untersuchung gekommen, ob sich nehmlich in den vorliegenden Lehrbüchern kein fremdartiger Stoff finde, und haben denselben beiläufig oben bei Hrn. Rost in dem was § 3 über die Abkürzung gesagt wird, und bei Hrn. Feldbausch in der ungeziemenden Häufung grammatischer Kunstausdrücke nachgewiesen. Weit mehr desselben findet sich in der Syntax beider Lehrbücher, besonders bei Hrn. Feldbausch. Hierher rechnen wir zuvörderst die grosse Menge der Beispiele, und tadeln somit, was wahrscheinlich von vielen gelobt werden möchte. Allein eine Grammatik kann und soll, was man auch dafür sagen mag, kein Lesebuch seyn, und die Sonderung beider ist nothwendig. Wir haben wenig Lust, uns mit denjenigen, welche sich nach allem Vorausgeschickten diese Frage nicht genügend beantworten können oder wollen, in einen Streit einzulassen, wenn sie sich mit der Antwort nicht begnügen, dass Fremdartiges entfernt zu halten sei. Herr Rost und mehrere andere sind auf diesem Wege auch dahin gekommen, das Lesebuch zu einer Grammatik zu machen (vrgl. *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Dr. V. Chr. Fr. Rost und Dr. E. Fr. Wüstemann*). Dass Beispiele zur Erläuterung der Regeln nothwendig sind, ist Recensent weit entfernt in Zweifel ziehen zu wollen. Aber nur zu oft soll die Menge der gegebenen Beispiele die schlechte Abfassung der Regel unschädlich machen, was sie nie bewirken wird. Bei vielen Regeln genügt ein einziges Beispiel vollkommen, aber dieses muss wohl gewählt sein; zwei bis drei gute Beispiele sind in den bei weiten meisten Fällen hinlänglich, und nur in den seltneren sind mehrere nöthig, wo eben die Seltenheit der Spracherscheinung und das Abweichende von der sonstigen Sprachanalogie (nehmlich der griechischen, nicht der deutschen) eine sogar so viel als möglich vollständige Zusammenstellung aller einzelen wirklich vorkommenden Erscheinungen nothwendig macht. Denn die Syntax hat eben so gut ihre Anomalie als die Formenlehre, und beide erfordern eben als Anomalien eine gleich sorgfältige, ins einzele gehende und an die Einzelheit geknüpfte Entwickelung. Als ungeziemend für grammatische Wissenschaft und zugleich als höchst unpädagogisch erscheint es, wenn, wie Hr.

Rost nach dem Beispiel von weiland Bröder sehr häufig thut, in den Anmerkungen oder in Parenthesen, Uebersetzungen derjenigen Satztheile stehen, über welche eben die Regel vorausgeschickt ist. So steht z. B. S. 436, 2 die Regel: „das Perfect. und Plusquamperfect des Passivs hat zugleich die Bedeutung des Mediums, wie das Präsens und Imperf. des Passivs. (Rec. kann sich bei dieser durch zufälliges Aufschlagen als Beispiel für den gegenwärtigen Fall herbeigezogenen Regel nicht enthalten, auf den Zusatz „wie das Präsens und Imperf. des Passivs“ aufmerksam zu machen, welcher als ganz müssig die Regel ohne Noth verlängert. Hr. Rost liebt dergleichen Zusätze. Die ganze Regel musste der Schüler auch schon aus der Formenlehre hinlänglich kennen und sie ist folglich in der Syntax ganz überflüssig. Aber freilich hat Hr. Rost § 61, 3, wo er vom Medium handelt, nicht für gut befunden anzugeben, welche Tempora dasselbe mit dem Passiv gleichlautend und welche es mit besonderer Form bildet, und aus der Tabelle, S. 188 u. 189, für die Endung des Passivs und Medii ist diess auch nicht zu ersehen; eben so wenig aus der vergleichenden Darstellung der Formenbildung in den verschiedenen Klassen der Verba barytona S. 220 u. 221 und den Paradigmen 222 ff., da aus allem diesen der Schüler davon keinen Begriff bekommt, dass das Med. ausser einem Fut. 1 u. 2 und einem Aor. 1 u. 2 noch weitere Tempora habe. Erst in der Synt. S. 430 § 113, 1 lernt der Schüler, dass das Medium in *vielen* Temporibus einerlei Form mit dem Passiv habe; dass aber das Präs. und Imperf. unter diesen vielen Temporibus mit begriffen, wird auch hier nicht ausgesprochen, sondern man muss es nur aus den angeführten Beispielen schliessen, und in der vorstehenden Regel S. 436, 2 wird es zum erstenmal als Appendix ausgesprochen, welcher als bekannt vorausgesetzt wird.) Als Beispiel folgt *διαπέπραγμαι παρὰ τοῦ Κύρου μὴ ποιῆσαι ἁρπαγήν* mit der Note unter dem Text, „ich habe für mich erlangt, habe ausgewirkt.“ Bei dem zweiten Beispiele *Κῦρος ἐνεδύσατο τὰ ὅπλα, ἃ ὁ πάππος αὐτῷ ἐξεπεποίητο*, steht die Note „hatte machen lassen“, obgleich auf diese Bedeutung des Medii § 113, 4 durch eine Regel hingewiesen ist. Und so wird auch noch das dritte und vierte Beispiel ähnlich erläutert, und nur das fünfte steht ohne solchen ungebührlichen Zusatz. Nur müssen wir bemerken, dass die Erklärung von *παρεσκευασμένη* im dritten Beispiele, *ἡ Πανθεῖα, ἀκινάκην πάλαι παρεσκευασμένη, σφάττει ἑαυτήν*, „die *bei sich in Bereitschaft hielt*“ grundfalsch ist, da es vielmehr heissen muss, *für sich in Bereitschaft gelegt hatte*, sibi comparaverat. Hr. Rost wird den Schülern nicht Anleitung zum freien Uebersetzen auf diese Weise geben wollen. Wie wäre jemals der locale Begriff *bei* durch ein Medium ausgedrückt worden. Herr Feldbausch giebt sich die Mühe,

den Schülern noch bequemere Eselsbrücken zu bauen, indem er bei allen Beispielen in der Syntax (die sehr wenigen, wo es sich anders verhält, scheinen nur durch Vernachlässigung so stiefmütterlich bedacht zu sein) die ganze Uebersetzung hinzufügt. Eben so unpassend ist es, wenn, wie Hr. F. in der ersten Ausgabe durchgängig gethan, aber in der zweiten nur zum Theil beibehalten hat (vrgl. Vorrede S. IX) die Regeln der Syntax an die lateinische Sprache angeknüpft werden, wodurch ein ganz fremdartiges Element in die griechische Grammatik hineingezogen wird. Der Grund, den der Hr. Vrf. a. a. O. unter andern für ein solches Verfahren angiebt, dass dadurch zugleich die Regeln der lateinischen Sprache wiederholt werden, ist wahrhaft lächerlich. Denn was wird man alsdann aus einer griechischen Grammatik noch alles lernen sollen, wenn man auch Latein daraus lernen mag? Indessen beschränkt sich dieses ganze Anknüpfen des Griechischen an das Lateinische fast allein darauf, dass bisweilen zu der Regel der Zusatz gestellt wird, „wie im Lateinischen". Diess geschieht auch in der Formenlehre bisweilen; z. B. § 67: „Bei den Substantiven hat man zu betrachten das Genus, welches dreifach ist, wie im Lateinischen (man bemerke beiläufig, welch ein Meister Hr. F. in der Abfassung der Regeln ist). Wie lächerlich, als wenn Hr. F. nicht weit vernünftiger hätte sagen können, wie im Deutschen, was übrigens eben so überflüssig wäre! Oder § 252 Anm. 1 bei Gelegenheit der Construction von *λέγεσθαι, καλεῖσθαι* mit Nomin. c. Infin.: „Im Lateinischen findet bei den obigen Verbis *bekanntlich* die nehmliche Construction statt." Uebrigens irrt Hr. Feldbausch sehr, wenn er glaubt, das in derselben Anmerkung angeführte Beispiel *λέγεται, τοὺς θεοὺς μήτε σῖτον ἐσθίειν, μήτε πίνειν οἶνον* könne ohne Unterschied des Sinnes auch ausgedrückt werden *λέγεται, ὅτι οἱ θεοί* etc. Dass auch *ὡς* auf *λέγεσθαι* folgen kann, erfährt der Schüler gar nicht. Dafür wird die Phrase ins Lateinische übersetzt und die ganz ungehörige Note hinzugefügt: „Höchst selten sind in guter lateinischer Prosa Sätze wie folgender: *dicitur eo tempore matrem Pausaniae vixisse* (Nepos). Höchst selten und nur in *guter Prosa* selten? Das angeführte Beispiel ist bekannt genug. Aber schwerlich möchte sich noch ein anderes weder in guter Prosa noch in der poetischen Sprache auffinden lassen. Sueton Otho VII zu Ende ist anders zu erklären und die Vitae Nepotis selbst sind wohl für die wenigsten eine Autorität. So finden sich ähnliche Berücksichtigungen des Latein. Sprachgebrauchs in der folgenden Anmerk. 3, ferner § 254, 2; § 255, 1 und Anm. 2, und 2 u. oft, welche aber sämmtlich von eben so geringem Werth und zum Theil noch unpassender sind. Was soll z. B. in einer griechischen Grammatik die § 255, 2 beigefügte Note: „Nicht nachzuahmen ist *curatio hanc rem?*"

Wir haben hier Hrn. Feldbausch etwas ausführlicher behandelt, um dem geehrten Leser wenigstens einen entfernten Begriff von seiner Behandlungsweise beizubringen.

Wir gehen zu der Untersuchung über, ob sich nichts dem Inhalt nach Falsches in unsern Lehrbüchern findet. Mehreres ist in dem Vorhergehenden schon nachgewiesen worden; und da es des Recensenten Art nicht ist, in der Aufsuchung einzeler oft nur aus einem zwar nicht zu entschuldigenden, aber bei einer Arbeit von grösserem Umfange doch mit Nachsicht zu beurtheilendem Mangel an Aufmerksamkeit hervorgegangener Irrthümer eine Ehre zu setzen, weil diess als die leichteste und zugleich wohl am wenigsten nützliche Art der Beurtheilung erscheint, so wird es hinlänglich seyn, die Behauptung, dass sich auch in dieser Hinsicht nicht wenig Mangelhaftes findet, durch einige Belege zu unterstützen, welche durch ihre Beschaffenheit die Arbeiten für den vorliegenden Theil der Untersuchung charakterisiren können. Die Unform δαμαῶ, welche Hr. Rost im Verz. der unregelmässigen Verba unter δαμάω als regelmässiges Futur. attic. zu δαμάζω aufführt und nach welcher er ein etc. stellt, würden wir als einen, wenn gleich sehr groben Schreibfehler, ansehen, wenn wir uns wegen der bei Buttmann (Verbalv. unter δέμω) stehenden Bemerkung: „Zugleich aber sind die Formen davon (von δαμάω) ionisch-attisches Futurum von δαμάζω", und nach der unmittelbar dahinter ohne weitere Erklärung beigefügten homerischen Form δαμάᾳ (epische Auflösung aus δαμᾷ) der Vermuthung enthalten könnten, dass, was fast unglaublich scheint, der Hr. Verfasser in der That während des Schreibens sich die Analogie der homerischen Form so wenig vergegenwärtigt hat, dass er auf jene unförmliche Gestaltung kam. Die episch aufgelöste jenem δαμάᾳ entsprechende erste Person Sing. würde δαμόω (so z. B. κρεμόω Il. η, 83) lauten, worauf Hrn. Rost schon das aus Il. ζ, 368 bei Buttmann unmittelbar nach δαμάᾳ angeführte δαμόωσιν hätte führen müssen. Das attische regelmässige Futur. lautet aber δαμῶ, und selbst analog (vrgl. τελέω) gebildete offne Formen, wie δαμάω, finden sich bekanntlich weder im ionischen noch attischen Dialekt von Verbis, deren Stamm auf α ausgeht. Wir würden über diesen Gegenstand kürzer gehandelt haben, wenn wir nicht den Hrn. Verfasser auf zweierlei aufmerksam machen wollten, erstlich, dass er in seiner Grammatik die aufgelösten den Ioniern und Epikern eigenthümlichen Formen des sogenannten Fut. attici gar nicht erwähnt hat, sondern dass sich der Schüler die Möglichkeit derselben und ihre Beschaffenheit aus den in dieser Beziehung über die Präsentia der Verba auf —έω und —άω (§ 77 Bemerkung 6, a, α u. γ) aufgestellten Regeln entnehmen muss, was er aber, wie wir gleich sehen werden, wegen der über die Bildung des Futur. att. S.

216 f. gegebnen Regeln nicht kann; zweitens, zu welchen Früchten und welcher Unsicherheit selbst der Lehrer durch ein Verfahren geführt wird, wie es Hr. R. bei der Aufstellung der Regeln über die Bildung des Fut. beobachtet. Anstatt nehmlich, wie Buttmann § 95, 8 f. mit unbestreitbarem Recht thut, von den Verbis auf —άω und —έω auszugehen, und an diese die Verba auf —ίζω anzureihen, woraus sich alle auch in den Dialekten vorkommende Erscheinungen im Fut. attic. leicht und natürlich erklären, geht Hr. Rost von den Verbis auf —ίζω aus, wahrscheinlich um den Schüler nicht erst mit der Zusammenziehung zu beschweren, was er nachher bei den Verbis auf —άω und —έω doch nicht vermeiden kann, sondern ihm gleich die sichere Regel zu geben, dass er nach Abwerfung des σ bloss —ῶ, —οῦμαι anzusetzen braucht, und erklärt τελῶ nicht als entstanden aus τελέω, einer Form, die sich wirklich in der Sprache findet, sondern aus τελεῶ (!) und ἐλῶ als entstanden aus ἐλαῶ, welchem freilich das im Verzeichniss angeführte δαμαῶ auf ein Haar entspricht. Dass aber ein Futur. auf —έω, also die Grundform, sich wirklich im ionischen Dialekt findet, erfährt der Schüler gar nicht, eben so wenig, dass es auch, wenn gleich wenige, Futura att. von Verbis auf —άζω giebt (vrgl. Buttmann § 95 Anm. 14). Nach diesem Verfahren wird man sich nicht wundern, wenn dem Schüler auch Unformen anderer Art vor die Augen gestellt werden. So lesen wir S. 265 die wahrhaft entsetzliche *Aufgabe*: „Auf welchen Stamm lassen sich zurückführen πίπλημι, φημί, γνῶμι und δῦμι —? und wie müssen die Formen auf μι lauten, welche abzuleiten sind von πράω, στάω, πτάω und die Formen auf —νυμι von *ΑΓΩ* und *ΣΚΕΔΑΩ* —?" Hier muss also der Schüler zuerst πίπλημι sehen, um aus dem Verbalverzeichniss (denn sonst ist über die Reduplikation πιμ— bei den Stämmen *ΠΛΑ* und *ΠΡΑ* nichts erwähnt) zu lernen, dass diese Form als Simplex in Prosa gar nicht vorkommt. Analog dieser Form soll er aus πράω, πίπρημι bilden, über welches dieselbe Bemerkung gilt. Auf der vorhergehenden Seite 264, 6 hat er aber die Regel geholt: „Man muss aber auch zugleich berücksichtigen, dass mehrere von den Verben auf —ημι und —ωμι noch mit einem Zusatze von vorn bereichert sind, welcher in der Wiederholung des ersten Consonanten des Stammes verbunden mit einem ι besteht, oder auch bloss in einem ι, wenn nehmlich der Stamm mit einem Vocal oder mit zwei Consonanten beginnt." Wenn der Schüler diese sehr schlechte Regel inne hat, so wird er erstens an dem Beispiel πίπλημι Anstoss nehmen, denn dieses müsste ἵπλημι lauten, oder, wenn er diess unachtsam übersieht, wird er wenigstens aus πράω ἵπρημι bilden, und aus στάω ἵστημι, und aus πτάω ἵπταμαι: denn in dem als Beispiel voraus gestellten und von ἕω abgeleiteten ἵημι wird er sich vielleicht, wenn

er aufmerksam ist, den Spiritus Asper aus dem Thema ἕω erklären, wozu bei ἵπταμαι und ἵστημι keine Möglichkeit ist. Dass aber ἵπταμαι ein blosses Medium ohne Activ ist, weiss der Schüler auch nicht, er bekommt also die saubere Form ἵπτημι aus πτάω. Ferner wird der aufmerksame Schüler, welcher die vorausgehende Regel unter 6 gelernt hat, Anstoss nehmen an den Formen γνῶμι und δῦμι, und wenn er dieselben auch wegen der Unbestimmtheit jener Regel vielleicht als Ausnahmen betrachtet, so musste der Herr Verfasser doch daran denken, dass es Unformen sind, erstlich weil sie, ein in unsern Zeiten hinlänglich besprochener Gegenstand, zu denen gehören, welche Thiersch mit Recht ein centaurisches Geschlecht genannt hat, zweitens weil sie, wie γιγνώσκω und δίδωμι beweisen, sogar gegen alle Analogie gebildet sind. — Was soll ferner der Schüler denken von den Formen πράω, στάω, πτάω? Er wird sie unstreitig, zumal da gleich darauf in derselben Aufgabe mit Unzialbuchstaben ΑΓΩ u. ΣΚΕΔΑΩ geschrieben wird, für Nebenformen von Präsentibus in μι halten, eben so wie das unmittelbar vorher neben ΔΕΙΚΩ und ΚΟΡΕΩ angeführte θέω, ἕω u. δόω. Doch Hr. R. giebt alle diese Formen für *Stämme* aus, und will damit vielleicht bezeichnen, dass sie sich in dieser ursprünglichen Gestalt in der Sprache nicht finden. Wir fragen den Herrn Verf., welchen Grund er alsdann gehabt hat, ἕω u. s. w. mit Cursivschrift und ΔΕΙΚΩ u. s. w. mit Unzialschrift zu schreiben? Ferner, ob er denn von dem, was man den Stamm eines Wortes nennt, einen deutlichen Begriff hat? Die ganz verschiedenartigen Begriffe von Stamm und Thema sind mit einander verwechselt. Rec. ist der Meinung, deren Hr. R. auch zu seyn scheint, dass man der Lehre vom Thema bei der Erlernung der griechischen Sprache entbehren kann, weil sie leicht mehr verwirrt als aufklärt, und weil sie überhaupt nichts in dem Leben der Sprache Begründetes ist. Aber nicht das *Wort* Thema, sondern der *Begriff* muss aufgegeben werden, denn sonst wird die Verwirrung, wie es bei Hrn. R. geschieht, noch weit grösser und ganz unvermeidlich. Zudem ist auch nach demjenigen, was Hr. R. § 69 u. 70, 1 über den Stamm und über Ermittelung des Stammes gesagt hat, ἕω u. s. w. für den Schüler, der diess gelernt hat, gar nicht als Stamm zu betrachten. Dort (§ 69, 1) heisst es nehmlich: „Stamm des Verbums nennt man die Grundform desselben, d. h. diejenige Sylbe oder Sylben, von welchen durch Ansetzung der verschiedenen Endungen (und des Augments) jede Verbalform gebildet wird.“ Ferner (§ 69, 2): „Den letzten Buchstaben des Stammes nennt man den Charakter u. s. w.“ Ferner § 70, 1: „Der Stamm eines Verbums wird aufgefunden, wenn man von einer gegebenen Verbalform die Endung u. das vielleicht noch daran befindliche Augment weg-

nimmt. Da nun das Präsens als Hauptform des Verbi gewöhnlich aufgeführt wird (soll heissen: gewöhnlich als Hauptform u. s. w.) und auch die Endung desselben ganz einfach ist (ob wohl einfacher als in den meisten übrigen Temporibus?), so geschieht die Auffindung des Stammes am leichtesten durch Abschneidung der Endung ω von der ersten Person des Präs. So sind z. B. von den Verben *τρίβω*, *λέγω*, *δράω*, *νέμω* die Stämme *τριβ*, *λεγ*, *δρα*, *νεμ*." Ohne uns bei einigen Bemerkungen aufzuhalten, zu denen der letzte Theil der angeführten Regeln veranlasst, machen wir nur darauf aufmerksam, dass dasjenige, was Hr. R. hier als Stamm erklärt, in grossem Widerspruch mit dem steht, was er an der oben angeführten Stelle (und sonst sehr oft) Stamm nennt. Wie unvollkommen bei so grosser Verworrenheit der Begriffe die Lehre von der Bildung der Tempusstämme aus dem reinen Verbalstamme und aus den Präsensstämmen ausgefallen seyn muss, ergiebt sich von selbst, und eben so, wie überall, wo jene Begriffsverwirrung herrscht, ein für den Schüler undurchdringliches Dunkel herrscht. Allein der oben aus § 69, 1 vom Stamme aufgestellte Begriff ermangelt selbst der Klarheit, und trägt einen lebendigen Keim in sich, welcher später den Hrn. Verf. zum vollkommnen Irrthume verleitete. Der Stamm ist nehmlich keineswegs die *Grundform des Verbi.* Der Begriff der Grundform ist nehmlich, so wie er sich jetzt gestaltet hat, rein grammatisch, und man versteht darunter eine ursprünglich ganz willkührlich gewählte Verbalform, von welcher man grammatisch die übrigen am bequemsten herzuleiten glaubt, d. h. die grammatische Grundform selbst ist entweder ein wirklich vorkommendes oder bloss supponirtes Präsens, wo sie dann im ersten Falle Hauptform, im zweiten Thema des Verbi genannt wird. Welche Verbalform als sprachliche Grundform im Gegensatz zur grammatischen zu betrachten sei, und ob beide zusammenfallen, oder wenigstens bei richtiger Methode der Grammatik zusammenfallen sollten, ist eine Frage, deren Beantwortung hier zu weit führen würde. So viel ist gewiss, dass beide Grundformen erst aus dem Stamme, welchen Hr. R. die Grundform nennt, durch Anhängung einer Endung erwachsen können. Denn der Stamm selbst, der nur den Inhalt als solchen bezeichnet, ohne alle Angabe seiner Form, wie z. B. *τριβ* den formlosen Inhalt dessen, woraus durch Begrenzung vermöge der Endung — ω der Begriff *τρίβω* erwächst, kann als Grundform gar nicht in der Sprache erscheinen, da er seiner Natur nach, der zu Folge er jede mögliche Gestaltung muss annehmen können, von den wesentlichen Bestandtheilen jedes Begriffs, dem Inhalte und der Form, nur den erstern bezeichnen kann, und also an sich gar keinen Begriff, sondern bloss den einen nothwendigen Bestandtheil eines Begriffs ausdrückt. Es mag an diesen Bemerkungen, zu wel-

chen uns die einzige oben aufgeführte fehlerhafte Aufgabe Veranlassung gegeben hat, und die wir aus der Menge des als falsch Angemerkten fast zufällig zuerst herausgehoben haben, genügen, und wir glauben hierdurch hinlängliche Proben gegeben zu haben, zu welchen groben Fehlern Unwissenschaftlichkeit der Behandlung auch in längst feststehenden Einzelheiten führen kann und führen muss. Indessen können wir uns nicht entbrechen, hier noch die Bemerkung anzuknüpfen, dass überhaupt in dem Meisten, was im eigentlichen Sinne auf philosophische Sprachforschung Beziehung hat, grosse Verwirrung und Unklarheit herrscht, und wenig Berücksichtigung der Fortschritte zu erkennen ist, welche diese Wissenschaft seit mehreren Jahrzehenden gemacht hat. Abgesehen davon, dass Hr. R. (§ 23 ff.) sich noch immer an die alte Eintheilung der Redetheile in Nomina, Verba u. Partikeln hält, die nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft u. ihrer eignen Natur nach durchaus nicht mehr haltbar ist, dass er keine genaue Unterabtheilungen dieser drei Hauptklassen angegeben, dass er bei der weiteren Behandlung der Redetheile dieser Eintheilung nicht einmal treu geblieben, sondern nach einander Nomen (mit Pronomen u. Adjectiv), Verbum, dann Adverbium, hierauf die Partikeln und zuletzt die Interjection abgehandelt hat, obgleich nach der alten Eintheilung Adverbium und Interjection eben zu den Partikeln gehören, dass ferner § 85 ff. dennoch das Adverbium und die Interjection wieder unter die Partikeln gestellt werden (merkwürdiger Weise ist das neunte Kap., worin eben diese sogenannten Partikeln abgehandelt werden, überschrieben: *Kleinere Redetheile*; man denke die kleinen Adverbien, die in der griechischen Sprache vorkommen!), wobei die in der Anmerkung zu § 85 stehende Entschuldigung nur ein auffallendes Bekenntniss enthält, dass der Hr. Verf. nicht gewusst hat, was er mit den Adverbien anzufangen habe, abgesehen von diesem Allem, finden sich auch in der Bestimmung der Einzelheiten mannichfaltige und handgreifliche Falschheiten, von welchen wir nur Einiges berühren wollen. — Gleich § 23, welcher von der allgemeinen Bestimmung der verschiedenen Wortarten handelt, ist der Begriff des Objects oder Gegenstandes einer Vorstellung, welcher rein logisch ist, verwechselt mit dem Begriff eines unter der Form des Substantivs grammatisch ausgedrückten unabhängigen Begriffs, wenn es heisst: „Der Zweck der Sprache ist (nach § 1. 2.) Ausdruck menschlicher Vorstellungen oder Gedanken. Jeder Vorstellung liegt zum Grunde ein Gegenstand, auf welchen die Aufmerksamkeit gerichtet ist, und ein Verhältniss oder Zustand, in welchen ich mir den Gegenstand befindlich denke. *Wörter, welche zur Bezeichnung eines Gegenstandes gebraucht werden*, nennt man Nomina (ὀνόματα, Benennungen, Namen), *Wörter aber, wel-*

che ein Verhältniss oder einen Zustand als an einem Gegenstande befindlich ausdrücken, Verba (ῥήματα, Ausdrücke, Aussagewörter)." Welch eine Menge Falschheiten in so wenigen Zeilen! Erstlich braucht der Gegenstand der Vorstellung, weil er rein logisch ist, ganz und gar nicht ein Nomen zu seyn, denn der Sprechende kann jeden Redetheil und jeden ganzen Satz zu einem solchen Gegenstande machen. Es kam hier darauf an, die Natur der Begriffe, welche die Sprache durch Substantive ausdrückt, zu bezeichnen. Aber darauf konnte Hr. R. nicht kommen, weil er zweitens statt einer Definition der Sprache, woraus sich jenes von selbst ergeben haben würde, dem Schüler nur sagt, welchen Zweck sie habe. Aus dem Zweck geht aber das innere Wesen noch gar nicht hervor. Der Zweck der Sprache soll drittens Ausdruck menschlicher Vorstellungen oder Gedanken seyn. Wir fragen zuerst: Ist jenes *oder* coordinirend oder adversativ. Im ersten Falle ist der Zusatz unnütz, im zweiten unwahr. Braucht man ferner nicht auch die Sprache zum Ausdruck des Begriffs, also dessen, was der Hr. Verf. den Gegenstand der Vorstellung nennt, welcher doch mit der Vorstellung oder dem Gedanken nicht ein und dasselbe ist. Auch das Gefühl drückt die Sprache aus. Oder hat man die Interjectionen gar nicht als Sprachtheile zu betrachten? Die Erklärung des Nomens ist ebenfalls unrichtig. Sind denn wirklich alle Nomina Bezeichnungen von Gegenständen, zumal wenn der Hr. Verf. unter diesem Namen auch die Adjective begreift? Auch die Uebersetzung von ὄνομα durch Namen, Benennung ist nicht gelungen, noch weniger die Uebersetzung von ῥῆμα durch Ausdruck. Jedes Wort ist ein Ausdruck, und diese Benennung kann unmöglich dem Verbum allein zukommen. Endlich soll das Verbum einen Zustand *oder ein Verhältniss* als an einem Gegenstande befindlich ausdrücken. Erstlich können Verhältnisse gar nicht *an*, sondern nur *zwischen* Gegenständen statt finden. Sodann, wo hat jemals das Verbum, welches die Quelle aller möglichen Verhältnisse ist, selbst ein Verhältniss ausgedrückt? Bekanntlich bezeichnen Casus und Präpositionen die Verhältnisse der Gegenstände, und die Conjunctionen die Verhältnisse der Sätze zu einander Von den Casus lehrt diess auch Hr. R. § 30, 1. Wenn aber von den Präpositionen § 27, 1 gesagt wird: „Die Präposition zeigt an, dass und auf welche Weise ein Gegenstand von dem andern abhängig ist," so ist diess ganz fehlerhaft. Denn die Präposition zeigt ganz und gar nicht an, dass ein Gegenstand von dem andern abhängig ist, oder richtiger, zu demselben in einem gewissen Verhältnisse gedacht wird, eben so wenig bezeichnet sie im Allgemeinen die Art dieses Verhältnisses, denn beides wird schon durch den Casus angegeben; sondern sie dient einzig und allein dazu, das durch den Casus angegebene allgemeine Verhältniss genauer zu

bestimmen. — Noch können wir nicht umhin, auf die grundfalsche Ansicht aufmerksam zu machen, welche der Betrachtung des Verbi zum Grunde liegt, wenn es § 25 heisst: „Das Verbum dient entweder bloss um anzuzeigen, dass eine Eigenschaft sich an einem Gegenstande befindet (Verbum substantivum), z. B. der Baum ist grün, die Frucht wird reif, das Thier war lebendig; — oder es schliesst zugleich auch die Eigenschaft mit in sich, z. B. der Baum grünt, die Frucht reift, das Thier lebte.“ Erstlich ist deutlich, dass die angeführte Stelle mit der § 23 vom Verbum gegebenen Erklärung nicht übereinstimmt. Ferner nennt man das Verbum seyn, wenn es mit jener Funktion hervortritt, nicht Verbum substantivum, sondern Hülfsverbum. Endlich aber sind jene einander gegenüber gestellten Ausdrucksweisen keineswegs gleichbedeutend, wie Hr. R. zu meinen scheint; denn dann müsste es in jedem Falle angehen, entweder mit gleicher Bedeutung das Verbum in das Hülfsverbum mit einem Eigenschaftsworte aufzulösen, oder umgekehrt den Begriff des Hülfsverbi und den des Eigenschaftswortes in einen gleichbedeutenden Verbalbegriff zu verbinden. Diess ist aber ganz und gar nicht der Fall, „der Baum ist grün,“ und „der Baum grünt“ sind ihrem Inhalte, nicht nur ihrer Form nach, sehr verschiedene Sätze. Wäre diess nicht, so müsste man z. B. auch sagen können „der Tisch grünt,“ für „der Tisch ist grün,“ oder umgekehrt „der Morgen ist grau,“ für „der Morgen grauet.“ Rec. macht hierauf um so mehr aufmerksam, da selbst der geistreiche Thiersch in seiner Grammatik auf diesen Abweg gerathen ist.

Es bleibt noch der zweite Haupttheil der Untersuchung übrig, der nehmlich, welcher sich auf die Form bezieht, unter welcher die grammatischen Regeln vorgetragen werden. Hr. F. sucht, wie wir oben erwähnt haben, in diesem Theile sein hauptsächlichstes Verdienst, und dasselbe glauben wir von Herrn R. voraussetzen zu müssen. Wenn indessen schon die Verarbeitung des Stoffes zu sehr mannichfaltigen und wesentlichen Ausstellungen veranlasst, so ist diess in Beziehung auf die Form, unter welcher er dargestellt wird, noch in bei weitem höheren Grade der Fall. Wie schlecht manche Regeln abgefasst sind, geht schon aus dem ersten Theile der Recension hervor. Da indessen Rec. bisher bemüht gewesen ist, nicht nur zu zeigen, was er für falsch hält, sondern auch allenthalben die Gründe genau anzugeben, aus welchen er so und nicht anders urtheilen musste (ein Verfahren, welches er beobachtet hat, nicht um dem geehrten Leser die Mühe zu ersparen, das Falsche in dem Getadelten selbst herauszufinden, sondern um nicht das Ansehen zu haben, als wolle er gegen einen so allgemein geachteten Gelehrten, wie Hr. R. ist, ohne entschiedene Berechtigung auftreten), so ist dadurch der erste Theil der

Recension, so wenig er auch seinen Stoff erschöpfen konnte, zu einer solchen Länge angewachsen, dass ähnliches Verfahren im zweiten Theile unmöglich mehr angewendet werden kann, ohne dass dadurch die gesteckten Grenzen der Beurtheilung sehr bedeutend überschritten werden würden. Rec. muss sich daher begnügen, zuerst einen Theil der allgemeinen Anordnung der Lehrbücher vor Augen zu legen, und dann die Fehler anzugeben, die er in der Behandlung der Einzelheiten bemerkt hat. Die Belege für das ausgesprochene tadelnde Urtheil werden sich für diejenigen Leser, welche demselben nicht unbedingten Glauben beimessen wollen, bei Lesung der Bücher alsdann leicht von selbst ergeben.

Nachdem Hr. R. im ersten Kap. über Zeichen, Aussprache und Eintheilung der Buchstaben gesprochen hat, folgt Kap. 2 mit der Ueberschrift: *Erörterung der Punkte, welche beim Lesen erforderlich sind.* Unter dieser Aufschrift wird die Lehre vom Spiritus, die ganze Prosodie (S. 19—43), die Lehre von den Accenten (S. 44—55), und zwar mit Inbegriff aller Veränderungen, welche durch die Flexion hervorgebracht werden, der Enklisis, der Atona, von den Lesezeichen und endlich von der Abtheilung der Sylben zusammengestellt. Man bedenke, dass der Schüler, wenn er zu diesen Abschnitten schreitet, noch keine weitere Kenntniss vom Griechischen hat, als die von den Buchstaben, so weit diese Lehre im ersten Kap. abgehandelt ist. Ein Punkt, der für das Lesen sehr wesentlich ist, nehmlich eine Bemerkung darüber, in welchem Verhältnisse in der Aussprache accentuirte und nicht accentuirte, und unter den accentuirten scharfe und circumflectirte Sylben zu einander stehen, ferner über das Verhältniss der Betonung zur Quantität in der griechischen Sprache, bleibt in diesem Kapitel, wo man der Ueberschrift nach doch so etwas erwarten sollte, ganz unerörtert. Niemand wird in dieser Ueberschrift, verglichen mit dem Inhalte des Kapitels, etwas Anderes finden, als die grösste Unklarheit über das, was der Hr. Verf. eigentlich gewollt, als auch über die Art, wie eine Grammatik überhaupt logisch zu disponiren sey. Hätte der Hr. Verf., wie es die Natur der Sache erfordert, die Elementarlehre als einen besonderen Abschnitt von der Formenlehre gesondert, so würde er die gemachten Fehler leicht vermieden haben. Auch in der Anordnung der einzelen Abschnitte herrscht dieser Mangel an Klarheit. Man vergl. z. B. § 10, wo die ganze Lehre von den Accenten, welche Buttmann so meisterhaft behandelt hat, durch die Umformungen, die ihr Hr. R. gegeben hat, sehr undeutlich und dabei sehr weitschichtig geworden ist. Wie sehr schlecht Hr. Feldbausch die Kunst einer logischen Anordnung versteht, wird man daraus hinlänglich ersehen, dass er in der Elementarlehre, welche er Lehre von den Schriftzeichen nennt, die

Lehre von der Krasis, von den Accenten, und zwar nicht nur die allgemeinen Regeln, sondern den Accent in Compositis, die Regeln über die Atona, und die Enklisis, dann (S. 20—31) über die Betonung aller Redetheile in der Hauptform und der Abwandlung, endlich § 59 in einem Anhange die Prosodie abhandelt. Will man eine wahre Mustercharte von fast ins Unglaubliche gehender Unordnung sehen, so muss man sich durch Nachlesen überzeugen, wie in diesen Abschnitten die einzelen Regeln durch einander gewürfelt sind. Niemand, der an ein folgerechtes Denken gewöhnt ist, wird sich ohne den entschiedensten Widerwillen durch dieses Chaos durcharbeiten.

Betrachten wir ferner die Form in Beziehung auf die Abfassung der einzelen Regeln, so werden unter den Fehlern, welche überhaupt in dieser Art gemacht werden können, wenige seyn, die sich nicht bei Hrn. R. in sehr ansehnlicher, bei Hrn. F. in wahrhaft unglaublicher Menge fänden, so dass sich schwerlich *fünf* Zeilen in dem Buche des Letztern finden, die des Verfassers vollkommenes Eigenthum sind, ohne Sünden dieser Gattung zu enthalten. Sie bestehen darin, dass die einzelen Regeln im Verhältniss zu dem Abschnitte oder zu der Unterabtheilung, in welche sie gehören, an der falschen Stelle stehen, dass die Definitionen entweder zu viel oder zu wenig umfassen, dass die Regeln durch zu viele oder durch zu wenige Worte undeutlich werden, dass Regeln, welche ihrer Natur nach ein Ganzes bilden, in mehrere einzele Lehrsätze zerlegt werden, und umgekehrt mehrere Regeln, welche nicht in einen Satz gehören, zu einem Satze verbunden sind, dass ferner der Ausdruck durch die Wahl falscher Wörter zweideutig, unbezeichnend und schielend ist. Auch an Fehlern gegen die deutsche Sprache ist bei Hrn. F. kein Mangel. Die Belege zu diesem ausgesprochenen Urtheil muss Rec. aus Mangel an Raum, wie gesagt, dem Leser und den Verfassern schuldig bleiben, erbiethet sich aber ausdrücklich, im Falle er zu grosser Schärfe angeklagt wird, dieselben in ganz hinlänglicher Fülle nachzuliefern.

Sollen wir ein Endurtheil über beide Bücher aussprechen, so bekennen wir sehr gern, nicht nur, dass die Arbeit des Hrn. R. vor der des Hrn. F., ungeachtet der vielen gerügten Mängel, einen ganz entschiedenen und in jeder Hinsicht unbestreitbaren Vorzug hat, sondern auch, dass sie in einzelen Theilen, sowohl in der Formenlehre als in der Syntax, zur Erweiterung u. Vervollkommnung der griechischen Sprachkenntniss dankenswerthe Beiträge liefert; müssen aber auch hinzufügen, dass diese Vorzüge bei weitem nicht überwiegend genug sind, um die Einführung in den Schulen empfehlenswerth oder auch nur rathsam zu machen, da der grösste und wichtigere Theil des Stoffes von andern, namentlich von Buttmann, vollständiger, richtiger

und durchaus unter vollendeterer Form bearbeitet ist. Hrn. F. dagegen müssen wir mit dem Ausspruch entlassen, welcher die innigste Ueberzeugung des Rec. enthält, dass das Eigenthümliche an seinem Buche nicht gut, und das Gute nicht eigenthümlich ist, und dass, da sich allerdings des Eigenthümlichen, darum aber nicht des Originellen, leider recht viel in demselben findet, das Ganze als ein sehr erbärmliches Machwerk erscheint, durch dessen Gebrauch die Erreichung des Zweckes, eine gründliche Erlernung der griechischen Sprache herbeizuführen, nicht nur erschwert, sondern gänzlich und unabwendbar vereitelt werden würde. Mögen diese Urtheile in den Ohren eines gewissen, leider sehr vorlauten, Theils unserer Philologen immerhin als der Ruf eines Zionswächters hallen. Ein solcher ist leider nur allzuoft nothwendig, um vor dem Verlust desjenigen zu warnen, was durch Zeitaufwand, Anstrengung und Nachdenken erst spät in der Wissenschaft, aber für eine stumpfe und träge Nachwelt oft noch zu früh, gewonnen worden ist. Die wiederholten Auflagen von Büchern, wie die vorliegenden, namentlich wie das des Hrn. F., beweisen im Allgemeinen, wie wenig urtheilsfähig auch in unserer Wissenschaft ein grosser Theil der Urtheilenden ist, und die Anpreisungen in Recensionen und Vorreden (vergl. z. B. Pinzger: *Elementarwerk der Griech. Sprache.* S. VIII, von welchem Rosts *sehr brauchbare u. zweckmässige* Grammatik in Vielem als *Muster* (!) betrachtet worden ist) bestätigen hinlänglich, dass nicht alle sehen, welche Augen haben.

Dr. *Julius Werner.*

Römische Litteratur.

M. Tullii Ciceronis Orationes XII selectae etc. — *Des M. Tullius Cicero zwölf auserlesene Reden*, mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Litteratur, von *Anton Möbius. Erster* Bd.: für Sextus Roscius aus Ameria, wider L. Sergius Catilina und für den Dichter A. Licinius Archias. *Zweite* sehr vermehrte und berichtigte Auflage. Hannover bei Hahn. 1825. XIV u. 295 S. *Zweiter* Bd.: für die Manilische Bill, für Q. Ligarius, den König Dejotarus, M. Marcellus, L. Murena und T. Annius Milo. *Zweite* sehr vermehrte und berichtigte Auflage. 1828. VI. u. 478 S. 8.

Durch ziemlich genaue Durchsicht beider Bände dieses Commentars zu Ciceros auserlesenen Reden hat Referent die Ueber-

zeugung erhalten, dass Hr. Möbius auch diesen Schriftsteller mit grosser Sorgfalt studirt, die Hülfsquellen für die richtige Erklärung, so weit sie ihm zur Hand waren, mit Bedacht und ausnehmendem Fleisse benutzt, und demnach eine Arbeit geliefert hat, welche zu einem gründlichen Verständniss dieses Redners treffliche Anleitung giebt und es wohl auch verdient, dass Männer von Fach sie nicht unbeachtet lassen. Nach dieser gerechten und wohlverdienten Anerkennung des unermüdeten Strebens nach Gründlichkeit und des ausgezeichneten Fleisses, wodurch dieser Commentar sich von vielen andern Machwerken derselben Gattung wesentlich unterscheidet, geht Ref. sogleich zu einer genauern Prüfung der ganzen Anlage und vieler Einzelheiten über. Wenn er hierbei Manches tadeln wird, so versteht es sich von selbst, dass er nicht die Absicht hat, dem Hrn. Verf. wehe zu thun, sondern das Studium selbst nach seinen Kräften zu fördern.

Titel und Vorrede nennen das Buch „eine Bearbeitung für die studirenden Jünglinge oder Freunde des römischen Alterthums, welche ohne Leitung eines Lehrers diese Werke näher kennen und verstehn lernen wollen." Desgleichen wird es eine „Schulausgabe" genannt, und in der Vorrede zur zweiten Auflage gerühmt, dass es in verschiedenen gelehrten Schulen Eingang gefunden habe. Schon diese Ankündigungen befremdeten den Referenten. Denn nach seinem Dafürhalten sind diess ganz verschiedenartige Zwecke. Eine Bearbeitung für sogenannte Dilettanten, die nur zu ihrem Vergnügen die Classiker in Nebenstunden zuweilen zur Hand nehmen, wird, wenn sie zweckmässig ausfallen soll, ganz anders beschaffen seyn müssen, als Anmerkungen, welche für studirende Jünglinge, das heisst hier, für Schüler der Gymnasien bestimmt sind. Und wird es bei diesen nicht wieder einen bedeutenden Unterschied machen, ob der Commentar beim Unterrichte vorliegen, oder bei der Vorbereitung zu Hülfe kommen, oder nur beim Privatstudium gebraucht werden soll? ob er für die Schüler der dritten, zweiten oder gar der obersten Classe bestimmt ist? In allen diesen Beziehungen fehlt die genauere Angabe des Zweckes, welchen Hr. Möbius vor Augen hatte, in der Art der Bearbeitung aber springen die wesentlichsten Nachtheile dieser Unbestimmtheit überall deutlich in die Augen. Wird nämlich das Buch Primanern eines Gymnasiums gegeben, so werden sie Vieles darin bemerkt finden, was ihnen aus der zweiten Classe her schon bekannt ist; für Secundaner dagegen sind doch gewiss die kritischen Noten weder passend noch berechnet; blosse Liebhaber des Alterthums aber, wenn sie diese Masse von Bemerkungen überhaupt geniessbar finden, werden ebenso Vieles finden, was ganz ausser ihrem Interesse liegt. Doch auch hiervon abgesehen, ist die Methode, welche der Hr. Verfasser

befolgt, gerade die entgegengesetzte von derjenigen, welche beim Lesen der Classiker auf der höhern Stufe der Gymnasien ganz allein gewählt werden sollte, nämlich von der, welche die Selbstthätigkeit der Schüler am meisten aufregt und stets in Anspruch nimmt. Hr. Möbius erleichtert dagegen in diesem Commentare die Arbeit und Mühe des Schülers so sehr, dass er regelmässig *Alles* erklärt, nach der Erläuterung der einzelnen Wörter die ganze Stelle noch *übersetzt*, und wo etwas zum zweiten oder dritten Male vorkommt, es entweder immer wieder erklärt oder doch auf die erste Stelle zurückweist. Auch zum Privatstudium kann demnach, nach des Referenten Ermessen, diese Bearbeitung nicht empfohlen werden, da bei diesem nicht weniger als beim Unterrichte der wahre Nutzen hauptsächlich aus der eignen Ueberwindung der Schwierigkeiten, auf welche man stösst, gewonnen werden muss.

Doch Ref. darf einen so erfahrnen Schulmann, wie Hr. M. ist, und die geehrten Leser dieser Zeilen nicht länger mit Dingen aufhalten, die nichts weniger als neu sind; Localverhältnisse und die besondre Einrichtung mancher gelehrten Schulen können freilich auch hierbei eine Abweichung rechtfertigen, und die Thatsache, dass diess Buch an mehrern Orten bereits Eingang gefunden hat, bestätigt es, dass es Schulen giebt, wo entweder die Lehrer andern Ansichten zugethan sind, oder doch das Bedürfniss einer solchen Bearbeitung gefühlt worden war. Auch darf sich Hr. Möbius darauf berufen, dass man unter dem Aushängeschilde: *in usum scholarum*, noch immer die verschiedenartigsten Bearbeitungen ans Licht treten lässt.

Was nun die Beschaffenheit der gegebnen Bemerkungen betrifft, so war, nach Seite XII der Vorrede, sein Hauptaugenmerk auf Sprachbemerkungen, grammatische Eigenheiten und die richtige Bedeutung und Synonymik einzelner Wörter und Redensarten, und demzunächst auf die Kritik gerichtet. Bevor Ref. Einzelnes hiervon näher beleuchtet, bemerkt er zunächst im Allgemeinen folgende Ausstellungen, welche schwerlich eine Einrede zulassen möchten.

Für anstössig hält er nämlich zunächst die lästigen Wiederholungen derselben Dinge. So wird *conflare* Seite 5 erklärt, und gleich wieder S. 9; *causam dicere* Seite 9, 18, 63; *unde* S. 59, 62, 77 und Theil II S. 403; *habeo* mit dem Infinitiv S. 42, 78, 80; *tristes Calendae* S. 51, 132; *P. R.* und *R. P.* S. 133 u. 120; *Quid?* S. 6, 92; *vero* S. 188, 193 u. öftrer; *quum — tum* S. 21, 200, 231; *quid est enim* S. 130, 229, 231; *recipere* und *suscipere* S. 85 u. Theil II S. 429; *pecunia* S. 11, 20, 28 und II, 443; *non modo non* S. 55, 125 u. öftrer; *sectores* S. 66, 80; *gratias agere* S. 82, 145 und Theil II S. 212; *contineri* S. 37, 215; *discrimen* S. 21, 218 und öftrer; *uxor* S. 31, 217; *integer* S. 209 und Theil II S. 6, 28, 32, 67, 69, 86, 145, 315

und öftrer; *videre* II, 17, 25, 107, 341; *salutem* II, 18, 19; *age vero* II, 50, 56; *enim* (ironisch) II, 164, 165, 166; *adornare* II, 45, 279; *fatalis* S. 191, 202, 216, II, 100. Auf einer Seite steht dasselbe zweimal II, 36. Doch wozu noch mehr Beispiele? Die gegebnen werden hinreichen, den Hrn. Verfasser zu überzeugen, dass durch Wegstreichen unnöthiger Wiederholungen, spätestens bei der zweiten Auflage, viel Raum hätte erspart werden können.

In Hinsicht der Schriftsteller, welche zur Erläuterung des Ciceronianischen Sprachgebrauchs verglichen werden, hätte Hr. Möbius an vielen Stellen seines Commentars mit mehr Umsicht verfahren sollen. Z. B. Th. I S. 5 wird für die Construction *defendere aliquem ab injuria*, Statii *Thebais* citirt. Eben so Th. II S. 5 für *transmittere*, statt *tribuere*, ein Vers aus demselben Gedichte. Desgleichen aus Tibullus u. Virgilius I S. 33, 217 und öftrer. Ferner aus Justinus und Curtius, z. B. I S. 24. Es hätten aber weder Dichter, noch Prosaiker dieser Art mit Cicero's Latinität vermengt werden sollen. Auch aus Aeschylus finden sich nicht selten Citate, und zwar bei den geringfügigsten Veranlassungen, wie Th. II S. 59, wo bei *adsit* in der Bedeutung *dort zugegen sein*, *prope adesse* angeführt und dann παραστατεῖν πέλας verglichen wird, mit dem Citate: Aesch. 7 contr. Theb. 666. Ebenso ein andres Mal, wo ἐντὸς, drinnen im Hause, verglichen ist; und öftrer. Die aus Demosthenes citirten Stellen hat Hr. Möbius seinen Vorgängern oftmals nachgeschrieben, ohne die Seitenzahl oder eine andre nähere Bezeichnung beizufügen; z. B. Th. II S. 41, 335 und 362. Gerade von dieser Seite ist, nach meiner Meinung, für die Interpretation und rechte Würdigung so mancher Stelle und Wendung in diesen Reden noch viel zu leisten; ich meine durch eine umfassende Vergleichung der Reden des Demosthenes. Abramus hat hierbei vorgearbeitet. Ganz entfernt wünschte dagegen Referent alle Citate und Vergleichungen von Ausdrücken aus dem griechischen *Neuen Testamente*, wie sie z. E. Th. I, 151, 166, 175, 180, Th. II, 83, 418 und an vielen andern Stellen stehen. Ein solcher Gebrauch dieser heiligen Urkunde erscheint ihm stets ganz unstatthaft, beim Lesen der Classiker höchst unkritisch, und auf Schulen jedenfalls in aller Hinsicht unpädagogisch. Indessen benutzte er diese Gelegenheit mehr um seine Ansicht dieser Sache einmal öffentlich auszusprechen, als um sie dem Herrn Herausgeber oder andern Lesern aufzudringen.

Etymologische Angaben finden sich im ersten Theile häufiger als im zweiten. Und allerdings wird hierbei mit grosser Sparsamkeit zu verfahren sein. Im zweiten Theile hat Hr. Möbius Döderleins *Synonyme und Etymologien* benutzt. Wenn dies beim *ersten* Theile hätte geschehen können, so

würde nicht Seite 15 *atrox* von τρωγω, Seite 209 *incolumis* von *in columine*, S. 95 *nebulo* von *nebula* hergeleitet worden sein. Auch würde wohl S. 87 die Erklärung von *arbiter* vielmehr *qui aditur* lauten. Bei *auctor* von *augeo*, S. 4, wird wohl künftig auf Beiers Zweifel (ad Cicer. oratt. p. 246) Rücksicht genommen werden. Im zweiten Theile S. 453, wo die Abstammung von *lucus* angegeben ist, war ihm wahrscheinlich der zweite Theil jener Synonymen, S. 89, noch nicht zur Hand.

Die *kritischen* Noten des Hrn. Möbius beurtheilen die vorhandenen Lesarten oder Conjecturen, so weit sie ihm bekannt waren. Er wählt, was nach seinem Urtheile das Richtigste ist. Nicht selten ist es dasselbe, was auch Orelli, den er noch nicht benutzen konnte, aufgenommen hat: oft aber auch ganz anderes. Am wenigsten befriedigt die Darstellung da, wo der Hr. Verfasser zwischen mehrern Lesarten hin und her schwankt. Eigene Verbesserungsvorschläge habe ich in jedem Bande nur einen einzigen angetroffen. Nämlich Th. I S. 28 (pro Roscio Amer. § 23) scheint ihm der Zusammenhang folgende Veränderung zu erheischen: *ipse amplissimae pecuniae fit dominus, qui in sua re fuisset egentissimus. Fit, ut erat, insolens in aliena.* Und Th. II S. 320 (pro Muren. § 87) will er lesen: *hac eum re, qua se honestiorem fore putavit, et iam ceteris* u. s. w. Referent muss in beiden Stellen seine Zustimmung versagen. Doch da die *erklärenden* und historischen Anmerkungen nach der ganzen Anlage dieses Commentars die Hauptsache sind, so wendet er sich gleich zu diesen, und wird noch Einzelnes anführen, woran er in dieser Hinsicht bei der Durchsicht Anstoss genommen hat.

Sehr lobenswerth findet es Ref., dass der deutsche Ausdruck in diesen Noten durchgängig ganz rein und die Darstellung in der Regel fliessend und bündig ist. Eine Ausnahme davon macht Th. I S. 10 die Note zu: *quem honoris causa nomino*, welche zu breit und unbeholfen ausgedrückt ist. Ein Beispiel aus Demosthenes würde auch hier willkommen sein, etwa in Philipp. I § 27 ed. Bekk. Th. I S. 11 sollte *invadere* nicht durch „mit Gewalt an sich reissen" sondern durch „sich in Besitz setzen" erklärt sein. S. 14 ist die Bemerkung, dass *assequi* vorzugsweise „von der Erreichung hoher und schwerer Dinge" gesetzt wird, grundlos. S. 22 steht bei: *honestissimus inter suos numerabatur* (§ 16) eine Note über *inter* mit dem Superlativus, welche an sich nicht deutlich genug ist, hier aber den Schüler veranlassen kann zu glauben, dass *inter suos* nicht zu *numerabatur*, sondern zu *honestissimus* gehöre. S. 27 ist *despexerit* (§ 22) nicht „wenn seine Aufmerksamkeit einmal ermattet" sondern, wenn er seine Blicke anderswohin wendet, also wegsieht um seine Aufmerksamkeit einer andern Sache zuzuwenden; *oculos in aliam rem verterit.* S. 28 macht Ref. in

der Note über *domo* auf das *daher* aufmerksam, welches er nicht begreift. Uebrigens würde hier Leop. Schneiders Formenlehre S. 449 gute Dienste geleistet haben. S. 44, wo im Texte (§ 48) *refer animum ad veritatem* dem vorausgehenden *haec conficta arbitror* entgegensteht, wird *veritatem* zuerst ganz richtig durch „das wirkliche Leben" erklärt; hernach aber giebt Hr. M. den Unterschied von *veritas* und *verum* so an, dass der Schüler schwerlich begreift, wie dies zusammen stimmt. Es heisst nämlich: „*veritas* ist Wahrheit im abstracten Sinne (h. e. verum, quatenus cogitatione sejungitur a rebus, factis, dictis, quibus inest. Ern. Clav.) *verum* in Bezug auf Sachen, Gegenstände der Wirklichkeit." Ernesti aber setzt eb ndaselbst hinzu: „In his omnibus autem et *veritas* et *verum* recte dicitur." S. 49 wird gesagt, *causam dici* (§ 56) sei *condemnari*, also eine metonymia antecedentis pro consequente. Referent findet aber darin bloss: *ad defensionem*, oder *ad rationem reddendam cogi.* S. 55 wird angegeben, dass *non modo* statt *non modo non* stände, wenn *sed nec* oder *sed ne quidem* folge. S. 125 wird die Sache weitläufiger abgehandelt und jene Meinung wesentlich beschränkt. Endlich Th. II S. 349 geschieht dies nochmals und zwar mit Wiederholung der meisten an jener zweiten Stelle gegebenen Citate. S. 59. Dass Solons Gesetze den Römischen zwölf Tafeln zum Grunde gelegt worden, wie hier behauptet wird, ist eine Meinung, welche Hr. M. künftig mit mehr Behutsamkeit vortragen wird. S. 98 ist im Texte *pernicii* gegeben; für diese alte Form werden in der Note citirt: Seyferts gr. lat. Sprachlehre, Bremi zum Cornel, die Ausleger zu Horaz Od. 3, 7, 4 und Corte zu Sallust Jug. 32, 3. — Die Letzteren reden aber vielmehr von der alten Form auf *e*. Matthiä, der *pernicie* drucken liess, konnte also auf sie verweisen, nicht aber unser Herausgeber. Statt des Seyfert, der sich wohl bei Schülern gar zu selten findet, konnte auch hier lieber Schneider S. 358 angeführt werden. S. 136 heisst es: *censes*, welches zu *Quid?* zu suppliren sei, müsse aus *consideres*, welches folge, entnommen werden. Aber es folgt dies Wort gar nicht. Und zu diesem Zwecke müsste es ja vielmehr vorausgehen. Ebendaselbst erklärt Hr. M. *leges perfringere* durch Annahme einer Vergleichung der Gesetze mit Spinnegeweben, mit Bezug auf Görenz zu de Leg. I § 42. Und allerdings hatte Hr. Görenz selbst die dort bei *perrumpere* vorgetragene Erklärung früher in seinem Programm über diese Rede (in Catil. I) auf unser *perfringere* angewendet. Allein ich bezweifle, dass er noch jetzt dieser Meinung sei. Wie geläufig ist nicht die Vergleichung eines Catilina oder Clodius mit einem wilden Thiere, welches sich von der *Kette* losreisst. An diese dürfte also wohl zu denken sein. *Juris*, *civitatis, legum vincula* oder *catenae ; bellua legum catenis con-*

stricta oder *soluta ex catenis* u. drgl. findet sich ja allenthalben. Wer erinnert sich hierbei nicht an des Demosthenes νόμῳ κατακλείσητε, I in Philipp. § 33 ed. Bekk., κατέκλεισε ψηφίσματι, in Aristocr. § 87 Bekk. und ähnliches? S. 137. Bei *emori* (in Catil. I § 20) steht die Note: „scil. supplicium exspectans." Wozu soll gerade dies dem Schüler vorschweben? Es kann ja doch nicht so gemeint sein, als sollte Catilina aus Furcht vor der Strafe sterben. Die Uebersetzung lautet: wenn du hier nicht mit Gleichmuth zu sterben vermagst." Hr. M. stiess also an dem „hier" nicht an. Auch ist doch in der That „mit Gleichmuth" in diesem Zusammenhange nicht das Entsprechende. Ferner wird auf Matthiä verwiesen, der aber nichts weiter darbietet, als was Hr. M. angeführt hat, und auf Gernhard zu de Senectute, der nur ganz im Allgemeinen von dem Compositum *emori* spricht. Zweckmässiger hätte Hr. M. des Graevius Note wiederholen können: „si non potes a te impetrare, ut mortem tibi ipse consciscas." Oder auch was Fr. A. Wolf in seiner prolusio Academica (siehe Miscellan. m. p. critica Hal. 1802 S. 137, oder Manitii Collect. Tractationum div. arg. Hal. 1801 S. 69) vorgetragen hat, würde ihn auf eine richtigere Ansicht von dieser Stelle haben bringen können. S. 151 wird *Tandem aliquando* (in Cat. II) für „Ausdruck der Freude" ausgegeben. Freilich sagt ihn der Redner hier mit einem Tone, welcher Freude ausdrückt. S. 152 findet Hr. M. in den Worten: *Abiit, excessit, evasit, erupit*, noch in allem Ernste eine Gradation. Meines Erachtens hat schon der Abt Souchay in den Abhandlungen der Academie der Wiss. zu Paris, vom Jahre 1734, die richtige Erklärung dieser Stelle gegeben. Uebrigens schliesst Hr. M. ohne Weiteres Hrn. Matthiäs Bemerkung an, gleichsam als wenn sie mit jener Ansicht übereinstimmte. Refer. bezieht sich auf seine Note zu pro Sextio § 1. Ebendaselbst steht bei *belli domestici* folgende Note: „i. e. intestinum, der im Vaterlande, domi, geführt wurde. Die Römer waren Krieger, der Krieg ihre Stadt, ihr *Vaterland*." Wie sich dies zusammenreimt, vermag Refer. nicht zu entziffern. S. 160 stellt Hr. M. den Unterschied von *cogitare* und *excogitare* auf, und citirt dann Görenz zu de Legg., Matthiä zu d. St. und Heusinger zu Offic. Allein von Görenz wird dort über die *Bedeutung* gar nichts beigebracht. Matthiä sagt blos: pro simplici *cogitari*, und Heusinger spricht nur von den Varianten der Handschriften. Hr. M. hätte aber B e i e r s Ausgabe vergleichen können (Tom. II p. 243), dessen Erklärung M o s e r zu de Legg. mit Beifall aufgenommen hat. Mir scheint sie freilich mehr aus dem Zusammenhange jener einzelnen Stelle, als aus dem Worte selbst geschöpft zu sein. S. 161. Hier nimmt Hr. M. (Cat. II § 8) *Nunc vero* für eine blosse Uebergangspartikel, *nun aber*. Dies ist sie im Cicero gewiss

niemals. Je gründlicher Hr. M. anderwärts zum öftern *vero* gewürdigt hat, desto unerwarteter ist es, dass an unsrer Stelle die scharfe Betonung des an die Spitze gestellten *Nunc* ihn von dieser Meinung nicht leicht zurückbrachte. Der Betonung und Wortstellung ist aber überhaupt in dem ganzen Commentare zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. S. 162. Zu dem was hier über *perferendis* beigebracht ist, vergleiche man wenigstens, was Th. II S. 7 über *mandandis* gesagt ist, und was im Ganzen richtiger ist, als die dort gegebene Auflösung. S. 180 (in Catil. II § 27) steht diese Note: „Verbinde *lenitas* mit *adhuc* i. e. ad hoc tempus durans, meine fortdauernde Milde. So Terent. Andr. I, 1, 8. Epist. ad Galat. I. ἡ ἐμὴ ἀναστροφή ποτε, mea vitae ratio pristina. S. pro Rosc. Am. 5. Viger. Idiotism. p. 376 ed. Herm. Seyferts lat. Sprachlehre § 1814." Die letztere hat Referent nicht bei der Hand. Die Vergleichung des griechischen Gebrauchs weist er zurück; pro Rosc. 5 findet er nichts Aehnliches. Es bleibt also nur Terenz übrig, in dessen Andria I, 2, 4 (nicht 1, 8) bekanntlich gelesen wird: *et heri semper lenitas Verebar quorsum evaderet.* Hier wollten freilich seit Donatus Viele *semper lenitas* verbinden, allein Guyetus, Westerhovius, Ruhnkenius und jetzt auch Perlet in der neuen Ausgabe ziehen mit allem Recht *semper* zu *verebar*. Jedenfalls ist jene Verbindung im Cicero unerhört. Vielmehr gehört *adhuc* zu *solutior visa est*, ist aber dem *si cui* mit Nachdruck vorgeschoben und erhält gleich darauf als Gegengewicht: *Quod reliquum est*, *iam* —. S. 200. Die Note über *quum — tum* leidet sehr an Undeutlichkeit des Ausdrucks. Oben S. 21 wo dasselbe gelesen wird und in sieben Zeilen zweimal Wolfs Anall. p. 277 citirt werden, ist der *zweite* Theil gemeint. Mehr Citate bieten Creutzer zu de Re Publ. S. 137 und Moser ebendaselbst S. 483 dar. S. 206 (Catil. III § 24.) Der Unterschied von *recordari* und *meminisse*, der hier übergangen ist, wird im *zweiten* Theile aus Döderlein nachgeholt. Uebrigens würde hier (*Etenim record. — vidistis*) eine Verweisung auf Demosthenes Philipp. I § 3 ed. Bekk. ganz passend gewesen sein. S. 208 wünschte ich zu *se esse principes* um so mehr eine grammatische Erläuterung, als ich der Ansicht nicht beistimmen kann, welche Krüger in seinen Untersuchungen Heft 3 S. 333 vorträgt. Vielmehr ist hier die Anzeige des Subjects schon der Deutlichkeit wegen nothwendig. S. 217 wird *ferreus* (Catil. IV § 3) durch gefühllos erklärt, mit alleiniger Berufung auf Tibullus I, 3, 1. Aber Cicero selbst bietet ja Beispiele genug dar. Mit Uebergehung der im Forcellini angeführten Stellen, den Hr. M. anderwärts eingesehen hat, will ich nur § 12 dieser Rede und Philipp. VIII § 25; XII, § 19; p. Cael. § 37 nennen. S. 218. Hier wird aus de Orat. III cap. 2: *quem quasi exspectantes post eius interitum veniebamus in*

curiam, der Schluss gezogen, dass Cicero in seinem siebzehnten Jahre den Senatssitzungen beigewohnt habe. S. 228 hat Hr. M. (Catil. IV § 13) Matthiäs Note wiederholt. Mir scheint aber nichts so unpassend an dieser Stelle als Ironie. Auch hatte längst Hr. Görenz in seinem Schulprogramme über diese Rede an einer solchen Fassung Anstoss genommen. Uebrigens ist das Fragment zu vergleichen, welches ad Herenn. IV § 48 aufbewahrt ist: *Hic vos veriti estis, si primo coetu condemnassetis, ne crudeles existimaremini? Dum eam vitastis vituperationem, quae longe a vobis erat abfutura, eam invenistis, ut timidi atque ignavi putaremini. Maximas* u. s. w. S. 246 wird bei: *ex pueris excessit* (pro Arch. p. § 4) folgende Bemerkung gemacht: „Im Lateinischen setzt man sonst, wenn *von einer* Person die Rede ist, gewöhnlicher den Singularis. Corn. Nep. Cim. II, 1 *a puero* in exercitibus erat versatus." Wird nicht der Schüler glauben, nach dem gewöhnlichern Sprachgebrauche habe er *ex puero excessit* zu schreiben? — Schon das Beispiel aus Cornel zeigt, dass Hr. Möb. *a* und *ex* verwechselte. Wahrscheinlich hatte er die Bemerkung im Sinne, welche bei Forcellini unter *puer*, bei Ruhnkenius zu Terent. Andr. 1, 1, 8, und bei Ochsner zu Cic. Eclog. S. 46 zu lesen ist, und bei welcher der Lehrer nur vor der falschen Anwendung, wie *a pueris deditus fui*, zu warnen hat. In den Ausdrücken *ex pueris* oder *ephebis excedere*, *ἐκ τῶν ἐφήβων ἐξέρχεσθαι* u. dgl. ist das *ex* vielmehr so viel als *ex numero puerorum*, während sich in jenen Ausdrücken *a* auf die *Zeit* bezieht.

Theil II S. 5 hat der letzte Satz in den Anmerkungen zum ersten Paragraphen der Rede pro L. Manil. keinen Sinn. S. 8 wird bei *quorum — qui* (§ 4) auf § 70 und zu pro Dejot. § 38 verwiesen. Allein an der letztern Stelle findet sich nichts, was hierher gehörte, und § 70 blos das zweimal gesetzte Relativum, aber in demselben Casus. S. 11 heisst es: „*tota Asia* ohne *in*, weil die Präposition immer nur einen Theil des Raumes bezeichnet und in *totus* der Totalbegriff desselben liegt." Ebendasselbe wird S. 17 u. 461 vorgetragen. Allein Ausnahmen können auch dem Schüler leicht vorkommen, z. B. in Verr. II lib. IV § 72: *tota in Asia.* Und Ref. wenigstens hat sich die Ansicht gebildet, dass keinesweges in *totus* die Ursache der Weglassung jener Präposition zu suchen sei, sondern in dem Verhältnisse, in welchem die Ortsbezeichnung gedacht wird. Zu einer und derselben Gattung rechnet er in dieser Beziehung solche Stellen, wo *Asia tota* oder *tota Asia*, *tota Italia*, und ohne Zusatz, *Italia*, *Gallia*, sich findet, z. E. Brut. 51; 315; 325; Verr. II lib. 3, 129; 136; lib. 4 § 71; pro Planc. § 21; Philipp. III § 12; VI, 9; VII, 23; 24; VIII, 6; X, 8; XI, 6; XIII, 23. — S. 23. Ueber den Infinitiv bei *duximus* (§ 17) war etwas gründlicher zu verhandeln, mit Benutzung von Moser zu de Re Publ. p. 562.

Auch hätte sich pro Mil. § 22 Gelegenheit dazu gefunden. — S. 43. Bei *classis* — — *a praedonibus capta atque oppressa est* (§ 33) ist ein ὕστερον πρότερον angenommen und *opprimere* mit Heusinger erklärt: *subito et improviso invadere in classem.* Hr. Möbius liess sich hierbei wohl vom Sprachgebrauche des Jul. Caesar irre führen. Die von W. aufgestellte Erklärung ist die richtige und wird bestätigt durch häufige Beispiele, wie pro Muren. § 32 u. 84; insbesondere aber durch pro Sextio § 35: *sed iam captam atque oppressam videremus.* Auch anderwärts hat Hr. M. zu dem misslichen ὕστερον πρότερον seine Zuflucht genommen. S. 49. Hier ist die Note zu *excellere* in die Mitte der Note zu *homo* eingeschoben. S. 73 wird in Uebereinstimmung mit Tursellinus gelehrt, *nihil aliud, quam*, statt *nisi* sei mehr bei den Historikern als bei Cicero gebräuchlich. [Auch in den Züricher Eclog. Cicer. ist S. 201 und 213 dasselbe bemerkt.] Dagegen wird S. 367 der Unterschied des Gedankens aufgestellt, je nachdem man *quam* oder *nisi* setze. Ref. hat den vierten Theil von Wolfs Analecten, aus welchem dies excerpirt sein soll, nicht gleich bei der Hand; ist aber durch das, was hier gegeben ist, ebensowenig befriediget, als durch das, was Ramshorn in der Grammat. S. 594 vorträgt. Er sieht nämlich nicht ein, wie diese Verschiedenheit des innern Verhältnisses in folgenden zwei Sätzen eingeräumt werden könne, in welchen das eine Mal *nisi*, und das andre Mal *quam* gesagt ist: de Senect. cap. 2 extr. steht: *Quid enim est aliud, gigantum modo bellare cum diis, nisi naturae repugnare?* Und pro Sextio § 141: *quae tanta dignitate est, ut eam defendentem occidere non aliud sit, quam oppugnantem rerum potiri.* — de Senect. § 40 hätte in den Eclog. Cic. nicht sollen als ein Beispiel von *nihil aliud, quam* angesehen werden. Denn dort entspricht *quam* dem vorausgegangenen *tam.* In der Stelle de Offic. II, 2, 5 wird jetzt *praeter* statt *quam* gelesen. Ein gleiches Beispiel aber, wie de Leg. I, 8, 25, steht jetzt in den Fragmenten von de Re Publ. p. 513 ed. Mos. Solche Stellen aber, wie *nihil est praestabilius, quam*, hätte Ramshorn gar nicht hiermit vermengen sollen. Aber warum mochte wohl Lambin de Invent. I § 68 *quam* lesen, wo wir jetzt *nisi* haben? — S. 85. Was zur Erläuterung des *qua te* (pro Ligar. § 2) beigebracht ist, kann nicht gnügen. Siehe Krügers Untersuchungen, drittes Heft S. 286. S. 116. Herr M. bemüht sich hier (§ 30) *ad iudicem agere* zu erklären. Es ist aber *agere*, wie anderwärts, gleich mit *causam dicere*, und *ad* gleich mit *coram, apud.* Z. B. pro Rosc. Com. § 45: *eius testis ad iudicem fidem infirmabit.* pro Ligar. § 30: *ad parentes sic agi solet: ad iudices: Non fecit.* pro Rab. Post. § 25: *ad suos vindicaret* u. dgl. mehr. S. 165 wird *afflictas et eversas domos* (pro Dejot. § 33) so erklärt: „eine Metapher, umgestürzte, zerstörte Häuser, i. e. familias; denn

eigentlich ist affligere zu Boden stürzen, stossen, evertere aber vom Boden, Grunde aus umstürzen, niederstossen." Dies reicht zwar nicht aus, ist aber doch im Ganzen richtiger als die lange Rede des Herrn Wunder in der Recension meiner Ausgabe der Rede pro Sextio. Daselbst § 5 wird nämlich gelesen: *in ruinis eversae atque afflictae reipublicae*, und Manutius führt an, *afflictae* sei das stärkere Wort, *quia res afflictae neque stant, neque erigi amplius possent.* Dagegen hatte ich erinnert, dass beide Ausdrücke die gänzliche Vernichtung bezeichneten, daher sie auch in umgekehrter Stellung vorkämen und *plane eversus* sogar eine Steigerung des *perditus* sei, ad Attic. V ep. 16. Hr. Wunder nimmt von diesen Bestimmungsgründen keine Notiz, sondern lehrt, beide Ausdrücke wären in so fern verschieden, als der eine die *Folge* des andern bezeichne; *evertere* sei das Herausheben z. B. eines Baumes, und *affligere* das Vernichten oder Zerstückeln des Herausgehobenen; von der Republik gesagt, beziehe sich *evertere* auf die Abschaffung der zu ihrer Erhaltung nöthigen Gesetze, *affligere* aber auf die Einführung monarchischer Einrichtungen. Wie mag aber wohl Hr. W. darthun können, dass *evertere* ursprünglich und eigenthümlich von dem gesagt worden sei, „was nicht *abgehauen*, sondern mit den Wurzeln aus der Erde *gehoben* wird?" Und wie ist dies gemeint, dass das Niederwerfen eine *Folge* davon sei? Wie kann ferner dies als ein Bild gänzlicher Zerstörung und Vernichtung angesehen werden, dass ein Baum, oder so etwas, mit den Wurzeln aus der Erde gehoben und auf den Boden hingeworfen wird? Und wie wird er da erklären, wo *afflictus* eher steht als *eversus*? Wie in der Stelle des Briefs an den Atticus? *Evertere* wird vielmehr von *Schiffen* gesagt, wenn sie durch Sturm oder durch Ungeschicklichkeit des Steuermanns umschlagen; so de Orat. I, 38, 174; Paradox. III § 20; de Finib. IV, 27, 76; de Re Publ. I § 54 ed. Or. Dann von *Bildsäulen*, welche umgeworfen werden; so ad Brut. ep. 15 med.: *Nec tantum in statuenda Lepidi statua factum est mali, quantum in evertenda boni.* Daher dann auch: *iustitiam, quae fundamentum stabile non habebat, everteret*, de Re Publ. III cap. 7. Und, als Gegensatz von *confirmare*, Orat. § 122: *sua confirmare, adversaria evertere.* Ebenso wird nun auch *affligere* zunächst von *Schiffen* und von *Säulen* gesagt. Von Schiffen bedeutet es scheitern, zertrümmert werden; so pro C. Rabir. § 25: *ad eos scopulos appulisses, ad quos Sex. Titii afflictam navem, et in quibus C. Deciani naufragium fortunarum videres.* Von Säulen heisst es zu Boden werfen, z. E. in Pison. § 93. Wenn nun diese Ausdrücke metaphorisch gebraucht werden, so kann bald die Vergleichung mit dem Schiffe näher liegen, bald die mit der Säule, wie es z. B. pro Sextio der Fall ist, wo *in ruinis* das Bild des Einsturzes vorführt (man denke nur an *stante*

republica, *labefactare*, *concutere rempublicam*), oder nur der allgemeine Begriff des Vernichtens und Zerstörens darin enthalten sein, wie z. B. Philipp. XIV § 14: *An ut ego, qui Catilinam haec molientem sustulerim, everterim, afflixerim, ipse exsisterem repente Catilina?* und in Catil. I § 18: *evertendas perfringendasque.* S. 184 wird *debilitari frangique possit* (pro Marcell. § 8) so erklärt: „debilitare überhaupt *schwächen*, frangere gänzlich entkräften, überwältigen.“ Wenn dies richtig wäre, wie könnte de Orat. I c. 7 gesagt sein: *tribunatus Drusi — infringi iam debilitarique videretur?* Da pro Milone § 5 *infringi* gleich ist mit *extingui*. Referent meint, *debilitare* heisse eine Sache lähmen, zerstören; *frangere* sie, welche gerade oder ganz war, brechen, also auch zerstören; und es drücke also das eine den Begriff ebenso stark aus, als das andre. S. 191 wird gesagt: „conficere bezeichnet trop. den *Anfang* der Zerstörung und Vernichtung; consumere die Beendigung, das Ziel derselben; eigentlich Etwas zusammenbringen, letzteres das Zusammengebrachte zusammenfassen, also ist conf. das anteced., consum. das conseq., und das Stärkere.“ Allein *conficere* bedeutet nirgends den *Anfang* der Zerstörung machen, sondern heisst ganz und gar machen, eine Sache fertig und zu Ende bringen; daher sie vernichten, zerstören. S. 199. (pro Marc. § 20.) Wenn Vergleichungen ähnlicher Stellen zweckmässig schienen, so konnte auch hier statt des Thucydides passender aus Demosthenes verglichen werden, etwa in Leptin. § 6 ed. Bekk. S. 232 heisst es: „Uebrigens setzt Cicero die Präpositionen, welche den Accusativ nach sich haben, nicht selten nach.“ Dies gilt aber theils weder von *allen* Präpositionen, die diesen Casus regieren, theils ebenso gut von solchen, welche den Ablativus bei sich haben, wie *in*, *ex*, *de*, *pro* (Brut. § 164) und andern. Beispiele der ersteren hätte Hr. Möbius von Beier zu Cic. pro M. Tullio p. 57 entlehnen können, welcher aber freilich den Plautus, Sallustius, Plinius und Virgil mit Cicero zusammenmengt. Ein Paar andre sind im Orat. § 34, in Vatin. § 18, in Pison. § 15, in Verr. II lib. 3 § 50. S. 250 redet Hr. M. so, als ob *pervulgatus* nur in der einzigen Stelle de Orat. § 186 stände. Wir könnten aber mit leichter Mühe ein Dutzend Stellen nachweisen, wenn uns nicht schon Schützens Index dieser Mühe überhöbe. Die nächste ist gleich im folgenden Capitel. S. 290. Schwerlich wird sich der Schüler aus der Note über *excellere* etwas nehmen können, zumal wenn er sich noch erinnert, was oben S. 49 u. 52 über die Construction dieses Zeitworts vorgetragen ist. Zu unterscheiden war ja ganz einfach *excellere* ohne Casus (pro Flacc. c. 6, in Pison. § 38.): dann mit der Angabe derjenigen, vor welchen sich einer auszeichnet, im Dativ oder mit *inter;* endlich mit der Angabe der Sache, durch welche oder bei wel-

cher man sich hervorthut, im Ablativ oder mit *in*. Uebrigens sagt Grotefend (wenigstens in der 4ten Auflage) ganz richtig, dass der Accusativ nicht ohne Präposition stehe. Wohl aber könnte Ramshorn den Schüler verleiten, *excellere aliquem* zu sagen, da er es ohne Zusatz unter den Zeitwörtern aufzählt, welche mehr mit dem Dativ, selten mit dem Accusativ ständen. S. 300. (pro Muren. § 44.) Die Erklärung von *seposuisses* wird wohl so lange schwanken, bis im Texte *ac sepos.* statt *aut sepos.* gelesen werden wird. S. 306 meint Hr. Möbius, *proferendi beneficii* (pro Muren. § 70.) könne bedeuten, die Erkenntlichkeit für erlangte Wohlthaten an den Tag legen, gleichsam zur Schau tragen. Allein die verglichene Stelle Academ. IV, 1: *ars quae tum primum proferebatur*, giebt dieser Vermuthung auch nicht den geringsten Anhalt. S. 343. In der Note zu *Neque enim* steht manches, was schon anderwärts gesagt war. Vermisst wird aber unter den gegebenen Citaten: Görenz zu de Finib. I p. 81. Ebendaselbst (pro Milon. § 8.) wird *fictis fabulis* erklärt, was S. 399 noch einmal geschieht. Zu Garatonis Stellen fügen wir leicht: ad Herenn. I § 13; II § 12; de Fin. I § 65; V, 64, und verweisen zugleich auf: Vindiciae trag. Rom. scr. Lange S. 34. — S. 345. Ueber die Varianten bei *defenderit* (§ 9.) wird jetzt besonders zu benutzen sein: Beier ad or. pro Tullio p. 62, Huschke in Anall. Litt. p. 166, 170, 174 und Jenaer Lit. Z. 1827 S. 468 Nr. 119. — S. 346. Dass hier bei dem einsilbigen Schlussworte *nex* (§ 10.) die Citate aus Virgil wiederholt worden sind, ist unpassend. Ebenso die Berufung auf Garatonius, der nur von der Variante *adferri* handelt. S. 363. Zu der Stellung: *summa fuerunt omnia* (§ 19.) kann als Parallelstelle dienen de Leg. Man. § 13: *in quo summa sint omnia.* — S. 377. Zu der παρισωσις: *vi victa vis* (§ 30.) wird aus Garatonis Note ein Beispiel aus Livius und eins aus Lucretius citirt. Als ob dergleichen Gleichklänge am Anfange und Ende mehrer Wörter nicht allenthalben im Cicero selbst sich fänden. Hier nur einige: de Invent. I § 94: *viri vitam vendidit.* de Or. I § 83: *hos quos nos.* 247: *nos nostrorum.* 2: *moles molestiarum.* II, 85: *viro bono, pono.* 121: *tres res.* Philipp. III, 16: *homo nullo numero.* Brut. 51: *ita peregrinata tota Asia.* Tuscul. II, § 5: *cogantur constantiae causa.* Academ. I § 6: *Quoniam quibusnam quisquam.* pro Cluent. § 5: *causa cognita consenescat.* pro Flacc. § 11: *Hi si Graeci.* § 92: *Quis is.* pro Sull. § 6: *Quis his horum.* Philipp. VIII § 10: *Antonii igitur promissa cruenta, tetra, scelerata, diis hominibusque invisa, nec diuturna, neque salutaria; nostra contra honesta, integra, gloriosa, plena laetitiae, plena pietatis.* de Divin. II § 143: *amicae esse amictus amiculo.* Philipp. II § 83: *neque enim te de caelo.* in Catil. IV § 8: *uno dolore dolores* (ed. Or.) Cat. Mai. § 58: *sensim sine sensu aetas senescit* u. s. w. Ref.

meint, dass alles der Art, was die Grammatiker durch *παρόμοιον*, *ὁμοιοτέλευτον*, *ὁμοιόπτωτον* u. s. w. bezeichnen, bei den Classikern niemals absichtlich angebracht sei, noch weniger durch den Gleichklang einen Missklang gebe, und dass selbst diejenigen Stellen, welche Meyer in seiner schätzbaren Ausgabe des Orator (zu § 23.) als „insuavissima syllaba finientes" bezeichnete, nämlich Orat. § 39 und 41, de Orat. I § 16, sobald nur der Leser den Numerus beachtet und richtig accentuirt, niemanden einen Misslaut hören lassen. Ebendasselbe gilt von den Stellen, welche Orelli ad Plancian. p. 158 aufgezählt hat, und welche ich desshalb vorhin übergangen habe. S. 379. Ueber *optabilius fuit* (§ 31.) würde sich Hr. M. gründlicher erklärt haben, wenn er Krügers Untersuchungen, 2tes Heft S. 353 zur Hand gehabt hätte. Ebenso Heft 3 S. 244 bei *quantae quoties* in § 38. S. 380. Hier (§ 31.) hätte Döderlein in den Synonymen I S. 182 zu einer Bemerkung über *uter utri* Veranlassung geben können. S. 387. Das eine Beispiel, welches aus Garatoni für *nunc iam* citirt wird, hätte leicht mehrere zu sich nehmen können, z. E. Agrar. I § 5: *nunc iam se ipsi indicabunt.* in Catil. I § 11; pro Sextio § 104: *Nunc iam nihil est.* So steht nämlich allemal, wenn die Gegenwart (*nunc*) einer Vergangenheit entgegengesetzt ist. *Jam nunc* aber heisst es, wenn man *schon jetzt* also die Gegenwart in Beziehung auf die Zukunft denkt; z. B. Divin. in Caecil. § 42 bis. — S. 392 glaubt Hr. M. mit Garatoni, dass *cum hoc* vor *quum esset una* (§ 37.) überflüssig sei, und eine Kakophonie gebe. Die letztere verschwindet, wenn *hoc* betont wird, und jenes wird er zurücknehmen, wenn er bedenkt, wie wichtig es dem Redner sein muss, auf den *gegenwärtigen* Hortensius, als Zeugen der That, hinzuweisen. S. 388 konnte bei *materiem* wegen der Endung auf Görenz zu de Finib. p. 389 verwiesen werden. S. 412. Der Erklärung von *castra Etrusca* (§ 55.) stimmt Ref. unbedingt bei, obgleich Wyttenbach in den Sel. Princip. Hist. p. 406 ed. Lips. andrer Meinung ist. S. 416. Warum mag doch Herr M. *oscitantis* (§ 57.) durch *unachtsam*, *piger*, erklären, und nicht mit Donat und Gellius durch *gähnend*. Ausser den Stellen, die Forcellini giebt, steht es z. B. pro Cluent. § 71; ad Herenn. IV § 48. S. 454. „Nach Görenz" bezieht sich wohl auf seine Recension der Miloniana. Schon früher hatte er dasselbe vorgetragen zu de Finib. p. 216.

Dies möge hinreichen. Ref. wiederholt nur noch die Versicherung, dass er in diesem Commentar allenthalben den sorgfältigen, fleissigen und gründlichen Lehrer wieder erkannt hat und diese Noten einen reichen Schatz nützlicher Sprachkenntnisse enthalten. Druckfehler finden sich freilich, auch ausser den angezeigten, in ansehnlicher Menge.

Cöslin, im Jan. 1829. *Müller.*

C. Suetonii Tranquilli vitae selectae, in usum scholarum recognovit et illustravit *Herm. Paldamus.* Halae in libr. Schwetschkii et filii. 1829. X u. 266 S. in 8.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello civili. Mit Anmerkungen von Dr. *J. C. Held*, Prof. etc. 2te verm. u. verbess. Aufl. Sulzbach 1827. 232 S. in 8.

Rec. verbindet beide oben genannte Ausgaben zu einer Gesammtrecension, weil der Zweck, den sich die Hrn. Herausgeber für beide gestellt haben, ein gleicher ist, nemlich Schülern die Lectüre der Lat. Schriftsteller auf eine zweckmässige Art zu erleichtern, und sie daher mehr von Seiten ihrer pädagogischen Brauchbarkeit als des gelehrten Inhaltes eine Beurtheilung erheischen. In der Form verschieden sind beide Werke dadurch, dass das erstere die Erklärungen in Lateinischer, das letztere in Deutscher Sprache enthält; bei beiden zweckmässig, wenn man erwägt, dass einem Schüler, der den Caesar liest, Latein. Noten nur neue Schwierigkeiten machen würden, für weiter Vorgerückte dagegen, welche den Sueton lesen, es eine sehr nützliche Uebung ist, ihnen soviel als möglich Veranlassung zu geben, mit der Latein. Sprache vertrauter zu werden, und sich schon, so früh es dienlich ist, eine Bekanntschaft mit der erklärenden Sprache zu erwerben, die ganz andrer Art, als diejenige, welche sie bei der klassischen Lectüre kennen lernen, ihnen oft, wenn sie sie anwenden sollen, grosse Schwierigkeiten macht. Dazu kommt noch, dass Deutsche Noten, da es unsrer Sprache an der körnigen Präcision der Römischen fehlt, oft sehr in die Breite gehen, und wenn sie auch einem Ungeübteren dadurch oft willkommen sind, doch für einen schon Geübteren leicht ungeniessbar werden. Beide Hr. Herausgeber haben in ihren Noten ein zweckmässiges Maass gehalten; das Lateinische des Hrn. Dr. Paldamus ist, abgesehen von einigen Nachlässigkeiten, gedrängt ohne undeutlich oder einförmig zu werden, und die Deutschen Anmerkungen des Hrn. Held klar und anschaulich, ohne sich in eine ermüdende Redseligkeit zu verlieren. Das letztere Werk ist überhaupt durch seine erste Aufl. von 1822 dem pädagogischen Publikum schon bekannt, und bedürfte nur einer kurzen Erwähnung, da es in wenigen Jahren eine 2te Aufl. erlebt hat, und überall mit Beifall erwähnt, ja sogar anerkannt gelehrten Werken an die Seite gestellt worden ist; wenn nicht Rec. eben durch die Art, wie es bisher aufgenommen worden ist, sich veranlasst fühlte, auch seine Meinung ausführlicher über die Stellung auszusprechen, welche demselben gebührt. Auf den Ruhm einer besondern Gelehrsamkeit macht dasselbe nemlich keine Ansprüche, und wenn auch einzelne richtige Bemerkungen und besonders manche schätzenswerthe Beobachtung über den Sprachgebrauch

Caesars darin mitgetheilt sind, so muss derjenige doch eine äusserst geringe Kenntniss von demjenigen haben, was für die Lateinische Sprache wissenschaftlich geschieht und geschehen ist, der die Ausgabe des Caesar von Held für eine vorzügliche Fundgrube Römischer Sprachschätze hält: was zum Ueberdruss von einzelnen Schriftstellern jetzt geschieht, und dem gelehrten Hrn. Verf. ohne Zweifel selbst zuwider ist, wenn er sieht, dass, was er für Tertianer geschrieben hat, von Mitführern literärischer Blätter und sogar von Herausgebern der bedeutendsten Werke vorzugsweise gesammelt, und oft ohne Ueberlegung verbreitet wird. Was uns aber als das grösste Verdienst des Hrn. Held erscheint, ist die besondere Rücksicht, welche er auf den eigenthümlichen Sprachgebrauch Caesars zu nehmen, und ihn meistentheils nur aus sich selbst zu erklären sich bemüht. Allein hierbei bemerken wir besonders zweierlei: 1) dass es oft den Anschein hat, als sei etwas eine Eigenthümlichkeit Caesars, was der ganzen Sprache angehört *); 2) dass in Caesar zu wenig die Eigenthümlichkeiten seines Zeitalters im Gegensatz zu seinen eigenen nachgewiesen sind **). Diese Berücksichtigung würde nicht nur in pädagogischer Hinsicht den Werth des Buches erhöht, sondern ihm auch, ohne es einmal

*) Z. B. zu I, 24: *iis rebus cognitis, quae erant ad Corfinium gestae*] *ad* in der Bedeutung *bei* ist bei Caesar ausserordentlich häufig. ib.: *ad id tempus*] Caesar setzt bei Zeitangaben unzählige Male *ad* in der Bedeutung von *usque ad*. Kap. 26: *omnibus rebus*] Dieses Ausdrucks in der Bedeut. „auf alle mögliche Art, in jeder Hinsicht," bedient sich Caesar öfters. Kap. 27: *sub ipsa prof.*] „im Augenblick der Abfahrt". so gebraucht Caes. gern *ipse* zur genauen Angabe sowohl der Zeit, als auch des Orts u. s. f.

**) Zu den ersteren gehört das beständige Streben den Gedanken durch den Ausdruck auf das anschaulichste darzustellen; nichts der Vorstellung zur weiteren Ausführung zu überlassen, und lieber Ausdrücke, oft fast bis zum Ueberflusse, zu häufen; z. B. I, 13: *oppido moenibusque prohiberi.* Kap. 20: *opera munitionesque prope esse perfectas.* ibid.: *cujus spe atque fiducia permanserint* u. d. gl. Zu den letzteren gehört neben dem grossen Streben nach Anschaulichkeit eine bisweilen sehr auffallende Nachlässigkeit in der Wahl der Worte und in den Constructionen, z. B. I, 23: *pauca apud eos loquitur, quod a parte eorum gratia relata non sit.* Kap. 30: *Caralitani, simul ad se Valerium mitti audierunt, nondum profecto ex Italia, sua sponte ex oppido Cottam ejiciunt.* II, 20: *paratum se esse legionem, cui jusserit, transdere. Ille ad eum Sex. Caesarem mittit atque huic transdi jubet. Transdita legione, Varro Cordubam ad Caesarem venit: relatis ad eum publicis cum fide rationibus, quod penes eum est pecuniae, transdit* etc.

darauf besonders anzulegen, ein wahrhaft wissenschaftliches Interesse verschafft haben, da die feinen Verschiedenheiten des grammatischen und ästhetischen Geschmackes der verschiedenen Perioden der Lat. Sprache überhaupt bis jetzt noch zu wenig entwickelt sind. In pädagogischer Hinsicht würde man dadurch den Sinn des Schülers, der schon die grammatischen Elemente überwunden hat, auf eine geistigere Betrachtung der Spracherscheinungen richten: sein Unterscheidungsgefühl anregen für dasjenige, was in der Sprache schön oder unschön, Fortschritt oder Rückschritt ist; was ein einzelner Autor aus sich selbst, was aus seiner Zeit entnommen hat; was an ihm nachzuahmen, was zu vermeiden ist, und dergleichen Vieles, so dass dadurch der Sprachunterricht erst recht eigentlich ein geistiges Bildungsmittel würde, und die Lectüre auf der Schule ein Urbild in die Seele des Jünglings einpflanzte, was, immer weiter ausgebildet, ihn stets zum richtigen Auffassen von Schriftwerken leitete. Wem diese Anforderung an eine Schulausgabe zu viel erscheint, und besonders zu früh für Schüler, welche den Caesar lesen, der mache nur einen Versuch damit, und hat er den richtigen Takt eines Schulmannes, so wird er sich überzeugen, wie ausserordentlich dadurch die Sprachanschauung der Schüler gewinnt, und wie ausserordentlich ihr Sinn für Sprachstudium angeregt wird. Rec. hat wenigstens in seiner pädagogischen Praxis davon die erfreulichsten Erfahrungen gemacht. — Hr. Dr. Paldamus hat in seiner Ausg. des Sueton sich bestrebt, auf den letzten Punkt mehr Rücksicht zu nehmen, sich aber überwiegend nur auf eine Vergleichung des Sprachgebrauches seines Autors und des *Cicero* (S. VII) beschränkt, und zwar aus dem einseitigen Gesichtspunkte, um dem, von ihm lächerlich genannten, Vorurtheile, als ob durch die Lectüre des Sueton der Latein. Stil verdorben würde, Genüge zu leisten. Der Hr. Verf. gab aber hierdurch zu wenig auf eine andere Seite, die als höheres Bildungsmittel nicht vernachlässigt werden darf, wenn wir nicht mit Recht den Vorwurf verdienen wollen, dass wir unsre Schüler nur richtig Lateinisch schreiben lehren, die herrliche Gelegenheit aber, ihren Geschmack und ihr Urtheil zu bilden, welche wir bei der Lectüre der Alten so reichlich haben, vernachlässigen. Am besten hätte sich dieser Zweck erreichen lassen durch eine besondere kurze Abhandlung in der Einleitung über den Charakter der Sprache des silbernen Zeitalters; über das Streben desselben nach Kürze und Einfachheit im Ausdruck, neben der Vorliebe für seltene Wörter und Formen, und die übertriebene Lust an Bildung neuer Wörter, besonders dadurch, dass alle Stammwörter, gleich wuchernden Pflanzen, unnatürlich und nutzlos zu breiten gedehnten Formen emporschiessen; über den ungewöhnlichen und oft frappanten Gebrauch einzelner Aus-

drücke und die grosse Annäherung an die Darstellungsweise der Dichter; über den Einfluss des Griechischen und die Vernachlässigung eigenthümlich Lateinischer Constructionen und Satzverbindungen, was besonders auffallend im Gebrauche der Partikeln hervortritt, u. dgl. m. Dieses musste an Beispielen nachgewiesen und nach diesen Grundzügen der Schüler selbst angehalten werden, bei dem Einzelnen während der Lectüre sein Urtheil zu prüfen und zu üben. Die einzelnen Wörter endlich, die dieser Periode ihre Entstehung verdanken, oder in ihr eine eigenthümliche Bedeutung erhalten, liessen sich zweckmässiger in einem alphabetischen Verzeichniss am Ende des Werkes, als, wie Hr. P. thut, jedes Mal unter dem Text behandeln, indem dieses nur zu Wiederholungen oder beständigen Nachweisungen auf Früheres oder Späteres, oder endlich, wie es auch in dieser Ausg. geschehen ist, zum häufigen Uebergehen verleitet. So finden wir im Julius c. 1 nichts bemerkt über *desponsata fuerat*, was nur an dieser Stelle sich findet, aber aus dem Wohlgefallen der späteren Zeit an Frequentativen hervorgegangen ist; ebenso nichts über *quandoque* für *olim;* c. 3 *enixissime*, *super ea re;* August. c. 3 *innutritus;* c. 4 *taxat;* c. 10 *demortui*, und so fort. Eben dahin gehörte die Erklärung der ehrenden Beiwörter, wie *illustris*, *insignis*, *ornatissimus*, die unter den Kaisern eine viel bestimmtere, titularische, Bedeutung erhalten. — Wenn wir aber bisher fast nur davon gesprochen haben, was wir an der Ausg. des Hrn. P. mehr wünschen als finden, so haben wir damit keinesweges einen Tadel über sie gerade aussprechen als vielmehr zeigen wollen, was wir an den Schulausgaben überhaupt vermissen, unter welchen die genannte einen sehr ehrenvollen Platz einnimmt. Denn ohne die Bemerkungen so anzuhäufen, dass man vor ihnen den Text kaum finden kann, enthält sie doch einen solchen Reichthum, dass, ausser dem über die Sprache Bemerkten, selten etwas, was der Erklärung bedürfte, übergangen ist; besonders verdienen dieses Lob die antiquarischen Noten, welche ausser einer gedrängten Erörterung durch passende Citate auch noch Gelegenheit geben, sich mit dem Einzelnen genauer bekannt zu machen. Dass dabei häufig Werke citirt sind, die selten einem Lehrer, geschweige denn einem Schüler, zugänglich sind, wie *Oudend.* zum *Appul.*, *Drakenb.* z. *Liv.*, *Welcker* z. *Theognis*, *Blomf.* z. *Aesch. Prom.* u. dgl., kann nur ein Zeugniss für die Gewissenhaftigkeit des Verf. ablegen, der stets bereit ist, den Gewährsmann für seine Behauptung zu nennen; und von dem, der sie nicht nachschlagen kann, bleiben sie ja ebenfalls ungelesen, wenn sie auch nicht citirt wären. Jedoch glauben wir, dass es in einer solchen Ausgabe zu weit führt, sich auch mit Etymologien zu befassen, zumal wenn sie nichts Neues enthalten, wie Jul. 1: *flamen i. e. filamen*, *quod filo velabatur;* oder

Wörter in den Noten zu erklären, die der Schüler ebenso in Schellers Lexicon findet, wie Octav. 2: *restionem. Qui restes vendit; restiarius, qui fabricat.* Dass Hr. P. endlich nur den *Julius, Octavius* und *Titus* in seiner Ausg. aufgenommen hat, kann wohl nur gebilligt werden. Ausser dem Angeführten erhält dieselbe aber noch ein wissenschaftliches Interesse durch einen gelehrten Excursus ad Caes. c. 17 cl. c. 23, worin der Hr. Vrf. auf eine genügende Weise auseinander setzt, „*Novium Nigrum quaestorem fuisse praetorem quaesitorem, qui unam ex perpetuis illis regeret quaestionibus, vel illam de majestate, vel de vi. Major autem potestas, quam ceteris praetoribus, convenit praetori urbano Caesari, qui multum dignitate praestabat.* 2) *in privata judicia magistratus vocari non licuisse, quaestionibus vero eos fuisse obnoxios, ut vel apud senatum populumve, vel apud praetores quaesitores more solito (nempe ex perpetuis quaestionibus constitutis) postulari possent.*

Ehe wir unsere Beurtheilung schliessen, müssen wir noch kurz der Veränderungen erwähnen, welche die 2te Aufl. von No. 2 in Vergleich mit der 1ten erfahren hat. Der Text ist unverändert geblieben bis auf wenige Stellen, wo die in der Morus-Oberlinschen Ausg. ohne hinreichenden Grund verlassene Oudendorpsche Lesart wieder hergestellt wurde. Verbesserungen suchte der Hr. Vrf. zu gewinnen durch Benutzung der Beurtheilungen und der Ausg. des Caesar von Daehne; auch fanden wir einige Mal die Grammatik von Ramshorn citirt. Das geograph. Register ist ganz umgearbeitet und viel vollständiger; statt $3\frac{1}{2}$ jetzt $5\frac{1}{2}$ enger gedruckte Seiten. Dem Verleger gebührt das Lob diesmal für einen correcteren Druck gesorgt zu haben.

E. Bonnell.

Eutropii breviarium historiae Romanae. Mit einem Wörterbuche und mit beständigen Hinweisungen auf Zumpt's Grammatik. Von *Fr. Ad. Beck*, Dr. d. Phil. und Dir. der höheren Bürgerschule in Neuwied. Frankf. a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1828. 132 S. mit Titelblatt und Vorrede. gr. 8.

Viele der geachtetsten Philologen sprechen ihre Ansicht über die Schulausgaben der alten Klassiker dahin aus, dass dieselben ausser dem möglichst richtigen Texte des Schriftstellers Nichts zur Erleichterung des Verständnisses dienendes enthalten sollen. Andererseits lassen sich dagegen nicht minder achtungswerthe Stimmen vernehmen, welche den oben bezeichneten Büchern Hülfsmittel bald dieser, bald jener Art, bald mehr bald weniger beizufügen rathen. Unterzeichneter kann weder der einen noch der andern Ansicht unbedingt bei-

treten. Bei den Anfängern stimmt er der zweiten, bei den Fortgeschrittenen der ersten bei. In den meisten Schulen, d. h. in allen, wo man bei dem Gebrauche von Chrestomathien nicht zu lange verweilt, geht man schon in der dritten Klasse (von der untersten an gerechnet) an die Lesung eines Klassikers. In allen guten Chrestomathien, Lesebüchern u. s. w., findet ein lobenswerther Fortschritt vom Leichteren zum Schwierigeren Statt; sie schliessen sich an eine Grammatik an, oder suchen dieselbe durch beigefügte Regeln, so gut es geht, zu ersetzen. So kommt der Schüler bei seiner Vorbereitung nie in die Verlegenheit, Etwas nicht verstehen zu können, wenn er nur alles bis dahin Vorgekommene vollkommen inne hat. Nun hat aber kein alter Klassiker für die oder jene Klasse unserer Schulen geschrieben, deshalb kann es nicht anders sein, als dass selbst der leichteste derselben den Schüler auf bezeichneter Stufe unüberwindliche und damit den Muth brechende Schwierigkeiten darbietet; denn unmöglich wird er schon von der Syntaxis Alles, auch nur das Regelmässige und Gewöhnliche, wissen. Und doch ist (wie der hochachtbare Humanist Jacobs in seiner Attika S. XV wenigstens nach des Rez. Ansicht unbedingt wahr bemerkt) unter denkenden Schullehrern wohl ein ziemlich anerkannter Grundsatz, dass die Erklärung der Alten in den öffentlichen Lehrstunden grösstentheils eine Prüfung sein müsse. Die Hauptsache beim Studiren ist immer der häusliche Fleiss; in der Schule sollen die Resultate desselben aufgewiesen und berichtigt werden. Die Vorbereitung kann keinem Schüler erlassen werden; sie ist die Hauptsache, und ohne sie bringt die Wiederholung nur einen geringen Gewinn. Denn nicht, dass etwas in das Gedächtniss aufgenommen werde, und zwar gerade so, wie es der Lehrer will, sondern dass die Kraft des Geistes gereizt und gestärkt werde, ist der Zweck des jugendlichen Unterrichts in den alten Sprachen und der Humanität. Soll aber die Vorbereitung dem Lehrlinge ganz allein überlassen, und ihm dabei kein anderes Hülfsmittel verstattet sein, als sein Wörterbuch und eine Grammatik, *die er noch nicht zu brauchen gelernt hat;* so ist alles zu wetten, dass er sich mit dem Aufschlagen der unbekannten Wörter begnügen, oder, wenn man mehr von ihm verlangt, sich im Verborgnen nach irgend einer Uebersetzung, oder dem ersten besten erklärenden Hülfsmittel umsehen wird. Was aber heimlich auf eine unzweckmässige Weise geschieht, warum soll es nicht lieber öffentlich auf eine zweckmässige geschehn? Wird es nicht besser sein, die Vorbereitung durch vorläufige Bemerkungen zu leiten, so dass einem jeden, bei der öffentlichen Erklärung Rechenschaft von dem abgefordert werden kann, worauf ihn die Anmerkungen verwiesen haben? —

Worin soll nun die für den Schüler beigefügte Nachhülfe

bestehen? — Rez. meint, bloss in der Anführung der Paragraphen einer guten Grammatik, ita quidem, ut in priore libri parte ne minutissimae quidem observationes ac leges grammatices negligantur, parcius autem deinceps significentur, wie sich der Herausgeber der *Crustula in usum scholae Portensis* ausdrückt, welcher, was die Lektüre der Anfänger anbelangt, dasselbe Ziel und auf demselben Wege, auf dem Rez., anzustreben scheint, und welches zu erlangen sein Büchlein vortreffliche Dienste leistet; nur sollten, glaubt Rez., die zitirten Paragraphe nicht so bald fast ganz abnehmen.

Mit denselben Ansichten scheint auch Herr Beck, der Herausgeber des anzuzeigenden Buches an die Besorgung desselben gegangen zu sein, und wir wollen nun für Alle, die sich in dem Falle befinden, eine solche Ausgabe des Eutropius zu bedürfen oder Anderen zum Gebrauche zu empfehlen, genau anzeigen, was Hr. B. in derselben geleistet hat. Hiebei wollen wir zuerst dasjenige betrachten, worauf es bei jeder Ausgabe eines Schriftstellers vorzüglich ankommt, und wornach Alle fragen werden und fragen müssen, sowohl diejenigen, denen an den beigefügten Anmerkungen etwas gelegen ist, als diejenigen, die bloss einen Eutropius haben wollen. Diess ist der Text. Was diesen betrifft, „so haben wir, sagt Hr. B. in der Vorrede, den *tzschucke-seebodischen* zu Grunde gelegt, und am Rande desselben, nach dem Muster der Ausgabe von *G. F. W. Grosse* (Leipz. 1825) die Chronologie der Begebenheiten angegeben." Dieses Zugrundelegen ist nun leider! an mehren Stellen zu genau. Fürs Erste nehmlich ist die oft ganz falsche Interpunction, auf welche doch, wenn überall, — da codicem probe interpunctum, commentarii justi vicem habebit — so vorzüglich in einem solchen Schulbuche die grösste Aufmerksamkeit verwendet werden muss, beibehalten worden; indess werden wir auf diesen Punkt noch einmal kommen. III, 2 steht *ed* für *ad*; IV, 10 *referentia* für *reverentia*; IV, 27 *A. M Junio Silano* u. s. w., als wenn dieser *M. Junius Silanus* ein Präpronomen gehabt hätte, für *A M. Junio Silano — — victi sunt:* wo *A* die Präposition ist. V, 2 kommt vor: *LX millia capta Romani milites ex utroque exercitu trecenti perierunt*, hier fehlt ein Punktum hinter *capta.* Diese und mehre andere Fehler derselben Art möchten eine gar nicht dankenswerthe Treue des Abdruckes verrathen; aber wenn schon diese Unterlassungssünden ein strenger Richter mit allem Rechte eine unverzeihliche Nachlässigkeit (siehe Sillig zum Stat. ed. Marcl. Dresd. 1827 S. XIX.) nennen möchte; so findet Rez. durchaus kein erschöpfendes Wort für des Hrn. Herausgebers überschwengliche Freigebigkeit bei der Zuthat zu dem vorgefundenen Schlechten. Rez. will nur so viel sagen: wenn er einmal die Becksche Ausgabe des Eutrop. wegen der Anmerkungen

zu empfehlen veranlasst sein sollte; so würde er unbedingt einen zweiten Text dazu zu kaufen rathen, denn der Beck'sche ist wegen der Unzahl von Druckfehlern unbrauchbar. 19 steht *Venientium* für *Vejentium;* II, 5 ist zwischen *Tusci* und *sunt* das Part. *victi* ausgefallen; II, 7 steht *Alexandria;* II, 9 fehlt das Punctum hinter *triumphavit*, c. 14 ein Komma zwischen *accidit* und *ipsum*; Cap. 18 steht die Zahl CCCXII statt CCXCII. Cap. 21 fängt der Satz *Nam perditis LXIV navibus* mit einem grossen Anfangsbuchstaben an, obschon nur ein Komma vor *Nam* steht. II, 27 steht *XI Idus Martias* für *VI Idus Martias.* III, 14: *Laevinus in Macedonia cum Philippo et multis Graeciae populis; et rege Asiae Attalo amicitium fecit, et* u. s. w.; IV, 5: *sepultus est*, IV, 8: *robellarant*, Cap. 14: *Tres igitur Romae simul celeberrimi triumphi fuerunt: Africani ex Africa; ante cujus currum ductus est Hasdrubal: Metelli ex Macedonia; cujus currum praecessit Andriscus, qui et Philippus. Mummii ex Corintho; ante quem signa aenea et pictae tabulae et aria urbis clarissimae ornamenta praelata sunt.* Cap. 15 heisst Jemand PSEUDOPFRSEUS. Cap. 20: *Nam Bithyniae rex Nicomedes Romanos juvit, et Mithridates Ponticus, cum quo bellum postea gravissimum fuit, at Ariarathes Cappadox, et Pylaemenes Paphlagon.* Cap. 22: *Anno DCXXVII ab Urbe condita Cassius Longinus et Sex. Domitius Calvinus, consules, Gallis Transalpinis bellum intulerunt, et Arvernorum tunc nobilissimae civitati; atque eorum duci Bituito, infinitamque multitudinem juxta Rhodanum fluvium interfecerunt.* V, 1: *protahebatur*, Cap. 3 sind in dem Satze: *A Romanis bene contra eos pugnatum est* etc. nicht weniger als 5 Druckfehler. Und gleiche Fälle kommen überall vor.

Die grösste Inconsequenz und Sorglosigkeit herrscht dann in der Abtheilung der Wörter in Sylben, wie folgende, nur einzeln ausgewählte Beispiele zeigen: S. 7 *sus-cepit*, S. 9 *suscipi*, S. 37 *sus-ceptus*, S. 60 *sus-cepto*, S. 46 aber *su-sceptus.* S. 8 *Tus-cis*, S. 28 *fis-cum*, S. 72 *ob-scurissimo*, S. 47 *obscurissime.* S. 8 *sep-tem* und eben so S. 15, 61, 70 u. s. w. S. 21 *prop-ter*, S. 54 *suscep-tus*, S. 64 *adop-tando;* aber S. 58 *sum-ptuumque*, und S. 86 *se-ptimo.* S. 9 *mi-gravit*, S. 57 *co-gnomento*, auch *pa-triam* S. 10, *fra-tris* S. 32, *pa-truus* S. 58, *Ha-drianus* S. 66, *Te-trico* S. 75, *pa-truele* S. 85, *matrimonium* S. 86; dagegen S. 22 *pug-na* 2mal, S. 25 *pug-nam*, S. 87 *expug-nássent*, u. a. S. 10 *fac-tus*, S. 19 *vic-tor*, S. 23 *fac-ta* u. a., dagegen S. 16 *tra-ctavit*, S. 48 *no-cturno*, S. 54 *vi-cti*, S. 73 *interfe-cti.* S. 34 *pros-pere* 2mal, S. 85 *prosperrima.* Doch scheint überall das *st* zu der folgenden Sylbe gezogen zu seyn: S. 13 *Praene-stinos, pote-states*, S. 36 *hostibus*, S. 69 *cry-stallina*, S. 72 *ge-sto*, S. 87 *ca-stella*, freilich auch *po-stea* S. 10. Eben so konstant: *om-nia* S. 16, 47,

om-nes S. 65, *om-ne* S. 85, *Sam-nitibus* S. 16; doch *Hi-spaniae* S. 28, 44, 54, aber S. 63 *ves-pillones* und S. 77 *ip-sius* u. d. m. Ganz willkührlich und tadelhaft ist die Schreibung des Wortes *urbs*, wenn es ohne nähere Bestimmung *Rom* bezeichnet. Bis zum 8n Kap. ist es stets klein geschrieben; dann in diesem Kap. einmal *Urbs*, aber zweimal *urbs*, und auch später findet es sich oft wieder mit kleinem Anfangsbuchstaben. Erst zum 11 Kap. findet sich die Anmerkung: „Unter *urbs* ist häufig, wie hier, Rom zu verstehen." Ueberhaupt ist Hr. B. den Ansichten Zumpts, seines Führers, in der Orthographie nicht gefolgt, was unstreitig bei den Schülern eine unverzeihliche Gleichgültigkeit in solchen Dingen (und unausbleiblich auch in andern) verursacht. Er schreibt *causa*, *quatuor*, *millia* u. d. m. — Schon oben hat Rez. die Interpunktion berührt, und sie noch einmal zu erwähnen versprochen. Sie hindert öfter das Verständniss statt es zu fördern. Diese Behauptung zu beweisen müsste Rez. das Buch hier abdrucken lassen. Doch will er so viel noch bemerken: Bald sind die Abl. abs. in Kommata eingeschlossen, bald nicht; bald ist ein Relativsatz durch ein Komma, bald durch ein Semikolon von dem Vorangehenden getrennt u. d. m. An unzähligen Stellen werden Subjecte oder Objecte von ihren Prädicaten durch Kommata getrennt; eben so oft stehen vor den Conjunct. copul. *et*, *ac*, *atque* oder disjunct. *vel* etc. Kommata, wenn sie bloss einzelne Begriffe oder Theile von zusammengezogenen Sätzen aber keine Sätze verbinden. I, 19: *Auxilium his praestabant Vejentes, et rex Venientium* [l. *Vejentium*] *Tolumnius.* VIII, 8: *Hic ante imperium ditissimus, opes quidem omnes suas stipendiis militum, et circa amicos liberalitatibus minuit.* IX, 7: *imperator, et mox Augustus est factus.* X, 4: *ipsum postremo Romae adversum nobiles omnibus exitiis saevientem, apud pontem Mulvium vicit.* Musterhaft schlecht interpungirt sind unter vielen andern folgende Stellen: II, 2; IV zu Ende des letzten Kap.; VI, 20 zu Ende; Kap. 22; VIII, 16. — Sollte aber Rez. Jemandem die angezeigten Mängel, die sich wenigstens um das doppelte vermehren liessen, zu hoch anzuschlagen scheinen, so bittet derselbe — grandia si parvis assimilare licet — Hrn. Pr. Passows Ansicht über elende Abdrücke nachzulesen in diesen Jahrbb. 1826, Bd. I S. 289 und Hallisch. Litz. 1825 No. 281.

Nun wendet sich Rez. von der Betrachtung des Textes zu der Betrachtung der Anmerkungen. Zuerst sage uns Hr. B. selbst, was er mit seinen „*ganz trivial abgefassten*" grammatischen — „denn die *Sachen* selbst sind sehr wenig oder gar nicht zu berücksichtigen, höchstens *bisweilen* der *Abwechselung* und der *Belebung* des Unterrichts wegen" — Anmerkungen wollte. Antwort: „die Lektüre des Eutropius den Schülern der untern Gymnasialklassen und den damit parallel gehenden mittleren

der Progymnasien, Pädagogien und höheren Bürgerschulen, denen die Grammatik das Wesentlichste sei, recht erspriesslich machen und dieselbe fördern." Ein höchst lobenswerthes Vorhaben! Aber den guten Zweck zu erreichen scheint Hr. B. einen ganz falschen Weg eingeschlagen zu haben. Er hat einerseits viel weniger als zu seinem Zwecke dienlich, ja nothwendig war, gegeben, andererseits zu viel, was noch schlimmer ist. Hievon zuerst. Hr. B. hat seine gute Absicht, den Schüler mit seiner Grammatik so vertraut wie möglich zu machen, dadurch gänzlich vereitelt, dass er beinahe bei jedem citirten § der Grammatik den Inhalt desselben in wenig Worten angiebt. Erstlich müsste man die Schüler gar sehr wenig kennen, wenn man glauben wollte, dass sie noch die citirten §§ nachschlagen werden, wenn sie einmal ihren Inhalt erfahren haben. Eben so schlimm ist es, dass sie beim Abfragen das ablesen können, was gelernt sein sollte. So z. B. I, 1: *anno-trecentesimo*] „der Abl. bei Zeitbestimmungen, auf die Frage wann? ohne Präpos. *in*. S. Z. Cap. 74 § 475." Kap. 2: *Romae*] „übers. *zu* oder *in Rom*. S. Z. § 398." Kap. 11: *Tusculum* (*se contulit*)] „Nach Tuskulum. Bei Städtenamen steht auf die Frage wohin? der blosse Accus. ohne Präp. *in*. Z. § 398." Und dieselbe Bemerkung wird zum Ueberfluss zu II, 8 wiederhohlt. Solche Bemerkungen gehen aber durch das ganze Buch. I, 15: „*etiam* ist unser *selbst*, sogar. S. Z. § 335." I, 17: *quatuor jugerum*] „Genit. Plur. statt orum. S. Z. Kap. 11 § 51. — Im Abl. Sing. und Plur. kömmt neben jugero und jugeris bei Dichtern auch jugere und jugeribus vor. In Prosa sind aber durchaus die Formen nach der 2n Dekl. vorzuziehen. S. Z. § 97." — II, 5: *Galli fugati sunt mox per C. Sulpitium dictatorem etiam victi.*] „Das Hülfszeitwort *esse* wird häufig ausgelassen, z. B. wenn, wie hier, zwei Perf. Pass. in der 3n Pers. zusammenkommen, so wird gewöhnlich bei dem erstern das *est*, oder *sont* (sic!) ausgelassen. S. Z. Kap. 86 § 776." Zu *profecti sunt cum trecentarum navium classe* II, 22 wird bemerkt: „*cum* drückt die Begleitung aus. S. Z. § 307"; und ebendas. zu *tanta tempestas fuit*, *ut*: „nach *tantus* steht *ut* mit dem Konjunkt., und heisst dass. S. Z. § 531." Dieser § passt übrigens *gar nicht* dazu; diess ist nun noch an unzähligen andern Stellen der Fall, und an vielen mögen es Druckfehler sein, aber an mehren sind es schlimmere Fehler. II, 25 zu *petierunt*: „Petere ist hier s. v. a. *sich an Jemanden wenden;* denn in der Bedeutung von *bitten* kann das Wort nie den Akk. haben, sondern wird mit ab gesetzt. (?!!) S. Z. Kap. 71 § 393." Eine noch weit wichtigere Belehrung erhalten die Schüler von Hrn. B. in derselben Anmerkung, deren erste Hälfte die Konstruktion des *petere* betrifft. Es heisst nehmlich weiter: „den Akkus. *ducem* erkl. durch das ausgelassene *rogantes*, und übersetze: sie (die Kar-

thager) wandten sich an den Feldherrn Regulus mit der Bitte (rogantes), dass u. s. w.“ Ohe! die Worte des Eutrop. sind nämlich: *Carthaginienses Regulum ducem, quem ceperant, petierunt, ut Romam proficisceretur* u. s. w. Solche, wo möglich noch unrichtigere, grundfalsche Erklärungen folgen noch häufig und machen das Buch ganz unbrauchbar. Von Vielem nur noch Einiges, was nicht mit Mühe zusammengesucht ist, sondern wozu sich überall Ergänzungen bieten: II, 1: *centum ex senioribus legit, quorum consilio omnia ageret.*] „statt *ut eorum*, daher der Konjunkt. s. Z. § 536.“ Das Citat ist falsch, so wie die Erklärung. I, 9: *qui se post annum scirent* etc.] „statt *ut ii scirent* u. s. w. s. Z. § 556.“ Es muss § 549 heissen. II, 12: *legatum misit, qui peteret*] „Konjunkt. nach *qui* s. Z. § 556 ff.“ Es war auf § 567 zu verweisen. I, 15: *Atque hic secundus fuit, qui dux contra patriam esset.*] Dazu ist Z. § 561 (über *sunt qui*) citirt, statt § 558. II, 11: *qui jam in ultima Italia* sunt.] „Ergänze *parte.* Welche Wörter werden noch *gerne* (sic! — !) ausgelassen. s. Z. Kap. 86 § 763.“ Sollte ja verwiesen werden, bei so tollem Einfall, so war auf das Beispiel *in ultima platea* in § 685 zu verweisen. II, 12: *sic admiratus est ut*] „mit dem Konj. nach *sic.* s. Z. § 531.“ Also wegen *sic*, nicht wegen *ut*?!? II, 2: *quae omnia ab eo gesta sunt viginti diebus.*] „Ablativ auf die Frage wann? s. Z. § 475.“

Am besten — gewiss zum Glück für sich und für uns Alle — hat Hr. B. von seinen in der Vorrede gemachten Vorsätzen denjenigen gehalten, der da lautet: „*Alles* zu erklären war durchaus nicht Wille des Herausgebers, vielmehr sollte dem Lehrer selbst noch häufige Gelegenheit dargeboten sein, um Bemerkungen zu machen.“ Das beweiset jedes Kapitel dieses Werkchens, selbst das kürzeste von nicht vollen 2 Zeilen. Wir wollen aber an dem allerersten zeigen, wie viel Hr. B. Anderen zu erklären überlässt. Bei *neque — neque* musste auf § 337, bei *ullum* auf § 129, bei *recordari* auf § 439 (vorzüglich wegen des Akkus.), bei *toto orbe* auf § 482 verwiesen werden. Das ist eine Nachlese von den nothwendigerweise in den ersten drei Zeilen anzuführenden §§, wenn man einmal welche anführen will; Hr. B. hat nur Einen zitirt, zu *quo* für *quam quod.* Aber auch mit den hinzugefügten ist noch die Erklärung der ersten drei Zeilen nicht abgethan. In diesen, und vielleicht im ganzen Eutrop. in grammatischer Hinsicht, ist die Erklärung von *incrementis* am schwierigsten. Wenigstens war hier, wenn irgend wo „bei den steten Hinweisungen auf Zumpt“ eine solche auf § 646 zu erwarten. Indess Hr. B. ist vielleicht mit dem, was dort Zumpt sagt, nicht einverstanden, und wir stimmen ganz bei, wenn er etwa diesen Abl. für einen sogenannten Abl. abs. decurtatus (Görenz zu Cic. de Finib. p. 314, p. 336, p. 421 u. n. w.) erklärt, und so fasst, wie man *ejus adventu* (Cic.

pro leg. Manil. 8, 20) fassen muss, d. h. *quum adveniret;* oder Cic. I Catil. 13, 32: *Catilinae profectione* d. h. *postquam Catilina profectus fuerit.* Vergl. Beier zu Cic. de off. II, 23, 81. So wäre also *incrementis toto orbe* gleich zu achten: *quum toto orbe increvisset*, (*incrementis toto orbe captis*); und Rez. würde statt der langen Anmerk. des Hrn. B.: „der verneinende Comperativ (sic!) aber drückt hier den Superlativ aus: *kein* Reich war *kleiner* etc. heisst s. v. a. es war das *kleinste.* Demnach übers. als ständen die Worte so: *Romanum imperium, quod ab exordio fere minimum, et in incrementis toto orbe amplissimum fuit, cujus humana memoria potest recordari;* [*!!*] *a Romulo exordium habet,*" nur so viel bemerkt haben: *quo neque exordiente* (*nascente*) *ullum fere minus, neque per totum orbem adulto amplius humana potest memoria recordari.* Cicero nehmlich (Brut. VII, 27) sagt: *ante Periclem — et Thucydidem, qui non nascentibus Athenis, sed jam adultis fuerunt, litera nulla est* u. s. w. — Doch unmöglich kann sich Rez. auf die Erklärung der vom Hrn. B. unerklärt gelassenen Stellen einlassen, denn dies sind gerade alle die schwierigeren, und sie würde mehr Raum einnehmen, als irgend der Rezens. eines solchen Buches eingeräumt werden kann.

Der vorliegenden Ausgabe ist auch ein Wörterbuch beigegeben, von welchem Hr. B. in der Vorrede sagt: „Uebrigens haben wir von den vorhandenen Wörterbüchern das vom Prof. Seebode mit Dank benutzt." Ob ihm aber Hr. Prof. Seebode dafür wird Dank wissen, zweifelt Rez. *Jedes Wort des Beckschen Wörterbuches ist aus dem Seebodischen abgedruckt. Wie viel* und *was* dem Hrn. B. daraus abdrucken zu lassen gut dünkte, wird aus folgender Vergleichung ersehen werden:

B. W.	S. W.
A. Abkürzung des römischen Vornamens Aulus.	A. die Abkürzung des römischen Vornamens Aulus.
A, ab (ἀπ', ἀφ' v. ἀπό) von, seit, nach.	A, ab (ἀπ', ἀφ', st. ἀπό) Praep. c. Abl. 1) von, seit, nach, ab Urbe condita: nach Erbauung d. Stadt (Rom) Praef.; I. 18. 19; II. 1; III. 10; IV. 10; u. s. w. . . . . .
Ab — ducere, 3. xi, ctum, ab- wegführen.	Abdūco, duxi, ductum, ducĕre, ab-, wegführen.
Ab — ire, 4. ii, itum, ab- weggehen.	Ab — ĕo, ĭi, ĭtum, īre, abgehen; abire ab administratione reipublicae, sich von der Verwaltung des Staats entfernen, d. h. die Regierung *niederlegen* X. 1.

B. W.	S. W.
Abolere, 2. evi, ētum [sic!], wegschaffen, vertilgen, vergessen machen, verwischen.	Abolĕo, ēvi, ĭtum, ēre, wegschaffen, vertilgen, — aus dem Gedächtnisse, d. h. *vergessen machen*, *verwischen*.

So geht es vom Anfange bis zu Ende. — Den guten Vorsatz (in der Vorrede), die Zusätze Adjekt. Adverb. und die Zufügung der Gen. bei den bekanntesten Substantiven, so wie auch der Perf. und Sup. der regelmässigen Verba zu unterlassen, hat Hr. B. schlecht gehalten. Vrgl. unter andern S. 111 des Wörterbuches, S. 122 u. a. — Auch hat noch Hr. Beck, wie die Vorrede besagt, Einiges aus Fr. Herrmanns Ausg. des Eutrop. benutzt; wie viel und in welcher Art kann Rez. nicht angeben, indem ihm jene Ausgabe unbekannt ist. — Hiemit glaubt Rez. genug gesagt zu haben, so dass ein Jeder diese Ausgabe, ohne sie gerade selbst eingesehen zu haben, wird würdigen können. Druck und Papier sind so gut und schön, wie selten in einer Schulausgabe. — Was Hr. B. zu Ende seiner Vorrede *hofft*, „dass seine Ausgabe in die Reihe *brauchbarer* und zweckmässig *methodisch* bearbeiteter Schulbücher trete", das *wünschte* Rez. *aus Grund des Herzens;* was aber Hr. B. derselben *wünscht*, nehmlich „eine recht freundliche Aufnahme" das *wünscht* weder noch *hofft* der Rez.

Breslau. Dr. *Bachmann.*

---

1. *C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae Liber.* Edidit et annotatione illustravit *Petrus Hofmann Peerlkamp.* Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtmans. 1827. IV et 74 pp. 8 maj.

Hr. Prof. Peerlkamp, der seinen Zuhörern auf der Universität Leiden in Holland den Agricola des Tacitus erklären wollte, war anfänglich Willens, Becker's Ausgabe mit Weglassung der Anmerkungen abdrucken zu lassen, um jenen Zuhörern eine und die nämliche Ausgabe in die Hände zu geben. Doch änderte er hernach seinen Vorsatz und fügte eigene Anmerkungen hinzu. Er richtete dabei zuerst sein Augenmerk auf die Anführung solcher Schriftsteller, die Tacitus nachgeahmt habe. Dahin gehöre Sallustius und Livius. Auch habe Tacitus die Dichter vor Augen gehabt, welche ebenfalls würden angeführt worden seyn, wenn für seinen Zweck die Prosaiker nicht hinlängliche Veranlassung zur Vergleichung dargeboten hätten. Dann habe er diese seine Aufmerksamkeit auf die Erforschung dunkler und verderbter Stellen gerichtet, was bei Tacitus vor allen andern nöthig sey, da es der Handschriften von demselben so wenige gebe; vom Agricola nur

zwei, wovon die eine von **Brotier** benutzt, heut zu Tage nirgends zum Vorschein komme, die andere von **Maggiorani** für Dronke excerpirt sey. [Vrgl. **Dronke's** Vorrede S. VI ff.] Und auch diese Handschrift sey sehr verderbt. **Dronke's** Ausgabe sey ihm zu spät in die Hände gekommen, so dass er sie nur zum Theil habe benutzen können. **Hertel's** Ausgabe habe er erst nach Vollendung seiner Arbeit erhalten. Uebrigens sey es sein vorzügliches Bestreben gewesen, Altes nicht zu wiederholen.

Was nun erstlich den Umstand anlangt, dass Tacitus den Sallustius, Livius, die Dichter nachgeahmt habe, so ist dabei grosse Behutsamkeit anzurathen, so bald man an die Erklärung einzeler Stellen geht. Man bedenke nur, dass übereinstimmende Ausdrücke, übereinstimmende Gedanken bloss zufällig seyn, ihren Grund bloss in üblichen, oft sprüchwörtlichen Redensarten haben können. Rec. gesteht offen und unverhohlen, dass ihm bei der ganzen Interpretation der klassischen Schriftsteller, (wenn nicht bloss von offenbaren Nachahmern die Rede ist, wohin vor allen römische Dichter z. B. Virgilius, Horatius u. a. gehören, bei denen es im Gegentheile unumgänglich nothwendig ist, diejenigen griechischen Dichter, welche sie sich zum Muster gewählt haben, zur Vergleichung herbeizuziehen, um das Verständniss der römischen Dichter zu erleichtern,) nichts Aergerlicheres und Unangenehmeres erscheint, als wenn man bei jedem zufällig ähnlichen Ausdrucke und Gedanken ein *vestigia pressit*, *imitatus est*, *ante oculos habuit* etc. erschallen lässt. Uebrigens ist diess nicht gegen das Anführen von Parallelstellen aus anderen Schriftstellern gesagt. Was uns aber auf der anderen Seite sehr gefreut hat, besteht darin, dass Hr. Prof. Peerlkamp, der eine Menge Konjekturen zum Vorscheine bringt, sich nicht hat verleiten lassen, dieselben sofort in den Text zu setzen. Das zu rasche Verfahren, dem Texte jeden Einfall aufzunöthigen, hat überhaupt viel Missliches und Bedenkliches. Konjekturen zu machen ist im Grunde so schwer nicht. Man denke nur an Hrn. **Bothe's** frühere philologische Laufbahn. Will nun ein jeder Herausgeber seine eigenen Konjekturen dem Schriftsteller aufdringen, was soll aus ihm werden? Hr. Peerlkamp hält viel vom *Transponiren*. Das ist aber oft eben so schlimm, als das *Konjekturiren*. Wie könnte man überhaupt annehmen, dass die Abschreiber zu solchem Transponiren gekommen seyn sollten, weil ja auf diese Weise der Sinn eher verdunkelt und erschwert worden wäre; da man doch das Gegentheil annehmen muss, wenn man erwägt, dass eben durch die Sucht, dunkele Stellen aufzuhellen, manche Einschiebsel von solchen Abschreibern herrühren. Diess jedoch bloss beiläufig.

Um die Art und Weise der Peerlkamp'schen Behandlung des Agricola näher kennen zu lernen, wollen wir einige Stellen genauer durchgehen. C. 1: *Pronum magisque in aperto erat.* Hr. P. meint, *pronum est* und *in aperto est* unterscheide sich nicht genug, so dass *magis* vielmehr auf dieses als auf jenes bezogen werde, da der Sinn es auf Beides verlange. Man könne also vermuthen, Tacitus habe geschrieben: *pronum magis, atque in aperto erat*, oder mit Bezugnahme auf Sallustius Jug. V [illustria magis, magisque in aperto sint] *pronum magis, magisque in aperto erat.* Oft geschehe es, dass die adverbia, einmal gesetzt, zweimal zu verstehen seyen, z. B. Sall. Jug. LXXXIII: *Ille probare, partim abnuere;* Vell. Paterc. II, 110: *Rumpit, interdum moratur proposita hominum fortuna.* Abgerechnet, dass die beiden Stellen ihrer Struktur nach von der obigen ganz verschieden sind, so drückt hier das *pronum* ein an sich ausgemachtes historisches Faktum aus und das beigefügte *magisque in aperto erat* dient der so eben ausgesprochenen Behauptung gleichsam zur näheren Bestätigung. Denn dass *pronus* und *apertus* keine Synonymen seyen, kann Rec. dem Prof. Walch nicht zugeben. Doch wollte man unsere Erklärung nicht gelten lassen, so darf obige Struktur gar nicht auffallen, da sich Tacitus ähnlicher Konstruktion auch sonst bedient, z. B. gleich C. IX: *jurisdictio secura et obtusior.* — Ebend.: *Suam ipsi vitam narrare.* Nach dieser Lesart seyen die *plerique* die Beschreiber ihres Lebens selbst. Aber deren Urtheil über ihre eigenen Schriften erwarte man nicht, und immer seyen es zu wenige an Anzahl gewesen, als dass Tacitus die *plerique* von andern unterschieden hätte; hätte er es gethan, so würde folgen, dass es ihrer gegeben habe, die es für Anmaassung gehalten hätten. Daher solle man lesen: *Suam ipsum vitam narrare.* „Aliquem suam *ipsum* vitam narrare," setzt Hr. P. hinzu „hoc plerique arbitrati sunt fiduciam potius morum, quam arrogantiam. Alii quoque reprehenderunt. Sed hi pauciores." Abgesehen davon, dass *plerique* so viel als πολλοί nicht οἱ πολλοί heissen kann [Vrgl. Walch ad h. l. vorzüglich aber Dronke ad Dialog. de Oratt. 17 p. 136 sqq.], wodurch Hr. Peerlkamp's Raisonnement zum Theile wegfällt, so scheinen ja die folgenden Worte: *nec id Rutilio et Scauro citra fidem aut obtrectationi fuit*, gerade den Gedanken zu verlangen, dass den Beschreibern ihres eigenen Lebens selbst die Motive dazu zugeschrieben werden, da man doch annehmen muss, dass Rutilius und Scaurus diese Motive bei ihren Autobiographien geradezu angegeben haben. — Ebend.: *Venia opus fuit: quam non petissem.* Hr. P. will transponiren: *Venia opus non fuit: quam petissem.* „Scripserant," sagt er, „olim et mea quoque memoria aequales de aequalibus. Nec vitio vertebatur, si quis de se ipse scriberet. Sic et ego facta mores-

que Agricolae viventis narrare debueram. Nunc narro dudum defuncti. Hujus cunctationis veniam petissem, nisi me tempora satis excusarent." Diese Transposition ist ganz unnöthig. Der Sinn ist ganz klar und deutlich. Der Nachdruck liegt auf *nunc*. „Dass ich *jetzt erst* das Leben des Agricola beschreibe, bedarf der Nachsicht, bedarf der Verzeihung; jetzt würde ich nicht nöthig haben, um diese Nachsicht, um diese Verzeihung zu bitten, wenn ich in jenen unglücklichen Zeiten des Domitianus jene Pflicht gegen meinen Schwiegervater hätte erfüllen können. Beiläufig gesagt, hält Rec. die von Hrn. P. aufgenommene Lesart *cursaturus* für falsch. K. 2: *Legimus*. Der Herausgeber will entweder mit Lipsius *vidimus* lesen, weil man ja nicht wisse, wo man es läse, und weil auch noch keine Geschichte könne abgefasst worden seyn; oder nach eigener Konjektur: *meminimus*, mit dem Zusatze: „Tempore Domitiani commercium audiendi loquendique erat ademtum, et nihil servaverant praeter memoriam." Sonderbar! Bei Döderlein hätte Hr. P. die gehörige Auskunft gefunden. Es sind die Diurna Acta, Acta publica, die alle wichtigen Staatsvorfälle zur öffentlichen Kunde brachten. [Walch erklärt das *Legimus* vortrefflich, nur hätte er seine Vorgänger nennen sollen.] K. 4: *Mistum ac bene compositum*. Dazu die Anmerkung: „*Bene compositum* non recte sequitur *mistum*. Nam quod in humana natura ita mistum dicitur, hoc bene compositum per se jam intelligitur. Et exspectasses post voculam *ac*, majus aliquid, quo superius, ut expressum lenius, corrigeretur. Hoc accipiemus, restituentes: mistum ac *pene* compositum." Dieser Meinung kann Rec. nicht beipflichten. *Mixtus* ist überhaupt das blosse, nicht in einander übergehende, Vermischen von Massen und Gegenständen, wie K. 25: *mixti milites*, *compositus* das innige, in einander übergehende, Verbundenseyn von Wasser und Gegenständen. [Vrgl. Passow s. v. κρᾶσις.] Offenbar besagt *compositus* mehr als *mixtus*, und *ac* steht seiner Bedeutung nach hier ganz richtig. Mithin würde *pene* st. *bene* einen ganz schiefen Sinn geben. K. 6: *Nisi quod*. Hr. P. will *nisi* wegwerfen, die Stelle so erklärend: „Vixerunt mira concordia. Mutuo enim se amabant, et Decidiana Agricolam, Agricola Decidianam sibi anteponebat. Quod factum mariti tam laudandum, si habeat bonam uxorem, quam culpandum, si malam, praecipue in provincia." Hr. P. stimmt in Erklärung dieser Stelle mit der zusammen, die Rec. schon früher in Seebode's kritischer Biblioth. 1822 S. 175 ff. gegeben hat. Durch Wegwerfung des *nisi* werden die Worte matt, ja ein höchst überflüssiger Zusatz. Tacitus will hier offenbar dem möglichen Einwurfe begegnen, dass es ja im Ganzen Schwäche sey, wenn der Mann sich der Gattin nachsetzt. Nein, will Tacitus sagen, bei einer Decidiana lasse sich so etwas wohl noch entschuldi-

gen. Gott weiss, dass die Erklärer oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen! Eine zweite Erklärung, die Hr. P. gibt, ist diese: „invicem se ante ponendo *nisi:* quod in bona uxore etc. Nisi, nitentes, certantes, alter alterum superare conantes." Indessen sollte Tacitus wol hier schon wieder *nisi* gebraucht haben, da *nitenti* kurz vorhergeht? Und sollte Tacitus gar keine Rücksicht auf das leicht herbeizuführende Missverständniss zwischen *nisi: quod* und *nisi quod* genommen haben? Genug, es ist hier gar keine Aenderung nöthig. K. 9: *Nullam ultra potestatis personam.* Nach Anführung der Becker'schen Erklärung dieses Akkusatives sagt der Herausg.: „Romani saepe cum affectu rem aliquam in accusativo casu ponunt, quam abesse dicunt, cupiunt, vel dolent. Senec. I Controv. 2. Ovid. Heroid. XII, 84." Dazu ist erstlich zu bemerken, dass die Lesart bei Ovid schwankend ist [vgl. Jahn ad h. l.]; dann stehen diese Stellen in ganz anderer Verbindung, als die taciteische, wo die Erzählung ganz ruhig ohne allen Affect dahin läuft. Man sollte, wenn diess nicht so wäre, erwarten, dass Tacitus dann ferner geschrieben hätte: *nullam tristitiam et arrogantiam et avaritiam.* Auf die von Hrn. P. angegebene Weise wird sich mithin diese Stelle schwerlich erklären lassen. Ebend.: *Elegit.* Dazu die Bemerkung: „*Elegit* nempe antiquo more, pro *eligit.* Equidem glossam haec esse judico." Dem ist nicht so. Der Satz ist eine Gnome, daher das Perf., wie sich dieses Tempus sehr häufig bei Prosaikern und Dichtern findet. Cf. Horat. I, 34, 16; III, 29, 16; III, 2, 30—32; Juvenal. XIV, 174; Kritz ad Sallust. Catil. LI § 11 p. 243, wo auch aus den römischen Prosaikern mehrere Stellen gesammelt sind. K. 10: *Romana notitia complectitur.* Diesen Ausdruck hält Hr. P. für die ganz einfache Sache zu stark und daher dem nach Kürze strebenden Tacitus nicht angemessen. Er will desshalb lieber: *Romana ditio complectitur* lesen. Dem Rec. scheint hier jener Ausdruck gerade gewählt zu seyn, weil er sich auf allmälige Erwerbung von Länderkenntniss bezieht. Und wozu die unnöthige Wiederholung des unmittelbar vorhergehenden *perdomita est* (*Britannia*) in den Worten *ditio complectitur*? Und ausserdem bedenke Hr. P., dass *ditio* nur in den casibus obliquis gefunden wird, wodurch also, wenn man jene Konjektur dem Tacitus aufbürden wollte, demselben eine Form aufgenöthigt würde, die sonst gar nicht vorkommt. Vergl. K. L. Schneider Ausführl. Grammatik der lat. Sprache. B. 1 Abthl. 2 S. 448. So macht man Konjekturen auf Unkosten der guten Latinität! K. 13: *Igitur primus.* Hr. P. nimmt grossen Anstoss an dem *igitur.* Tacitus hatte erzählt, dass Agricola Britannien vorgesetzt worden sey. Nun aber springe er vom Thema ab und spreche bis K. 13 von der Lage und den Völkern der Insel, wesshalb man eigentlich das 13te K. mit *igitur pri-*

mus anfangen sollte. Aber auch hier kehre Tacitus noch nicht zum Agricola zurück, sondern erst im Anfange des 18ten Kapitels. Worauf sey nun *igitur* zu beziehen? Mithin schlage er vor zu lesen: *Legitur primus omnium — — ingressus: sed quamquam* sq. „Particulae *sed*, *et*, saepius in MSS. Vat. fuere omissae." Den Gebrauch der Partikel *igitur* wird Hr. P. aus Ramshorn lat. Gram. S. 566 u. 67 und aus Hertel's Anmerkung zu unserer Stelle bereits kennen gelernt haben. Ein Herausgeber des Tacitus sollte nirgends Mangel an tüchtiger lateinischer Sprachkenntniss verrathen. K. 16: *Tenentibus arma plerisque.* Diess solle nicht heissen: *sie behielten die Waffen*, *sie lieferten sie nicht aus* — sondern die Sache sey durch ein einziges Treffen entschieden worden, weil Furchtsame die Waffen ergriffen hatten. Indessen das ist ja ein offenbarer Widerspruch. Furchtsame ergreifen die Waffen: da hätten sie sich auch lieber gleich dem Paullinus auf Diskretion ergeben sollen. Es muss hier offenbar von Rädelsführern die Rede seyn, die Alles von der Härte des Legaten zu fürchten hatten u. desshalb nicht aufhörten, ihre Rettung in den Waffen zu suchen. Ebendas.: *Vitiis blandientibus.* Dafür empfiehlt Hr. P. *servitii blandientibus* mit der Erklärung: „Trebellio Britanni non resistebant, quia servitium comitate mitigabat, tegebat, exhilarabat, blandiens erat in servitio Britannis inferendo. — *Blandiens servitii* pro *quod ad servitium attinet*, simili quidem exemplo confirmare non possum. Usus tamen ejusmodi genitivorum tam frequens est apud Tacitum et alios, ut nemo negaverit, hoc Latine dici posse." Die Konjektur ist sinnreich, doch nicht nothwendig. Freilich ersieht man aus unserer Stelle nicht, worin die Laster, denen sich die Britanner ergaben, bestanden haben. Indessen wird doch in den vorhergehenden Worten offenbar so viel angedeutet, dass des Trebellius Verwaltung mild u. glimpflich war, dass er den Britannern Manches vergönnte, was sich auf römischen Luxus gründete. Nach der Schilderung, die Tacitus von diesem Trebellius gibt, scheint derselbe ohnehin nicht der Mann gewesen zu seyn, der daran gedacht hätte, die Britanner aus Absicht immer mehr u. mehr an das römische Joch zu gewöhnen, wenigstens scheint diess nicht geradezu in seinem Charakter gelegen zu haben. Nur als unabsichtliche Folge seines Betragens lässt sich annehmen, dass die Britanner ihr Joch nicht so sehr fühlten. Und sollte das gleich darauf folgende *quum — miles otio lasciviret* nicht für die bisherige Lesart sprechen? K. 17: *Quidem alterius successoris.* Herr P., sich auf Ernesti's Anmerk. zu dieser Stelle stützend, schlägt vor zu lesen: *Et quum Cerialis quidem ulterius successoris* sq. „Cerialis magnas res gesserat. Et quum nondum cessaret, sed eas quotidie continuaret, adeoque famam sui successoris, qui fuit Frontinus, ulterius etiam et magis magisque obruisset, Fronti-

nus tamen, qui ei ex Britannia revocato successit, molem quoque sustinuit." Wozu dieses Alles? Hr. P. konnte doch wol aus einem Lexikon ersehen, dass *alter* gar nicht selten von einer *unbestimmten* Person gebraucht wird. Vgl. Scheller's Ausführl. Lexikon s. v. *alter*. Dieser Erklärung folgt Walch ganz richtig, welche auch schon längst die des Rec. gewesen ist. K. 20: *Vel incuria vel intolerantia priorum*. Der Herausgeber will gelesen haben: *vel incuria vel in tolerantia*. „*In tolerantia* pro *quum tolerarent*, exquisita Latinitate. Praepositio *in* e sequenti membro in priore ante vocem *incuria* est repetenda. Ita saepius Ovidius et alii. v. Burm. Art. Am. I, 333. *Incuria* est talia omnino non curantium, nescientium. *Tolerantia*, scientium, et tamen non curantium." Herr P. wird doch nicht im Ernste glauben, durch diese Lesart für den Sinn der Stelle etwas Besseres zu gewinnen, als der obige Text gibt. Schon die Ergänzung der ausgelassenen Präposition fällt auf. Und man muss es doch wahrlich auch nicht zu weit treiben, dem Tacitus da dichterische oder sonst ungewöhnliche Konstruktionen aufzubürden, wo er schwerlich selbst daran gedacht hat. K. 24: *Nave prima transgressus*. Nachdem der Herausg. die bisher bekannt gewordenen Erklärungen dieser Stelle angeführt hat, schlägt er selbst vor zu lesen: *aestate prima*. So stehe K. 20 *Ubi aestas advenit*; K. 23 *Quarta aestas*; K. 25 *Aestate, qua sextum officii annum inchoabat*. Das ist freilich wahr. Indessen lässt sich doch Folgendes einwenden. Erstlich wird K. 22 bei der Angabe des *dritten* Jahres auch nicht sogleich des *Sommers* gedacht. Zweitens würde Tacitus an dieser Stelle nicht *prima*, sondern vielmehr *ineunte aestate* oder *initio aestatis*, wie K. 29, geschrieben haben. Drittens ist K. 18 *media aestate transgressus* gar nicht hierher zu rechnen, weil Agricola dort zum ersten Male und zwar in der Mitte des Sommers nach Britannien übersetzte. Ist dem Rec. diese Stelle immer etwas dunkel gewesen, so ist ihm auch noch nicht durch Hrn. Peerlkamp's Konjektur darüber volles Licht geworden. K. 30: *Atque omne ignotum pro magnifico est*. Hr. P. will lesen: *Nunc terminus Britanniae patet*, *utque omne ignotum*, *pro magnifico est*, mit der Erklärung: „Alii Britanni in nobis spem suam habebant. Nam eramus intacti armis Romanis, qui ne nomen quidem nostrum audiverant. Nunc terminus Britanniae patet. Venere hostes ad nostrum recessum. Hoc igitur, ut omne ignotum, nobis pro magnifico quidem est, et Romanorum timorem auget. Sed etiam hoc cogitemus, nil esse ultra, quo victi fugere possimus." Allein wie konnte Calgacus den Gedanken aussprechen: *Hoc igitur*, *ut omne ignotum*, *nobis pro magnifico est?* Dagegen sprechen die Worte *nunc terminus Britanniae patet*. Offenbar schrieb Rhenanus richtig *atqui* in dem Sinne: Britanniens Grenze steht jetzt offen: nun aber gilt alles Unbe-

kannte für herrlich, für gross — folglich könnte uns diess noch ein grosses Gewicht in den Augen der Feinde geben. Diess ist aber nun ganz u. gar der Fall nicht mehr, weil eben die Grenze Britanniens offen steht. Hrn. Peerlkamp's *utque* scheint nach des Rec. Dafürhalten dem *atqui* des Rhenanus weit nachgesetzt werden zu müssen. Walch hat mit Recht *atqui* aufgenommen. K. 31: *Hi per delectus alibi servituri auferuntur.* Hr. P. meint, der erzürnte Calgacus könne zwar von seinen Landsleuten im Kriegsdienste der Römer *servire* sagen; allein das *alibi* mache Schwierigkeiten, weil man nicht finde, dass die Britanner vor und zu den Zeiten des Domitianus ausserhalb ihres Vaterlandes Kriegsdienste gethan haben. Es sey daher vielleicht zu lesen: *Hi per delectus, alii servituri auferuntur*, mit der Erklärung: „Hi, ut militent, alii, ut fiant servi." Eine empfehlenswerthe Konjektur! Indessen da Tacitus ein bestimmtes, uns nur unbekanntes, Factum vor Augen gehabt haben kann, und sich sonst keine Variante findet, so möchte Rec. das *alibi* nicht antasten. Man vergleiche ausserdem noch Walch ad h. l. K. 34: *Reliquus est numerus ignavorum.* „Melius," setzt Hr. P. hinzu, „Reliquus est numerus, ignavorum. Reliqui sunt numerus, nullius pretii, ἀριθμός. Horat. Epist. I, 2 [nicht XI] 27. Nos numerus sumus." Das ist nicht zu läugnen, dass Tacitus das Wort *numerus* in dem Sinne des Verächtlichen braucht, wie er diess auch sonst thut. Cf. Annal. XIV, 27; Hist. IV, 9, auf welche Stellen sich Hr. P. hätte beziehen können. Indessen hat die obige Interpretation etwas zu Gesuchtes u. der Struktur des Satzes Entgegenstrebendes. K. 38: *Omni redierat.* Hr. P. schlägt vor: *Unde, proximo latere Britanniae lecto, incolumis rediit. Atque hunc* sq. Was will Herr P. mit seinem *incolumis?* Da hätte er es doch bei Pichena's *omnis*, welche Lesart ihn offenbar auf sein *incolumis* gebracht hat, bewenden lassen sollen. Deutsche Erklärer haben längst viel Besseres und Richtigeres gegeben. K. 43: *Animo vultuque.* Dafür: *Speciem doloris imitamento vultuque. Vel nomine vultuque.* „*Imitamento* nempe doloris, quae vox tacite repetenda. *Imitamenta doloris* Annal. III, 5." Eine höchst unglückliche und unnöthige Konjektur! Wie treffend ist mit den Worten des Tacitus der versteckte Heuchler Domitianus gezeichnet? Nicht äusserlich, nein! auch innerlich will der Heuchler zu erkennen geben, dass ihn Agricola's tödtliche Krankheit in eine *schmerzhafte Stimmung* versetzt habe. K. 44: *Continuo et velut uno ictu.* Dafür: *et velut uno hiatu*, mit der Erklärung: „Domitianus instar ferae bestiae rictum diduxit, et uno spiritu rem publicam exhausit. Tanta erat sitis cruoris." Dass *ictu* nicht geändert werden dürfe, dafür scheint dem Rec. die von Hrn. P. selbst angeführte Stelle Hist. II, 38: *Quod singulis velut ictibus transacta sunt bella*, geradezu zu sprechen. Desshalb nimmt

der Herausg. auch noch eine zweite Erklärung an, nach welcher *exhaurire* so viel heisst als: *erschöpfen, zu Grunde richten*, wie diess denn auch die richtige Erklärung dieser Stelle ist.

Wir haben den grössten Theil von Hrn. Peerlkamp's Konjekturen einer genaueren Prüfung unterworfen und das Resultat derselben unsern Lesern unumwunden mitgetheilt. Möge der geschätzte Holländische Philologe wenigstens in unsern Einwendungen gegen seine Ansichten eine Veranlassung zum erneuerten Nachdenken über seine Konjekturen finden und bei einer zu hoffenden neuen Auflage seines Buches diese unsere Einwendungen mit siegreichen Gründen widerlegen oder unserer Meinung da beitreten, wo ihm diess nicht gelingen sollte, was uns von einem Manne, wie Hr. Prof. Peerlkamp ist, zu nicht gemeiner Freude gereichen sollte.

2. *La Germanie traduite de Tacite* par *C. L. F. Panckoucke*(.) Avec un extrait du nouveau Commentaire des éditions in — 8. et in — 4. Paris C. L. Panckoucke, Editeur. 1825. LXVII u. 182 S. 16.

Hr. Panckoucke hat bekanntlich die Germania des Tacitus in 8 und in 4 herausgegeben. Der Kommentar zu dieser kleinen Ausgabe ist bloss ein Auszug aus dem zu jenen grösseren Ausgaben. Vorausgeschickt ist eine *Einleitung* (S. I — LXVII), die sich über den Zweck der Germania verbreitet [Hr P. hält dieses Buch für eine Satyre auf die Römer], den Inhalt des Buches darlegt, mit Beziehung auf spätere, ja bis auf unsere Zeiten, was sich bei allen denen Nationen, die vorzüglich germanischen Ursprungs sind, an Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten von den alten Germanen erhalten hat. Diese Zusammenstellung historischer Notizen liest sich recht angenehm, zumal da Hr. P. sich eines fliessenden und wirklich angenehmen Styles bedient; sie enthält jedoch für deutsche Leser nichts, was in deutschen Schriften nicht weit gründlicher dargelegt worden wäre. Desshalb glauben wir nicht nöthig zu haben, unsern Lesern etwas daraus mitzutheilen. Nun folgt S. 1 — 113 der Urtext, dem eine französische Uebersetzung gegenüber steht. Diese ist zwar recht fliessend, sie schmiegt sich aber so wenig an das Original an, trägt so wenig die Farbe des taciteischen Styles an sich, ist im Gegentheile so paraphrasirend, dass sie mit den besseren deutschen Uebersetzungen gar nicht in Vergleich gestellt werden kann. Zur Probe theilen wir hier den Anfang des zweiten Kapitels diplomatisch genau mit.

Ipsos Germanos indigenas crediderim, minimeque aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos; quia nec terra

Je crois que les Germains sont indigènes et n'ont point été mêlés avec d' autres peuples ni par des établissemens

olim, sed classibus, advehebantur qui mutare sedes quaerebant, et immensus ultra, utque sic dixerim, adversus Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur. Quis porro, praeter periculum horridi et ignoti maris, Asia, aut Africa, aut Italia relicta, Germaniam peteret, informem terris, asperam coelo, tristem cultu adspectuque, nisi si patria sit!

ni par des passages: en effet, les hommes qui cherchèrent autrefois à changer de demeure, ne dùrent point se transporter par terre, mais sur des esquifs; et l'Océan, sans bornes au-delà, se refuse, pour ainsi dire, à toute navigation; très-rarement, aujourd'hui même, il est visité par les vaisseaux de nos contrées: quel mortel, bravant les dangers d'une mer effrayante et inconnue, eùt donc abandonné ou l'Asie, ou l'Afrique, ou l'Italie, pour passer dans la Germanie, qui n'offre que des contrées affreuses, un ciel rigoureux, un aspect et un séjour sauvages, à moins qu'elle ne soit une patrie!

Zuletzt folgen S. 114—182 die *historischen* und *geographischen* Anmerkungen. Was indessen die ersteren anlangt, so ist Manches davon bereits in der „Introduction“ zur Sprache gebracht. Hier wie dort vergleicht Hr. P. die Sitten, Gebräuche u. Gewohnheiten der Germanen mit denen der Römer und verschiedener anderer Völker, besonders aber der französischen Nation, und zwar, wie gesagt, ebenfalls mit Bezugnahme auf die ältere und neuere, ja neueste Zeit. Hr. P. setzt seinen Lesern eine reichbesetzte Tafel vor, und diess Alles so anmuthig und einladend, dass jeder für seinen Gaum etwas finden wird. Da fehlt es denn nicht an allerlei Anekdötchen und Geschichtchen; da bleibt Hr. P. nicht etwa bei Europa, Asien u. Afrika stehen, nein! auch Amerika muss seinen Theil zur Unterhaltung beitragen. Da wird Alles so in bunter Reihe vor unserer Seele vorübergeführt, dass man in ein Kalleidoskop hineinzuschauen glaubt. In Frankreich mag so etwas Aufnahme und Beifall finden, in Deutschland würde sich ein Herausgeber der Germania in der Panckoucke'schen Manier fürwahr sehr lächerlich machen. Um indessen ein Pröbchen von dem Geiste der Panckouckischen Anmerkungen zu geben, mag eine solche zum 22ten Kap. hier einen Platz finden. S. 149 heisst es also: *N'est déshonorant pour personne* [Diem noctemque continuare potando, nulli probrum.] „Les Allemands mettent une certaine vanité à boire une grande quantité de bière, de vin et de liqueur. Des défis se sont élevés autrefois entre des princes à ce sujet; des paris ont été gagnés par les plus insatiables buveurs, et leurs noms ont été mis en honneur. Loin d'être humiliés de

l'état d'ivresse, beaucoup d'Allemands en font gloire, et comptent leurs plaisirs par le nombre de flacons qu'ils ont vidés.“ Das heisst denn doch die Deutschen zu einer wahren Saufnation machen!? Uebrigens legt Herr P. eine grosse Belesenheit in französischen Schriftstellern an den Tag, aus denen er fleissig Stellen anführt. Die kritischen Anmerkungen, die sich in der grössern Ausg. finden, sind hier sämmtlich weggelassen, wenn man die kleine Note S. 167 zu den Worten „les Foses“ nicht ausnehmen will. Rec. hätte Manches zu berichtigen, wenn diess sonst noch für Deutsche, der Sache kundige, Leser nöthig wäre. Das Büchlein ist äusserst geschmackvoll gedruckt, so dass in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig ist. Hiermit verbinden wir die Anzeige von 4 Schul-Programmen, deren Gegenstand ebenfalls die *Germania* des Tacitus ist.

3. *Variae Lectiones et Observationes in Taciti Germaniam.* Quibus editis ad examen — invitat *Philippus Carolus Hess*, Philos. Doctor, Gymnasii Prof. et Direct. Commentatio I. Helmstadii, 1827. VIII et 46 S. (Von S. 47 — 50 Schulnachrichten.) 4. Commentatio II. 1828. IV et 29 S. (Von S. 30 — 32 Schulnachrichten.) 4.

Hr. Direktor Hess zu Helmstädt, der sich bereits durch die Herausgabe der Germania des Tacitus, Leipzig 1824, wesentliche Verdienste um den benannten Theil der taciteischen Schriften erworben hat, fährt mit rühmlichem Eifer fort, seine dessfallsige Ausgabe auf alle mögliche Art und Weise zu verbessern. Dazu sollen denn auch die beiden vorliegenden Programme dienen, die wir hier ihrem Inhalte nach in unserer jetzt anzustellenden Beurtheilung in Eins zusammenfassen. Den Zweck, den sich der Herausgeber bei seinen Programmen gesetzt hat, gibt er in der Vorrede zu Comment. I p. III also an: „In edenda hac Commentatione, qua Examen trium superiorum ordinum Gymnasii nostri palam habendum indicerem, duo mihi proposita erant: alterum, ut varias lectiones e vetustis Editionibus aut nondum aut minus accurate collatis congererem, alterum, ut observationibus consignarem, quae tum ad textum ope vett. Editt. constituendum et ab editorum temerariis emendationibus purgandum, tum ad interpretationem libelli Tacitei pertinerent.“ Jener alten Editionen, um welche es sich handelt, werden 4 aufgeführt. Sie sind in besagter Vorrede näher beschrieben. Wir merken davon nur diess an. Die erste ist eine Pariser Ausgabe von 1511, die dem Herausgeber von dem Hrn. Dr. Böhmer aus der öffentlichen Bibliothek zu Frankfurt a. M. mitgetheilt wurde. [Cf. Passow Praef. Germ. p. XVI.] Die zweite eine Baseler des Rhenanus von 1519 bei Frobenius, die Hr. Hess die *kleinere* des Rhenanus benannt hat, um sie von den

übrigen Baseler Ausgaben des Tacitus zu unterscheiden. Diese Ausgabe, welche bloss die Germania enthält, wurde ihm von dem Hrn. Direktor Seebode zu Hildesheim mitgetheilt. Die dritte umfasst die sämmtlichen Schriften des Tacitus, ebenfalls zu Basel 1519 bei Frobenius herausgekommen; Hr. Hess nennt sie mit Ernesti wegen der beigefügten Anmerkungen des Alciatus *Ausgabe des Alciatus*. [Cf. Praef. Ed. Oberlin. Tom. I p. XLIII.] Endlich die vierte Ausgabe ist die des Rhenanus zu Basel von 1533 bei Frobenius. Sie umfasst die sämmtlichen Schriften des Tacitus. Die Hülfsmittel, von denen in Comment. II die Rede ist, sind folgende. Erstlich ein Codex, der in der königl. Privatbibliothek zu Stuttgart aufbewahrt wird. [Vgl. Seebode's Archiv 1824 S. 682.] Die Vergleichung dieses Codex, der aus dem 15 Jahrh. ist, wurde unserm Herausgeber durch Hrn. Bibliothekar Moser zu Theil. Zwei alte bisher gar nicht verglichene Ausgaben. Die eine s. l. e. a. befindet sich in der Helmstädter Universitätsbibliothek unter dem Titel: *Arminius Dialogus Huttenicus, continens res Arminii in Germania gestas. P. Cornelii Taciti de moribus et populis libellus. Adjecta est brevis interpretatio appellationum partium Germaniae.* Sie ist gedruckt bei Jo. Lufftius zu Wittenberg, und Hr. Hess nennt sie daher *Wittenberger Ausgabe*, um sie von der ebenfalls bei Lufftius erschienenen Ausgabe des Melanthon zu unterscheiden. Die andere Ausg. befindet sich auf der Wolfenbüttler Bibliothek unter dem Titel: *Germania Cornelii Taciti. Vocabula regionum enarrata, et ad recentes appellationes accommodata Harminius Ulrici Hutteni. Dialogus, cui titulus est Julius. Recens edita a Philippo Melanthone.* Wittebergae. Per Johannem Lufft. 1557. 8. (Fol. 79.) Dazu kommen endlich die handschriftlichen Bemerkungen des zu Helmstädt 1822 verst. Professor's Chr. Gottl. Wernsdorf, welche dem Herausgeber von dem dasigen Hrn. G. S. Ludwig, der sie in der Wernsdorf'schen Auktion erstanden hatte, zum Gebrauche überlassen worden waren. Ausserdem benutzte Hr. Hess *J. G. Graevii Dictata ad Taciti Germaniam*, die in Seebode's N. Archive 1826 H. 7 u. 8 S. 88 ff. (K. 1—17.) 1828 H. 1 S. 89 ff. (K. 18—46.) abgedruckt sind. Aus den angegebenen Hülfsmitteln, deren sich Hr. Direktor Hess bei Anfertigung seiner beiden Commentationen bediente, erhellt zur Genüge, wie wichtig sie für die in Rede stehende Taciteische Schrift sind. Und wer nur einigermassen die Mühe des Vergleichens von Handschriften und alten Ausgaben kennt und zu würdigen weiss, der wird leicht erachten, welcher Dank solchen Männern gebührt, die an solche Unternehmungen Zeit und Mühe setzen, ohne zu bedenken, dass eine solche Beschäftigung nicht eben zu den erfreulichsten gehört Daher kann der Verf. vorliegender Kommentationen des wärmsten Dankes aller derjenigen ver-

sichert seyn, denen Tacitus ein wichtiger Schriftsteller ist. Unsere beurtheilende Anzeige soll folgenden Gang einschlagen, dass wir zuerst einige Stellen anführen, wo wir entweder verschiedener Meinung sind, oder wo wir doch wenigstens die Sache noch nicht als ganz gewiss ansehen, oder wo wir sonst etwas zu bemerken haben; dann hin und wieder blosse Zusätze als Vervollständigung des Gegebenen machen. Da beide Programme einen und den nämlichen Gegenstand behandeln, so können wir, wie gesagt, sie füglich in Eins zusammenziehen.

K. 1. Der Verf. widerspricht sich, wenn er Comment. I p. 1 in den Worten *in occidentem versus*, *versus* für das Participium hält, dagegen Comment. II p. 1 mit Herzog ad Sallust. Catil. 56 behauptet, es sey die Präposition. Zu K. 2 wird mit Lindemann, Baumgarten-Crusius u. a. die Schreibart K. 22 *adsciscendis*, K. 46 *adscribam* statt *asciscendis* und *ascribam* verworfen [wie Rec. auch selbst in diesen Jahrbb. B. 2 H. 1 S. 140 gethan hat]; indessen hat Rec. nicht aufgehört, diesen Gegenstand gründlich zu erforschen, und da ist er denn zu der Ueberzeugung gekommen, dass diese Sache schwerlich je aufs Reine werde gebracht werden. Damit ist zu vergleichen Zumpt in seiner Praef. zum Curtius p. XXI sqq. Eben so verhält es sich mit der in eben diesem u. dem 31 K. empfohlenen Schreibart *quattuor*, *Juppiter*, *repperi*, *reppuli*, *rettuli*. A. Grotefend verwirft in seiner ausführl. latein. Grammatik S. 164 ausdrücklich die Schreibart *quattuor* und *Juppiter*. Ebendas. Der Verf. hat die Lesart *Quidam*, *ut in licentia vetustatis*, wie die Pariser Ausg., die Codd. Vat. und Ed. Norimb. lesen, aufgenommen. Die Gründe, welche für diese Aufnahme in der Ausgabe der Germania beigebracht werden, sind beifallswerth. Indessen folgt immer noch nicht, dass ein Schriftsteller jedes Mal so geschrieben haben müsse, wenn er sich häufig einer gewissen Sprachform bedient. Man hätte demnach auch K. 22, statt *licentia joci*, *ut in licentia joci* erwarten sollen, wenn man nämlich *licentia* als Ablativ fasst. Die Lesart *Quidam autem licentia vetustatis* gibt wenigstens einen der Sache angemessenen Sinn. An sich gibt Rec. freilich obiger Lesart den Vorzug. K. 3. Der Verf. zieht die Schreibart *Baritus* vor. Welche Schreibart: ob *Baritus?* oder *Barritus?* oder *Barditus?* die richtigste sey, möchte wohl immer bestritten werden. Wenn indessen Hr. Hess in seiner oben angeführten Ausg. S. 18 sagt: „Neque cum Barth. Tom. II p. 470, qui in derivanda voce mecum consentit, dixerim perinde esse, *Barritum*, an *Barditum* [nämlich an unserer Stelle, wo der Accusativ steht] scribatur;" so scheint sich Barth jetzt für letztere Schreibart zu entscheiden. Vgl. *Ueber die Druiden der Kelten und die Priester der alten Teutschen* u. s. w. *von E. Karl Barth.* Erlangen, 1826 S. 28 Anmerk. 5 und S. 56 Anmerk. 6. K. 12. *Coeno.* Die Pa-

riser Ausg. hat die Schreibart *ceno.* Wenn mit Fea ad Horat. Carm. II, 14, 18 *cena-cenatio* etc. zu billigen sey, dann auch hier *ceno.* Vergl. indessen Grotefend a. a. O. S. 159. In dem nämlichen K. verwirft Hr. Hess Ernesti's Aenderung des *reddunt* in *reddant*, weil hier Tacitus von einer gewissen, ihm hinlänglich bekannten Sache spreche. So auch Passow. Inzwischen kann man noch streiten, ob Tacitus diess auch wirklich so gemeint habe. Es könnten ja die Worte einen Finalsatz bilden, vorausgesetzt, dass sie nicht das Subjekt des Satzes enthalten. Mit apodiktischer Gewissheit lässt sich an unserer Stelle nichts entscheiden. In so fern aber *reddunt* durch die Handschriften gesichert ist, so möchten wir die Auktorität derselben nicht aufopfern. K. 21. Herr Direktor Hess tadelt es, dass Günther und Teubert in der Stelle: *Cum defecere, qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes, proximam domum non invitati adeunt; nec interest: pari humanitate accipiuntur*, nach *comes* das Komma getilgt haben, weil so nach Günther's Erklärung der *comes* der nämliche sey, der eben bei dem *früheren* Wirthe gütig aufgenommen worden war. Dass unter *monstrator hospitii* und *comes* ein und die nämliche Person zu verstehen sey, liegt in der ganzen Struktur der Stelle. Während sich die gründlichen Deutschen über den Sinn derselben streiten, übersetzt sie der oben genannte Franzose, dem es um solche gründliche Kritik doch weniger zu thun ist, ganz richtig auf folgende Weise: „et lorsque les provisions sont épuisées, celui qui, tout à l'heure, recevait, indique une autre asyle, et y conduit: ils entrent chez ce nouvel hôte sans invitation, et sont accueillis avec une égale bonté.“ Ehe Rec. Panckoucke's Ausg. zu Gesichte bekam, dachte er sich die Worte *qui modo hospes fuerat* als *parenthetischen* Zusatz. Obige Konstruktion gibt indessen einen sehr guten Sinn, und auch Hr. Prediger W a l t h e r zu Berga bei Stolberg am Harz sieht die Sache eben so an, indem er nach *comes* ein Punktum setzt und mit den folgenden Worten *proximam domum* etc. einen neuen Satz beginnt. Cf. *Observationum in C. Cornelii Taciti Opera conscriptarum Specimen alterum.* Scripsit *G. H. Walther.* Halis Saxonum, 1827 p. 45. K. 22. Passow interpungirt mit der Ed. Vienn. also: *ergo detecta et nuda omnium mens. Postera die retractatur* etc. Der Verf. sucht dagegen in seiner Ausg. gegen Passow's Gründe zu dieser Interpunktion die gewöhnliche Interpunktion, nach welcher *mens* zu *retractatur* bezogen wird, zu vertheidigen. Diese Vertheidigung lässt sich freilich hören; allein sie entkräftet Passow's Gründe nicht, wobei wir noch den Umstand in Betrachtung ziehen, dass dadurch eine Sache als Wirkung auf den folgenden Tag hinübergetragen wird, wo die Ursache nicht Statt fand. Die Art und Weise, wie der Verf.

die gewöhnliche Interpunktion vertheidigt, hat immer etwas Gezwungenes und Künstliches.

Die jetzt folgenden Nachträge haben zum Theil keinen anderen als lexikalischen und grammatischen Zweck und sollen hier in Verbindung mit dem, was Hr. Direkt. Hess dargeboten hat, nur zur Vervollständigung dienen. K. 1. Zu der Schreibart *Raetia - Raeti* ist zu vergleichen Grotefend a. a. O. S. 162. Zu *donec - erumpit* Dronke ad Dial. de Oratt. p. 94. K. 2. Zu *nisi si* Seebode's Kritische Bibliothek. 1821 S. 164 ff. (mit vielen Citaten). K. 3. Zu *hodieque* Osann ad Dial. de Oratt. p. 64. Zu *tumulos quosdam, Graecis literis inscriptos* Panckoucke in der angeführten Ausg. S. 118; Gibbon Geschichte des Verfalles und Unterganges des Römischen Reiches. Leipz. Uebersetzung. Th. 2 S. 56 ff. K. 5. Zu *propitii an irati Dii* Drakenborch ad Liv. 11, 8; Sil. Ital. 4, 78. Zu *perinde* u. *proinde* Bremi ad Cornel. Nep. Lysand. 11, 2. Ueber die Erklärung des *haud proinde afficiuntur* Act. Phil. Mon. B. 3 H. 3 S. 466. K. 7. Zu *ex virtute* neben Korte ad Sallust. Cat. 12 Herzog u. Kritz zu der nämlichen Stelle; Zumpt Lat. Gram. § 65 S. 274. [Ed. V]; Matthiä's Ausführl. Gr. Gram. 2e Ausg. Th. 2 § 574 S. 1134. Zu *nec - quidem* Ruhnkenius ad Ant. Mureti Scripta. Tom. III p. 262; Gernhard ad Cic. de Senect. IX, 27; Moser ad Cic. de N. D. 1, 15 [Ed. min.]; Ochsner ad Oliveti Eclogas Cic. p. 208 [wo sich viele Citate finden]; Dronke l. l. p. 104; Hall. Allg. L. Z. 1828 Num. 16 S. 124 ff.; Osann l. l. p. 32 u. 54. Zu diesem Kapitel bemerken wir nachträglich, dass Calonne in seiner Ausg. des Tacitus (Paris, 1824) Tom. IV p. 267 die Lesart *exsugere* st. *exigere* zu vertheidigen sucht. K. 8. Zu *complureis* u. *compluris* Forbiger Praef. Lucret. p. XII sqq; Jahn ad Virg. Georg. 1, 25; Herzog und Kritz ad Sallust. Catil. 1, 1; Schmid zu Horaz. Episteln 1, 1, 46. K. 9. Zu *nec - neque* Dronke l. l. p. 188. Zu *assimulare* und *assimilare* Walch ad Agricol. X [wo letztere Schreibart aufgenommen ist] S. 182; Hertel ad Forcell. Lexicon s. v. *assimulo*. K. 11. Zu der Schreibart *incohatur* Dronke l. l. p. 205; Osann ad Apul. Frag. p. 112. Zu *cunctari* und *contari* Dronke 1, 1, 59 und Jacob in seinen Anmerkungen zu besagter Ausg. S. 243; Forbiger l. l. p. XVII. K. 15. Zu der Schreibart *quotiens* Forbiger l. l. p. XXI; Osann ad Dial. de Oratt. p. 45; Walch a. a. O. S. 328. K. 16. Zu *inscitia* und *inscientia* Moser ad Cic. de N. D. 1, 1 [Ed. min.]; Habicht Synonymisches Handwörterbuch d. Lat. Sprache S. 360 ff. Derselbe Verfasser ist ferner noch zu vergleichen K. 12 zu *delictum*, *scelus* und *flagitium* S. 218 und 301. K. 22 zu *astutus* und *callidus* S. 149 ff. K. 26 zu *ager*, *arvum*, *campus* S. 49 ff. K. 32 zu *ferox* und *fortis* S. 20 ff. und S. 86 ff. K. 43 zu *trux* S. 133. K. 45 zu *nemus* und *lacus* S. 570. K. 19. Die von Forcellini übergangene Angabe, dass *adhuc* bei spätern Schrift-

stellern statt *etiam* bei den Comparativis gebraucht wird, ist von den neuen Herausgebern jenes Wörterbuches s. v. *adhuc* jetzt nachgetragen worden. Ferner ist über *adhuc* in der angegebenen Bedeutung zu vergleichen *Ferdinandi Handii Tursellinus.* Vol. I p. 165. K. 23. Zu der Schreibart *artus* st. *arctus* Schmid a. a. O. 1, 5, 29. K. 23. Zu der Schreibart *millia* Osann l. l. p. 29. K. 31. Zu *vertere* in intransitiver Bedeutung Kritz l. l. p. 37. K. 34 und 45. Zu der Schreibart *temptavit* Zumpt Praef. Curt. p. XXI; Allg. L. Z. a. a. O. K. 41. Zu *ac* vor einem Vokale tragen wir ausser den in unsern Jahrbb. Jahrg. 1 B. 1 H. 1 S. 125 und Jahrg. 2 B. 1 H. 3 S. 72 bereits genannten Schriftstellern ferner folgende nach: Held ad Caes. B. C. 1, 48; Friedemann ad Ruhnkenii Orationes etc. p. 520 sq.; Dronke l. l. p. 69; die neuen Herausgeber ad Forcell. Lexicon s. v. *ac*; Hand l. l. p. 484 sqq.; Forbiger l. l. p. 369. An den genannten Stellen finden sich eine Menge Citate, auf die wir der Kürze wegen hiermit verweisen. Am meisten hat indessen in dieser Sache Frotscher ad Quinct. X p. 257—262 zu leisten gesucht. K. 42. Zu *Boii G. Th. Rudhart über den Unterschied zwischen Kelten und Germanen* (Erlangen, 1826.) S. 90 ff. K. 45. Zu *ve* u. *que* Gernhard ad Cic. de Senect. p. 110; Habicht a. a. O. S. 123 ff. S. 362 ff. Zu Konstruktionen, wie *quaeve ratio gignit*, wo man sonst den Konjunktiv erwarten sollte, kann noch hinzugefügt werden Dialog. de Oratt. C. XXXIII: *nam quibus instrui veteres oratores soliti sunt, dixisti.* Cf. Dronke ad h. l. p. 205; Zumpt Latein. Gram. 5te Aufl. § 553 S. 442. Zu *ejectamenta, placamenta* etc. ist noch beizufügen *imitamenta* Annal. III, 5. K. 46. Zu *in mediam relinquam* Reinhardt ad Terent. Adelph. IV, 1, 12; Walch Emendatt. Liv. p. 46; Passow Griech. Lexik. s. v. εἰς; Wüllner die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi. S. 92; Forbiger l. l. p. 217 [wo sich viele Citate finden].

4. Ad audiendas Orationes — invitat *Gregor. Gottlieb Wernsdorf.* Insunt: I. *Io. Christiani Schoberi*, Coll. IV. *Commentatio de Taciti Germ. Cap.* II. 5 — 7. Numburgi ad Salam, 1827. 17 S. 4. II. Annales scholae a festis diebus Paschatis 1826 ad eosdem 1827. 7 S.

Wir wollen den Inhalt vorliegenden Programmes, wovon auch Hr. Direktor Hess in Comment. II p. 5 sqq. einen Auszug geliefert hat, kurz angeben und daran unsere Beurtheilung knüpfen. Nachdem der Verf. über das philologische Studium seit Wiederherstellung der Wissenschaften gesprochen hat [selbst für den angegebenen Zweck zu weitläufig], kommt er erst S. 8 auf die in Frage stehende Stelle in der Germania des Tacitus. In den Worten *Quidam, ut in licentia vetustatis* wird *ut* durch *quasi, velut* erklärt, in dem Sinne: „Quidam, quasi venia uten-

tes ea, quae in tanta rerum vetustate dari solet (ut veris ficta misceantur iisque afferatur fides), plures apud se fuisse Deo ortos asseverant pluraque suae gentis antiqua nomina; ita ut Tacitus non tam dicat, Germanos illa licentia vere esse usos, quam sui ipsius populi magis augusta quam vera meminisse videatur primordia.“ [Wie sollte Tacitus hier zu einer solchen Ansicht der Dinge gekommen seyn, dass er selbst speziell den Germanen eine absichtliche Verdrehung ihrer Vorgeschichte zuschriebe, da hier *ut* offenbar eine Allgemeinheit ausdrückt, wodurch ein geschichtlicher Erfahrungssatz aufgestellt wird. Hr. Hess hat die richtige Erklärung gegeben.] Unter *Germanen* versteht der Verf. *Speermänner*, *erstlich* weil die Benennung von dem alten deutschen Worte *Ger* und *Man* herrühre, *zweitens* weil dieser Name die Sitten eines rohen und ungebildeten Volkes bezeichne, und endlich *drittens*, weil, so wie der Kern der Deutschen im Fussvolke bestanden habe, die Speermänner die vorzüglichsten unter dem Fussvolke gewesen seyen. *Recens* sey nicht auf die Zeit zu beziehen, sondern auf den Gebrauch des Wortes Germania, welches, wie lange es durch Sitte und Gewohnheit aufgenommen worden sey, entgegengesetzt den durchs Alter ausser Gebrauch gekommenen Benennungen des Germanischen Volkes, so lange mit Recht *neu* (recens) genannt werde. *Nuper* drücke zwar einen langen Zeitraum aus, aber es stehe hier offenbar der Meinung des Tacitus entgegen. „Non enim dicit Tacitus, vocabulum Germanorum, si solum spectes vocabulum, nuper additum esse, sed vocabulum Germaniae, sive Germanorum, ut nomen gentis.“ Nachdem der Verf. Luden's Lesart „*nunc Tungri*, *nunc Germani*“, der auch „*ac*“ auslässt, mit Fug und Recht verworfen hat, kommt er selbst zur Erklärung der schwierigen Worte: *Ita nationis nomen*, *non gentis*, *evaluisse paullatim*, *ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis*, *invento nomine*, *Germani vocarentur.* Tacitus berichte nicht bloss, was er über den Ursprung des Namens „Germane“ von den Germanen (denn diess seyen die „Quidam“) erfahren habe, sondern füge zugleich seine eigene Meinung hinzu, was man aus den Worten *ac nunc Tungri* ersehen könne, die nicht Worte des Erzählenden, sondern des Erklärenden seyen. Die Worte des Tacitus seyen mithin so zu fassen: „Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint (ac nunc Tungri, tunc), Germani vocati sint. Ita (nationis) nomen (non gentis) evaluisse paullatim, ut omnes primum a victore (ob metum), mox a se ipsis (invento nomine) Germani vocarentur.“ Die Worte *a victore ob metum* dürfe man nicht, wie viele Erklärer gethan hätten, in dem Sinne fassen, *ad metum incutiendum*, weil es sonst *in* oder *ad metum* heissen müsse, sondern es solle damit gesagt werden, dass diejenigen, die zu-

erst aus unserm Vaterlande nach Gallien übergegangen seyen, und nach Besiegung derselben ihren Sitz daselbst aufgeschlagen haben, obgleich Sieger, *aus Furcht* (ob i. e. propter metum), allen Transrhenanern den Namen *Germanen* beigelegt haben. Denn die Tungern seyen einst, nicht um freiwillig Krieg zu führen, sondern aus ihrem Vaterlande vertrieben, nach Gallien hinübergegangen; und man dürfe sich desshalb nicht wundern, dass Tacitus glaube, dass sie, von zwei Seiten von Feinden umgeben, nach Erlangung des verzweifeltesten Sieges aus Furcht und um sich Ansehn und Muth zu verschaffen, allen Transrhenanern, von denen ihre Sieger besiegt zu seyn die Gallier nicht wussten, den Namen *Germanen* gegeben haben.

Wir zweifeln, dass durch diese Erklärung die Sache ihr volles Licht erhalten habe. Das wollen wir auf sich beruhen lassen, dass die *Quidam Germanen* gewesen seyen, von denen Tacitus seine Nachrichten über Deutschland erhielt; doch muss Recens. gegen obige Erklärungsweise förmlich Einsage thun, die dem Tacitus ganz fremd ist. Denn so viel musste Tacitus wol selbst einsehen, dass z. B. der Zusatz *ob metum* ohne nähere Bezeichnung des Umstandes, woher dieses *ob metum* sich schrieb, selbst für die Römer unverständlich war. Und wenn nun der Verf. behauptet, dass „ob metum" nicht heissen könne *ad metum injiciendum*, sondern dass es den Sinn habe: *aus Furcht*, weil die Germanen einmal die Gallier, die sie doch nur zum Theil besiegt haben konnten, noch fürchten mussten, also um jede Gefahr von sich abzuwenden, sich einen ausgezeichneten Namen beilegten; ferner dass es sonderbar wäre, wenn die rückwärts wohnenden Völker nicht nachgerückt seyn sollten, so dass immer ein Volk das andere aus seinen Sitzen vertrieb: dass sie also, von zwei Seiten von Feinden umgeben, allen Transrhenanern den Namen *Germanen* gegeben hätten, „ut auctoritatem animumque sibi adderent:" so fasst der Verf. mithin den Ausdruck „ob metum" *subjektiv*, während andere Erklärer ihn *objektiv* nahmen. Die Absicht der Annahme des Namens *Germanen* ist doch nach beiden Erklärungsweisen im Grunde die nämliche. Und wenn wir auch dem Verf. seine grammatische Erklärung des „*ob metum*" zugeben, so beruht doch seine Erklärung der ganzen Stelle auf blossen Voraussetzungen und Annahmen. Geht aus ihnen historische Gewissheit hervor? Kann sich die Sache nicht auch anders zugetragen haben? Indessen wollen wir diesen neuen Erklärungsversuch keineswegs verschmähen; denn Herr Schober hat vielen Scharfsinn aufgeboten, um diese Dunkelheit etwas mehr aufzuhellen. Ob er aber durchweg das Rechte getroffen habe, stellen wir, wie gesagt, in Zweifel. Es ist in Wahrheit traurig, dass Tacitus sich so dunkel über die fragliche Sache ausgedrückt hat. Wer vermag den Schleier zu lüften?

5. *Einige Gedanken über deutsche Mythologie, so wie über Cäsar's und Tacitus Ansichten von der Religion der alten Deutschen.* Ein Beitrag zu ihrer Vereinigung. Als Einladungsschrift — von Dr. *Fr. W. Altenburg*, Tertius am gemeinschaftl. Henneberg. Gymnasio. Schleusingen, 1827. 28 S. 4. (12 S. Schulnachrichten.)

Ueber den Zweck seines Programmes lässt sich Hr. Altenburg also vernehmen: „Die deutsche Mythologie ist ein so oft und vielfältig behandelter Gegenstand, dass, wenn ich bedenke, wie viel Gelehrsamkeit darauf verwendet worden ist, ich fürchte für anmassend gehalten zu werden, mich auf ein so schlüpfriges Feld zu wagen. Der Zweck dieser Monographie aber, die übrigens weder auf Neuheit, noch besondere Gelehrsamkeit, noch auch auf besondere Aufmerksamkeit der Gelehrten Anspruch macht, ist kein anderer, als in grösster Kürze 1) auf die Schwierigkeiten bei der Behandlung der deutschen Mythologie aufmerksam zu machen; 2) zu zeigen, wie etwa ein ziemlich sicheres Resultat bei dieser Untersuchung gewonnen werden kann, und 3) dass ausser Griechenland und Asien wohl auch Aegypten seinen Einfluss gehabt habe; endlich 4) soll, so weit es der Drang gehäufter Geschäfte erlaubt, versucht werden, des Cäsar's Nachrichten mit denen des Tacitus zu vereinigen.“ Was der Verf. unter 1) und 2) sagt, damit wird wol jeder Leser mit ihm ziemlich übereinstimmen. Was den dritten Punkt anlangt, so sind solche Zusammenstellungen sehr interessant, aber zu einem sicheren Resultate werden sie nimmer führen, da uns der geschichtliche Zusammenhang der Urdeutschen mit fremden Völkern fehlt. Ferner geben wir zu bedenken, dass es noch gar nicht ausgemacht ist, ob die Deutschen die Gottheiten auch in Bildnissen darstellten. Hr. Altenburg führt als Beweis den (1711 in Frankreich gefundenen) Cernunnos [andere schreiben Kernunos] an. Barth sagt in der bereits angeführten Schrift über die Druiden u. s. w. S. 91, dass dergleichen Bilder alle aus den Zeiten der Römer stammen. Genug, es lässt sich dagegen so Vieles einwenden, dass es wol bei blossen Vermuthungen bleiben wird. Der vierte Punkt betrifft den Versuch, eine Uebereinstimmung in die sich widersprechenden Nachrichten des Cäsar u. Tacitus über die deutsche Götterlehre zu bringen. Cäsar sagt B. G. VI, 21: *Deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt, et quorum aperte opibus juvantur, Solem, et Vulcanum, et Lunam: reliquos ne fama quidem acceperunt.* Dagegen Tacitus Germ. 9: *Deorum maxime Mercurium colunt — Herculem ac Martem concessis animalibus placant. Pars Suevorum et Isidi sacrificat.* Bekanntlich haben schon Sprengel, Anton u. a. diesen Widerspruch zu lösen gesucht. Hr. Altenburg betritt den nämlichen Weg und sucht jene Ver-

einigung dadurch zu Stande zu bringen, dass er mit mehreren Vorgängern zu zeigen sich bemüht, es sey Mercurius der Teut, der Tuiscon, Mars der Vulkanus, Herkules der Sol, Isis die Luna, Herthus [Nerthus, Verthus, Hertha] die Cybele, und die Brüder Alzen die Dioskuren. Es beruht mithin sein Versuch auf der von anderen schon früher gemachten Zusammenstellung 1. Mercurius — Dis — Theut — Tuiscon. 2. Mars — Sol — Othin. 3. Herkules — Vulcanus — Thor. 4. Isis — Luna — Freya. [so Sprengel, von Altenburg bestritten.] 5. Hertha — Cybele — Fryga. [Altenburg.] 6. Dioskuren — Alzen — Balder und Hermode. Dass indessen auch hier sehr viel Unsicheres und Unzuverlässiges Statt finde, geht schon aus den abweichenden Meinungen der Gelehrten hervor. Man vergl. nur Mone in seiner Geschichte des Heidenthumes Th. 2 S. 25 über die Gebrüder Alces, Dilthey zur Germ. 9 S. 88 über den Mercur. Eine geistreiche Ansicht über die in Frage stehenden widersprechenden Nachrichten des Cäsar und des Tacitus hat Mone a. a. O. aufgestellt, die hier noch angeführt zu werden verdient. „Die Götterreihe Cäsars, heisst es daselbst S. 30, ist offenbar aus dem Volksglauben genommen, die des Tacitus enthält den tiefern Sinn und die Bedeutung derselben Wesen. Es ist also ein falscher Schluss, dass zu Tacitus Zeit eine andere Religion in Deutschland gegolten als zu Cäsars. Das Richtige ist, dass Cäsar die Gottheiten nach der Ansicht des gemeinen Volkes und seines Gottesdienstes, Tacitus aber sie mehr nach ihrer inneren Bedeutung aufgefasst."

J. A. G. Steuber.

Disquisitionum Virgilianarum Part. I. Scripsit *Car. Ge. Jacob*, AA. LL. M. Ph. Dr. in regio Gymnasio Coloniensi Carmelitarum ordinum superiorum praeceptor. Cöln, bei Dumont-Schauberg. 15 S. 4.

Hr. J. hat sich vorgenommen, in mehrern Abhandlungen, deren Reihe gegenwärtiges Programm eröffnet, die Bedeutung einzelner an sich, oder in besonderer Verbindung schwieriger Wörter bey Virgil zu erforschen und genauer, als diess bisher geschehen ist, zu bestimmen. Diess ist ein sehr lobenswerthes und für dergleichen Gelegenheitsschriften höchst zweckmässiges Unternehmen, wovon sich, wie der Anfang dieser Untersuchungen beweist, bey dem Scharfsinne, der Gelehrsamkeit und Bekanntschaft mit den Röm. Dichtern, welche der Hr. Vf. an den Tag legt, viel Gutes erwarten lässt. Hr. J. handelt in diesem Programm „*De Epithetorum nonnullorum apud Virgilium vi atque natura.*" Das Ganze zerfällt in 3 Kapitel: I) Explicantur vocabula *altus*, *magnus*, *ingens*. Disputatur de loco

Aeneid. III, 126. — II) Illustrantur epitheta *tenuis*, *purus*, *levis*, *gravis*. Vindicatur locus Aeneid. XII, 67. Prolepsis Virgiliana. — III) Illustratur locus Aeneid. VIII, 461. Vindicatur locus Aeneid. XI, 213. *Jam vero.* Appositionis Virgilianae ratio grammatica. *Scelus merere.* Epitheta antiquissimae originis. — Nach dieser Darlegung des Inhaltes wird es genügen, einige Stellen noch anzuführen, über deren Erklärung Rec. mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden ist.

Ge. II, 260, *memento*, . . . *magnos scrobibus concidere montes*, nimmt Heyne mit Unrecht an dem Beyworte *magnos* Anstoss; doch kann Rec. Hrn. Jacob's Erklärung pag. 7 nicht beypflichten: „quem locum Jahnius" — dieser fügt nur die Worte bey: *ausgebreitete Bergflächen* — „recte interpretatus est de *pluribus* montibus, qui inter se cohaerent et in planitiem quasi porriguntur." Des Plurals bedient sich hier der Dichter, weil er nicht gerade einen einzelnen Berg vor Augen hat; nach Hrn. J.'s Ansicht würde es also doch unpassend seyn, wenn Virgil *magnum montem* geschrieben hätte. Er hätte auch sagen können *totum montem*; aber in dem *magnos montes* liegt nicht nur der Begriff dieses *totus*, sondern zugleich eine Andeutung der Grösse und Beschwerlichkeit der Arbeit, welcher man sich, wolle man mit Erfolg den Weinbau treiben, unterziehen müsse: *die Fläche des Grundstücks ihrer ganzen Ausdehnung nach zu durchgraben.* Desshalb bedient sich der Dichter auch des Wortes *mons*, welches Heyne'n auffällt, nicht *collis*, wie sonst gewöhnlich. — Wenn pag. 8 Hr. J. die von Martini vorgeschlagene Emendation *a fluvio cognomine* zu Aen. III, 702, *Immanisque Gela fluvii cognomine dicta*, in den Text genommen wissen will, so gesteht Rec., die Nothwendigkeit einer Aenderung nicht einzusehen. Das Wort *cognomine* als Substantiv hat in dieser Verbindung keine Schwierigkeit; vgl. Aen. VII, 670: *Tum gemini fratres Tiburtia moenia linquunt, Fratris Tiburti dictam cognomine gentem;* das Epitheton *immanis* kann aber, wie Hr. J. will, auch bey der gewöhnlichen Lesart auf *Gela* bezogen werden. Um nun aber das *Immanis Gela* zu erklären, sieht sich Hr. J. genöthigt, zu einer neuen Conjectur seine Zuflucht zu nehmen, indem er sagt: „id saltem coniicere licet, agri Geloi faciem illis, qui e longin quo adnavigabant, saxis fortasse circumiacentibus et per litus dispersis paullo horridiorem atque tetriorem visam fuisse." Das Leichteste und Natürlichste ist wohl, *immanis* mit *fluvii* zu verbinden, wie schon Dorville vorschlug, nach Ovid, der diese Stelle Virgils vielleicht vor Augen hatte, Fast. IV, 470: *Et te, vorticibus non adeunde Gela.* — Gegen die Lesart *consita* Aen. III, 126, welche Hr. J. pag. 8 in Schutz nimmt, streitet schon der Umstand, dass *concita*, als die schwierigere Lesart, schwerlich aus dem leicht verständlichen *consita* entstanden

seyn sollte. Auch passen erst dann, wenn man *concita* liest, die Verse 128 und 129 an ihre Stelle. — Ge. I, 92 kann ich mich noch nicht überzeugen, dass *tenues pluviae* so viel bedeuten solle, als *rubigo*, eine Erklärung, welche Hr. J. pag. 9 mit Geisler in seinen *Scholiis ad Virg. Georgica* u. mit Meierotto in den *Dubiis* pag. 14 annimmt; vielmehr scheint mir Heyne richtig dagegen zu bemerken: „nec solo durato averti potest rubigo, nec in solum illa penetrat." — pag. 11 ist Hrn. J. entschlüpft: *licet* negari non *potest*.

Philipp Wagner.

Memoriam Augustanae Confessionis — — solemni oratione recolendam indicit D. *Henr. Car. Abr. Eichstadius*, Eloqu. et Poes. Prof. Acad. Jen. Senior. *Dehortatur Prologus a contorta et difficili interpretandi ratione.* Jena bei Bran. 1827. 13 S. 4.

Schon häufig ist der Wunsch geäussert worden, es möchte dem Hrn. Geh. Hofrath Eichstaedt gefallen, seine zahlreichen kleinern Schriften in einer vollständigen Sammlung herauszugeben. Nur ein glückliches Ungefähr führt bisweilen die eine oder andre in die Hand eines entfernter Wohnenden; wie diess in Bezug auf den Unterzeichneten mit dem hier angeführten Programme der Fall war. Die Anzeige desselben ward theils durch den Umstand, dass es erst geraume Zeit nach seinem Erscheinen mir zukam, theils dadurch, dass ich Anfangs die Absicht hatte, ausführlicher über einen von dem Hrn. Verf. bestrittenen Gegenstand zu handeln, so sehr verspätet, dass ich jetzt, um zufolge der bestehenden Einrichtung dieser Jahrbücher noch eine Anzeige einschicken zu können, genöthigt bin, mich möglichst kurz zu fassen.

Das Programm zerfällt in 2 Theile; der zweyte ist gegen die von einem bekannten Gelehrten versuchte Aenderung und Erklärung der viel besprochenen Stelle bey Quintilian Inst. X, 1, 104 gerichtet; der erste gegen eine Bemerkung des Unterzeichneten, welche er in einer Recension, die in der Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1827 abgedruckt ist, niedergelegt hatte. Die vom Hrn. Verf. bestrittene Stelle lautet so: „*Diese Eigenthümlichkeit* (des Griech. und Lat. Ausdrucks) *besteht in dem Einflusse der vorhergehenden oder nachfolgenden Construction in Sätzen, welche in einer gegenseitigen Beziehung zu einander stehen. Nicht selten nämlich wird die vorhergehende Construction auf den folgenden, jener Construction fremden, Satz übergetragen; oder es wird, indem der folgende Satz durch seinen Inhalt präponderirt, die Construction, welche dieser erfordert, auch auf den vorhergehenden, zu welchem sie nicht passt, ange-*

wandt.“ Um diese Behauptung zu rechtfertigen, hatte ich einige Stellen aus Cicero und Sophocles angeführt. Dass nun die Stellen aus Cicero nicht gut von mir gewählt waren, gebe ich jetzt unbedenklich zu und freue mich, vom Hrn. Verf. eines Bessern hierüber belehrt zu seyn. Auch die Erklärung der Stelle in Soph. Electr. vs. 1017 ed. Herm., welche Stephanus giebt, halte ich für richtiger. Dagegen glaube ich, dass sich Electr. vs. 1025 nur nach der von mir aufgestellten Ansicht erklären lasse. Diese Stelle, welche Hr. E. übersehen zu haben scheint, lautet mit dem vorhergehenden Verse so:

ΗΛΕΚΤΡΑ.

ἀλλ' οὖν ἐπίστω γ', οἷ μ' ἀτιμίας ἄγεις.

ΧΡΥΣΟΘΕΜΙΣ.

*ἀτιμίας μὲν οὔ, προμηθείας δέ σου.**).

Der Genitiv *ἀτιμίας* ist aus der gewöhnlichen Art zu antworten zu erklären; der zweyte, *προμηθείας*, wie mich bedünkt, aus dem Einflusse der Construction des Vorhergehenden auf das Nachfolgende. — Um wenigstens eine Stelle hinzuzufügen, welche die Richtigkeit meiner Behauptung zu erweisen vorzüglich geeignet seyn möchte, so mögen noch die Worte bey Livius IX, 13: *Omnia ab Arpis Romanis suppeditabantur; ceterum adeo exigue, ut militi, occupato stationibus vigiliisque et opere, eques folliculis in castra ab Arpis frumentum veheret; interdum obcursu hostium cogeretur abiecto ex equo frumento pugnare.* Dass hier die Conjunction *ut* nur zu dem ersten, nicht auch zum zweyten Satze passe, ist wohl nicht zu bezweifeln; und doch kann der Conjunctiv *cogeretur* nur von diesem *ut* abhängen. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass es ganz unverständlich und mithin unlateinisch sey, zu sagen: *talibus donis redeunt Troiani;* wenn man aber bey Virgil, Aen. VII, 284, liest: „*Talibus Aeneadae donis dictisque Latini Sublimes in equis redeunt*, so erklärt sich *talibus donis* leicht durch das folgende *dictis*, und es ist nicht nöthig, auf eine hier durchaus unzulässige Weise mit Heyne jenes *talibus donis* durch eine Ellipse der Präposition *cum* zu erklären. Und wie lassen sich wohl anders die bekannten Genitive *belli* und *militiae* auf völlig befriedigende Art erklären? Ist diess ein casus locativus? Aber hier liegt ja ein Zeitbegriff zum Grunde. Und warum stehen diese Genitive nie allein, sondern immer in der Verbindung mit *domi?* wohl nur desshalb, weil man *domi* selbst als Genitiv anzusehen und zu brauchen gewohnt war. Etwanige Einwürfe sind nicht schwer zu widerlegen.

---

*) Wenn Monk in dieser Stelle *προμηθίας* gelesen wissen will, so widerstreitet diess dem Rhythmus des Verses, wie der Rede. Auf ähnliche Weise irrt Blomf. zu Aesch. Pers. 164, 167 u. anderwärts.

D. Rec.

Hr. E sagt pag. 4: „Quae disputavit v. d., in iis si qua sunt quae vera sint, pertinent ad locum illum satis tritum ac late patentem, qui est de grata negligentia orationis.". Wollte man diese Redeweise mit dem Namen einer *grata negligentia* bezeichnen, so finde ich zwar die *negligentia* darin, vermisse aber die *gratia.* Daher glaube ich, dass unter den üblichen Benennungen dieser oder ähnlicher Art keine auf diesen Fall anwendbar sey.

Dass übrigens auch diese Schrift des Hrn. Vrf.s durch Gediegenheit, Bündigkeit und Klarheit des Ausdrucks den Leser in hohem Grade anziehe, ist eine fast überflüssige Bemerkung.

Philipp Wagner.

Animadversiones criticae in nonnullos locos Tullianos. Scripsit *Godofredus Kahnt.* (Programm des Gymnasii in Zeitz.) Cizae ex officina Webeliana 1829. 12 S. u. S. 17 – 22 Schulnachrichten. 4.

In diesem Programme sind neun Stellen aus Cicero's Schriften mit kritischem Scharfsinne behandelt, und einige von diesen durch glückliche Conjecturen richtig emendirt. Rec. stimmt in Hinsicht auf vier Stellen dem Vrf. bei, an drei andern hält er die vorgeschlagenen Verbesserungen für höchst wahrscheinlich, an den zwei übrigen missbilligt er die Vorschläge des Vrf.s Nach dieser Ordnung wird er die behandelten Stellen mittheilen.

Cic. Brut. c. 84 § 289: *Quare si anguste et exiliter dicere est Atticorum, sint sane Attici: sed in comitium veniant, ad stantem judicem dicant. Subsellia grandiorem et pleniorem vocem desiderant.* Allen Herausgebern ist das *stantem* mit Recht anstössig gewesen, weil die Richter bei den gerichtlichen Verhandlungen nicht standen, sondern sassen. Paulus Manutius hat zwar behauptet, dass bei geringfügigen Dingen die Richter gestanden hätten, aber diese Annahme ist, wie der Vrf. bemerkt, erst aus dieser Stelle entnommen. Der Vrf. emendirt glücklich *ad oscitantem judicem*, und bestimmt den in den Worten liegenden Gedanken so: „Illi oratores videant, ubi ad dicendum accedunt, se sua oratione eorum, qui audiant, animos nihil commovere. Namque iudex multum aberit ut attento animo audiat, ut eorum fastidiens tenuitatem oscitetur." Rec. vermisst hier die deutliche Erörterung des Verhältnisses jener beiden Sätze zu einander. Nämlich nach *veniant*, meint Rec., muss ein Colon stehn, da das folgende gewissermassen den Nachsatz bildet, *sed in comitium veniant: ad oscitantem judicem dicant*, was lebendige Darstellung ist für: *sed ubi in comitium venerint, tum ad oscitantem judicem*

dicant. Der Vrf. vergleicht cap. 44 § 200: *videt oscitantem judicem* cett. durch welche Stelle obige Conjectur bestätigt wird; auch ist § 290 *judex erectus* als Gegentheil des *oscitans* passend citirt. — Pro M. Fonteio cap. 4: *Quod vos, si nulla alia ex re, ex litteris quidem n o s t r i s, e t quas scripsistis, et missis et allatis certe scire potuistis. Quas si antea non legistis, nunc ex nobis, quid de iis rebus Fonteius ad legatos suos scripserit, quid ad eam illi rescripserint, cognoscite.* So haben die besten Handschriften. Der Vrf., nachdem er die verschiedenen Conjecturen der Gelehrten beurtheilt hat, entscheidet sich für die Lesart *nostris* (statt *vestris*) und sagt, es seyen damit die Briefe gemeint, quas Fonteius de isto negotio ad suos legatos miserit (*missis*) quasque ab illis de eadem re scriptas acceperit (*allatis*). Diese könne Cic. mit Recht *nostras* nennen, weil sie der Sache, die er vertheidige, günstig wären. Die übrigen Worte *et quas scripsistis* hält er für ein Glossem, dessen Entstehen er auf folgende Weise erklärt: „Interpres quispiam, qui vellet significare, *missas* et *allatas* litteras non esse easdem, sed alteras a Fonteio ad legatos datas, alteras ab his Fonteio missas, ad *et missis* addiderat: *quas scripsit is* sc. Fonteius, quod in *scripsistis* mutatum in verborum ordinem invasit.“ — Philipp. II c. 33: *Ecce Dolabellae comitiorum dies; sortitio praerogativae: quiescit. Renuntiatur: tacet. Prima classis vocatur: renuntiatur; deinde, ut assolet, s u f f r a g i a: t u m secunda classis; quae omnia citius sunt facta, quam dixi.* An dieser von den Herausgebern mit Recht angefochtenen Stelle hatten Schütz und Wernsdorf, der Lesart des cod. Vat.: *suffragiatum secunda classis vocatur* sich annähernd, *suffragatum sec. cl. vocatur* geschrieben. Der Vrf. missbilligt dies, weil das zu *vocatur* hinzugesetzte *suffragatum* sich von selbst verstehe, insofern nämlich die Centurien zu keinem andern Behufe je aufgefordert werden konnten, Cicero aber an dieser Stelle, wo durch Kürze der Worte die Schnelligkeit des Geschehenen angedeutet werden solle, gewiss keine überflüssigen Worte gemacht haben werde. Auch nimmt er daran Anstoss, dass das *vocatur* in den meisten MSS. und editt. fehlt. Er schlägt vor: *deinde, ut assolet, suffraga t u r secunda classis.* Für das absolut stehende *suffragari* vergleicht er pro Murena § 71 und erklärt dieses Wort durch: „eum, qui a prima classe iam est renuntiatus, suis quoque suffragiis adiuvare et confirmare, hoc est fere idem atque primae classi assentiri.“ Beiläufig macht der Vrf. noch die Bemerkung, dass durch obige Stelle die Angabe des Livius, der lib. I, 43 die erste Classe aus 100, und des Dionysius, der lib. IV, 19 sie aus 98 Centurien bestehen liesse, als falsch sich nachweisen lasse, weil ja sonst die zweite Classe gar nicht habe zum Abstimmen kommen kön-

nen, insofern schon 97 Stimmen die Majorität ausmachten. Er tritt denen bei, die mit richtiger Deutung der Stelle bei Cic. de rep. II, 22 der ersten Classe 89 Centurien zutheilen. — Pro Sextio c. 18: *Quem virum studiosum mei, cupidissimum reipublicae conservandae, domi meae certi homines, ad eam rem compositi, monuerunt, ut esset cautior: ejusque vitae a me insidias domi apud me positas esse dixerunt.* Der Vrf., der aus angegebnen Gründen weder Wolf's noch O. M. Müller's Meinung beitreten kann, hält *domi meae* für ein Glossem, welches von einem Interpreten zur Erklärung des gleich darauf folgenden etwas ungewöhnlichen Ausdrucks *domi apud me* beigeschrieben und dann an einer falschen Stelle eingeschoben worden sey. — Ad Quintum fratr. lib. I ep. 2 § 2: *pertaesum est levitatis, assentationis animorum, non officiis sed temporibus servientium.* Der Vrf., dem die von Ernesti vorgeschlagene und von Schütz aufgenommene Verbesserung *hominum* nicht gefällt, schlägt als eine passendere und auch den Schriftzügen nach näher liegende Emendation *amicorum* vor. Er beruft sich auf den vorhergehenden Brief, § 5 u. 6, wo Cicero seinen Bruder Quintus vor falschen Freunden warnt und vorzüglich vor den Griechen; vrgl. ep. 1 § 5: *atque etiam e Graecis ipsis diligenter cavendae sunt familiaritates. Fallaces sunt permulti et leves et diuturna servitute ad nimiam assentationem eruditi.* Kurz vorher sagt er: *si quem forte tui cognosti amantiorem quam temporis, hunc ad tuorum numerum adscribito.* — Brut. c. 32 § 124: *Scripsit etiam alia nonnulla, et multa dixit, et illustria, et in numero patronorum fuit.* Der Vrf. streicht das *et* nach *dixit.* — Pro Sextio c. 51: *Deinde ex impuro adolescente et petulante, — — Graeculum se atque otiosum putari voluit, studio litterarum se subito dedit. Nihil sane Attae iuvabant; anagnostae, etiam libelli pro vino saepe oppignerabantur.* Das *Attae* hält der Vrf. für eine Abkürzung von *Athenae.* — Pro Balbo c. 10: *Qui Gaditani si suis decretis legibusve sanxissent, ne quis— iniret: ne quis se — inferret: Gaditanorum auxiliis, quum vellemus, uti nobis liceret, privatim vero ne quis vir et animo et virtute praecellens pro nostro imperio dimicaret: graviter id iure ferremus, minui auxilia populi Romani* cett. Hier schlägt der Vrf. vor: *privatim vero quis vir — dimicaret?* Rec. kann nicht absehen, was bei dieser Emendation erspriessliches herauskomme, und wie der Vrf. den Zusammenhang der Sätze sich gedacht haben möge. Rec. glaubt, dass der ganze Satz *Gaditanorum auxiliis — liceret* ein eingeschwärztes Glossem, und zu *privatim vero* aus dem vorhergehenden *sanxissent* zu suppliren sey. Der Zusammenhang scheint ihm dieser: „Was Sklaven zu Theil geworden ist, das soll einzelnen Gaditanischen Bürgern nicht zukommen? Selbst wenn die Gadita-

ner nicht allein durch ein Staatsverbot den sämmtlichen Bürgern, sondern auch privatim (durch Abrathen) einzelnen ausgezeichneten Bürgern es untersagt hätten, für uns die Waffen zu ergreifen; so würden wir zwar mit Recht darüber ungehalten seyn, dass auf diese Weise manche kräftige Hülfe uns entzogen würde, aber keinesweges können wir darum den einzelnen, die jenes dennoch thaten, die ihnen gebührende Belohnung verweigern. Wollten wir so verfahren und keinen von jenen belohnen, so würden wir selbst geradezu das Nämliche verfügen, was durch jenes Edict des Gaditanischen Staates beabsichtigt worden wäre. — De lege agraria II, 7 § 19: *Ille, quod dari populo nullo modo poterat, tamen quodammodo dedit: hic quod adimi nullo pacto poterat potestate, quadam ratione eripere conatur.* Man weiss, welchen Anstoss das *potestate* bei den Herausgebern erregt hat. Der Vrf., davon ausgehend, dass in diesen beiden Sätzen die einzelnen Worte sich entsprechen müssten, will lesen: *quod adimi nullo pacto potest, tamen quadam ratione eripere conatur*, was Rec. durchaus nicht billigen kann: denn da das *tamen quodam modo* eine Restriction enthält: *wenigstens doch so weit es sich thun liess*, so sieht man leicht, dass in dem zweiten Satze ein solches *tamen* nicht am Orte ist. Rec. vermuthet, dass in dem *potestate* ein zu *ratione* gehöriges Adjectivum, etwa *detestata quadam ratione* verborgen sey. Zum Schluss vertheidigt der Vrf. in pro lege Manilia c. 1: *atque illud inprimis mihi laetandum iure esse video, quod in hac insolita mihi ex hoc loco ratione dicendi caussa talis oblata est, in qua oratio deesse nemini potest*, mit vollem Rechte den indicativ *potest*, wofür Wunder aus seinem Erfurter Codex *possit* lesen will. Der Vrf. sagt: „Indicativus admodum est accommodatus. Significat enim maximam animi persuasionem, Pompeii virtutes unicuique largissimam praebere dicendi materiam. Minor autem laus in coniunctivo continetur.“ Der Vrf. führt noch einige andre Beispiele an, wo jener Erfurter Codex hinsichtlich des modus von den übrigen MSS unnöthigerweise abweicht. Bei der Correctur sind einige Druckfehler und gleich in der ersten Zeile ein *et — et* statt *vel — vel* übersehen worden. Dr. *C. Wex.*

Neulateinische Litteratur.

1. Sacra Pentecostes pie celebr. acad. Fridericianae civib. indicit prorector etc. Praemissae sunt *Phil. Melanchthonis epist. XI. ex autogr. nunc prim. typis descriptae*, ed. et annott. illustr. *J. A. L. Wegscheider.* Hal. 1824. 31 S. 4.

2. Viro summe reverendo et perillustri A. H. Niemeyer etc. — officiosiss. gratulatur Theologorum ordo acad. reg. Fridericianae interpr. *Jul. Aug. Lud. Wegscheider.* — Subj. sunt *Phil. Melanchthonis epist. XIII ex autogr.* etc. Hal. Sax. 1827. X u. 22 S. 4.

Durch diese beiden Sammlungen hat sich Hr. Prof. Wegscheider den Dank aller Verehrer Melanchthons und seines künftigen Herausgebers namentlich erworben. Vorausgeschickt ist eine zweckmässige Aufzählung der Ausgaben Melanchthonischer Briefe (den Inhalt der Gelegenheitsschriften selbst übergeh' ich); unter den 24 hier zuerst bekannt gemachten befindet sich nur ein deutscher an den Rath von Altbrandenburg (1558), 14 Briefe an den Brandenburgischen Kanzler Weinlaub, ausserdem Briefe an Jo. Lange, Amsdorf, P. Prätorius, Chph. Libyus, Jo. Garcen und Chph. Pannonius; 12 sind vor dem verhängnissvollen Jahre 1546, 12 während und nach demselben geschrieben. Die Briefe selbst sprechen alle den milden, freundlichen, für den reinen Glauben thätigen und bekümmerten Geist des Mannes aus, und alles diess würde nothwendig auf diese Beiträge aufmerksam machen, wenn der Name des Hersg. nicht schon für den Werth bürgte.

Es erscheinen in unsern Tagen so viele Werke, Schriften und Schriftchen über den grossen Zeitraum der deutschen Kirchenreinigung, — die bevorstehende Uebergabe der Augsburgischen Konfession wird wieder eine Menge derselben ins Daseyn rufen — dass es wahrlich kein Wunder ist, wenn auch solche Erscheinungen hervortreten, die dem Verehrer der grossen Männer jener Zeit nicht gerade erfreulich sind. Diese Zeit ist so überaus reich, dass es sehr leicht ist, etwas zu geben, was Viele befriedigt, aber um so schwerer, etwas zu leisten, was auch den höhern Ansprüchen genügt. Daher finden alle die kleinen Sammlungen, Auszüge, Erzählungen etc. ihren Kreis, während die grössern Unternehmungen, Sammlungen sowohl als Darstellungen, fast sämmtlich über Mangel an Theilnahme, über allgemeine Kälte klagen. Dessenungeachtet sind ziemlich rasch drei grosse Unternehmungen auf einander gefolgt; die Sammlung der Briefe Luthers durch de Wette, die Ankündigung des Corpus reformatorum durch Bretschneider und die gleichzeitige Herausgabe der Schweizerischen Reformatoren. Es kann aus diesem Wetteifer viel Gutes hervorgehen, wenn die Herausgeber in dem *Gehalte* ihrer Ausgaben, nicht in der *frühern Erscheinung* einander zu übertreffen streben. — Ja, man könnte überhaupt die Frage aufwerfen, ob diese Gesammtausgaben nicht noch zu früh kommen, und von der Herausgabe des einen Haupttheiles der sämmtlichen Werke, der Briefe, könnte man es dreist behaupten, weil manche Archive in dieser

Hinsicht noch lange nicht hinlänglich benutzt sind, und also immer Nachlesen bleiben werden. Die Reformatoren haben bekanntlich unzählige Briefe geschrieben; die meisten sind in Sammlungen, viele einzeln, noch andere zu einem gewissen Zwecke verstümmelt, herausgegeben. In der de Wetteschen Sammlung befinden sich 2324 Briefe aus einem Zeitraume von beinahe 40 Jahren (v. 22 April 1507 bis 16 Febr. 1547). Rechnet man nun für die ersten zehn Jahre die geringe Anzahl von 41 ab, so kommen doch im Durchschnitt auf jedes der folgenden 30 Jahre kaum 80 Briefe, was gewiss eine höchst ungenügende Zahl ist. Derselbe Fall ist bei Melanchthons Briefen, deren Herausgabe übrigens auch dadurch erschwert wird, dass M. gar zu häufig weder Jahr noch Tag angiebt. Die andere Aufgabe dagegen, nicht nur die Worte, sondern auch die eigenthümliche Schreibung genau herzustellen, ist bei M., weil er meist Lateinisch schrieb, weit leichter zu lösen als bei Luther; daher hat es de Wette für gut befunden, diese Schwierigkeit zu umgehen; er hätte es nicht thun sollen, denn auch diese scheinbaren Kleinigkeiten enthalten oft gute Fingerzeige, wie jeder Philolog weiss. Ueberhaupt lassen sich bei dieser Gelegenheit mancherlei Betrachtungen über den Unterschied der alten und der neuern Philologie — wenn man so sagen darf — anstellen; die neuere Philologie, deren Bereich den Zeitraum der Kirchenbesserung noch mit umfasst, setzt sich, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, über sogenannte Kleinigkeiten und Einzelnheiten hinweg, und verfährt oft mit einer Nachlässigkeit und Willkühr, die in Erstaunen setzen; man sieht, dass mehr der Stoff als die Form Gegenstand der Sorge ist, und dazu kommt wol noch die Meinung auch für die sogenannten Gebildeten arbeiten zu müssen. Aber welcher Gebildete, der überhaupt Luthers *Werke* noch liest, würde an seiner eigenthümlichen Schreibung Anstoss nehmen? Man muss gestehen, dass in der de Wetteschen Sammlung Dinge vorkommen, die in der alten Philologie unerhört sind. *) Wer würde es einem Philologen verzeihen, wenn er Handschriften verglichen hätte, ohne ein Wort über das Alter und die Beschaffenheit derselben anzugeben? und zumal bei einem neuern Schriftsteller, von dem die meisten Briefe noch in der Urschrift vorhanden, obgleich nicht überall einem Jeden zugänglich sind. Wer würde es einem Philologen verzeihen z. B. in Cicero's Briefen einen und denselben Brief zweimal abdrucken zu lassen? Und diess ist Hrn. de Wette öfter begegnet, und manchmal mit Umständen, die die Sache

*) Ich muss hier jetzt mehreres übergehen, was mir der kenntnissreiche Beurtheiler jener Sammlung in der Halleschen Litt.Zeit. vorweg genommen hat.

noch sonderbarer machen. So steht z. B. Th. 4 S. 461 ein Brief Luthers an F. Joachim von Anhalt aus Walch entlehnt, dessen ferias nach Vcti 1533 de W. ganz richtig — wie Unterz. aus Ansicht der noch vorhandenen Urschrift weiss — in feria 5 u. s. w. verändert. Unglücklicherweise steht derselbe Brief aus allen Ausgaben (auch d. Walchschen) entlehnt nochmals S. 536 f., mit den deutlichen Zeichen der Aechtheit in der alten Sprache. De Wette legt den Eisleber Text zum Grunde, wo zuletzt steht feria 5 post Vcti 1534; diess aber erklärt er für falsch und setzt wie die übrigen haben: Am Pfingstabend 1534. Nach welchen Gründen? — Ein ähnlicher Fall ist Th. 5 S. 361 ff. Hier stehen die beiden Briefe neben einander, von welchen wieder der zweite (an F. Georg von Anhalt) das Gepräge der Aechtheit an sich trägt, welche ich wiederum aus eigener Ansicht bestätigen kann. Der unter A., wohlgemerkt von demselben Tage „An einen Fürsten" überschriebene Brief soll an F. Wolfgang seyn; er hat den Anfang des ächten nicht, dagegen ein ganz unpassendes Endstück, welches, Gott weiss wie, aus einem langen schönen Lateinischen Briefe an F. Georg v. 10 Juli 1545 (bei Beckmann VI S. 90 verstümmelt) „über die Ceremonien" hierher ins Deutsche übersetzt wird; jener schöne Brief dagegen fehlt unbegreiflicher Weise bei de W. ganz. Es sollten desswegen diejenigen Briefe verdächtig seyn, denen die Anrede, Aufschrift oder das Ende fehlt, wenigstens so lange bis ihre Aechtheit nachgewiesen ist. So hat de W. richtig den vorgeblichen Brief L's an F. Wolfgang (v. J. 1528), den der Altenburger Hersg. mit unglaublicher Kurzsichtigkeit, trotz seinem Inhalt und seiner Form, hat abdrucken lassen, als das Bruchstück eines grössern an Lazarus Spengler in Nürnberg (v. 15 Aug.) gewürdigt. *) Schwerlich hat Luther, wie de W. vermuthet, dieses Stück dem Fürsten abschriftlich mitgetheilt, vielmehr gingen solche kräftige, namentlich Trostbriefe, ganz oder theilweise bald in Abschriften umher, auch zeigt der Zustand mancher ähnl. Briefe deutlich, dass dieselben entweder vom Empfänger immer wieder gelesen, oder von Hand zu Hand gegangen seyn müssen. So hätte es auch Hrn. de W. auffallen sollen, dass von dem Briefe Th. 5 S. 597 der Anfang fehlt, welchen Beckmann, weil er eine Familienangelegenheit betrifft, weggelassen hat.

Rechnen wir nun zusammen, dass die noch vorhandenen Urschriften sehr vieler Briefe nicht verglichen worden, weil

*) Jeder Irrthum greift weiter um sich; so hat jenes übel begründete Bruchstück den Anhaltischen Geschichtschreibern Gelegenheit gegeben, von Unruhen unter dem Volke zu fabeln, die nie gewesen sind.

man sich mit Vergleichung der Abschriften begnügte — welchen Werth hat aber eine Abschrift, so lange die Urschrift noch da ist — dass auch ältere Drucke nicht genugsam verglichen sind, dass endlich eine nicht unbedeutende Anzahl ungedruckter Briefe noch nicht mit abgedruckt sind — obgleich für die spätere Aufnahme durch einen sechsten Band gesorgt werden soll — so können wir die de W. Ausgabe für etwas so Unerhörtes nicht halten, wie sie sich in der Vorrede des ersten Bandes angekündigt hat. Der Herausg. kann nicht entschuldigend sagen: ich habe Alle aufgefordert, mich zu unterstützen u. s. w. — mit seinem Namen und seinen Verbindungen hätte er, davon sind wir fest überzeugt, noch weit mehr leisten können und leisten müssen, da jetzt die Beispiele seiner Eilfertigkeit oder Nachlässigkeit dem künftigen Herausgeber nur zur Warnung dienen müssen, obgleich wir damit keinesweges leugnen wollen, dass auch in dieser Gestalt die Ausgabe als ein bedeutender Fortschritt anzusehen ist.

Heinrich Lindner.

Nachricht über die Indices zu C. Beiers Ausgaben des Cicero de Officiis und Orationum fragmenta.

Der selige Professor *C. Beier*, der so viel Gutes auch in diese *Jahrbücher* geliefert hat, sagt in der Vorrede seiner Ausgabe der Fragmente Ciceronianischer Reden p. XV: „Jam vero empturientium desiderium et studium novi lepidi libelli lectitandi facit, ut nondum instructus *indicibus* doctis eorum manibus tradatur. Sed post paucos menses habebunt indices copiosissumos etiam ad librorum *de officiis* editionem pertinentes. Materiae quidem collectae jam sunt omnes, sed nondum digestae. An verendum erat, ne ego, qui multos multorum libros indicibus instruxerim, meos mancos extruderem? Iniqui igitur fuerunt isti, qui indicum absentiam mihi imputarunt. Quasi vero scriptor librarios exorare debeat, ut faciant promissum ipsorum nomine datum, non exorandus ipse ab illis sit, quorum lucro cum suo damno inserviat.“ Das hier Gesagte hat er treulich gehalten. Die Indices zu beiden genannten Werken war die letzte Arbeit seines Lebens, über der ihn sein leider! so früher Tod übereilte. So unterblieb denn natürlich die Herausgabe derselben. Gleichwohl ist es keinem Zweifel unterworfen, dass jene beiden mit so vielfacher Gelehrsamkeit ausgestatteten Werke durch den Mangel eines Index einer höchst nöthigen Zugabe ermangeln; so wie auch bekannt ist, dass mehrere Gelehrte in verschiedenen Blättern den Wunsch ausgesprochen haben, es möge Jemand einen Index namentlich über die Officia ausarbeiten, und so jenes Werk vervollständigen.

In der Ueberzeugung nun, dass auch jetzt noch viele Gelehrte, zunächst wohl alle Besitzer jener *Beierschen* Ausgaben (die nicht so schnell durchzulesen und zu excerpiren sind) sich einen Index wünschen, mache ich hiermit bekannt, dass ich im Besitze jener vom seel. *Beier* noch selbst ausgearbeiteten Indices, und somit im Stande bin, dieselben herauszugeben. Ich erhielt nämlich als Freund des Verstorbenen die sämmtlichen Vorarbeiten dazu von der Schwester desselben, zum Behufe meiner lexicalischen Arbeiten anvertraut, und zugleich die Erlaubniss zur Herausgabe derselben, wenn ich mich der Mühe der Ausarbeitung unterziehen wollte. Bei näherer Ansicht nun erstaunte ich über die Sorgfalt und Genauigkeit sowohl als über den Vorrath von Materialien, über welche diese Indices Aufschluss und Nachricht geben; und es wäre in der That äusserst Schade, wenn diese mit unendlicher Mühe gearbeiteten Vorräthe verloren gehen, oder doch nur wenigen zu Gute kommen sollten.

Besonders wichtig ist auch der Index über streitige Stellen griechischer und lateinischer Schriftsteller, welche der seel. *Beier* in jenen beiden Werken entweder critisch behandelt, oder berichtigt, oder erklärt, oder widerlegt, oder verglichen hat. Dieser Index freilich, für die Ausarbeitung der schwierigste, wird mir dadurch erleichtert, dass der umfassendste Schriftsteller, aus dem die meisten Stellen vorkommen, der Cicero nämlich, bis zur Hälfte seiner Werke (bis zu den Briefen) von *Beier* selbst bereits ausgearbeitet worden ist.

Ich gedenke diese Indices, die ich bereits selbst gänzlich geordnet und ausgearbeitet habe, noch diesen Sommer bei Hrn. Nauck in Leipzig herauszugeben, wodurch zugleich der seel. *Beier* von dem Vorwurfe, zu seinen eigenen Schriften keine Indices gemacht zu haben, ganz frei erscheint.

Zwickau im März 1830.

Dr. *Hertel, R.*

Miscellen.

In Paris bei Paul Renouard erscheint in 30 Bänden auf Velinpapier gr. 8. eine *Nouvelle Bibliotheque Latine*, von der jeder Band 3 Fr. (Subscr. Pr. 2 Fr. 50 C.) kostet. Fertig ist Virgilius 1 Vol., und Horatius und Phaedrus in 1 Vol.

Der gegenwärtig noch auf einer wissenschaftlichen Reise begriffene Dr. *Friedrich Dietz* aus Berlin [Jbb. VII, 235.] hat in Italischen Bibliotheken folgende Inedita aufgefunden: I) *In Florenz auf der Biblioth. Laurentiana:* 1) Galen's Prolog zum Buche über den Geruchssinn. Plut. 74 Cod. 3. 2) Instrumentorum chirurgicorum catalogus. Plut. 74 Cod.

2. 3) Damnasti de puerperarum et neonatorum cura fragmentum. Plut. 74 Cod. 2. 4) Palladii de victu potuque fragmentum. Plut. 74 Cod. 2. 5) Galeni de septimestri partu fragmentum. Plut. 74 Cod. 2. 6) Collectio chemicorum Graecorum. 7) Oribasii liber de laqueis chirurgicis, 4 Bogen, und 8) Ejusdem liber de luxationibus earumque repositione, 12 Bogen. Plut. 74 Cod. 7. 9) Apollonii Citiensis commentarii tres in Hippocratis librum de articulis, 6 Bgn. Plut. 74 Cod. 7. 10) Pselli liber περὶ παραδόξων ἀναγνωσμάτων. Plut. 28 Cod. 11. 11) Antylli capita tria de purgantibus. Plut. 75 Cod. 7. 12) Severi liber de enematis, 5 Bgn. Plut. 75 Cod. 7. 13) Galeni de consuetudine liber, 4 Bgn. Plut. 75 Cod. 7. 14) Ruplii Ephesii liber de pulsibus, 2 Bgn. Plut. 75 Cod. 7. 15) Scholia ex ore Ioannis in libr. Hippocratis de natura pueri, 5 Bgn. Plut. 59 Cod. 14. 16) Stephani Atheniensis scholia in Hippocr. Prognosticon, 35 Bgn. Plut. 75 Cod. 3. 17) Palladii scholia in sextum Hippocr. Epidem. librum, 24 Bgn. Plut. 59 Cod. 14. II) *in Modena auf der Biblioth. Estensis:* 18) Hippocratis jusjurandum versibus hexam. Graecis redditum, Cod. 61. III) *in Mailand auf der Biblioth. Ambrosiana:* 19) Stephani Atheniensis scholia in Galeni libros therapeuticos ad Glauconem, 24 Bgn. L. 123. 20) Ruplii Ephesii liber quintus de partium humani corporis appellatione, 2 Bgn. 21) Galeni de musculorum anatome liber, 8 Bgn. S. 80. 22) Carmen iambicum de balneis. IV) *in Turin auf der Biblioth. Athenaei Taurinensis:* 23) Emanuelis Philes carmina iambica et politico versu scripta, welche eine ganze Reihe von ineditis enthalten. 24) Hippocratis de natura hominis liber, ab edito diversus. 25) Hippocratis epistolae tres de quatuor humoribus. Vrgl. Jbb. XII, 367.

Die Chinesen besitzen eine grosse Real-Encyklopädie von 64 Bänden, welche unter der Regierung des Kaisers Wan-Pey von dem berühmten Schriftsteller Wang-Hong-Chan um 1600 abgefasst wurden, als die ersten Missionäre nach China kamen. Daher enthält sie auch einen Artikel über die Europäischen Feuergewehre. Sie hat folgende Hauptrubriken: 1) Astronomie; 2) Geographie; 3) Beschreibung merkwürdiger Personen der verschiedenen Stämme jedes Landstrichs; 4) Geheimniss des grossen Cyklus und des Patkun; 5) Baukunst; 6) Haus-, Kriegs-, Ackerbau-, Garten- und Fischerei-Geräthe; 7) Anatomie; 8) Trachten; 9) Schach- und andere Spiele; 10) alte Chinesische Schriften; 11) Botanik und Naturgeschichte der verschiedenen Gegenden; 12) Kunst sich zu prügeln und zu fechten; 13) Holzhauerei; 14) Tanzkunst; 15) verschiedene Mittel die Gesundheit zu erhalten und das Leben zu verlängern; 16) Hahnen- und Stiergefechte; 17) Münzen und Medaillen.

Von dem Mitgliede der Kais. Akademie in Petersburg *Gnedisch* ist in diesem Jahre eine Russische Uebersetzung der Ilias des Homer in Versen erschienen.

Die Behauptung des *Kephalides* in seiner Reise durch Italien und Sicilien Th. 2 S. 44, dass zwischen Syracusischem Himmel und Erde ausser Anapus und Cyane kein anderer Bach längs der südlichen Mauer von Neapolis fliesse, hat die Erklärer von Theokrits Worten Idyll. I, 118, ποταμοὶ τοὶ χεῖτε καλὸν κατὰ Θύμβριδος ὕδωρ, in Verlegenheit gesetzt, so dass sie gegen die Zeugnisse der Alten den *Thymbris* nicht für einen Fluss, sondern für einen Berg halten. Doch hat sich durch Untersuchungen des Polen *von Miskowski* ergeben, dass sich allerdings auch jetzt noch zwischen dem Anapus und den südlichen Mauern von Neapolis ausser den Sümpfen Siracca ein zweiter Bach findet, der allerdings sehr versumpft ist, aber doch den Theokrit rechtfertigt. vrgl. Zeitung f. d. eleg. Welt 1830 Nr. 47.

Der Englische Gelehrte Vincent hat 1828 in Oxford zwei grosse chronologische Tabellen über die zweite Decade der Geschichtsbücher des Livius herausgegeben, und darin die Begebenheiten jedes Jahres unter die Abtheilungen *Roma*, *Africa*, *Hispania*, *Italia*, *Sicilia*, *Sardinia*, *Graecia*, zusammengeordnet. Nach den Berichten in der London liter. Gazette, 22 Nov. 1828, und in Champollion's Bulletin des sciences historiques etc., Juin 1829, t. XI p. 187 sind diese Tabellen sehr vollständig und genau.

Auf die Anfrage *Lichtensteins* in den Jahrbb. V, 1 S. 405, warum die *lippitudo* bei den Römern so häufig gewesen sey, antwortet *Böttiger* in dem Dresdner Wegweiser im Gebiete der Wissenschaften und Künste 1830 Nr. 5 aus Aetius VII, 3 p. 124 ed. Ald., dass Rauch (die Alten hatten keine Schornsteine), Sonne und Staub die Hauptursachen waren. Das Hauptmittel dagegen war das Ἀλάτιον, dessen Erfindung dem Evangelisten Lucas zugeschrieben wurde. vrgl. Zornii opuscula sacra T. II p. 554 f.

Im Jahr 1824 wurde auf der Insel *Tendra* (der Bahn des Achilles) eine Münze gefunden, mit den Inschriften: Vorderseite: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΙΘΡΑΔΑΤΟΥ*, Kopf des Mithradates III. Rückseite: *ΒΑΣΙΛΙ..... ΑΙΠΥΡΕΩΣ*, Kopf der Königin, vor ihr *ΙΒ*. Sie trifft auffallend zusammen mit einer in Wien befindlichen, von *Fundi* im Catalog der Sammlung Tiepolo beschriebenen Münze (vrgl. Cary: Histoire des Rois de Thrace et de ceux du Bosphore Cimmérien, Paris 1752. 4. p. 77, und Dumersan: Description des médailles antiques de M. Allier de Hauteroche, Paris 1829 p. 66), welche auf der Rückseite deutlich die Inschrift zeigt: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΓΗΠΑΙΠΥΡΕΩΣ*, auf deren Vorderseite aber Fundi den Namen *Sauromates* I gelesen haben wollte. Genauere Ansicht und Vergleichung aber hat gezeigt, dass sie ebenfalls den Namen *ΜΙΘΡΑΔΑΤΟΥ* enthält; und daher, wie aus andern numismatischen Entdeckungen in der Krimm, hat sich ergeben, dass Gepäpyris nicht die Gemalin des Sauromates, sondern die des Mithradates III gewesen ist, welcher zur Zeit des Röm. Kaisers Claudius König im Bos-

porus war und von diesem entthront wurde. vrgl. Wiener Jahrbb. 1829 Bd. 47 S. 167.

Die von Virgil in der Aeneide angegebene Sitte, die Todten zu bestatten *inter pateras et laevia pocula*, hat sich bestätigt gefunden in einem Römergrabe bei Thionville (Dép. de la Moselle), in welchem man die Gerippe von 12 Römischen Kriegern gefunden hat. Neben jedem Skelett fand man eine Vase von Thon oder anderer Erde und eine Art von Flasche mit engem Halse und rundem Bauche. Einige von diesen Vasen, mit oder ohne Griff, hatten eine so kleine Oeffnung, dass sie nur zum Hineingiessen von Flüssigkeiten eingerichtet war. Vrgl. Narrateur de la Meuse, 16 aout 1829 p. 106 und Ferussac's Bulletin universel, VIIe section, aout 1829, t. XII p. 445 f.

Die Nachricht des Strabo IV, 46 von den Heerstrassen, die Augustus durch die Rhätischen Alpen anlegen liess, wird bestätigt durch zwei Latein. Inschriften, welche Tiberius auf zwei Säulen 46 u. 47 n. Chr. eingraben liess, und welche noch jetzt zu Maretsch und Cesio Maggiore sich finden. Sie lauten:

TI. CLAUDIUS CAESAR	TI. CLAUDIUS DRUSI F.
AUGUSTUS GERMANICUS	CAESAR. AUG. GERMA
PONT. MAX. TRIB. POT. VI.	NICUS PONTIFEX MAXU
COS. DESIG. IIII. IMP. XI. P. P.	MUS TRIBUNICIA POTESTA
VIAM CLAUDIAM AUGUSTAM	TE VI. COS. IV. IMP. XI. P. P.
QUAM DRUSUS PATER ALPIBUS	CENSOR. VIAM CLAUDIAM
BELLO PATEFACTIS DEREX-	AUGUSTAM QUAM DRUSUS
SERAT	PATER ALPIBUS BELLO PATE
MUNIT. A FLUMJNE PADO. AT	FACTIS DERIVAVIT. MUNIT. AB
FLUMEN DANUVIUM PER M.	ALTINO USQUE AD FLUMEN
P. CCcxx.	DANUVVIUM M. P. CCCL.

Ueber beide hat der Graf *B. von Giovanelli* in den Beiträgen zur Geschichte, Statistik etc. von Tyrol und Voralberg Th. I Abth. 1 eine Abhandlung geliefert, worin er nach der Tabula Peuting. und dem Itinerar. Antonin. die Richtung der beiden Strassen bestimmt. Die eine ging von Ostilia über den Po durch Verona, Trente, Sublabione, Veldidena, Augusta Vindelicorum und endigte bei Guntia über der Donau. Die andere ging von Altinum über Opitergio, Cepasias, Feltre und Ansugo und vereinigte sich zu Trente mit der erstern.

Ende Novembers 1829 hat man in den Steinbrüchen von Dortan in Frankreich (Départ. de l'Ain) in einem Felsenspalte gegen 1200 Röm. Münzen von mittlerer Grösse von den Kaisern Maximianus Hercules und Constantius Chlorus aus dem Anfange des 4 Jahrh. gefunden. Die meisten dieser Münzen zeigen auf der Rückseite den Genius Romanus, welcher auf einem Altare opfert, oder die Moneta, welche eine Wage und ein Füllhorn trägt. Von den Umschriften sind besonders folgende beiden merkwürdig: *Constant. Chlor. Fortunae reduci*

Caess. n. n. (Im Felde eine stehende Fortuna, die in der rechten Hand ein Steuerruder führt, in der linken ein Füllhorn trägt), und: *Maximian. Hercul. Salvis Augg. et Caess. aucta Kart.* (Im Felde eine stehende Ceres, die in jeder Hand einen Büschel Aehren hält.)

Die colossale Statue aus weissem Marmor, welche in den Ruinen von Megara gefunden ward, und welche man für eine Ceres hält, befindet sich jetzt in Philadelphia und ist daselbst, nebst andern Kunstgegenständen, z. B. dem Torso von Belvedere, vor der Akademie aufgestellt.

In London bei Nichols hat 1828 der Engländer *W. L. Bowles* unter dem Titel *Hermes Britannicus* eine Abhandlung über den vom Cäsar erwähnten Merkur der Celten herausgegeben, worin er behauptet, dass dieser Merkur der Thoth der Aegypter gewesen sey, den alte Phönicische Colonisten zu den Celten und Britanen gebracht hätten. Der grosse Tempel von Abury in Wiltshire sey ihm geweiht gewesen, und überhaupt habe er unter dem Namen *Taut* oder *Teutates* viele Altäre gehabt. Die Druiden werden für Deisten ausgegeben, welche die Unsterblichkeit der Seele gekannt hätten.

Je wichtiger für den Philologen die genaue Kenntniss von Rom und seiner Umgegend ist, um so mehr war zu bedauern, dass der zweite Theil von *C. Sachse's Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom* (Hannover 1828. 8.) den billigen Erwartungen nicht genügte, die man an das freilich nur aus den Papieren des verstorb. Verfassers herausgegebene Buch machen konnte. [Vrgl. Blätt. f. literar. Unterh. 1829 Nr. 269 S. 1076.] Auch die Schriften von Burton, Adler, Fea, Venuti, Nardini, Piali etc. reichen nicht aus. Am wenigsten sind zu brauchen Nibby's Abhandlung über die alten Strassen in der Umgegend von Rom und Sickler's Karte der Campagna, welche beide von argen Fehlern strotzen. Die beste Schrift war bisher, trotz ihrer grossen Mängel [s. Hall. Lit. Zeit. 1824 Nr. 228], *Roms Campagna* von Dr. *Christ. Müller*, welche ganz aus *Nibby's Viaggio antiquario ne i Contorni di Roma* compilirt ist. Eine bis ins kleinste genaue Topographie der Umgegend Roms ist endlich erschienen in der Schr.: *die römische Campagne in topographischer und antiquarischer Hinsicht dargestellt von J. H. Westphal. Nebst einer Karte der röm. Campagne und einer Wegekarte des alten Lazium.* (Berlin, Nicolai. 1829. VIII u. 191 S. 4. 5 Thlr. 12 Gr.) Den Karten sind die besten jetzt vorhandenen Karten von Mayer und P. Cassini und in den Gegenden ausserhalb des Kirchenstaats die grosse Karte des Königreichs Neapel von Rizzi-Zannoni in 32 Blättern zu Grunde gelegt, aber es sind dazu ausser den Vermessungen der Jesuiten Mayer und Boscovich die Bestimmungen der Astronomen Conti und Calandrelli und eigene Beobachtungen benutzt worden. Rom selbst ist nach einem eigenen Grundrisse verzeichnet. Auf die topographische Beschreibung der jetzigen Campagna sind überall die umsich-

tigsten antiquarischen Bestimmungen gebaut, und nicht genug, dass das Itinerarium Antonini, das Itin. Hieros., die Tabula Peuting. und andere Quellen öfter berichtigt sind, überall ist die Lage der alten Städte zur Römerzeit sorgfältig bestimmt. Den Reichthum der Schrift beweist die Anzeige in Becks Repert. 1830 Bd. I S. 196—207. Vrgl. d. Blätt. f. liter. Unterh. 1830 Nr. 22 S. 87 f.

Für Geographie und Geschichte Aquileja's zur Zeit der Röm. Kaiser ist wichtig die Schrift von Giuseppe Berini: *Indagine sullo stato del Timavo et delle sue adjacenze al principio dell' era cristiana.* (Udine 1826. 4. mit einer Karte) Sie giebt aus alten Inschriften und anderen Nachrichten in Bezug auf Aquileja und die in dem Laufe der dortigen Gewässer, besonders des Isonzo, eingetretenen grossen Umwälzungen überraschende Aufschlüsse, und weist nach, wie das Bedürfniss nach den Erzeugnissen südlicher Länder dort die rohen Bewohner der nördlicheren Gebirgsländer in die fruchtbare Ebene am Fusse der Berge hinabzog, und wie Aquileja der Ort wurde, wo sie gegen Eisen, Häute, Schlachtvieh etc. die Erzeugnisse Italiens und des Südens eintauschten.

Ueber die Insel Syra im Griechischen Archipelagus finden sich, sonderbar genug, sehr genaue und ausführliche Nachrichten in des Abts della Rocca *Traité complet sur les abeilles, avec une methode nouvelle de les gouverner, telle qu'elle se pratique à Syra, île de l'Archipel, précédé d'un Précis historique et économique de cette île.* Paris 1790. 3 Voll. 8. Rocca lebte nämlich fast sein ganzes Leben als Grossvicar auf der Insel. Einige Auszüge aus seinem Werke hat *Depping* im 3n Bande seiner Compilation *La Grèce* (1823) gegeben. Vrgl. Zeitung f. d. eleg. Welt 1830 Nr. 66.

Die bessten Karten von Griechenland sollen jetzt seyn: Carte général de la Grèce et de l'Archipel, en une feuille par *Chatof* (Petersburg, im Depot der Pläne und Karten. 1826. illum. 5 Rub. Pap.) mit besonders reicher und genauer Topographie, und: Carte physique, historique et routière de la Grèce, dressée au 400,000e par *Lapie*, d'après des materiaux rassemblés par les généraux Guilleminot et Tromelin (4 feuilles colombier. Paris, Picquet. 1826. 40 Fr.), dazu noch: Carte physique, politique et comparée de la Turquie d'Europe, présentée à Mgr. le Dauphin, par *P. J. Lameau,* dressée par *A. H. Dufour.* (Paris, Picquet. 1827. 4 feuilles. 25 Fr.)

Ueber die Geschichte Mittelafrika's von 700 vor Chr. Geb. an will der Franzose *Louis Marcus* Aufschluss geben in einer *Histoire des colonies étrangères qui se sont fixées dans le Sennaar depuis le VIIe siècle avanc J. C. jusq' au IVe siècle de l'ère chretienne, suivie de dissertations sur la civilisation des peuples du Soudan au temps des Egyptiens, des Méroëns, des Carthaginois, des Grecs et des Romains, et de plu-*

sieurs traités sur les relations commerciales de ces nations avec les Nègres. Es soll unter anderem nachgewiesen werden, dass aus Palästina, Aegypten und Madagascar Colonieen von Juden, Syrern, Aegyptischen Kriegern, Aegyptischen Griechen und Kafern in den Sudan einwanderten. Als Probe des Werkes ist im Nouveau Journal Asiatique 1829 Nr. 15 f. mitgetheilt: *Essai sur le commerce que les Anciens faisaient de l'or avec le Soudan*, welches aber, bei aller gelehrten Ausstattung, nicht grosse Resultate liefert.

Die Discussionen über den Lauf des *Niger* in Africa [Jbb. X, 365. 467.] hat der Franzose *Chauvet* neu aufgenommen in der Abh. *du Niger, du fleuve de Timbouctou, de son embouchure, et de la communication des grand fleuves d'Afrique* in Revue encyclopédique, Octobre 1829, t. XLIV p. 5—28, übersetzt im Münchner Ausland 1830 Nr. 60—62. Er sucht aus den zusammengestellten Nachrichten der alten und neuen Zeit (von Herodot an bis auf die jüngsten Englischen Reisenden) zu erweisen, dass sich in Mittelafrica eine Hauptverbindung vieler Flüsse mit einander finde, die dann theils einen Abfluss in den Bahr el Abiad nehmen, theils in den Golf von Guinea sich ausmünden. Die neue Hypothese hat nur den Werth, dass nachgewiesen ist, wie die Alten eben so unsichere Kunde von den Flüssen Mittelafrica's hatten, als wir. Herodot hat nur falsche Nachrichten, denn seine 5 Nasamonier [Jbb. X, 365], welche den Niger gesehen haben sollen, konnten, da sie von der grossen Syrte nach Westen zogen, nie zum Niger gelangen. Plinius spricht von zwei Flüssen, dem *Ger*, den er diesseits der Sahara in Mauritanien setzt, und dem *Nigris*, der die Grenze zwischen Aethiopien und Africa bilde, und lässt dem *Nigris*, welcher mit dem Nil eins sey und sich zweimal im Sande verliere, seine Quellen in Mauritanien haben. Ihm folgt Solinus, obschon er sich auf Schriften der Karthager und die Denkwürdigkeiten des Juba beruft. Pomponius Mela verlegt die Quellen des Nil zu den westlichen Aethiopen, wo der Fluss Nuchul heisse. Nur Ptolemäus ist etwas besser unterrichtet, und unterscheidet im innern Libyen den Lauf zweier Flüsse, des Nigir und des Gir, in denen man den Dialiba und Yeu der Neuern erkennen könnte. Eben so unsicher sind die Mittheilungen der Arabischen Geographen. Dass in der neuen Zeit die bei Mauren und Negern eingezogenen Nachrichten nicht etwas Sicheres geben konnten, weil die Namen *Nil* und *Niger* bei ihnen nur *grosses Wasser*, also keinen bestimmten Fluss bedeuten, und dass daraus Verwirrung entstanden sey, hat *Rufane Donkin* in seiner *Dissertation on the course and probable termination of the Niger* (London 1829.) aus einander gesetzt. Zu beachten ist in seiner Schrift die Untersuchung über den ersten Meridian, den er in der alten Geographie nicht von der Insel Ferro, sondern von dem westlichsten Puncte des grünen Vorgebirges, wo man die glücklichen Inseln des Ptolemäus zu suchen habe, gezogen seyn lässt. Und allerdings lassen sich durch diese Annahme mehrere schwierige Stellen des Herodot und Ptole-

mäus leicht erklären. Vrgl. Blätter f. liter. Unterhalt. 1829 Nr. 214 S. 856 und London Literary Gazette 1829 Nr. 648 S. 406—408.

Wer etwa glauben will, die uralten Bewohner Sachsens auf dem rechten Elbufer hätten in der Cultur sehr tief gestanden, den wird *F. A. Wagner* in der Schrift: *die Tempel und Pyramiden der Urbewohner auf dem rechten Elbufer, unweit des Ausflusses der schwarzen Elster,* (Lpz. Hartmann 1828. 8. mit 3 Steindrtff.) belehren, dass man daselbst aus den Zeiten der Semnonen (vor mehr als 1000 Jahren) Denkmäler gefunden hat, gegen welche die Pyramiden und Tempel der Pharaonen kleinliche Denkmäler sind. — Die Abbildungen dieser berühmten Semnonendenkmäler zeigen aber nur (und sind auch nur) Sandhaufen meist von 2 bis 3, einzeln höchstens von 10 Ellen Höhe, in denen man Scherben grober Gefässe und verkohltes Getraide gefunden hat.

Unter der Redaction des Hofr. *Pölitz* will eine Gesellschaft Gelehrter, unter denen sich Böttiger in Erlangen, Hasse, Schneller, Stein, Wachsmuth etc. befinden, eine *Bibliothek der wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes in Uebersetzungen* herausgeben, von der vom 1 März an alle Monate ein Band zu 20 Bogen in gr. 8 (Subscr.-Pr. 1 Thlr.) erscheinen soll. Malcolm's Geschichte von Persien und Flassan's Histoire du congrès de Vienne haben den Anfang gemacht.

Die von *Bory St. Vincent* begonnene und in drei Bänden vollendete Sammlung geographischer Gemälde, welche auch nach Deutschland durch Uebersetzung verpflanzt worden ist [vrgl. Jbb. V, 388; VIII, 43 und bibliogr. Verzeichn. S. 43.], verdankt ihren Ursprung nur dem Umstande, dass Vincent wegen einer Schuld von 6000 Franken in das Schuldnergefängniss St. Pelagie gesetzt worden war und dort zum Zeitvertreib sein geographisches Résumé über Spanien und Portugal schrieb, daselbst auch einen Griechen fand, welcher die Beschreibung von Griechenland hinzufügte.

Trotz der grossen Aufmerksamkeit, welche jetzt in den Gelehrtenschulen auf den Unterricht in der Mathematik verwendet wird, wiederhohlt sich doch oft die Erfahrung, dass derselbe nicht so erfolgreich wird, als man erwarten sollte, und dass er namentlich selten das allgemeine Interesse der Schüler erregt. Die Gründe davon mögen verschiedene seyn; einer der wichtigeren ist aber wohl, dass diese abstracte Wissenschaft trotz der Evidenz und Sicherheit ihrer Demonstrationen das Interesse des Schülers zu wenig erregt, weil er ihren Einfluss auf seine Bildung nicht recht begreift und in der Theorie derselben zu wenig Anwendung aufs Leben findet. Und so wenig man auch in der Gymnasialbildung dem blossen Nützlichkeitsprincip huldigen soll, so wichtig ist es doch beim Unterricht in irgend einer Wissenschaft das Interesse des Zöglings, bevor er die Wissenschaft um ihrer selbst willen lieb gewinnt, durch irgend ein äusseres Ziel zu erregen, das er

durch dieselbe zu erreichen hoffen darf. Darum ist wohl der Vorschlag zu beachten, beim Unterricht in der Mathematik so weit als möglich auf Anwendung zu sehen und besonders in der obersten Classe [ob nicht auch schon tiefer?] Physik oder Naturlehre mit der Mathematik zu verbinden. Am meisten findet die reine Mathematik in der Mechanik ihre Anwendung, und diese Wissenschaft selbst würde sich zum Jugendunterrichte in hohem Grade eignen, sowohl weil die ihr zu Grunde liegenden Sätze in der Physik zu den begründetsten gehören, als auch weil sie das Nachdenken schärft und ein vorzügliches Mittel zur Verstandesbildung ist. Indess konnte dieselbe in den Schulen bisher schon darum nicht gelehrt werden, weil in der Regel die Beweise gerade ihrer wichtigsten Sätze aus der höheren Analysis entnommen sind. Um so wichtiger ist es daher, dass in dem Buche: *Lehrbuch der Mechanik von J. Paul Brewer* (Düsseldorf und Elberfeld b. Schaub 1829. 8) ein neuer Versuch, die Gesetze der Mechanik mit Umgehung der höhern Analysis durch mathematische Demonstrationen zu begründen, gemacht worden und so glücklich ausgefallen ist, dass bei blosser Kenntniss der elementaren Mathematik die Gesetze jener begriffen werden können. Erschienen ist freilich erst der erste Theil, das *Lehrbuch der Statik fester Körper* (VIII u. 215 S. u. 8 Steindrtff.), worin die Statik zwar hauptsächlich nach dem Vorgange von Monge, Poisson, Francoeur etc. gelehrt, aber überall durch die blosse Elementarmathematik erklärt wird. Mehr davon berichtet Muncke in d. Heidelb. Jahrbb. 1829, 12 S. 1178—84. Das Buch verdient daher die Aufmerksamkeit der Mathematiker, welche an Gelehrtenschulen unterrichten, und ist zunächst für Realgymnasien sehr wichtig.

Der Rector Dr. *Heinr. Dittmar* in Grünstadt, welcher bereits 1827 in Frankfurt bei Sauerländer ein Lesebuch für die katholische Jugend unter dem Titel *Waizenkörner für junge Herzen* herausgab, hat 1830 in Nürnberg bei Campe *Neue Waizenkörner für junge Herzen* (XII u. 211 S. kl. 8 m. 6 Kpfrn.) erscheinen lassen. Das Büchlein enthält 100 kleine Aufsätze, Erzählungen und Gedichte, in denen allen die religiöse Richtung festgehalten und die Bildung und Veredlung der jungen Gemüther bezweckt wird. Sie empfehlen sich durch Reichhaltigkeit und Allseitigkeit und durch zweckmässige Wahl, indem sie stets von Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens ausgehen, oder doch auf dieselben Bezug nehmen. Noch mehr gefallen sie durch die Gemüthlichkeit und den leichten und fasslichen Ton, in dem die einzelnen Stücke vorgetragen sind. Durch beides werden sie das Herz des Kindes sehr ansprechen. Nur hat hinsichtlich der Fasslichkeit für Kinder der Vrf. des Guten zu viel gethan; denn manche Wendung und mancher Ausdruck streifen zu sehr ins gemeine Leben über, und sind nicht allein unedel, sondern stören den ganzen Eindruck, den das Uebrige macht. Natürlich eignet sich das Buch nur für junge Katholiken, weil es, zwar in den meisten Stücken allgemein gehalten, doch öfters Glaubensansichten nach den Grundsätzen der kathol. Kirche vorträgt. Mancher

wird auch daran Anstoss nehmen, dass die Darstellung Gottes oft zu sehr anthropomorphistisch ist — mehr als es das Bedürfniss des Kindes verlangt. Am anstössigsten ist dem Ref. gewesen, dass unter den übrigens netten und gefälligen Kupfern das eine Gott darstellt, wie er mit stattlichem Barte und der dreifachen [Papst-] Krone geschmückt auf den Wolken hinfährt, und die Menschen, welche knieend zu ihm aufschauen, segnet.

Die beiden wissenschaftlichen Expeditionen, welche die französische Regierung im vorigen Jahre nach Griechenland und Aegypten schickte, sind zurückgekehrt, und man hofft nun bald die Resultate ihrer Forschungen zu erfahren. Die Ausbeute der Forschungen der Griechischen Expedition, an deren Spitze der ehemalige Obrist *Bory St. Vincent* stand, soll trotz der gründlichen Instruction, welche derselben von der Akademie der Inschriften gegeben wurde, sehr geringfügig seyn. Man schreibt diess theils den bei den Untersuchungen obwaltenden Schwierigkeiten, theils der unpassenden Wahl der Mitglieder, die nicht auf die Sache sich vorbereitet hatten, und zu wenig Kenntnisse des Griechischen Landes und Alterthums mitbrachten, auch zum Theil sehr bald zurückkehrten, theils und besonders der Unbeständigkeit in den Untersuchungen und der Inconsequenz des Führers, St. Vincents, zu. Viel erwartet man von der Aegyptischen Expedition unter Champollions Leitung, wenn auch nicht für die Entzifferung der Aegyptischen Schrift, in welcher Champollions Verfahren noch bedeutenden Zweifeln unterliegt, aber für die genauere Kenntniss des Aegyptischen Alterthums durch die Zeichnungen, welche sie von Aegyptischen Bauten, Gemälden und Bildwerken mitgebracht hat. Vrgl. Münchener Ausland 1830 Nr. 78 und Tübing. Morgenblatt 1830 Nr. 73 f.

Der Professor von der Universität in Giessen Dr. *E. F. Schulz*, welcher im Sommer 1826 eine Reise nach Persien antrat, um dort die ältesten Sprachen Persiens zu studieren und von den Werken Zoroasters was noch vorhanden seyn mag zu sammeln, aber wegen der Kriegsunruhen in Constantinopel und Kleinasien zurückgehalten wurde, und erst später seine Reise fortsetzen konnte, ist zu Ende des J. 1829 in Kurdistan an der Grenze von Jnal-Hucrilé ermordet worden. Wir verdanken ihm neben manchen andern Nachrichten schätzbare Mittheilungen über die Bibliotheken Constantinopels und eine genaue Erforschung der vor ihm unbekannten Ruinen der Stadt Semiramis in Armenien, wo er 42 Inschriften aus dem höchsten Alterthume und meist von grosser Ausdehnung copierte. Bei seiner genauen Kenntniss der Türkischen, Arabischen und Persischen Sprache und der ganzen Literatur des Orients und bei seiner allseitigen Bildung liess sich von ihm sehr reicher Aufschluss über Armenien, Kurdistan und Persien erwarten. Der Englische Gesandte zu Tauris, Oberst Macdonald, hat ver-

sucht, Schulze's Papiere und Effecten zu retten; mit welchem Erfolg, ist noch nicht bekannt.

Todesfälle.

Den 26 August 1829 starb zu Amsterdam der Professor *van Capellen*, Mitglied des Kön. Instituts der Niederlande, 46 J. alt, bekannt durch seine Bearbeitung der *Quaestiones mechanicae des Aristoteles*, durch die Preisschrift *über den Brennspiegel des Archimedes* u. s. w.

Den 30 Aug. zu Stuttgart der Professor der Philosophie und alten Literatur am Ober-Gymnasium *Gottlieb Christian Friedrich Fischhaber*, geboren zu Göppingen am 24 April 1779. Nekrolog in Hall. Lit. Zeit. 1830 Int. Bl. 9 S. 66—68.

Im September zu Empoli *Giuseppe Salvagnoli Marchetti*, einer der vorzüglichsten Gelehrten Italiens, bekannt durch mehrere Schriften, besonders durch eine poetische Uebersetzung der Psalmen, eine andere einiger Eclogen Virgils und eine scharfe Kritik Manzoni's. Er war geboren in Corniola bei Empoli am 8 Septemb. 1799.

Den 20 Septemb. zu Dresden der Französ. und Italienische Sprachlehrer *Georg Wilh. Müller*, geb. zu Weissenfels am 25 Apr. 1767, durch einige Schriften über Ital. und Franz. Sprache bekannt.

Den 13 Octbr. zu Mailand der Doctor der Mathematik und erste Eleve des Kais.-Kön. astronomischen Observatoriums daselbst *Enrico Brambilla*, 36 J. alt, als gelehrter Kenner der Mathematik der Alten berühmt. Er hat zu den astronomischen Ephemeriden in Mailand sehr wichtige Beiträge geliefert.

Den 23 Octbr. zu Augsburg der geistliche Rath und Synodal-Examinator *Braun*, Mitglied der Akademie in München und Exconventual des ehemaligen Reichsstifts St. Ulrich, im 74 J. Er ist als vaterländischer Geschichtsforscher, der besonders mit den Archiven sehr vertraut war, rühmlich bekannt.

Den 15 Nov. zu Pressburg der ehemalige Director der Sternwarte zu Ofen Dr. *Pasquich*, 76 J. alt.

Den 1 Dec. zu Kopenhagen der Dr. und Prof. *N. Hofmann Sevel Bloch*, geboren in Aaalburg, etwa 60 J. alt. Er war von 1802—1806 Conrector an der Schule zu Drontheim und privatisirte dann in Kopenhagen, wo er ausser mehrern Schriften unter seinem Namen, auch mehreres unter dem Namen *Niels Sörensen* schrieb. Seine bekannteste Schrift sind die *Naonkundige Graekeres Biographier* (Biographieen denkwürdiger Griechen), 2 Bände. Kopenh. 1800 u. 1801.

Den 3 Dec. zu Basel der Bibliothekar der Universitätsbibliothek und Professor der Mathematik Dr. *Daniel Huber*.

Den 17 Januar 1830 zu Greifswald der ausserord. Prof. bei der Universität Dr. *Warnekross.*

Den 17 Jan. zu Rom der Deutsche Dichter *Wilhelm Waiblinger*, aus Reutlingen in Würtemberg.

Den 19 Jan. zu Strassburg der berühmte Philolog, Professor Dr. *Johann Schweighäuser*, 87 J. alt.

Den 26 Jan. zu Leipzig der ehemalige Privatdocent der Mathematik bei der Universität *Kaspar Eichler*, 77 J. alt.

Den 31 Jan. zu Kopenhagen der Prof. *Johannes Boye*, geb. am 19 Dec. 1756 und 1783—1811 Rector der Schulen in Naskow und Fridericia, bekannt durch mehrere Schriften, besonders durch seinen *Staatens Ven* (der Freund des Staates) in 3 Thln. 1792—1814.

Den 1 Februar zu Berlin der Professor *Kannegiesser* am Joachimsthalschen Gymnasium. s. S. 109.

Den 7 Febr. zu Paris der berühmte geograph. Schriftsteller *Gossellin*, Mitglied der Akademie und Censervator der Medaillensammlung bei der Kön. Bibliothek, im 79 J.

Den 10 Febr. zu Aschersleben der Rector des Gymnas. *Burckardt.*

Am 15 Febr. zu Freyburg im Breisgau der Dr. *Joseph Ignaz Schmiderer*, Grossherzogl. geheimer Hofrath und Professor der allgemeinen Pathologie und Therapie, sowie der Thierarzneikunde, Ritter des Grossherzogl. Badischen Zähringer Löwenordens und des Königl. Französ. St. Michael-Ordens. Er unterlag wiederholten Krankheitsanfällen im beinahe 75 Jahre seines thätigen Lebens, sechs und einen halben Monat nach seinem 50jährigen Dienstjubiläum.

Den 22 Febr. zu Ratzeburg der Cons. Rath und Probst *C. G. H. Arndt*, im 79 J.

Den 25 Febr. zu Bielefeld der Gymnasialprofessor *Martens.*

Den 28 Febr. zu Ludwigslust der Grossherzogl. Mecklenburgsche Oberhofprediger und Consistorialrath Dr. *Moritz Joachim Christoph Passow*, geb. in Hagenow am 13 Mai 1753. Vrgl. Jbb. X, 246. Was er über 50 Jahre mit rastloser Thätigkeit für das Kirchen- und Schulwesen seines Vaterlandes gewirkt hat, wird, sowie die evangelische Milde und Reinheit seiner Gesinnung, lange in gesegnetem Andenken fortbestehen.

Den 28 Febr. zu Schweidnitz der Conrector des Gymnas. *Vogelsang.*

Den 28 Febr. zu Neuruppin der Gymnasiallehrer *Karl Schraube*, 29 J. alt.

Den 2 März su Frankfurt der Kön. Baier. geh. Rath und Akademiker Dr. *S. Th. von Sömmering*, geb. zu Thorn am 25 Jan. 1757, besonders als Naturhistoriker berühmt.

Den 2 März zu Schweidnitz der Rector *Halbkart* am Gymnasium.

Den 8 März zu Göttingen der Assessor und Privatdocent bei der philosoph. Facultät *Culemann.*

Den 13 März zu Lauban der Lehrer *Joh. Gottlieb Kühn* am Gymnasium.

Den 18 März zu Lübben der Rector emeritus des dasigen Lyceums (jetzt Gymnas.) M. *Karl Benedict Sattinger* im 85 J., nachdem er kurz vorher sein 50jähr. Jubiläum gefeiert hatte. Der König ernannte ihn bei dieser Gelegenheit zum Ritter des rothen Adlerordens 4r Cl.; aber das Schreiben traf erst an seinem Begräbnisstage ein.

Den 21 März zu Bern der Professor der Philosophie *J. R. Wyss*.

Den 28 März in London der bekannte Geograph, Major *Rennell*, im 88 J.

Den 29 März zu Züllichau der Oberlehrer am Gymnas. Dr. *Gramberg*, im 33 J.

Den 1 April zu Bordeaux der Rector der dasigen Akademie *Victor Deseze*.

Den 2 April zu Freiburg der Grossherzogl. Archivrath Dr. *Ernst Julius Leichtlen*, geb. zu Emmendingen am 4 März 1791, als Geschichtsforscher bekannt.

Den 4 April zu Königsberg der Oberlehrer am Friedrichscollegium Dr. *Ebert*. Vrgl. Jbb. X, 473.

Den 8. April zu Aschaffenburg der Professor am Lyceum und an der Forstlehranstalt *Anselm Strauss*, 50 J. alt.

Den 9 Apr. zu Kopenhagen der berühmte Bischof von Seeland Dr. *Theodor Friedrich Münter*, Grosskreuz von Danebrog, geb. in Gotha am 14 Oct. 1761. Vgl. Altonaischer Merkur 1830 Nr. 64.

Den 12 Apr. zu Greifswald der Prof. der altclassischen Literatur bei der Universität Dr. *Ahlwardt*, im 70 J.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Zu den Osterprüfungen d. J. hat der Kirchen- und Schulrath Dr. *Aug. Matthiä* die *drei und zwanzigste Nachricht von dem Gymnasium auf das Schuljahr Ostern* 1829 *bis dahin* 1830 (16 S. 4.) bekannt gemacht und darin von den im verflossenen Schuljahr behandelteten Lehrgegenständen, der Schülerzahl und den Prüfungen Nachricht gegeben. Interessant sind S. 7 die Mittheilungen der in der ersten Classe aufgegebenen Themata zu freien Lateinischen Ausarbeitungen. Der Lectionsplan ist sehr reichhaltig und umfasst alle Unterrichtsgegenstände, die für ein Gymnasium nöthig erachtet werden können, selbst besondere Vorträge über Physik, alte classische Literatur, Philosophie und Aesthetik. Auffallend wird es vielleicht manchen seyn, dass durch alle Classen hindurch nebst einem Lateinischen Dichter zwei Lateinische Prosaiker neben einander gelesen werden: ein Verfahren, das wohl in den obern Classen, wo der Schüler auf die Verschiedenartigkeit des Stils aufmerksam gemacht werden soll, gut zu heissen ist, in den untern Classen aber, wo das grammatische Studium allein herrschen kann, Zeit und Kraft des Schülers zu sehr zersplittert und Uebel-

stände herbeiführt, welche bereits von vielen Pädagogen gerügt worden sind. Das Gymnasium zählte zu Ostern 1829 269 und zu Ostern 1830 248 Schüler in 5 Classen und entliess zum ersteren Termine 24 Selectaner und 8 Primaner, im Laufe des verflossenen Schuljahres und zu Ostern dieses Jahres aber 15 Selectaner und 6 Primaner zur Universität. Aus dem Lehrercollegium schied nach dem Prof. *Dölling* [Jbb. XII, 356.] zu Weihnachten 1829 der 5e Professor *Wagner* [angestellt seit 1820.] und wurde Garnisonprediger. Seine Stelle erhielt der Candidat *Joh. Ernst Huth*, welcher von 1815—1819 seine Bildung auf dem Gymnasium erhalten hatte.

Annaberg. Am Lyceum ist *Gustav Friedrich Ebhardt* als Cantor und vierter College angestellt worden.

Arnstadt. Die dasige Gelehrtenschule hat, seitdem sie vom Lyceum zu einem Gymnasium erhoben worden ist und in der Person des vormaligen Rectors *Conr. Heinr. Töpfer* einen neuen Director erhalten hat [Jbb. VI, 371], angefangen regelmässig Programme auszugeben, von denen uns vier vorliegen. Das erste Programm: *Ad publicam investigationem progressuum, quos discipuli et discipulae scholarum Arnstadiensium in literis et artibus fecerunt, dd. VI — VIII Oct.* 1828 *instituendam . . . invitat Henricus Toepfer,* (8 S. 4.) bezieht sich auf die von der Schulbehörde neu eingeschärfte Vorschrift, dass die Schüler neben den Lehrstunden auch einer zweckmässigen Privatlectüre sich befleissigen sollen, und enthält eine Latein. Abhandlung [die freilich bisweilen etwas Lateinischer seyn könnte] *de privata scriptorum classicorum lectione,* worin erörtert wird: privatam lectionem scriptorum classicorum perverse institui 1) tantum legendo ut legatur, 2) quum publicae lectiones juxta negliguntur [gerade die Schriftsteller, welche in der Classe gelesen werden, eignen sich auch vorzüglich zum Privatstudium], 3) si promiscue [i. e. vel sine ullo scriptorum delectu vel saliendo ab alio scriptore ad alterum] legatur, 4) ita legendo, ut non tam sermonis, quam artium quarundam cognitiones inde hauriendae quaerantur [z. B. wenn künftige Mediciner nur etwa den Celsus und dergl., künftige Juristen Justinians Institutionen lesen wollten]. Für sich soll der Schüler alte Classiker lesen nicht bloss um sie richtig zu verstehen [wozu er ja oft schon durch die den Schulausgaben beigegebenen Argumente und Anmerkungen genöthigt werde], sondern um aus ihnen seinen Latein. oder Griech. Stil auszubilden. Darum muss er sie lesen mit dem nöthigen Apparate, d. h. nicht mit Uebersetzungen und grossen Commentaren, sondern mit Zuziehung des Lexicons und der Grammatik und mit Vergleichung von wenigstens zwei verschiedenen Ausgaben, um sich durch Beurtheilung der verschiedenen Lesarten zu üben (?). Er muss ferner vom Leichtern zum Schwerern fortgehen, und sich entweder an die Schriftsteller seiner Classe halten oder den Lehrer um Rath fragen; und hat endlich darauf zu sehen, nicht sowohl recht viel als mit Verstand und Nutzen zu lesen. Das zweite zu einer Gedächtnissfeier ausgegebene Programm (*Ad audiendas orationes Catharinales.* 1828. 4 S. 4.) liefert den Abdruck einer Lateinischen Gra-

tulations-Ode, welche ein ehemaliger Schüler der Anstalt, *Friedr. Heinr. Kämpe*, zur Feier der Einweihung derselben als Gymnasium eingesandt hatte. Das dritte Programm *ad solemnia natalitia Ser. Principis ac Domini Guntheri Friderici Caroli . . . pie celebranda* (1828 8 S. 4.) enthält eine Lateinische Abhandlung des Directors, *Virgilii Geographia in Aeneide opere exhibita, Part. I*, die sich jedoch noch ganz im Allgemeinen hält und nur kurz nachweist, dass Virgilius seine geographischen Schilderungen nach der Erdkunde giebt, die zu seiner Zeit da war, und sich in die frühere Zeit (des Aeneas) nur dann versetzt, wo er aus der Geschichte wusste, dass der Zustand der beschriebenen Länder früher anders war, als zu seiner Zeit. Darum führe er besonders oft die alten Namen der Länder und Völker an, und eine Charte der Geographie des Virgil müsse zwar die Länder darstellen, wie sie es zu seiner Zeit waren, aber zugleich die alten Namen der Völker und Städte mit enthalten. Das vierte Programm, *Einladungsblatt zu den öffentlichen Schulprüfungen* am 6 April 1829, giebt im Vorwort an, *wie unser Lyceum zum Gymnasium wurde* (10 S. 4.), und beschreibt die allmälige Verbesserung und Erweiterung der Anstalt von 1812 an, wo es noch bloss eine Lateinische Bürgerschule war, in der 7 Lehrer unterrichteten, von denen mehrere wöchentlich bis 40 Lehrstunden zu halten hatten und doch weniger als hundert Thaler Gehalt bezogen. Erst 1820 wurde das Lyceum von der Bürgerschule getrennt und unter dem 21 April 1828 dasselbe zu einem Gymnasium erhoben, an welchem ausser einem Schreib- und Rechenmeister fünf ordentliche Lehrer unterrichten, von denen die obern einen jährlichen fixen Gehalt von 300 — 400 Thlrn., die übrigen von 200 Thlrn. beziehen, nebenbei aber noch auf die freiwilligen Geschenke der Eltern ihrer Zöglinge angewiesen sind. Die drei obern Lehrer führen den Titel Professoren. Das Personale bestand zu Ostern 1829 aus dem Director und Professor *Heinrich Töpfer* (eingeführt als solcher am 29 Mai 1828), dem Professor *Heinr. Aug. Matthäus Heerwagen*, dem Prof. Dr. *Joh. Jac. Wilh. Bärwinkel*, und den Collaboratoren *Joh. Jac. Christ. Thomas* und *Gottlob Karl Elias Falke*. Letzterer ist erst seit dem 13 Oct. 1828 angestellt und hat die Amtsverrichtungen des in den Ruhestand versetzten Quartus *Stolze*, der seit 1790 an der Schule als Lehrer gewirkt hatte, übernommen. Die vier Classen des Gymnas. zählten zu Ostern 1829 65 Schüler, 19 in I, 8 in II, 10 in III und 28 in IV. Mit dem Gymnasium ist noch eine Latein. Vorbereitungsclasse verbunden, deren Lehrer der Collaborator an der Bürgerschule *Diez* ist. Da es für diese Classe an einem besondern Lehrzimmer fehlt, so kann der Unterricht bloss in der Mittagszeit ertheilt werden, wo die übrigen Lehrstunden beendigt sind.

Aschersleben. Zum Rector des Gymnasiums [s. S. 103] ist der bisherige Adjunct der Landesschule zu Pforta Dr. *Fr. Wex* ernannt, der Conrector *Hartmann* aber in den Ruhestand versetzt worden.

Bauzen. Das Programm, womit der Rector M. *Carl Gottl. Siebelis* zu den Osterprüfungen im Gymnasium eingeladen hat (Budissin 1830,

gedr. b. Monse, 39 u. 8 S. 8.), enthält ausser den Schulnachrichten eine *Probe einer neuen Bearbeitung des Nizischen kleinen Griechischen Wörterbuchs in etymologischer Ordnung zum Gebrauch für Schulen*, welches in dieser neuen Bearbeitung besonders dadurch verbessert werden soll, dass, wo es möglich und nöthig war, auf die Opposita und auf die Synonyma und ihre Unterschiede aufmerksam gemacht, die Quantität der Sylben angegeben, das Aufsuchen der Wörter möglichst erleichtert und durch ein alphabetisches Register befördert wird, Wörter von unsicherer Gültigkeit oder aus spätern Zeitaltern weggelassen, dagegen vorzüglich Homerische Wörter und Wortformen aufgenommen und die Zusammensetzungen der Wörter durch Querstriche zwischen den Theilen jedes zusammengesetzten Wortes angedeutet, hin und wieder auch die Wortfügungen angezeigt werden *). Mitgetheilt ist der Buchstabe *Δ*. Aus den Schulnachrichten erfährt man, dass die Schule zu Ostern d. J. 233 Schüler in vier Classen zählte und 18 Primaner zur Universität entliess.

Berlin. In dem Programm, womit das Collège français zu den öffentlichen Prüfungen am 2 April d. J. eingeladen hat (Berl. gedr. b. Starke, 43 S. gr. 4.), hat der Prof. *Michelet* eine Abhandlung *de Sophoclei ingenii principio* geliefert. Von der Anstalt schied im vergangenen Schuljahr seines Alters wegen der geh. Rath *von Lancizolle*, welcher seit 1810 Inspector und seit 1812 Rendant derselben gewesen war; die Rendantur wurde zu Michaelis vor. J. dem Pastor *Reuscher* übertragen. Die Schülerzahl betrug zu Ostern 1829 244 in 6 Classen [Sexta in 2 Abtheill.], wozu noch 81 neu Aufgenommene kamen. Zu Michaelis vor. J. wurden 5 Schüler [4 mit II u. 1 mit III] zur Universität entlassen. Am Schluss des Schuljahrs waren 247 Schüler vorhanden. Des verstorbenen *Challier* Lehrstelle [Jbb. X, 118 u. 465.] ist noch unbesetzt. Dagegen haben der Pastor *Fournier* und der ausserord. Prof. *Michelet* bei der Universität freiwillig mehrere Lehrstunden im

---

*) Vielleicht hätten noch die speciellen Dialektformen, z. B. *δᾶ* für *γῆ*, weggelassen, die rein poetischen Formen mehr und öfterer unterschieden, und die Partikeln (vgl. *δὲ* und *δὴ*) ausführlicher erörtert werden sollen. Bei Formen wie *διδράσκω*, *δίδωμι*, dürfen die Themata *δράω*, *δόω*, um so weniger weggelassen werden, da *διδάσκω*, *δραίνω* u. a. gleich unter ihre Stammformen gestellt worden sind. Eben so war bei *δάκνω* das Thema *δήκω* eher zu bemerken, als die unsichere und für Schüler unbegreifliche Ableitung von *δαίω* anzuführen. Vielleicht hätte auch bei *διδάσκω* die abweichende Bildung des Futuri im Vergleich zu andern Verbis auf *σκω* bemerklich gemacht werden können. Sollte *δάω* nicht vielmehr als blosses Thema, statt als ungewöhnliches Präsens angegeben seyn? Die Formen *ἔδαε*, *δεδαὼς* u. s. w. beweisen nicht mehr für seine Existenz, als *ἔδραν* für *δράω*; sondern zeigen nur an, dass *διδάσκω* nach der Analogie der andern Verba auf *σκω* auch die Bildung der Tempora vom Thema *δάω* zuliess. Möge Hr. S. diese kleinen Ausstellungen an der übrigens sehr umsichtig ausgearbeiteten Probe als freundliche Winke zu Verbesserungen ansehen können, zu welchen er in dem Vorworte die Gelehrten aufgefordert hat.

Collège übernommen. Das Friedrich-Wedersche Gymnasium zählte im verg. Schuljahr zu Anfang 241, zu Ende 235 Schüler in 6 Classen und entliess 17 zur Universität [4 mit I, 11 mit II u. 2 mit III]. Das Programm zu der Prüfung am 31 März ff. (Berl. gedr. b. Nauck, 52 S. gr. 4.) enthält eine Latein. Abhandlung vom Prof. *Ernst Jäkel* [nicht *Jäckel*, wie X, 466 steht]: *De diis domesticis priscorum Italorum*, worin nachgewiesen werden soll, dass die alten Italischen Götter von den Griechischen gänzlich verschieden, überhaupt der Röm. Götterdienst ganz anders als der Griechische sey, und dass man Götter und Cultus vielmehr von den Germanen ableiten müsse. Sie steht demnach in naher Verwandtschaft mit desselben Gelehrten Schrift: *der Germanische Ursprung der Lateinischen Sprache und des Röm. Volks.* (Berlin 1829, 8.) Ueber die Veränderungen im Lehrerpersonale vrgl. Jbb. XI, 357 u. XII, 231. Als interimistisch angestellte Lehrer arbeiten an der Anstalt die Schulamtscandidaten *Droysen*, *Knochenhauer* und *Ferdinand Heinrich Müller* [bestand hier sein Probejahr. Jbb. X, 466.] und die Mitglieder des Kön. Seminars Dr. *Cramer* [dann nach Elberfeld und von da nach Stralsund versetzt, Jbb. XII, 231.], Dr. *Plehn*, Dr. *Giese* und Candid. *Mullach*; ausserdem der ausserord. Prof. der Rechte bei der Univers. Dr. *Laspeyres*, welcher den durch die Oelrich'sche Stiftung [die auch am Joachimsthalschen Gymnas. besteht] vorgeschriebenen propädeutischen Unterricht für künftige Juristen ertheilte. Das Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnas. [gedr. b. Reimer. 44 S. gr. 4.] enthält neben den Schulnachrichten: *De θείῳ Herodoteo sive de Herodoti in componendis rerum monumentis pietate scripsit Guil. Boetticher*, ph. Dr. et gymn. Professor. Aus den Schulnachrichten ist besonders die Mittheilung über das Verfahren bei den Versetzungen der Schüler merkwürdig, welches auf folgende Weise eingerichtet ist: „Jedesmal zwei Monate vor der zu vollziehenden Versetzung wird in der desshalb stattfindenden Conferenz darüber im Allgemeinen berathen, wieviel oder welche unter den Schülern in den einzelnen Classen zur Versetzung geeignet seyn möchten, oder sich dazu geeignet halten. Diess geschieht desshalb, weil die Schüler in allen Objecten zugleich promovirt werden, und weil es möglich ist, dass ein junger Mensch, während er in mehreren Objecten die erforderliche Reife erhalten hat, doch in dem einen oder dem andern zurückgeblieben ist. Die Lehrer haben dann den Auftrag, solche Schüler zu verdoppeltem Fleisse in dem fraglichen Objecte zu vermahnen, auch sie in der Classe vorzüglich anzuregen, und ihre Thätigkeit stärker als sonst noch in Anspruch zu nehmen; in einzelnen Fällen wird auch die nöthige Erinnerung vom Director ertheilt. Nach vier Wochen wird eine zweite Conferenz gehalten, in welcher die das vorige Mal angefertigte Liste von Neuem durchgegangen und bemerkt wird, bei welchen Schülern die Qualification zur Versetzung sich bestimmter ausgesprochen hat und bei welchen dagegen die Wahrscheinlichkeit geringer geworden ist. Manche, welche sich hinter den zu machenden Anforderungen gänzlich zurückgeblieben zeigen, werden aus der Liste gestrichen, um nun auf die

noch übrigen die ganze Kraft zu verwenden, wiewohl dadurch auch für jene die Möglichkeit an sich, versetzt zu werden, vorhanden bleibt. Zwei bis drei Wochen vor dem Schluss des halbjährigen Cursus folgt die mündliche Prüfung, welche in den einzelnen Classen von den Lehrern im Beiseyn des Directors vorgenommen wird. Zuletzt werden an drei ausdrücklich dazu festgesetzten Tagen, unter strenger Aufsicht von Seiten der Lehrer, hintereinander von 8 bis 12 und von 2—4 Uhr die schriftlichen Prüfungsarbeiten angefertigt, welche von den Lehrern corrigiert und in der ersten Ferienwoche dem Director eingereicht werden, damit er durch das Lesen derselben auch in dieser Beziehung von der Qualification jedes Einzelnen sich genau unterrichte. Endlich erfolgt zwei Tage vor dem Anfange des neuen Cursus die Versetzungsconferenz, in welcher die Prüfungsarbeiten vorgelegt werden, damit auch die Lehrer, in deren Classen die zu Versetzenden übergehen sollen, von der Beschaffenheit derselben eine vorläufige Kenntniss erhalten." Schüler zählte die Anstalt im letzten Vierteljahre 414, und Abiturienten im ganzen Schuljahr 19 [8 m. I, 11 m. II]. Wegen zu grosser Ueberfüllung der Classen [Tertia und Quarta sind schon längst in 2 Coetus getheilt] wurde Unterquarta für den Winter in zwei Coetus getheilt und der Unterricht in derselben den Mitgliedern des Seminars Dr. *Alberti* und Dr. *Giese*, dem Schreiblehrer *Meyer* und dem Maler *Röthig* übertragen. Ausserdem vicarierten an der Anstalt [wegen Lehrerwechsel, Jbb. X, 468 u. XI, 357.] die Drr. *Lorenz* [Verf. der Schrift *De Tarento*] und *Wiese* [der sein Probejahr an der Anstalt machte. Er hat sich bekannt gemacht durch die Dissertatio *de Messalla Corvino*]. Im neuen Schuljahr [nach Ostern 1830] ist der Professor *Wendt* (Ordin. in Untertertia) an das graue Kloster versetzt, dagegen aber der Schulamtscandidat Dr. *Wiese* als Lehrer angestellt worden. Das Joachimsthalsche Gymnasium zählte im vergang. Schuljahre zu Anfang 413, zu Ende 395 Schüler und 13 Abit. [5 m. I, 18 m. II]. Aus dem Lehrpersonale sind während der Zeit der Inspector Dr. *Neydecker* [Jbb. XI, 357.] und der Kön. Seminarist *Salomon* [am Friedr. Wilh. Gymn. angestellt. Jbb. XI, 357.] geschieden. Auch der Kön. Seminarist Dr. *Stieglitz* trat wegen seiner fixirten Anstellung bei der Kön. Bibliothek [Ostern 1829, vgl. Jbb. VII, 118.] in eine veränderte Stellung, wurde aber als Hülfslehrer beibehalten, und zugleich der Kön. Seminarist *Ziegler* als Lehrer angenommen. Das erledigte Alumneninspectorat ist dem Schulamtscandidaten *Biese* übertragen worden. Am 1 Febr. d. J. verlor die Anstalt durch den Tod den Professor der Mathematik *Johann Christoph Kannegiesser*. Er war geboren zu Wendemark in der Altmark am 17 März 1788, wo sein Vater (der nachmalige Inspector zu Werben) Prediger war, und erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Stendal. Hier erweckte der damalige Lehrer *Hanstein* in ihm die Liebe zum mathematischen Studium, so dass er sich nach dem Tode seines Vaters, der ihn für das juristische Fach bestimmt hatte, ganz der Mathematik widmete. Im April 1812 wurde er Oberlehrer an der Kathedralschule zu Marienwerder, und im März 1815 Alumneninspector am

Joachimsthalschen Gymnas., wo er noch in demselben Jahre als Oberlehrer in das Collegium Professorum einrückte und 1816 den Professortitel erhielt. In dem diessjähr. Schulprogramm (gedr. b. Nietack. 54 u. XII S. gr. 4.) hat der Director Dr. *Aug. Meineke* das *Spec. tertium* seiner *Quaestionum scenicarum* geliefert. In dem Progr. des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster (gedr. in der Dietericischen Buchdruckerei. 46 S. gr. 4.) hat der Prof. *Theodor Heinsius historisch-pädagogische Andeutungen über den ersten Sprachunterricht auf Schulen, mit besonderer Rücksicht auf das Deutsche*, gegeben. Im Lehrerpersonale sind während des vergang. Schuljahrs mehrere Veränderungen vorgegangen. Am 6 Juli 1829 starb der Oberlehrer Dr. *Georg Friedr. Philipp* [Jbb. X, 118 u. 468.], geb. zu Königsberg in Preussen am 16 März 1798 und daselbst von *Hamann* und *Lobeck* gebildet. Seine Lehrstelle wurde zu Michael. vor. J. dem Oberlehrer *Karl Wilh. Eduard Bonnell* übertragen [Jbb. XI, 357.], welcher unter dem 4 Febr. d. J. den Titel eines Kön. Professors erhalten hat. Den 4. Jan. d. J. starb der Professor Dr. *Daniel Friedrich Paul*, geb. zu Schwedt am 16 Apr. 1796, welcher von 1814—1818 auf der Anstalt selbst seine erste Bildung erhalten hatte. Statt seiner ist der Prof. *Karl Heinr. Albert Wendt* [geb. zu Königsberg in der Neumark 1803 und seit 1824 am Friedr. Wilh. Gymn. angestellt] als Lehrer berufen worden. Auch der am 20 Sept. vor. J. verstorbene *Joh. Wilh. Aug. Rose* [Jbb. XI, 116 u. 356.] hatte von Ostern 1829 an als Hülfslehrer in der Sexta im Deutschen und im Rechnen unterrichtet. Die mathematischen und physikalischen Lehrstunden des emeritierten Professors *Ernst Gottfried Fischer's* [Jbb. X, 469.] haben die übrigen Lehrer der Mathematik Prof. *Wilde*, Prof. *Emil Fischer*, Prof. *Zelle* und Dr. *Pape* übernommen. Das Lehrerpersonale besteht demnach jetzt aus dem Director Dr. *Georg Gustav Samuel Köpke*, dem Prorector Prof. *Stein*, dem Conrector Prof. *Heinsius*, den Proff. *Giesebrecht* und *Wilde*, dem Prorector *Schabe*, den Proff. *Bellerman*, *Zelle* und *Emil Fischer*, dem Dr. *Hörschelmann*, den Proff. *Bonnell* und *Wendt* und den Streitischen Collaboratoren Dr. *Zimmermann* und Dr. *Pape*. Dazu kommen noch die Lehrer des Italienischen (*von Meddlhammer*), des Englischen (Prof. *von Seymour*) und des Französischen (*Frings*), der Zeichenlehrer *Tilge*, der Schreiblehrer *Schütze* und mehrere Candidaten als ausserordentliche Hülfslehrer. Durch die Schenkungen des Prof. *Stein*, des Prorect. emerit. *Joh. Friedr. Seidel* und des verstorb. Prorector emer. des Cölnischen Realgymnasiums *Samuel Michael David Gattermann* [Jbb. XI, 357.] hat die Schule drei ansehnliche Stiftungen erhalten. Die Schülerzahl betrug zu Ostern 1829 527, zu Ostern d. J. 515. Abiturienten 34, 13 m. I, 18 m. II, 3 m. III. Das Cölnische Realgymnasium zählte im verflossenen Schuljahre 260 Schüler und ist erst in demselben ein volles Gymnasium geworden, indem erst zu Ostern 1829 die Prima gegründet wurde. Die Quarta musste wegen gesteigerter Frequenz in zwei Cötus getheilt werden. Zur Bestreitung der dadurch vermehrten Lehrstunden wurden theils neue Lehrer angestellt (andere sind erst berufen), theils Lehrern an

andern Schulanstalten einzelne Lehrstunden übertragen. Neu angestellt wurden der Dr. *Köhler* aus Cassel (Ostern 1829) als Lehrer der Chemie, Mineralogie und Technologie, der Musikdirector *Lecerf* seit d. 7 Nov. vor. J., und der Dr. *Dietrich* (zugleich Lehrer an der Kön. Realschule und an der Gärtnerschule zu Schöneberg) für den naturkundlichen Unterricht in Quarta. Als ausserordentliche Lehrer unterrichteten die Proff. *Lange* vom Werderschen und *Zelle* vom Berlinischen Gymnas., und der Privatdocent Dr. *Wichmann* von der Universität [welche den Latein., historischen und naturwissenschaftlichen Unterricht in den obern Classen versahen] und vier Schulamtscandidaten, welche ihr Probejahr hier abhielten. Der Collabor. *Heinr. Jul. Leop. Selckmann* wurde im Dec. vor. J. definitiv angestellt. vrgl. Jbb. XII, 230. Geschieden sind von der Anstalt der Oberlehrer *Ruthe*, an der städtischen Gewerbschule angestellt, der Prof. Dr. *Wöhler*, an derselben Anstalt, wo er eigentlich Lehrer ist, zu sehr beschäftigt, und der Musiklehrer *Werner* wegen seiner Anstellung als zweiter Gesanglehrer am Joachimsthal.-Gymnas. In dem Programm (gedr. b. Nietack. 51 S. gr. 4.) hat der Director Dr. *E. F. August* eine physikalische Vorlesung *über die Fortschritte der Hygrometrie in der neuesten Zeit* mitgetheilt. Bei der Universität haben für das Sommerhalbjahr 10 theologische [5 ord. u. 1 ausserord. Proff. u. 4 Privatdoc.], 14 jurist. [1 ord. u. 4 ausserord. Proff. u. 4 Privatdoc.], 34 medicin. [14 ord. u. 10 ausserord. Proff. u. 10 Prdc.] und 59 philosoph. [22 ord. u. 22 ausserord. Proff., 3 Akademiker und 12 Prdcc.] akademische Lehrer und 4 Maitres Vorlesungen angekündigt. Vgl. Jbb. X, 469 u. XII, 362. Seitdem ist der Privatdocent Dr. *Rötscher* geschieden [s. Bromberg], der theolog. Privatdocent Dr. *Rheinwald* zum ausserordentlichen Professor der Theologie befördert und der Oberlandforstmeister *Hartig* zum professor honorarius in der philosoph. Facultät ernannt worden. In dem Prooemium zum Lectionsverzeichnisse hat der geh. Reg. R. Prof. *Böckh de Graecis sacerdotibus* gesprochen, und über die Art und Weise ihrer Wahl mehreres beigebracht, auch eine darauf bezügliche Inschrift mitgetheilt, welche ein Decret der Halikarnassier über die Ertheilung des Priesteramtes der Diana Pergaea enthält. Der Oberbibliothekar und Professor *Wilken* ist zum Secretair der philosophisch-historischen Classe der Akademie der Wissenschaften erwählt und bestätigt worden. Die Kön. Akademie der Künste hat eine vom 16 März d. J. an eröffnete Preisbewerbung für Architekten gestellt, wo der Preis in einem Reisestipendium von jährlich 500 Thlrn. auf vier Jahr besteht.

Bonn. Der ausserordentliche Professor Dr. *Dietz* ist zum ordentlichen Professor für die Geschichte der mittlern und neuern Literatur in der philosoph. Facultät ernannt worden.

Breslau. Bei der Universität sind für das Winterhalbjahr $18\frac{29}{30}$ von 66 [5 evang. und 4 kathol. Theologen, 7 Juristen, 19 Medic., 27 Philosophen und 4 Lectoren; 35 ordentl. u. 13 ausserord. Proff. u. 14 Privatdocenten], für den Sommer 1830 von 70 akademischen Lehrern [6 evang. u. 6 kathol. Theol., 8 Jur., 18 Medic., 27 Philos. und 4 Lecto-

ren; 36 ordentl. u. 14 ausserord. Proff. u. 16 Privatdocc.] Vorlesungen angekündigt worden. Das Prooemium zum Index lectionum für den Winter enthält *Franc. Passovii Observationes criticas in Sophocl. Antig. vs. 106 et in Hymn. Homer. Cer. vs. 122*, das zum Index für den Sommer *Ejusdem de primo Eumenidum Aeschylearum cantico commentationem* *). Seitdem ist der Custos bei der Bibliothek Dr. *Hoffmann* zum

---

*) Im ersten Prooemium wird S. 3—5 über den angeführten Vers des Sophokles dahin entschieden, dass, weil das Metrum des antistrophischen Verses (123) nicht passt, gebessert werden könne: *τὸν λεύκασπιν Ἰασόθεν* etc., aber näher liege zu ändern: *τὸν λεύκασπιν Ἀργεόθεν* etc. Da nämlich die *ἐπιῤῥήματα ἐκ τόπου* auf *θεν*, wenn sie von Nominibus stammen, vom Genitiv so gebildet würden, dass nach Wegwerfung des letzten Buchstabens *θεν* angehängt werde; so sey *Ἀ ρ γ έ ο θ ε ν* von *Ἄργος* das Regelmässige, obschon es weiter nicht vorkomme, weil der Gebrauch für *Ἀργόθεν* entschieden. Dieses *Ἀργόθεν* sey von einer Flexion des W. *Ἄργος* nach der zweiten Declination herzuleiten, da die Ableitung desselben von dem nach der dritten Declination gebeugten Worte gegen alle Analogie seyn würde, indem das gleichgeformte *μηκόθεν* als Form des spätesten Graecität nichts für diese Ableitung entscheide. Im zweiten Proömium wird S. 8 noch nachträglich bemerkt, dass die Aenderung schon von Döderlein gemacht und von Hermann in der Vorrede zu seiner neusten Ausgabe der Antigone bestritten worden sey. In dem Homerischen Hymnus wird S. 8 corrigiert: *Δωσὼ ἐμοί γ' ὄνομ' ἐστί.* Diess *Δωσώ* entspreche andern weiblichen Eigennamen auf *ῶ*, welche die Form eines Futuri activi (nur mit Accent auf ultima) und auch eine demselben verwandte Bedeutung hätten, und sey in der Bedeutung *Daturiens* von *δίδωμι* ebenso gebildet, wie *Ἀναξώ* von *ἀνάσσω*, *Ἡγησώ* von *ἡγέομαι*, *Ἰασώ* von *ἰάομαι*, *Καλυψώ* von *καλύπτω* etc. Im zweiten Prooemium ist auf 6 Seiten die Vertheilung des ersten Chorgesangs in den Eumeniden des Aeschylus unter die Furien behandelt. Hermanns Ansicht nämlich von den *σποράδην* hereinspringenden Furien wird als die wahre anerkannt und bemerkt: „Jacent Furiae in anteriore templi Delphici parte, Apollinis arte consopitae; accedit umbra Clytaemnestrae et oratione vehementissima eas excitare conatur: nec frustra. Audiuntur primo somniantium voces adhuc inconditae: tunc una, haud dubie coryphaeus, expergefacta, apertis jam portarum valvis, socias quoque somno excutere festinat verbis (vs. 135—37) *ἔγειρ' ἔγειρε . . . ματᾷ.* Excitatis jam Furiarum compluribus, confestim prima illa foras se proripit, scenam vacuam videt Orestemque sibi subductum sentit. Sequuntur reliquae una post alteram (*σποράδην*), et singulae singula commata decantant.“ Der Chorgesang selbst wird (nachdem Hermanns Eintheilung in Opusc. T. II p. 136 bestritten worden ist) unter die 15 Furien so vertheilt: *Στρ. α΄.*

Α. *ἰοὺ ἰοὺ πόπαξ, ἐπάθομεν, φίλαι.*
Β. *ἦ πολλὰ δὴ παθοῦσα καὶ μάτην ἐγώ.*
Γ. *ἐπάθομεν πάθος δυςαχές, ὢ πόποι*
ἄφερτον κακόν.
Δ. *ἐξ ἀρκύων πέπτωκεν, οἴχεται δ' ὁ θήρ.*
Ε. *ὕπνῳ κρατηθεῖσ' ἄγραν ὤλεσα.*
Ἀντιστρ. α΄.
Ζ. *ἰώ, παῖ Διός, ἐπίκλοπος πέλῃ.*
Η. *νέος δὲ γραίας δαίμονας καθιππάσω,*
τὸν ἱκέταν σέβων, ἄθεον ἄνδρα καὶ
τοκεῦσιν πικρόν.

ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt, dagegen der ord. Professor in der kathol.-theolog. Facultät und Director des kathol. Gymnasiums Dr. *Johann Köhler* emeritiert und für den Verlust seiner bisher. Einkünfte durch Uebertragung einer Dompräbende entschädigt worden. Am kathol. Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. *Bach* in die durch des Professors *Wissowa* Versetzung [Jbb. XII, 363] erledigte vierte Lehrstelle mit einem Gehalte von 630 Thlrn. und freier Amtswohnung aufgerückt; die durch dessen Aufrücken erledigte 8te Lehrstelle aber dem Lehrer *Kruhl* vom Gymnasium in Leobschütz mit einem Gehalte von 450 Thlrn. jährlich und freier Amtswohnung übertragen worden.

Brieg. Die sechste Lehrstelle am Gymnasium ist dem Lehrer *Rindfleisch* vom Gymnas. in Liegnitz übertragen worden.

Bromberg. Dem bisher. Privatdocenten bei der Univers. in Berlin Dr. *Rötscher* ist die zweite Oberlehrerstelle beim hiesigen Gymnas. übertragen worden.

Bristol. Hier ist von Privatpersonen durch Subscription eine neue Universität, wie in London, eröffnet worden, weil die beiden Uni-

---

Θ. *τὸν μητϱαλοίαν δ᾽ ἐξέκλεψας, ὢν ϑεός.*
I. *τί τῶνδ᾽ ἐϱεῖ τίς δικαίως ἔχειν;*
Στϱ. β΄.
K. *ἐμοὶ δ᾽ ὄνειδος ἐξ ὀνειϱάτων μολὸν*
ἔτυψεν δίκαν διφϱηλάτου
μεσολαβεῖ κέντϱῳ ὑπὸ φϱένας, ὑπὸ λοβόν.
Λ. *πάϱεστι μαστίκτοϱος δαΐου δαμίου*
βαϱύ τι, πεϱίβαϱυ κϱύος ἔχειν.
Ἀντιστϱ. β΄.
M. *τοιαῦτα δϱῶσιν οἱ νεώτατοι ϑεοὶ*
κϱατοῦντες τὸ πᾶν δίκας πλέον.
N. *φονολιβῆ ϑϱόνον πεϱὶ πόδα, πεϱὶ κάϱα*
πάϱεστι, γᾶς ὄμφαλον, πϱοσδϱακεῖν αἱμάτων
βλοσυϱὸν ἀϱάμενον ἄγος ἔχειν.
Στϱ. γ΄.
Ξ. *ἐφεστίῳ δέ, μάντις ὤν, μιάσματι*
μυχὸν ἔχϱανας αὐτόσσυτος, αὐτόκλητος,
παϱὰ νόμον ϑεῶν βϱότεα μὲν τίων,
παλαιγενεῖς δὲ Μοίϱας φϑίσας.
Ἀντιστϱ. γ΄.
O. *κἀμοί τε λυπϱός, καὶ τὸν οὐκ ἐκλύσεται,*
ὑπό τε γᾶν φυγὼν οὔποτ᾽ ἐλευϑεϱοῦται·
ποτιτϱόπαιος ὢν δ᾽ ἕτεϱον ἐν κάϱᾳ
μιάστοϱ᾽ αὗτ᾽ ἐκεῖ πάσεται.

Die zwei letzten Verse sind nach der Verbesserung eines jungen Philologen, Emil Dirlam, gegeben, und es wird nachgewiesen, dass *ἐκεῖ*, wie *illic* und *illuc*, oft zur Hinweisung auf die Unterwelt gebraucht werde, und dass sich auch anderswo bei den Tragikern der Gedanke wiederhohle: den Muttermörder verfolgen beim Leben die Furien; nach dem Tode findet er einen andern Rächer, den Herrscher der Unterwelt. Beiläufig ist noch erinnert, dass man die Furien im Anfange des Stücks nicht *Eumeniden* nennen sollte, was sie erst am Ende desselben werden, indem sie von vorn herein *Erinnyen* sind.

versitäten Cambridge und Oxford, welche jetzt 5000 Studenten zählen, für England nicht ausreichen. s. England.

Christiania. Die Universität zählte zu Ende des Jahres 1828 530 Studenten. Die Bibliothek wurde im Jahr 1828 um 1723 Nrn. vermehrt und der aus 62 Bänden bestehende alphabetische Katalog vollendet. Das Vermögen der Universität betrug zu derselben Zeit 133,154 Spec.

Cleve. Die erledigte erste Oberlehrerstelle am Gymnasium [Jbb. XI, 367.] ist dem bisher. Oberlehrer am Gymnas. in Duisburg Dr. *Hopfensack* mit einem Jahrgehalte von 720 Thlrn. übertragen worden. Der Lehrer Dr. *Axt* ist zum zweiten Oberlehrer an der Anstalt ernannt, und hat zugleich eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. s. Jbb. XI, 116.

Cottbus. Der bisher. fünfte Lehrer am Gymnas. *Goltzsch* ist in die erledigte 3e Lehrstelle [Jbb. XI, 356.] mit dem Titel „Conrector" aufgerückt.

Cöln. Am 6 Decbr. 1829 starb hier der Dr. *Joh. Horst*, Subregens im hiesigen Erzbischöfl. Priesterseminarium, ein durch Bildung und Gelehrsamkeit ausgezeichneter katholischer Theologe. Von der letztern hat er namentlich in seiner Schrift über den Arabischen Dichter Motenebbi Beweise abgelegt. Sein Verlust wird allgemein bedauert. — Am 8 Januar 1830 verlor die hiesige evangelische Gemeinde ihren zweiten Pfarrer, den Consistorialrath *J. G. Krafft*, der seit dem Jahre 1817 hier angestellt war. Es war ein treuer Seelsorger und ein rastlos thätiger Freund der Armen und Waisen. — Der bisherige Lehrer am hiesigen K. Jesuiten-Gymnasium, *J. Nicolini*, ist als Director an das Progymnasium nach Linz am Rheine abgegangen und der Schulamtscandidat *Pütz* am Gymnasium zu Trier angestellt worden, um den auf Urlaub abwesenden Dr. *Leloup* einstweilen zu ersetzen.

Cöslin. Das Ministerium hat dem Gymnasium zum Beweise seiner Zufriedenheit die Büste Sr. Maj. des Königs zur Aufstellung im Schulsaale übersandt. Der Schulamtscandidat *Friedr. Löwe* hat zu Ostern d. J. sein Probejahr hier angetreten.

Creuznach. Den Oberlehrern *Petersen* und *Grabow* ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Dresden. An der Kreuzschule ist *Ernst Julius Otto* als Cantor angestellt worden.

England. Die Universität Oxford zählt nach halbofficiellen Angaben 5269, die Universität Cambridge 5263 Studenten.

Erfurt. Das vereinte Gymnasium verlor am 8 Nov. vor. J. durch den Tod den schon lange kränkelnden Zeichenlehrer *Bertuch*, dessen Lehrstelle aber bereits wieder besetzt ist. Jbb. XII, 231. Schüler zählte dasselbe im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfange 208, zu Ende 199, und entliess zu Ostern 1829 8 Abiturienten mit II, zu Ostern 1830 5 Abit. m. II zur Universität. Zu Ostern 1828 waren von 207 Schülern 7 (3 mit I, 4 m. II) zur Universität entlassen worden. Das zu Ostern 1830 gelieferte Schulprogramm [gedr. b. Ackermann. 73 (56) S. 4.] enthält

eine Abhandlung des Oberlehrers *C. Thierbach, über den Durchzug der Israeliten durch einen Theil des mittelländischen Meeres*, worin zu erweisen gesucht wird, dass Moses die Israeliten nicht durch das Arabische, sondern durch das Pelusische Meer führte. Die Abhandlung ist nicht bloss für die Geschichte wichtig, sondern da der Beweis meist aus geographisch-topographischen Gründen geführt wird, so ist eine sehr sorgfältige Untersuchung über die einzelnen Ortsangaben und Ortsnamen, welche im zweiten und vierten Buch Mosis bei der Beschreibung und in dem Stationsverzeichnisse des Zugs vorkommen, angestellt und für die alte Geographie vielleicht noch mehr gewonnen worden, als für die Geschichte.

Essen. Der bisher. Hülfslehrer *Wilh. Buddeberg* beim Gymnas. ist als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Esslingen. Der Rector *Denzel* hat den Charakter eines kön. Oberschulraths erhalten.

Freyburg im Breisgau. Der Professor *Zell* ist Oberbibliothekar der dasigen Bibliothek geworden. Der bisherige provisorische Professor am Gymnasium Dr. *Anton Baumstark* ist definitiv als solcher ernannt worden. vgl. Jbb. VI, 245.

Giessen. Die Universität zählte am Schlusse des J. 1829 504 Studenten, darunter 98 Theologen, 196 Juristen, 98 Mediciner, 47 Cameralisten, 41 Beflissene der Forstwissenschaften, 24 Philosophen und Philologen, welche bei 29 Professoren und 17 Privatdocenten Vorlesungen hörten.

Görlitz. Der bisherige zweite College des Gymnasiums *Heinrich* ist zum Prediger an der dasigen St. Petri-Kirche ernannt und seine Lehrstelle dem Schulamtscandidaten *Carl Friedrich Bergmann* übertragen worden.

Greifswald. Auf der Universität haben für das jetzige Sommerhalbjahr 6 Theologen, 5 Juristen, 4 Mediciner und 13 Philosophen [20 ordentl. u. 6 ausserord. Proff. u. 2 Docenten] Vorlesungen angekündigt, von denen aber seitdem der Prof. *C. G. Ahlwardt* verstorben ist. Das Lectionsverzeichniss behandelt auf 5 Seiten einen Theil des Athenischen Erbrechts, nämlich *de cognatorum*, *qui collaterales hodie dicuntur, hereditatibus*, auf folgende Weise: Nach den Gesetzen des Solon waren die nächsten Erben die leiblichen Brüder (ὁμοπάτριοι) und ihre Kinder; dann die leiblichen Schwestern und ihre Kinder; dann die Oheime und Tanten (ἀνεψιοί) von väterlicher Seite nebst ihren Kindern, doch so, dass die Oheime eher kamen, weil nach dem Gesetz ἐκράτησαν οἱ ἄῤῥενες καὶ οἱ ἐκ τῶν ἀῤῥένων. War ein solcher Erbe nicht da, so gelangten erst die Verwandten von mütterlicher Seite zur Erbschaft: erst die leiblichen Brüder von gleicher Mutter (fratres uterini) und deren Kinder, und dann so fort. So steht das Gesetz bei Demosth. contr. Macart. p. 1067 (wo mit Wesseling ad Petit. Legg. Att. p. 384 μέχρι ἀνεψιῶν παίδων zu schreiben ist: weil, obgleich die ἀνεψιῶν παῖδες mit den ἀνεψιαδοῖς gleichbedeutend sind, wo dann nur παίδων zu streichen wäre, doch die Stellen des Lysias zeigen,

dass im Gesetze selbst *μέχρι ἀνεψιῶν παίδων* geschrieben war.); bei Isaeus de Hagniae hered. § 2, § 11, § 12. Die dort erwähnten *ἀνεψιῶν παῖδες* sind die Kinder der Geschwisterkinder (consobrinorum filii), also Verwandte des fünften Grades, nicht die Kinder jener (sobrinorum filii) oder Verwandte des sechsten Grades, wie *Eduard Gans* in der Schrift *das Erbrecht in weltgeschichtl. Entwickelung* I S. 376 angenommen hat. Er ist irre geführt worden durch des Isaeus Rede de Hagnae hered., wo aber Theopompus durch einen Betrug sich zum *παῖς ἀνεψιοῦ* lügt, obschon er es nicht war: wie in dem Prooemium des Weitern nachgewiesen wird. — Zum Conrector des Gymnas. [Jbb. XI, 350.] ist der Schulamtscandidat Dr. *Paldamus*, welcher bisher in Berlin, besonders am Collège français, unterrichtet hatte, ernannt worden.

Griechenland. Durch einen Beschluss des Präsidenten vom 13 Dec. 1829 soll eine aus dem Diaconus *Konstantes* und den Professoren *Gennadios* und *Benthilos* zusammengesetzte Commission eine Griech. Grammatik und Anthologie für den gelehrten Schulunterricht in Griechenland ausarbeiten. Eine andere Commission soll sich mit der Revision der zum Behuf der Schulen des gegenseitigen Unterrichts bereits ins Neugriechische übersetzten Werke beschäftigen. Eine Centralschule ist zu Argos errichtet und Lancasterschulen bestehen in Athen, Salamina, Syra, Zea, Andros, Tyno, Mycono, Samos, Kalumno, Naxos, Paros, Anasi, Santorino, Gambusa, Siphno, Serpho, Thermia, Egina, Astros-Tripolitza, Brestenna, Hydra etc. Zu Anfang d. J. bestanden im Peloponnes 18 und auf den Inseln 31 Schulen für Griech. Sprache (mit Einschluss des Waisenhauses und der Centralschule zu Aegina) mit 694 und 1712 Schülern; ausserdem im Peloponnes 25 und auf den Inseln 37 Schulen des gegenseitigen Unterrichts, mit 1768 und 3650 Schülern.

Grimma. Der bisher. vierte Professor an der Landesschule M. *Joh. Ernst Adolph Käuffer* ist zweiter Diaconus (Hofprediger) an der evangel. Hofkirche in Dresden geworden.

Grünstadt. Die dortige höhere Bildungsschule wurde im Jahre 1579 von den ehemaligen Reichsgrafen *von Leiningen* aus den Einkünften und Gefällen des aufgehobenen Klosters Höningen, zwei Stunden südwestwärts von Grünstadt, gestiftet. Als im 30jährigen Krieg das Gebäude dieses Klosters, worin die Schule sich anfangs befand, zerstört worden, benutzten die Nachkommen der Gründer die Verwirrung der Zeit, und verwendeten jene für die Schule bestimmten Gefälle über hundert Jahre lang in den eigenen Nutzen, bis der Graf *Georg Hermann von Alt-Leiningen-Westerburg* im Jahre 1729 die Schule wieder in ihre Rechte einsetzte, neu einrichtete und nach Grünstadt verlegte, wo sie seitdem unter mannichfaltigen Schicksalen ununterbrochen bestand und in vorigem Jahre ihr hundertjähriges Jubelfest feierte. Dieses Gymnasium war zu seiner Zeit sehr blühend und genoss in jenen Gegenden einen weitverbreiteten Ruhm, der namentlich in dem Zeitraum von 1768 bis 1792 auf seinem Gipfel stand. Da führte die Zeit der Französischen Revolution auch für diese Schule Stockungen im Unter-

richte, Beeinträchtigungen in ihrem Vermögen und sogar mehrfache Bedrohungen ihrer Existenz herbei. Den Anstrengungen des verdienten Directors *Matthiä*, der nachmals Rector des Gymnasiums zu Frankfurt am Main wurde, hat sie vorzüglich ihre Erhaltung zu verdanken; doch an ihrem Hauptnerv, dem Einkommen, gelähmt, konnte sich die Schule nicht mehr in ihrer alten Bedeutung erhalten. Indess hatte sie noch bis zum Jahre 1817, in welchem jene Rheinischen Lande ihrem angestammten Fürstenhause Baiern zurückgegeben wurden, das Recht, ihre Schüler unmittelbar für die Universität zu absolvieren. Bei der Organisation des Bair. Rheinkreises behielten nur die beiden Hauptstädte Speyer und Zweibrücken vollständige Gymnasien, und die drei Bezirksstädte Landau, Kaiserslautern und Frankenthal bekamen sogenannte Progymnasien mit den dazu gehörigen Latein. Vorbereitungsschulen, welche sämmtlich aus dem Kreisschulfonde dotiert wurden. Das Gymnasium zu Grünstadt wurde dabei — aus dem Grunde, weil diese Stadt nicht zu einer Bezirksstadt gemacht werden konnte — übergangen und aus dem Kreisschulfonde nicht bedacht, und es wäre völlig eingegangen, wenn es nicht die Hinlänglichkeit seines ihm eigenthümlichen Fonds wenigstens zur Gründung eines Progymnasiums hätte nachweisen können. Im Jahr 1819 erfolgte die Umwandlung dieses Gymnasiums in ein Progymnasium mit einer Vorbereitungs- und zwei Progymnasialclassen, daran drei Classenlehrer und ein eigener Schönschreib- und Zeichenlehrer angestellt wurden. Diese Einrichtung bestand bis zum Jahre 1824, wo in Gemässheit einer neuen allgemeinen Schulordnung die beiden bisherigen Progymnasialclassen zu integrirenden Bestandtheilen eines Gymnasiums umgeschaffen wurden, so dass sie mit dessen Quinta und Quarta parallel zu stehen kamen. Durch den neusten Bair. Schulplan, der alle Progymnasien wieder vom Gymnasial-Verbande lostrennt, ist auch diese Anstalt in eine „Lateinische Stadtschule“ mit drei Cursen, jeden zu zwei Abtheilungen, umgewandelt worden. Die gegenwärtigen Lehrer sind für die Oberclasse: Rector Dr. *Heinrich Dittmar* (von 1817 bis 1824 Vorsteher der in Baiern damals sehr bekannten Erziehungsanstalt in Nürnberg), für die Mittelclasse: *Friedrich Börsch* (vorher Vorsteher der Lat. Vorbereitungsschule zu Dürkheim), für die Unterclasse: *F. G. J. Wolff*, dem aber, seines vorgerückten Alters halben, seit kurzem ein Substitut in der Person des Lehramtscandidaten *Michael Görringer* beigegeben worden ist. Zeichen- und Schreiblehrer ist *Knell*. Die Anzahl der Schüler beläuft sich auf 70, wovon 32 auf den untern, 22 auf den mittlern und 16 auf den obern Cursus kommen.

Guben. Die öffentlichen Prüfungen am Schlusse des Schuljahrs $18\frac{29}{30}$ (d. 1 Apr. d. J.) kündigte das Gymnasium durch ein Programm (Breslau gedr. b. Kupfer. XXXII und 8 S. 4.) an, in welchem der Prorector Dr. *Karl Schönborn* eine Deutsche Abhandlung geliefert hat *über das Verhältniss, in welchem Platons Menexenos zu dem Epitaphios des Lysias steht.* Aus dem Lehrerpersonale schied zu Michaelis vor. J. der seit Ostern 1822 angestellte Subrector *Johann August Schneller*, welcher

die Predigerstelle zu Atterwasch bei Guben übernahm. Statt seiner wurde der bereits seit zwei Jahren als Hülfslehrer an der Anstalt thätige *Ernst Ludwig Richter* zum Subrector erhoben. Zu Ostern vor. J. war der seit 1827 angestellte Schreib- und Zeichenlehrer *Carl August Fechner* nach Görlitz abgegangen und dafür *Friedrich Wilhelm Schmidt* aus Hohenseefeld bei Dahme für beide Fächer und zugleich als Elementarschullehrer angestellt worden. vgl. Jbb. XI, 119. Das Lehrerpersonale besteht demnach jetzt aus dem Rector *Richter*, dem Prorector Dr. *Schönborn*, dem Conrector Dr. *Sause*, dem Subrector *Richter*, dem Cantor M. *Hentsch* und dem Zeichen- und Schreiblehrer *Schmidt.* Die Schülerzahl war zu Ostern d. J. 214 in fünf Classen; zu Ostern v. J. 211. Zur Universität wurden zu Ostern 1830 3 Schüler (1 m. I, 2 m. II) entlassen.

Haag. Die dritte Classe des Kön. Niederländ. Instituts hat in ihrer Sitzung am 1 Febr. d. J. zu Correspondenten gewählt den Professor *Birnbaum* in Löwen, den geh. Regierungsrath und Prof. *Böckh* in Berlin, den Prof. *Th. Gaisford* in Oxford, den Kön. Cabinetssecretair *Groen van Priesterer* in Haag, den Prof. *Rafn* in Kopenhagen, und den Vicomte *von Santarem*, Mitglied der Kön. Akademie zu Lissabon.

Halle. Bei der Universität hat sich, wie diess schon früher auf den Universitäten in Bonn und Göttingen geschehen ist, ein Verein zur Pflege erkrankter Studenten gebildet. An des verstorbenen Prof. *Salchow's* Stelle [Jbb. XII, 229.], welcher das Waisenhaus zum Universalerben seines nach Abzug einiger Legate auf 6000 Thlr. sich belaufenden Vermögens eingesetzt hat, ist der Prof. Dr. *Heffter* aus Bonn mit einer Gehaltszulage von 200 Thlrn. in die hiesige juristische Facultät versetzt worden. Der ausserord. Prof. Dr. *Leo* ist zum ordentlichen Prof. in der philosophischen, der professor honorarius Dr. *Fritzsche* zum ordentlichen Prof. in der theolog. Facultät ernannt, der Candidat *Carl Eduard Förstemann* als Amanuensis bei der Universitätsbibliothek angestellt worden. Dem Regierungsrathe und Professor *Graff* in Königsberg ist zur Vollendung des von ihm herauszugebenden althochdeutschen Wörterbuchs ein unbestimmter Urlaub bewilligt und zugleich gestattet, während desselben seinen Aufenthalt in Halle zu nehmen und an der hiesigen Universität Vorlesungen über Deutsche Sprache und Literatur so weit zu halten, als ihm hierzu die Ausarbeitung seines Wörterbuchs noch Zeit übrig lassen wird.

Hamm. Der bisher. provisorische Hülfslehrer *Jac. Hopf* am Gymnasium ist als Conrector angestellt worden. vgl. Jbb. X, 121 und XI, 120.

Jena. Der Ankündigung der Sommervorlesungen (1830) auf der Universität hat der geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* ein Prooemium über das Exordium des Agricola von Tacitus vorausgeschickt. Zur Ankündigung des Sommerprorectorats (des geh. Hofr. *Luden*) gab derselbe als Programm *Dav. Ruhnkenii in Antiquitt. Rom. lectiones academicae. XVII.* Cum annotatione editoris. 11 S. 4. Kurz vorher hatte er auch die am 5 Sept. 1829 bei der öffentlichen Preisvertheilung gehaltene Rede *de*

privato literarum studio cum scholis academicis conjungendo in Druck erscheinen lassen. Jena bei Bran. 23 S. 4. Von andern academischen Programmen des vor. J. ist philologisch nur noch zu beachten *Walch's* Programm: *Commentationis ad Const. Si quis Sacer. Cod. Theod. de officio Praefecti urbis a viro cel. W. F. Clossio e membranis biblioth. Ambros. Mediol. edit. Part. I.*

Kiel. Der ausserordentl. Professor der Oriental. Sprachen an der Universität Dr. *Justus Olshausen* (Herausgeber des Zend-Avesta) ist zum ordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt worden.

Kopenhagen. An die Stelle des verstorbenen Bischofs Münter ist der Professor und Dr. der Theol. Ritter *Peter Erasmus Müller* zum Bischof des Stiftes Seeland ernannt worden. Er hat fast 25 Jahr lang die Redaction der Dänischen Literaturzeitung geführt, und dieselbe jetzt an den Prof. der Theol. Dr. *Jens Müller* übertragen. Der ausserord. Prof. der Theol. Dr. *H. N. Clausen* ist zum ordentlichen Professor der theol. Facultät und zum Beisitzer des Consistoriums befördert worden. Am 22 April starb der Etatsrath und Ritter *Knud Lyhne Rahbeck*, Professor der Aesthetik bei der Universität und Theaterdirector, gegen 70 Jahr alt.

Leipzig. Die langbesprochene neue Organisation der Universität ist nun bereits zum Theil und in ihrer Hauptsache ins Leben getreten. [vgl. Jbb. X, 123.] Die Eintheilung sämmtlicher akademischen Lehrer nach vier Nationen ist aufgehoben, der Rang des Rectors und der ordentlichen Professoren neu bestimmt und die Verwaltung neu geordnet. Der Rector, welcher früher von den sämmtlichen akademischen Lehrern abwechselnd aus einer der vier Nationen auf ein halbes Jahr gewählt wurde, wird jetzt bloss von den ordentlichen Professoren auf ein Jahr so gewählt, dass jeder Professor ordinarius wahlfähig ist und der Reihe nach aus den einzelnen Facultäten erst ein Professor der theologischen, dann einer der juristischen u. s. f. gewählt werden muss. Seine Wahl wird von den obersten Staatsbehörden bestätigt. Das Corps der Universität bilden die ordentlichen Professoren; alle ausserordentlichen Professoren und Privatdocenten sind von allen Wahlen und Verwaltungsgeschäften ausgeschlossen, ihr übriges Verhältniss zur Universität ist noch nicht bestimmt. Die Leitung der Universität ist einem akademischen Senate übertragen, welcher aus dem Rector und 10 Professoren besteht, und dessen Beisitzer der Curator der Universität ist. Die ökonomische Verwaltung führt ein aus Proff. bestehender Verwaltungsrath, dem auch die Verwaltung des Vermögens der frühern Nationen übertragen ist. Der Rector erhält als solcher einen jährlichen Gehalt von 400 Thlrn. und folgt im Range nach dem Director des Consistoriums in Leipzig. Die professores ordinarii stehen im Range nach den Beisitzern des kathol. Consistoriums in Dresden und vor den Referendarien der Landesregierung. Die philosophische Facultät zerfällt künftig in drei Abtheilungen: in die philosophische, die philologisch-historische und die mathematisch-cameralistische. Für das Sommerhalbjahr haben 117 akadem. Lehrer und 5 Lectoren Vorlesungen ange-

kündigt. Am Schluss des Winterhalbjahrs zählte die Universität nach dem zum ersten Male ausgegebenen Namensverzeichniss 1360 Studenten, von denen 630 Theologie, 457 Jura, 8 Cameralia, 4 Oeconomie, 124 Medicin, 26 Chirurgie, 4 Pharmacie, 1 Botanik, 13 Philosophie, 74 Philologie, 2 Pädagogik, 14 Mathematik und 3 Musik studierten. Von den akademischen Lehrern waren 33 ordentliche und 27 ausserordentliche Professoren, die übrigen Privatdocenten, Doctoren und Baccalaureen, und gehörten 12 zur theol., 42 zur jurist., 33 zur medicin. und 30 zur philosoph. Facultät. Unter ihnen ist neu eingetreten der M. *Rudolph Anger*, welcher sich am 17 März durch Vertheidigung der Schrift: *De temporum in Actis Apostolorum ratione dissertationis cap. I. De anno quo Jesus in coelum adscenderit.* (Lpz., Baumgärtner. 38 S. gr. 8.) habilitiert hat. Der Prof. Dr. *Fr. Ad. Schilling* trat seine ordentliche Professur der Rechte am 30 März an durch Vertheidigung der Dissertatio: *Animadversionum ad Ulpiani fragmenta spec. I et* II. Lpz. gedr. b. Teubner. 73 S. 8. Die ausserord. Proff. der Philosophie *Theile* und *Fleck* sind zu ausserordentlichen Professoren der Theologie ernannt worden. Den ausserord. Prof. d. Astronomie *Aug. Ferd. Möbius* hat die Kön. Akademie der Wissenschaften in Berlin zum Correspondenten gewählt. Der Prof. *Wilh. Wachsmuth* hat von Sr. Maj. dem Könige für die Ueberreichung seiner Hellenischen Alterthumskunde eine goldne Dose erhalten. Derselbe hat vor kurzem zwei akademische Programme *de rerum gestarum memoriae principiis* geliefert, worin er von den Principien und der Behandlung der Geschichtsschreibung und von der ersten Bildung der Völker und Staaten spricht und Nachträge zu seinem Entwurfe einer Theorie der Geschichte liefert. — Die Thomasschule, welche im vergang. Schuljahre 26 Zöglinge zur Universität entliess, hat ihre Osterprüfungen durch ein Programm (gedr. b. Staritz. 36 u. 12 S. 8.) angekündigt, in welchem der Rector, Prof. *F. W. E. Rost* neben den Schulnachrichten den *Curculio ein Lustspiel des Plautus in alten Sylbenmaassen verdeutscht* mitgetheilt hat. [vgl. Jbb. X, 122.] Die neue Organisation der Anstalt nähert sich mehr und mehr ihrer Vollendung. [Jbb. XI, 363.] Der jüngste Schritt vorwärts ist die Einführung eines neuen Lehrplans, welcher Religion und Sittenlehre, Lateinische, Griech., Hebräische, Deutsche, Französ. und Italienische Sprache, biblische Exegese, Logik und Rhetorik, Mathematik und Arithmetik, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang und Kalligraphie als Lehrgegenstände umfasst und hierin sehr dem frühern Lehrplane gleicht, aber in welchem die einzelnen Lehrgegenstände in ein zweckmässigeres Verhältniss zu einander gestellt sind und einzelnen Zweigen eine grössere Ausdehnung und höhere Bedeutsamkeit gegeben ist. Ueber die gesammte neue Gestaltung berichtet das Programm nur folgendes: „Die vorgefallenen Veränderungen, welche ihr Daseyn nicht der Neigung, den oberflächlichen Ansichten eines wandelbaren Zeitgeistes zu huldigen, sondern der anerkannten Nothwendigkeit die bewährtesten Ideen von einer dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften und ihrer zweckmässigen Anwendung auf Unterricht und Erziehung der Ju-

gend entsprechenden Gymnasialverfassung zu verwirklichen, verdanken, sind von so grosser Wichtigkeit und so weitem Umfange, dass eine gnügende Beschreibung davon nur in einer ausführlichen Schrift gegeben werden kann, die man, sobald die neue Organisation in allen Theilen vollendet ist, erscheinen zu lassen nicht ermangeln wird. Der Uebergang vom Alten zum Neuen führt in allen zusammengesetzten menschlichen Verhältnissen einen Mittelzustand herbei, der wegen der allmähligen Vorbereitungen des Entstehenden und Nachwirkungen des Vergehenden weder zu einer klaren noch interessanten Ansicht der Sache kommen lässt, und daher eben so wenig einer ausführlichen Darstellung würdig als empfänglich ist." Ueber die Verfassung und den Lehrplan der Nicolaischule hat einen ausführlicheren Bericht mitgetheilt der Rector derselben, Prof. *Karl Friedr. Aug. Nobbe*, in dem zu den Osterprüfungen dieses Jahres ausgegebenen Programm (gedr. b. Staritz. gr. 4), in welchem auf XX Seiten *insunt iterum Fabricii ad Meurerum epistolae adhuc ineditae* [vgl. Jbb. X, 122.], und auf 14 die Schulnachrichten und erwähnten Mittheilungen gegeben sind. Wir heben daraus folgendes aus: Die Anstalt ist in ihren vier ersten Classen ein Gymnasium, in den beiden letzten ein Progymnasium, und steht nur denen offen, welche sich den Wissenschaften oder einem Fache widmen wollen, zu welchem Kenntniss der alten Sprachen erforderlich ist. Der Unterricht umfasst daher nur die Gegenstände, welche in den Kreis der Gymnasialbildung gehören. Die ganze Anstalt hat 6 Lateinische oder Hauptclassen und 3 Bildungsstufen von je zwei zu einem Unterrichtsgegenstande verbundenen Classen, deren Verbindung grösstentheils für den Realunterricht statt hat, ob sie gleich zunächst eigentlich durch die Lateinische Sprachkenntniss, durch die Entwickelung der geistigen Fähigkeiten überhaupt und durch die sittliche Bildung (Richtung des Willens) bedingt wird. Von diesem Lateinischen Translocationssysteme ist unter den Realien die Mathematik unabhängig, für welche aus den 6 Lateinischen 5 mathematische Classen gebildet sind; eben so unter den Sprachen nicht nur die Französiche, für welche 3 Classen aus 4 Lateinischen zusammengesetzt sind, sondern auch die Hebräische und Griechische, deren letztere jedoch mit der Lateinischen möglichst und durchaus mit den Bildungsstufen parallel gehalten wird. [Von der Schwesteranstalt, der Thomasschule, unterscheidet sie sich dadurch, dass die letztere ein strengeres Classensystem durchführt und nur für Mathematik und Französische und Italienische Sprache besondere Classen hat; auch für Deutsche Sprache, Geschichte und andre Realwissenschaften (mit Ausnahme der Religion) die Combination von zwei Classen nicht zulässt.] Indessen sind für sämmtliche Griech. Classen die Lectionen neben einander auf gleiche Stunden gelegt, um für einzelne Fälle aus besondern Gründen eine Ausnahme machen zu können. Der Sprachunterricht ist so eingerichtet, dass der Schüler mit nicht mehr als einer Sprache auf einmal den Anfang macht. In Sexta treibt er ausser der Muttersprache nur Lateinisch, in Quinta fängt er Griechisch, in Quarta Französisch, in Tertia Hebräisch an.

Der Cursus in jeder Classe ist auf anderthalb Jahr bestimmt. Die Lehrgegenstände sind: Religion und Bibelerklärung, Lateinische, Griechische, Hebräische, Deutsche und Französ. Sprache, Geschichte, Geographie, Alterthumskunde, Mathematik, Physik, Astronomie, Naturkunde, Singen und Kalligraphie. Hinsichtlich der classischen Schriftsteller, welche gelesen werden, ist die Wahl namentlich im Lateinischen etwas hoch gestellt (Nepos und Phädrus in V, Caesar in IV, Sallustius neben Cicero in III, Livius neben Cicero in II), weil die Lectüre dem idealen Standpuncte jeder Classe angemessen seyn soll und der Grundsatz gilt, dass der Lehrer nicht zu den Schülern herabsteigen, sondern diese zu sich auf den gegebenen Standpunct hinaufziehen soll. Noch findet die Anstalt nöthig zu erklären, dass bei dem Realunterrichte meist didaktisch, bei dem Sprachunterrichte mäeutisch verfahren, beim Sprachunterrichte die grammatische Lehrweise der blossen anagnostischen vorgezogen und im grammatischen Unterrichte die synthetische Methode mit der analytischen gleichmässig verbunden werde. Die Vergleichung des Lectionsplanes mit dem der Thomasschule lehrt, dass beide Anstalten auf Vereinfachung der Lectüre sehen und daher immer nur Einen Prosaiker und Einen Dichter in einer Classe neben einander lesen: nur dass die Nicolaischule dieses System in allen Classen durchführt, die Thomasschule in den beiden obern Classen das Lesen zweier Lateinischen Prosaiker neben einander für zweckmässig erachtet hat. Der Unterricht in der Deutschen Sprache ist in beiden in enge Gränzen gestellt, in der Nic. Sch. noch mehr als in der andern. Den geschichtlichen Unterricht hat die Thomasschule nur auf die alte und mittlere Geschichte ausgedehnt und so eingerichtet, dass (in 2 Stunden wöchentlich) in der Quarta und Vorschule die allgemeine Geschichte in den wichtigsten Begebenheiten, in Tertia die Römische, in Secunda die Griechische in Verbindung mit der allgemeinen Vorgeschichte der alten Zeit, in Prima die mittlere gelehrt werde. Auf der Nicolaischule wird (ebenfalls in 2 Stunden) in der untern Bildungstufe (Sexta und Quinta) allgemeine Geschichte mit vaterländischer, in der mittlern (Quarta und Tertia) die ältere, mittlere und neuere Geschichte in 3 jährlichen Cursen, in der obern (Prima und Secunda) die ältere in anderthalbjährigem und die mittlere und neuere zugleich in jährigem Cursus vorgetragen. Der geographische Unterricht hat in der letztern Anstalt eine grössere Ausdehnung und geht durch alle Classen hindurch. Beide Schulen haben neben den öffentlichen Lehrstunden noch wöchentlich 3 sogenannte Repetitionsstunden eingeführt, in welchen die untern Schüler von den obern unter Aufsicht eines Lehrers unterrichtet werden. Die Einrichtung ist diese, dass auf der Nicolaischule die eine dieser Stunden von den Primanern mit den Quartanern, die zweite von den Secundanern mit den Quintanern, die dritte von den Tertianern mit den Sextanern, auf der Thomasschule aber alle drei von den Primanern mit den gesammten Schülern der Tertia, Quarta und Vorschule so gehalten werden, dass sie in der einen einen Griechischen, in der andern einen Röm. Schriftsteller lesen, in der

dritten Latein. Uebersetzungsübungen vornehmen: auch sind auf der Thomasschule diese Uebungen auf die Alumnen beschränkt und daher nicht in den öffentlichen Lehrplan eingerechnet. Die Disciplinarordnung beider Schulen unterscheidet sich natürlich sehr wesentlich, indem die Thomasschule Lehr- und Erziehungsanstalt zugleich ist (ein Alumneum hat), in der Nicolaischule aber, als einer freien Lehranstalt ohne Erziehungsinstitut, die Disciplin meist nur auf das Schulhaus und die Lehrstunden sich beschränkt. Die letztere zählte im vergangenen Winterhalbjahr zu Anfange 205, zu Ende 203 Schüler und entliess 9 Schüler zur Universität.

Lemgo. In dem Programm zu den Osterprüfungen d. J. (gedr. b. Meyer. 28 S. 4.) hat der Rector *H. A. Schierenberg*, welcher zu Johannis d. J. die Anstalt verlässt und nach Detmold [Jbb. XI, 358] zurückkehrt, eine wissenschaftliche Abhandlung *Ueber die Zeit der Abfassung des Platonischen Dialogs Euthyphron* geliefert und zu erweisen gesucht, dass dieser Dialog zu Anfange des Sokratischen Prozesses geschrieben worden sey. Die Verbesserung des Gymnasiums [Jbb. XII, 127.] ist in sofern wieder vorgeschritten, als für die 5e Classe ein bis jetzt noch fehlendes Lehrzimmer eingerichtet worden ist. Die Anstalt zählte 108 Schüler in 5 Classen und entliess 2 Schüler zur Universität.

Marienberg. An die Stelle des im Frühjahr 1829 verstorbenen Rectors des Lyceums *Christoph Gustav Aurich* ist zu Anfang dieses Jahres der bisherige Rector substitutus an der Stadtschule in Zwenckau M. *Heinr. Ferdinand Beyer* zum Rector, und an die Stelle des einige Monate später verstorbenen Cantors *Salzmann* der Seminarist *Gustav Friedrich Schneider* zum Cantor und vierten Lehrer ernannt worden. Conrector der Anstalt ist *Johann Wilhelm Müller* (der nächstens ein Lexicon Nominum geographicorum Latino-German. et Germ.-Lat. herausgeben wird), dritter Lehrer *Moritz Gepfert*. Das Lyceum ist in seinen beiden untern Classen Bürgerschule und auch in den beiden obern Classen, die zusammen etwa 20 Schüler zählen, werden die meisten Zöglinge nicht für die Universität vorbereitet, sondern zu Landschullehrern gebildet.

Merseburg. Der bisherige Collabor. *Volkmann* am Domgymnasium [Jbb. VII, 473.] ist in ein Predigtamt übergegangen, und statt seiner der Schulamtscandidat *Weilepp* als 2r Collaborator interimistisch angestellt worden.

Mühlhausen. Zum Director des Gymnasiums ist der bisherige Prorector Dr. *Gräfenhan* ernannt worden.

München. Das hiesige evangelische Oberconsistorium hat im vor. J. eine Verordnung erlassen, dass künftig jeder junge Theolog, ehe er um ein Schul- oder Pfarramt anhalten darf, von einer dazu ernannten Prüfungscommission das Zeugniss erhalten haben muss, dass er nicht bloss die zu einem solchen Amte erforderlichen Kenntnisse besitze, sondern auch hinsichtlich seines Glaubens mit der Lehre der heil. Schrift nach der Augsburgischen Confession sich nicht in Widerspruch befinde und durch seinen Wandel diese Lehre ziere. Nur nach Aufweisung

eines solchen Zeugnisses wird er pro Candidatura examiniert und darf auf Anstellung hoffen. Im Bezirk Anspach sind die Mitglieder der Commission der Pfarrer *Bökh* in Nürnberg, der Pfarrer *Meinel* in Obermichelbach und der Pfarrer *Bomhardt* in Offenbau, bekannt als Mitarbeiter am homilet.-liturgischen Correspondenzblatte und an der Brandtischen Schullehrerbibel.

Paris. Von der Akademie der Wissenschaften ist an die Stelle des verstorbenen Akademikers Marquis *Lally-Tolendal* der bekannte Uebersetzer des Lucretius und Ovidius *von Pongerville* zum Mitgliede erwählt worden.

Pforta. Da es der Landeschule bis jetzt an einem hinlänglich geräumigen Versammlungssaale, einem angemessenen Locale zur Aufstellung der Bibliothek und Kunstsammlungen, und einem andern für den Unterricht im Zeichnen und im Gesange fehlt; so soll in diesem Jahre ein neues Gebäude dazu errichtet werden, wozu die Kosten auf 16000 Thlr. veranschlagt und aus dem Griefstädter Stiftungsfond bewilligt sind. Die durch des Dr. *Wex* Weggang (s. Aschersleben) erledigte Adjunctur ist dem Schulamtscandidaten Dr. *Lorenz*, Mitglied des Kön. Seminars in Berlin, übertragen worden.

Posen. Der Domvicarius *von Loga* ist als kathol. Religionslehrer beim Gymnasium angestellt worden.

Preussen. Das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat im vergang. J. verordnet, dass bei den Abiturientenprüfungen in den Gymnasien besonders auf die Gesammtbildung des Examinanden und darauf gesehen werden soll, ob er in dem ihm aufgegebenen Deutschen Aufsatze dargethan habe, dass er einen seiner Fassungskraft angemessenen Gegenstand klar und wohlgeordnet, auch unter Darlegung einer verhältnissmässigen Gewandtheit in der Muttersprache vorzutragen wisse. In Fällen, wo die Fortschritte in den einzelnen Lehrgegenständen die Würdigkeit und Tüchtigkeit des Examinanden zweifelhaft lassen, soll namentlich aus dem Deutschen Aufsatze die Ansicht von seiner Gesammtbildung entnommen werden. Es ist daher auch dem Abiturienten ein solches Thema zur Bearbeitung zu geben, welches ihm Gelegenheit bietet, sich so zu äussern, dass dadurch das Maass seiner Fähigkeiten völlig ausser Zweifel gesetzt wird. Zugleich giebt diese Verordnung mehrfache Winke und Vorschriften für das Verfahren beim Unterrichte. In den rhetorischen Stunden sollen die Deutschen Aufsätze der Schüler zu einem besondern Gegenstande der Aufmerksamkeit gemacht, überhaupt aber auch die Schüler fleissig zu eigenen freien Vorträgen angeleitet werden, über deren Stufenfolge und Einrichtung mehrere Vorschriften gegeben sind. Für die Mathematik wird insonderheit die öftere und summarische Wiederhohlung vorangegangener Lehrabschnitte, vorzüglich nach stattgefundener Versetzung der Schüler aus einer niedern Classe in eine höhere angeordnet. Auch sollen in ihr, wie in der Geschichte, die Anforderungen nicht übertrieben, in der letztern namentlich nicht in ein zu grosses Detail eingegangen und das Gedächtniss des Schülers nicht zu sehr mit Zahlen und

Namen beschwert werden. Bei Wiederholung eines Abschnitts in der Geschichte wird empfohlen, dass der Lehrer denselben öfter von den Schülern im Zusammenhange frei vortragen lasse. Bei dem Unterrichte im Lateinischen soll auch in den obern Classen das eigentliche Sprachliche vorwalten und das Sachliche hier als jenem untergeordnet betrachtet werden. Beim Unterricht im Griech. bleibt es bei den frühern Bestimmungen. s. Jbb. X, 479. Die Zahl der öffentlichen Lehrstunden darf wöchentlich nicht über 32 hinausgehen, abgerechnet die ausser der Schulzeit zu ertheilenden Lehrstunden im Gesange. Um zu grosse Anstrengung der Jugend zu verhüten, sollen die Classenordinarien unter Leitung des Directors eine genaue Controlle über die aufgegebenen schriftlichen Arbeiten führen. Eine andere Verordnung schreibt vor, dass dem Unterrichte in der Französ. Sprache eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet werde, besonders auch hinsichtlich derjenigen, welche sich dem Militairdienste zu widmen und das Portepée-Fähnrichs-Examen zu bestehen gedenken. Neu eingeschärft wurde die Verordnung vom 6 Sept. 1823, dass auch von denjenigen Schülern, welche sich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, eine gründliche Kenntniss des Hebräischen gefordert werden soll. — Mit den Schulamtscandidaten soll, nach Vollendung ihres Probejahrs, eine Unterredung zur Erforschung der von ihnen in der Didaktik und Pädagogik erworbenen Kenntnisse angestellt und das Ergebniss in das ihnen auszustellende Zeugniss aufgenommen werden. Den Schulamtscandidaten, welche Mitglieder des naturhistorischen Seminars in Bonn gewesen sind, soll bei ihrem Abgange aus demselben von der Direction des Seminars über ihre Qualification in Bezug auf die Naturwissenschaften ein förmliches und ausführliches Zeugniss ausgestellt werden, und dieses Zeugniss soll die Wirkung haben, dass die Candidaten, denen es ertheilt ist, einer weitern Prüfung in den Naturwissenschaften von Seiten der Kön. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen überhoben seyn sollen. — Zum Bau von Schulhäusern sind von Seiten des Ministeriums ausserordentlich bewilligt worden: 1600 Thlr. der Gemeine Boerfink im Regierungs-Bezirk Trier, 8000 Thlr. der Stadt Charlottenburg, 800 Thlr. der evang. Gemeine Friedrichsdorf im R.B. Minden, 194 Thlr. der Gemeinde Jannschkowitz im R.B. Oppeln, 300 Thlr. der Gemeine Kicin im R.B. Posen, 400 Thlr. der Gem. Kienewerder und 195 Thlr. der Gem. Klein-Neudorf im R. B. Bromberg, 799 Thlr. der Gem. Lauchstädt im R. B. Gumbinnen, 300 Thlr. der Gem. Ludwigsruhe bei Landsberg a. d. W., 1000 Thlr. der Gem. Murowana-Goslina, 100 Thlr. der Gem. Neuengraupe im R. B. Stettin, 500 Thlr. der Gem. Stolbeck im R B. Gumbinnen, 400 Thlr. der Gem. Vordamm bei Driesen, 500 Thlr. der Gem. Zielenzig. Ferner wurden ausserordentlich bewilligt: 1000 Thlr. für 1830 zur Unterstützung armer Kinder in Elementar- und Bürgerschulen, 50 Thlr. jährlich auf 5 Jahr der Anstalt für arme und verwahrloste Kinder in Posen, je 200 Thlr. jährlich der Bürgerschule in Gummersbach, der Bürgersch. in Mühlheim und der Mittelschule in Wipperfurth, 1365

Thlr. jährl. zur Einrichtung eines dritten Lehrcursus für die praktische Ausbildung der Zöglinge in den kathol. Schulseminarien zu Breslau, Oberglogau und Schlegel. vgl. Pforta. Die commendatur-abteiliche Kompetenz zu Wongrowicz zu 1500 Thlr. jährl. ist noch auf anderweitige 5 Jahre zu einem Stipendienfond für katholische Theologie-Studierende des Grossherzogthums Posen, welche Deutsche Universitäten besuchen, bestimmt worden. Das Gymnasium in Bromberg erhielt 51 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek, das naturwissenschaftliche Seminar in Bonn 100 Thlr. weiteren Zuschuss zur Gründung einer Handbibliothek, die Universität in Breslau 100 Thlr. zur Vermehrung der Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken, die Universität in Königsberg 300 Thlr. zum Ankauf einer marmornen Büste Sr. Maj. des Königs, das Gymnas. in Marienwerder einen mathematisch-physikalischen Apparat für 343 Thlr., das Gymnas. in Posen 300 Thlr. zur Anschaffung einer mineralogischen Sammlung und 93 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek, die Gymnasien in Coesfeld und Heiligenstadt mehrere grössere philolog. Werke im Werthe von 216 Thlrn., das Gymnas. in Wetzlar die nöthige Summe zum Ankauf des Plato von Bekker und von Fabricii Bibliotheca Graeca. Von August's Ausgabe der Elemente des Euklid sind 30 Exemplare zur Vertheilung an Gymnasien angekauft worden. Zur völligen Ausgrabung des Röm. Amphitheaters in Trier sind die veranschlagten Kosten mit 327 Thlr. 25 Sgl. 10 pf. ingleichen 96 Thlr. für jährliches Wächterlohn aus Staatsfonds bewilligt. Als Gratificationen wurden bewilligt: 100 Thlr. dem Inspector *Wintergerst* an der Kunstakademie in Düsseldorf; 1000 Thlr. zur Vertheilung an die Lehrer der Frankeschen Stiftungen in Halle; am Gymnasium in Lissa je 100 Thlr. dem Director *von Stöphasius*, dem Professor *Cassius*, dem Oberlehrer *Matern* und dem Lehrer *Poplinski*, 40 Thlr. dem Lehrer *Schiedewitz* und 81 Thlr. zur Vertheilung an würdige und bedürftige Schüler, vorzüglich an solche, die sich dem Schulfache widmen wollen; am Gymnas. in Posen je 50 Thlr. den Professoren *Czwalina* und *von Buchowski* und den Lehrern *Poplinski*, *Braun* und *Schönborn*. Eine ausserordentliche Unterstüzung von 50 Thlrn. erhielt der Lehrer *Kuhfahl* am Schindlerschen Waisenhause in Berlin, von 100 Thlrn. der Rector *Ewald* an der Oberschule in Frankfurt a. d. O., von 50 Thlrn. der Oberlehrer Dr. *Bartholdt* am Fridericianum in Königsberg, von 100 Thlrn. der Lehrer Dr. *Bruns* an der Töchterschule in Minden. Der erblindete Dr. der Philosophie *Adolph Müller* in Berlin hat von Sr. Maj. dem Könige bis zu seiner fixen Anstellung als Lehrer eine jährliche Unterstützung von 200 Thlrn. bewilligt erhalten. Als Remuneration wurden vertheilt: 40 Thl. an den Zeichenlehrer *Beselin* bei der Realschule und 75 Thlr. an den Privatdocenten Dr. *Benary* in der philosoph. Facultät der Universität in Berlin; 50 Thlr. an den Lehrer *Saage* beim Schullehrerseminar in Braunsberg; 100 Thlr. an den Oberlehrer Dr. *Dronke* und 60 Thlr. an den Hülfslehrer Dr. *Deycks* beim Gymn. in Coblenz; 100 Thlr. an den Director *Prang*, 75 Thlr. an den Oberlehrer *Hammer*, je 50 Thlr. an die Lehrer *Lehmann*

und *Luks* und 40 Thlr. an den Hülfslehrer *Mauerhoff* beim Gymnas. in Gumbinnen; 100 Thlr. an den Prof. Dr. *Mussmann* in Halle; je 100 Thlr. an die Professoren *Hagen d. jüng.*, *von Bohlen*, *von Buchholz* und *Bake* und je 50 Thlr. an den Lector der Franz. Sprache und an den Conservator *Ebel* bei der Universität in Königsberg; 50 Thlr. an den provisorischen Lehrer Dr. *Mühlberg* in Mühlhausen; 40 Thlr. an den Conrector *Müller* in Naumburg; je 150 Thlr. für extraordinäre Lehrstunden an die Professoren *Müller* und *Martin* in Posen; 40 Thlr. an den Lehrer *König* beim Gymnas. in Ratibor; 50 Thlr. an den Lehrer *Hornickel* beim Gymn. in Zeitz. Eine Gehaltszulage von 150 Thlrn. erhielt der Oberlehrer *Korten*, von je 100 Thlrn. die Oberlehrer *Menge*, *Klapper* und *Oebecke* und von 75 Thlrn. der Hülfslehrer *Bonn* am Gymnas. in Aachen; von 175 Thlrn. der College Dr. *Stäger* an der Latein. Hauptschule des Waisenhauses in Halle; von je 200 Thlrn. die Proff. *Jacobi* und *Sachs* bei der Univers. in Königsberg: von 20 Thlrn. der Lehrer *Kelch* und von 40 Thlrn. (als Wohnungsmiethe) der Zeichenlehrer *Scheffer* am Gymn. in Ratibor; von je 50 Thlrn. der Director *Herbst* und der Oberl. *Lambert* und von je 100 Thlrn. der Prof. *Wiedasch* und der Oberl. *Graff* am Gymn. in Wetzlar. Den Schullehrern *Mütter* in Hereord, *Schlegel* zu Neuholland im Reg. Bez. Potsdam und *Behrends* zu Klietz im Reg. Bez. Magdeburg ist von Sr. Maj. dem Könige zur Feier ihres 50jähr. Amtsjubiläums das allgemeine Ehrenzeichen, dem Griechischen Geistlichen *Constantius Oeconomos* aber, welcher sich durch ein Werk über die Verwandtschaft der Griechischen Sprache mit der Slavisch-Russischen bekannt gemacht hat, der rothe Adlerorden 3r Classe verliehen worden. — Bei der Kön. wissenschaftl. Prüfungscommission in Berlin sind im J. 1829 45 gelehrte Schulamtscandidaten pro facultate docendi geprüft worden. Von den 21 Gymnasien der Provinz Sachsen wurden in demselben Jahre 273 Abiturienten zur Universität entlassen. In den 17 Gymnasien der Rheinprovinzen wurden zu dieser Zeit 3555 Schüler von 209 Lehrern (mit Ausschluss der auf Probe beschäftigten 27 Schulamtscandidaten) unterrichtet und 177 Abiturienten entlassen.

Przemisl. Dem dasigen Hauptschuldirector *Joseph Grossmann* hat der Kaiser von Oesterreich für seine eifrigen und vieljährigen Dienste die mittlere goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band verliehen.

Ratibor. Als Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium ist der Schulamtsandidat *Peschke* angestellt worden. vgl. Preussen.

Recklinghausen. Der Herzog von Aremberg hat dem Gymnasium ausser ein paar sehr guten Globen die Summe von 600 Thlrn. zur Begründung der Gymnasialbibliothek geschenkt.

Schweidnitz. Der Lehrer *Naehersberg* am Gymnasium ist mit einer Pension von 350 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Stargard. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat Dr. *Groke*, welcher bisher am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster unterrichtet hatte, als Collaborator angestellt worden.

Stuttgart. Zum Director des Kön. Studienrathes [Jbb. XI, 356.] ist das bisherige erste Mitglied desselben, der Oberconsistorialrath und Prälat *Carl Christ. von Flatt*, unter Beibehaltung seiner General-Superintendur und seiner Stelle als erster Consistorialrath, ernannt, der bisher. Consistorialassessor und Professor am Ober-Gymnasium *Klüber d. ältere* (Uebersetzer des Livius) zum Consistorial- und Ober-Studienrath befördert worden. Die Professur der Philosophie und alten Literatur am Ober-Gymnasium [durch *Fischhabers* Tod erledigt] hat der bisher. Helfer in Ludwigsburg M *Christian Gottlieb Schmid* erhalten. Der Dichter Dr. *Ludw. Uhland*, der bisher hier privatisierte, ist Professor der deutschen Literatur an der Universität in Tübingen geworden. — Bei der Bibliothek ist neben *Moser* und *Stälin* [Jbb. XII, 368.] der Repetent *Gfrörer* mit den Titel eines Professors als dritter Bibliothekar angestellt worden.

Tauberbischofsheim. Das Pädagogium hat von dem verstorbenen katholischen Pfarrer *Schwarz* zu Impfingen ein Vermächtniss von 500 Gulden erhalten.

Upsala. Die Universität zählte im Herbsttermine 1829 1478 Studenten, wovon 859 anwesend waren. Darunter waren 223 Bauernsöhne und 5 Ausländer.

Züllichau. Der Schulamtscandidat *Benno Steinbart* ist zum ordentl. Lehrer am Pädagogium ernannt worden. Die Wittwe des verstorbenen Dr. *Gramberg* [s. S. 104.] hat wegen ihrer bedrängten Vermögensumstände vorläufig eine Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten.

Angekommene Briefe.

Vom 13 Apr. Packet von *O.* a. *Z.* [Herzlichen Dank und die Versicherung baldiger Besorgung.] — Vom 15 Apr. Br. v. *S.* a. *W.* [Beide Anlagen sind willkommen.] — Vom 20 Apr. Br. v. *M.* a. *M.* [Danke herzlich.] — Vom 6 Mai. Br. v. *B.* in *R.* [Für die Berichtigung bin ich dankbar. Die Nachricht wurde mir von der Behörde selbst so mitgetheilt.] — Vom 8 Mai. Br. v. *W.* a. *B.* [Ja! das Anerbieten ist willkommen.] — Vom 17 Mai. Br. v. *S.* a. *H.* [Herzlichen Dank. Die Recc. wünsche ich eben in der angegebenen Weise. An den besprochenen Specimen v. B. haben sie durchaus nichts verloren.] — Vom 29 Mai. Br. v. *D.* a. *E.* [Folgt besondere Antwort.]

I n h a l t

von des zweiten Bandes erstem Hefte.



JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Fünfter Jahrgang.

Zweiter Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Dreizehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1830.

Si quid novisti rectius istis,

Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Hebräische Sprachkunde.

Zweiter Artikel.

1) *Hebräische Sprachlehre* von Dr. *Friedrich Uhlemann*, Licent. der Theol. an der Königl. Universität und Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin. Berlin bei T. H. Riemann. 1827. VIII u. 158 S. 8. [Vgl. Krit. Bibl. f. d. Schul- u. Unterrichtswesen. 1828 Nr. 83. Allg. Schulz. 1828 Abth. II Nr. 151.]

2) *Versuch eines Entwurfs für den Unterricht in den Elementen der hebräischen Sprache*, von *Wilh. Christoph Georg Schultes*, Conrector. (Einladungsprogramm zur öffentlichen Prüfung im Königl. Gymnasium zu Schweidnitz am 2ten, 3ten und 4ten April 1827.) Breslau, gedr. bei Grass, Barth u. Comp. 14 S. 4.

3) *Die hebräische Sprache für den Anfang auf Schulen und Akademien.* Zunächst zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen, von *Raphael Hanno*, der Philosophie Doktor und ausserord. Prof. an der Univ. zu Heidelberg. In zwei Abthll. Heidelberg. Neue akadem. Buchhandl. von Carl Groos. 1828. XVI u. 227 S. 8. [Zweite Abthl. Praktischer Theil; zugleich die Sprache wie sie jetzt ist. Grammatik und Lesestücke.]

4) *Hebräisches Uebungsbuch für Schulen.* In zwei Abtheilungen durchaus praktisch eingerichtet von *Joh. Carl Leberecht Hantschke*, Dokt. d. Philos. u. Lehrer am Gymnas. zu Luckau. Mit einer Vorrede von Dr. Georg Benedict Winer, Prof. d. Theol. in Leipz. Leipzig bei Carl Heinr. Reclam. 1823. XXVI u. 142 S. 8. [Vgl. Seebode's Neue Krit. Bibl. 1825, I S. 38—45.]

5) *Materialien zur praktischen Einübung der hebräischen Sprache* für den ersten Cursus, nach Anleitung der kleinen hebr. Grammatik von Gesenius, gesammelt von M. *Samuel Wilhelm Wirthgen*, C. R. M. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandl. 1825. XVI u. 127 S. 8. [Vgl. Winer's und Engelh. Neues Krit. Journ. der theol. Lit. V, 3 S. 347—362.]

6) *Hebräisches Uebungsbuch für Schulen,* von M. *Julius Friedrich Böttcher*, Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden. Erster Curs, Uebungsstücke zur Elementar- u. Formenlehre. Dresden, in der Wagnerschen Buchh. 1826. XII u. 291 S. 8. (Auch unter dem Titel: Hebr. Elementarbuch u. s. w. Zweiter Band.) [Vgl. Winer's u. Engelh. Neues Krit. Journ. der theol. Lit. VIII, 4 S. 497—501. Die sehr oberflächliche und gehaltlose Recension in der Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 227 ist kaum der Anführung werth.]

Wir fahren in der Bd. VIII H. 1 dieser Jahrbücher angefangenen Beurtheilung hebräischer Elementarbücher fort, und haben zunächst noch von einigen in die Sprachlehre einschlagenden Schriften, dann von mehrern Uebungsbüchern Bericht zu geben.

Die Uhlemannische Arbeit hat am meisten Aehnlichkeit mit der früher beurtheilten von Reyher, obwohl sie sich in einigen Puncten zu ihrem Vortheil von derselben unterscheidet. Der Verf. scheint nach der Vorrede von sich und seinen Leistungen sehr bescheiden zu denken; wir bedauern nur, dass mit dieser Bescheidenheit nicht mehr Selbstkenntniss gepaart ist; denn sonst würde er gewiss seine Sprachlehre zurückbehalten haben, und noch lange nicht darauf verfallen sein, sich zum Schriftsteller in diesem Fache aufwerfen zu wollen. Doch vernehmen wir zuerst, was er selbst in der Vorrede zu leisten verspricht, um nach diesem Maassstabe ihn, hoffentlich nicht ungerecht, zu beurtheilen.

„Nicht ohne gerechte Besorgniss — so beginnt er die Vorrede — sehe ich der Frage entgegen, was ich *bei den vollendeten und unübertrefflichen Arbeiten eines Gesenius* mit der Herausgabe eines Lehrbuches, dessen Eigenthümlichkeit nur in einer andern innern Anordnung des Verbi und einiger anderen Theile der Formenlehre und Syntaxis bestehe, und in welchem man sonst nichts Neues, sondern nur die gelehrten und tiefen Sprachforschungen dieses ausgezeichneten Mannes wieder finde, habe erreichen wollen; und ich fühle es nur zu gut, wie unzulänglich es seyn würde, mich damit zu entschuldigen, dass ich auf eine Unterrichtsmethode, welche schon seit einem Jahrzehend von mir entworfen, und in meinem jetzigen Berufe als Gymnasial- u. Universitätslehrer seit einigen Jahren nicht ohne Nutzen angewendet worden sey, habe aufmerksam machen, und somit dieselbe der Prüfung der Freunde und Kenner der hebr. Literatur habe vorlegen wollen. Die Aufmunterung geachteter und sachkundiger Männer, das bisher Angewendete gemeinnützig zu machen, und der Wunsch meiner Zuhörer und Zöglinge, des mühsamen Nachzeichnens der Tabellen überhoben zu seyn, konnte mich anfangs nur dazu bestimmen, in ein Paar Bogen das Resultat meiner Erfahrungen niederzulegen; allein

das Unbequeme, ein abgerissenes Stück erst wieder einem andern Lehrbuche anzupassen, und die Nothwendigkeit, einen Leitfaden für meine Vorträge zu besitzen, überredeten mich endlich, mit Benutzung der schon gerühmten Schriften zunächst für mich ein Lehrbuch auszuarbeiten, und dasselbe den ebenfalls seit längerer Zeit für den Druck bestimmten Lehrbüchern der syrischen u. arabischen Sprache — — vorauszuschicken. — Weit entfernt aber, meine Erfahrung als etwas allgemein Geltendes aufzustellen, wünsche ich vielmehr Belehrung u. strenge Prüfung, und würde mich schon sehr glücklich schätzen, ja es würde meine Erwartung bei weitem übersteigen, wenn man mir zugestünde, dass ich die ersten Grundzüge zu einer für die Zukunft brauchbaren Methode entworfen hätte."

Die Eintheilung u. Anordnung der Materien ist im Wesentlichen wie bei Gesenius, und wo Hr. U. von ihm abgeht, ist es eben nicht immer mit Glück geschehen. Die Abweichungen mögen hauptsächlich folgende sein. Die Elementarlehre beschränkt der Verf. auf den Abschnitt vom Lesen und der Orthographie, und zieht das zweite Kapitel derselben, von den Eigenthümlichkeiten und Veränderungen der Buchstaben (Consonanten und Vocale), so wie von den Sylben und dem Tone, schon zum zweiten Haupttheil, der Formenlehre. Was aber damit in Hinsicht auf logische Richtigkeit oder Methode gewonnen sei, sieht Rec. nicht ein; nur haben wir dieser Selbständigkeit des Verf.s den Uebelstand zu verdanken, dass wir gleich S. 1 ein „Erstes Kapitel" erhalten, dem nirgends ein zweites folgt. Die unregelmässigen Verba behandelt er in dieser Ordnung: 1) Verb. quiesc. פ״א; 2) Verb. qu. פ״י (nach drei Abtheilungen, wovon jedoch die dritte nicht mehr quiescens ist); 3) Verb. imperf. פ״ן; 4) Verb. quiesc. ע״ו; 5) Verb. qu. ע״י (die Verba ע״א werden gar nicht erwähnt); 6) Verb. med. gem. ע״ע (nicht geminantia ע״ע); 7) Verb. quiesc. ל״א, und 8) Verb. quiesc. ל״ה. Der Abhandlung des Verbi folgt endlich in sieben Tabellen von S. 68—81 eine ausführliche vergleichende Uebersicht sämmtlicher Conjugationen des regelmässigen u. unregelmässigen Verbi, die für ihre Nützlichkeit doch unverhältnissmässigen Raum einnimmt. In der Lehre vom Nomen lässt der Verf. die Ableitung dem Genus vorangehen, und diess mit allem Recht; stellt auch die Derivata des regelmässigen u. unregelmässigen Verbi in tabellarischer Uebersicht zusammen, was wir ebenfalls billigen müssen. Declinationen zählt er bei den Masculinis nur sieben, indem er die Formen שֵׁם und דָּם, dann wieder דָּבָר und זָקֵן in je Eine zusammenzieht.

Jeder Kenner der hebräischen Grammatik wird gestehen müssen, dass diese Eigenthümlichkeiten der *Anordnung* unbedeutend sind, und im Grunde sehr wenig sagen wollen. Was ist denn aber das Eigenthümliche der *Methode*, um dessen wil-

len Hr. U. glaubte, seine Arbeit möchte der Herausgabe nicht unwerth sein? Rec. kann nichts Anderes noch Wesentlicheres finden, als die verschiedenen, allerdings mit Fleiss und Sorgfalt verfertigten, Tabellen über die Biegung der Verba, die auf folgende Weise eingerichtet sind. Die Consonanten, d. h. die Radicalen jedes Verbi sind weggelassen, und nur mit 3 Sternchen bezeichnet; die Bildungsbuchstaben aber (Prä- und Afformanten) sind bei jeder Form ausgesetzt; unter beiden stehen dann die dazu gehörenden Vocale, zunächst der gewöhnlichen Form, und darunter, durch Puncte getrennt, die der besondern Verbalclassen und ungewöhnlichern Formen; Dagesch forte ist durch einen in Parenthese über dem Zeichen des Stammconsonanten eingeschlossenen Punct, weggefallene Radicale durch o angedeutet; neu dafür eingetretene Consonanten stehen über diesem Zeichen, und die Zusammenziehung von zwei gleichen Stammbuchstaben wird durch (+)* angegeben. Vgl. S. 31.

Diese Methode mag nun für verständige und abstractionsfähige Schüler ihr Gutes haben; für alle wäre sie nach Rec. Ermessen nicht, da es ihr sehr an der für das jugendliche Alter so wesentlichen Anschaulichkeit fehlt. Gesetzt aber, dass ihre Brauchbarkeit noch weit allgemeiner, und der davon zu hoffende Gewinn weit entschiedener wäre, so hätte sich doch immerhin der Vf. begnügen sollen, diese Tabellen, auch allenfalls die Uebersicht aller verschiedenen Conjugationsformen, für seinen Gebrauch abdrucken zu lassen, und in einem kurzen Aufsatze das Eigenthümliche seiner Methode den Männern vom Fache mitzutheilen; eine eigene Grammatik desshalb herauszugeben war er so wenig befugt als geeignet. Denn die kleine Unbequemlichkeit, der er und seine Schüler sich dann noch länger hätten unterziehen müssen, kann mit dem Nachtheil eines mittelmässigen oder schlechten Lehrbuches in keinen Vergleich gesetzt werden.

Zwar will Rec. nicht leugnen, dass Hr. U. eine für den Grammatiker gar nicht unwesentliche Genauigkeit und Achtsamkeit auf das Einzelne zeigt; die Paradigmen sind, zwar grösstentheils nur in treuem Auszuge aus Gesenius' Werken, aber doch auch mit einigen Erweiterungen und Ausführungen, mit geringen Ausnahmen und Defecten vollständig und richtig; der Druck ist für unser hierin so verdorbenes Zeitalter ungewöhnlich correct, und Rec. hat unter den zahlreichen Citaten, die er absichtlich alle nachgeschlagen hat, verhältnissmässig wenige fehlerhafte angetroffen. Auch ein schöner Umfang materieller Sprachkenntniss soll dem Verf. nicht abgesprochen werden, wiewohl in dieser Hinsicht schon einige sonderbare und verdächtige Versehen vorkommen, wie z. B. dass § 23, 2, Anm. יִגַּל als Fut. Kal eines Verbi פ״ן angeführt wird, da es doch kein Verbum נָגַל giebt, und יִגַּל nichts Anderes sein kann als Fut.

Niph. von גָּלַל; dass § 36, 2, Anm. רְגָלִים (statt רְגָלִים) als Plur. *masc.* in der Bedeutung *Male* erscheint; ferner § 65, B, Anm. קְדֹשִׁים als s. g. Pluralis maiestaticus (den wir Hrn. U. nicht verübeln wollen), wo ohne Zweifel קְדוֹשִׁים gemeint ist; dass endlich — und diess ist wohl der stärkste Verschluss — § 62, A unter den Verbis, die den Accusativ regieren, auch ein זָבַת zum Vorschein kommt, das doch nichts anderes als Part. fem. constr. vom bekannten זוּב sein wird.

Aber desto mehr fehlt es Hrn. U., wie Rec. nach unbefangener Prüfung bezeugen muss, an tieferer Einsicht in das Wesen der Sprache, sowohl der Formenlehre als der Syntaxis, an philosophischer Grammatik im Allgemeinen und im Besondern, an geistreicher Auffassung der einzelnen Erscheinungen, an logischer Bündigkeit der Eintheilungen und an Klarheit der Erklärungen, so wie an Bestimmtheit im Ausdrucke der Regeln. Alles ist mehr empirisch und nach dem oberflächlichen Scheine zusammengestellt als wissenschaftlich erklärt und begründet. Daher wird Ungleichartiges verbunden, Gleichartiges nach zufälligen Merkmahlen getrennt; aus einzelnen Erscheinungen, zum Theil isolirten Ausnahmen, werden Regeln gebildet, und Hypothetisches, von Gesenius selbst nur zweifelnd Gegebenes, wird als ausgemachte, über allen Zweifel erhabene Wahrheit hingestellt; nur selten weiss der Vf. einen höhern Standpunct, von wo aus er das Einzelne übersehen und in innern Zusammenhang bringen könnte, zu gewinnen; meistens verliert er sich eben in diesem Einzelnen.

Als Beweise für diese verschiedenen schweren Vorwürfe heben wir folgende Puncte aus. Schon vom Quiesciren der Vocalbuchstaben scheint Hr. U. nur sehr verworrene und unklare Vorstellungen zu haben, da er in den meisten Stellen so spricht, als ob nicht die Vocalbuchstaben in den Vocalzeichen, sondern umgekehrt die Vocalzeichen in den Vocalbuchstaben ruhten. So § 2, a, Anm. IV: „Von einem Vocale, welcher in seinem homogenen Vocalbuchstaben ruht (namentlich ו und י), sagt man, er sey *plene*, wo derselbe fehlt, er sei *defective* geschrieben.“ Vgl. § 10, A, I, § 27, 1, wo freilich die andere Vorstellung sich auch findet, aber nur desto schlimmer! = § 43, Decl. II, Anm. Nur § 9, 1, wo ex professo von den quiescirenden Buchstaben gehandelt wird, ist der Ausdruck im Ganzen richtiger. Aber was soll man sagen, wenn ebendaselbst a, Anm. vollends gelehrt wird, zuweilen quiescire *zu Anfange des Wortes* א mit ֱ und ֶ in ֵ, wie אבוס für אֱבוּס, mit ֲ in ֳ, wie אהלים für אֳהָלִים? Wie kann man diess doch ein Quiesciren nennen, da im Gegentheil א in diesen Fällen durch Verlängerung des Vocallautes nur desto stärker mobil geworden ist! Nicht klarer und richtiger sind Hrn. U.s Vorstellungen von andern Puncten der Elementarlehre, wie z. B. von den *kurzen* Vocalen u. *Halb*vocalen

die beide durch *ă*, *ĕ*, *ŏ* erklärt werden; über die einfachen und zusammengesetzten Schwa, und über die Setzung des Metheg § 6, 2, b. Denn wenigstens das Beispiel וַיְהִי sollte nicht mit dieser allgemeinen Gültigkeit hingestellt sein; man vergl. Genes. 6, 1. 9, 1. 14, 1. 17, 1. 22, 1. 40, 1. 41, 1. 44, 1. 48, 1. Levit. 19, 1. 23, 1. Ruth 1, 1. Esth. 1, 1. Josu. 2, 5. Richt. 1, 1. 1 Sam. 1, 1. 2 Sam. 1, 1.: lauter Beispiele, die sich uns gleich auf den ersten Blick und ohne langes Suchen angebothen haben. § 11, 2, C wird vom Tone gelehrt: „Von der vorletzten Sylbe tritt derselbe auf die letzte bei Formen mit Suffixis, z. B. קְטַלְתָּהוּ von קָטַלְתָּ." Allein in der neuentstandenen Form ist der Ton ja ebenfalls auf der vorletzten Sylbe, nur dass er materiell nicht mehr dieselbe, sondern die folgende Sylbe trifft.

Die aufgestellten Regeln und Beobachtungen sind durch Unbestimmtheit des Ausdruckes bald zu weit, bald zu enge, doch häufiger das erstere: z. B. § 9, 3: „Dienen die Vocalbuchstaben zur blossen Dehnung des Vocals, so fallen sie weg." Sonach müssten sie nach der eingeführten Punctation ja immer weggefallen sein. § 13: „Vor י und מ steht der Artikel ohne folgendes Dag. f." Davon giebt es jedoch sehr zahlreiche Ausnahmen, obgleich auch Hanno II S. 58 in diese von Gesenius aufgestellte Behauptung einstimmt; genauer spricht Ewald S. 92. Viel zu allgemein ist die Bemerkung S. 35, dass Zere in den Verbis med. E in ֶ oder ָ übergehe, wenn die letzte Sylbe den Ton habe; oder würde man wohl je כְּבֶדְתֶּם oder כְּבַדְתֶּם gesagt haben? Auch Hanno II S. 114 giebt freilich im Paradigma neben לְמַדְתֶּם geradezu לְמֶדְתֶּם u. לְמַדְתֶּם an, aber durch die Anmerk. S. 115 beschränkt er doch richtig den Gebrauch dieser Formen. Uebrigens ist allerdings die Abwesenheit des Accentes eine Bedingung, aber gewiss nicht das einzige Erforderniss zu dieser Vocalisation, sondern es kommt dabei wohl hauptsächlich auch auf die Natur und Eigenschaften der umgebenden, besonders der nachfolgenden Consonanten an, ob es liquidae oder Zischbuchstaben seien, die selbst schon hellere Vocale lieben, oder aber gewöhnliche mutae. S. 38, 3 wird ohne alle Beschränkung behauptet, nach dem וַ conversivo falle in Präformativen mit ְ das Dag. f. aus; diess gilt doch wohl nur bei יְ, nicht aber bei den andern Präformativen; oder schreibt man auch וַתְּהִי, וַנְּדַבֵּר, וַתְּדַבֵּר ohne Dag. f.? § 18, C, 1 wird über die Verba tert. gutt. gelehrt: „Schliesst der dritte Stammbuchstabe eine Sylbe, so erhält er in diesen Verbis ַ, ausser in der 2 Sing. fem. aller Prät." (welche schon an sich unter dem gebrauchten Ausdrucke nicht begriffen war). Von der Beschaffenheit des vorhergehenden Vocales wird kein Wort gesagt. § 26 wird von den Verbis ע״ע behauptet, dass sie in *allen* Fällen mit den Verbis ע״ו zusammentreffen, und doch werden dann, im Widerspruch mit dieser Aussage, mehrere Eigenheiten derselben aufgezählt.

Dagegen beschränkt Hr. U. anderswo gewisse allgemeinere Erscheinungen unrichtig auf einen einzelnen Fall, wie S. 39, 2, Anm., wo er so spricht, als ob nur am Imperativ das ה parag. statt Patach auch Segol habe, da diess doch eben sowohl am Fut. und beim ה locale der Fall ist. § 27, 1, Anm. wird unter den abweichenden Formen des Inf. constr. der Verb. ל״א auch חָטוֹ (statt חֲטוֹ) angeführt, und erst später die Bemerkung nachgeschickt, dass das otiirende א zuweilen wegfalle, worunter jener erste Fall nothwendig hätte subsumirt werden sollen.

Bei solcher Behandlungsweise ist es denn nicht zu verwundern, dass bei allem Bestreben nach Kürze sich doch wieder unnütze Wiederhohlungen finden, wie S. 37 unt. über die Veränderung des Zere im Fut. Niph., und S. 40 über dasselbe im Infin. Ni.; § 34, 2, Anm. vgl. mit § 73, B über das Genus der Völkernahmen; § 45, 2 vgl. mit § 71, 2, Anm. über die Verbindung der Zahlen von 11 — 19.

Wie wenig der Vf. einen gegebenen Stoff lichtvoll zu ordnen verstehe, zeigt er besonders § 16 in der Lehre von der Verbalflexion. Nachdem zuerst unter A eine leidliche allgemeine Uebersicht über reguläres und irreguläres Verbum u. dgl. gegeben war, folgt dann B *Personalbildung*, schon mit Rücksicht auf die verschiedenen Tempora und abweichende Verbalclassen; dann erst unter C die Charaktere der einzelnen Conjugationen, und zwar zuerst Bildung der Präterita, dann Bildung der Futura u. s. w., wobei immer wieder auf die verschiedenen Conjugationen Rücksicht genommen werden muss. Und so läuft alles bunt durch einander, und was genau zusammengehört, wird weit auseinander gerissen und zersplittert. Der Charakter der einzelnen Conjugationen ist überdiess höchst unvollständig und oberflächlich angegeben; vergleicht man S. 36 und 37 mit einander, so muss man glauben, Niphal habe einen andern Charakter im Präterito, einen andern im Futuro, da dort nur vom נ, hier auch von einem ה die Rede ist. Und so zeigt der Vf. allenthalben, dass er nicht einmal einen ordentlichen Auszug aus Gesenius zu liefern im Stande war. Denn oft, sehr oft entstellt und verstümmelt er auch das, was bei jenem ganz richtig ausgedrückt ist. So heisst es S. 38, 2: „das Fut. paragog. finde sich höchst selten bei den Verbis ל״ה und vor Suffixis." Also doch auch vor Suffixis? Möchte der Vf. ein Beispiel gegeben haben! Dagegen sagt Gesenius Lehrg. § 84, 1 richtig: „höchst selten an den Verbis ל״ה, *auch nicht* wenn Suffixa angehängt werden." Ebenso § 28, 2, Anm.: „Zuweilen ist im Fut. apoc. (der Verb. ל״ה) das ִ unter den Präformativen, die 3te Person ausgenommen, in ֶ übergegangen;" Gesen. aber Lehrg. S. 427 Anm. 3, b: „*vorzüglich scheine* man diese Form ausser der 3ten Person geliebt zu haben." Insofern nun unter dieser 3ten Person nur das Masc. verstanden wird, lässt sich

ein Grund davon denken, nähmlich die Verwandtschaft von ־ und י; soll aber der Satz auch auf die 3te fem. ausgedehnt werden, so ist er gewiss unbegründet und willkührlich; man sehe ausser den bei Gesen. angeführten Beispielen noch Exod. 39, 32 וַתֵּכֶל; überdiess führt Hr. U. selbst nachher noch die Form יֵרָא an. (Vgl. noch § 42, a, Anm. שֵׂעָר m. שְׂעָרָה f. und § 43 Decl. III, Anm., wo Hr. U. in offenbarem Widerspruch mit Gesen. und im Irrthum ist.) Hätte er doch auch hier seine Quelle wörtlich ausgeschrieben, wie anderswo, wo er von der Infallibilität des Hrn. Ges. so hohe Begriffe gehabt zu haben scheint, dass er es nicht einmahl nöthig fand, die angeführten Beweisstellen nachzuschlagen, z. B. S. 96 Decl. I, Anm.: „In einigen geht ו vor Suff. und im Plur. in ו über, z. B. מַחְסוֹרֶיךָ." Diess ist aus Lehrg. S. 559 Anm. 4 genommen, wo dasselbe Beispiel mit der Verweisung Sprüchw. 24, 34 gegeben wird; schlägt man aber diese Stelle nach, so heisst es dort ganz anders, nähmlich מַחְסֹרֶיךָ. Dasselbe blinde Vertrauen auf Hrn. Ges. beweis't Hr. U. auch da, wo er die zweifelhaftesten Plural- u. Dualformen und anderes von Ges. nur hypothetisch Gegebene mit der entschiedensten Zuversicht als ausgemacht hinstellt. Siehe § 35, 1, Anm., 2, Anm., wo sogar מִזְבְּחוֹתִים als gewisser Plur. von מִזְבֵּחַ erscheint; ferner § 36, 1, Anm. und § 34, 1, wo von einer Masculinendung ־ִי (z. B. מַלְכִּי) so gesprochen wird, als ob an ihrem Dasein gar nicht zu zweifeln wäre; nun weiss aber jedermann, dass sie blosse und unerweisliche Hypothese ist.

Von Hrn. U.s Mangel an philosophischer Grammatik und Logik geben folgende Erklärungen und Regeln einen genügenden Begriff, worin Unbestimmtheit des Ausdrucks und Schiefheit der Gedanken einander zu überbieten suchen. § 37: „Das Nomen im Statu constructo (im Genitivverhältnisse das Nomen regens) erleidet, da es mit dem folgenden Nomen (dem eigentlichen Genitive) als ein Wort angesehen wird, eine Veränderung der Vocale und der Form." Aber das Nomen regens ist ja nicht im Genitivverhältnisse, sondern der s. g. eigentliche Genitiv. § 40: „Die Declination des hebräischen Nomen erstreckt sich, da die Casus durch andere *Verhältnisse* ausgedrückt werden (der Gen. durch den *St. constr.*, die übrigen Casus durch vorgesetzte Präpositionen), nur über die Vocalveränderungen, welche im Dual u. Plural, *im Status constr.* u. bei Suffixis eintreten." Es wäre überflüssig, die vielen Fehler dieser Erklärung noch näher zeigen zu wollen. Am stärksten tritt diess in den syntaktischen Regeln hervor, wie § 49, 1: „Der Artikel bedeutet öfters (= הוּא) dieser, z. B. הַיּוֹם, הַדָּבָר." Demnach wird der Lernende glauben, statt הַיּוֹם sollte eigentlich oder könnte doch auch gleich gut gesagt werden, הוּא יוֹם oder יוֹם הוּא, was doch himmelweit von der Wahrheit entfernt ist. Ebend. 2, b: „Der Artikel steht vor den Hebräern beson-

ders wichtigen geographischen Nahmen, z. B. הַלְּבָנוֹן, הַיַּרְדֵּן, u. s. w." Was haben denn diese Nahmen für eine ausschliessende Wichtigkeit, mehr als z. B. סִינַי, צִיּוֹן u. a., die gleich nachher als dieser Regel nicht unterworfen angeführt werden? Ebend. 3, c: „Der Artikel fehlt vor Abstractis, welche als Nomm. pr. betrachtet werden." § 50, 1: „Die Pronomina separata schliessen als Subject zugleich das Verb. subst. im Präs. und *Imperf.* (was Herr U. hier und anderswo für Präteritum oder Aoristus braucht) ein; *vorzüglich die* 3 *Sing. und Plur.* — für sich allein, oder *als Subject zu der* 1 *und* 2 *Person.*" Was soll denn in diesem Falle das Pronomen der 1 u. 2 Pers. selbst sein, wenn das der 3ten Person Subject ist? Eine unbegreifliche Verwirrung der Begriffe! Ebend. B, 2, Anm.: „*Umschrieben* werden die Suffixa durch Wiederhohlung des Nomen." § 52, 2: „Bei der Bezeichnung der Casus obliqui (des Pron. relat.) stehen ein oder mehrere Wörter, auf welche sich das Relat. bezieht, zwischen demselben und der folgenden Präposition mit Suff." Als ob sich das Relat. auf die zwischen ihm und dem Suffixo stehenden Wörter, und nicht vielmehr auf ein vorhergegangenes Nomen bezöge! Und findet diese Wortstellung nur bei folgender Präposition, nicht auch bei folgendem Nomen mit Suffixo Statt? § 59, B, 2, Anm.: „Der Inf. mit לְ nach הָיָה bezeichnet gemeiniglich das Futurum." Also müsste man in der angeführten Stelle Josu. 2, 5 וַיְהִי לִסְגּוֹר übersetzen: und es wird schliessen? § 60, 1: „Die Participia können als Adjectiva oder Substantiva angesehen werden. Als *erstere* richten sie sich in Ansehung des Numerus und Genus nach ihrem Subjecte, und nehmen das Object in dem Casus oder mit der Präposition ihres Verbi zu sich; als *letztere* stehen sie vor dem Nomen im Stat. constr." Und sind dann wohl in dem letztern Falle indeclinabel, richten sich nicht in Genus und Numerus nach ihrem Subjecte? Die von Herrn U. selbst angeführten Beispiele widerlegen freilich diese Ansicht; aber aus der so ausgesprochenen Regel würde sie allerdings folgen. Ebend. Anm.: „Die Part. pass. nehmen den Casus ihrer Activa zu sich." Richtigere Bestimmungen hierüber giebt selbst § 62, D.

Ueberhaupt wird sich nach allem Gesagten niemand sehr verwundern, dass Hr. U. nicht nur mit Andern, sondern auch mit sich selbst oft in Widerspruch geräth. So in derselben Anmerkung § 22, 1 S. 54, wo zuerst unter den Verbis פ״י der *ersten* Abtheilung, die ihr י im Fut. in ־ֵ quiesciren lassen, auch das plene geschriebene יִיקַר angeführt wird, das Verbum selbst aber erst unter der *zweiten* Abtheilung (Fut. יִיקַר), beides ohne Verweisung oder Beschränkung; zuletzt aber kommt יָקַר neben יָרַשׁ wieder als eines derjenigen Verba vor, die beiden Flexionen folgen. Welche Verwirrung, welches Schwanken muss diess bei'm Lernenden hervorbringen! S. 90 § 34, 2, Anm.: „Von

doppelten Gliedern ist *mascul.* זְרוֹעַ;" dagegen S. 92 wird diess Nomen als *commune* bezeichnet. Umgekehrt ist תְּהוֹם S. 90 commune, S. 92 masculinum. § 37, Anm. wird טוּרִים אֶבֶן als Beispiel der beibehaltenen Endung im Stat. constr. angeführt, dagegen § 64, 2, Anm. eine ganz ähnliche Verbindung richtig als Apposition erklärt. Besonders merkwürdig sind seine abweichenden Ansichten über die Stelle Psalm. 18, 34, die er § 66, 1, Anm. u. § 73 Anh. A äussert. Am erstern Orte meint er, der *Genitiv* scheine weggelassen vor כְּ in den Worten מְשַׁוֶּה רַגְלַי כָּאַיָּלוֹת, er macht meine Füsse gleich Hindinnen. Aber gesetzt, es fände hier eine wirkliche Ellipse Statt, und sie müsste ergänzt werden: er macht meine Füsse gleich den Füssen der Hindinnen; so wäre ja nicht der Genitiv, sondern der Stat. constr. vor demselben weggelassen, und die Ellipse fände nicht *vor*, sondern *nach* der Präposition כְּ Statt. Dagegen heisst es am zweiten Orte, in Einem Punct richtiger, im Uebrigen wo möglich noch verwirrter: „Sollte das Subjectsnomen (das freilich bei'm Lichte besehen hier Object ist) noch einmal als Prädicat im Genitivverhältnisse wiederholt werden, so steht oft der Genitiv allein, z. B. רַגְלַי כָּאַיָּלוֹת."

Sind aber auch die Regeln zuweilen richtig, so zeigt Hr. U. wenigstens, dass er sie nicht anzuwenden versteht, durch unpassende Beispiele, sei es dass er aus Gesenius die am wenigsten treffenden herausgreift oder aus eigener Lectur noch unglücklichere beibringt, oder endlich richtige Beispiele unrichtig erklärt. § 50, 2, b wird die Stelle Exod. 34, 10 כִּי נוֹרָא הוּא als Beweis angeführt, dass das Masc. הוּא die Stelle des Neutr. *es* vertrete; doch bezieht sich dort הוּא auf das vorhergegangene Nomen מַעֲשֵׂה יְהוָה, und grammatisch genauer könnte die Rede also gar nicht sein. Nicht besser wird § 51, 2 die Stelle Hiob 19, 19 construirt. Unter den drei Beweisstellen § 54, A. für die Umschreibung der Pronn. reflex. durch die Nomina נֶפֶשׁ, לֵב u. s. w. ist keine einzige passende. Nach § 56, B. soll Gen. 4, 6 in den Worten לָמָּה נָפְלוּ פָנֶיךָ das Präteritum die Gegenwart bezeichnen, dagegen ebendas. C. in הִנֵּה בֵרַכְתִּי das Futurum. § 58 wird Gen. 20, 7 יִתְפַּלֵּל בַּעַדְךָ וֶחְיֵה als Beispiel des Imper. nach dem Fut. erklärt, wo der Imperativ die Folge, das Futur. die Bedingung bezeichne; allein וֶחְיֵה ist nicht mit יִתְפַּלֵּל zu construiren, sondern mit dem ersten Imper. הָשֵׁב, und יִתְפַּלֵּל ist nur ein in die Mitte eingeschobener Folgesatz. Ebenso verbindet Hr. U. § 59, 2 in der Stelle Jesaj. 5, 5 unrichtig die Worte אוֹדִיעָה—הָסֵר, wonach der Inf. abs. für das Futurum stände; הָסֵר ist nichts anderes als erklärende Apposition des vorhergehenden allgemeinen Begriffes עֹשֶׂה. Ebend. Anm. wird die Stelle 1 Sam. 2, 28 unrecht angesehen; denn וּבָחֹר hängt mit בִּהְיוֹתָם des vorhergehenden Verses zusammen. § 66, 2 soll die Stelle 1 Kön. 3, 18 בַּיּוֹם הַשְּׁלִישִׁי לְלִדְתִּי gar ein Beweis sein, dass לְ bei

Zahlen und Zeitangaben den Genitiv umschreibe; dann käme der schöne Sinn heraus: am dritten Tage meines Gebärens, statt: *nach*, *im Verhältniss zu* meinem Gebären. Auch § 68 wird 2 Sam. 4, 10 mit Unrecht construirt כִּי הַמַּגִּיד לִי וְהוּא הָיָה, als ob es Vorder- und Nachsatz wäre, während וְהוּא הָיָה nur eine Parenthese bildet, und הַמַּגִּיד לִי mit dem Hauptverbo וָאֹחֲזָה בוֹ zu verbinden ist. Auch die Stelle Jerem. 27, 8 und die Beispiele Gen. 2, 17; 47, 21 sind dort sehr übel angebracht, und beweisen nur, was für falsche und confuse Vorstellungen Hr. U. von einem Casus absolutus hat.

Wir übergehen absichtlich manches Aehnliche, um noch einige Beispiele der unrichtigen und contorten Sprache des Vf. zu geben. § 20, 1 wird die Bezeichnung der unregelmässigen Verba folgender Maassen eingeleitet: „Die unregelm. Verba — werden *nach dem die Unregelmässigkeiten betreffenden Stammbuchstaben*, und dem die gleiche Stelle im Verbo פעל einnehmenden benannt“ u. s. w. S. 100 oben werden die Segolatformen erklärt als „zweisylbige Nomina mit furtiven Vocalen in der letzten und *den*, *in dem einsylbigen Stamme befindlichen kurzen*, *entsprechenden langen Vocalen in der vorletzten Sylbe*.“ Und nun, nachdem wir noch diess stylistische Kunststück angeführt, sei es uns vergönnt, diese Beurtheilung zu schliessen; schon längst besorgen wir nicht ohne Grund, die Langmuth des Lesers erschöpft zu haben. Möchte es uns gelungen sein, den einen und andern unberufenen Scribenten von der leichtsinnigen Herausgabe unnützer oder vielmehr schädlicher Bücher zurückzuhalten, und sich nicht auf solche Weise gegen Wissenschaft und Publikum zu versündigen.

Hr. Schultes giebt in dem unter Nr. 2 genannten Programm eine kurze Uebersicht der Methode, die er bei'm Unterricht in den Elementen der hebräischen Sprache befolgt, von der ersten Buchstabenkenntniss an bis zur Eintheilung der unregelmässigen Zeitwörter, in deren eigentliche Behandlung er jedoch nicht mehr eintritt. Man würde aber sehr irren, wenn man hier *eine eigenthümliche Methode*, die sich in etwas Wesentlichem von andern unterschiede, oder auch sonst etwas bedeutendes Neues suchen würde; man findet nur ein etwas mageres Gerippe der grammatischen Elemente, und Hr. Sch. würde auch wohl keinen starken Drang, hierüber zu schreiben, empfunden haben, wenn nicht vermuthlich die Reihe, ein Programm zu schreiben, an ihn gekommen wäre, und er es da am bequemsten gefunden hätte, den ihm ziemlich geläufigen Stoff in diese Form einzugiessen.

Zuerst also beschreibt Hr. Sch., wie er den Schülern Gestalt u. Namen der hebräischen Buchstaben bekannt mache und einübe: was wohl ungefähr alle Lehrer auf ähnliche Weise anfangen werden, wenn er schon nöthig findet, die Autorität des

verstorbenen Dölke (es ist Döleke gemeint) für diess Verfahren anzuführen. Dann lehrt er lesen, d. h. Vocale mit den Consonanten verbinden, und erst nach diesem macht er die Schüler mit der Eintheilung der Consonanten (finales, dilatabiles, quiescentes, aspiratae, gutturales u. s. w., ferner radicales und serviles) bekannt, wobei er sehr lange u. gern zu verweilen scheint; die Ordnung, in der sie auf einander folgen, ist etwas sonderbar. Umständlich ist dann von den Consonanten als Zahlzeichen die Rede, wovon doch auch, wie früher S. 4 von den Zahn- und Lippenbuchstaben, gesagt werden konnte: „Jede Grammatik zählt sie auf;" ferner von der verschiedenen Art, wie שׁ gelesen werden kann, von der Eintheilung der Sylben, der Unterscheidung des Kamez und Kamez chatuph, den verschiedenen Arten des Schwa, den Lesezeichen von Makkeph bis Psik, und den Accenten. Bei diesen äussert er eine eigene und mit Gründen unterstützte Ansicht, wonach er es nöthig findet, seinen Schülern etwas mehr von den Accenten beizubringen, als gewöhnlich geschieht. Und hierin hat er allerdings sehr recht, und Ref. kann bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, dass die vorhandenen Lesebücher für Schulen auch etwas vollständiger accentuirt wären; denn ohne die Accente lässt sich oft auch die Vocalisation nicht begreifen: oder wie soll ich z. B. einen durch die Pausa eingetretenen Vocal verstehen, wenn kein Zeichen mir angiebt, dass hier eine Pausa Statt finde? — Dann folgt S. 10 Artikel, Genus, Numerus und Casus nebst Status constructus; die Eintheilung der Nomina nach der Abstammung (umgekehrt wäre besser!), die Gradation des Adjectivi, Nomina numeralia, Pronomina; Verba nach den sieben gewöhnlichen Conjugationen, und endlich die Verba irregularia. Solcher werden hier vier Classen angegeben, 1) gutturalia; 2) פ״ן, 3) geminantia und 4) quiescentia: eine Eintheilung, die wegen der auffallenden Ungleichheit der Theile und des Eintheilungsgrundes nichts weniger als lobenswerth ist. Auch aus den Verb. quiescentibus werden vier Classen gemacht, nähmlich a) Verb. פ״א; b) Verb. פ״י nach drei Unterabtheilungen; c) Verb. ע״ו und ע״י, d) ל״א und ל״ה.

Im Allgemeinen und Besondern haben wir nun noch Folgendes zu erinnern. Mit der Ordnung, in der Hr. Sch. die einzelnen Redetheile auf einander folgen lässt, können wir nicht einverstanden sein. Er bemerkt zwar S. 10 nach Abhandlung des Artikels: „Mehrere Grammatiker, auch Gesenius, lassen in der Formenlehre jetzt den Abschnitt vom Pronomine, dann vom Verbo und dann erst vom Nomine folgen. Der Grund, der sie bestimmte, diese Ordnung zu wählen, *mag wohl* dieser seyn: weil das Verbum der Stamm von den meisten hebräischen Wörtern ist. — — Sonst folgte ich in der Formenlehre *dem* Gesenius, jetzt nicht mehr, weil ich die Erfahrung gemacht habe:

dass der Schüler, wenn er conjugiren kann, meint, der grammaticalische Unterricht sey geschlossen, und wenig Fleiss auf das, was er vom Nomine wissen muss, verwendet." Allein dieser Grund hat doch keine objective Gültigkeit, und ein kräftiger Lehrer sollte auch wohl dem angedeuteten Nachtheil vorbeugen können. Warum wird denn aber auch das Pronomen erst hinter dem Nomen behandelt, da seine Flexion doch auch bei diesem zum Grunde zu liegen scheint, und es sich in jeder Hinsicht am natürlichsten an den Artikel anschliesst? Hievon lässt sich kein Grund denken, als Willkühr oder Mangel richtiger Einsicht.

Auch in anderer Hinsicht kann Rec. die Methode des Vf.s nicht ganz billigen. Hr. Sch. scheint sich bei seinem Unterrichte verschiedener Lehrbücher neben einander zu bedienen, theils der Grammatik von Gesenius, theils der von Weckherlin (wenigstens wird S. 12 auf dessen Syntax als eine Quelle verwiesen), theils endlich der mehrfach citirten und empfohlenen von Vater. Diess ist unstreitig ein Nachtheil, indem dadurch Unsicherheit und Verwirrung bei'm Schüler gepflanzt wird; nirgends wird dieser recht einheimisch und bei aufstossenden Schwierigkeiten weiss er nicht, wo er Hülfe zu suchen hat.

Die Sprache ist oft etwas unbehülflich; man möchte beinahe vermuthen, Hr. Sch. sei noch wenig geübt im schriftlichen Ausdruck. Der Leser wird uns beistimmen, wenn er folgende Stelle sieht, S. 4: „Buchstaben, die in der Aussprache nicht gehört werden, heissen quiescentes, dagegen die, deren Laut gehört wird, mobiles, z. B. in הָיָה ist das erste ה mobilis und das letzte quiescens. *Das geschieht sehr oft* bei אהוי, daher diese quiescibiles heissen."

Endlich sind auch die Regeln oft theils ungenau und ohne Umsicht abgefasst, theils enthalten sie wirkliche Unrichtigkeiten. Z. B. S. 7 wird der Unterschied des Schwa mobile und quiescens so angegeben: „Jenes erhält der vocallose Consonant im Anfange eines Worts oder in der Mitte desselben, zu Anfang einer Sylbe, z. B. מְקַטֵּל u. מִרְמָה. Um im zweiten Falle nicht zu fehlen, beachte man den vorhergehenden Vocal — ist dieser ein langer, so gehört das Schwa zur folgenden Sylbe; ist aber der vorausgehende Vocal kurz, so wird Schwa zur *folgenden* Sylbe gezogen; in jenem Falle ist es mobile, in diesem quiescens." Ref. gesteht, dass er diese Bestimmungen nicht mit einander reimen, und aus der ganzen Regel nicht klug werden kann. Auf derselben Seite heisst es: „nur ח und ע erhalten ein Pat. furt., wenn der Ton *ā* oder *ŏ* in der Nähe fehlt;" es ist doch ausgemacht, dass auch ה mappicat. dasselbe erhalte, und selbst nach einem langen *o*, wie גָּבוֹהַּ. Diess erinnert uns an eine andere irrige Angabe S. 8: „Mappik findet sich in unsern hebr. Bibeln nur im Suffixo tert. pers. sing. fem.;"

bekanntlich findet es sich auch in mehrern Stammwörtern, wie גָּבַהּ, נֹגַהּ u. s. w. Falsch sind auch die Angaben über den Ton S. 9: „Die einfache Sylbe hat gewöhnlich einen langen Vocal *und wird betont*“ (z. B. קָטַל?), und gleich nachher: „Nicht nur der *lange Vocal*, sondern auch der Accent zeigt die zu betonende Sylbe an.“ Sonderbar ist der Grund S. 8, warum die Gutturale nicht verdoppelt werden: „weil sonst ihre Aussprache unmöglich würde.“ Gerade umgekehrt, weil sie nach kurzem Vocal auch ohne Verdoppelungszeichen geschärft und also doppelt ausgesprochen werden können, besonders ה und ח: wie auch Hanno II S. 43 richtig bemerkt. Wie ist die Aeusserung S. 4 zu verstehen: „Man braucht zwar bei der Aussprache der Consonanten alle Organe, inzwischen wieder bei einigen ein Organ mehr als bei andern“? Da müsste doch jeder Consonant einen ausserordentlich zusammengesetzten Laut haben, wenn man zugleich alle Theile des Sprachorgans für ihn in Bewegung setzen müsste. Der Augenschein überzeugt ja vom Gegentheil, und Menschen, die an einem Theile des Sprachorgans verstümmelt sind, können doch gewisse, jenen nicht berührende Consonanten deutlich genug aussprechen. Schon oben kamen die gedruckten Bibeln in sonderbarem Zusammenhang vor, aber noch auffallender ist die Bemerkung S. 10, „der hebräische Artikel הַל werde in unsern gedruckten Bibeln nicht mehr vollständig gefunden“: als ob sich hierin und in allem Aehnlichen unsere gedruckten Bibeln nicht genau an die Handschriften anschlössen. Ebendas. wird auch ו unter den Präfixis angeführt, nach denen das ה des Artikels wegfalle; das mag doch wohl eine grosse Seltenheit sein? Dagegen ist ב, vielleicht durch Druckfehler, ausgelassen. S. 11 steht das Zahlwort שְׁישׁ statt שֵׁשׁ. Ueberhaupt ist der Druck sehr incorrect, besonders in den hebräischen Wortformen; ähnliche Buchstaben sind verwechselt oder zur Hälfte ausgelassen; durch Mangel der Interpunction wird oft das Verständniss sehr erschwert. S. 5 Z. 7 scheint vor praefixae das Wort praeformativae ausgelassen; ebend. Z. 1 v. u. muss statt *scho* umgekehrt *osch* gelesen werden. Aber in gewissen Druckfehlern ist eine auffallende Consequenz beobachtet, wie z. B. S. 8 unt. מַלְכִּים statt מְלָכִים = S. 10 Z. 10 v. u. S. 10 die Dualendung יִן ָ = S. 10 יִן —. Noch weniger kann S. 12 der Superlat. הַגְּדוֹלִים הָאָרֶץ, die grössten der Erde, ein blosser Druckfehler, sondern es muss ein wirklicher Schnitzer des Verf.s sein.

In Nr. 3 giebt Hr. Hanno den schon vor Ausarbeitung des ersten, theoretischen, Theiles (worüber vergl. Jahrbb. VIII, 1 S. 15 — 25.) versprochenen zweiten *praktischen*, von dem er in der Vorrede versichert, er borge von der ersten Abtheilung sehr wenig, und der Schüler könne, wie er nur aus jener, oder besser mündlich vom Lehrer, die Aussprache des Alphabetes

gelernt habe, mit dieser zweiten Abtheilung seinen Anfang und seine Uebung machen; nur sei der grammatische Theil wegen der lange verspäteten Erscheinung hie und da zu weitläufig für den Anfänger geworden, wofür sich aber dieser durch Ueberschlagen selbst helfen könne. Der *praktische* Gesichtspunkt ist also bei dieser Abtheilung vornehmlich in's Auge zu fassen, und nach diesem Maassstabe wollen wir dieselbe auch beurtheilen. Doch vorerst eine allgemeine Angabe des Inhaltes.

Das Buch zerfällt in 2 Haupttheile, Grammatik S. 1—166 und Lesestücke S. 168—227. Die einzelnen §§ der Grammatik haben folgende Ueberschriften: § 1. Uebersicht des Alphabets (mit paläographischen und kalligraphischen Bemerkungen). § 2. Die Puncte (worunter über Accentvermögen). § 3. Beschaffenheit der Vocale und ihr Verhältniss zu einander. § 4. Leseübung (zuerst mit Puncten, dann ohne dieselben). § 5. Die Declination. § 6. Das Fürwort als Genitiv, und leichte Anfangsübersicht der Ausdehn- (oder Plural- u. Genitiv-) Formen. (Dieser § giebt aber mehr als die Ueberschrift sagt; denn er enthält auch die Pronn. personn. separata.) § 7. Genauere Uebersicht der Ausdehnungsformen (oder sogenannter Declinationen, mit einer Grundtabelle der Ausdehnveränderung der Hauptwörter). § 8. Einübung der Declination u. Ausdehnungsformen (mit einer ausführlichen Uebersichtstabelle der Ausdehnveränderung). § 9. Das Zeitwort. § 10. Die Conjugation (Form I). § 11. Die Formen. § 12. Uebersicht aller sieben Formen. § 13. Die unvollkommenen Zeitwörter (mit einer Tabelle und einem ausführlichen Schema des Verbi הָיָה). § 14. Das Zahlwort (mit Einübung, gleich dem vorigen §). § 15. Partikeln (bei welchem Anlass dann die ganze Declination der Pronn. pers. gegeben wird). § 16. Von der Syntax. §. 17. Wiederhohlungsverein. § 18. Genitivverein. § 19. Adjectivverein. § 20. Verbalverein. Die Lesestücke, funfzehn an der Zahl, theils punctirt theils unpunctirt, und mit Anmerkungen begleitet, enthalten verschiedene Sprüche, Erzählungen, Fabeln und Parabeln, Gespräche und Psalmen, meistens unverändert aus dem A. T., auch Einzelnes aus dem Talmud und spätern hebr. Schriftstellern.

Soll nun Rec. über diese Abtheilung ein Gesammturtheil fällen, so muss er erklären, dass ihn dieselbe noch weit weniger als die erste befriedigt. Die schon an der ersten gerügten Eigenheiten und Fehler zeigen sich hier alle in noch höherm Grade, ja gerade in seinen Unarten scheint sich der Verf. am meisten zu gefallen; um etwas Neues, Unerhörtes vorzubringen, versteigt er sich oft in die abstrusesten Spitzfindigkeiten, wohin ihm kein Besonnener folgen mag; und das Gute oder doch vergleichungsweise Bessere wird dadurch beinahe ganz in den Hintergrund gestellt und verdunkelt. Als *praktisches* Un-

terrichtsbuch aber lässt Form und Inhalt dieser Abtheilung — mit Ausnahme der Uebungen und Lesestücke — beinahe Alles zu wünschen übrig.

Denn für's erste ist es — trotz den Versicherungen der Vorrede, die doch erst nach dem Werke geschrieben wurde — nicht vollständig. Es fehlen z. B. die Pronomina demonstrativa und interrogativum, und die Lehre von der Verbindung der Verba mit Suffixis nebst einer Tabelle. Zwar wird dem Leser noch S. 103 Hoffnung zu der letztern gemacht, aber S. 125, wo man sie nun wirklich erwartet, wird man mit dem Troste entlassen, dass man sich allenfalls mit Hülfe der ersten Abtheilung selbst helfen könne. „Ueberhaupt — fällt dem Verf. hier ein — möchte er nicht zu sehr das, was man aus der ersten Abtheilung wissen kann, wiederhohlen, und hofft demnach auch, nach allem Vorhergegangenen (?) und mit Hülfe der nachkommenden Lesestücke, die Punctirung des Zeitwortes in seinen Verschlingungen (oder mit Anhangsfürwörtern) hier ersparen zu können, mit Verweisung auf die erste Abtheilung § 21, wo S. 123 auch Uebungsbeispiele, die man dem Anfänger selbst gleichsam zur Punctcomposition — mit anleitender Vor- und Nachhülfe — aufgeben kann." So wird also der mündliche Lehrer, statt des Lehrbuches, hier das Beste thun müssen.

Für's zweite enthält diese Abtheilung, als Lehrbuch für Anfänger betrachtet, Vieles, das theils ganz überflüssig, theils mit einer ermüdenden und zweckwidrigen Weitläufigkeit abgehandelt ist. Dahin gehört gleich § 1 die breite und doch verwickelte Auseinandersetzung der literae majusculae, minusculae, suspensae, inversae, punctatae, S. 5—14, so wie § 2 die Lehre von den Accenten, die in dieser Form und Ausdehnung, S. 31—39, vom Anfänger auch beim besten Willen nicht gefasst und benutzt werden kann, wenn schon Rec. an seinem Orte gern gesteht, hier manche theils curiose, theils interessante und lehrreiche Notiz, besonders aus der Tradition hebr. Grammatiker, angetroffen zu haben. Dem Anfänger kann diess nichts helfen, für Andere aber hätte es der Verf. auf einem schicklichern Wege mittheilen mögen. Er vergisst ganz seinen Standpunct und vergiebt seiner Würde als Lehrer, wenn er dem Schüler zumuthet, das *ihm* überflüssig Scheinende zu überschlagen, und also das Zweckmässige und zur Sache Gehörige geschickter auszuwählen, als der sich ihm zum Führer anbietende Lehrer. Oder was wird z. B. der ernste und sittliche Schüler denken müssen, wenn Hr. H. S. 12 sich so leichtfertig und unedel vernehmen lässt: „Und weil ich einmahl im Sündigen drin bin, und den gutmüthigen Anfänger für die Zahlung eines Druckbogens in Contribution setze, wofür er, wenn er mich fragt, keinen rothen Kreuzer geben darf: so erlaube ich mir, auch noch über וישקהו 1 M. 33, 4 einige Bemerkungen fal-

len zu lassen"? Vgl. Vorr. S. V u. S. 39. Würdiger wäre es doch gewesen, das Nothwendige und Wesentliche für Lernende in einer für diese geniessbaren Form mitzutheilen, als so viel Unwesentliches für „Leser mit gesunden (?) Händen und nicht abgehauenen Daumen." (S. 39.) Zu dieser unnützen Weitläufigkeit, die aber zugleich von Mangel an Plan und Methode zeugt, will es Rec. auch rechnen, dass gewisse Puncte an verschiedenen Stellen zur Sprache gebracht und beinahe mit gleicher Ausführlichkeit abgehandelt werden. Vergl. S. 25 שׁוֹר, שְׁוָרִים, חוֹחַ, חֲוָחִים u. s. w. mit S. 81 oben Anm., und besonders die doppelte Uebersicht der sog. Ausdehnformen, zuerst eine *leichte Anfangs*übersicht § 6, dann eine *genauere* mit ebenfalls doppelter Tabelle. Natürlich muss diess zu einer Menge zweckloser Wiederhohlungen Anlass geben, wie S. 59 unten vgl. mit S. 95, und S. 101 über אָב und מַיִם mit S. 76 über דָּם; ferner S. 19, 36 u. 162 über Psik; S. 44 und 82 über אֹהֶל und כֹּהֵן; S. 63 und 70 über חָכָם, und Aehnliches mehr.

Ganz vorzüglich aber wird diess Lehrbuch unpraktisch durch die Unklarheit und Unbestimmtheit der eigenen Vorstellungen und Ansichten des Verf.s, worein sogar viele entschiedene Unrichtigkeiten mit einfliessen. Zwar wollen wir nicht verschweigen, dass wir auch in diesem Theile auf einige Hrn. H. entweder ganz eigenthümliche oder von ihm aufs neue vertheidigte Beobachtungen und Ansichten gestossen sind, die uns ganz richtig und beifallswerth scheinen: wie z. B. S. 131 die Erklärung des Dagesch in שְׁתַּיִם, dass es nähmlich ein forte sei. Diese Ansicht ist unstreitig weit vorzüglicher als die von Gesenius und Ewald, nach welcher jenes Dagesch als lene aus der Nebenform אֶשְׁתַּיִם herstammen soll. Denn für's erste ist diess doch nur eine Nebenform, während שְׁתַּיִם die Hauptform war und blieb: nach welcher Analogie sollte sich nun die Schreibart der Hauptform nach derjenigen der Nebenform gerichtet haben? Für's zweite wäre dann die sehr in die Augen springende Herstammung von שְׁנַיִם, worin נ doch zum Stamme gehört, ganz und gar nicht angedeutet, sondern möglichst verwischt. Rec. also muss durchaus der Ansicht von Hrn. Hanno und mehrern ältern Grammatikern beistimmen, dass das Dagesch in שְׁתַּיִם ein forte sein solle und auf ein ausgestossenes נ, vielleicht sogar eine einmahl dagewesene Aussprache שְׁתַּיִם hinweise; dass aber die letztere nicht herrschend blieb, ist keine entscheidende Einwendung; denn leicht und halb absichtlich konnte sie, um die Uebereinstimmung und Verwandtschaft mit שְׁנַיִם stärker hervortreten zu lassen, in שְׁתַּיִם verändert werden. Auch die Vermuthung über einige isolirte und abnorme Dag. lene in Plural- und Dualformen S. 83 *) scheint nicht verwerflich, so wie einige kleine Berichtigungen irriger Angaben in den Lehrbüchern des Herrn Gesenius, z. B. S. 64 *), wo die im

Handwörterb. des Letztern gegebene Auflösung allerdings mit sich selbst im Widerspruch ist (denn wäre Zere in אֵבֶל impurum, so könnte es auch im Stat. constr. nicht in Segol verwandelt werden, so wenig als in Patach); ebenso S. 74 *) über צַוָּאר; S. 78 *) über die Punctation von עֶרֶב und חֶרֶם mit und ohne Artikel, und S. 89 *) über die Sonderung von מַרְוֶה u. מִרְוָה. Doch muss zu der letzten Stelle bemerkt werden, dass מַתַּת nur in einer Pausa vorkommt, und dass die Schreibart מַתַּת durch die Formen בַּת, אַף, לַת mehr als hinreichend geschützt wird; auch S. 82 *) geschieht Hrn. Ges. rücksichtlich des ersten Beispieles קְטָבְךָ Unrecht, wenn er schon allerdings in einigen ähnlichen Formen inconsequent ist. So viel zum Beweise, dass wir gegen Hrn. H. keineswegs parteilich und ungerecht sein wollen; aber nun müssen wir auch eben so rücksichtslos die Schattenseite und Schwäche seiner eigenthümlichen Ansichten bezeichnen und herausheben. Und da treten uns denn, wie schon angekündigt, im ganzen Buche, in der Elementarlehre, Formenlehre und Syntax, in Etymologien und exegetischen Versuchen, so manche theils schiefe und unklare, theils falsche und gehaltlose Meinungen und Einfälle entgegen, dass wir kein Ende fänden, wenn wir Alles — nicht etwa widerlegen, sondern nur anführen wollten; doch dürfen wir es wenigstens nicht an Mustern jeder Art fehlen lassen.

In der Elementarlehre S. 22 f. wiederhohlt Herr H. eine schon 1te Abthl. S. 149 f. vorgetragene Lehre, auf die er besondern Werth zu setzen scheint; sie ist hier so ausgedrückt: „Das ָ vor einem Guttural mit ֳ, wie מָחֳרַת folgenden Tags, ist wahrscheinlich immer als der dumpfe Å-Vocal zu nehmen, weil ein helles *o* sich vor einem Guttural doch nicht gut zu halten weiss. Das Metheg unter מ als מָֽ kann allerdings nichts weiter beweisen, als dass der Vocal nicht mit dem folgenden O-Schwa zusammenzusetzen sei, wo aber derselbe noch immer in die Kategorie des קָ Ko in קָדשים fallen könnte; allein die Natur der hebr. Gutturale scheint mir dagegen zu sprechen. Mithin ebenso wahrscheinlich בָּחֳרִי, לָחֳלִי immer bachori, lacholi.“ Diese Ansicht auf die Segolata wie: אֹהֶל, פֹּעַל angewandt, wie S. 82 geschieht, ist entschieden unrichtig, da sie ganz gegen die Analogie der Segolatformen mit andern Vocalen, als Patach und Segol, streitet, so wie schon in den hier angeführten Beispielen gegen die Lehre von der Entstehung neuer Sylben und Vocale. Woher sollte doch jenes lange Kamez in allen diesen Fällen eintreten? Oder sollte man auch das S. 80 neben תְּאוֹמֵי angeführte תָּאֳמֵי *tāŏme* lesen: woher käme denn vollends hier ein Alaut? Kurz alle vier, 1te Abthl. S. 149 für die Aussprache *aholo* (אָהֳלוֹ) angeführten Gründe scheinen uns nicht das Geringste zu beweisen. Dass indess auch der Verf. selbst hierüber nicht ganz mit sich einig sei, beweis't seine

Aeusserung S. 30. Eine gewisse inconstantia des Verf.s zeigt sich aber auch S. 71 vgl. mit S. 88. An der ersten Stelle will er es nicht gelten lassen, dass die Formen כְּבַד, עֲרַל, אֶרֶךְ u. s. w. stat. constr. von כָּבֵד, עָרֵל, אָרֵךְ seien (obgleich er S. 63 diese Formverwechselung bei Nominibus anerkennt); sondern er will sie als Abstracta, die für Concreta gesetzt seien, betrachtet wissen, ohne zu bedenken, wie sehr die gewöhnliche Erklärung von עֲרַל לֵב Ezech. 44, 9 durch Stellen wie Jerem. 9, 25: וְכָל־בֵּית יִשְׂרָאֵל עַרְלֵי־לֵב empfohlen und geschützt wird, oder wie übel sich das Abstractum אֶרֶךְ אַפַּיִם in der häufigen Verbindung אֵל־חַנּוּן וְרַחוּם אֶרֶךְ אַפַּיִם וְרַב־חֶסֶד zwischen lauter Adjectivis ausnähme. Dagegen nach S. 88 oben soll מֶתֶק auch Adjectiv sein können und an Einer Stelle gewiss sein: was nun aber dem einen recht ist, warum sollte es nicht auch dem andern billig sein?

Auch jetzt noch zeigt der Verf. oft zu wenig Achtung für die traditionelle Punctation, wiewohl er auf der andern Seite zuweilen hinter gewissen Eigenheiten wer weiss was für grosse Geheimnisse sucht. So spricht er S. 54 ganz rasch und entscheidend ab, die Schreibart לַעֵינַיִם 1 Sam. 16, 7; Koh. 11, 7 sei nur ein Versehen, wie בַּעֲלֵי Spr. 27, 22 für das gewöhnlichere בַּעֲלֵי, לָעֵינַיִם. Allein darin möchte sich Hr. H. sehr irren; denn es giebt noch mehrere Beispiele, wo vor Gutturalen, nahmentlich vor ע, Patach in solchen Fällen steht, in denen man nach den allgemeinen Regeln Kamez erwartet hätte. Vgl. bei ע Ps. 146, 7 לַעֲשׁוּקִים, wo der Parallelismus von לָרְעֵבִים die Nothwendigkeit des Artikels zeigt; Genes. 30, 35 הַעֲקֻדִּים, wo derselbe Fall ist. Zephan. 1, 17 כַּעִוְרִים = Zachar. 12, 4 בַּעִוָּרוֹן, wo zwar einige Codd. Kamez haben; Exod. 15, 10 כַּעוֹפֶרֶת; 1 Kön. 12, 32 לַעֲגָלִים = 1 Chron. 13, 7 בַּעֲגָלָה, wo beide Male bestimmte Gegenstände gemeint sind; Sprüchw. 2, 13 הַעֹזְבִים und הַעֹזֶבֶת, wenigstens in vielen Ausgg. und den meisten Codd.; ebend. 22, 26 בַּעֹרְבִים, vielleicht auch 27, 23 לַעֲדָרִים, wo der Artikel sehr schicklich ist; Kohel. 11, 5 כַּעֲצָמִים; gewiss Jesaj. 24, 2 כַּעֶבֶד. So auch vor א, 2 Sam. 3, 20 וְלַאֲנָשִׁים, wo der Artikel nicht fehlen darf, und einige Male auch beim ו convers. vor der 1 Pers. sing. fut., nähmlich Richt. 6, 9 וַאֲגָרֵשׁ u. 2 Sam. 1, 10 וַאֲמוֹתְתֵהוּ, wo es auch die Masora bemerkt hat. Die innere Uebereinstimmung aller dieser Beispiele, besonders bei ע, wird sie doch wohl gegen den Verdacht der Verschreibung schützen; vergl. auch Ewald krit. Gramm. § 175 und das von ihm angeführte הַעַיִט Jerem. 12, 9. Aehnlicher Art sind die Zweifel S. 72 gegen die Richtigkeit des Dag. in עִקְּבֵי, עִקְּבוֹת statt, wie Hr. H. meint, עֲקֵבֵי, עֲקֵבוֹת; ganz aus der Luft gegriffen scheint uns aber der S. 202 geäusserte gegen die Form זְקֻנִים Alter, wofür er gern זְקֵנִים unterschieben möchte, so wie S. 102 f. über die Punct. des Suff. ךָ u. ךָ– in einer langen Anmerkung, in deren Zergliederung u. Widerlegung wir uns aber nicht einlassen können.

Auch über Anderes, was unter neuern Grammatikern eine ausgemachte Sache ist, spricht Hr. H. noch zweifelnd und ungewiss, wie S. 60 oben über die Formen פְּרִי, שְׁבִי u. s. w.: „Man könnte diese letzte Gattung von Wörtern als Segolata ansehen." Rec. meint, man müsse, könne gar nicht anders als sie so ansehen, und im Grunde mag diess auch die Meinung Hrn. Hanno's sein; vgl. S. 64 und 81.

In der ganzen Lehre vom Nomen kommt viel Wunderliches vor. Die weibliche Pluralendung וֹת wird S. 61 auf folgende Weise erläutert: „der eigentliche Plural wäre nur *u*, der als weiblicher ein ת nach sich führe; da er aber gewöhnlich an die weibliche Singularendung ָה gesetzt werde, so verschmelze das *u* mit demselben als Diphthong *au* וֹ, daher וֹת (auth)". Nach dieser feinen Erläuterung hätte man also in dieser Pluralendung eine doppelte Femininbezeichnung, zuerst die des Singulars, die auch im Plural noch beibehalten würde, dann die besondere des Plurals ת nach der allgemeinen Pluralbezeichnung וֹ. Sämmtliche Nomina, masculina und feminina, theilt der Verf. nach dem S. 62 ausgesprochenen Grundsatze, „die Zahl der Ausdehnformen nicht vergeblich zu häufen," in *fünf* Declinationen, die S. 64 f. nach eigener und nicht sehr fasslicher Terminologie angegeben u. beschrieben werden: 1) Zweisylbige A-Wörter, entweder lauter *a* (d. h. veränderliche Sylben) oder mit einem *a* und einer unveränderlichen Sylbe; 2) Wörter mit der Fähigkeit zu zwei Sylben, wovon aber nur *eine* merklich gehört wird, die andere — Ausgangssylbe — gewöhnlich *ĕ*, bei Gutturalen *ă*, und bei י *ĭ* ist, in welchem letzten Fall aber eine Zusammenziehung eintritt u. s. w. (Man merkt, dass die Segolatformen gemeint sind.); 3) Wörter auf *ē* nach einer unveränderlichen Sylbe; 4) Die Wörter auf ֶה, gewöhnlich mit einer vorangehenden Sylbe, entweder als *b* (unveränderlich) oder *a*; 5) Wörter als 1) schwach vocalisirte, 2) defective — hauptsächlich einsylbige Wörter. Es ist auffallend, wie unpopular und unpraktisch diese Eintheilung und Behandlungsart ist; dazu kommt, dass in den zahlreichen und weitläufigen Anmerkungen S. 68—104 die Schüler doch mit allem möglichen Détail, oft den besondersten Einzelheiten, bekannt gemacht werden, wodurch nothwendig Verwirrung und Unordnung in ihrer Erkenntniss entstehen muss. Von Willkührlichkeiten und Unrichtigkeiten im Einzelnen nennen wir folgende: S. 71 unten wird אֲרֻכָּה das *Feminalwort* von אָרֵךְ genannt, da es doch offenbar von einem Masculinum אָרֹךְ ausgeht, die Feminalform von אָרֵךְ aber אֲרֵכָה lauten müsste, und ähnlich werden S. 85 noch andere Beispiele dieses angeblichen Ueberganges angeführt, jedoch mit dem Zugeständniss, dass dadurch der Charakter dieser Classe verwischt werde. S. 75 wird für חַטָּאת, מַשְׂאֵת die Grundform חַטַּאַת, מַשְׂאַת angenommen, und

ebenso קְרָאת oder קְרָאָה für לִקְרַאת. Das Unrichtige dieser Annahme springt besonders bei'm letzten Beispiele in die Augen; denn לִקְרַאת ist doch offenbar nichts anders als der Inf. constr. von קָרָא: dieser hätte nun eigentlich קְרָא, davon die Femininform קְרָאָה, wie יִרְאָה (=אַהֲבָה), st. constr. קְרַאת und mit zurückgezogenem Vocal קְרַאת. Welche Logik ist es endlich, dass S. 93 die Formen אֵזוֹב, אֵבוּס u. s. w. unter das Paradigma שׁוֹמֵר, בּוֹרֵא gerechnet werden?

Bei'm Verbo befolgt der Verf. dieselbe Anordnung und Eintheilung, wie in der 1ten Abthl., worüber wir dort schon unsere Ansichten geäussert haben. Eine unter den neuern Grammatikern obsolet gewordene Methode befolgt er darin, dass er zwar im Präterito auch von der dritten Pers. sing. ausgeht, im Futuro aber von der *ersten* Pers. sing., „weil hier die Nachhülfe des Pronomens am sparsamsten sei." Rec. sieht dieses nicht ein, und eben so wenig, wie diese Methode auch für das Memoriren „bestimmt die leichteste" genannt werden könne, da sie ja unlogisch ist und daher dem nachdenkenden Schüler widerstreben muss. Wie aber, wenn die dritte Pers. fut. sing. masc. gar keine Nachhülfe eines Pronomens hätte, so wenig als das Präteritum? — Bei einigen Bemerkungen, die in diesem Abschnitte gemacht werden, weiss der Leser nicht, ob der Vf. sich überhaupt etwas dabei gedacht hat. So wird S. 115, nachdem אֶלְמְדָה als Beispiel eines *verlängerten* Futuri angeführt ist, fortgefahren: „Doch kann man das אֶלְמְדָה eben sowohl für eine Verlängerung als eine Verkürzung halten (der Zusammenhang zeigt, dass der Verf. gerade das Umgekehrte sagen wollte); denn die eigentliche Verlängerung müsste den Grundvocal des Futurums nicht aufheben... Im Deutschen lässt sich hiermit *ich zweifel*, *zweifle* und *zweifele* vergleichen." Aber wer sagt denn: ich zweifel? Doch nicht wer deutsch spricht! — Wer versteht ferner ebendas. Reg. 5: „Die Verkürzung findet gewöhnlich beim Fut. statt, wenn es in der Erzählung eine Folge der Vergangenheit ausdrückt"? und S. 116: „Diese leichte Zeitenmischung giebt der hebr. Sprache eine unnachahmliche Lebendigkeit, und zugleich ungefähr das, *was man in der Malerei ein weiches Colorit nennen würde*;" S. 118, b: „Die transitive Bedeutung bei Piel ist oft nur Nebensache oder Folge des Hauptbegriffs, wie stark — und anhaltend — Lachen ein Lachenerregen = Scherzen שִׂחֵק zur Folge hat; ebenso wie eine Repetition zum Lehren לִמֵּד wird." Eine unrichtige Beschränkung enthält Reg. 7 S. 116: „Der Inf. in seiner Vocalfülle (לָמוֹד) wird dem Prät. u. Fut. vor- und letztem auch mitunter nachgesetzt;" als ob nicht auch dem Prät. der Inf. abs. nachgesetzt werden könnte, wie 1 Sam. 6, 12 u. a.

Was meint wohl Hr. H. in dem § von den Partikeln Reg. 2 S. 137, wenn er die Adverbialsylbe ָם *ungefähr Pronomen plur.*

nennt, oder wenn er לְתֻמּוֹ *aufs Geradewohl**) (sic!) übersetzt? Warum wird ebend. die Verbindung נִגְבְּהָ לְ, die nur ein einziges Mal nach einem Fut. parag. vorkommt, angeführt, nicht aber das viel häufigere נֶגֶד? Viel Anderes von der Art müssen wir übergehen.

Sich selbst aber übertrifft der Verf. in der Syntax in allem, was Unklarheit des Ausdrucks und der Gedanken und Verschrobenheit der Ansichten heissen kann; wir wollen nur einige Beispiele davon anführen, und uns aller weitern Bemerkungen enthalten. § 17 (Wiederholungsverein) S. 143: „Besonders ist dieses (die affectvolle Wiederholung desselben Wortes) beim Infinitiv wie zum täglichen Brod — zur Regel — geworden, dass er als Ausruf (Infinit. absolutus, der mit dem Imperativ gleichen Schritt geht) voran, seine Wiederholung aber mit Erklärung der Zeit und Person, d. i. also der conjugirte Infinitiv (Exinfinitiv), in affectvollen Stellen nachgeht —, oder, was für die grammatische Erklärung bequemer ist, dass dieser den ersten noch vor sich führt." § 18, 5 S. 152: „Reiches Nennvermögen des Genitivs. Er giebt dem sprechenden Kindermund seine halbe Nahrung. Z. B. alle Instrumente nennen sich ihm durch ihren Gebrauch; auch ihre Stoffbeziehung, und so die Stoffbeziehung im Moralischen." Der Adjectivverein (Apposition) wird § 19 so erklärt: „Wie im Wiederholungsverein ein Wort so viel als das andere ist, so können auch zwei verschiedene Wörter eins das andere decken. Es ist also *nicht mehr* Genitivsverein — in dem der Begriff des ersten Wortes durch den des zweiten auswächst, sich ausbildet — sondern ein solcher Verein, wo das Wort (?) als das zweite und dieses wiederum als das erste gedacht werden kann." (?) u. s. w. Noch weit merkwürdiger ist S. 157, d (zugleich ein Beispiel des Styles, wenn es dessen noch bedarf): „Hieher (zur Apposition) kann man folgende Zusammensetz- und *Zusammendenkart* zählen, *und die* wir die poetische — *aber d. h.* nicht eine bloss in der Poesie gebräuchliche — Apposition nennen wollen: eine solche nämlich, wo das Auge gleichsam in einem optischen Betrug zwei Dinge als eins sieht, die nahe besehen doch nur in einem In- und An-Verhältniss gegen einander stehen. Am alltäglichsten erfahren wir dieses in Beziehung unseres Thuns mit der Zeit, in der es statt findet. So הַיּוֹם נָתַתִּי wörtlich: *der* Tag (hodie) geb' ich — *die* man übrigens auch mit dem Gedanken der Verschiedenheit doch zusammen überblicken kann, wie „Abend und ihr wisst" עֶרֶב וִידַעְתֶּם. Aber eben so beim ört-

*) Eine sonderbare Orthographie, die sich Rec. nur in den Schriften Jean Paul's wieder gefunden zu haben erinnert; rechtfertigen lässt sie sich gewiss nicht.

lichen Zusammentreffen, z. B. Stehen die Thüre des Zeltes = Stehen *an* der Thüre des Zeltes. (Unser Thun *ist*, *füllt* die Zeit; — wir stehen an der Thüre, *sind*, *füllen* die Thüre.)“ Hierher wird auch das Beispiel Genes. 41, 40 gezogen; „Nur *der* Stuhl (der Thron) bin ich grösser als du. Pharao's Grössersein *ist* der Thron, worauf er eben ist und hervorragt; Joseph steht darunter, und ist nur so gross wie ein Joseph, der nicht auf einem Stuhl steht.“ Doch noch nicht genug; der Vf. spinnt seine neue Lehre noch weiter aus: „Eigenthümlich ist es beim Gehen und Bringen irgend wohin, wo der Hebräer gern dem Ziel hinten ein ה anhängt; allein er lässt's auch manchmal aus, zumal bei Wörtern, wo das ה loci nicht gut anzubringen ist. — — Nun in solchen Fällen kommt auch das verständige Herz dem Kopf zu Hülfe, und es giebt abermals dreist seine Apposition „Geh hinaus das Feld, er geht Jerusalem“ — wo das Trachten und Vorhaben (Ziel) des Gehers mit dem Gehen schon mitgeht, *des Gehens Gefährte ist*, *es selbst ist.* Und für die Grammatik ist ausgesorgt, sie sagt dann: ירושלים ist der Accusativ! Allerdings, das Thun berührt das Ziel.“ Vergl. S. 159, 2.

Die Originalität des Verf.s gefällt sich auch besonders in neuen Etymologien. So werden S. 156 die Worte מִלֵּאתִיו רוּחַ חָכְמָה übersetzt: ich liess ihn umgehen Weisheitsgeist, mit der Anmerkung: „Denn מָלֵא schattirt bloss die Grundbedeutung von מול und מלל. Um etwas herumgehen heisst dem Hebräer *voll* der Sache sein, so wie Herumgehen ohne Weiteres = voll sein. In der ursprünglichen Bedeutung וַיִּמְלְאוּ יָמֶיהָ לָלֶדֶת, desgl. die Redensart מִלֵּא הַקֶּשֶׁת = דָּרַךְ הַקֶּ׳, den Bogen zusammengehen lassen [vielmehr herumgehen lassen?], zusammenführen, = spannen; ja sogar כֶּסֶף מָלֵא 1 Mos. 23, 9 ist nur ein כֶּסֶף עֹבֵר das. Vs. 16 = umgehende Münze.“ Welche Hirngespinste! Besser hätte doch der Vf. sich erinnert, dass in mehrern Sprachen die Buchstabenverbindung ml (μλ) und die verwandten *pl*, *fl*, (*vl*) den Begriff der gedrängten Menge und Fülle ausdrücken. Man vergleiche das griechische πλ — έω, πλήθω, πίμπλημι, mit πολύς, πλείων, πλεῖστος, πλῆθος, ferner die Ableitungssylben πλοῦς und πλάσιος und πλέκω mit seinen Ableitungen; das lateinische *ple*o in impleo u. s. w., *ple*nus mit seinen Ableitungen, dann wieder dem Hebr. näher *mult*us, aber in der Steigerung *pl*us, *plu*rimus, die Adjectiva auf *plus* und *plex*, so wie das Verbum *pl*ico; im Deutschen und den verwandten Sprachen *voll*, ich *fülle*, *viel*, ich *falte* und *fältig* in der Zusammensetzung. Nach S. 178 soll תְּנוּבָה von נוּב verwandt sein mit תְּבוּאָה von בּוֹא, nach S. 95 der hebr. Schöpfungsmythus für שָׁמַיִם an die Abstammung von שֵׁם oder שֵׁם = σῆμα, σημαία erinnern; ja die Anmerkung äussert den vollends wunderlichen Einfall, dass Gen. 1, 7 aus שָׁמַיִם ein שָׁם מַיִם (*jenseitiges Was-*

ser!) deducirt worden sei. Einige andere Etymologien muss man wenigstens sinnreich nennen, wie die S. 139 von מְאוּמָה, dass es von מְאוּם oder מוּם herkommend eigentlich *Tüpfchen* bedeute, dann *etwas*, daher אֵין מְאוּמָה ne point, ne punctum quidem; und die S. 183 von נִסָּה als Variation von נָשָׂא „als aufheben, um zu sehen, wie schwer etwas sein mag."

In der Erklärung und Uebersetzung biblischer Stellen, dergleichen hie und da vorkommen, war Hr. H. auch meistentheils unglücklich durch zu grosse Spitzfindigkeit und Künstelei, oder unachtsame Willkühr. S. 48 werden die Worte לְמוֹעֵד אֲשֶׁר דִּבֶּר אֹתוֹ אֱלֹהִים falsch übersetzt: *um* die Zeit, wo einst geredet *mit* ihm Gott, statt: zur Zeit, welche Gott vorhergesagt, bestimmt hatte. Gezwungen ist die Deutung von אִמְרָתוֹ Klagel. 2, 17 S. 87 durch *sein Gezweig*; unrichtig die Beziehung von סְפוּנִים Hagg. 1, 4 S. 161, von נְקַם־אַחַת Richt. 16, 28 S. 161; willkührlich die Aenderung von הֶחֳדַלְתִּי in הֶחָדַלְתִּי S. 177, wonach חָדַל heissen soll verlassen u. a. m. So auch in den Lesestücken S. 201 über Gen. 37, 2 יוֹסֵף הָיָה רֹעֶה אֶת־אֶחָיו וגו׳, wo אֶת = לְ *für* erklärt wird, (so falsch als möglich!) mit der Bemerkung: „Seine ältesten Brüder übergaben dem jüngsten das Kleinvieh, während sie selbst die grössere Herde oder das Feld besorgten; und er *diente*, *war Bursche* (?) נַעַר *mit* und *für* die Söhne der Mägde." S. 226 wird die schwierige Form תְּנָה Psalm 8, 2 in תִּנֶּה verwandelt, welches von יָנָה, verziehen und hinaufziehen, kommen soll. Ebendas. Vs. 7 werden die Worte עֹבֵר אָרְחוֹת יַמִּים sonderbar, statt auf die *Fische*, auf *Gott* und die *Menschen* bezogen!

Diess leitet uns darauf, von den Lesestücken überhaupt zu sprechen. Im Ganzen müssen wir für's erste die Auswahl der Stücke loben; sie sind leicht, anziehend, und beobachten eine angemessene Stufenfolge. Nicht so ganz können wir die Art der Behandlung billigen. Die Einleitungen und auch zum Theil die erklärenden Anmerkungen enthalten viele theils psychologische, theils moralische, auch sentimentalisirende Sprüche und Ansichten, die Herr H. bei seinem mündlichen Unterrichte anbringen mag, wenn seine Zuhörer an dieser Weise Geschmack finden, mit denen er aber sein Lehrbuch nicht hätte beladen sollen, da ein anderer Lehrer andere passender finden möchte. Vgl. S. 199 über das symbolische und reale Betagtsein, S. 201 über Verstellung und Verleumdung, S. 203 über Jacobs Ahnungen bei Josephs Träumen. Ausserdem findet sich in diesen Anmerkungen mancherlei weitläufig erklärt, was entweder schon in der Grammatik vollständig abgehandelt war, wie אֶחָד S. 169, die Declination von אֲנִי S. 170 vgl. mit S. 137, oder was wenigstens in diese gehört hätte, wie S. 191 die Erläuterung der Adjectivform יָחִיד. Wortbedeutungen, die schon anderswo vorgekommen waren, werden immer wieder von neuem

angegeben. Dabei ist die Methode doch in Absicht auf Ausführlichkeit auffallend ungleich bei den verschiedenen Stücken; meistens wird zu viel gegeben, doch auch etwa zu wenig. So wird S. 223 eine schwierige Stelle aus Levit. 17, 14 נֶפֶשׁ כָּל־בָּשָׂר דָּמוֹ mit keinem Worte erklärt.

Endlich müssen wir auch noch ein Wort von Sprache und Druck sagen. Wie wenig wir mit der Sprache der 1ten Abthl. zufrieden waren, haben wir seiner Zeit deutlich genug ausgesprochen, und auch in dieser Hinsicht hat sich Hr. H. in seinen Fehlern nur verhärtet. Von der willkührlichen und unverständlichen Terminologie des Vf.s sind schon genug Beispiele vorgekommen, eben so von schwülstigen, bilderreichen Phrasen und Wendungen (wovon die ganze Vorrede Ein fortlaufendes Muster ist); doch vgl. noch S. 45: „Man lege nur die als *grau* verrufene Theorie unter des Lebens *goldenen* Baum, und die graue wird dann von selbst *grün.*“ Vgl. S. 84, 89, 140, 143 u. s. w. Das aller Tadelnswertheste ist aber, dass Hr. H. so oft ganz undeutsch schreibt, z. B. Vorr. S. V: „mit der vollen *Bedienung* der Puncte“ — der grammatische Theil hat durch die lange *Erscheinverspätung* eine Aus- und Um*führlichkeit* bekommen — S. VII: die grammatische und *commentarische* Punctationsanstalt; S. 15: als weiblichen *vorvocalten* Fürwortsbuchstaben; S. 23, 97: die *Unstattfindbarkeit*; S. 117: diese verschiedenen *Bemerkmalungen* eines Zeitworts; S. 140: dieses ist in jeder Sprache wohl der interessanste *Beobachtheil*; S. 145: der Leibwachoberst*er*; S. 172: *bevorzugt*; S. 179: das bekannt*lich* doppelte Unrecht gegen Uria u. s. w. S. 54: bei einigen *gäng und gebe* Wörtchen; S. 96: sich *Kennzeichnen*; S. 50: eine *Aussprech-bequeme* Veränderung; S. 63: die verwickelte Structur: „dass man aber, wo ד ein Schwa hat, dem ח noch einen kurzen Alaut beizufügen habe*n*, dessen Schwa sich ganz verlieren müsse; S. 65: dass das freistehende *Beispielswort* seinen *etwa ersten* בגדכפת Buchstaben nie angehaucht haben kann; S. 85: zu der Form עַיִן, fem. עַיְנָה, plur. עֲיָנוֹת wird bemerkt, diese Bildung scheine das gewöhnlichere zu sein, „wenn man damit die *Ausziehungen* des Wortes in ein Nachdrucks- u. Ortbezeichnungs-ה verhauchen will,“ wie לַיְלָה, בַּיְתָה.

Auf die Correctheit des Druckes scheint sich Herr H. bei dieser Abtheilung etwas Ziemliches zu Gute zu thun, da er sich Vorrede S. XIII also vernehmen lässt: „Gottlob, ausser dem Hauptfehler, dass die Puncte und Akzente wegen ihres etwas zu kurz gerathenen Gusses nicht immer deutlich hervorgekommen sind — ist nur ein bedeutender Hauptfehler zu berichtigen.“ Diess ist denn freilich auch die Auslassung einer ganzen Zeile; wir können übrigens den geneigten Leser versichern, dass es auch von kleinern Fehlern, die für uns Andere noch immer Bedeutung genug haben, im ganzen Buche wimmelt; die

verdriesslichsten und störendsten sind die — sehr zahlreichen, beinahe zahllosen — in citirten Stellen, Zahlen u. dgl. Doch fehlt es auch nicht an andern, vorzüglich in fremden Wörtern, wie asp*e*rirt für asp*i*rirt, D*e*stinktion für D*i*stinction, k*a*lossal f. c*o*lossal, scrup*e*los für scrup*u*los. Warum aber schreibt der Vf. S. 46, 195: וַיְהֹוָה für וַיהוָֹה? Und überhaupt was die Puncte betrifft, so sind sie nicht nur oft nicht deutlich genug, sondern oft auch ganz unrichtig hervorgekommen, wie S. 44 Zeile 5: מַחֲלְקוֹתָם für מַחְלְקוֹתָם; S. 109 Z. 3 v. u. כַּשְׂאתִיךָ für כְּשְׂאתִיךָ. In den Lesestücken fallen die Druckfehler am allerwidrigsten auf, weil dieselben mit ungeheuern Lettern gedruckt sind, und sie sind in der That auch da nicht selten: der grösste ist wohl S. 181 Z. 4 v. u., wo nach וָאָקֻם בַּבֹּקֶר die zum Sinne unentbehrlichen Worte fehlen: לְהֵינִיק אֶת־בְּנִי וְהִנֵּה מֵת וָאֶתְבּוֹנֵן אֵלָיו בַּבֹּקֶר, wo doch in den Anmerkk. אֶתְבּוֹנֵן erklärt wird. Ebenso ist S. 221 Z. 2 v. u. בְּנָיָהוּ vor בֶּן־ ausgelassen.

Möchten wir Herrn H. bei einem künftigen Begegnen auf diesem Felde freundlicher empfangen können, und unsere früher geäusserten Wünsche erst später noch in Erfüllung gehen!

Wir kommen nun zur Beurtheilung der Uebungsbücher, die sich an die zuletzt angezeigten Lesestücke von Hanno natürlich anschliessen. Obgleich wir nun den Verfassern aller drei, den Hrn. Hantschke, Wirthgen und Böttcher, das Zeugniss nicht versagen können, dass sie mit Fleiss, Eifer und Interesse für die Sache gearbeitet haben, so müssen wir doch auch gleich bemerken, dass zwischen den zwei ersten und dem letzten ein sehr grosser Unterschied in Absicht auf planmässige Vollständigkeit und Vollendung der Ausführung Statt findet. Auch die erstern sind allerdings, wie Rec. aus Erfahrung versichern kann, brauchbar und können sehr nützlich werden; allein sie setzen doch gar zu sehr einen Lehrer voraus, der ihren Verfassern an Gründlichkeit und Umfang der Sprachkenntniss überlegen sei, und theils das Irrige zu berichtigen, theils das Mangelnde zu ergänzen vermöge. Freilich gehören sie noch immer zu den Erstlingsversuchen auf diesem Felde, was bei ihrer Beurtheilung billig in Anschlag gebracht werden muss; allein da bei allen wissenschaftlichen Leistungen immer nach dem Bessern und Vollkommnern getrachtet werden muss, so glaubt Rec. es der Sache schuldig zu sein, auch über diese Uebungsbücher, ohne alles Uebelwollen gegen die Personen, die ihm ganz unbekannt sind, sein offenes und unbefangenes Urtheil darzulegen.

Herr Hantschke schickt seinem Werkchen S. IX — XXIV „nöthige Vorerinnerungen" voraus, in denen er die Erscheinung seines Buches nach den frühern ähnlichen zu rechtfertigen sucht, und zugleich Plan, Anordnung und Methode desselben grösstentheils nach den Ideen seines Lehrers, Hrn. Dr. Wi-

ner's, auseinandersetzt. Diese Bemerkungen zeigen auch, dass der Hr. Vf. ein verständiger, denkender und mit Liebe für sein Fach erfüllter Lehrer ist. Die Uebungsstücke zum Uebersetzen hat er aus dem N. T. gewählt, und dabei die historischen Abschnitte in deutscher Uebersetzung, der Stolzischen, die aus den Episteln genommenen im griechischen Originaltext gegeben. Die Anmerkungen und Erläuterungen sollen erstens die erforderliche Phraseologie, anfangs möglichst reichhaltig, weiterhin sparsamer, enthalten; oft ist auch auf Bibelstellen des A. T. verwiesen; die grammatischen Citate gehen alle auf Gesenius' kleinere Grammatik, 5te Aufl., und oft wird auf die Analogie der griechischen und lateinischen Sprache Rücksicht genommen. Auch für historische, antiquarische und andere Dunkelheiten sollen die erforderlichen Erläuterungen mit Auswahl beigebracht werden, um in jeder Rücksicht für Erweiterung der Kenntnisse zu sorgen. Die unpunctirten Lese- und Uebungsstücke geben zuerst eine nach bestimmten Rücksichten geordnete Sammlung von unpunctirten Nominal- und Verbalformen, zur Uebung im Vocalisiren und Analysiren; dann längere unpunctirte Sätze und zusammenhängende Erzählungen aus dem A. und N. T. Zum Schlusse bemerkt der Verf., dass er sich bei jedem der beiden Haupttheile einen doppelten Cursus gedacht, und allenthalben vorzüglich auf eigenes Nachdenken der Schüler hingearbeitet habe, da ihm nichts verhasster sei, als ein gedankenloses Nachschreiben vorgekauter Formeln, ein blosses Fingerwerk der Schüler. — Der Inhalt ist dann in folgende Rubriken getheilt: *A.* Uebungsstücke im Uebersetzen: I) Sentenzen, Gebethe und Hymnen, S. 1—13; II) Erzählungen und Reden, S. 13—49; III) Einige Parabeln des N. T., S. 49—75; IV) Briefe, S. 75—79, wovon aber S. 75—78 nur „einleitende Bemerkungen" enthalten; V) Stellen aus den apostolischen Briefen, S. 79—101. *B.* Unpunctirte Lese- und Uebungsstücke im Vocalisiren: I) Nomina in allen Verbindungen, S. 102—109; II) Verba; a) regelmässiges, S. 110—118; b) unregelmässiges, S. 118—129; III) Verbal- und Nominalformen in ganzen Sätzen und zusammenhängenden Erzählungen: a) kurze Denksprüche, S. 129 f.; b) längere Erzählungen, S. 131—137; neutestamentliche Stücke, S. 137—142.

So viel Gutes nun auch Hr. H. zur Rechtfertigung seines Planes und seiner Methode sagt, so können wir doch folgende Einwendungen dagegen nicht zurückhalten. Die Verweisungen auf das A. T., „um das gerade Nöthige aus ächt hebräischer Quelle zu schöpfen und auf den vorliegenden Fall anzuwenden," findet Rec. grösstentheils hier übel angebracht und unzweckmässig; denn ein Anfänger von solchen Vorkenntnissen, wie ihn die in den Anmerkungen gegebenen Erläuterungen voraussetzen, wird, auch im Fall dass er schon mit einer hebräischen

Bibel versehen ist, sich unter dem vielen Dunkeln und ganz Unbekannten, das ihm dort aufstösst, kaum zurecht finden und am Ende etwas Unrechtes herausfischen; besser wäre es noch, ihn auf das Wörterbuch zu verweisen, weil ihm dessen Gebrauch weniger Schwierigkeit verursachen wird. Hinwiederum sind solche Citate oft ganz unnöthig, wenn sie nur was finden lassen, was der Schüler ohnehin schon wissen und können musste, wie S. 15, 31, wo zu *an seinen Hals* die Anmerkung gehört: „צַוָּאר an בְּ Ps. 75, 6;“ denn בְּ und צַוָּאר wird doch der ungeschickteste Schüler von selbst zusammensetzen können. Von derselben Art ist *ebendas.* Note 32 „versenken, טָבַע Pi. Exod. 15, 4.“ Wer sollte nicht von טָבַע die Form Piel bilden können? Ueberdiess kommt in der angeführten Stelle *Pual* vor. Dass die Uebersetzungen zuerst aus dem Deutschen, dann erst aus dem Griechischen gemacht werden sollen, ist in der Ordnung; aber dass Hr. H. für die ersten Uebungsstücke eine deutsche Uebersetzung wählte, die sich in Wendungen und Redensarten von der hebräischen Ausdrucksweise des Grundtextes oft so weit entfernt und im Ganzen so modernisirt ist, wie die Stolzische, kann Rec. nicht billigen. In dieser Hinsicht werden die ersten Uebungen dem Schüler weit mehr Schwierigkeiten darbieten als die spätern epistolischen, deren griechischer Text doch sehr hebraisirt. Auch sonst können wir mit der Anordnung der Hauptheile sowohl als einiger Unterabtheilungen nicht ganz zufrieden sein. Oder warum sollten die Uebungsstücke im Vocalisiren erst hinter denen im Uebersetzen stehen, da doch jene offenbar das Leichtere sind und also vor diesen gemacht werden müssen? Auch sind *Sentenzen*, *Gebethe* und *Hymnen*, die in den Uebersetzungsstücken den ersten Platz einnehmen, ohne Zweifel ebenfalls schwieriger, als die ihnen nachfolgenden einfachen Erzählungen und Parabeln.

Fragen wir nun aber, wie treu Hr. H. seinen im Ganzen guten Plan befolgt und wie glücklich er ihn ausgeführt habe, so treten uns im ganzen Werkchen sehr bedeutende Gebrechen und Verirrungen entgegen. Um hier nach der vom Verf. befolgten Anordnung der Uebungsstücke zu verfahren, müssen wir zuerst gegen die erläuternden Anmerkungen und die darin gegebene Phraseologie viele Ausstellungen machen. Für's erste sind dieselben zu weitläufig und umständlich, man möchte sagen oft pedantisch genau; dann enthalten sie wieder viel Fremdartiges, was zu wissen zwar an sich recht gut sein mag, aber nicht hier wohl angebracht ist und zuweilen anderm Nothwendigern den Platz verschlägt; und doch geben sie auch viel ganz Unrichtiges und Falsches, sowohl im Grammatischen als in Sachnotizen. Man sehe gleich die erste Anmerkung zum ersten Uebungsstücke. Mit welcher unerträglichen Weitschweifigkeit wird hier gesagt, dass die Hebräer im Erzählen gern die For-

mel וַיְהִי gebrauchen! Welche unnöthige Häufung von Citaten, und zwar meistens von solchen Regeln, die dem Schüler, wenn er überhaupt im Stande sein soll, ein solches Stück zu übersetzen, schon lange bekannt sein müssen! Zu den Worten: „Als Jesus in Galiläa lehrte" lautet nämlich die Anmerkung so: „Der Hebräer kennt diese innige Verbindungsweise durch Zeitpartikeln, *als*, *da* — das Eigenthum mehr ausgebildeter Sprachen — nicht, sondern umschreibt: *Und es geschah* הָיָה mit dem ו convers. und dem Fut. apocop. s. *Gesen.* hebr. Grammat. § 36 III, 6, 7, § 64 Anmerk. I, 3, e, § 106, 2; vgl. überhaupt § 126. *und Jesus lehrte* לָמַד im Piel, wieder mit dem ו convers. und Fut. apocop., oder auch: *in dem Lehren*, während des Lehrens בְּ c. Inf. *Jesus* יֵשׁוּעַ, *Galiläa* גָּלִיל mit dem Artic. in בְּ Ges. Gr. § 89, 1." Wird nicht der Schüler hier eigentlich mit Belehrungen überschüttet, und dadurch in einer an sich ganz einfachen Sache mehr verwirrt als aufgeklärt! Und doch so gelehrt nun das Alles aussieht, so sind doch mehrere auffallende Unrichtigkeiten darin enthalten. Es ist falsch, dass der Hebräer die Verbindungsweise durch Zeitpartikeln gar nicht kenne; ohne Zweifel braucht er so die Conjunctionen כִּי und כַּאֲשֶׁר, wie denn Hr. H. selbst S. 33, 67; S. 36, 21 und S. 54, 106 für *als* כַּאֲשֶׁר theils allein, theils neben כְּ c. Inf. angiebt. Für's zweite wie soll das Fut. apoc. Pi. von לָמַד lauten? doch nicht anders als וַיְלַמֵּד? Daran ist aber nichts Apocopirtes. Eben so willkührlich u. unrichtig wird S. 5, 69 der hebr. Sprachgebrauch beschränkt, wo das im Text vorkommende *damit* durch *und* erklärt und dazu bemerkt wird: „Partikeln in dieser Verbindung wie *ut* fehlen dem Hebräer, der einfach durch das ו copulat. anschliesst — vergl. jedoch 73." Dort wird aber für dasselbe *damit* das hebr. לְמַעַן angegeben; fehlen also solche Partikeln den Hebräern ganz? oder wenn לְמַעַן bei Nr. 73 recht ist, warum nicht auch bei Nr. 69? Auf den Grund dieser und ähnlicher Widersprüche werden wir unten kommen. S. 14, 16 sagt die Note zu *anmaassungslos:* „Die hebr. Sprache, *ganz und gar nicht* für diese u. ähnliche Zusammensetzungen der Adject. geschaffen, muss auch dieses — umschreiben u. s. w." Giebt es aber doch nicht solche Verbindungen wie לֹא חָסִיד lieblos, בְּלִי שֵׁם namenlos, בְּלִי מָשִׁיחַ ungesalbt? und könnte man also nicht, sobald man ein Wort für anmaassend oder Anmaassung hätte, auch die hier erforderliche Zusammensetzung bilden? S. 15, 23 zu *einen dieser Kleinen:* „Dieses Genitivverhältniss drückt der Hebräer, in solchen Verbindungen wie diese ist, nicht, mit anderen Sprachen analog, durch den Genitiv aus, sondern er setzt dafür die Präposition מִן, wiewohl auch in andern Sprachen, wie in der lat., *diese* Verbindungsweise neben *jener* durch den Genitiv Statt hat." Gerade dasselbe ist aber auch im Hebr. der Fall: oder sollten folgende Verbindungen

nicht auch echthebräisch und zugleich ganz entsprechend sein: אַחַד עַבְדֵי אֲדֹנָי, אַחַד שִׁבְטֵי יִשְׂרָאֵל, אַחַד אַחֶיךָ, אַחַד הָאָדָם, אַחַד הָעָם u. s. w.? S. 23, 18 wird, freilich nach Gesenius im Wörterb., das Verbum רָחַם nur auf die Liebe der Eltern gegen die Kinder oder Gottes gegen die Menschen beschränkt. Schon an sich findet Rec. diese Beobachtung unwahrscheinlich, da das gleich nachher angeführte stammverwandte Substantiv רַחֲמִים auch von anderer Liebe, pietas, Mitleid u. dgl. gebraucht, und als so gebräuchlich angegeben wird. Und wirklich zeigt auch genauere Beobachtung des biblischen Sprachgebrauchs, dass רָחַם keineswegs einen so engbegrenzten Begriff hat. Man sehe ausser der von Winer in der neuen Ausgabe von Simonis angeführten Stelle Jesaj. 13, 18: וּפְרִי בֶטֶן לֹא יְרַחֵמוּ noch 1 Kön. 8, 50; Jerem. 42, 12; 50, 42, wo überall von Kriegsfeinden die Rede ist. S. 27, 58 zu *himmelwärts:* „Adverbia, welche die Bewegung *nach einem Orte hin* anzeigen, kann der Hebräer *nicht* von seinen Substantiven bilden, wie οὐρανόνδε, ganz dem Deutschen entsprechend, sondern er umschreibt: *zum* d. i. *gen Himmel.*“ Aber konnte der Vf. denn nicht auch hier an das ־ָה locale denken, wie S. 33, 68 „*in den Himmel:* die Bewegung *wohin* mit dem ה locale § 89, 4 Anmk. an שָׁמַיִם angehängt!“ und S. 35, 4 *nach Jerusalem:* „mit dem *bekannten* ה locale an יְרוּשָׁלַיִם“ u. s. w. Die Quelle dieser und mancher andern Irrthümer und Widersprüche scheint aber die zu sein, dass sich Hr. Hantschke wie auch Hr. Wirthgen an jeder Stelle allzu ängstlich, ja sclavisch an die hebräische Uebersetzung des N. T. Lond. 1817 hielt, die doch der Unvollkommenheiten, Fehler u. Mängel gar zu viele an sich trägt, wovon der Verf. nur hie und da Kleinigkeiten in der Formenlehre berichtigt hat, wie S. 27, 67 bei בַּת. Sollte man aber nicht an den Verf. eines hebr. Uebungsbuches mit Recht die Forderung stellen können, dass er bei der Benutzung eines solchen Hülfsmittels die darin vorkommenden grammatischen und syntaktischen Unrichtigkeiten aus eigener Kenntniss berichtigte? Irriges und Falsches wird er doch unter keiner Autorität lehren und fortpflanzen wollen!

Auch sonst zeigt der Vf. nur zu oft und zu deutlich, dass er wenig selbstständige und umfassende Kenntniss der niedern und höhern hebr. Grammatik und Sprache besitzt. So wird gleich S. 1, 2 für *gehen* das Präter. יָלַךְ statt הָלַךְ angegeben (wie auch bei Wirthgen S. 43 Z. 2 v. u. S. 55, 57 und besonders im Wörterverzeichnisse S. 107 vgl. S. 102) und diess unzählige Male bis zum Ueberdruss wiederhohlt. Warum statt dessen nicht eine einfache Verweisung auf Ges. Gramm. § 67? So war auch S. 2, 4 der rechte Ort zu einem Citat, wo zu *Menschen* nur die Bemerkung steht: „Plural von אֱנוֹשׁ.“ Da wird der Anfänger nichts anders als fehlerhaft אֱנוֹשִׁים zu machen wissen; vgl. S. 3, 37 S. 33, 65. Ganz irrig ist auch die Lehre

S. 2, 6: „der Accusat. durch אֶת mit der lineola Makkeph verbunden, wodurch eine kleine Veränderung der Punctation hervorgeht. *So allemal*, wo אֶת als Accusativbezeichnung steht: stets mit dem Substantiv auf's Innigste durch eine Linie verbunden.“ Der Verf. schlage doch nur das erste Cap. der Genesis auf, um sich von der Grundlosigkeit dieser Behauptung zu überzeugen. S. 4, 58 zu *womit:* „Pron. interrog. in beiden Formen, mit בּ und dem Artic.“ Was soll das heissen in beiden Formen, etwa מִי und מָה? Das erstere wäre hier ohne anders unrichtig; oder מַה und מֶה? Dann hätte sich der Verf. deutlicher ausdrücken sollen. Wenn aber מָה nach Präpositionen ein Dag. f. erhält, בַּמָּה u. s. w., so rührt diess gewiss nicht vom eingeschlossenen Artikel her (denn wie liesse sich beim Pron. interrog. ein Artikel denken?), sondern ist nur Folge der engsten Anschliessung in der Aussprache, so dass jenes Dag. f. ein coniunctivum ist. Diess beweis't das Nebeneinanderbestehen der Formen לָמָּה und לָמָה, so wie das neben בָּזֶה einmal vorkommende בַּזֶּה. S. 15, 24: „*klein*, קָטֹן, auch קָטָן, der Plural wird jedoch von dem erstern gebildet.“ Nun wird der Schüler קְטָנִים statt קְטַנִּים schreiben; warum hier keine Citation der Grammatik, deren doch so viel überflüssige vorkommen? Ebend. 30: „Mühlstein רֵחַיִם, einer von den zwei Steinen, welche auf einander gedreht die Handmühlen der Morgenländer ausmachen, daher auch der Dual.“ Aber bezeichnet denn רֵחַיִם nur den einen, und nicht vielmehr beide Mühlsteine, also die Mühle? Der Mühlstein heisst רֶכֶב פֶּלַח oder רֶכֶב allein. S. 17, 7 zu *lasset nieder* „נוּחַ Hi. Imp.“ Vermuthlich ist יָנַח Hi. הִנִּיחַ gemeint, welches wenigstens Rec. hier einzig passend findet. S. 23, 10: „Es ist zu merken, dass der Hebräer mit dem Hauptverbum die Periode beginnt, darauf das Subject und dann die übrigen Wörter folgen lässt;“ = S. 31, 32. Diess gilt aber doch nur beim Fut. c. ו conv., in der Regel aber nicht beim Präterito; und in welcher Ordnung folgen dann die übrigen Wörter, etwa gleichgültig? — S. 25, 39 zu *für* 200 *Denare Brot kaufen:* „*für* durch den blossen Accusativ wie im Deutschen: er hat zehn Thaler d. i. *für* zehn Thlr. Korn gekauft.“ Rec. gesteht, dass ihm diese deutsche Ausdrucksweise gar nicht bekannt ist, und dass er auch im Hebräischen, trotz der Londner Uebersetzung, lieber בְּ gebrauchen würde, wie Genes. 37, 28; 2 Sam. 3, 14; 1 Kön. 10, 28 f.; Jesaj. 7, 23 u. a.

Dass der Verf. auch die Analogie der griech. und lateinischen Sprache berücksichtigen wollte, ist ein lobenswürdiges Bestreben; nur musste es auch immer eine richtige Analogie sein und etwas zur Verdeutlichung beitragen. Der Leser urtheile, ob diess Prädicat folgenden Bemerkungen zukomme: S. 3, 31: „קָרָא Ni. i. q. seyn, periphrastisch wie in andern Sprachen: Iliad. *α*, 293; *β*, 262 (lies 260).“ Rec. hält diess

für eine oberflächliche Erklärungsweise, die immer mehr aus unsern Lehrbüchern verbannt werden sollte. In den beiden angeführten Homerischen Stellen ist es auffallend, dass der Begriff des *Genanntwerdens* oder *Heissens* keineswegs ein bloss periphrastischer, sondern ein wesentlicher ist; einem Helden und überhaupt in Sachen der Ehre kommt es ja vorzüglich darauf an, dass man für das auch gehalten, anerkannt werde, was man sein will. Beide Stellen würden ihre Kraft verlieren, wenn man *εἴην* statt *καλεοίμην* setzte: *ἦ γάρ κεν δειλός τε καὶ οὐτιδανὸς καλεοίμην*, ein Feiger und Nichtswürdiger würde ich ja mit Recht heissen; *μηδ' ἔτι Τηλεμάχοιο πατὴρ κεκλημένος εἴην*, nicht mehr Vater des Telemachos wollte ich heissen; er wäre es ja doch nichts desto weniger, aber die Ehre des Namens wollte er verlieren. S. 33, 69: „*zu einander* kann der Hebräer weder so kurz geben, wie der Grieche *πρὸς ἀλλήλους*, noch wie der Lateiner: alius alii, alter alteri, sondern umschreibt es so: der Mann אִישׁ zu seinem Nächsten רֵעַ (d. i. der Eine zum Andern, vergl. zur richtigen Uebersetzung Judic. 6, 29.), auch אָח Bruder, Exod. 37, 9; § 95, 6.“ Wie ermüdend weitschweifig und doch — nur halb richtig! Denn wir fragen, was ist denn für ein Unterschied in der Kürze zwischen *alter alteri* und אִישׁ לְאָחִיו oder אִישׁ לְרֵעֵהוּ? Und doch kommt die ganze Note nur wenig abgekürzt und mit Einem andern Citat S. 69, 26 vgl. S. 89, 9 wieder vor: warum nicht an allen diesen Stellen nur eine kurze Verweisung wie S. 75, 33, wenn doch der Achtsamkeit des Schülers gar nichts überlassen sein sollte? S. 42, 49 wird zu den Worten: *verband seine Wunden*, *goss in sie Oel und Wein*, die sprachgelehrte Bemerkung gemacht: „Man bemerke hier das *ὕστερον πρώτερον* (vielmehr *πρότερον*): er verband seine Wunden und goss Oel u. Wein darein, für: er goss in sie Oel u. Wein und verband sie. Dieses findet sich in dem griech. Texte, und ist absichtlich in der deutsch. Uebersetzung nicht verwischt worden, um den Anfänger an dergleichen vorkommende Unregelmässigkeiten zeitig zu gewöhnen.“ Allein die Angabe wegen des griechischen Textes ist falsch; denn hier heisst es: *κατέδησε τὰ τραύματα αὐτοῦ ἐπιχέων ἔλαιον καὶ οἶνον*, worin gar kein *ὕστερον πρότερον* mehr liegt, so dass die ganze Gelehrsamkeit zur Unzeit angebracht ist. Zuweilen giebt der Verf. sogar griech. und latein. Etymologien, die man hier nicht sucht, wie S. 43, 54: מָלוֹן *πανδοχεῖον*, *τόπος πάντας ἐκδεχόμενος*, und noch besser S. 98, 15 zu *ἀκροατὴς ἐπιλησμονῆς*: „statt *ἐπιλήσμων* i. e. ὅ (ὃς) εὐθέως ἐπιλανθάνεται ἃ ἤκουσε, also auditis *nec* obliviscitur.“ S. 28, 2: „דָּבָר ganz das lat. *edictum* von *dicere*.“ Nicht glücklicher ist er in Vergleichungen des deutschen Sprachgebrauches, wie S. 43, 61 zu den Worten des Samariters: „und was noch weiter *herauszuzahlen* sein wird,“ „ist so zu denken: Alles was noch übrig blei-

ben wird wieder herauszugeben (יָצָא, Inf. Hi., gerade unser: *wieder herausgeben* von einer Summe Geldes)". Diess beruht auf völligem Missverständniss der Stelle; denn es ist ja nicht vom *wieder* herausgeben, sondern vom *noch mehr* ausgeben, προσδαπανᾷν, die Rede.

An den Erläuterungen über historische, antiquarische u. a. Dunkelheiten hat Rec. auch sehr viel auszusetzen; für's erste eine ungebührliche Breite und Ausführlichkeit, dann dass sie oft zur Unzeit eine exegetische und antiquarische Gelehrsamkeit auskramen, mit der dem, der jetzt eben die hebräischen Elemente erlernen soll, wenig gedient sein kann, und endlich, dass sie nicht selten ohne alle Kritik fremden Angaben folgen. S. 28, 3 wird bei Erwähnung des Kaiser Augustus die sonderbar schiefe Bemerkung gemacht: „Diese Würde eines Regenten (Kaiser) hatten die Juden nie, mithin auch nicht das Wort im A. T., sondern es wurde, wie im Griech. *Καῖσαρ*, latein. Caesar, deutsch Kaiser, auch im Hebr. beibehalten." War denn zur Zeit des Augustus der Name Caesar auch schon die Bezeichnung einer Würde? S. 29, 5 zu *das ganze Land:* „d. i. nicht das ganze römische Gebiet, wie man etwa vermuthen könnte, da der Befehl von dem römischen Kaiser ausging, Judaea mit einbegriffen, sondern bloss *Judäa.* Denn so nannten die Hebräer (ziemlich stolz und eingebildet) ihr Land, הָאָרֶץ oder noch voller כָּל־הָאָרֶץ." Aber ich bitte, was liegt denn darin für ein Stolz und Einbildung, wenn die Hebräer ihr Land אֶרֶץ d. i. Land nannten? Man sieht, dass des Verf.s Polemik sich eigentlich auf den im griech. Texte vorkommenden Ausdruck πᾶσαν τὴν οἰκουμένην bezieht, dass sie aber auf das hebr. כָּל־הָאָרֶץ gar keine Anwendung findet. Konnte übrigens ein Jude nicht auch leicht die irrige Meinung hegen, der angeordnete Census erstrecke sich auf das ganze römische Reich? Nach S. 30, 29 soll φάτνη „nicht Krippe" bedeuten, sondern „jeden umzäunten oder überhaupt verwahrten freien Hofplatz, zur Aufbewahrung mancherlei Hausgeräthes." Ob φάτνη diess bedeuten könne, zweifelt Rec. sehr, noch mehr aber, ob diesem Begriff das hebr. אֵבוּס entspräche. S. 40, 24 heisst יְרִיחוֹ eine Stadt *jenseit* des Jordan, da es doch bekanntlich für uns diesseits desselben ist; der Verf. scheint aber diese irrige Angabe aus Winers Realwörterbuch hergenommen zu haben, wo sie jedoch im Druckfehlerverzeichnisse am Ende des zweiten Bandes berichtigt ist. Ganz unzeitig ist die lange Geschichte und Beschreibung der Samariter S. 41, 41, so wie S. 47, 15 die breite Auseinandersetzung der hebräischen Abschieds- u. Grussformeln. Auch die in dieser Note (S. 48.) angeführten Citate sind aus Winer's Realw. unter d. Art. *Höflichkeit* S. 299 (vgl. Jahn Archäol. I, 2 S. 315.) genommen, und zwar mit den dort vorhandenen Unrichtigkeiten und Druckfehlern; denn statt Ge-

nes. 40, 23 muss es heissen 43, 23; statt *Jos.* 20, 19, *Johann.* 20, 19; und überdiess ist in keiner dieser Stellen שָׁלוֹם לָךְ Antrittsgruss, sondern Trost- und Beruhigungsformel mitten im Gespräche, und schon Gesen. im Wörterb. lehrt richtig: „Antrittsgruss ist שָׁלוֹם לָךְ im Hebr. niemals." Vergl. 1 Sam. 1, 17, wo לְכִי לְשָׁלוֹם ebenfalls mehr zur Beruhigung, als zum blossen Abschied gesagt ist. Auch in psychologische und philosophirende Bemerkungen lässt sich der Verf. zuweilen ein, wie S. 68, 17 über *dachte:* „Die Gedanken werden bei dem feurigen Morgenländer überhaupt, nicht blos bei dem Hebräer, *Worte*, daher mit אָמַר (und auch wohl mit dem Zusatze בְּלִבּוֹ)." Was werden denn die Gedanken beim Abendländer, beim Europäer? nicht auch Worte? Man vergl. die verschiedenen Bedeutungen von λόγος, φράζειν und φράζεσθαι. Wenn nur auf der andern Seite auch alle Worte Gedanken wären oder es werden könnten! — Andere exegetische Bemerkungen, die nur zuweilen zu stark die Farbe der Schule tragen, siehe S. 47, 5, S. 59, 53, S. 70, 38, 42 und 3, S. 72, 39 u. a. Wie sehr der Verf. lange Anmerkungen gelehrten Inhaltes liebt, zeigt besonders S. 75 ff. Hier wird einem Briefabschnitte von 15 Zeilen eine Einleitung von mehr als zwei vollen Seiten vorausgeschickt, die sich in einen ausserordentlichen Détail über die Briefe im Orient einlässt, und eine vollständige Naturbeschreibung der morgenländischen Briefschreibekunst darbietet. Der erste Theil dieser Bemerkungen ist aus Winers Realwörtb. S. 122 genommen, der, nachdem er ausgeschrieben ist, am Ende zum Dank auch noch citirt wird; ebenso bei dem über *Siegel* Gesagten. — Eine so weitläufige Einleitung würde höchstens zu einem vollständigen hebr. Briefsteller passen, wenn je jemand auf den Gedanken fallen sollte, einen solchen zu schreiben. Uebrigens sind darin hebr. und chaldäische Ausdrücke so vermengt, dass man gar nicht weiss, welche eigentlich hauptsächlich gemeint sind und als die rechten gelten sollen; auch mag es wohl ziemlich überflüssig sein zu sagen, was heisse: einen Brief schreiben, schikken, empfangen, lesen, da in diesen Phrasen durchaus nichts Eigenthümliches enthalten ist, und diese Handlungen im Orient muthmaasslich gerade so beschaffen sein werden wie im Occident.

Höchst lästig und ermüdend sind endlich in diesen Anmerkungen die zahllosen Wiederhohlungen der einfältigsten und bekanntesten Dinge, wodurch der Vf. seinem Versprechen, „vorzüglich auf eigenes Nachdenken der Schüler hinzuarbeiten," so untreu als möglich geworden ist. Einige Beispiele dieser Art sind schon gelegentlich zur Sprache gekommen; doch es giebt noch auffallendere. S. 2, 16: „Die *Dual*form (!) in הַשָּׁמַיִם leidet, weil das Wort in Pausa zu stehen kommt, in Rücksicht des Vocals eine kleine Veränderung." *Ebend.* 19: „Die Pausa will, in Rücksicht der Punctation, wieder beachtet sein, und so am

Schlusse jedes Verses oder Vershälfte — *was ein für allemal in Erinnerung gebracht sei.*" S. 5, 69: „Man beachte wiederum in der Punctation des בַּיִת die Gesetze der *Pausa.*" S. 6, 75: „In der *Dual*form des שָׁמַיִם ist wiederum die *Pausa* zu beachten." Vgl. S. 19, 31. Zu dem allen kommt denn doch S. 108 Nr. 56 noch eine besondere Uebung über Punctation der Pausalformen. Die letzte Anmerkung der ersten Uebung giebt für Vater: „אָב c. Suff. § 84, 2;" und die erste der zweiten Uebung wieder dasselbe. S. 12, 40 wird für *wollen* in affirmativem Satze nicht ganz richtig אָבָה angegeben, und ebenso S. 19, 26; S. 40, 18; S. 53, 85. Nach S. 12, 41 soll *ebenso* כְּמוֹ כֵן heissen, und dasselbe wird S. 44, 70, S. 84, 9, S. 92, 1 wiederholt, obgleich diese Angabe nur auf unsicherer Deutung von Jesaj. 51, 6 beruht. S. 13, 65 wird der Schüler weitläufig belehrt, dass und warum er schon vorgekommene Phrasen u. s. w. selbst suchen müsse; aber auf derselben Seite Nr. 6 heisst es noch: „*seyn* wird in dieser und ähnlichen Verbindungen, wie schon frühere Beispiele zur Gnüge lehrten, ausgelassen, da es bereits in dem jedesmaligen Pronomen liegt." Vgl. S. 4, 44 und 49, wo diess auch schon *ein für allemal* bemerkt war; = S. 32, 47; S. 47, 7; S. 55, 119; S. 66, 5; S. 88, 13. So über אֶרֶץ für *Welt* S. 15, 33 (vergl. S. 5, 61.) = S. 48, 16; S. 55, 161. S. 17, 6 ist eine umständliche Anmerkung über den umfassenden Gebrauch von אָמַר für sprechen, fragen, antworten, entgegnen u. s. w. S. 18, 14 wird dasselbe *für das ganze folgende Gespräch* erinnert, und S. 19, 20 wird *zum letzten Mal* auf beide Stellen verwiesen. Aber vergebens freut sich der Schüler, des lästigen Monitors nun endlich los geworden zu sein; denn nicht nur wird auf derselben Seite Nr. 29 das im Text vorkommende *er fragte* durch *er sprach* erklärt, sondern S. 44, 11 wird bei *versichern* abermals erinnert: „Wieder durch das allgemeinere oder speciellere (wie es gerade der Zusammenhang fordert) אָמַר." — S. 21, 57 wird wegen der Bildung des Comparativs auf die Grammatik verwiesen; beinahe mit eben so viel Worten geschieht diess S. 48, 25; vgl. S. 67, 34 und S. 73, 11, wo freilich das beigefügte *bekanntlich* den Uebelstand mildern soll.

Wir kommen nun, ziemlich ermüdet, zur zweiten Hauptabtheilung, den *unpunctirten Lese- und Uebungsstücken.* Dass hier nach S. 102, 3 der Dual, auch wo er in der Sprache nicht gebräuchlich ist, wie auch bei Böttcher in die zu punctirenden Nominalformen der Uebung wegen mit aufgenommen worden, kann Rec., wie er schon früher bemerkte, nicht billigen. Diess mag höchstens bei mündlichen Uebungen angehen; bei schriftlichen, wo sich Alles dem Gedächtnisse auch vermittelst des Auges stärker einprägt, gewöhne man auch den Anfänger nur an das Gebräuchliche, was freilich oft viel mehr Mühe erfor-

dern mag. So wird auch S. 105 der nie vorkommende Plural מִקְנִים gebildet; warum ward nicht ein anderes Wort gewählt, wie z. B. מַעֲשֶׂה, das noch mehr Eigenthümliches in der Punctation dargeboten hätte? Im Ganzen scheinen uns jedoch diese Uebungen zweckmässig, besonders die vermischten Formen, so wie die unrichtig geschriebenen und punctirten; nur hätten von Hrn. Hantschke wie auch von Wirthgen mehr andere Wörter, als gerade die in der Grammatik vorkommenden, gewählt werden sollen; denn gerade durch die Uebertragung der Punctation auf neue Consonanten wird die Denkkraft des Schülers vorzüglich geübt. In den Verbalformen mit Suffixis S. 117 ist ein bedeutendes Versehen, das auch bei Wirthgen S. 26 u. 27 sich findet, dass nähmlich Suffixa der zweiten Person plur. mit dem Verbo derselben Person verbunden werden sollen, קְשַׁרְתֶּכֶם und קְשַׁרְתֶּכֶן. Auch die ganzen Sätze und zusammenhängenden Erzählungen aus dem A. T. sind gut gewählt und nicht zu schwer; nur einige Unrichtigkeiten müssen wir bemerken. S. 132 § 92, 1 wird in der Stelle aus Genes. 6, 5: כִּי רַבָּה רָעַת הָאָדָם das Wort רַבָּה für Prät. Kal von רָבַב erklärt; es ist aber ohne Zweifel Adj. fem. von רַב. S. 133 § 93 wird der Abschnitt 1 Sam. 8, 1—9 abgekürzt gegeben; da begreifen wir aber nicht, wie in den Worten des 8ten Verses statt בְּכָל־הַמַּעֲשִׂים, worauf sich der Schlusssatz כֵּן הֵמָּה עֹשִׂים גַּם לָךְ bezieht, geschrieben werden konnte כִּי הַמַּעֲשִׂים und der Schluss ganz wegblieb. So hat nun der Satz, so viel Rec. sieht, keinen Sinn. — An den aus dem N. T. gewählten Abschnitten liesse sich in Hinsicht der hebr. Diction und grammatischen Richtigkeit Vieles aussetzen, so wie bei den entsprechenden Theilen des Uebungsbuches von Wirthgen; da aber beide diese Stücke unverändert und voll gläubigen Vertrauens aus der oben erwähnten Londner Uebersetzung des N. T. genommen haben und es uns hier nicht weiter um eine Beurtheilung von dieser zu thun sein kann, so übergehen wir diess Alles absichtlich, und wünschen nur, dass beide Vf. sich durch eigenes Studium in den Stand setzen mögen, bei allfälligen spätern Auflagen ihrer Uebungsbücher die zahlreichen und groben Schnitzer jener Uebersetzung zu verbessern. Gelegentlich bemerken wir nur, dass für das Evangelium Matthäi die Paris 1555 herausgegebene Uebersetzung oft der Londner vorzuziehen ist, ausser dass sie zuweilen zu sehr rabbinisirt und chaldaisirt.

Der Druck des Hantschke'schen Uebungsbuches ist zwar keineswegs frei von Fehlern, aber doch *leidlich correct* zu nennen; die meisten Druckfehler lassen sich von einem aufmerksamen Schüler selbst verbessern. Unter den Citaten aus der Bibel sind ziemlich viel unrichtige, die natürlich nicht eben so leicht berichtigt werden. Das Papier ist nicht überall gleich.

Die Materialien von Hrn. Wirthgen, denen eine zwar lange, aber verwickelte, unklare und in einem schleppenden Style geschriebene Vorrede vorangeht, bestehen aus vier Abschnitten und einem Wörterverzeichniss. Der erste Abschnitt S. 1—7 enthält in 6 §§ alphabetisch geordnete Leseübungen von hebr. zum Theil auch chaldäischen (also nicht hieher gehörenden) Wörtern, deren Bedeutung unter dem Texte angegeben ist; nur § 6 giebt ganze Sätze, denen auch die vollständige Accentuation beigefügt ist, was wir keineswegs zu tadeln finden; nur denken wir, der verständige Lehrer werde davon keinen Gebrauch machen, bis die Schüler schon einige Fertigkeit in der Formenlehre und im Analysiren gewonnen haben, also das Gelesene auch zu verstehen und sich von der Bedeutung der Accente einen Begriff zu machen im Stande sind. Der zweite Abschnitt S. 8—38 §§ 7—65 giebt Uebungsstücke im Vocalisiren, zuerst über den Artikel, dann (zu früh) über das Nomen mit Suffixis, dann erst über die Declination der Nomina masculina, feminina, vermischte Formen, Suffixa an Präpositionen; über die regelmässigen Verba, nach den verschiedenen Conjugationen, Verba mit Gutturalen, gemischte Verbalformen und solche mit Suffixis, endlich über die unregelmässigen Verba nach den verschiedenen Classen. Im dritten Abschn. S. 39—86 folgen in §§ 66—119, die denen des zweiten Abschnittes entsprechen sollen, Analysir- und Uebersetzungs-Uebungen von hebr. Sätzen, zuerst über die Substantiva nach dem Genus getheilt, so wie über gemischte Beispiele aus allen, auch den unregelmässigen, Declinationen; dann über die verschiedenen Verbalclassen. Da diese Sätze alle aus dem A. T. genommen sind, so lässt sich erwarten, dass dabei keine strenge Durchführung des Principes möglich war. Der vierte Abschnitt S. 87—95 §§ 120—133 begreift unpunctirte Lese- und Uebungsstücke im Vocalisiren, theils aus dem A. theils aus dem N. T., wobei wir nur nicht begreifen, warum die 7 letzten §§ noch die besondere Ueberschrift: „Längere Lesestücke“ erhielten. Von S. 96 bis 127 geht das erklärende Wortregister.

Hr. W. scheint in der That in der besten Absicht gearbeitet zu haben und spricht mit solcher Bescheidenheit von seinem Versuche und zugleich mit solcher Achtung von fremden Leistungen, dass man seinem guten Willen die grösste Anerkennung wünschen u. selbst angedeihen lassen möchte, wenn nicht aus allem und besonders aus den grossen Lobsprüchen, die er Vorr. S. XI dem Hautschke'schen Uebungsbuche ertheilt, seine beschränkte Kenntniss und sein Unvermögen zur befriedigenden Lösung der selbstgewählten Aufgabe hervorleuchtete. Auch wir müssen zuerst bedauern, dass Hr. W. nicht auch Componirübungen, d. i. Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische in seinen Plan mit aufgenommen hat. Denn

wenn er schon nur die erste Elementarclasse im Auge gehabt zu haben versichert, so glauben wir doch, wenn der Schüler alle die hier freilich nur als Analysirübungen gegebenen Sätze zu verstehen vermag, so wäre er wohl auch, und noch eher fähig, leichtere Sätze aus dem Deutschen in's Hebräische überzutragen. Ueber das wirklich Gegebene aber haben wir ausser den frühern Andeutungen Folgendes zu bemerken.

Unbegreiflich ist es für Rec., warum Hr. W. so oft dieselben Sätze zwei und dreimal an verschiedenen Stellen aufführte. Sollte denn der Stoff im ganzen Umfang des A. T. wirklich so beschränkt sein, dass sich nicht zum jedesmaligen Behufe neue Beispiele auffinden liessen? Wie sehr diese Wiederhohlungen das Interesse der Lernenden lähmen müssen, liegt am Tage; wie häufig sie aber wirklich seien, mag der Leser aus folgenden Angaben abnehmen. Schon in den ersten Leseübungen § 1—3 finden wir zu wiederhohlten Mahlen die Wörter גַּב Rükken, נֵד Haufen, רַב viel, חָבַב lieben; was lässt sich dabei für ein vernünftiger Zweck denken? Noch weit häufiger aber findet sich solches in den Analysir- und Punctirübungen. § 68, 2r und 3r Satz finden sich wiederhohlt, der erstere S. 88 freilich in einem unpunctirten Texte, aber darum nur um so zweckwidriger, der zweite S. 65; S. 42 Z. 7 = S. 81; S. 43 Z. 4 v. u. = S. 87; S. 45 Z. 6 v. u. = S. 65; S. 48 Z. 4 f. v. u. = S. 87, 88; S. 49 Z. 4 = S. 66; S. 50 Z. 2 v. u. = S. 87; S. 51 Z. 3 = S. 78 und 87; S. 53 Z. 6 ff. = S. 88 an vier Stellen und S. 58; S. 57 Z. 1 v. u. = S. 80; S. 62 Z. 5 v. u. = S. 89; ebend. Z. 2 v. u. = S. 73 und 89; S. 63 Z. 4 = S. 82; ebend. Z. 6 = S. 78; S. 65 Z. 4 v. u. = S. 85; S. 69 Z. 6 v. u. = S. 81; S. 71 Z. 1 = S. 81; S. 73 Z. 3 v. u. = S. 89; S. 77 Z. 11 = S. 80. Diess kann nur entweder aus gänzlicher Planlosigkeit oder der höchsten Unachtsamkeit herrühren.

Auffallen muss es auch, dass Hr. W., nachdem er selbst mehrere Jahre hindurch hebräischen Sprachunterricht ertheilt, sich doch noch mehrere bedeutende Fehler gegen die Formenlehre hat zu Schulden kommen lassen. So steht S. 21 Z. 5 נתפארו als erste Pers. plur. Fut. Hithp. für נתפאר; man könnte zwar geneigt sein, diess als Druckfehler gehen zu lassen, wenn nicht S. 34 wieder und zwar zwei Mahl nach einander נבנו für נבנה vorkäme. Aehnliches findet sich S. 31 Z. 3 f. und 11 f., nähmlich mehrere Formen des Fut. Hiph. ohne das charakteristische י in der zweiten Sylbe. S. 15 § 30 führt der Vf. mehrere Wörter als Präpositionen auf, die es gar nicht sind, wie אָחוֹר, לִקְרַאת, בְּתוֹךְ, und begründet dadurch bei den Schülern theils falsche, theils bloss empirische Ansichten. § 49 unter den Verbis פ״ן wird die Punctation mehrerer Formen verlangt, die niemahls vorkommen, sondern statt derer andere im Gebrauche sind, wie der Imperativ קם durch beide Numeri und

der Inf. constr. קמת. Der Verf. hätte wissen sollen, dass das Verbum נָקַם wie manches andere dieser Classe in den beiden genannten Modis nie sein נ wegwirft, dass also der Imp. u. Inf. נְקֹם u. s. w. zu bilden war. Denselben Fehler begeht Hr. Böttcher S. 210 mit dem Verbo נָכַח, Imp. u. Inf. חַךְ und הֶכֶת, und ähnlich beide bei den Verbis ע״ע und ע״ו. Ebenso werden § 19 dem Schüler mehrere Formen von Nomm. ל״ה zur Punctation vorgelegt, die er entweder gar nicht punctiren kann, oder die er doch, wenn er sie nach den ihm bekannten Regeln, denen hier keine nähere Belehrung beigefügt ist, zu punctiren versucht — gewiss unrichtig punctirt. Es sind besonders die Formen שדכם und מקנכם, von שָׂדֶה und מִקְנֶה. Punctirt er jenes שָׂדְכֶם (wie z. B. Uhlemann S. 105 es herzhaft thut), so ist diese Form der hebr. Lehre von den Sylben und dem Verhältnisse der Vocale geradezu entgegen; auch in מִקְנְכֶם möchte Rec. die gänzliche Wegwerfung der Endsylbe vor dem schweren Suffixo nicht verantworten. Nach unserm Dafürhalten müsste das erstere Wort שְׂדֵכֶם oder auch mit wiederkehrendem י שְׂדֵיכֶם lauten, wenn es je vorkäme; dafür entscheidet die Analogie theils von נְוֵהֶם Jerem. 49, 20; Ezech. 34, 14 (vgl. נְוֵיהֶן Jerem. 23, 3.) neben נָוְךָ Hiob 5, 24; theils von מִקְצֵיהֶם Ezech. 33, 2, wovon der Plural קָצִים auch nicht vorkommt. Die zweite Form wird ebenfalls מִקְנֵכֶם oder מִקְנֵיכֶם zu punctiren sein, wie denn wirklich Deuteron. 3, 19 מִקְנֵכֶם in einem Zusammenhange vorkommt, der es nur als Singular zu nehmen gestattet; denn unmittelbar darauf folgt יָדַעְתִּי כִּי מִקְנֶה רַב לָכֶם. Hieher gehört auch, dass Hr. W. in mehrern Sätzen die Hauptinterpunction der Verse unrichtig gesetzt hat *), das Athnach nähmlich in Sätzen, die aus poetischen und poetisch accentuirten Büchern genommen sind. Da nun diess in diesem Uebungsbuche wie in Gesenius' Lesebuch auch die Stelle des Merka mahpachatum vertritt, so muss es natürlich nicht unter diejenigen Wörter gesetzt werden, bei denen es vielleicht im Bibeltexte selbst steht, sondern dahin, wo im Codex das Merk. mahp. als Zeichen der Vershälfte angebracht ist. Dagegen fehlt aber z. B. S. 41 Z. 2, wo das Athnach ganz unrichtig nach רוּחֲךָ טוֹבָה steht, was doch schon zum zweiten Gliede gehört, dagegen אֱלֹהָי am Ende der ersten Vershälfte ganz ohne Interpunction gelassen ist, so dass der

---

*) Diess Versehen findet sich auch noch mehrere Mahle in der poetischen Abtheilung des hebr. Lesebuches von Gesenius, selbst in der neuesten Ausgabe: wie Ps. 8, 3, wo יִסַּדְתָּ עֹז, nicht צֹרְרֶיךָ mit Athnach bezeichnet sein sollte; Ps. 72, 17, wo Athnach sehr unschicklich unter בוֹ statt unter שְׁמוֹ steht; Ps. 128, 3, 5; Ps. 137, 6; Ps. 139, 14, 15, 16. Auch da, wo poetische Verse aus drei Gliedern bestehen, ist Athnach nicht wohl angebracht, wie Ps. 19, 7; 29, 3 u. s. w.

Schüler nicht begreifen wird, woher der lange Endvocal komme. Eben so übel angebracht ist Athnach S. 42 Z. 9 unter אָדָם, da es unter אֱלֹהִים der vorigen Zeile gehörte (s. Ps. 36, 8); = S. 55 Z. 3 sollte es unter אָנֹכִי stehen, S. 56 Z. 6 unter יְהוָה, ebend. Z. 8 unter נִשְׁבָּרָה, S. 83 Z. 10 unter הָבִין. Vgl. auch S. 72 Z. 2 v. u. So unbedeutend diess scheinen mag: für Anfänger ist es keineswegs gleichgültig.

Auch in der Auswahl der Sätze und der Art dieselben zu erläutern, scheint uns Hr. W. weder den rechten Tact, noch eine gute Methode, noch auch richtige und genügende Einsicht bewiesen zu haben. Er hat viele Sätze aufgenommen, die in syntaktischer und exegetischer Hinsicht für Anfänger zu grosse und unüberwindliche Schwierigkeiten enthalten und sich daher zur Einübung der Formenlehre sehr schlecht eignen, ohne jedoch die erforderlichen Erklärungen oder auch nur Hinweisungen auf die Grammatik beizufügen; anderswo hat er die Stellen so aus dem Zusammenhange gerissen, dass sie so, wie sie da stehen, ganz unverständlich und ohne Sinn sind; viele der erklärenden Anmerkungen enthalten auch auffallende Unrichtigkeiten. Zu schwer sind z. B. folgende Sätze: S. 41 unten: כָּבוֹד חֲכָמִים יִנְחָלוּ וּכְסִילִים מֵרִים קָלוֹן aus Provv. 3, 35, wegen der zweiten Hälfte des Verses; S. 43: וְדֶרֶךְ נְתִיבָה אַל־מָוֶת aus Provv. 12, 28, wo der Schüler grosse Noth haben wird, die kurz vorher erhaltene Belehrung: „אַל, ne, das griechische μή, immer prohibitive“, in Anwendung zu bringen. Vermuthlich ist aber die Stelle verdorben, und nach דֶּרֶךְ ein Nomen ausgefallen, das den Gegensatz von צְדָקָה im ersten Gliede ausdrückte; statt אַל־מָוֶת aber zu schreiben אֶל־מָוֶת. S. 48 Z. 2 f. wird die leichte Form דְּרוּשִׁים in der Note erklärt, dagegen nichts über חֶפְצֵיהֶם und den schwierigen Sinn des ganzen Satzes bemerkt, da doch die meisten neuern Ausleger nöthig finden, in dieser aus Ps. 111, 2 genommenen Stelle statt חֶפְצֵיהֶם zu schreiben חֲפֵצֵיהֶם. S. 50 Z. 8 wird der Schüler mit den Worten בַּעֲלִיל לָאָרֶץ aus Ps. 12, 7 (einer auch von Hrn. Böttcher aufgenommenen Stelle) nichts anzufangen wissen, da weder eine Anmerkung noch das Wörterverzeichniss einen Wink zur Erklärung und richtigen Construction geben. S. 72 Z. 3 wird über die unregelmässige Form תֹבֵא statt תֹאבֶה nichts bemerkt, wo es doch leicht gewesen wäre, auf Gramm. § 64 Anm. 16 zu verweisen; ebenso S. 78 Z. 4 v. u. über נְשׂוּי, das ohne Zweifel wegen des Parallelismus mit כְּסוּי gewählt wurde; vgl. Gramm. § 64 Anm. 19, c. Diess ist um so auffallender, da sich überall genug überflüssige und nur Bekanntes enthaltende Anmerkungen finden, wie S. 64 Z. 5 zu וַיַּעֲקֹב; S. 82 Z. 1 v. u. vergl. mit S. 63 Z. 1. S. 53 Z. 1 ist der aus Deuteron. 19, 1 genommene Satz כִּי יַכְרִית יְהוָה ganz unverständlich, da der dazu gehörende Nachsatz (v. 2 שָׁלוֹשׁ עָרִים תַּבְדִּיל לָךְ) weggelassen ist; denn כִּי

hat hier die sehr häufige Bedeutung *wann*. Ebenso S. 65 Z. 7 v. u. die Worte לְגֹזֵר יַם־סוּף aus Ps. 136, denen הוֹדוּ vorangehen sollte. Ein ähnliches Versehen findet sich bei dem sonst weit achtsamern Böttcher S. 147, 34 in dem Satze כִּי יֶחֱטָא aus Levit. 5, 23, wo auch erst der weggelassene folgende Vers den eigentlichen Nachsatz enthält. Unrichtig erklärt ist S. 55 Z. 4 v. u. die Stelle aus Genes. 9, 3—5: אַךְ בָּשָׂר בְּנַפְשׁוֹ; denn wie sollten die Worte בְּנַפְשׁוֹ דָמוֹ heissen können: worin noch thierisches Leben, nämlich Blut, ist? בְּנַפְשׁוֹ heisst nur: in seiner Seele, d. i. in der Verbindung mit der Seele, also mit derselben. Zu לְנַפְשֹׁתֵיכֶם des folg. Vs. wird dann bemerkt: „als euer Leben. Hier steht לְ vor dem Nominativ.“ Angenommen, doch nicht zugegeben, לְ könne vor dem Nominativ stehen, so findet diess doch hier keine Statt, da nach dieser Erklärung לְנַפְשֹׁתֵיכֶם Apposition zu dem Accusativ דִּמְכֶם wäre, und also selbst auch im Accusativ genommen werden müsste. Es scheint aber vielmehr zu heissen: *nach* euern Seelen, mit Beziehung oder Rücksicht auf dieselben, d. i. wenn es bis auf eure Seelen, euer Leben geht. Die allerschwierigsten Worte aber, וּמִיַּד הָאָדָם מִיַּד אִישׁ אָחִיו וגו׳, werden hier sicco pede vorbeigegangen; einen wie wir glauben befriedigenden Versuch zur Erklärung derselben s. in Schulthess' Neuest. theolog. Annal. 1829 Februar. S. 85 f. S. 61 Z. 1 wird zu den Worten מַדּוּעַ לֹא עָלְתָה אֲרֻכַת בַּת־עַמִּי die höchst verkehrte Erklärung gegeben: „עָלָה, *einen Verband anlegen*.“ עָלְתָה אֲרֻכָה heisst vielmehr: ein Verband wird angelegt, er kommt darüber oder darauf. (vergl. Gramm. § 107 Anm. 3, a, E.) Dieselbe Unrichtigkeit kommt aber auch im Wörterverzeichniss unter אֲרוּכָה wieder vor. S. 67 Z. 6 v. u. wird in den Worten חַכְמוֹת נָשִׁים בָּנְתָה בֵיתָהּ aus Provv. 14, 1, wie sich aus dem Citat ergiebt, חַכְמוֹת als Adjectivum gefasst, da es doch ohne Zweifel Substantiv ist, wie schon der Parallelismus mit אִוֶּלֶת zeigt, und noch mehr die Parallelstelle Provv. 9, 1: חָכְמוֹת בָּנְתָה בֵיתָהּ. S. 72, 1, so wie im Wörterverzeichnisse, wird מִקְנַת־כֶּסֶף in der Verbindung אִישׁ מִקְנַת־כֶּסֶף aus Exod. 12, 43—45 erklärt: „*ein um Geld gekaufter Sklav.*“ Allein מִקְנַת כֶּסֶף kann nicht nur von Sklaven, sondern auch von jedem andern durch Geld erworbenen Eigenthume gebraucht werden, und ist oft collectiv, daher es auch Genes. 17, 23 parallel mit dem Plural כָּל־יְלִידֵי בֵיתוֹ steht. In unserer Stelle aber gehört אִישׁ מִקְנַת כֶּסֶף zusammen als Apposition zu עֶבֶד, und heisst also eigentlich: ein Mann der Erwerbung um Geld. S. 83 Z. 9 werden die Worte אִיעֲצָה עָלֶיךָ עֵינִי sehr willkührlich und frei erklärt durch: „אִיעָצְךָ וְאָשִׂימָה עָלֶיךָ עֵינִי (vielmehr אִיעָצְךָ): ich will dir rathen und mein Auge auf dich richten.“ Allein woher kommt jenes אָשִׂימָה? עֵינִי ist wohl Casus absolutus, und die Stelle so zu fassen: ich will (dir) rathen, mein Auge über dir d. i. *indem* mein Auge über dir ist, dich immer bewacht. —

Ebend. Z. 11 lässt Hr. W. den Schüler und Lehrer bei der Erklärung der sehr schwierigen Worte בַל קְרוֹב אֵלֶיךָ ganz im Stiche.

Nicht weniger lässt endlich das Wörterverzeichniss sowohl in Absicht auf Richtigkeit der Angaben als auf Vollständigkeit vermissen; viele der im Buche vorkommenden Wörter fehlen ganz, andere sind nur mit halber Berücksichtigung des Gebrauches angegeben, und allenthalben zeigen sich Spuren von Flüchtigkeit und ungenauer Grammatik. Wir können uns indessen nicht entschliessen, alle oder auch nur die Mehrzahl der notirten Unrichtigkeiten anzuführen, und hoffen, sowohl der Herr Verf. als der Leser werde unserer Versicherung aufs Wort glauben, so wie endlich dem Zeugnisse, dass der Druck sehr undeutlich, oft fehlervoll, und die Correctur im höchsten Grad nachlässig sei.

Das unter Nr. 6 aufgeführte Uebungsbuch von Hrn. Böttcher enthält in dieser Abtheilung nur Uebungsstücke zur Elementar- und Formenlehre, und lässt noch einen kürzern zweiten Cursus erwarten, welcher theils Uebungen zur Syntax, theils etymologische und stylistische Aufgaben enthalten soll. Beide Cursus vereinigt werden nach des Verf.s Absicht den zweiten praktischen Theil eines vollständigen hebr. Elementarbuches für Schulen bilden, dessen erster theoretischer Theil in einer kurzgefassten hebr. Schulgrammatik bestehen soll, wovon indessen bis jetzt erst die früher angezeigten tabellarisch zusammengestellten Paradigmen erschienen sind. Es ist daher Rec. zu seinem Bedauern unmöglich, bei Beurtheilung dieses praktischen Theiles auf die im theoretischen zu erwartenden Grundsätze, so wie die Rechtfertigung des Ganzen, welche Hr. B. in einer eigenen Abhandlung, „über hebräischen Schulunterricht und dessen Hülfsmittel," zu geben verspricht, Rücksicht zu nehmen; er wird sich nur an das halten müssen, was in diesem Bande selbst gegeben ist. Diess wird aber um so eher zulässig sein, da Herr B. selbst nicht nur zugiebt, sondern zu wünschen scheint, dass diess Uebungsbuch auch unabhängig von der Schulgrammatik, neben der Grammatik von Hrn. Gesenius gebraucht werde.

Was aber Hr. B. hier gegeben hat, ist unstreitig sehr viel; denn in Absicht auf Umfang u. Vollständigkeit des Planes wird sein Uebungsbuch kaum etwas Wesentliches vermissen lassen. Der Inhalt, den wir aber der Kürze wegen nur nach den Hauptrubriken angeben wollen, ist folgender. Das aus hundert Uebungen bestehende Ganze zerfällt in zwei Haupttheile, nähmlich Uebungsstücke zur *Elementarlehre* und solche zur *Formenlehre;* jeder Haupttheil besteht wieder aus zwei Sammlungen, und zwar der erste S. 3—50 1) aus Lesestücken (a) für die Consonanten, b) für die Vocalpunkte, c) für die Lesezeichen, d) vermischte Lesestücke, d. i. grammatische und lexikalische

Wörtersammlungen); 2) aus entsprechenden Aufg. zu Schreibübungen und zur Einprägung der Elementarregeln, in drei Abschnitten nach Consonanten, Vocalen und Lesezeichen. Der zweite Haupttheil giebt zuerst Analysirübungen, denen S. 51 bis 102 ein Wörterverzeichniss vorangeschickt ist, das alle in den Analysirübungen vorkommenden Wörter enthalten soll. Die Analysirübungen selbst theilen sich in zwei Hauptstücke: 1) Nomen und Pronomen, 2) Verbum, regelmässiges sowohl als unregelmässige oder nach des Verf.s Terminologie gemeines und besondere Verba, und einen Anhang von Punctirübungen über diese verschiedenen Wörterclassen. Auf die Analysirübungen folgen in der zweiten Sammlung die Componirübungen, wieder mit denselben Unterabtheilungen, und endlich dazu noch ein Anhang mit Aufgaben zur Einprägung der Flexionsregeln, theils durch Erklärung und Nachbildung der aufgestellten, theils durch Bildung neuaufzustellender Paradigmen, und Erklärung der verschiedenen Wortformen.

Schon aus dieser gedrängten Uebersicht des Inhaltes ergiebt sich, dass kaum der kleinste Theil der Elementar- und Formenlehre übergangen oder verkürzt sein kann; im Gegentheil ist eher schon im Voraus zu besorgen, dass manches seiner Natur nach Einfache und Leichtfassliche mit zu grosser Umständlichkeit abgehandelt sein werde: was sich auch durch die Ausführung wirklich bestätigt. Denn allerdings hätte Vieles, der Gründlichkeit und richtigen Methodik unbeschadet, kürzer und etwas weniger ermüdend behandelt werden können. Der Verf. wird wohl selbst zugeben müssen, dass er, um gründlich zu sein, recht vom Einfachen anzufangen, und auch nicht das Geringste zu übergehen, zuweilen beinahe in's Pedantische gerathen sei. Gerade die erste Leseübung, wo die hebräischen Wörter mit grossen lateinischen, von der Rechten zur Linken zu lesenden Buchstaben geschrieben, und diesen die Vocale mit kleinen lat. Lettern unter- und übergesetzt sind, scheint Rec. nicht nur unnütz, sondern im Grunde ein wahrer Zeitverlust, da die Schwierigkeit dieser Art zu lesen bei bekannten Schriftzeichen, die man anders zu lesen gewohnt ist, weit grösser sein muss als bei fremden, bei denen man sich zugleich mit den neuen Schriftzeichen auch an die eigenthümliche Art, sie zu lesen, gewöhnt. Nicht nothwendiger scheinen die Uebungen 2—7, wo zu hebr. Consonanten latein. Vocale gesetzt sind. Eine Abkürzung der vielen Leseübungen wäre schon darum wünschenswerth gewesen, weil doch mehrmahls in denselben die gleichen Wörter wieder vorkommen, und es kaum Bedürfniss sein kann, das blosse Alphabet durch eine so lange Reihe von Beispielen einzuprägen, wie z. B. die grosse Sammlung von Wörtern mit Finalbuchstaben, ein langer Abschnitt über Schwa simplex, das ja früher schon oft vorkam und immer wieder

vorkommen muss, sogar besondere Uebungen über die Lesezeichen, die doch nur im Zusammenhang ihren Werth und ihre Bedeutung erhalten. Auch bei den Vocalen wird Alles zu vielfach zerlegt; da giebt zuerst ein Abschnitt die Vocale nach der Länge und Kürze, ein anderer nach der Gestaltähnlichkeit, ein dritter nach der Lautverwandtschaft; was Alles sich viel kürzer zusammenziehen liess. Dass ferner unter den Lesestücken schon zusammengesetzte Redensarten vorkommen, wie XII, 13: כֵּלַי כֵלָיו רָעִים, scheint einer richtigen Methodik zuwider; denn diese können dem Lernenden auf keinen Fall genügend erklärt werden, wenn auch die Uebersetzung sich ganz genau an das Hebräische anschlösse, was hier und in der Folge keineswegs immer geschehen ist. Die grammatischen u. lexikalischen Wörtersammlungen, welche das vierte Hauptstück der ersten Sammlung oder die vermischten Lesestücke bilden, und manche interessante Zusammenstellungen enthalten, geben doch auch viel Unerwiesenes und Unerweisliches mit Zuversicht an, wie z. B. über das Genus der Nomina, worüber sich bei der vagen schwankenden Syntax der hebräischen Sprache zur Zeit noch sehr wenig Sicheres bestimmen lässt. Wozu dann die Aufzählung der uneigentlichen Partikeln, da man den grössten Theil derselben schon in der Grammatik findet, die andern zum Theil nur auf unsicherer Deutung einzelner Stellen beruhen? Auch scheint es ein Missgriff, wenn man jedes Substantiv, das Ein Mahl adverbial gesetzt ist, gleich zu einem uneigentlichen Adverbio stempelt, wie hier und bei Uhlemann בַּיִת und im Wörterverzeichniss דְּמוּת. In die Sammlung stammverwandter Wörter hätten nach richtigem Verstande dieses Ausdrucks keine solchen aufgenommen werden sollen, die nur durch eine geringe Zusammenziehung oder Verkürzung, oder sonst durch verschiedene Orthographie von einander abweichen, wie שְׁאֵלָה u. שֵׁלָה, מַעֲלָה u. מַעַל, נָקִי u. נָקִיא; andere aber, die unter der Aufschrift laut*verwandter* Wörter erscheinen, sind nicht nur diess, sondern ganz *gleichlautend*, wie דָּמָה gleichen und דָּמָה vertilgen, חַם warm und חָם Schwiegervater, מַרְפֵּא Heilung und "מ Ruhe. Auch hat Rec. bei einigen die nähere Angabe der Form oder Conjugation vermisst, in welcher jedes der angeführten Verba üblich ist, wie bei תָּעַב, כָּסָה, צָוָה, שָׂרַה. In der zweiten Sammlung (Aufgaben zu Schreibübungen u. s. w.) sind die meisten sehr nützlich und wohlgewählt, mehrere aber auch nach des Rec. Dafürhalten bloss mechanisch und wenig fördernd. Zu dem ziemlich Mechanischen und daher Zweckwidrigen müssen wir es z. B. rechnen, wenn unter Nr. XXXIII, XLII u. XLVIII, 3 gefordert wird, dass aus den frühern Leseübungen alle die Wörter ausgeschrieben und erlernt werden, die (oft sehr zufällig) mit Noten oder dann mit Lesezeichen versehen sind. Auch sehen wir nicht ein, was es zur Erlernung der Grammatik für

Nutzen bringe, alle theologischen und moralischen, und dann wieder alle ökonomischen Wörter aus einem Abschnitte zu sammeln und zu erlernen (ebenfalls Nr. XLII). Oder was für eine geistige Gymnastik ist darin zu suchen, wenn XLV, 2 die Abschrift aller Wörter unter XVIII, dann ebend. 3 die aller dort vorkommenden Redensarten verlangt wird? Das kann für Lernende, die gern denken wollen, kein hohes Interesse haben, und streift so ziemlich an die Methode der Sprachmeister. Nicht zweckmässig scheinen auch die Aufgaben unter XLVIII, nähmlich Sammlung aller aus Nominibus, und wieder aller aus Verbis zusammengesetzten Redensarten, die in gewissen Abschnitten vorkamen, mit Angabe der ursprünglichen und abgeleiteten Bedeutung; denn da wird der Schüler nichts anderes zu thun wissen, als die Noten abzuschreiben, und sich so an Oberflächlichkeit gewöhnen; gründlich und mit eigener Einsicht kann er das Verlangte doch nicht leisten. Aehnliche mechanische, nur viel Schreiben, aber wenig Nachdenken fordernde Aufgaben, die nach und nach eine stumpfe Gleichgültigkeit herbeiführen können, finden sich auch in dem Anhang von Uebungen zur Einprägung der Flexionsregeln S. 284 ff., wo z. B. S. 285 zur geforderten Analyse gewisser Abschnitte folgende Anweisung ertheilt wird: „Voran jedesmal eine wörtliche Uebersetzung und, wo es nöthig ist, Erklärung des Sinnes. Hierauf von jedem zusammengesetzten oder flectirten Worte Angabe der Bestandtheile oder des Beugungsfalles (praefixa, status, numerus, persona, tempus, conjugatio) mit Erklärung der Punktation, Nachweisung des Paradigma, und bei Ausnahmen und Abweichungen mit Verweisung auf die Grammatik, u. s. w." Rec. nach seinen Erfahrungen glaubt, dass ein ziemlich mechanischer Schüler diess alles befriedigend genug leisten könne, ohne jedoch — was die Hauptsache ist — die Regeln im Kopfe zu haben und eine deutliche Einsicht in dieselben zu besitzen.

Die Analysirübungen gehen von S. 105 bis 199, und geben nicht nur für Einen Curs, sondern für mehrere hinreichenden Stoff; aber warum mussten denn auch über alle möglichen Formen des Verbi und Nominis besondere Beispiele gegeben werden, auch über solche, die gar nichts Eigenthümliches haben und ganz mit dem Regelmässigen zusammenfallen, wie z. B. bei den Verbis mit Gutturalen? Diess ist zwar systematisch consequent, aber nicht *praktisch*, worauf es doch hier vorzüglich ankam. Uebrigens sind diese Sätze meistens in guter Auswahl und glücklich aus dem Bibelcontexte ausgehoben; nur selten finden sich solche Versehen, wie wir bei Wirthgen rügen mussten, wodurch der Zusammenhang einer Stelle und daher auch der Sinn derselben zerstört worden wäre. Doch der Satz S. 111, 28: אֵת שְׁלֹמֹה שָׁלַח דָּוִד בְּיַד נָתָן הַנָּבִיא, scheint wohl auf Missverstand von 2 Sam. 12, 25 zu beruhen; er ist wenigstens

für Rec. unverständlich. Den Punctirübungen, welche den Anhang zu dieser Sammlung bilden und von S. 200 bis 216 gehen, muss wegen der zweckmässigen Anordnung und Mannigfaltigkeit der Formen vorzügliches Lob ertheilt werden; hier wird das Nachdenken der Schüler in hohem Grade geübt und sie können durch Einförmigkeit weniger ermüdet werden als bei Wirthgen und Hantschke; besonders ist auch die Mischung regelmässiger u. unregelmässiger Formen sehr zweckmässig, und macht auf alle Feinheiten und Eigenthümlichkeiten ihrer verschiedenen Bildungsweisen sehr aufmerksam; der Schüler, der hier keine Fehler mehr macht, muss die Formenlehre wirklich schon recht gut inne haben. Nur zuweilen möchte Hr. B. seinen Schülern eine zu genaue Kenntniss von vielen Einzelnheiten, die nur durch Lectüre erlernt werden können, zutrauen, wie z. B. wenn ihnen die Formen פריכם und פריהם S. 205 neben einander zur Punctation vorgelegt werden, von denen nach vorkommenden Beispielen die erste פֶּרְיְכֶם, die zweite aber פְּרִיהֶם geschrieben werden muss. Der Schüler, ohne Wink gelassen, kann diess unmöglich richtig treffen. Eben so wird derselbe S. 210 unten, in der Punctation der Form הבי fehlen müssen, wenn er sie nach dem Paradigma הֱבִי punctirt, da sie doch immer הָבִי lautet. Auch S. 170, 46 wird die Gelegenheit, hierüber das Nöthige zu bemerken, nicht benutzt. Hr. B. scheint aber bei denen, die diese Uebungen machen, schon den Gebrauch eines guten und sehr genauen Wörterbuches oder die Nachhülfe eines gründlich unterrichteten Lehrers vorauszusezzen, indem er S. 208 zu den Punctirübungen vermischter Conjugationen bemerkt: „Verba, von denen nur einzelne oder wenige Formen aufgeführt werden, sind bloss nach den wirklich *gebräuchlichen* Conjugationen berechnet.“ Rec. billigt übrigens diess Verfahren ganz, und hätte nur gewünscht, dass Hr. B. dasselbe auch bei'm Nomen, wo S. 200 f. ganz unerhörte und undenkbare Duale postulirt werden, beobachtet hätte. Am Ende der letzten Punctirübung S. 215 kommen auch sehr zweckmässig und für den Schüler anziehend ganze kleinere Sätze vor; und wenn irgendwo, wünschte Rec. hier, dass der Verf. noch etwas mehr gegeben hätte und ausführlicher gewesen wäre. Auch die ganz letzten Uebungen dieser Sammlung, wo gewisse Formen von verschiedenen Verbis und sogar von verschiedenen Redetheilen hergeleitet werden sollen, sind sehr hübsch und reizen das Interesse; vielleicht hätten sich auch diese für etwas Geübtere noch vermehren lassen.

Die Componirübungen von S. 219 an gehen sehr zweckmässig vom Einfachsten, der Verbindung des Substantivi mit dem Adjectivo aus, und schreiten so stufenweise weiter. Von S. 222 an folgen schon ganze Sätze, die theils aus dem A. T., besonders den Sprüchwörtern und Sirach, theils aus dem N. T.

genommen sind. In den letzten hat sich Hr. B. nicht so ängstlich oder sclavisch an die Londner Uebersetzung gehalten, wie Hantschke und Wirthgen, sondern oft eigene und hebräischere Wörter und Redensarten angegeben, als jene sehr unvollkommene Uebersetzung. Aber die deutschen Uebertragungen der neutestamentlichen Stellen sind oft ungenau und willkührlich abweichend, wie S. 222: in Rechtschaffenheit und *Gottergebenheit*, d. i. ἐν δικαιοσύνῃ καὶ ἀληθείᾳ Ephes. 5, 9; S. 225: Panzer der *Tugend* st. Panzer der *Gerechtigkeit;* S. 226: die Lehre vom Kreuz *sei Heillosen* eine Thorheit aus 1 Corinth. 1, 18: ὁ λόγος ὁ τοῦ σταυροῦ τοῖς μὲν ἀπολλυμένοις μωρία ἐστί; S. 236: *Ueberzeugung* für Glaube aus Hebr. 11, 1, wo auch der aus der Lond. Version genommene hebräische Ausdruck תּוֹכַחַת kaum entsprechend und erschöpfend sein dürfte. Was Rec. aber vorzüglich bei diesen Componirübungen in praktischer Hinsicht missfiel, ist der Umstand, dass oft, *sehr oft*, zuweilen sogar auf derselben Seite, die gleichen Wörter und Phrasen wieder angegeben werden, was nothwendig Unachtsamkeit und Flüchtigkeit bei'm Schüler pflanzen muss.

Ueber einzelne Theile des Werkes und besondere Punkte haben wir noch folgende Bemerkungen zu machen. Die dem Texte untergesetzten Noten von vorn herein u. durchgehends erklären vieles zu Leichte, während sie manches wirklich Schwierige ganz übergehen und zur Erläuterung dunkler Bibelstellen oft nichts beibringen; sie enthalten überdiess eine Menge theils zu gelehrter, theils überflüssiger Citate. So wird S. 109 zu יָבִין bemerkt, dass es fut. von בִּין sei, zu יִשְׁמַע fut. von שָׁמַע, S. 111 יָקוּם fut. von קוּם = S. 113 יָשׁוּם fut. von שׁוּם, יָסוּפוּ fut. von סוּף, חֲקֹר und עֲבֹר Inff. von חָקַר u. עָבַר; S. 141 שְׁמַע imper. von שָׁמַע, מְנַע imper. von מָנַע, ebend. תִּקְרָא 3 fem. sing. fut. von קָרָא; S. 142 יִקְרָא fut. von קָרָא u. dergl.; dagegen wird S. 107 die ungewöhnliche Verbalform יְהוֹשִׁיעַ nicht erklärt noch auf die Grammatik verwiesen, sondern nur Uebersetzung u. Stamm angegeben; eben so wird S. 108 über das unregelmässige דַּלִּיו nichts weiter gesagt, als dass es von דָּלָה komme, also nichts über die Conjugation, nichts über das beibehaltene Jod noch über das weggelassene Dagesch. S. 107 wird die unregelmässige Punctation כִּיתְרוֹן für כְּיִתְרוֹן, so wie S. 115 לִיקְהַת für לְיִקְהַת mit keiner Sylbe berührt. S. 117 wird bei לִירֹא nur auf den Stamm יָרָה verwiesen, aber über die Verwechselung von א und ה kein Wink gegeben; eben so S. 153 bei תְּבוֹאָתָךְ nur der Stamm בּוֹא angegeben, aber über das ungewöhnlich angebrachte ־ָה parag. nichts gesagt, so wie S. 142 nichts über die zusammengezogene Form נִפְלֵאת. Das Missverhältniss dieser Anmerkungen ist oft wirklich unbegreiflich; denn wenn es S. 114 zu אָמַרְתְּ nöthig ist zu sagen, dass es 2 *sing. prät.* sei, wie kann es dann ebend. bei תּוֹרִד genügen zu bemerken, dass es von יָרַד komme?

Und ähnlicher Beispiele finden sich noch unzählige. Nicht minder häufig aber sind die Fälle, wo dunkle Bibelstellen ganz ohne alle Erläuterung gelassen werden: z. B. S. 108 der Satz: כְּחֹרֶב בְּצֵל עָב זְמִיר עָרִיצִים יַעֲנֶה, wo doch mehrere Ausleger, um einen passenden Sinn herauszubringen, sich genöthigt glaubten, יַעֲנֶה in יְעָנֶה zu verwandeln. Vgl. S. 111 § 54, 14: שְׁאוֹל אֶרֶץ עֵפָתָה aus Hiob. 10, 22, wo überdiess das Subject שְׁאוֹל nur von Hrn. B. hinzugesetzt ist: und doch werden trotz dieser Nachhülfe nicht nur die Schüler, sondern auch sehr viele Lehrer mit diesem Satze wenig anzufangen wissen. = S. 114, 17; S. 115, 5 (welcher letztere sich auch bei Wirthgen fand); S. 123, 40; S. 143, 31: ein sehr langer und dunkler Abschnitt aus Ezech., der aber nicht nur darum unpassend hier angebracht ist, weil er an sich zu viel Schwierigkeiten in der Construction enthält, sondern nahmentlich auch darum, weil durch die vielen darin vorkommenden geographischen und historischen Nahmen die Aufmerksamkeit des Schülers so sehr in Anspruch genommen wird, dass er auf die kleinlichen Suffixa, um die es doch hier eigentlich u. zunächst zu thun ist, gar nicht mehr achten kann; ferner S. 154, 19; S. 155, 9; S. 167, 86, 88; S. 169, 24; S. 171, 55, 67; S. 172, 74 u. s. w.

Eine ganz besondere Unart des Hrn. Verf. sind aber die vielen, meistens zur Unzeit angebrachten Citate gelehrter Werke, oft solcher, deren Besitz sich bei dem Lernenden oder auch bei dem Studirenden überhaupt kaum voraussetzen lässt. Schon S. 3 und 8, also in den ersten Leseübungen, werden die Schüler auf Winer's Realwörterbuch unter den Artikeln Jordan, Palmyra, Tartessus, Thapsacus, Meroë verwiesen; in Wahrheit, wenn sie diess Alles nachschlagen, so werden sie langsam lesen lernen! S. 12 werden sie schon mit der Paronomasie bekannt gemacht, und dabei nicht nur an Gesenius' Lehrgebäude, das sie vermuthlich nicht besitzen, sondern auch an des Verf.s Monographie über diesen Gegenstand (etwas jugendlich!) gewiesen; wäre hier denn wohl Gefahr im Verzug gewesen? ebendas. zu אָדוֹן (Ἄδωνις) an Nitsch mythol. Wörterb., wo dieser Artikel von S. 34—41 geht. Wird nun der Schüler diess Alles lesen? warum citirte der Vf. nicht wenigstens bestimmt S. 38? S. 106 wird zu dem bekannten Spruch עַיִן תַּחַת עַיִן nicht nur Winer's Realw. u. d. Art. Strafen und Leibesstrafen, sondern auch Michaelis Mos. Recht § 240 ff. citirt, und das an einem Orte, wo der Schüler die einfachsten Nominalformen soll kennen und analysiren lernen. S. 117, wo im Texte das Wort מָטָר vorkommt, ergreift Hr. B. die Gelegenheit, auf Winer unter *Palästina* und *Witterung* zu verweisen: gerade als ob der Schüler sonst nicht wissen könnte, was *Regen* sei. Fürwahr, Hr. B. möchte sich sehr irren, wenn er glaubt, auf diese Weise vielseitige und gründliche Fortschritte bei seinen Schülern zu

erzielen. Anderswo wird auf Gesenius' Commentar zu Jesajas, Hartmann's Hebräerinn am Putztisch, Heeren's Ideen (und zwar ganz unbestimmt S. 143), Ammon's biblische Theologie, Rosenmüller's Scholien und andere kostspielige Werke, oft um der geringfügigsten Veranlassung willen und indem die Gelegenheit vom Zaune gerissen wird, verwiesen. Rec. findet diess Verfahren durchaus unzweckmässig, und hat dabei auch die Stimme anderer erfahrner Schulmänner auf seiner Seite; vgl. Allgem. Lit. Zeit. 1827 Nr. 196 S. 721.

Ueberdiess finden sich auch in den Anmerkungen und Erklärungen neben vielem, das schon jedes Wörterbuch enthält, hin und wieder recht einseitige u. schiefe Ansichten oder wirkliche Unrichtigkeiten. S. 13 wird der Monathsnahme נִיסָן=אָבִיב durch *März* erklärt, dagegen S. 7 שְׁבָט durch Februar; beide Angaben vertragen sich aber nicht mit einander. Ist, wie wahrscheinlich, שְׁבָט wirklich der Februar, so muss jenes der April, nicht der März, sein; denn sonst bekäme man keinen Platz für den אֲדָר als zwölften Monath. S. 17 wird zu יֹשֵׁב עִיר die Bemerkung gemacht: „Der politisch unmündige Hebräer hat kein Wort für Bürger." Fasst man aber die Etymologie von Bürger (Burg), wie von Städter (Stadt) = πολίτης von πόλις, etwas näher in's Auge, so wird man wohl zugeben müssen, dass das hebräische יֹשֵׁב עִיר so ziemlich dasselbe ausdrücke; noch mehr aber sagt der ebenfalls häufig genug vorkommende Ausdruck בַּעַל עִיר. Uebrigens lässt sich erst noch im Ernste fragen, ob der Hebräer wirklich und immer politisch unmündig gewesen sei, ob auch vor der Zeit der königlichen Herrschaft und selbst während dieser? Oder wer wählte denn die Richter und die ersten Könige? Man denke nur an die kluge und intrigante Weise, durch welche sich David noch die Zustimmung Israel's zu seiner Königswahl verschaffen musste. S. 22 wird מִטָּה durch Faulbett übersetzt; warum nicht allgemein durch *Lager*? S. 23 נָשַׁק פִּי פְלֹנִי jemanden huldigen; was auf ungewisser und wahrscheinlich unrichtiger Erklärung Einer Stelle beruht; warum ward also nicht lieber nur die wörtliche Uebertragung gegeben? Nach S. 25 soll נֶאֱסַף אֶל־אֲבוֹתָיו eigentl. heissen: in den Gräbern der Väter beigesetzt werden; allein in sehr vielen Stellen wird ja das Begräbniss von dem "הֵאָסֵף א" "א noch ausdrücklich unterschieden; daher auch diese Erklärung von Herrn Gesenius in der neuesten Ausgabe des Handwörterbuches und im Thesaurus mit Recht wieder verlassen worden ist. Die Deutung von דַּעַת טוֹב וָרָע ebend. durch *mündig sein* ist zu oberflächlich, und passt in manchen Stellen gar nicht, nirgends ganz. Die Phrase כַּסּוֹת אֶת־רַגְלָיו kommt aber unsers Wissens nirgends vor, sondern nur הֵסֵךְ אֶת־רַגְלָיו. S. 158, 18 wird zu den Worten וּפִי אֱוִיל מְחִתָּה קְרֹבָה die Anmerkung gemacht: „Zu פִּי suppl. לְ." Das ist aber eine ganz unstatthafte Ellipse, sowohl überhaupt

als besonders im Anfange des Satzes, wo der Leser noch nicht weiss, wie derselbe im Fortgang lauten wird; כִּי ist vielmehr Casus absolutus, wie Provv. 27, 7: וְנֶפֶשׁ רְעֵבָה כָּל־מַר מָתוֹק, wo Hr. Ges. auch in der neuesten Ausgabe des Lesebuches noch auf dieselbe unhaltbare Weise erklärt. S. 157 heisst es zu כִּי אִם „*eig. wenn nicht*, dah. wie nach einer Schwurformel *gewiss.*" Rec. möchte doch wissen, wie כִּי אִם eig. *wenn nicht* bedeuten könne; es heisst vielmehr eig. *denn wenn*, und bildet ursprünglich alle Mahl einen Vordersatz, zu dem der Nachsatz per aposiopesin weggelassen ist: wie z. B. bei'm lateinischen *quin*. S. 165, 61 wird in dem Satze זֶה יְנַחֲמֵנוּ מִמַּעֲשֵׂנוּ die Präpos. מִן durch *wegen*, *über* erklärt; bedeutungsvoller aber wird der Sinn, wenn man die Construction des Satzes prägnant fasst und so auflös't: dieser wird uns trösten und dadurch befreien *von* unserer Arbeit und von der Anstrengung unserer Hände, indem er uns dieselbe abnimmt; er wird uns also unsere Beschwerden und Leiden ganz vergessen machen. — Endlich hätte sich der Vf. in den Anmerkk. auch die Annahme einer Unzahl von Ellipsen aller Art, von Präpositionen, Verbis u. s. w. leicht ersparen können. Vergl. S. 105 lit. g. mit der ersten Anmerk., S. 106, S. 114. 117.

An dem Wörterverzeichnisse ist zwar, wie an den übrigen Theilen des Werkes, sehr Vieles, nahmentlich in Beziehung auf Genauigkeit und Präcision, zu loben, doch auch noch mancherlei auszusetzen. Es ist nicht so vollständig, als man erwarten dürfte, in der Angabe der Formen und der Bedeutungen, giebt zuweilen auch unrichtige Formen und Bedeutungen an, ist nicht consequent noch logisch genug in der Anordnung, und fehlt auch darin, dass es manche hebr. Ausdrücke und Phrasen durch allzu moderne, dem Kostum des Alterthums widerstreitende deutsche giebt. Es fehlt z. B. im Wörterverzeichn. das Nomen חֵיל Zwinger, das S. 143 vorkommt und dort in der Note eine Verweisung auf Winer's Realwb. erhält; עַפְעַפִּים oder עַפְעַפַּיִם, die Augenwimpern, S. 172, 79. רַקָּחָה S. 144 die Salbenwürzerinn, das auch bei Gesen. in der neuesten Ausgabe des Wörterb. fehlt; Winer hat es; כַּלָּה kommt nicht nur in der Bedeutung Braut, sondern S. 144 auch in der andern Schwiegertochter vor; das an derselben Seite vorkommende כַּנָּה, Nebenform von כַּלָּה, wird im Verz. nicht angegeben. Unter יָד sollte auch auf die Stelle S. 156, 35 עַל־יְדֵי דָוִד Rücksicht genommen sein, in welcher keine der dort angegebenen Bedeutungen passt; eben so unter חָבַט auf S. 168, 105: כִּי תַחְבֹּט זֵיתְךָ, welche man mit den Ausdrücken ab- ausklopfen, ohne weitere Erklärung, nur sehr unvollkommen wird verstehen und übersetzen können. Unter תָּקַע wird nach der Grundbedeutung *schlagen* noch die figürliche „durch Handschlag Bürgschaft leisten oder *fordern*" angegeben. Allein für's erste sollte gesagt

sein, dass man dann meistens כַּף dazu setze, wie gerade S. 171, 60; für's zweite kann doch nicht dasselbe Verbum in derselben Construction zwei so ganz entgegengesetzte Bedeutungen vereinigen, wie Bürgschaft *leisten* und Bürgschaft *fordern;* die zweite scheint Rec. überhaupt sehr problematisch; oder wo kommt sie vor? Bei עָלַל wird nur die Form Hthp*a.* (vielmehr Hithpol.) angegeben; allein S. 175, 31 kommt auch die Form עוֹלֵל vor. Die Erklärung von כָּל־בָּשָׂר, alle Menschen, ist zu enge; es kann wenigstens in einzelnen Stellen auch alle *Thiere* mit bezeichnen. Bei den als Nomina aufgeführten Formen גָּלָל und דִּבְרָה sollte doch bemerkt sein, dass sie als solche nicht wirklich im Gebrauche seien, sondern nur in Verbindung mit Präpositionen vorkommen; eben so ist עִמָּד (= עִם) mit Unrecht als eigene Form aufgeführt, da es sich nur in der Verbindung עִמָּדִי findet, und nie weder selbständig noch mit andern Suffixis erscheint. מֹשֶׁה kann nach hebr. Etymologie nicht wirklich den aus dem Wasser Gezogenen bedeuten. נִסָּה יי׳ wird übersetzt: an Gottes Beistand zweifeln; allein diess ist nicht die Bedeutung, sondern nur Bezeichnung einer oft damit verbundenen Gemüthsstimmung; das Gott versuchen kann aber auch oft aus ganz entgegengesetzter Sinnesart hervorgehen; und umgekehrt könnte das Zweifeln an Gottes Beistand bei Andern auch gänzliche Unthätigkeit und Mangel an Unternehmungsgeist bewirken. Der Plural von סַף, Becken, heisst nicht nur סִפִּים, sondern auch סִפּוֹת (S. 117); bei שָׂדֶה fehlt der Plural שָׂדוֹת (S. 144, 136). Oft fehlt die Angabe des Genus, anderswo ist sie unrichtig; z. B. עָבֹת kommt wenigstens im Plur. auch als femin. vor, Richt. 15, 14; פַּעַם ist nicht gen. commun., sondern femin.; שַׁבָּת ist nicht nur masc., sondern oft auch femin.; noch weniger ist שׁוֹק Schenkel mascul., sondern nothwendig femin.; warum Winer es als commune bezeichne, ist Rec. undeutlich.

Die Folge der Wörter ist zuweilen nicht ganz genau; גָּדֵר z. B. gehört nach unserm Dafürhalten vor גְּדֵר, חָגַר vor חֲגֹרָה, טֶבַח vor טַבָּח, an welches letztere sich dann ganz natürlich טַבָּחָה anschliesst. Statt חַטָּאָה und חֲטָאָה sollten vielmehr חַטָּאָה und חַטָּאת in Eine Form verbunden sein, wie auch נְחֻשָׁה und נְחֹשֶׁת. In der Aufführung der Participia ist der Verf. inconsequent; meistens nähmlich lässt er sie von ihren Verbis getrennt, als selbständige Wörter auftreten, z. B. חוֹטֵא, עֹשֶׂה, קֹנֶה, שֹׂנֵא, סָגוּר, נֶאֱמָן, מֵבִישׁ, מֵבִין, מְצֹרָע, צָרוּף; anderswo aber verbindet er sie mit ihren Verbis, z. B. יוֹעֵץ Rathgeber steht unter יָעַץ, bei נָבוֹן und נִבְחָר wird auf die Verba verwiesen, ja sogar die eigenthümliche Formation מְחֻסְפָּס wird nur unter חָסַף ganz unbestimmt als Part. pass. angeführt. Und wie lässt es sich rechtfertigen, dass עֶשְׂרִים nur unter עֶשֶׂר erscheint? Endlich sind viele Benennungen von Aemtern, Würden, u. s. w. sowohl im Wörterverz. als auch sonst hin und wieder im Lesebuche durch

allzumoderne deutsche oder französirende Ausdrücke gegeben, die sich doch in einer Uebersetzung höchst bunt und sonderbar ausnehmen würden. So ist טַבָּח ein Leibgardist, “שַׂר הַטַּ Gardeobrist, שָׁלִישׁ wieder ein Gardist, הַכְּרֵתִי וְהַפְּלֵתִי (S. 24 vgl. 73) königliche Leibgarde u. dgl. Solche Uebertragungen erzeugen immer unrichtige Nebenbegriffe, und daher ist man auch in Uebersetzungen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern in neuern Zeiten von dieser alten Unart grössten Theils zurückgekommen.

Der Verf. spricht endlich in seiner Vorrede mit einem gewissen Wohlgefallen von seinen *durchgehenden Abweichungen von Gesenius*, die er später zu rechtfertigen verspricht; man möchte aber hie und da wünschen, dass er diese Abweichungen noch auf manchen andern Punkt ausgedehnt hätte, und statt vieler von Gesenius entlehnten Angaben, die bald in geringfügigern bald wichtigern Stücken nicht ganz richtig sind, eigene und selbständige Beobachtungen und Ansichten aufgestellt hätte. So z. B., um Einiges von ganz geringem Belang zu nennen, ist מַשְׁתִּין בַּקִּיר S. 26 ein von Gesenius angenommener und auch von Winer wiederhohlter Druck- oder Schreibfehler für מַשְׁתִּין בְּקִיר (ohne den Artikel); eben so S. 43: כַּשְׂבָּה als transponirte Form von כַּבְשָׂה statt כִּשְׂבָּה, welches Winer richtig giebt; שָׁבוּעַ soll nach S. 30 femininum sein, da es doch nach Hanno's richtiger Bemerkung I S. 71 masculinum ist, wie es auch Winer bezeichnet. Von פֶּה wird S. 39 nach Gesenius das Denominativum פִּיָּה gebildet, welches femin. sein soll, aber ohne Noth, und zum Theil bestimmt unrichtig; denn der Plural פִּיּוֹת Richt. 3, 16, das einzige Beispiel jener Form, kann eben so gut von der Masculinform פֶּה kommen, und scheint nur die gedehnte Schreibart von פִּיוֹת, Provv. 5, 4, zu sein. פִּיּוֹת aber ist in der angeführten Stelle ohne Zweifel Masculinum, nicht Femininum, da es mit dem Masculin-Zahlwort שְׁנֵי verbunden ist. Nach den Verweisungen zu S. 163, 23: מֵאֶפֶס וָתֹהוּ נֶחְשְׁבוּ לוֹ und S. 157, 5 אֶבְיוֹן מֵאַחַד אַחֶיךָ scheint der Verf. mit Gesen. Lehrg. § 228, 2 und zu Jesaj. 40, 17 auch einen pleonastischen oder expletiven Gebrauch von מִן anzunehmen, was aber gewiss eine unhaltbare Nothkrücke ist. Schon Ewald krit. Gramm. S. 600 f. vgl. Klein. Gr. S. 263 hat diese Ansicht mit Recht in Anspruch genommen, aber auch der von ihm dort aufgestellten Erklärung scheint es an der erforderlichen Präcision und Klarheit zu fehlen. Rec. glaubt, מִן bedeute in solchen Verbindungen eigentlich *von — an*, wie in der Formel מִן — עַד oder מִן — וְעַד, so dass מֵאַחַד dem Sinne nach ziemlich mit עַד־אַחַד oder עַד־אֶחָד zusammenträfe: *von Einem an* s. v. a. *bis auf* Einen, nur dass dabei vom entgegengesetzten Anfangspunkte ausgegangen wird. So wäre מִכֹּל Gen. 17, 12 von allen an, d. i. von dem Aeussersten oder Entferntesten un-

ter allen ausgehend; מֵאֶפֶס vom Nichts an oder vom Ende an, d. i. bis auf Nichts, bis auf's Ende, die äusserste Grenze. So hätte Herr B. auch in der schon oben gerügten endlosen Annahme von Ellipsen gar wohl von Hrn. Ges. abgehen dürfen.

Druck und Papier sind zu loben; das letztere ist anständig, der erstere im Ganzen correct. Druck - oder Setzfehler giebt es zwar, wie leicht zu begreifen, auch hier, wie z. B. S. 78: מְקַלַּעַט für מְקַלַּעַת, S. 150, 28: מִשְׁכֶּנֶת für מִשְׁכֶּבֶת, S. 157 Not. Z. 2: מֵאַחַת f. מֵאַחַד, S. 158, 15: יִתְפַּלָּצוּן f. יִתְפַּלָּצוּן, S. 171, 58: יְשַׂבְּאֶךָ f. יְשַׂבְּעֶךָ, u. s. w., aber ihre Zahl ist mässig und darum beim Gebrauch des Buches nicht sehr störend. Nur Ein an verschiedenen Stellen regelmässig wiederkehrender Fehler, der wohl dem Verf., nicht dem Corrector, zur Last fällt, werde noch besonders erwähnt, nähmlich דַּמֶּשֶׁק für דַּמֶּשֶׂק, S. 43. 62. 105. 238. Ausserdem verdrossen Rec. nur noch die vielen Accentfehler in griechischen Wörtern, wie S. 5: ὃρος für ὅρος, S. 9: βῶμος für βωμός, S. 15: ἕπτα für ἑπτά, S. 20: Ζεῦς für Ζεύς, S. 21: ἕβδομας für ἑβδομάς, S. 25: ἰάσπις für ἴασπις u. s. w. Eine solche Ungenauigkeit muss bei Schülern, die ihr Griechisch mit der nöthigen Akribie erlernt haben, ein ungünstiges Vorurtheil für das Uebungsbuch auch in seinem Hauptinhalte erwecken.

Möge der geachtete Verf. in diesen Ausstellungen nicht Tadelsucht, sondern nur das Bestreben des Rec., auch an seinem Orte die Vollkommenheit der Hülfsmittel des hebräischen Sprachunterrichtes zu fördern, wohlwollend erkennen! Wir wünschen aufrichtig die Vollendung u. baldige Herausgabe der von Herrn B. schon seit mehrern Jahren angekündigten Schulgrammatik und der sie begründenden und rechtfertigenden Abhandlung.

Zürich, im November 1829.

Johann Ulrich Fäsi.

Griechische Litteratur.

De Carminibus Cypriis Commentatio. Scripsit *Rudolphus J. F. Henrichsen* A. A. L. L. M., Adjunctus scholae Metropolitanae. Havniae, J. H. Schultz. 1828.

Seitdem zuerst Salmasius den Versuch gemacht hatte, die Dunkelheit, welche über dem Wesen des Cyclus und der Cyclischen Gedichte ruhete, einigermaassen aufzuhellen, hatten freilich mehrere bald über den Cyclus im Allgemeinen bald gele-

gentlich über einzelne Puncte gehandelt; allein das einzige Interesse, welches damals zu Untersuchungen über diesen Gegenstand antrieb, der Reiz der Dunkelheit, war nicht stark genug, Werke zu erzeugen, welche nach Salmasius die Untersuchung bedeutend gefördert hätten. Erst Heyne, so wie er zuerst die Mythologie als Wissenschaft begründete, erkannte die grosse Wichtigkeit der alten nachhomerischen Epiker für Mythologie, und lieferte theils selbst viel für eine richtige Kenntniss dieser alten Epen und des Cyclus im Ganzen u. Einzelnen (zum Virgil, Apollodor und den grade entdeckten Argumenten des Proclus), theils forderte er dringend zu ihrer Sammlung und Bearbeitung auf. Allein obgleich man bei dem wachsenden Interesse für Mythologie das Bedürfniss eines solchen Werkes immer stärker fühlte, obgleich mehrere der ausgezeichnetsten Alterthumsforscher sich dem Gerüchte nach damit beschäftigten, so erschien doch weder von diesen noch von einem andern etwas Grösseres über diesen Gegenstand bis auf die Schrift von F. Wüllner: *de cyclo epico poëtisque cyclicis.* Während dieser Zeit war aber ein neuer wichtiger Umstand eingetreten, der nicht weniger als jener mythologische Zweck eine genauere Kenntniss der alten Epiker wünschenswerth machte. Wolf's Hypothese über das Entstehen der Homerischen Gedichte, die eine lange Zeit in Deutschland eben so unbeschränkt geherrscht hatte, als sie im Auslande verworfen war, hatte allmählich auch bei uns erst leisen, dann lauteren Widerspruch gefunden. Aber dieser Widerspruch war ganz anderer Art, als der von Engländern und Franzosen erhobene. Diese verwarfen die Zerstückelung der Homerischen Gedichte theils durch die Auctorität des Aristoteles, theils durch ein richtiges Gefühl geleitet; in Deutschland war man durch eine genauere Kenntniss der alten epischen Poesie anderer Völker zu einer richtigern Einsicht von dem Ursprunge der Homer. Gedichte gekommen, und suchte mit deutscher Gründlichkeit durch genaue Zergliederung der Homer. Gedichte und kritische Untersuchung ihrer Schicksale die scharfsinnigen Argumente Wolf's bündig zu widerlegen. Indem man nun auf diesen Wegen immer mehr zu der Ueberzeugung von der Einheit der Homer. Gedichte kam (eine Meinung, die jetzt bei den competentesten Richtern festzustehn scheint, cf. Jahrbb. B. IX p. 92), musste man bald auf die Untersuchung geführt werden, ob denn den cyclischen Epen, wie man gewöhnlich nach Aristoteles angenommen hatte, wirklich alle innere Einheit gefehlt habe. Unbegreiflich musste es scheinen, wenn plötzlich nach Homer aller Sinn für epische Einheit verschwunden und an die Stelle wahrer Epen Verschroniken getreten wären. Vielmehr durfte man sich von einer genauern Betrachtung des Kunstwerthes der nachhomerischen Epik eine reiche Ausbeute nicht allein für die Geschichte des Ueberganges

vom Homer. Epos zur Logographie, sondern selbst für das Verständniss des Homer versprechen. Wüllners Schrift hatte nun theils das grosse Verdienst, allgemeiner das Interesse für diesen Gegenstand zu erwecken, theils berichtigte sie viele Irrthümer über das Wesen des Cyclus. Aber es lag nicht in ihrem Zwecke, im Einzelnen vollständig zu sein, viel weniger den rohen Stoff für jene beiden höhern Rücksichten zu benutzen. Gerade die trefflichen Winke, die sie gab, mussten ein umfassenderes Werk, ein Corpus Cyclicorum, oder vielmehr eine Sammlung sämmtlicher Epiker von Homer bis etwa Panyasis incl. noch mehr wünschenswerth machen. Grundlage eines solchen Werkes muss sein eine möglichst vollständige Sammlung und kritische Bearbeitung aller Fragmente und Nachrichten, genaue Benutzung aller bisherigen Leistungen. Soll aber dieser rohe Stoff erst seinen wahren Werth erhalten, so müssen genaue Untersuchungen über die alte epische Poesie, über den Cyclus im allgemeinen, und über Verfasser und Ursprung der einzelnen Gedichte hinzugefügt werden; für den Mythologen muss das Werk brauchbar werden durch Nachweisung der Quellen, aus denen die einzelnen Dichter schöpften, und der Schriftsteller, denen sie wieder als Quellen dienten; endlich muss durch genaues Eindringen in das Wesen und scharfsinnige Verbindung der Ueberreste ein jedes Epos so viel wie möglich reproducirt und nicht bloss sein Inhalt, sondern auch seine Einheit und Anordnung dargelegt werden. Dieses sind die Forderungen, welche nach des Rec. Meinung eine tüchtige Bearbeitung der Cykliker zu erfüllen wenigstens streben muss, und aus denen sich leicht die Ansprüche an die Bearbeitung eines einzelnen cyklischen Gedichtes, wie sie uns vorliegt, ergeben.

Hr. Henrichsen hatte schon mehrere Jahre, durch Heynens Aufforderung (Exc. I ad Aen. II) angefeuert, eine Bearbeitung sämmtlicher Cykliker und ältern Epiker vorbereitet, als ihm durch Wüllners Schrift ein solches Unternehmen zum grossen Theile überflüssig zu werden schien (worin wir ihm nach Obigem nicht beistimmen können) und er sich auf die Herausgabe der auf den Troischen Krieg bezüglichen Epen beschränkte, mit dem Vorsatze, beiläufig auch manches über den ganzen Cyclus und die andern Gedichte zu bemerken. Als Probearbeit beschloss er die Cyprien herauszugeben, eine gewiss glückliche Wahl; denn theils gewährten die Argumente des Proclus und mehrere wichtige Fragmente die Möglichkeit, etwas mehr als bloss Fragmente zu geben, theils war schon früher die Wichtigkeit der Cypria als Quelle für Pindar, die Tragiker u. a. anerkannt, theils existirten wichtige Vorarbeiten, besonders von Heyne exc. I ad Aen. II und zu Procl. Arg. in d. Bibl. f. a. L. u. K. fasc. I Ined. p. 17, und auch Wüllner hatte p. 67 sqq. gerade die Cyprien mit grösserer Ausführlichkeit be-

handelt. Fragen wir nun, welches Ziel sich der Verf. gesteckt habe, so erkennen wir aus dem Werke selbst, dass auch er alle die Forderungen, die wir oben gemacht haben, bald mehr bald minder erkannt habe. Man entdeckt ein sehr gründliches Streben nach Vollständigkeit des Materials, nach Benutzung aller neuern Leistungen; auch die Forderungen der Mythologie und äussern Litteraturgeschichte sind nicht vernachlässigt; nur sehr wenig aber hat sich der Verf. bemüht, ein möglichst treues Bild des Epos, seiner Einheit u. Anordnung zu geben. Hauptcharacter der ganzen Schrift ist sehr grosse Gründlichkeit und Genauigkeit; das Urtheil des Verf.s kann man, wenn es darauf ankam, zwischen frühern Ansichten zu entscheiden, in der Regel nur loben; dagegen vermisst man eigene neue Ansichten u. Beziehungen des rohen Stoffs auf höhere Rücksichten. Die Gründe für dieses Urtheil muss Rec. beim Einzelnen geben, weil der Werth der Schrift in den einzelnen Theilen sehr verschieden ist.

Das Ganze zerfällt in 6 Abschnitte: 1) de auctore et nomine carminum Cypriorum p. 4—17; 2) de argumento carminum Cypriorum p. 18—26, die Argumente des Proclus mit meist kritischen Anmerkungen; 3) de Cypriis ad Cyclum referendis p. 27—33; 4) Fragmenta p. 34—78; 5) de scriptoribus qui Carminibus Cypriis usi esse videntur p. 79—101; 6) de fontibus et pretio carm. Cypriorum. Dass diese Disposition des Stoffes in manchen Puncten fehlerhaft sei, fällt leicht in die Augen. Zunächst sieht man keinen Grund ein, warum die Argumente des Proclus von den Fragmenten getrennt sind; man muss sie doch eben so gut als Fragmente des Gedichts betrachten, wie viele Stellen, die nur das Vorkommen einer Erzählung bezeugen. Auch ist diese unnatürliche Trennung Schuld daran, dass die Argumente in Verhältniss zu den Fragmenten sehr stiefmütterlich behandelt sind, und z. B. während über den Mythus vom Anius und seinen Töchtern eine Seite lang gesprochen wird, der Mythus vom Epopeus und der Antiope in dem Arg. p. 22 mit ein paar Citaten abgefertigt wird. Diese Uebelstände konnte der Verf. vermeiden, wenn er nach Wüllners Vorgang das Argument etwa theilte, und so es mit den Fragmenten in ein Ganzes verband. — Eben so hängt die Untersuchung über das Verhältniss der Cyprien zum Cyclus, wie wir später besonders sehen werden, mit denen über Einheit, Anordnung, kurz was Hr. Henrichsen das pretium nennt, eng zusammen, und kann, wenn die Untersuchung gründlich geführt werden soll, nicht wohl davon getrennt werden. Dagegen sind die fontes und das praetium ganz heterogene Gegenstände und ohne allen innern Grund in einem Kapitel abgehandelt. Am natürlichsten wäre die Untersuchung de fontibus mit dem 5ten Kapitel vereinigt. Rec. würde daher die ganze Materie folgen-

dermaassen eingetheilt haben: 1) über Verfasser, Ursprung, Alter, Titel und Inhalt des Gedichts; 2) Ueberreste des Werkes im Argumente und den Fragmenten; 3) über den mythischen Stoff in den Cyprien, seine Quellen und seine spätere Benutzung; 4) über die Verarbeitung des mythischen Stoffes zu einem Epos, über die Einheit und Anordnung dieses Epos und sein Verhältniss zum Cyclos. — Nach dieser Ordnung will Rec. die Schrift durchgehen.

1) *Ueber den Ursprung und Namen der Cypria.* Die gewöhnlichsten Angaben schreiben sie dem Stasinus aus Cyprus zu, andere, wie so viele Gedichte der Homeriden, dem Homer; beide verbinden sich in der Fabel, die schon bei Pindar vorgekommen sein soll, Ael. V. H. 9, 15, dass Homer die Cypria dem Stasinus als Mitgift für seine Tochter gegeben habe. Diese Erzählungen lassen sich, indem man den Stasinus als Verfasser festhält, leicht auf ihren wahren Gehalt zurückführen, auf den Ursprung der Gedichte aus der homerischen Sängerschule. Das hat auch der Verf. bemerkt, hätte es aber mit Benutzung der Analogieen gründlicher ausführen können. Schwieriger sind andere Abweichungen. Proclus bei Phot. Bibl. p. 319 Bekk. berichtet, einige hätten den Ἡγησῖνος (so Bekk. aus den besten codd. für Ἡγήσιος) aus Salamis als Verfasser angegeben. Dazu kommen zwei schwierige Stellen im Athen. XV p. 682, *e*: ὁ τὰ Κύπρια ἔπη πεποιηκὼς Ἡγησίας ἢ Σστασῖνος. Δημοδάμας γὰρ ὁ Ἁλικαρνασσεὺς ἢ Μιλήσιος ἐν τῷ περὶ Ἁλικαρνασσοῦ Κύπρια Ἁλικαρνασσέως δ' αὐτὰ εἶναί φησι ποιήματα· und VIII p. 334, *b*: ὁ τὰ Κύπρια ποιήσας ἔπη εἴτε Κύπριός τίς ἐστιν ἢ Στασῖνος, ἢ ὅστις δήποτε χαίρει ὀνομαζόμενος. Dass die erste dieser Stellen corrupt ist, bemerkt auch der Verf.; aber auch in der zweiten kann man Κύπριος weder mit Casaubonus (dessen Meinung der Verf. nicht erwähnt) für ein N. P. noch für ein Gentile halten, denn grade Stasinus ist nach sichern Zeugnissen ein Cyprier. Wahrscheinlich ist also in dieser Stelle das zweite ἢ zu tilgen, wodurch wir uns jenes besondern Cyprius entledigen. Schwieriger ist die Verbesserung der ersten Stelle; dort scheint Ἁλικαρνασσέως den Gegensatz eines andern Gentile zu verlangen, und leicht könnte man verbessern οὐ Κυπρίου Ἁλκαρνασσέως δὲ, da οὐ durch das vorhergehende Ἁλικαρνασσοῦ verschluckt sein kann; aber man sieht auch so nicht ein, wie die Meinung des Demodamas durch γὰρ angeknüpft werden kann. Hat Demodamas die Cypria wirklich einem Halikarnassenser zugeschrieben, so steht diese Angabe viel zu vereinzelt unter den vielen Gründen für Cyprischen Ursprung, als dass man ihr einiges Gewicht beilegen könnte. Wichtiger ist die Erwähnung des Hegesinus oder Hegesios bei Proclus und Athenaeus, und wohl hätte der Verf. tiefer in die Gründe dieser verschiedenen Angaben eingehen können. Es

findet sich bei den alten epischen Gedichten öfter die Erscheinung, dass ein und dasselbe Werk verschiedenen Verfassern zugeschrieben wird, so der Aegimius dem Hesiodus und Cercops, die Titanomachie dem Eumelus und Arctinus, die Naupactia dem Carcinus, Neoptolemus u. a.; die Ilias parva nach schol. Vatic. Eur. Troad. 822 dem Cinaethon Lacedaemonius, Diodorus Erythraeus und Thestorides Phocaeensis (cf. Herod. vit. Hom. c. 16.), sonst dem Lesches oder Homer etc. Leicht lässt es sich sagen, dass diese Verschiedenheit aus den durch das Alter der Gedichte bewirkten Zweifeln entsprungen sei, aber wichtiger und schwieriger ist die Untersuchung, warum gerade dieser oder jener für den Vf. gehalten worden sei. Bei einigen, wie wo Homer genannt wird, ist die Erklärung leicht; bei andern wenigstens möglich, wie bei den Cyprien. Stasinus ist nach sichern Zeugnissen aus Cypros; Hegesinus wird vom Proclus ein Salaminier genannt; auch wenn man die Wahrscheinlichkeit des Cyprischen Ursprunges der Cyprien nicht in Anschlag bringt, kann man wenigstens mit gleich gutem Grunde den Hegesinus aus der Cyprischen als aus der Attischen Salamis entsprossen glauben, wie es schon Meursius gethan hat Cypr. L. II c. 30. Halten wir nun beide für Cyprier, so ist der Umstand auffallend, dass Hegesinus seinem Namen und Vaterlande nach offenbar Ionier, *Στασῖνος* dagegen (*Στησίνοος*) ein Dorier ist. Die Cyprischen Griechen waren meist Ionisch-Attischer Abkunft, doch schreiben sich auch einzelne Städte einen Dorischen Ursprung zu. cf. Herod. V, 113; *Στραβ.* XIV p. 469; Stephanus Byz. s. v. *Γόλγοι*. Leicht kann man daher jene verschiedenen Angaben auf das eifersüchtige Bestreben beider Stämme sich den Ursprung der Cypria zuzueignen zurückführen. Gerechtere Ansprüche scheint nach den Zeugnissen Stasinus und der Dorische Stamm gehabt zu haben. Hegesinus ist vielleicht wirklich der Dichter der Atthis (Paus. IX, 29, 1.), dem die aus Attika stammenden Cyprier als einem alten Dichter ihres Stammes die Cypria gern zuschreiben mochten. Auch der Halikarnassenser des Demodamas kann mit dieser Untersuchung in Verbindung gesetzt werden, wenigstens scheint es nach der Stelle des Athen. der Dorier Stasinus zu sein, den Demodamas für einen Halikarnassenser erklärte. So lassen sich wohl die verworrenen Angaben, welche Herr H., ohne eine Lösung zu versuchen, hingestellt hat, auf einfache Resultate zurückführen. — Beiläufig bemerken wir, dass *Στασιμος*, wie der Name des Dichters einigemal corrumpirt ist, sicher nicht mit dem Vf. p. 10 als properispomenon, wofür weder innere noch äussere Gründe sind, sondern als proparoxytonon zu accentuiren ist.

Viel wichtiger als die Untersuchung über den Verfasser ist bei einem alten Epos die über das Vaterland des Gedichtes. Gewöhnliche Meinung war bisher, dass die Cypria in Cyprus

entstanden seien und von dem Ursprung ihren Namen haben. Der Vf. missbilligt diese Meinung p. 14: „quod a quonam inde tempore Stasino vel omnino Cyprio poetae haec carmina tribui coepta sint nescimus; neque enim Herodotus, si quid de hoc compertum habuisset, omisisset." Rec. gesteht, die Beweiskraft dieser Gründe nicht einzusehen; denn wenn auch nicht die Angaben über den Verfasser nur in dem Cyprischen Ursprunge eine genügende Erklärung fänden, so ist doch schon die Ungezwungenheit jener Ableitung des Titels ein starkes Argument. Der Verf. so wenig als irgend ein Anderer hat einen Grund gegen die Ansicht aufgestellt, dass die Cypria in Cypros entstanden und davon benannt sind, wenn man nicht den aus dem Stillschweigen des Herodot hergenommenen Grund dafür nehmen will. Allein dieser beweiset eben so viel als die meisten Argumente e silentio; Herodot wollte ja nur auf eine einfache Weise die Meinung derer widerlegen, welche die Cypria dem Homer zuschreiben, warum musste er denn auch andere Meinungen anführen? Dagegen liegt ausser den schon angedeuteten noch ein Beweis für den Cyprischen Ursprung des Gedichtes in seinem Inhalt. Freilich behauptet der Verf. p. 80, es sei „nullum Cypriarum fabularum in toto carmine vestigium", und hat nicht Unrecht, wenn er unter Cyprischen Mythen nur Phönizisch-Cyprische versteht, für die eben kein Platz im Epos sich gefunden haben möchte; aber Mythen, wie sie die Griechischen, besonders die Attischen Kolonien aus ihrem Vaterlande mitbringen konnten, und eine Ansicht der Mythen, wie sie gerade bei Cyprischen Griechen sich bilden musste, zeigen sich in mehreren Spuren unverkennbar. Zunächst die auch vom Vf. anerkannte durch das ganze Gedicht sich erstreckende Verherrlichung der Aphrodite Cypris, die unendlich gegen die Homerische Darstellung der Göttinn absticht, und sich leicht aus dem Vaterlande des Dichters erklärt, dann der Helena als Tochter der Nemesis Rhamnusia, des Achilleus, des nahen Verwandten der Salaminischen Heroen, endlich die Fabel von Theseus und Ariadne, die man halb als Attischen, halb als Cyprischen Mythus hierherziehen kann. Je weniger nicht Attische Mythen in der epischen Poesie erscheinen, um desto leichter kann man sie von den andern unterscheiden. Hätten wir sichere Nachrichten über den Ursprung anderer Cyprischen Städte, so könnte man auch wohl noch andere Mythen als Cyprisch nachweisen. So wird Lopathus vom Strabo XIV p. 469 eine Lakonische Kolonie genannt und Lakonische Sagen lassen sich ausser bei der Helena auch in dem Kampfe der Lakonischen Dioskuren mit den Messenischen Apheretiden entdecken.

So wahrscheinlich als der Cyprische Ursprung der Cypria ist aber auch die Ableitung ihres Titels von diesem Ursprunge, und hat bis jetzt keinen Grund gegen sich; denn den Einwand

des Proclus bei Photius: . . . Ὅμηρον δοῦναι ὑπὲρ τῆς θυγατρὸς Στασίνῳ καὶ διὰ αὐτοῦ πατρίδα Κύπρια τὸν πόνον ἐπικληθῆναι, ἀλλ' οὐ τίθεται ταύτῃ τῇ ἀπίᾳ· μήδε γὰρ Κύπρια προπαροξυτόνως ἐπιγράφεσθαι τὰ ποιήματα, hat der Verfasser so wenig als frühere Erklärer verstehen können. — Sehr richtig hatten schon Groddeck (Bibl. f. a. L. u. K. H. II p. 93) und Wüllner (p. 96) die Naupactia verglichen, die auch vom Vaterlande des Dichters Carcinus Naupactius den Namen haben müssen, da sich kein anderer Grund der Benennung auffinden lässt, und trefflich bemerkt Wüllner: „commercio enim litterarum et artium antiquis illis temporibus nondum satis divulgato, carmina, quo loco composita erant, eo praecipue decantata, et si quae ceteris praestabant, simpliciter ἔπη dicta esse videntur. Quae quum aliae Graeciae civitates reciperent, a ceteris patriae nomine distinxerunt."

Der Verf. nimmt dagegen die von Salmasius zuerst vorgebrachte Ableitung von *Κύπρις* an, weil Aphrodite vorzüglich in diesem Gedichte verherrlicht sei. Allein theils ist die Preisung der Göttinn nicht Hauptzweck des Gedichts, theils widerstreitet die Etymologie, da es ein Adj. *Κύπριος* von *Κύπρις* weder giebt noch nach irgend einer Analogie geben kann; theils endlich giebt es kein einziges altes Epos, dass von einem Gotte den Namen hätte. Rec. kennt keine Untersuchung über die Titel der alten epischen Gedichte, über ihr Alter, ihre Form und Ableitung, und erlaubt sich deshalb hier einige Bemerkungen einzuschieben. Unter den Titeln der alten Epen, an die sich auch hierin die grossen lyrischen Gedichte des Stesichorus und die Aeschyleischen Trilogien anschliessen, treten besonders 2 Hauptclassen hervor, die Namen auf *ίς* und *άς* und die auf —*εια* und —*ία*. Von der ersten Form sind *Ἰλιάς*, *Θηβαΐς*, *Θησηΐς*, *Ἀλκμαιωνίς*, *Ἀτθίς*, *Δαναΐς*, *Φορωνίς*, *Ἀμαζονίς*, *Αἰθιοπίς*, Stesichori *Γηρυονίς*, *Μιννάς*, *Φωκαΐς* vit. Hom. c. 16 und *Περσηΐς* (des Choerilus von den Persern und vielleicht eine andere über den Perseus Plut. de fluv. p. 461, 3 Hutt.), Pandionis Tetralogie des Philocles. Alle diese Titel kommen von Eigennamen oder Völkernamen her und entsprechen den patronymicis oder gentilibus femininis, bei denen auch auf gleiche Weise die Form auf —*άς* nur euphonische Abweichung ist. Vergleichen kann man die patronymische Form der attischen Phylen-Namen. Die zweite Hauptform erscheint in Odysseia, *Ἡράκλεια*, *Ὀρέστεια* Stesichori et Aeschyli, *Εὐρώπεια* Eumeli et Stesichori, *Τηλεγονία*, *Λυκουργία* Aeschyli, *Εὐμολπία* des Musaeus Paus. X, 5, 3, *Μελαμποδία*, *Οἰδιποδία* (das Epos des Cinaethon u. die Tetralogie des Meletus), endlich einige Homerische Rhapsodien *Δολώνεια*, *Πατρόκλεια*,

Κυκλώπεια. *). Alle diese Titel sind von Eigennamen hergeleitet; ein Unterschied von denen auf —*ίς*, die von Eigennamen herkommen, lässt sich aber nicht nachweisen. An diese beiden Hauptformen, die von der Hauptperson des Epos oder mit Ausnahme der Atthis vom besiegten Volke hergeleitet werden, schliesst sich die Bezeichnung durch den blossen Namen in *Αἰγίμιος*, *'Επίγονοι* und mehreren Gedichten des Stesichorus und Trilogien des Aeschylus. — Von dem ganzen Inhalte haben meist zusammengesetzte Namen die *ϑεογονία*, *Τιτανομαχία*, *γιγαντομαχία*, *Οἰχαλίας ἅλωσις*, *'Ιλίου πέρσις* **) oder

*) Schon bei den Alten zeigt sich in diesen Titeln ein Schwanken zwischen der Form auf —*εια* und —*ια*, ebenso wie bei den abstractis dieser Form. vid. Buttm. ausf. Gr. II p. 323 Anm. 23. Fest steht die Form auf —*εια* in *Οδύσσεια*, *'Ηράκλεια*, *Ορέστεια* (Arist. Ran. v. 1155), also von N. P. auf —*εύς* und —*ης*. Doch unter diesen ganz analogen Formen accentuirt man gewöhnlich sehr inconsequent nur *Οδύσσεια* als proparoxytonon, die beiden andern als paroxytona. Dieser Accent ist aber falsch, mag man nun jene Wörter für abstracta halten oder mit Buttm. für feminina wie *βασίλεια*, oder fälschlich für fem. adj. z. B. *'Ορέστεια* sc. *ποίησις*. cf. Buttm. p. 407. Immer muss man schreiben: *'Ορέστεια*, *'Ηράκλεια* (wie *εὔκλεια*, auch *Πατρόκλεια* von der Nebenform *Πατροκλῆς*). Leitet man *Οδύσσεια* von der alten Nebenform *'Οδυσσῆς* her, so stammen alle diese Titel von Namen auf —*ης*. Die Form auf —*ία* scheint dagegen sicher in *Τηλεγονία*, *Λυκουργία* (Arist. Thesm. v. 135.), *Ευμολπία* von Namen auf —*ος*, auch in *Μελαμποδία* u. *Οἰδιποδία*, obgleich Schol. Plat. Apolog. p. 330 Bekk. und Marm. Heerenii *Οἰδιπόδεια* haben. Man scheint daher die Titel auf —*εία* u. —*ία* als abstracta betrachten zu müssen, wofür sich auch *Δολώνεια*, *Κυκλώπεια* (dessen Accent schon Buttm. ad schol. Odyss. verbessert hat), *Πελόπεια* des Herodor. schol. Pind. Pyth. XI, 25 u. a. nehmen lassen. — Auch die *Εὐρώπεια*, die sicher nicht vom Lande Europa, sondern von der Europe den Namen hat, ist ein solches abstractum, nicht verlängerte Form von *Ευρώπη*, wie Klein. ad Stesich. p. 73 nach andern Vorgängern es behauptet.

**) Der Titel *'Ιλίου πέρσις* bildet fast an allen Stellen den Genitiv sonderbar auf —*ιδος*, und wo dieses der Fall ist, haben fast alle codd. *'Ιλιουπερσίδος* (Paus. X, 25, 1; Athen. XIV p. 610, c; Harpocrat. s. v. *καϑελών*), ein Accent, den alle neuern Herausgeber verworfen haben (vid. Klein. ad Stesich. p. 79 Anm. 3.); mit Unrecht, da gerade in ihm der Grund jener merkwürdigen Flexion liegt. Man accentuirte und declinirte nämlich *'Ιλιουπερσίς* nach Analogie der übrigen Titel auf —*ίς*, daher sogar im Accus. auf —*ίδα* bei schol. Vatic. Eur. Troad. v. 31: *ὁ τὴν Περσηΐδα πεποιηκώς*, wo man aus dem Inhalte der citirten Verse mit Sicherheit emendiren kann *περσίδα*.

ἄλωσις, *νόστοι* u. a. — Endlich sind noch die Titel auf —*κά* und —*ια* pl. n. übrig, die uns wieder zu den Cypriern zurückführen. Allein so häufig die Titel auf —*κά* bei Logographen und spätern Epikern sind, so wenig lassen sie sich in der ältern Epischen Poesie nachweisen. Amazonica und Argonautica beruhen, wo sie als alte Epen aufgeführt werden, nur auf Irrthum oder falschen Vermuthungen. Ebenso sind Persica des Choerilus und Aethiopica nur Vermuthung von Naeke ad Choeril. p. 79 (der Aethiopidam bei Hieronym. Chron., eine bekannte Form des Acc. griechischer Wörter, sonderbar in Aethiopicam verändert). Die Argonautica des Orpheus und Epimenides oder die Troica des vorhomerischen Syagrus wird jetzt niemand dagegen anführen. So bleiben nur die dem alten Eumelus von Corinth zugeschriebenen Corinthiaca übrig; aber diese sind nicht allein aus dem von O. Müller (Orchom. p. 274 und Dor. B. I p. 116) angeführten Grunde sicher nicht vom Eumelus und jünger als Ol. 20, sondern auch aus andern Gründen, z. B. der Erwähnung von Sinope (Schol. Ap. Rhod. II, 953), das nach Eusebius erst Ol. 37 gegründet wurde, ziemlich jung; auch stützt sich der Titel Corinthiaca nur auf schol. Ap. Rhod. I, 146. Schon aus diesen Gründen könnte man schliessen, dass von den Formen Cypriaca, Naupactica und Cypria, Naupactia die zweite die richtige, die erste nach der später üblichen Form der Titel corrumpirt sei. Ueberdiess zeigt sich aber deutlich ein Unterschied in der Bedeutung beider Endungen. Die Titel auf —*κα* bezeichnen immer den Inhalt des Werkes; die Endung —*ιος* dagegen drückt immer eine viel nähere Beziehung aus, und es kann daher nicht zweifelhaft sein, dass die Titel jener Gedichte ursprünglich Naupactia, Cypria waren, was der Verf. p. 59 in Zweifel lässt. *Κύπρια* scl. *ἔπη* sind ebenso in Cypern entstandene Gedichte als *Κύπριος* nicht *Κυπριακός* ein in Cypros geborner Mensch. Keineswegs lassen sich aber durch diese Analogie *Οιδιπόδια* (Siebel. ad Paus. IX, 5, 5.) u. *Ευρώπια* (Wülln. p. 58.) vertheidigen. — Ueber das Alter der Cyprien ist es dem Verf. so wenig gelungen etwas auszumitteln als Andern; auch wird man sich wohl immer mit ganz allgemeinen Vermuthungen helfen müssen. So viel über den ersten Abschnitt.

2) Von den Ueberresten der Cyprien, nämlich die Argumente des Proclus und die einzelnen Fragmente. Cap. II u. IV der Schrift. Unstreitig ist dieser Theil der Schrift der gelungenste, da gerade in ihm die Eigenschaften, welche der Verf. zeigt, grosse Belesenheit, Gründlichkeit und richtiges Urtheil bei mehreren vorliegenden Ansichten meistens ausreichten. Im Allgemeinen kann man wohl nur die dürftigere Behandlung des Argumentes in dem Verhältniss zu den Fragmenten und die ungenaue Anordnung der Fragmente tadeln. — Für die Benutzung der sogenannten Proclischen Excerpte ist nun zunächst die Un-

tersuchung sehr wichtig, ob die Argumente mehrerer Cyclischen Gedichte Bruchstücke der Procl. Chrestomathie selbst, oder nur Auszüge daraus sind. Der Verf. billigt die letztere Ansicht und führt als entscheidenden Grund dafür an, dass die Eingänge der einzelnen Argumente *ἐπιβάλλει τούτοις, συνάπτει τούτοις* etc. unmöglich vom Proclus herrühren können, sondern nur von einem referirenden Epitomator. Der Verf. ergänzt also mit Heyne und Wüllner als Subject *Πρόκλος*. Allein die Argumente im Cod. Ven. beginnen mit *ἐπιβάλλει δὲ τούτοις Ἰλιάς*, was Heyne, dem Wülln. ohne Bemerkung folgt, in *Ἰλιάδα* emendirt. Vergleicht man aber auch andere Anfänge, wie *μεθ' ἥν ἐστι, ἕπεται δὲ τούτοις*, so scheint der Nom. richtig und *ἐπιβάλλει, συνάπτει* intransitiv gebraucht zu sein. Ueberhaupt scheint Heyne's Vermuthung, dass es aus den zwei Büchern der Proclischen Chrestomathie Excerpte in vier Büchern gegeben habe, die sowohl vom Photius als dem Schreiber der Argumente benutzt seien, eben nicht sehr begründet zu sein. Die äussern Gründe dafür sind nicht stark und die innern noch schwächer. Die Mangelhaftigkeit und verworrene Ordnung der Argumente im Cod. Ven. kann man leichter der Nachlässigkeit eines librarius, als dem Streben eines Epitomator beimessen, und wenigstens das Argument der Cyprien ist so reichhaltig, dass es kaum bei Proclus weitläufiger gewesen sein kann. Interpolation wollte Wüllner unter andern in der Stelle sehen: „*χειμῶνα δὲ αὐτοῖς ἐφίστησιν Ἥρα· καὶ προςενεχθεὶς Σιδῶνι ὁ Ἀλέξανδρος αἱρεῖ τὴν πόλιν*," wegen des Widerspruches, in dem sie mit dem ausdrücklichen Zeugnisse des Herod. II, 117 über die Erzählung in den Cyprien steht, während Heyne aus demselben Grunde mit Unrecht jenes Capitel des Herodot für untergeschoben erklärt. Der Verf. billigt im Ganzen Wüllners Meinung, glaubt aber, vielleicht habe Proclus selbst in der Erinnerung an die Homerische Erzählung ein Versehen begangen. Aber beide Hypothesen trauen doch dem Proclus oder seinem Epitomator gar zu viel Nachlässigkeit oder Kühnheit zu, zumal da die Uebereinstimmung mit Homer nicht sonderlich gross ist. Eher könnte man wohl die Hand umbildender Cyprischer Rhapsoden erkennen, die gern bei den steten Reibungen der Cyprischen Griechen mit den Phöniziern eine den letztern nachtheilige Erzählung einweben mochten.

Den Text des Argumentes hat der Verf. nach Bekker mit steter Berücksichtigung der abweichenden Lesearten in den Codd. Esc. und Mon., so wie der Conjecturen von Heyne und Thiersch gegeben. Die erklärenden Anmerkungen enthalten meistens nur einige Citate für die einzelnen Mythen, was Rec. im Ganzen nicht missbilligen kann, da die reiche Fülle der Anmerkungen zu den Fragmenten oft für die Cyprien selbst wenig Nutzen gewährt. Ganz fehlt es aber an Bemerkungen darüber,

in welche Verbindung manche Puncte von dem Dichter gesetzt waren, deren Zusammenhang im Argumente nicht deutlich ist, obgleich grade daraus die Kunst des Dichters, ursprünglich unabhängige Mythen zu verknüpfen und zu motiviren, sich erkennen liess. Wie war z. B. im Anfange des Gedichts der Rathschluss des Zeus, die Zahl der Menschen durch den Trojanischen Krieg zu mindern, mit der im Argument unmittelbar folgenden Hochzeit des Peleus verknüpft? Der Verf. hätte um so leichter den Uebergang bemerken können, da er selbst ad. fr. 1 ausführlich über die Berathung des Zeus mit der Themis redet und Welcker Prometh. p. 29 ihn schon trefflich bezeichnet hat. Jener Rath des Zeus und der Themis ist ein und derselbe mit dem über die Verheirathung der Thetis, deren Sohn grösser werden sollte als der Vater. Denkt man sich diesen Mythus in den Cyprien erwähnt, so ist der Uebergang zur Hochzeit der Thetis ganz natürlich, und zugleich wird die Heldenkraft des Achilleus schön angekündigt. — Ferner wird in einer langen Episode der Kampf der Dioskuren und Apheretiden und der Tod von jenen erzählt, wesshalb? Gewiss um es zu motiviren, dass die Dioskuren nicht auch mit vor Troja zogen. Ferner welchen Zweck haben die episodischen Erzählungen des Nestor vom Epopeus und der Antiope, vom Oedipus, dem Wahnsinne des Heracles und vom Theseus und der Ariadne? Er will den Menelaos trösten, indem er ihm zeigt, dass der Frevelthat immer die Strafe folgt. Solcher Bemerkungen, die gar nicht überflüssig sind, lassen sich noch mehr machen.

Die Fragmente zerfallen in A) fragm. certae sedis, fr. 1 bis 16; B) incertae sedis, 17—19; C) dubia, 20—22; D) de Cypria Iliade. — Vermisst hat Rec. unter ihnen nur ein Fragment aus Eustath. ad. Il. p. 119, 4 (p. 99 ed. Lips.), welches auch im Index des Devarius fehlt: *Ἱστοροῦσι δέ τινες ὅτι ἐκ τῶν ὑποπλακίων Θηβῶν ἡ Χρυσηΐς ἐλήφθη οὔτε καταφυγοῦσα ἐκεῖ οὔτ' ἐπὶ θυσίαν Ἀρτέμιδος ἐλθοῦσα, ὡς ὁ τὰ Κύπρια γράψας ἔφη, ἀλλὰ πολῖτις ἤτοι συμπολῖτις Ἀνδρομάχης οὖσα.* cf. schol. Bekk. Il. I, 366. — Ausserdem stehen die letzten Worte von Fr. 19 auch noch anonym bei Plut. de coh. ira c. 11 p. 440 Hutt. Die Anordnung der Fragmente ist im Allgemeinen nicht sehr zu loben; der Verf. hat zu wenig alle Umstände berücksichtigt, aus denen man auf den Platz, den ein jedes Fragment im Gedicht hatte, schliessen kann. — Gleich bei dem fr. 1 aus schol. Il. I, 5 hätte sich etwas genaueres über die Stellung und den Zweck dieser Verse ziemlich im Anfange der Cyprien bestimmen lassen. Die Verse erzählen kurz, dass die Erde, von der Menschenmenge belastet, den Zeus um Erleichterung gebeten habe, dass Zeus sie erhört und den Ilischen Krieg erregt habe, und schliessen „*Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*." Die Nachahmung des Anfanges der Ilias springt

in die Augen. Offenbar bildeten jene Verse die Einleitung der Cypria, indem höchstens eine Anrufung der Muse oder dergl. vorherging. Erst nachher konnte durch einen ähnlichen Uebergang wie in der Ilias der Dichter zur Erzählung der Berathschlagung des Zeus und der Themis kommen. — Es folgen beim Verf. fr. 2 über die Dioskuren, fr. 3 über die Helena als Tochter der Nemesis, fr. 4 über die Hochzeit des Peleus. Bei Proclus folgt die Hochzeit unmittelbar auf die *Διὸς βουλή*; nach dem Verf. war also zwischen beiden eine Erzählung von den Dioskuren und der Helena; allein wenn diese sich auch wohl an die *βουλή* anschliessen konnte, so zeigt sich doch von ihr kein Uebergang zu der Hochzeit. Umgekehrt ist aber der Zusammenhang zwischen der *βουλή* und der Hochzeit noch viel einleuchtender und an diese schloss sich durch das Urtheil des Paris von selbst eine Erzählung über die Helena an. Daher setzen wir fr. 4 vor fr. 3 u. 2. — Für fr. 17 aus Plat. Euthyphro:

> *Ζῆνα δὲ τὸν ϑ' ἕρξαντα καὶ ὅς τάδε πάντ' ἐφύτευσεν*
> *οὐκ ἐϑέλεις εἰπεῖν· ἵνα γὰρ δέος ἔνϑα καὶ αἰδώς.*

welches Wüllner p. 72 auf die Göttinn Nemesis bezieht, weiss Hr. H. weder den Platz noch eine Erklärung ausfindig zu machen. Beides gewinnt man, wenn man es auf die Unterredung des Nestor und Menelaus bezieht. Nestor erwiedert dem Men. auf seine Klagen über den Raub der Helena: „Andere klagst du an, aber den eigentlichen Urheber der Sache Zeus scheust du dich zu nennen, weil du ihn fürchtest.“ Auch für fr. 19: „*νήπιος ὅς πατέρα κτείνας παῖδας καταλείπει*“, findet sich ein passender Platz in der vom Nestor *ἐν παρεκβάσει* erzählten Geschichte des Epopeus und der Antiope, da Amphion und Zethus später den Tod des Vaters und die Behandlung der Mutter rächten.

Für die Kritik und Erklärung der einzelnen Fragmente hat der Verf. die frühern Leistungen sehr vollständig und meist richtig benutzt. Manches bleibt da zu wünschen übrig, wo noch keiner der Frühern das Richtige hatte. Am schwierigsten ist auch dem Verf. fr. 3 aus Athen. VIII p. 334, *C* über die Helena als Tochter der Nemesis gewesen. Die drei ersten Verse lauten:

> *Τοῖς δὲ μετὰ τριτάτην Ἑλένην τέκε ϑαῦμα βροτοῖσι,*
> *τήν ποτε καλλίκομος Νέμεσις φιλότητι μιγεῖσα*
> *Ζηνὶ ϑεῶν βασιλῆι τέκεν κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης.*

Schweigh. erklärte *τέκε* im ersten Verse vom Erzeugen des Vaters Zeus, und Wüllner, der keine bessere Erklärung finden konnte, emendirte *τοὺς δέ*. Herr H. verwirft diese Meinung mit Recht aus dem Grunde, weil nach den Cyprien nur Pollux Sohn des Zeus war. Ebenso wenig passt sie in den Zu-

sammenhang. Was für eine Zusammenstellung: „Ζεὺς τέκε Ἑλένην, τήν ποτε Νέμεσις τέκε Ζηνί," wenn man auch an τέκε in zwei verschiedenen Bedeutungen keinen Anstoss nehmen will. Der Verf. bezieht τέκε auf die Leda, zeigt durch eine lange richtige Auseinandersetzung, dass in den Cyprien die Nemesis Mutter, Leda Pflegemutter der Helena war, und kommt zuletzt auf das Resultat: „τέκε illud dictum videtur de Leda, tanquam altera Helenae matre, quae eam ex ovo excluserit atque ut suam foverit alueritque, ut τίκτειν h. l. fere idem valeat, quod ἐκκολάπτειν, ἐκγλύφειν, ἐκλύπειν." Aber ein solcher Gearauch von τίκτειν lässt sich gewiss nicht nachweisen, was auch der Verf. nicht gethan hat, und obenein fällt auch so dem Dichter eine Ungereimtheit zur Last. Auch sieht sich der Verf. genöthigt, mit Wüllner τοὺς δὲ μέτα (im Texte ist μετὰ stehen geblieben) zu verbessern. Da τέκε sich weder vom Vater noch von der Mutter erklären lässt, ist es wohl sicher corrupt. Rec. glaubt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit τρέφε zu emendiren. Dass Leda in den Cyprien Pflegemutter der Helena war, lässt sich schon nach des Verf.s Beweisführung nicht bezweifeln; leicht konnte aber ein unachtsamer Abschreiber, der die Leda nur als Mutter der Helena kannte, die Corruptel bewirken. Dann muss man auch die Lesart der Codd. τοῖς δὲ μέτα beibehalten. Am Ende dieses Fragments: (Νέμεσις) γίγνετο δ' αἰεὶ θηρί' ὅσ' ἤπειρος αἰνὰ τρέφει, ὄφρα φύγοι νιν, haben die codd. und ed. princ.: θηρία ὅσσ' ἤπειρος αἰνὰ τρέφει. Casaubon. setzte: θηρία ὅσσ' ἤπειρος ἀνατρέφει; Schweigh., dem Dind. und der Verf. folgt, brachte die obige Lesart auf. Doch scheint αἰνὰ anstössig, da es theils lächerlich wäre, wenn sich Nemesis in schreckliche Thiere verwandelt, um den Zeus abzuschrecken, theils auch der Fisch und Schwan, die wir allein von ihren Verwandlungen kennen, eben keine αἰνὰ θηρία sind. Vielleicht ist in der Lesart des Casaub. nur θηρίον zu emendiren, wenn man den Hiatus vermeiden will. Uebrigens ist die Stelle Nachahmung von Hom. Od. IV, 417. — p. 44 wird gesagt, Hesiodus habe nach schol. Pind. Nem. X, 150 die Helena ganz abweichend Tochter des Oceanus und der Tethys genannt; die Emendation von Heyne Ὠκεανίδος καὶ Διὸς nach der Lesart der Rom. Διός für Τηθύος hat aber vieles für sich, da Nemesis Tochter des Oceanus genannt wird auch von schol. Vat. Eur. Rhes. v. 342. — fr. 8, v. 7 aus schol. Pind. Nem. X, 114 ist die Emendation von Heyne νύξε δ' ἄρ ἄγχι στὰς τὸν Κάστορα — ὁ Κάστωρ ἐλόχα φησὶν etc. nach der Lesart der alten Ausgaben ἀγχιστωρ für ἄγχι — Κάστωρ sehr glücklich, wenigstens ἄγχι στὰς fast sicher. Hr. H. hat mit Boeckh νύξε δ' ἄρ . . . . . . ὁ Κάστωρ etc. — fr. 9 war die Nachahmung des Theognis v. 1053 Welck. zu bemerken: „τοῦ πίνων ἀπὸ μὲν χαλεπὰς σκεδάσεις μελεδῶνας. —

Bei fr. 12 oder bei der Erzählung vom Opfer der Iphigenia im Argument hätte die Meinung von Welcker im Nachtrage zum Prom. p. 158 Erwähnung und Beurtheilung verdient, dass man auf das Opfer der Iphigenia in den Cyprien die Worte des Plin. H. N. 35, 36, 17 beziehen könne: „Apelles fecit et Dianam sacrificantium virginum choro mixtam, quibus vicisse Homeri versus videtur id ipsum describentis.“ Rec. kann sich nicht davon überzeugen. — Bei fr. 18 aus Herod. *περὶ μον. λεξ.* p. 9, *τῷ ὑποκυσσαμένη τέκε Γοργόνας δεινὰ πέλωρα καὶ Σαρπηδόνα ναῖον* etc., hat der Verf. den prosodischen Schnitzer und seine Verbesserung von Dind. praef. p. VIII *αἰνά* übersehen. Wegen Sarpedon ist noch der Schol. Vat. Eur. Rhes. v. 28 zu vergleichen, wo von der *πέτρα Σαρπηδονία* die Rede ist.

Bei der Lateinischen Ilias Cypria p. 75 entscheidet sich der Verf. mit Recht für *Laevius* als Verfasser, nicht *Naevius*. Zu den bisher bekannten drei Fragmenten ist hier noch ein vierter von Apulejus de orthogr. § 15 unter dem Namen des Naevius citirter Hexameter gefügt. Auch wird vermuthet, dass Hor. A. P. v. 137 Anfang der Ilias Cypria nicht der Ilias parva gewesen sei. Zu dem Titel Ilias Cypria hätte wohl die Ilias *Αἰγυπτία* des Hipparchus Athen. IX p. 393, C und die Ilias *Φρυγία* des Dares Ael. V. H. XI, 2 verglichen werden können. Weicherts Programm *de Laevio poeta*, dessen auch Rec. nicht hat habhaft werden können, hat der Verf. noch nicht benutzt.

Diese wenigen Bemerkungen hat Rec. dem trefflich behandelten vierten Abschnitte hinzuzufügen. Rec. wollte nun

4) über den mythischen Stoff der Cyprien sprechen. Ueber die Quellen der in den Cyprien enthaltenen Mythen hat der Vrf. nur sehr kurz p. 102—5 gesprochen und vorzüglich nur bemerkt, dass der Dichter in vielen Puncten dem Homer gefolgt sey, in andern dagegen von ihm abweiche. Dabei hat Hr. H. gut die früher herrschende Sitte vermieden, wenn eine Fabel im Homer kurz erwähnt, bei spätern weiter ausgeführt ist, die homerische Stelle als Quelle, die weitläuftigern Erzählungen des jüngern Schriftstellers als jüngeren Zusatz zu betrachten, auch hat er richtig bemerkt, dass die Quelle der weitern Ausführungen und der Abweichungen vom Homer in der Sage des Volks zu suchen sei. Allein der Verf. hat auch nur die Bemerkung, nicht den Versuch gemacht, wirklich die Volkssage oder besser den Localmythus nachzuweisen. Auch scheint der Verf. nicht unterschieden zu haben zwischen den Sagen, die, ursprünglich vorzüglich Achäisches Eigenthum, schon früh Hellenisches Nationalgut geworden waren, und den an einzelne Stämme und Gegenden geknüpften Localmythen. Dass auch diese in die epischen Gedichte der Homerischen Schule Eingang fanden, zeigt sich in vielen Spuren unverkennbar, aber

in keinem Gedichte, wie Rec. glaubt, deutlicher als in den Cyprien. Rec. hat schon oben Cyprische, Salamisch-Aeginetische und Attische Mythen in dem Gedichte nachzuweisen gesucht. Auch hat schon Welcker Prom. p. 19 auf Myrmidonensagen aufmerksam gemacht, die man sich durch Aeginetisch-Salaminische Hellenen übergetragen denken muss.

Weit ausführlicher hat sich Hr. H. im fünften Kapitel über die Benutzung der Cyprien von spätern Schriftstellern verbreitet. Er steckt sich selbst die Grenze, nur über die Schriftsteller sprechen zu wollen, welche sicher oder sehr wahrscheinlich die Cyprien unmittelbar benutzt haben, höchstens noch über solche, deren Vergleichung, weil sie denselben Stoff behandeln, nützlich sei. Dieser Plan kann nicht getadelt werden; aber anders verhält es sich mit seiner Ausführung. Der Vrf. durchmustert nämlich eine grosse Menge erhaltener und verlorner Werke des Alterthums, deren Inhalt eine Benutzung der Cyprien nur einigermassen wahrscheinlich macht. Aber fast immer ist das Urtheil, dass eine solche Benutzung entweder gewiss nicht Statt gefunden habe, oder nicht nachzuweisen sei. Nur Pindar und Ovid machen eine Ausnahme; jener hat sicher in Nem. X, an andern Stellen wahrscheinlich, die Cyprien benutzt, und auch dieser stimmt in mehreren Stellen genau mit ihnen überein, obgleich man wegen der Mannigfaltigkeit seiner Quellen, daraus nichts für die Cyprien gewinnen kann. Ohne allen Schaden hätte der Verf. alle jene Untersuchungen, die nur negative Resultate gewähren, weglassen und sich begnügen können, theils die Benutzung wo es möglich war nachzuweisen, theils unbegründete Vermuthungen abzuweisen. Mit Recht hat er das Letztere in mehreren Fällen gethan z. B. bei Groddecks Vermuthung, der Hymnus Ven. sei aus den Cyprien geschöpft. Noch haben mehrere Vermuthungen von Welcker keine Berücksichtigung gefunden, dass die Iphigenia des Aeschylus Prom. p. 408, vom Sophocles der Troilus Nachtr. p. 292, *Ἑλένης ἀπαίτησις* ibid., *Ἑλένης ἁρπαγή* p. 294, *Ἑλένης γάμος* p. 304 aus den Cyprien geschöpft sei.

Endlich müssen wir 4) sehen, was der Vrf. über das Verhältniss der Cyprien zum Cyklus und über ihren künstlerischen Werth bestimmt hat. Dieser Theil des Buches ist, wie schon bemerkt, wohl der schwächste, indem der Vrf. wenig Neues gegeben hat, während die frühern Leistungen gerade hier am wenigsten genügten. Die Untersuchung über das Verhältniss der Cyprien zum Cyklus werden p. 27 durch einige Bemerkungen über den Cyklus im Allgemeinen eingeleitet. Im Ganzen billigt der Vrf. die Ansichten von Wüllner, und berichtigt nur einige Irrthümer desselben, z. B. dass W. den Hellanicus, welcher dem Homer die Odyssee absprach, für den alten Logographen hielt, während schon Sturz und Thiersch den jüngern

Grammatiker in ihm erkannt hatten. cf. Grauert über die Chorizonten, im Rhein. Mus. 1827 H. III p.203. Auch an der richtigen Erklärung der Aristotelischen Stellen, die bisher für das Alter des Cyclus angeführt wurden, zweifelt der Vrf., und nimmt, da so die Hauptstützen der Wüllnerischen Meinung fallen, eine viel spätere Vereinigung der alten Epen in den Cyclus in der Alexandrinischen Zeit an. Nur den Namen *Κύκλος* in ähnlicher Bedeutung hält er wegen des *Κύκλος ἱστορικὸς* des Dionysius Milesius für älter. Auch hierin wird seine Ansicht durch die neulich von Welcker (Seeb. Arch. 1830 Nr. 9 u. 10) aufgestellte Vermuthung noch mehr unterstützt, dass der Dionysius Cyclographus der Samier, nicht der Milesier sei, eine Hypothese, die nur Suidas gegen sich, viele innere Gründe für sich hat. — Ausserdem bestreitet der Vrf. die Ansicht Wüllners, dass in den Cyclus kein Gedicht Hesiod's oder der Hesiodischen Schule aufgenommen sei, weil durch Euseb. Pr. Ev. I, 10 nur die Theogonie des Hesiod vom Cyclus ausgeschlossen werde. Aber Wüllner stützte jene Ansicht nicht auf jene Stelle allein, sondern auf das Wesen des Cyclus und auf das Zeugniss, dass man den ganzen Cyclus dem Homer zugeschrieben habe, während kein einziges Gedicht zwischen Hesiod und Homer oder der Homerischen Schule zweifelhaft ist. Rec. hält jene Ansicht Wüllners für eine der wichtigsten, und enthält sich ungern einige Bemerkungen über das Wesen und die Entstehung des Cyclos einzuweben, die zu weit von den Cyprien abführen würden. — Ausserdem begnügt sich der Vrf. zu zeigen, was nach der Entdeckung des Proclischen Arguments nicht bezweifelt werden konnte, dass die Cypria zum Cyclus gehörten. Aber hier drängen sich ein paar Fragen auf, die der Vrf. nicht berücksichtigt hat: welchen Platz nahm das Gedicht im Cyclus ein? und welchen Einfluss übte die Aufnahme in den Cyclos auf dasselbe? Die erste Frage lässt sich nicht schwer beantworten; es folgte auf die Cyprien entschieden die Ilias; vorher gehen konnte, wenn man die erforderliche *ἀκολουθία πραγμάτων* berücksichtigt, unter allen alten epischen Gedichten höchstens die Thebais mit den Epigonen oder die Alkmaeonis. Aber dass diese ein Cyclos gewesen sei, lässt sich nicht sicher zeigen, auch scheint sie keinen Inhalt gehabt zu haben, der sich zu jener *ἀκολουθία* sehr gepasst hätte. So scheint also zunächst die cyclische Thebais vor den Cyprien vorhergegangen zu seyn, wie auch schol. Il. I, 5 eine Verbindung zwischen dem Thebanischen und Trojanischen Kriege angedeutet wird, obgleich in jenem scholio manche spätere Ansicht ist. — Schwieriger ist die Untersuchung, ob die Cypria durch ihre Aufnahme in den Cyclus ähnliche Veränderungen erlitten haben, wie es besonders bei der Ilias parva klar ist, die im Anfange und am Ende verstümmelt wurde. Im Anfange der Cyprien

lässt sich eine Veränderung der ursprünglichen Gestalt durchaus nicht wahrnehmen. Allein der Schluss des Procl. Argumentes ist höchst sonderbar; nach der Eroberung Troischer Städte durch Achilleus folgt: „*ἔπειτά ἐστι Παλαμήδους θάνατος καὶ Διὸς βουλὴ ὅπως ἐπικουφίσει τοὺς Τρῶας Ἀχιλλέα τῆς συμμαχίας τῆς Ἑλληνικῆς ἀποστήσας, καὶ κατάλογος τῶν τοῖς Τρωσὶ συμμαχησάντων.*“ Deutlich kann ein unabhängiges Epos ursprünglich nicht so geschlossen haben, und leicht könnte man auch hier den Einfluss des Cyclus erkennen wollen, mag man nun mit Wüllner annehmen, der Cyclus habe nur in Excerpten und in der Idee bestanden, oder er sei in der Wirklichkeit aus einer Reihe epischer Gedichte zusammengesetzt. Aber gegen diese Annahme erheben sich bedeutende Schwierigkeiten. Soll das Abgebrochene des Schlusses den Urhebern des Cyclus beigemessen werden, so begreift man nicht, wie diese die obigen Erzählungen stehen lassen konnten, die sich durchaus nicht mit dem Anfange der Ilias vereinigen lassen. Wie soll man zuerst jene *βουλὴ Διὸς* verstehen. Sie hat gerade den entgegengesetzten Zweck als der Beschluss des Zeus im ersten Buche der Ilias; hier soll dem Achilleus Ehre, dort den Troern Erleichterung verschafft werden. Auch der *κατάλογος* der Troer nimmt sich wunderlich vor dem Streite des Agamemnon und Achilleus aus. Endlich fragt es sich, wie weit denn ursprünglich die Cyprien gereicht haben, wenn die Sammler des Kyklos den Schluss verstümmelten. Auf jeden Fall sind jene Sammler sehr unverständig zu Werke gegangen, wenn sie auf solche Weise einen engern Zusammenhang mit der Ilias bewirken wollten. Noch weniger kann man annehmen, der Dichter selbst habe sein Epos so geschlossen aus Rücksicht auf die Ilias, wie wir sie jetzt haben, obgleich im Allgemeinen die ältern epischen Dichter unverkennbar auch im Umfange ihrer Gedichte auf Homer Rücksicht nahmen. cf. Götting. gel. Anz. 1828 nr. 183 p. 1821. Da also jener Schluss sich nicht aus einem Anschliessen des Dichters oder des Sammlers an den Anfang der Ilias erklären lässt, so muss man einen ganz andern Anfang der Ilias annehmen, mit dem der Schluss der Cyprien zusammenhängen sollte. Auf dieses Resultat führt auch die Frage nach der Einheit in den Cyprien.

Der Verf. spricht über den Kunstwerth der Cyprien sehr kurz p. 105 nach Aristoteles Vorgang A. P. c. 23; er spricht ihnen alle Einheit ab, und erklärt sie für eine in Versen abgefasste Geschichte, die nur in der Darstellung des Einzelnen Verdienst gehabt habe. Allein obgleich Aristoteles vortrefflich den Vorzug der Homerischen Epen vor den andern aus einander setzt, so folgt doch daraus, dass Homer eine weit vollkommnere Einheit hatte, keinesweges, dass in den cyclischen Epen gar keine Einheit war. Auch ist Arist. weit entfernt, dies zu

behaupten; sagt er doch ausdrücklich: οἱ δ' ἄλλοι περὶ ἕνα ποιοῦσι καὶ περὶ ἕνα χρόνον καὶ μίαν πρᾶξιν πολυμερῆ, οἷον ὁ τὰ Κύπρια ποιήσας καὶ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα. Diese Gedichte hatten also doch, worauf es gerade ankömmt, μίαν πρᾶξιν, wenn gleich die Uebersicht dieser Einheit durch die chronologische Anordnung erschwert war. Wollte man aber diese historische Folge für einen genügenden Beweis der mangelhaften Einheit halten, so müsste man fast allen epischen Gedichten auch anderer Völker die Einheit absprechen. Fragt man nun aber nach der poetischen Einheit in den Cyprien, so findet man diese leicht eben so wie bei der Ilias im Anfange ausgesprochen. Es ist die βουλὴ Διός, der Rathschluss des Zeus, die Erde von der übergrossen Menschenlast durch den Troischen Krieg zu befreien, eine Idee, deren Cyprischen, Orientalischen Ursprung vielleicht ein Anderer nachweisen kann. Dieser Beschluss wird erfüllt durch Helena und Achilles, die activ und passiv die Hauptpersonen des Epos sind, die Veranlassung und der Held des Krieges. Achilles wird geboren als Vertilger der Menschen, Helena ist Tochter des Zeus und der Nemesis, der gerechten Vertheilerinn, ein Mythus, der, wenn nicht vom Dichter erfunden, doch trefflich von ihm benutzt ist; sehr poetisch ist der Gedanke, beide, den Achilleus und die Helena, auf dem Ida zusammen zu führen. Allein, kann man mit Recht einwenden, diese Grundidee ist für die Cyprien zu weit, sie umfasst nicht bloss den Inhalt dieses Gedichtes, sondern den ganzen Trojanischen Krieg. Dieses führt uns wieder auf das Verhältniss der Cypria zu der Ilias zurück. Allerdings muss man sich den ganzen Troischen Krieg in jene Einheit aufgenommen denken; aber den ganzen Krieg zu besingen, konnte dem Dichter nicht einfallen, da schon die Ilias und wahrscheinlich auch die Postiliaca des Arctinus existirten. Wie also, wenn man sich vorstellt, dass Stasinus nur die Antehomerica ergänzte, jene Gedichte aber in seine Einheit mit einschloss? Aber die Einheit der Ilias passte nicht zu der seinigen; der Zorn des Achilles, die Uebermacht der Troer mussten einen ganz andern Standpunct einnehmen. Zeus durfte den Troern nicht den Sieg geben, um Achilles zu ehren, sondern um durch wechselndes Kriegsglück beide Partheien aufzureiben. Damit stimmt vollkommen die schon besprochene βουλὴ Διός am Ende des Argumentes. Es scheint also der Dichter eine enge Verbindung mit der Ilias beabsichtigt zu haben, aber so dass er ihren Anfang, besonders das erste Buch ganz anders bearbeitete. Diese Vermuthung mag kühn scheinen, aber bei der Dunkelheit, die auf den Bestrebungen der Rhapsoden noch immer ruht, hält sie Rec. nicht für zu kühn, und weiss durchaus keine andere Erklärung der erwähnten Merkwürdigkeiten zu finden. Ueber

Anordnung, Verbindung u. s. w. der einzelnen Theile des Gedichts hat Rec. schon oben einige Bemerkungen gemacht.

Beiläufige Bemerkungen über andere Cyclische und ältere epische Gedichte, die meist in literärischen Nachweisungen bestehen, finden sich über Pigres, den Margites und Euclous Cyprius p. 6, über die Heracleen p. 22, Cinaethon und die Oedipodie p. 22 u. 30, Lesches p. 16, die Ἰλίου πεϱσίς p. 17, die Thebais Cyclica p. 22 u. 109, Theseis p. 23, wo sehr richtig bemerkt wird, dass die iambische Theseis des Diphilos, welche man annahm, nichts anderes ist, als eine sonst erwähnte Komödie Theseus.

Schliesslich versichert Rec., dass diese Schrift, die sich auch durch gute Latinität und Korrektheit rühmlich auszeichnet, ihm grosse Achtung vor des Vrf.s Fleiss und Kenntnissen eingeflösst hat, und wünscht, dass Hr. Henr. nicht allein seinen Plan fortführe, sondern auch den frühern umfassenderen wieder aufnehme. Sehr wird sich Rec. freuen, wenn Hr. H. im obigen einige Bemerkungen für die Fortsetzung seines Werkes nützlich findet. *)

H. L. Ahrens.

Aristophanis Ecclesiazusae. Ex Recensione *Guilelmi Dindorfii.* Lipsiae Libraria Weidmannia. G. Reimer. MDCCCXXVI.

Das Lob, welches ich vor Kurzem über die Dindorf'sche Ausgabe der Acharner ausgesprochen habe, muss ich auch der Bearbeitung der Ecclesiazusen aus voller Ueberzeugung ertheilen, da sie ganz denselben Charakter hat und es würde unnütz seyn, das dort Gesagte zu wiederholen. In dem Vorworte, wo Hr. Prof. D. dieses Stück mit Recht unter die „corruptiores fabulas“ zählt, sind die Handschriften und Ausgaben, welche der Herausgeber benutzte, erwähnt und nach meiner Meinung ganz richtig beurtheilt worden. Die von Dobree bekannt gemachte Collation des Münchner Codex, welcher freilich keineswegs unter die vorzüglichsten gehört, ist von Hrn. Rigler angefertigt. Wir befürchten, dass man sich hier auf seine Angaben eben so wenig verlassen darf, als in den Varianten zu Priscian, welche er Krehlen mitgetheilt hat. Die erste Juntina stimmt in den Ecclesiazusen an den meisten Stellen mit dem Codex Laurentianus auffallend überein und Hr. D. vermuthet desshalb, dass der Herausgeber der Juntina diese Handschrift benutzt habe. Ich

---

*) Rec. erhielt erst nach Vollendung dieser Recension die Schrift von *W. Müller de cyclo*, hat aber nichts darin gefunden, das ihn zu Aenderungen hätte bewegen können.

kann diess Hrn. D. zugeben, ohne das neulich über die Vorrede zu den Acharnern Bemerkte aufzuheben. Um die Verdienste des Hrn. Professor D. in helleres Licht zu setzen, will ich nur etliche Stellen in der Kürze besprechen. V. 94 — τοῖς καθημένοις ἔδει. Für ἔδει wird des Monac. ἴδει angeführt, aber nicht hinzugefügt, dass diess καθημένοισι δεῖ bedeute, wie Dobree anmerkt. So unten v. 790 νόμοισι δεῖ. Aber hier ist ἔδει beizubehalten, wie der Sinn lehrt. V. 121 ἴθι δὴ σὺ περίδου sagt Hr. D. in den Addendis richtig, dass περιδοῦ zu lesen sey. V. 125 ὡς καὶ καταγέλαστον τὸ πρᾶγμα φαίνεται. Ich nehme hier daran Anstoss, dass der Ictus auf άγε fällt und nicht auf κάτα, um so mehr, da unmittelbar darauf folgt: πῶς κάταγέλαστον; Ist vielleicht ὡς καταγέλαστον καὶ τὸ πρᾶγμα φαίνεται zu verbessern, wo dann καὶ vielmehr zum ganzen Satze als zu τὸ πρᾶγμα gehören würde? Denn καὶ möchte ich gern beibehalten: vrgl. Thesmophor. 639. ὡς καὶ σιβαρά τις φαίνεται καὶ καρτερά. V. 129 scheint im Texte πάριτ' nur Druckfehler zu seyn statt πάριθ'. V. 136 ἰδού γε, σοὶ πίνουσι. Praxagora lacht über ein anderes Weib, welches glaubt, in der Volksversammlung werde Wein getrunken. Aber diese Worte sind auch nach Reisig's Erklärung sehr matt. Wahrscheinlich schrieb Aristophanes: ἰδού γέ τοι πίνουσι. Denn γέ τοι und besonders ἰδού γέ τοι „sehe doch einmal einer" werden nicht selten ironisch gebraucht. Man vgl. die von mir in der Epistola Critica p. XXVI sq. angeführten Stellen. V. 141. ἢ τίνος χάριν | τοσοῦτ' ἂν εὔχοιντ', εἴπερ οἶνος μὴ παρῆν; So hat Hr. D. nach seiner Verbesserung sehr richtig hergestellt, wie jeder aus den Varianten und besonders aus dem Umstande, dass die hier ganz unpassende Partikel γέ in den besten Codd. fehlt, sehen kann. V. 161. ἐκκλησιάσουσ' οὐκ ἂν προβαίην τὸν πόδα —. Das Futurum rührt von Bentley und Küster her, während die Handschriften ἐκκλησιάζουσ' geben. Aber es ist vergessen worden, dass D. bei Brunck. ἐκκλησιάζουσ' οὐ προβαίην τὸν πόδα (und Suidas unter Ἀκριβῶ, οὐδ' ἂν προβαίη τὸν ἕτερον πόδα εἰ —?) lesen. Hiernach könnte man zu schreiben geneigt seyn, wie Küster wirklich gewollt hat, ἐκκλησιάζουσ' οὐ προβαίην ἂν πόδα —, was ich der in den Text gesetzten Conjectur um vieles vorziehe. Denn das Präsens kann hier eben so gut stehn, als das Futurum, wie die Griechen ἔρχομαι ἀγγέλλων eben so gut als ἀγγελῶν und zwar in gleichem Sinne, nur dass durch das Präsens die Sache anders dargestellt wird, gesagt haben. Ja das Präsens ist in diesem Falle das weniger gewöhnliche, so dass sich viel eher annehmen lässt, die Abschreiber haben ἐκκλησιάζουσα in — άσουσα verändert, als umgekehrt. Sodann kann zwar Aristophanes allerdings wohl ἐκκλησιάσω gebraucht haben, aber es ist diess doch die gemeine Futurform statt der ächt attischen

ἐκκλησιῶ. In Erwägung dessen verlangte Buttmann Gr. I p. 403 hier ἐκκλησιῶσ' eine Conjectur, deren grosse Unwahrscheinlichkeit er später bemerkte B. II p. 420. Endlich setzen die Abschreiber ganz ungemein oft in Redensarten wie χεὶρ ἡ ἑτέρα, βασιλεὺς ὁ Περσῶν u. a. auch dem ersten Substantiv den Artikel vor, so dass es also ganz in der Ordnung seyn würde, wenn sie auch hier τὸν πόδα τὸν ἕτερον geschrieben hätten, anstatt: ἐκκλησιάζουσ' οὐ προβαίην ἂν πόδα | τὸν ἕτερον —. V. 167 δι' Ἐπίγονόν γ' ἐκεινονί· βλέψασα γὰρ —. So hat Hr. D. nach der auch mir mehr als wahrscheinlichen Besserung Elmsley's geschrieben. Dagegen irrt sich Hr. D. v. 190 τάλαιν', Ἀφροδίτην ὠνόμασας. χαρίεντα τἂν | ἔδρασας, εἰ τοῦτ' εἶπας ἐν τἠκκλησίᾳ. Er sagt: „Scribebatur χαρίεντά γ' ἄν." Und doch ist hier τἂν, womit überhaupt jetzt ein wirklich gräulicher Unfug getrieben wird, wovon ein andermal, unstatthaft, γ' ἂν dagegen in *ironischer* Rede sogar nothwendig. So oben v. 95 οὐκοῦν καλά γ' ἂν πάθοιμεν —. und v. 822 χαρίεντα γοὖν πάθοιμ' ἂν —. So steht χαρίεντα γ' ἂν sehr oft mit Optativ ironisch „das wäre ja herrlich", anderwärts (Eur. Med. v. 500 und 582) καλῶς γ' ἂν οὖν. Anderes von gleicher Art siehe Quaest. Luc. p. 87. V. 199. Κορινθίοις ἄχθεσθε· κακεῖνοί γέ σοι | νῦν εἰσι χρηστοὶ, καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ. | Ἀργεῖος ἀμαθὴς, ἀλλ' Ἱερώνυμος σοφός· | σωτηρία παρέκυψεν, ἀλλ' ὁρίζεται | Θρασύβουλος αὐτὸς οὐχὶ παρακαλούμενος. Diese Verse hat Hr. D. und eben so die frühern Herausgeber missverstanden. Nach κἀκεῖνοί γέ σοι ist der Gedanke geendigt und es muss Punct, oder wenigstens Kolon stehn, wie längst Reiske sah, welcher auch richtig ἤχθεσθε verbesserte. Eben so machen die beiden letzten Verse nicht einen, sondern zwei verschiedene Gedanken aus, und es ist zu Ende des ersten wieder ein Kolon zu setzen. Der letzte Vers ist so zu fassen: Thrasybul ist allein und wird nicht (wie er sollte) zu Hülfe gerufen. Anlangend die W. ἀλλ' ὁρίζεται, sagt Hr. D. in den Anmerkungen, diess sey vielleicht richtig, wie er *in animadverss.* zeigen wolle (heisst das nicht jam nunc debentia dici differre?), doch vermuthe er ἀλλ' ὀργίζεται. Da vor Θρασύβουλος der Sinn ganz abgeschlossen ist, so würde ὀργίζεται wohl sinnlos seyn, und ὁρίζεται rechtfertigen zu wollen ist ein eitles Unternehmen. Ein Anonymus hatte ἀλλ' ἐρίζεται vorgeschlagen, wofür er hier noch besser ἐρίζετε geschrieben hätte. Diess giebt einen guten Sinn; man könnte auch an ὀψίζεται (nehmlich die σωτηρία) und an manches andere denken. Kurz vorher v. 193 hat Hr. D. richtig δ' hinzugefügt und v. 205 mit Bothe γάρ geschrieben. V. 197 gefällt mir δή hinter ναῦς nicht schönstens. V. 227 αὐταῖς παροψωνοῦσιν ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ. So hat Hr. D. richtig für αὑταῖς geschrieben, aber nicht erwähnt,

dass schon Bothe das Richtige, das Brunck nicht finden konnte, gesehn hat. Es folgt:

τὸν οἶνον εὔζωρον φιλοῦσ' ὥσπερ πρὸ τοῦ.

Hierzu bemerkt Hr. D.: *φιλοῦσιν ὥσπερ καὶ προτοῦ* Laur. Vulgata hujus versus scriptura vereor ut sana sit. Mir scheint diess zu wenig gesagt. Der ganze Witz der Stelle besteht in der Wiederholung des *ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ*, welches siebenmal vorhergeht und noch einmal folgt: *βινούμεναι χαίρουσιν ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ*, und es soll durch diese Formel die Beständigkeit der Weiber im Gegensatze zu den veränderlichen Männern gerühmt werden. Folglich darf kein ganz verschieden klingendes *ὥσπερ πρὸ τοῦ* dazwischen stehn. Ferner fällt hier das apostrophirte *φιλοῦσ'* sehr auf; man vgl. die übrigen acht Verse. Endlich ist der ganze Vers sehr hart und holpricht. Der Florentiner Codex führt uns dem Wahren näher. Ich verbessere, gewiss mit einiger Wahrscheinlichkeit: *εὐζωρότερον φιλοῦσιν, ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ.* Denn erstens sieht *τὸν οἶνον* ganz wie Glossem aus, was ich noch zum Ueberflusse durch ein andres Beispiel belegen will. Der Etymolog führt 303, 28 unter andern den Hexameter an: *καὶ κύλικ' εὔζωρον οἶνον μεθύουσα καθεύδει.* Dort verbessert Valckenaer aus einem Codex richtig: *καὶ κύλικ' εὐζώρου, ἵνα καὶ μεθύουσα καθεύδῃ.* Ferner habe ich *εὐζωρότερον* geschrieben, und dass Aristophanes diese Form gebraucht habe, bezeugt Phrynichus ausdrücklich in den Eclog. p. 145. Gelegentlich bemerken wir, dass der ächt attische Comparativ *εὐζωρότερον* zu Lucian's Zeiten als affectirt auffiel. Denn dieser Schriftsteller lässt nur seinen vertracten Lexiphanes c. 14 *εὐζωροτέρῳ* sagen, er selbst sagt immer *ζωρότερον*. Siehe ausser drei schon von Lobeck p. 146 angeführten Stellen noch Timon. 54 *τῷ ζωροτέρῳ*, D. Mort. 7, 1 *ζωρότερον*. Und überhaupt ist diese Form um jene Zeit die weit gangbarere, wie sie denn auch Athenaeus X, 22 und die von Lobeck angeführten Theophrast und Aelian vorgezogen haben. V. 231 *μὴ περιλαλῶμεν* —. In der Varietas lectionis wird die Conjectur Meinecke's zu Menand. p. 202 *παραλαλῶμεν* angeführt. Allerdings würde *παραλαλεῖν* *verkehrt*, *der Queere schwatzen*, hier allenfalls auch stehen können, aber *περιλαλεῖν* *umher*, *sehr schwatzen* scheint mir nicht minder angemessen, und ich vergleiche das von Phryn. Ecl. p. 358 citirte bekannte *περιγογγύζειν* aus Phocylides, ferner *περιλέγω*, was Hesychius erklärt: *τὰ περισσὰ φράζειν*, *περιυβρίζειν* Thesmoph. 535 und oft. Und so könnte auch Thucydides *περικομπεῖσθαι* gesagt haben, wenn die Codd. gestatteten, diess anzunehmen. Wichtig ist, dass *περιλαλεῖν* auch in dem vielbesprochenen Dichterfragmente bei Diog. Laert. II, 18 (*τὰς περιλαλούσας*) sicher steht. V. 236 — *τίς τῆς τεκούσης θᾶττον ἐπιπέμψειεν ἄν;* Hr. D. „*θᾶττον*] Legebatur *μᾶλλον*.“ Und nun folgen die Worte

des Suidas, wo er hier *θᾶττον* citirt. Allein schon Dobree hatte nicht nur die Stelle des Suidas hingesetzt, sondern auch *θᾶττον* als richtige Lesart bezeichnet. V. 257 *τί δ' ἢν ὑποκρούωσίν σε;* So Hr. D. richtig aus Suidas für *ὑποκρούσωσί σε.* Aber auch der Scholiast hat wohl hier das Präsens vorgefunden, da er erklärt: *ὑποβάλλωσί σε. λαμβάνωνταί σου.* V. 277. Hier bin ich zweifelhaft, ob der Lesart der Handschriften *ἐπαναβάλεσθε* nicht der Conjunctiv *ἐπαναβάλησθε* vorzuziehn seyn möchte, so dass der Nachsatz erst mit *κᾆτα* begönne. Uebrigens liest Monac. nicht *ἐνανεβ.* sondern *ἐπανεβ.* V. 284 ist unerwähnt geblieben, dass auch Suidas die richtige Lesart *ὀρθρίοις* erhalten hat. V. 315. Hier heisst es: *καθῆντο*] Libri *κάθηντο. καθῆντο* hatte schon Brunck. verbessert. V. 394 *ἐγώ; | οὐ δῆτ' ἔτι γε μὰ τὸν Δί', ἀλλ' ἀνίσταμαι.* Statt *ἔτι γε* hat der Florentiner Codex und die erste Juntina *ἔγνως.* Wir wünschten, Hr. D. hätte uns diese sonderbare Variante erklärt. Man könnte denken, *ἔγωγε* läge dahinter, wenn der Vers diess begünstigte und nicht *ἐγώ;* eben vorausginge. Im nächsten Verse können wir uns mit Reisig und Hrn. D. nicht befreunden, sondern ziehn vor *τὸ τῆς γυναικὸς ἀμπέχει χιτώνιον;* V. 402, 403 *ἀλλ' ὕστερος ἦλθον νὴ Δί' ὥστ' αἰσχύνομαι | ἔχων μὰ Δί' οὐδὲν ἄλλο γ' ἢ τὸν θύλακον.* Im ersten Verse stand gewöhnlich *νῦν ἦλθον* (die Lesart des Monac. *νυνὶ ἦλθον* hat Hr. D. vergessen), *νὴ δί' ἦλθον* hat der Ravennas und die Juntina secunda, woraus Reisig *ἦλθον νὴ δί'* machte und mit ihm Hr. D. Ich kann diess desshalb nicht billigen, weil sogleich *μὰ Δί'* folgt, oder *μὰ τὸν Δί'.* Den zweiten Vers geben die Codd. so: *μὰ τὸν Δί' οὐδὲν ἄλλον* (oder *ἄλλο*) *ἢ τὸν θύλακον.* Brunck, dessen Conjectur Hr. D. in den Text gesetzt hat, sahe allerdings den Sinn der Stelle gut, aber wer wollte für die Richtigkeit seiner so gewaltsamen Aenderung einstehn? V. 405. *ὅσος οὐδεπώποτ' ἦλθ' ἀθρόος εἰς τὴν πύκνα. ἦλθ'* nahm Hr. D. aus dem freilich interpolirten Codex D auf für *ἦλθεν.* In den Addendis bereut er diess und sagt: *ἦλθεν* servari potest deleto *τήν.* Auf den Gedanken, *τήν* zu streichen, was aber hier alle MSS. haben und was ganz richtig ist, kam er wohl durch einige Stellen des Aristophanes, wo *εἰς πύκνα* und Aehnliches ohne Artikel steht. Aber an der Richtigkeit des *ἦλθ'*, das ja doch einige historische Begründung hat, durfte Hr. D. eben so wenig zweifeln, als er v. 699 Bedenken getragen hat, aus dem einzigen D *κυβεύσουσιν* aufzunehmen. Reisig ist in seinem Eifer gegen diesen Codex, der denn doch bisweilen mit dem Ravennas und oft mit dem Laurentianus übereinstimmt, zu weit gegangen. V. 441 *ἐς τῶν σκυλοδεψῶν.* Hr. D. erwähnt nur die Variante *κυλοδεψῶν*, nicht aber, dass D *ἐς τὸν σκυλοδεψόν* hat. Die Baseler Ausgabe liest *ἐς τῶν σκυτοδεψῶν* (siehe Kuster zu Plutus v. 514), Kuster

citirt, ich weiss nicht woher, ἐς τὸ σκυλοδεψῶν, was an sich nicht falsch wäre, sondern das gewöhnliche. Auch könnte man an εἰς σκυτοδεψῶν denken. τῶν fällt allerdings auf: doch siehe was neulich zu den Acharn. v. 1236 bemerkt worden ist. V. 449 hat Suidas (unter λευκήτης) ἀνεπήδησ', wie Bentley lesen will. V. 463 κοὔτε ταπόῤῥητ' ἔφη | ἐκ Θεσμοφόροιν ἑκάστοτ' αὐτὰς ἐκφέρειν. κοὔτε oder κοὔτ' haben ausser D alle Handschriften. Hr. D. hätte die ganz falsche Conjectur des Dawes κοὐχὶ τἀπόῤῥητ' wohl kaum erwähnen sollen. Denn vortrefflich hat Reisig Conj. p. 213 eingesehn, dass οὔτε gesagt sey, weil Chremes mit συμβάλλειν τε fortfahren wollte, aber Blepyrus unterbricht ihn und es folgt desshalb nachher ἔπειτα συμβάλλειν. Also steht hier οὔτε durchaus ganz an seiner Stelle: denn für οὐ, wie Schäfer gemeint hatte, den Reisig sehr mit Recht bestreitet, kann οὔτε nicht stehn. Ich will hier Gelegenheit nehmen, einige ähnliche Dinge zu besprechen. Es ist eine von Schäfer oft wiederholte und kürzlich wieder zu Demosth. T. II p. 579 aufgestellte, in seinem letzten Buche (zu Plutarch IV p. 324) vorgetragene Behauptung, welche Viele ihm geglaubt haben, τὲ γὰρ stehe im Griechischen oft für καὶ γὰρ. Diess ist nun schon a priori unglaublich und wird durch das Lateinische *namque* nicht erklärt. Aus Lucian hat man mit grosser Sorglosigkeit eine Menge Beweisstellen entlehnt, welche man zum grössten Theile missverstand und nicht einsahe, dass τὲ sich auf ein folgendes καὶ oder καὶ — δὲ oder δὲ oder auch ἔτι δὲ beziehe (also τοῦτό τε γὰρ — καὶ ἐκεῖνο od. καὶ ἐκεῖνο δὲ u. s. w.). Drei Stellen scheinen auf den ersten Anblick zu passen; von diesen ist eine ganz richtig und durch Anacoluth zu erklären, zwei müssen aus Codd. durch Streichung des τὲ berichtigt werden. Aber ich habe auch viele aus andern Autoren citirte Stellen untersucht und kann versichern, dass auch diese nicht die Probe hielten. Das einzige τὲ γὰρ, was mich zuerst sehr befremdete, steht in Soph. Trach. v. 1016: σὺ δὲ σύλλαβε. σοί τε γὰρ ὄμμα | ἔμπλεον ἢ δι' ἐμοῦ σώζειν. Bald aber sahe ich, dass der Sprechende desshalb mit τὲ γὰρ anfing, weil er hinter σώζειν das Correlat zu jenem hinzufügen wollte, aber Hyllus fällt ihm plötzlich in die Rede durch ψαύω μὲν ἔγωγε κ. τ. λ. Diese Meinung billigte der Hr. Hofrath Seidler, als ich sie ihm vor langer Zeit vortrug. Ich glaube also durchaus davor warnen zu müssen, dass man τὲ γὰρ je auf gleiche oder ähnliche Weise mit καὶ γὰρ erkläre. Ich theile gleich hier eine wohl nicht unwichtige Bemerkung über den Gebrauch von καὶ γὰρ und καὶ γὰρ καὶ mit. Viele ältere Philologen und darunter Männer wie Sylburg, Casaubonus, Ruhnken hatten geglaubt, καὶ γὰρ bedeute nur *etenim* und setzten daher, wo der Sinn „*denn auch*" verlangte, aus Conjectur καὶ γὰρ καὶ. Diess ist nun freilich sonderbar: denn warum sollte nicht auch καὶ γὰρ

„denn auch" bedeuten, da γὰρ *denn* und καὶ *auch* ist? Diess leuchtete Hrn. Schaefer nicht ein, der z. B. zu Dionys. Halic. p. 228, zu Demosth. T. I p. 501 und in dem neusten Buche p. 379 „hac chorda oberravit." Auch im Lucian hatten neuere Editoren, namentlich Lehmann, καὶ γὰρ καὶ für καὶ γὰρ verbessern zu müssen geglaubt. Ich machte daher Quaest. I p. 142 darauf aufmerksam, dass καὶ γὰρ keineswegs geändert werden müsse. Auch Hr. Meinecke sucht zu Menander p. 343 zu beweisen, dass die Griechen neben καὶ γὰρ καὶ auch καὶ γὰρ gesagt haben. Allein ich glaube viel weiter gehn und behaupten zu müssen, dass καὶ γὰρ die eigentliche attische Ausdrucksweise für „denn auch" sey, καὶ γὰρ καὶ dagegen höchst selten von den Schriftstellern gesagt worden sey, und an tausend Stellen von den alten Herausgebern, nicht von den Abschreibern herrühre. Hier möge mir nun nicht etwa ein Sprachphilosoph in die Queere kommen und mich lehren wollen, dass καὶ γὰρ *nam etiam*, *denn auch*, bedeute, καὶ γὰρ καὶ hingegen viel stärker sey, *etenim etiam*, und offenbar keinen Anstoss habe, da καὶ γὰρ bekanntlich auch *etenim* heisse. Denn Unterschiede mehrerer Redeformen darf man erst dann aufsuchen, wo die verschiedenen Formen auf historischem Wege fest ermittelt sind. Von Lucian darf ich keck behaupten, dass er auch nicht einmal καὶ γὰρ καὶ gebraucht habe. Es steht diess in den Ausgaben vielleicht an 50 Stellen; aber überall mit Ausnahme einer einzigen im Nigrinus (zu welchem Stücke ich sehr wenig Varianten besitze) haben meine Handschriften durchaus καὶ γὰρ. Nicht selten hat auch die Editio Princeps und andere alte Edd. das zweite καὶ nicht, und es rührt daher erst von dem unwissenden und höchst nachlässigen Bourdelot her, dessen in jeder Hinsicht erbärmliche und von Druckfehlern wimmelnde Ausgabe der Reitzischen zu Grunde liegt. Im Görlitzer Codex habe ich, wenn mich nicht mein Gedächtniss täuscht, überall καὶ γὰρ gefunden, ausser in einer einzigen Stelle, wo alle Codices und alle von mir verglichenen Ausgaben καὶ γὰρ καὶ beibehalten und wo es ganz richtig ist. Ich meine die Stelle im *Lexiphanes* c. 13 καὶ γὰρ καὶ λάγυνον —. Nun aber tadelt Lucian die Formen, Wörter und Redeweisen des Lexiphanes als affectirt, oft auch als ungriechisch. Da er nun den albernen Menschen auf unerhörte Weise auch die Partikeln missbrauchen lässt, so ist es klar, dass an dieser Stelle καὶ γὰρ καὶ für καὶ γὰρ verworfen werde. Auch Boissonade berichtet zu Philostratus p. 312 und p. 450, dass er statt καὶ γὰρ καὶ in den Codd. unzählig oft καὶ γὰρ gefunden habe. Er weiss aber die Sache so wenig zu benutzen, dass er über diese ewige Variante sich fast zu ärgern und καὶ γὰρ καὶ in Schutz zu nehmen scheint. Man beherzige nun folgendes. Aristophanes, den ich oftmals und zwar aufmerksam gelesen habe, sagt meines Wissens *nirgends* καὶ γὰρ καὶ, sondern in

diesem Sinne stets καὶ γάρ. Dichterstellen sind hier wie in ähnlichen Fällen viel zuverlässiger, weil das Metrum leichtsinnige Aenderungen verhindert. Auch kenne ich im ganzen Athenaeus, den ich nicht supine gelesen zu haben glaube, auch nicht ein einziges Dichterfragment, welches καὶ γὰρ καὶ befestigte. Eben so wird man aus den zahlreichen Fragmenten des Aristophanes, Menander, Philemon, Cratinus u. s. w. schwerlich ein καὶ γὰρ καὶ nachweisen können, vielleicht auch nicht aus den Tragikern. Und überhaupt kenne ich keinen alten, sichern Vers, wo καὶ γὰρ καὶ stände. Auch von Thucydides glaube ich versichern zu können, dass er stets καὶ γὰρ sagt. Mögen Andere die nur erst aufgeregte Sache unbefangen weiter verfolgen und besonders untersuchen, wie es im Plato und Xenophon, welche Schriftsteller ich noch zu wenig gelesen habe, mit diesem καὶ γὰρ καὶ aussehe. Aber so viel glaube ich durch meine Andeutungen bewirkt zu haben, dass man in Zukunft aufhören wird, aus Vermuthung καὶ γὰρ in καὶ γὰρ καὶ umzuwandeln. V. 479 ἅπαντά τ' αὐταῖς ἐστι προστεταγμένα | ἃ τοῖσιν ἀστοῖς ἔμελεν. Hier gibt Monac. θ' αὐταῖς und im folgenden Verse nicht wie Hr. D. sagt ἔμελλεν, sondern τ' ἔμελλεν, wo das τ' aus dem vorigen Verse gekommen zu seyn scheint. Es muss aber wohl auf jeden Fall ἅπαντα δ' αὐταῖς —; gebessert werden, da Blepyrus auf einen andern Gegenstand übergeht. V. 494 λόγος τέ τοί τις ἔστι τῶν γεραιτέρων —. Hier wird γέ τοι aus zwei Stellen des Suidas angeführt und in den Corrigendis bemerkt: Recte Suidas λόγος γέ τοι. Wir wundern uns, dass diess Hr. D. erst in den Addendis gesehn hat. V. 509 πρὸς ταῦτα συστέλλου σεαυ- | τὴν καὶ περισκοπουμένη | **** τἀκεῖσε καὶ | τὰκ δεξιᾶς κτλ. Note: Indicavi lacunam, quam Hermannus addito περιστρέφου explebat. Mir scheint es unglaublich, dass Aristophanes περισκοπουμένη περιστρέφου gesagt haben sollte. Aber das Verbum στρέφεσθαι passt gut. Valckenär hatte an κύκλῳ gedacht, was hinter περισκοπουμένη so natürlich wäre und ich ergänze daher κύκλῳ στρέφου, was leicht ausfallen konnte, da συστέλλου vorhergeht. V. 505 ist übersehn worden, dass D φέρει liest und v. 512 dass Scaligers Excerpte εἶμεν geben. V. 520 ἀλλ' εἶα δεῦρ' ἐπὶ σκιᾶς | ἐλθοῦσα πρὸς τὸ τειχίον | παραβλέπουσα θἀτέρῳ | πάλιν μετασκεύαζε κτλ. Die Conjectur von Elmsley zu den Acharnern v. 828 ist so unglücklich, dass sie besser ganz unerwähnt geblieben wäre. Der ausgezeichnete Mann hätte sich sollen durch die Parallelstelle Vesp. 497 ἡ λαχανόπωλις παραβλέψασά φησι θἀτέρῳ· warnen lassen, aber nein, auch dort will er θατέρᾳ lesen. Und doch erklärt an unserer Stelle der Scholiast und aus ihm Suidas richtig: μὴ ἀτενίζουσα, ἀλλὰ τῷ ἑτέρῳ ὀφθαλμῷ βλέπουσα. Es ist nehmlich zu übersetzen: mit einem Auge auf die Seite schielend. Diess passt in den Eccle-

siaz. vortrefflich, wo die Weiber ihre eigenen Kleider wieder anziehn und zugleich mit dem einen Auge auf die Seite sehn sollen, um nicht von Männern überrascht zu werden. In der Stelle der Wespen ist das auf die Seite schielen der Krauthändlerin ein Zeichen des Verdachtes, oder Aergers, wie das folgende lehrt: *εἰπέ μοι, γήτειον αἰτεῖς πότερον ἐπὶ τυραννίδι;* Viel kühner hat Callimachus in der schon von Koen zu Greg. Cor. p. 35 beigebrachten Stelle *Βλέπειν ἀμφοτέροις* gesagt, da doch *ἀμφοτέροις* gewöhnlich heisst *auf beiden Füssen*, wie in *χωλὸς ἀμφοτέροις*. Freilich sieht man nicht mit beiden Füssen und ist eben so wenig auf beiden Augen lahm. Die Römer lassen ebenfalls *oculo* oder *oculis* weg in den Phrasen *limo*, *limis*, *limulis spectare* u. ähnlichen. Im nächsten Verse hat D *ὅπερ* für das ganz richtige *ἧπερ*. Der Abschreiber wollte gewiss *ὥσπερ* schreiben, wie das Scholion im Ravennas *ἧπερ ἦσθα* im lemma gibt und durch *ὡς ἦσθα* erklärt. V. 536 wo eine Sylbe fehlt, scheint *κεῖται* auf keinen Fall zu passen, auch wenn man es auf die abgeworfenen Kleider beziehn wollte und ich muss daher das Porsonsche *κεῖται μὲν δὴ* verwerfen. Vielmehr liegt der Fehler in *κεῖται*, an dessen Stelle etwas gesetzt werden muss, dessen *Sinn* folgender gewesen seyn wird: *τετέλεσται δὴ πάνθ' ἅπερ εἶπας.* V. 547 *τί δ'; οὐχὶ βινεῖται γυνὴ κἄνευ μύρου; | Π. οὐ δὴ τάλαιν' ἔγωγε.* Die letzten Worte, wo Praxagora auf die Frage des Blepyrus antwortet, übergeht Hr. D. ganz mit Stillschweigen, was mich befremdet. Man braucht sie sich nur zu übersetzen, um zu sehn, wie verkehrt eine solche Antwort auf jene Frage sey. Vortrefflich und über allen Zweifel erhaben ist die noch von Keinem beachtete Verbesserung Reiske's: *οὐ δῆτα, τάλαν, ἔγωγε.* Dieses *τάλαν* passt in der Wiederlegung gut, wie auch unten v. 685 Praxagora zu Blepyrus sagt: *τοῦ γάρ, τάλαν, οὕνεκ' ἔσονται;* und oben v. 124 ähnlich *σκέψαι τάλαν.* In dem Chore v. 593 sqq. hält Hr. D. *φιλόσοφον* mit Recht für verdorben und vermuthet *φιλόδημον.* Aber *πολίτην δῆμον* ist doch so sonderbar gesprochen, dass Hr. D. es gründlich hätte rechtfertigen sollen. Reisig hatte *πόλιν πάνδημον* conjicirt. Mir ist die Vermuthung aufgestiegen, dass *δῆμον* auf *φιλόσοφον* sich bezieht: wofür sich Mancherlei anführen liesse. Gleich darauf ist die so ansprechende Verbesserung Hermanns: *δύναται. καιρὸς δέ· δεῖται γάρ τι* gut aufgenommen. Wir kommen auf v. 660: *νὴ τὸν Ἀπόλλω καὶ δημοτικὴ γ' ἡ γνώμη καὶ καταχήνη | τῶν σεμνοτέρων ἔσται πολλὴ καὶ τῶν σφραγῖδας ἐχόντων, | ὅταν ἐμβάδ' ἔχων εἴπῃ, πρότερος παραχώρει, κᾆτ' ἐπιτήρει, | ὅταν κτλ.* *Ἐμβάδ' ἔχων* hat der Ravennas, *ἐμβάδι γ'* die übrigen Codd. und Edd. ausser Laur. und D, welche den ganzen Vers auslassen. Dass in den verdorbenen

Buchstaben von *εἴπῃ* ein Nomen Proprium verborgen liege, haben Bentley, Reiske und Bothe gut gesehn. Dieser Eigennahme muss nun schon an sich *einen armen und gemeinen Mann* bezeichnen, da der Sinn dieser seyn muss: Die reichen und stolzen Jünglinge werden sehr verlacht werden, wenn der arme sagt: gehe erst aus dem Wege und warte, bis ich fertig bin und nach den neuen Gesetzen an dich die Reihe kommt. Ganz vorzüglich und sicher ist die Herstellung Bothes: *ὅταν Ἐμβαδίων εἴπῃ* — und ich würde diess unbedenklich in den Text gesetzt haben. Hr. D. führt selbst die Glosse des Hesychius: *Ἐμβάδιον· παίζει ἐπὶ τούτου*, an, wo man auf jeden Fall *Ἐμβαδίων* zu schreiben hat. Nehmlich *ἐμβάδες* sind auch eine Art von Schuhen, welche *arme* Leute zu tragen pflegten, daher das Wort nicht selten mit *τριβώνιον* und ähnlichen zusammengestellt wird. So in unserm Stücke v. 878 *ἐμβὰς δὲ κεῖται καὶ τρίβων ἐῤῥιμμένος*. *Ἐμβαδίων*, womit man den deutschen Namen *Schumann* vergleichen kann, hat vielleicht ein *armer* Mann geheissen, oder, was noch wahrscheinlicher ist, Aristophanes schuf diesen Namen, um den armen Mann zu bezeichnen. Die Namen auf —*ίων* sind bekanntlich Patronymika, wie oben v. 46 *Σμικυθίων*, von *Σμίκυθος* v. 298. Nun kommen aber solche Namen auch von andern Wörtern her. So lässt Lucian seinen Lexiphanes unter andern befremdlichen Eigennamen *Ἀττικίων* gebrauchen (auch kommt *Ἀττικίων*, aber für *Ἀθηναῖος*, wo ich mich recht erinnere, in Ar. Lysistrata vor) und er selbst nennt sich zum Spasse Piscat. c. 19 *Παῤῥησιάδης Ἀληθίωνος τοῦ Ἐλεγξικλέους*. Unter die seltnern Nahmen gehört unstreitig auch der Koch *Βατραχίων* bei Lucian Adv. Indoct. 21 und ein *Ληκυθίων* im letzten Theile der Fugitivi. Eben so kommt ein Herr *Flaschmann* als Beiname vor bei Athen. XIII, 48. 584 f. *Δημοκλέους τοῦ παρασίτου, Λαγυνίωνος ἐπίκλην*. Ferner mehrmals *Ἀθηνίων*, z. B. Athen. V. 47. 48. ibid. VIII, 31. In diese Classe gehört auch *Ἐργασίων* Ar. Vesp. v. 1196. V. 694. *πῶς γὰρ κλέψει, μετὸν αὐτῷ;* So hat Hr. D. richtig mit Brunck und Porson geschrieben. In der Note ist vergessen worden, dass auch D *κλέψαι μετὸν αὐτῷ* liest, wie der Ravennas und Suidas geben. Merkwürdig aber sind diese Worte wegen einer Faseley des Suidas, welcher *οὐ μετὸν αὐτῷ* unter diesen Worten aus den *Wolken* unsers Dichters anführt und durch *οὐκ ἐξὸν* [*αὐτῷ*] erklärt. Schon Hr. D. vermuthete De Ar. Fragm. p. 19, dass eine Verwechselung obwalte und sich die Glosse auf unsere Stelle beziehe, da derselbe Suidas (unter *μετόν*) *μετὸν αὐτῷ* aus unserm Verse citirt (wo wieder die Erklärung *ἐξόν* folgt, aber nachher *ἀντὶ τοῦ μέτεστι*). Nimmermehr hatte Aristophanes in den Wolken *οὐ μετὸν αὐτῷ* gesagt, sondern beide Glossen beziehn sich auf die vorliegende Stelle. Es ist der Mühe werth, den Grund der

Verwechselung anzugeben. Dieser liegt in der falschen Erklärung der Worte πῶς γὰρ κλέψει, μετὸν αὐτῷ, wo Suidas thörichterweise μετόν in gleichem Sinne mit ἐξόν nahm und nun war, um nicht baaren Unsinn zu haben, die Negation nothwendig. Aber Praxagora will offenbar sagen: Wie sollte er denn stehlen, da er genug zu leben hat? V. 712 fällt τὸ δὲ θῆτ᾽ εἰς τὴν παρὰ ταύτην sehr auf und dürfte schwerlich ächt seyn. Brunck's Vermuthung: τοὺς θῆτ᾽ ἐς (oder εἰς wie Hr. D. durchweg schreibt) hätte wenigstens Erwähnung verdient. V. 748 δῆλον τουτογί· | ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν ἀσταὶ τὰς ἀκμάς. Ἀσταί hat Hr. D. für αὐταί, was alle Codd. haben, vorschnell nach Elmsley's Besserung aufgenommen. Beide bewog wohl der Umstand, dass αὐταὶ und ἀσταὶ häufig sind verwechselt worden (s. z. B. zu den Thesmophor. 546) und dass, was ich gar nicht läugnen will, ἀσταί hier dem Sinne nach stehn kann. Aber so lange diess nur Conjectur bleibt, lese ich mit Brunck aus den Excerpten des Scaliger: ἵνα τῶν νέων ἔχωμεν αὐταὶ τὰς ἀκμάς, *damit wir selbst die Kraft der Jünglinge geniessen können.* Diess enthält ganz denselben Sinn, da hier keine Buhlerin spricht, sondern eine ehrbare Bürgerin, Praxagora. Schlecht ist die Interpolation des Invernizzi μὴ ᾽χωσιν αὐταί, welche Hr. D. früher gebilligt hatte. Denn es muss hier gesagt werden, wer den Genuss haben solle, und nicht, wer ihn nicht haben solle; auch würde dann αὐταί ganz überflüssig seyn. Uebrigens hat Hr. D. den Ort, wo die Elmsley'sche Emendation steht, nicht bezeichnet; ich meine sie zu den Acharnern gelesen zu haben. V. 763 νὴ Δία μέλαινά γ᾽, οὐδ᾽ ἂν εἰ τὸ φάρμακον | ἔψουσ᾽ ἔτυχες ὦ Λυσικράτης μελαίνεται. Kuster nahm die Stelle so: adeo ut non fores nigrior, etiamsi — und nannte diess eine *elegans* ellipsis. Weit richtiger urtheilte Schäfer zu Bos. Ellips. 787: mihi quidem videtur paullo durior (ellipsis). Nur hätten beide nicht das *Ellipse* nennen sollen, was in den Worten νὴ Δία μέλαινά γ᾽ implicite liegt und aus denselben *supplirt* werden muss. Zwar wird οὐδ᾽ ἂν (εἰ) auch anderwärts so gebraucht, dass etwas hinzuzudenken ist, aber hier fühlt jeder mit Schäfer die Härte dieser Construction. Bentley hatte die Ueberzeugung, die Stelle sey verdorben, aber seine Conjecturen sind verunglückt. Ich bin auf den Gedanken gekommen, dass so zu schreiben sey: νὴ Δία μέλαινά γ᾽· οὐ γάρ; ἢ τὸ φάρμακον — μελαίνεται; denn οὐ γὰρ ἀλλὰ τὸ φάρμακον liegt zu weit ab. V. 769 hat Hr. D. aus guten Codd., auch dem Ravennas, ἀωρὶ νύκτωρ für νυκτῶν aufgenommen. Es wäre zu wünschen, dass dieses ἀωρὶ νύκτωρ besser vertheidigt worden wäre als durch Anführung des Hemsterhuis zu Thom. Mag. p. 137. Denn dieser führt ἀωρὶ νύκτωρ nur aus ein paar ganz späten Schriftstellern an und spricht auch

über diese Stellen mit grossem Zweifel. Ganz gewöhnlich ist *ἀωρὶ τῶν νυκτῶν* und *ἀωρὶ νυκτῶν*, was vielleicht im Aristophanes beizubehalten war. V. 772. Hier ist nicht erwähnt worden, dass D *τὸν τρίποδ'* liest und bei Pollux X, 80 die Codices theils *τῷ τρίποδ'*, theils ebenfalls *τὸν τρίποδ'* geben. Uebrigens ist die gewöhnliche Lesart *τὼ τρίποδ'* das einzig wahre; man sehe v. 815. V. 784 *τί δῆτ' ἐπὶ στοίχου 'στὶν οὕτως; οὔ τι μὴ* | *Ἱέρωνι τῷ κήρυκι πομπὴν πέμπετε;* Wir brauchen über diese Stelle nicht weitläufig zu seyn, da wir kürzlich [Jbb. XI, 338.] bewiesen haben, *οὔ τι μὴ* sey nicht mit Brunck und, wie es scheint, mit Hrn. D. in *οὔ τί που* zu verwandeln, sondern der Vers so zu lesen: *τί δῆτ'* (oder *τί δή ποτ'*) *ἐπὶ στοίχου 'στὶν οὕτως; εἰπέ μοι —;* Niemand wird an der Richtigkeit dieser Herstellung zweifeln, der vergleicht, wie die so gewichtige Münchner Handschrift des Priscian den Vers gibt, bei Herrn Spengel hinter dessen Varro pag. 629. V. 803. *A. λέγουσι γοῦν ἐν ταῖς ὁδοῖς. B. λέξουσι γάρ.* | *A. καὶ φασὶν οἴσειν ἀράμενοι. B. φήσουσι γάρ.* | *A. ἀπολεῖς ἀπιστῶν πάντ'. B. ἀπιστήσουσι γάρ.* Der letzte Vers, über den Hr. D. nichts sagt, als dass *πάντ'* im Laur. fehle, ist verdorben. Denn *ἀπολεῖς πάντα*, *du wirst durch deinen Unglauben Alles verderben*, kann man nicht verbinden, da diess hier rein unsinnig seyn würde. *Was* soll der reiche Geizhals durch sein Nichtglauben verderben? Der Mann will offenbar seinen *Unwillen* darüber ausdrücken, dass der andere Alles in Zweifel zieht, wie er sogleich noch verdrüsslicher fortfährt *ὁ Ζεὺς σέ γ' ἐπιτρίψειεν*, und man muss *ἀπιστῶν πάντ'* zusammenfügen. Aristophanes hat geschrieben: *ἀπολεῖς μ' ἀπιστῶν πάντ';* Vgl. Ran. v. 1256: *ἀπολεῖ σ'· ἐρεῖ γὰρ —.* Vesp. 1202: *ἀπολεῖς με.* Luc. D. Meretr. IX, 3: *Ἄνθρωπε, ἀπολώλεκάς με.* vieler andern Stellen aus Aristophanes u. A. nicht zu gedenken. Am ähnlichsten kommt unsrer Stelle, was in einem Fragmente des Antiphanes bei Athen. XIV, 81 irgend Jemand durch die wiederholten Fragen des Andern am Ende ungeduldig gemacht antwortet: *ἀπολεῖ μ' οὑτοσί.* Uebrigens hatte kein Kritiker an der Stelle Anstoss genommen, ausser der oft verkannte und neuerlich von Schäfer mit Recht, aber freilich auf höchst inhumane Weise, in Schutz genommene Reiske, welcher *ἀπολεῖ* oder *ἀπόλοι'* bessern wollte, weil er den richtigen Sinn erfasst hatte. Im nächsten Verse hat Herr D. übersehn, dass auch D *ὁ Ζεύς σ' ἐπιτρίψειεν* liest. V. 812. Hier ist dem in der Wahl des Anzuführenden und nicht Anzuführenden übrigens mit Recht rigoristischen Hrn. D. begegnet, dass er Brunck's auf die Lesung des D *σύ γε ἔα* gestützte Conjectur *σύ γ' ἔμ' ἔα* erwähnt hat, da doch der Vers nicht nur gewöhnlich ganz richtig geschrieben wird, sondern Bruncks

Conjectur auch das Metrum zerstört. Welcher Senar würde das seyn:

ὦ δαιμόνι' ἀνδρῶν, σύ γ' ἔμ' ἔα τῶν προὔργου τι δρᾶν.

V. 824 scheint die Lesart bei Suidas *κατατεύξῃ* das Medium *καταθήσει* vorzustellen, so wie v. 823 die Codd. *ταῦτα καταθείμην* haben. Siehe dagegen v. 708 *καταθήσω* und 799 *κατατιθῶ*. V. 830. *A. ἄπειμ' ἐάσας. B ἦν δὲ πωλῶσ' αὐτά, τί;* Der vorsichtige Geizhals macht hier allerlei Einwendungen durch *ἦν δέ* — *wie denn nun aber wenn* —. Er thut diess so, dass er den von dem Andern oben hingestellten Begriff nimmt und darauf seine Scrupel gründet. Da nun auch in dem oben stehenden Verse der zweite Mann auf den Worten des ersten fortzubauen scheint, so hat Niemand an dem ersten Theile desselben Anstoss genommen. Sollte aber nicht zu schreiben seyn: *ἄπει μ' ἐάσας*, *lass mich ungeschoren?* Nehmlich zum dritten Male schon hatte der Andere sein *ἦν δὲ* vorgebracht, so dass es der Erste wohl satt haben musste und den ziemlich milden Ausdruck, den ich verlange, gebrauchen konnte, wie er gleich darauf, als zum vierten Male *ἦν δὲ* gesprochen ist, sich stärker äussert durch *διαῤῥαγείης*. Dieselbe Steigerung ist oben v. 803. 804. V. 850: *ἀνέκραγ' ὁ κήρυξ, μὴ δέχεσθαι μηδένα | χαλκὸν τὸ λοιπόν· ἀργύρῳ γὰρ χρώμεθα.* Note: Legebatur *χαλκοῦν* consentiente Suida. *χαλκὸν* in Polluce IX, 93 praebuit MS. Jungermanni, qui deinde vitiose *ἀργύριον*. Wichtiger ist, dass Pollux selbst hier *χαλκόν* las, wie man aus seinen Worten sehr deutlich ersieht. Nicht angeführt ist, dass v. 846 Codd. des Pollux *ἀπῇρε* haben und v. 849 *μὴ δέχεσθαι* weglassen. Uebrigens hatten ja schon Andere gesehn, es müsse *χαλκόν* geschrieben werden. Dobree sagt: Videtur Porsonus aut *χαλκὸν* aut *ἀργυρῷ* conjecisse. So sagt Herr D. v. 853: Scribebatur *τεσσαρακοστῆς*. Die Sache ist eine wahre Kleinigkeit, aber ich würde dennoch gesagt haben: *τετταρακοστῆς* Brunckius. Libri *τεσσαρακοστῆς*. V. 866: *ὡς αἱ τράπεζαί γ' εἰσὶν ἐπινενησμέναι | ἀγαθῶν ἁπάντων καὶ παρεσκευασμέναι | κλῖναί τε σισυρῶν καὶ δαπίδων νενασμέναι. | κρατῆρας οὓς κιρνᾶσιν αἱ μυροπώλιδες, | ἑστᾶσ' ἐφεξῆς· κτέ.* *Ἐπινενησμέναι* hat Hr. D. für *ἐπινενασμέναι* nach der Vermuthung Bruncks geschrieben, weil Phrynichus in Bekk. Anecd. I p. 13, 24 *ἐπινένηται* aus unsrer Stelle anführe. Grade so hatte schon Buttmann Gr. II p. 192 geurtheilt, den Hr. D. billig hätte anführen können, da jener Band ein Jahr zuvor erschienen war. Ich billige aber *ἐπινενησμέναι* noch nicht: denn Aristophanes hat offenbar den dreimaligen gleichlautenden Ausgang der Verse: *ἐπινενασμέναι* — *παρεσκευασμέναι* — *νενασμέναι* geflissentlich gesucht. Diess sahe Voss ebenfalls, da er übersetzte: *angefüllt* — *überfüllt* — *ganz gehüllt*. Die Form

ἐπινεναϲμένος passt ja auch an unsere Stelle. Ob Phrynichus sich versehn oder gar auf eine andere Stelle bezogen hat, weiss ich nicht. Im dritten Verse ist *νεναϲμέναι* einzig richtig, wie Buttmann a. a. O. bereits erinnert hat, und ich wundere mich, die unhaltbaren Conjecturen von Brunck und Bothe *νενηϲμέναι* oder gar *κεκαϲμέναι* erwähnt zu finden. Im vierten Verse hat Hr. Prof. D. Porson's Conjectur in den Text gesetzt. Gewöhnlich steht *κρατῆρας ἐγκιρνᾶϲιν,* der Ravennas *κρατῆρα ϲυγκιρνᾶϲιν,* Laur. D. Monac. *κρατῖνα ϲυγκιρνᾶϲιν.* Hinter diesen Varianten liegt durchaus nichts als die Vulgata, obgleich leicht entstellt. Allerdings gibt die Stelle, wie man sie gewöhnlich nimmt, einen unerträglichen Sinn, da die Salbenhändlerinnen nicht um Mischkrüge zu mischen beim Gastmahle zugegen waren, sondern eine ganz andere, leicht zu errathende Bestimmung hatten. Es ist also nur richtig zu interpungiren: *κρατῆρας ἐγκιρνᾶϲιν, αἱ μυροπώλιδες | ἑϲτᾶϲ' ἐφεξῆς.* Diess hat Herr D. in den Corrigendis sehr gut gesehn und so hatte schon Voss, der an mehrern andern Stellen einen guten Blick gethan hat, die Stelle übersetzt. V. 876: *Σμοιὸς δ' ἐν αὐταῖς ἱππικὴν ϲτολὴν ἔχων | τὰ τῶν γυναικῶν διακαθαίρει τρυβλία. | Γέρων δὲ χωρεῖ χλανίδα καὶ κονίποδα | ἔχων, καχάζων μεθ' ἑτέρου νεανίου.* Note: Ineptum est quod scribebatur *γέρων.* Ego ut nomen hominis desiderari indicarem majuscula litera usus sum praeeunte Juntina secunda. Scribendum vero videtur *Γέρης*, cujus tum alibi mentio fit tum infra v. 963. Diess hatte Hr. D. schon in den Commentarien gesagt. Dass nun ein Eigennahme hergestellt werden müsse, ist so offenbar, dass man sich wundern muss, wie alle Herausgeber diess übersehn konnten. Nur ist auf keinen Fall *Γέρης* zu lesen, nicht nur weil die Aenderung etwas stark ist, sondern auch weil *Γέρης* an der angeführten Stelle als alter Mann dargestellt und einem alten, wollüstigen Weibe als angemessener Liebhaber empfohlen wird, während der hier erwähnte junge Mann als feiner und verliebter Stutzer beschrieben wird. Es muss ohne Zweifel geschrieben werden: *Ἱέρων δὲ χωρεῖ.* — Man wende nicht etwa ein, dass auf diese Weise der *κῆρυξ* von sich selbst spreche, da Hiero nach v. 785 Herold gewesen sey. Denn die hier sprechende Person ist dem Charakter des ganzen Stückes und der ausdrücklichen Bemerkung der Praxagora v. 741 zufolge keine Mannsperson, kein gewöhnlicher *κῆρυξ*, sondern eine *κηρύκαινα*, eine praeconissa. Es wird es doch Niemand befremdlich finden, dass die Heroldin, da sie erzählt, wie sich der und jener bei dem Gastmahle aufführt, Gelegenheit nimmt, von ihrem Amtsvorgänger oder, wenn wir so wollen, Collegen auch ein Wort zu sagen, zumal da, wenn ich richtig *Ἱέρων* schreibe, der plötzlich abgesetzte Herold bei der neuen Gestaltung der Dinge nun eine ganz andere Rolle spielt.

V. 885 οὐ δῆτ', ἥν γ' ἐκείναις νοῦς ἐνῇ | πρίν γ' ἂν ἀπενέγκῃς. πρίν γ' ἂν hat nur der Codex D, ἄν fehlt gewöhnlich. Gut, dass Hr. D. hinzugesetzt hat: πρὶν ἄν γ' maluit Porsonus. Diess ist das richtige, da Aristophanes sehr schlecht hinter einander gesagt hätte: ἥν γ' — πρίν γ' —. πρὶν ἂν γ' und πρίν γ' ἂν werden oben v. 798 und unzählig oft verwechselt. Obgleich nun unser Dichter beides gesagt hat, so ist doch im zweifelhaften Falle das nicht nur häufigere, sondern auch sonst vorzüglichere πρὶν ἂν γ' zu wählen. Ich habe darüber neulich ein paar Worte gesagt zu den Acharn. v. 176 und v. 280 und will ein ander Mal meine Meinung ausführlich erklären. V. 901 war wohl kein Grund vorhanden, Bruncken zu folgen, sondern die Lesart der Handschriften τοῖς δέ γε beizubehalten. Vgl. meine Quaest. Luc. p. 121. Ich hätte noch gar Vieles zu bemerken, besonders über den letzten, so corrupten und schwierigen Theil des Stückes von v. 905 an, aber ich mag nicht ὅλῳ τῷ θυλάκῳ.

Ich bemerke noch, dass Hr. Prof. Dindorf, dessen Genauigkeit im Sammeln der Varianten auch in diesem Buche Lob verdient, die Lesarten der Codd. Monac. und des D bei Brunck vielleicht mehrmals wegen ihrer Unwichtigkeit mit allem Fleisse übergangen hat; was ich indessen nicht gut heissen kann. — Mit Vergnügen vernehme ich, dass wir uns auf eine neue, kritische Ausgabe der Wespen von Hrn. Prof. W. Dindorf, welche nächstens erscheinen soll, zu freuen haben.

Franz Volkmar Fritzsche.

Fernere Beiträge zu einer neuen Bearbeitung der Anthologia Latina.

Da unter den Epigrammen, welche Hr. Dübner in diesen Jahrbüchern 1828 Bd. III Hft. 3 mitgetheilt hat, mehre nicht ganz in Ordnung zu seyn, sondern noch einiger Berichtigung zu bedürfen scheinen; und da nach unsrer Meinung solche Dinge nur nach und nach durch freundschaftliches Zusammenwirken Mehrer in's Reine gebracht werden können: so glauben wir den Lesern der Jahrbb. vielleicht einen kleinen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen mittheilen, was wir unseres Theils zur Berichtigung eines und des andern jener Epigramme beitragen zu können meinen.

1. Seite 311 a. a. O. schreibt Hr. D. in dem Epigramme auf *Gaius Fabricius Luscin.* die zwei letzten Verse so:

Horruit infamem scelerata fraude ingratum,
Poculos pollicitum regi miscere veneno.

mit der Anmerkung zu *ingratum:* „Cod. *mg̃rm*; ich vermuthete erst einen Namen, wie *Nigrinum*, aber der Verräther hiess *Timachares* oder *Demochures*, nach Andern *Nicias*.“ Wir halten einen Eigennamen für unnöthig, Hrn. Dübner's *ingratum* aber für ungenügend und falsch. — Der Mensch, um den es sich handelt, war *ein Arzt im Dienste* (ein Sklave) des Königs Pyrrhus. Da diese Bestimmung in unserm Epigramme fehlt, so werden wir dasselbe ohne Zweifel richtig herstellen, wenn wir ihm den Begriff „*jener berüchtigte Arzt — Diener* u. dgl.“, der jetzt nur verstümmelt in ihm liegt, ganz wieder geben. Diess thun wir, indem wir jene 2 Verse so schreiben:

> *Horruit infamem scelerata fraude ministrum,*
> *Pocula pollicitum regi miscere veneno.*

Ministrum scheint das treffendste Wort auch aus dem Grunde zu seyn, weil es sich aus der Abbreviatur *mg̃rm* am natürlichsten ergiebt. Denn wie *ms*, *m9*, *mg* statt *minus* vorkömmt, so wohl auch *mg̃tr* für *minister* und folglich *mgtrm* oder auch *mgrm* für *ministrum*.

2. Seite 312 lautet das Epigramm auf *Camillus* folgendermassen:

> *Qui fuit en patriae condam spes ampla ruentis,*
> *Hic Senonum propria domuit virtute furores,*
> *Vidit et, opposito quos claudit Marte, Faliscos,*
> *Brachia fallaci religata in terga magistro.*
> *Quidquid ubique etc.*

Hr. D. meint, statt *religata* im vierten Verse sey wahrscheinlich zu schreiben *religatque*. Uns aber scheint diesem Epigramme Anderes und mehr zu fehlen, als dass ihm durch diesen Vorschlag geholfen werden könnte. Oder was sollte, um nur Einiges anzudeuten, das heissen: *Vidit et . . . . Faliscos*? Bestand eines der Verdienste Camillus' darin, dass er die von ihm belagerten Falisker *sah*? Und wie kann füglich hintennach als besondre That des Camillus aufgeführt werden, dass er dem verrätherischen Lehrmeister der Faliskerjugend die Hände auf dem Rücken gebunden habe? Der Verfasser unsres Epigramms wollte in den angeführten Versen augenscheinlich nur die zwei Gedanken ausdrücken: „Camillus bezwang die Wuth der Senonen, *und* er besiegte die Falisker.“ *Wodurch* bezwang er die Senonen? Nach dem Epigramme: *propria virtute*; *wodurch* die Falisker? Nach der Geschichte (Liv. V, 26, 55) nicht sowohl durch Waffengewalt als vielmehr *durch Rechtlichkeit und Edelsinn*, welchen er dadurch bewies, dass er das Anerbieten des verrätherischen Lehrmeisters verschmähte, und ihn, *die Hände auf den Rücken gebunden*, nach Falerii zurückpeitschen liess. Diess ist es nach unserm Dafürhalten, was ursprünglich auch in unserm Epigramme ausgedrückt war, und was wir in dasselbe wieder einführen, wenn wir den 3n und 4n Vers etwa so schreiben:

Vicit et, opposito quos claudit Marte, Faliscos
Brachia fallaci religando in terga magistro.

Unser *vicit* statt *vidit* ist Aenderung eines Buchstaben; *religando* ging vielleicht durch Abkürzung in *religãdo*, diess hernach in *religato* und zuletzt in *religata* über.

3. Seite 313 giebt Hr. D. die drei letzten Verse des Epigramms auf *Claud. Nero* so:

Fortunate tui, juvenis metuende, furoris,
Ausus es ignari jacere ad . . . tempora fratris
Cervicem Libyci media inter tela tyranni.

mit der Anmerkung: „Im (vorletzten) Verse scheint nach *ad* eine Lücke zu seyn, aber nicht in der Handschrift." Wir sind anderer Meinung, und glauben, dass nicht etwa ein zwischen *ad* und *tempora* ausgefallenes Wörtchen einzuschalten, sondern statt des in jedem Sinne offenbar unpassenden Wortes *tempora* das ursprüngliche wieder herzustellen und damit zugleich wie dem Sinne so auch dem Metrum des jetzt hinkenden Verses nachzuhelfen sey. Welcher *Begriff* an unsrer Stelle fehle, kann keinen Augenblick zweifelhaft bleiben, wenn man bei Livius (XXVII, 51) liest, wie Claud. Nero das Haupt Hasdrubals vor die Wachtposten des ihm gegenüber gelagerten Hannibal (*ante stationes hostium*) hinwerfen liess. Unter den Worten aber, welche den aufgefundenen nothwendigen Begriff zu bezeichnen dienen könnten, bietet sich von selbst als allen Foderungen genügend das Wort *tentoria* dar, welches sehr leicht durch Abschreiber in *temoria* und dann in *tempora* übergegangen seyn mag. Also wir rathen, obige drei Verse so zu schreiben:

Fortunate tui, juvenis metuende, furoris,
Ausus es ignari jacere ad tentoria fratris
Cervicem Libyci media inter tela tyranni.

4. Seite 314 fängt das Epigramm auf *Octavianus Augustus* so an:

Quae mihi sancta dedit grandes depromere laudes
Musa: tua jam pauca canam: tu Caesaris alti
Ultus es indignam etc.

Zu *tua* im zweiten Verse bemerkt Hr. Dübner: „So ganz deutlich der Codex; der Sinn verlangt etwa *vocat*." Leichter und besser glauben wir helfen zu können, wenn wir bloss *tua* in *tuas* verwandeln, und dann die Verse so schreiben:

Quae mihi sancta, dedit grandes depromere laudes
Musa tuas: jam pauca canam. Tu Caesaris alti
Ultus es etc.

wobei die Construction natürlich folgende ist: *Musa*, *quae mihi sancta*

(est), dedit grandes tuas laudes depromere: jam pauca canam. Tu Caesaris etc.

M. den 27ten März 1830.

Js. G. Fröhlich.

Literarisch-bibliographische Berichte über die neueste philologisch-pädagogische Literatur. *)

Unter den einzelnen Wissenschaftszweigen der Philologie ist einer der bedeutendsten die Geschichte der Literatur, sei es der allgemeinen oder speciellen, für uns Deutsche um so beachtenswerther, weil sie von Deutschen am gründlichsten und erfolgreichsten angebaut worden ist. Das vorzüglichste Werk der allgemeinen Geschichte der Literatur bleibt immer noch Wachler's *Handbuch der Literaturgeschichte*, 1822 in zweiter Auflage erschienen. Ein Auszug aus demselben, welcher als Leitfaden bei der Beschäftigung mit diesem Wissenschaftszweige dienen soll, ist Wachler's *Lehrbuch der Literaturgeschichte*, welches 1827 in erster, 1830 in zweiter Auflage [Lpz., Barth. X u. 567 S. 8.] erschienen ist. Als Leitfaden macht das Buch Epoche und hilft einem wahren Bedürfnisse ab, das vorher durch kein ähnliches Buch befriedigt war. Als Auszug aber ist es keineswegs beim blossen Zusammenziehen des Materials im grössern Werke stehen geblieben, sondern ausser dass die Geschichte und Literatur durch die nachgetragenen Forschungen der neusten Zeit und durch eigene weitere Forschung überall vervollkommnet und bereichert sind, so sind auch mehrere Abschnitte, besonders in der Geschichte des Mittelalters, ganz anders als im Handbuche gestellt und völlig umgearbeitet, vieles ist zweckmässiger geordnet, vieles berichtigt worden. Natürlich ist das Material nach dem Zwecke des Buchs beschränkter, als im Handbuche, aber

*) Diese Berichte sollen an die Stelle der früher in den Jahrbb. V S. 354 ff. gegebenen *Uebersicht der in krit. Zeitschriften gelieferten Recensionen* etc. treten. Wie weit und warum hierin der frühere Plan abgeändert und erweitert sey, wird sich von selbst ergeben. Nur das sey bemerkt, dass das hier gegebene Urtheil sich in den meisten Fällen nur auf die Aussprüche basiert, welche in den gelehrten Zeitschriften gegeben sind, und dass daher Ref. nicht überall für die Untrügligkeit desselben stehen kann, wenn er auch überall mit möglichster Sorgfalt das Wahre herauszufinden bemüht gewesen ist. Ueber die Eintheilung der angeführten Beurtheilungen in Notizen, Anzeigen, Inhaltsanzeigen und Recensionen vgl. Jbb. V, 4 bibliograph. Verzeichn. S. 1. Wer die meist nur kurz angeführten Titel der hier berührten Schriften vollständiger kennen lernen will, wird sie in den zu den Jbb. Bd. II, V, VIII u. XI gegebenen bibliographischen Verzeichnissen genauer angegeben finden; auf diese ist hier immer Rücksicht genommen.

doch so reichhaltig, dass man nichts Wesentliches vermissen wird, ja für den Umfang reichhaltiger, als zu erwarten stand, weil hier mehr als dort eine gedrängte und bündige, dabei aber sehr lichtvolle und fassliche Darstellung herrscht. Von der Bibliographie ist nur das Wichtigere mitgetheilt und von den Hülfsmitteln sind auch nur die wichtigern nachgewiesen. Der hohe Standpunct des Buchs mag die Ursache seyn, dass keines unserer kritischen Blätter bis jetzt daran gegangen ist, eine gründliche Beurtheilung des Buchs zu liefern, sondern alle sich mit empfehlenden Anzeigen begnügt haben. Zu den in Jbb. V, 4 bibliogr. Verz. S. 1 angeführten sind nachzutragen die Anzz. in der Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 50 S. 465—67, in d. Berliner Conversatbl. 1828 Nr. 69 S. 271 f., in d. Blätt. f. lit.Unterh. 1830 Nr. 104, in Streit's Schles. Provinzialbll. 1828 St. 9 S. 429 u. von Rottermund [der besste Inhaltsbericht] in d. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 7 S. 50—52, so wie die Anzeige der in mehrern Punkten bereicherten und berichtigten zweiten Aufl. in d. Götting. Anzz. 1830 St. 43 S. 418—21. Einen kritischen Anstrich nahm die Anz. im Tübing. Lit. Bl. 1828 Nr. 1 S. 4, in der nur die Auseinandersetzung und Bekräftigung des gegebenen Urtheils nicht immer gnügt. Sie erklärt, dass das Buch zur äussern Orientation der Literatur ganz vorzüglich sey; dass Wachler nach dem Ideal literarhistorischer Uebersichten gestrebt und mit der Aufzählung der ausgezeichnetsten Schriftsteller und Schriftwerke zugleich die gehörige Würdigung ihrer innern Bedeutsamkeit, geistigen Kraft und Tendenz zu verbinden gesucht, nur das Letztere dem Erstern noch zu sehr untergeordnet habe. Nicht mit Unrecht wird noch ausgestellt, dass die classische Literatur eine grössere Berücksichtigung gefunden habe, als ihr in einem Lehrbuche der gesammten Literaturgeschichte zukomme, dagegen die neuere Literatur fast zu kurz behandelt sey, indem in ihr selbst sehr vorzügliche Schriftsteller und bei andern wenigstens die Angabe ihrer verschiedenartigen Werke vermisst werde. Mit geringerem Eintrage könnte vielleicht der bibliographische Theil etwas mehr beschränkt seyn. Was aber Wachler's Buch für den Gelehrten ist, das wollten zwei andere Schriften für Laien werden, d. h. ihnen die Kenntniss der gesammten Literatur eröffnen. Die eine, der *Historische Abriss der alten und neuen Literaturen. Nach dem Französ. des Camille Turles bearbeitet und ergänzt* von O. L. B. Wolff [zur Baumgärtnerisch. Taschen-Encyclopädie gehörig 1828. 32.] ist ein planloses und seichtes Machwerk, schon darum verfehlt, weil von den Franzosen in dem Wissenschaftszweige, in dem sie erst von uns lernen müssen, hier die Belehrung geholt ist. Ein paar Belege giebt die Anz. in Ebert's Dresdner Lit. Bl. 1828 [zur Dresdner Morgenzeitung gehörig] Nr. 7 S. 54 f. Weit richtiger hat Karl Förster in der zweiten, dem *Abriss der allgemeinen Literaturgeschichte* [3 Bdchn. 1828 u. 29. 8. zur Hilscherschen allgemeinen Taschenbibliothek gehörig] aus den Wachlerschen Werken seinen Stoff geschöpft und für die Gebildeten im Volke ein recht brauchbares Buch geliefert. Anz. in Götting. Anzz. 1830 St. 43 S. 421 f. Einen andern Weg der Darstellung als Wachler's Werk verfolgt Eichhorn's schon längst be-

kannte *Geschichte der Literatur*, hier nur zu erwähnen, weil 1828 der erste Band, welcher die Geschichte der Literatur des Alterthums und der Abendländischen bis zum 11 Jahrh. n. Chr. enthält, nach Eichhorn's Tode in einer zweiten Auflage erschienen ist. Sie ist für die Besitzer der ersten Auflage recht gut entbehrlich, da die aus Eichhorn's Papieren gemachten Zusätze und Berichtigungen sehr unbedeutend sind und von der neuern Literatur sehr wenig nachtragen, so dass das Werk literarisch auch hier mit dem J. 1804 abgeschlossen ist. s. Anz. in Lpz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 183 S. 1464. Während die Deutschen aber in wissenschaftlicher Uebersicht die Geschichte der Literatur zu geben suchen, begnügen sich die Franzosen, sie in chronologischen, statistischen und synoptischen Tabellen abzufertigen. vgl. Jbb. V S. 376; VIII, 4, bibl. Verz. S. 1 u. XI, 4, bibl. Verz. S. 1. Das besste Werk in dieser Hinsicht ist Mancy's *Atlas historique et chronologique des littératures anciennes et modernes* [Paris 1828 Fol. Das Ganze soll aus 13 Lieff. bestehen, von denen 11 fertig sind.], welcher bereits ins Italienische und in einzelnen Theilen auch ins Deutsche übersetzt ist. Er liefert chronologische Tabellen der Literaturen der einzelnen Völker und Tabellen der einzelnen Wissenschaften mit allerlei dazu nöthigen Notizen. Die Bearbeitung der einzelnen Tabellen ist übrigens sehr ungleichmässig. Vgl. Revue encyclopédique 1828 tom. XXXVIII p. 194 u. 1829 t. XLI p. 776 f. Vier einzelne Charten aus Mancy's Werk sind in Deutscher Bearbeitnng in Weimar 1828 u. 29 erschienen, nämlich die der Orientalischen, Griechischen, Römischen und Deutschen Literatur. Sie nützen als Erleichterungs- und Beförderungsmittel des Totalüberblicks, indem jedesmal die ganzen Data auf einem einzelnen Folioblatte zusammengedrängt sind, und die Uebersicht durch verschiedene Typen, verschiedene Zusammenstellung und verschiedene Färbung erleichtert ist. Die für die Deutsche Literatur möchte die unbrauchbarste unter ihnen seyn. Ueber die Griechische berichten rühmend die Blätter f. lit. Unterh. 1828 Nr. 279 S. 1115. [Vgl. Krit. Biblioth. 1829 Nr. 73 u. über die Röm. Literat.-Charte ebend. Nr. 117.] Sie ist in ihren Angaben auf Schöll's histoire de la litt. Gr. gebaut und führt die Griech. Literatur in 6 Perioden bis 1453 n. Chr. fort. Von jedem Schriftsteller, deren aber viele und bedeutende (wie Hermesianax, Dinarch) fehlen, sind der Name und die Titel der Schriften, meist auch eine kurze Charakteristik gegeben, und eine besondere Spalte, *vergleichender Chronologie*, giebt allerlei Vor- und Nacherinnerungen. — Als specieller Beitrag zur allgemeinen Literaturgeschichte gilt ein oberflächlicher Aufsatz, *Gang der Civilisation im Alterthum*, in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 105 S. 418 f., welcher den Gang der allmähligen Ausbildung des Menschengeschlechts nachweisen will, China als das Mutterland aller menschlichen Bildung und Wissenschaft annimmt und dieselbe über Indien, Persien, Arabien, Aegypten, Judäa und Phönicien nach Griechenland kommen lässt. Grössere Aufmerksamkeit verdient Moritz Arndt's Schrift *Christliches und Türkisches* (Stuttgart, Franckh. 1828. 357 S. 8. 1 Thlr. 21 Gr.), nicht überhaupt, weil sie grösstentheils mit

der Politik sich beschäftigt, aber wegen der geistreichen Kritik über Fr. Schlegel's, jetzt ins Italien. u. Französ. übersetzten [Jbb. XI, 4, bibl. Verz. S. 2], *Vorlesungen über die Geschichte der alten und neuen Literatur*, welche darin enthalten ist, und worin Schlegel's Trugschlüsse und winkelzügige Argumentationen beleuchtet werden. Vgl. Müllner's Mitternachtbl. 1828 Nr. 169 S. 674 f. und Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 7 S. 28.

Ueber die Behandlung der Griechischen und Römischen Literaturgeschichte dauert der alte Streit noch fort, ob dieselbe mehr biographisch-bibliographisch in chronologischer Folge die Schriftsteller zusammengeordnet darstellen solle, oder ob man auf systematisch-historischem Wege durch Zusammenstellung der Schriftwerke nach Redegattungen und Disciplinen vielmehr eine Geschichte der geistigen Entwickelung des Volks zu liefern habe. Die rein chronologische Zusammenstellung hat allerdings in der neusten Zeit trotz Matthiä's Vertheidigung [s. Jbb. I S. 140 ff.], dessen Programm darüber in Seebode's Archiv 1830 Nr. 13 S. 100 [ungenügend] ausgezogen ist, keinen Anhänger gefunden; vielmehr haben alle Bearbeiter den von Fr. A. Wolf eingeschlagenen und von Passow empfohlenen Weg verfolgt: nur auf verschiedene Art. Keiner aber hat die Aufgabe auf allgemein befriedigende Weise gelöst. Der Streit wurde neu angeregt von Bähr in d. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 53 S. 419—23, welcher die Weise, welche er in seiner *Geschichte der Röm. Literatur* befolgt hat, gegen die von Harless befolgte empfahl. Was indess auch gegen Bährs Verfahren einzuwenden sey, davon gab Harless Einiges ebendas. 1828 Nr. 85 S. 679. Anderes gelegentlich Bemerkte findet man in d. Hall. Lit. Zeit. 1829 Erg. Bl. 31 f., im Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 67, in d. Krit. Bibl. 1830 Nr. 24 f. Ein sicheres Resultat ist durch alles dieses nicht gewonnen, hauptsächlich wohl darum nicht, weil man die rein wissenschaftliche Darstellung von der für den Schulgebrauch und für den Unterricht nicht gehörig gesondert und die verschiedenen Zwecke, welche sich hier verfolgen lassen, nicht scharf abgegränzt hat. Wie Schöll in seiner *Histoire de la litt. grecque* die Aufgabe zu lösen gesucht habe, darüber haben die Jahrbb. I S. 139 ff. u. II, 147 ff. bereits berichtet. Nachzutragen ist, dass von dem Werke Em. Tipaldo eine Italienische Uebersetzung zu liefern angefangen hat [Venedig 1824 ff. 8.], von welcher bis jetzt 4 Bände, die Hälfte des Ganzen, fertig sind. Er hat sich begnügt, unbedeutende biographische und bibliographische Zusätze zu machen, und Schöll's Ansichten oft scharf, aber meist auf ungerechte Weise zu bestreiten. Vgl. Biblioteca italiana 1826, Octob. S. 12 ff. u. 1827, Jan. S. 8 ff. und Champollion's Bulletin *) 1829, August, t. XII p. 477. Eine Deutsche Uebersetzung begann Schwarze unter Schöll's eigener Mitwirkung, in welcher er ebenfalls zahlreiche, besonders bibliographische Zusätze gegeben, und auch die

---

*) So nennen wir hier der Kürze wegen die Section VIIme von Ferussac's Bulletin universel.

weitschweifige Darstellung etwas mehr ins Kurze zusammengezogen, einzelne Particen ganz umgearbeitet hat. Schwarze starb schon nach Beendigung des ersten Theils [Berlin 1828. 8.], welcher in Becks Repert. 1828, II S. 333—36, von Bähr in d. Heidelb. Jahrbb. 1829, 6 S. 553—67 [mit einigen kleinen Berichtigungen], und in d. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 9 S. 35 f. [sehr oberflächlich] angezeigt worden ist. Den zweiten Band, welcher bis zum 7n Abschnitte des Originals geht, hat Pinder [1830. 804 S. 8.] geliefert und drrin noch mehr Zusätze gegeben. Vgl. Böttiger im Wegweiser im Geb. d. W. u. K. zur Dresdner Abendzeit. 1830 Nr. 33 S. 130. Petersen's *Handboog i den gräske Literaturhistorie* [Kopenhagen 1826. 8.], dessen bis jetzt erschienene erste Abtheilung die Literatur bis auf Alexander den Grossen fortführt, ist eigentlich nur ein Compendium für den Unterricht, das sich als solches durch gute Auswahl und Anordnung des Materials urd durch mit gedrängter Kürze verbundene Reichhaltigkeit auszeichnet. Er hat die ganze Griech. Literatur in vier grosse Perioden zerlegt, in denen dann die einzelnen Werke nach Redegattungen zusammengeordnet sind. Mit den biographischen und bibliographischen Nachrichten [welche letzteren fast zu reichhaltig sind], hat er die wissenschaftliche Darstellung und Uebersicht des Entwickelungsganges der Griech. Bildung besonders dadurch zu vereinen gewusst, dass er zu den einzelnen Perioden und Abschnitten zweckmässige Einleitungen schrieb, in denen nicht allein der Bildungsgang nachgewiesen, sondern auch treffende und eigenthümliche Bemerkungen darüber gegeben sind, warum die Literatur durch diese oder jene Schriftsteller gerade diese Richtung erhielt. Vgl. die Anz. von Salamoniades [Friedrichsen] in d. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 38 S. 303. Dieselbe Richtung hat im Allgemeinen [nach Schöll's Weise] Harless in seinem Compendium, *Lineamenta historiae Graec. ac Rom. liter.* [1827. 8.] verfolgt; aber es fehlen die Einleitungen und Uebersichten, die zwar gegeben, aber sehr mager ausgefallen sind, und nicht zu einer gnügenden Totalüberschauung führen. Diess ist wohl vorzüglich die Veranlassung geworden, warum Bähr in seiner Beurtheilung des Buchs, in d. Krit. Bibl. 1828 Nr. 53 S. 419—23, besonders die Anordnung und Einrichtung desselben als unübersichtlich verworfen, und seine eigene Methode als die wahre empfohlen hat. Harlessens Einwendungen dagegen, ebendas. Nr. 85 S. 679, weisen die Richtigkeit des Tadels nicht ab, obschon sie der empfohlenen Methode Schwierigkeiten in den Weg stellen. Sonst zeichnet sich das Buch durch gedrängte Reichhaltigkeit und im Ganzen auch durch Genauigkeit und Sorgfalt in den Angaben aus [Bähr hat a. a. O. einige Berichtigungen und Ergänzungen gegeben], zu denen eine gut gewählte, nur für einzelnes, besonders für das Fach der Deutschen Uebersetzungen zu reiche, hinsichtlich der Erläuterungsschriften zu arme, Literatur kömmt, so dass es sich als Leitfaden für den Unterricht sehr empfehlen würde, wäre es nicht in einer sehr unbehülflichen und anstössigen Latinität geschrieben. Was Petri's *Vorschule der Literargeschichte von Griechen, Römern und Deutschen* [Hersfeld 1829. 8.]

leiste, wissen wir nicht. Leistet sie nicht mehr, als das 1822 von demselben Gelehrten erschienene Buch: *Harles' Uebersichten der Altgriech. und Röm. Literaturgeschichte* [Schmalkalden. 20 S. 8. vgl. Krit. Bibiioth. 1822, 9 S. 566.], so ist ihr Werth sehr gering. Passow's *Grundzüge der Griech. und Röm. Literatur- und Kunstgeschichte*, deren zweite Auflage 1829 erschienen ist, sind, wie bekannt, nur [sehr sorgfältig gearbeitete] chronologische Tabellen. Bähr's *Geschichte der Röm. Literatur* [Karlsruhe 1828. 8.] ist das für jetzt vollständigste Handbuch für dieses Feld, dessen Besitz für den Gelehrten in mehrfacher Hinsicht nöthig ist. Er glaubte Biographie und Bibliographie mit der systemat.-historisch. Darstellung am bessten so zu vereinen, dass er erst in einem allgemeinen Theile eine Uebersicht von dem Ursprunge und der Entwickelung der Röm. Sprache und von den verschiedenen Perioden der Röm. Literatur und dem Hauptcharakter der einzelnen vorausschickte, und dann in einem speciellen Theile die einzelnen Schriftwerke nach den [nur nicht immer streng und richtig abgegränzten] Redegattungen und Disciplinen chronologisch zusammengeordnete und darin das Biographische und Bibliographische verflocht. Vgl. die Selbstanzeige in den Heidelb. Jahrbb. 1828, 4 S. 360—63 und den Inhaltsbericht in Beck's Repert. 1828, II S. 336—39. Allein der allgemeine Theil enthält viel Ungehöriges [z.B. die Erörterungen über die Geschichte der Sprache] und das wirklich Hergehörige ist zu beschränkt, als dass es viel nützen könnte. Der specielle Theil ist vortrefflich in biographischer und bibliographischer Hinsicht, überhaupt in der äussern Geschichte der Literatur, indem darin ein sehr reiches Material bis ins kleinste Detail von überall her und selbst aus kleinen Gelegenheitsschriften und aus Zeitschriften aufgespeichert ist, das unschätzbar seyn würde, wenn es immer zuverlässig wäre. Allein leider ist öfter nicht richtig und ohne sorgfältige Prüfung excerpiert, der verschiedene Werth der als Quellen benutzten Schriften zu wenig beachtet und geprüft, manchmal auch gerade die wichtigste Schrift übersehen, und überhaupt den benutzten Schriften zu compilatorisch nachgesprochen worden, so dass man die sehr reichen Citate wenigstens nicht ohne wiederhohlte specielle Prüfung benutzen kann. Diess hat besonders nachgewiesen die allerdings zu grämliche Beurtheilung in der Krit. Bibl. 1830 Nr. 24 f. S. 93—98. Einige anderen Berichtigungen giebt die sonst nicht gerade wichtige Anz. im Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 67 S. 265—67 und die noch seichtere in der Allg. Schulzeit. 1830, II Nr. 34 S. 265—71 [welche nur zu Horaz etwas beibringt]. Eine rechte Geschichte der Röm. Literat. ist das Buch übrigens nicht, weil es sich nur mit der Darstellung der äussern Erscheinungen in derselben beschäftigt, und weder eine zureichende Uebersicht über Entwickelung und Fortgang und über die Berührung mit der Griech. Literatur giebt, noch von dem individuellen Standpuncte der Römer aus [oder auch von dem Standpuncte eines andern Volkes] die literarischen Leistungen misst, oder die innern und äussern Ursachen der Ausbildung entwickelt. Diesen Mangel deutete an Heeren in der unzureichenden Anzeige in Götting. Anzz. 1828 St 169 S. 1685—88,

sprach bestimmter aus die Anz. in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 294 S. 1176 *), und wiess nach die für den Literaturhistoriker beachtenswerthe Beurtheilung in der Hall. Lit. Zeit. 1829 Erg. Bl. 31 f. S. 343—54, gegen welche Bähr in der Schulzeit. 1829, II Nr. 65 S. 543 ohne Erfolg antikritisch aufgetreten ist. Eine vollständige Geschichte der Röm. Literatur, die erste in Frankreich, hat Charpentier de St. Prets in seinen *Etudes morales et historiques* [Paris 1829.] gegeben und dieselbe durch das Mittelalter durch bis auf die neuste Zeit herab geführt. Das Buch enthält nicht tiefe Forschungen oder grossen Reichthum an Stoff, sondern giebt fast nur Uebersichten und Reflexionen in einer gefälligen, auch für Ungelehrte passenden Behandlung. Vergleichung und ästhetische Beurtheilung der Literatur ist die Hauptrichtung des Buchs. Daher geht er vom Ursprung der Röm. Sprache aus, stellt Vergleichungen an zwischen der guten und verdorbenen Zeit, zieht Parallelen zwischen Römern und Neuern, z. B. zwischen Ovid und Walter Scott, beachtet den Einfluss der Griech. Literatur und die Nachahmung derselben, welche bei den Römern statt findet. Den letzten Punct hat der Beurtheiler des Buchs im Journal des Debats, 5 Jan. 1830, aufgefasst und die Römische Literatur, besonders in der Poesie, für eine im höchsten Grade nachahmende erklärt. Er macht dabei besonders darauf aufmerksam, dass alle (?) bedeutenderen Röm. Dichter aus Grossgriechenland und ausserröm. Gegenden stammten, Livius Andronicus aus Tarent, Nävius aus Campanien, Ennius aus Tarent, Paccuv aus Brundusium, Terenz aus Africa, Horaz aus Apulien, Ovid aus Sulmo, Manilius und Syrus aus Syrien, Virgil doch in Neapel erzogen. Selbstständig sey Rom nur gewesen in Beredtsamkeit, Recht und Geschichte, und daher seyen auch alle die Schriftsteller dieser Zweige geborne Römer oder Lateiner. Was übrigens hier von Griechischem Einfluss gesagt ist, diess spricht viel schärfer aus ein freilich nur oberflächlicher Aufsatz, *die alten und neuen Römer*, im Münchener Ausland 1829 Nr. 346 S. 1383 f. Die Römische Literatur, heisst es dort, ist ein System der unehrenhaftesten, fühllosesten Plünderung, ein grobes Plagiat der Griechischen. Der rohe Sinn der Römer vermochte kaum die Einfalt, die Feinheit und die Würde des Griechischen Gedankens zu erfassen, geschweige denn in vollem Maasse auszudrücken; sie übersetzten und kopierten ihn. Virgil, Terenz und Cicero waren bloss dürftige Nachbeter von Homer, Menander und Demosthenes. Die Literatur der Römer steht in bewunderungswürdigem Einklange mit ihrem sittlichen und politischen Character, welcher der ei-

*) Aus derselben sey folgende Bemerkung ausgehoben: „Alle Werke aus Roms besster Periode sind durchwärmt von dem Begriffe der Majestät seines Staates, und überall leuchtet wie eine schimmernde Folie der Gedanke an seine Weltherrschaft und ein Gefühl des Vaterlandes durch, wie es den Griechen auch der bessten Zeit fremd blieb. Dadurch bekommt die Röm. Literatur eine Würde, der Griechenland kaum etwas an die Seite stellen kann.“

nes Räubers war. Auch für die schönen Künste hatten sie durchaus keinen Sinn, und konnten der Versuchung nicht widerstehen, Obelisken aus Aegypten, Standbilder aus Griechenland, Marmorsäulen aus allen Ländern zu stehlen, obgleich sie diese nie mit ihrer Architektur in Einklang zu bringen suchten. Die Literatur und Künste Italiens haben allerdings zweimal eine classische Zeit gehabt, aber beidemal waren sie auch von demselben berühmten Volke erborgt, dem die Europäische Gesittung alles verdankt, dessen sie sich rühmen kann. *) — Für Röm. Literaturgeschichte ist übrigens nicht zu übersehen Blum's *Einleitung in Roms alte Geschichte* [Berlin 1828. 8.], allerdings zur grössern Hälfte der Röm. Geschichte zugehörig. Das Buch soll nämlich zunächst eine Ergänzung zu *Niebuhr's Römischer Geschichte* seyn, in welcher besonders die Erörterung der drei Puncte vermisst wird, wie weit die Grossgriechischen Städte auf Roms frühere Geschichte eingewirkt, wie die Religion in Rom gleich Anfangs in das Leben des Staates sich verwachsen zeige, und wie die eigenthümliche Ausbildung der Röm. Geschichtschreibung die falsche Darstellung der früheren Zeiten Roms hervorgebracht habe. Doch wird in demselben nur der letzte Punct und Einiges vom zweiten erörtert. Die älteste Römische Geschichte sey allerdings in einer Römischen Volkspoesie fortgepflanzt worden, welcher ein eigenthümlicher religiöser Character vindiciert werden soll; aber bestritten wird Niebuhr's Annahme von den Römischen Tischliedern, von einem grossen Nationalepos [wozu derselbe übrigens die Idee aus F. A. Wolf's Vorträgen stillschweigend entnommen habe,] und von eigenen Römischen Sängerschulen. Dagegen soll nun erwiesen werden, wie schon von der ältesten Zeit an die Röm. Geschichte durch Griech. Einfluss und besonders durch Griech. Deuteleien entstellt worden sey, und sich schon in der alten Sagengeschichte und in den ersten Geschichtschreibern der Gegensatz patricischer und plebejischer Parteilichkeit ausgebildet habe, was besonders an Nävius und Ennius, Fab. Pictor und L. Cincius Alimentus nachzuweisen versucht wird: von denen Nävius und Cincius zu Gunsten der Plebejer, Fabius und Ennius zu Gunsten der Patricier geschrieben haben sollen. Die Griechische Deutelei wird an der Sage von Romulus und Remus besonders erkannt, welche ursprünglich im Volksglauben die beiden Principe des Guten und Bösen gewesen und dann von den Schriftstellern zu Stiftern des

*) Beiläufig sey hier ein in entfernterer Berührung stehender Aufsatz von Gustav Schwab, *Gedanken über die klassische Literatur der Alten*, im Tübing. Morgenblatt 1829 Nr. 55—59 und ein ähnlicher, nur viel oberflächlicherer von Chr. Feldmann im Allgem. Anz. d. Deutsch. 1829 Nr. 139 S. 1633—36 erwähnt. Beide sprechen mit sehr sanguinischen Erwartungen von dem Nutzen und Einflusse, welche die in der neusten Zeit von alten Schriftstellern gelieferten Uebersetzungen, besonders die Stuttgarter *Sammlung Griechischer u. Röm. Prosaiker in neuen Uebersetzungen* auf Deutsche Bildung haben werden. Diese Uebersetzungen sollen nicht bloss das Romanlesen unterdrücken, sondern auch die gelehrte classische Bildung bald ziemlich unnöthig machen.

Staats gemacht worden seyen. Für die Literaturgeschichte nun ist das Buch von Werth durch die ausführlichen Untersuchungen über die Röm. Geschichtschreiber, welche seit Gerh. Voss niemand in diesem Umfange angestellt hat. Von Fabius Pictor bis auf Sulla werden sie durchgegangen und ein entschiedener Griech. Einfluss angenommen, den die Griech. Geschichtschreibung schon auf Pictor gehabt habe. Daran schliessen sich gute Schilderungen von Cäsar, Sallust, Livius und Tacitus. Auch über Nävius und Ennius wird ausführlich gesprochen und in zwei besondern Beilagen sind Erörterungen einiger Fragmente des Nävius von Francke gegeben. Dem Annalisten Fabius Pictor wird das *Jus pontificium* zugeschrieben, das die Juristen sonst dem andern Pictor beilegen. Die Menge von neuen und oft geistreichen Hypothesen haben bewirkt, dass das Buch in den krit. Blättern als ganz vorzüglich empfohlen wurde, und dass man nur etwa darauf aufmerksam machte, dass Vieles nur Hypothese sey. Vgl. die Anz. im Berlin. Conversationsblatte 1828 Nr. 240 S. 951 f., in den Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 47 S. 187 f., von Heeren in d. Götting. Anzz. 1828 St. 25 S. 245—48, in Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 43 S. 338—42; die Inh. Anz. in Becks Repert. 1829, I S. 326—30 und von Bähr in den Heidelb. Jahrbb. 1829, 5 S. 485—93. Aber das rechte Licht hat erst die Recens. in d. Krit. Bibl. 1829 Nr. 18 f. S. 69—76 und noch mehr die sehr vorzügliche und belehrende von Zumpt in d. Jahrbb. f. Kritik 1829, II Nr. 12 S. 89—96 über das Werk aufgesteckt. Sie geben an, wie nicht nur die meisten der vorgetragenen Hypothesen unerwiesen und unerweisbar sind, sondern wie es auch nicht an sehr argen Verirrungen fehlt, wie z. B. wenn der Witz *Fato Metelli Romae fiunt consules* dem alten Nävius beigelegt wird, da doch erst 60 Jahr nach seinem Tode 12 Meteller hintereinander die höchsten Staatswürden bekleideten; wenn der alte [Griechisch schreibende] Cincius Alimentus, mit dem Antiquar Alimentus zu Augusts Zeit verwechselt (Liv. VII, 3), schon beim ersten Beginn der Röm. Prosa im zweiten Punischen Kriege ein Werk *de verbis priscis* geschrieben und in der Schrift *de re militari* [ebenfalls dem jüngern Alimentus gehörig] den damals und noch zu Polybius Zeiten gewöhnlichen und vorhandenen Soldateneid als veraltet [s. Gellius] dargestellt haben soll; wenn von Fabius Pictor aus Plutarchs unsicherer Angabe das alte Mährchen wiederholt ist, dass er seine Annalen Griechisch schrieb, da doch ausser Cicero die Worte *lupus femina* bei Quintil. I, 6, 12 und *duodetricesimus* bei Gellius V, 4 dagegen zeugen, und Plutarchs Notiz vielleicht auf die βίβλοι ὑπομνήσεως [bei Polybios und Dionys. I, 6.] zu beziehen ist, welche Fabius über den zweiten Punischen Krieg für die Griechen Griechisch schrieb. — Als Specialbeitrag zur Geschichte der Griech. u. Röm. Lit. mag man noch den Aufsatz *Zur Geschichte der Naturwissenschaften nach Cuvier* im Tübing. Morgenbl. 1830 Nr. 94 ff. u. im Münch. Auslande 1830 Nr. 100 ff. [entnommen aus d. Globe 1829 u. 30.] vergleichen, welcher über das Leben u. naturhistorische Wirken des Aristoteles, Theophrast, Plinius etc. sich verbreitet. — Als Beitrag zu der Geschichte der Röm. Literatur in der neuen Zeit

ist Budik's *Leben und Wirken der vorzüglichsten Latein. Dichter des 15—18 Jahrh.* etc. [Wien 1827 u. 28. 8.] anzusehen, welches nach einer kurzen Einleitung über den wissenschaftlichen Standpunct des 15 und 16 Jahrh. das Leben von Politian, Sannazar, Pannonius [Cesinge], Sarbiewski, Don Juan de Yriarte, J. Secundus [Everard], Klotz, Molza, Flaminio, Castiglione, Frascatoro, Buchanan, J. Dorat, Hugo Grotius, Owen, Bembo, Cotta, Bohuslaus Lobkowitz von Hassenstein, Herm. Cayado, J. Dousa [van der Does], F. von Fürstenberg, P. Lotichius Secundus und Andr. Navagero beschreibt und Deutsche metrische Uebersetzungen ihrer vorzüglichern Gedichte liefert. Vgl. die seichte Inh. Anz. von Wilhelm in Müllner's Mitternachtblatt 1828 Nr. 121 f. S. 481—87 und 1829 Nr. 5 f. *)

Für die literarische Culturgeschichte des Mittelalters hat Fr. Lorenz in der Abh. *de Carolo Magno literarum fautore* [Halle 1828. 8] einige Beiträge gegeben, mehrere und wichtigere in *Alcuins Leben. Ein Beitrag zur Staats-, Kirchen- und Culturgeschichte der Carolingischen Zeit.* [Halle, Kümmel. 1829. X u. 278 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.] Vgl. Becks Repert. 1830, I S. 17—20. Ein Specialbeitrag zur Literaturgeschichte des Mittelalters in Deutschland ist auch das von Zell herausgegebene *Opus posthumum B. E. Klüpfelii de vita et scriptis Conradi Celtis Protucii praecipui renascentium in Germania literarum restauratoris primique Germanorum poetae laureati* [Freyburg, Wagner. 1827. 2 Bde. 4.], über dessen Entstehungsschicksale die Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 183 S. 1457—62 berichtet und wovon eine ausführl. Recension in d. Wiener Jahrbb. 1829 Bd. 45 S. 141—79 steht. Ein grösseres Feld beschreibt H. A. Erhard's *Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland, bis zum Anfange der Reformation* [Magdeburg 1827. 8.], in deren erst erschienenem ersten Theile zunächst die vorbereitenden und anregenden Erscheinungen und Veranlassungen zur Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland in einer allgemeinen Uebersicht dargelegt und daran die Biographieen einiger Beförderer der Wissenschaften in jener Zeit [nämlich Wessel's, Lange's, Dalberg's, Agricola's, Hegins' und Wimpheling's] gereiht sind. Ueber den Werth des Buchs lässt die lobende Anz. in d. Allg. Schulzeit. 1828, I Nr. 39 S. 308—11 sehr in Zweifel, die [freilich nicht mit Belegen versehene] Anz. in Ebert's Dresdn. Lit. Bl. 1828 Nr. 21 S. 162 f. aber lobt zwar den Fleiss der Arbeit, findet aber das gesteckte Ziel nicht erreicht, indem nur ein trockenes biographisches und bibliographisches Detail gegeben sey. Als sehr wichtig preisst das Buch die Anz. von Münch in d. Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 79 S. 627—31, eben-

---

*) Welches der Inhalt von Is. Taylor's *History of the transmission of ancient books to modern times* [London 1827.] sey, kann Ref. nur ungefähr aus dem Titel [s. Jbb. VIII, 4 bibl. Verz. S. 2.] errathen. Die Anz. in den Blätt. f. liter. Unterh. 1828 Nr. 188 S. 750 erzählt nur, dass darin auch von der Seltenheit der Handschriften im Mittelalter, vom Alter der Handschriften, von Palimpsesten und Varianten die Rede ist.

falls ohne gnügende Belege. Soviel jedoch scheint sich zu ergeben, dass man eine pragmatische Geschichte der wissenschaftl. Bildung dieser Zeit hier nicht findet. Ueber den Einfluss der nach der Eroberung Constantinopels nach Italien geflüchteten Griechen auf die Europäische Bildung und ihre literarische Wirksamkeit kann ein ziemlich oberflächlich gehaltener Aufsatz von Villemain in s. *Melanges historiques et literaires* verglichen werden. s. Jahrbb. für wissensch. Krit. 1829, II Nr. 47 S. 369 ff. Welchen Einfluss die Kirchenreformation auf die wissenschaftliche Ausbildung hatte, das hat K. W. Keferstein in seiner Schulrede *Ueber den belebenden Geist, welcher die Kirchenreformation vorbereitete und sich aus ihr entwickelte* [Thorn 1827. 4.] mehr angedeutet als ausgeführt, überhaupt mehr über den wissenschaftlichen Zustand, der die Reformation vorbereitete, sich verbreitet, ohne auch hier mehr als das Allgemeine berühren zu können. Dazu kommt, dass der Gegenstand viel zu sehr im Allgemeinen gehalten, zu weit ausgeholt und zu viel Fremdartiges eingemischt ist. Der Gang und die Fortschritte, welche die Litteratur in den letzten 50 Jahren gemacht hat, sind in drei kleinen, aber sehr interessanten Schriften von Wachler, Tittmann und Beck dargelegt worden. Das Vorwärtsschreiten derselben fasste besonders Wachler auf in der Schr. *Ueber das Werden und Wirken der Literatur, zunächst in Beziehung auf Deutschlands Literatur unserer Zeit* [Breslau 1829. 8.], in der er nachweisen wollte, wieviel die Wissenschaft sowohl im Ganzen als in ihren einzelnen Zweigen in der neuern Zeit an zweckmässiger Behandlung gewonnen habe. Beginnend mit einer Uebersicht des geistigen Lebens in früherer Zeit, stellt er zumeist die Wechselwirkung zwischen dem gesellschaftlichen Zustande und der geistigen Thätigkeit, zwischen Staat, Volk und Literatur in unserer Zeit dar, verweilt besonders bei dem geistigen Leben und Streben Deutschlands und macht auf die Trefflichkeit unserer Nationalliteratur und auf die Verbreitung der Bildung durch Zeitschriften aufmerksam. Eine sehr magere Anzeige steht im Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 45 S. 179 f., eine etwas bessere in Beck's Repert. 1829, I S. 449 und in der Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 149 S. 526 f., einige Auszüge in d. Neckarzeit. 1829 Nr. 259. Tittmann's Schrift dagegen *de mutationibus literarum epistola* [Lpz. 1829. 4.] macht besonders auf die Veränderungen aufmerksam, die in der Behandlung der Philosophie, Geschichte, Philologie und Theologie in dieser Zeit hauptsächlich sichtbar geworden sind. Vgl. die Notiz in Becks Repert. 1829, II S. 57 f. Beck *Ueber die Fortschritte der Wissenschaften* etc. [Lpz. 1829. 8.] geht von allgemeinen Betrachtungen über die Fortschritte der Wissenschaften, über den Gang der wissenschaftlichen Cultur und ihre Beförderungsmittel und Hindernisse auf die philologischen und geschichtlichen Studien über und deutet deren Gang und Fortschritte in einer allgemeinen Uebersicht an. Vgl. Becks Repert. 1829, II S. 56 f. und den magern Bericht in d. Blätt. f. literar. Unterh. 1829 Nr. 145. Die Hauptrichtungen, welche die Behandlung der Wissenschaft in der neusten Zeit (im letzten Jahrzehend) in Deutschland genommen hat,

beschreibt Karl Matthison in der Rede *Ueber den wissenschaftlichen Geist der Zeit* [Brieg 1828. 4.], und verbreitet sich besonders über die verkehrten Richtungen desselben, wodurch die Rede selbst eine einseitige Richtung erhält. Festgestellt wird, dass in dem wissenschaftlichen Streben unserer Zeit auf der einen Seite „eine grosse Kritik-, Reflexions- und Phantasie-Thätigkeit verbunden mit Skeptik und Auctoritätsscheu, auf der andern Mysticismus, Christianismus, Moralismus und Universalismus“ als herrschende Richtungen hervortreten, und diese Richtungen werden dann speciell in der Philosophie, der Alterthumswissenschaft und den Naturwissenschaften kurz nachgewiesen.

Was für die Deutsche Nationalliteratur geleistet worden sey, wird weiter unten dargelegt werden, hier folge nur noch eine kurze Zusammenstellung der neusten Schriften, welche für die Literaturgeschichte anderer Europäischer Völker Ausbeute geben. Für die Neugriechische Literatur ist Neroulos' *Cours de la littérature grecque moderne, publiée par* J. Humbert [2e édit. Genève chez Cherbuliez. 1828. 8.] das allein brauchbare vorhandene Werk, von dem Müller eine Deutsche Uebersetzung geliefert hat. Ueber beide ist der besste Bericht in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 211 gegeben. Vgl. Götting. Anzz. 1829 St. 65 S. 642—48 und le Globe 1829 t. VII Nr. 26 u. 32. Dazu kann man noch die bibliographischen Uebersichten der neusten neugriechischen Werke in Seebode's Neuem Archiv 1828, 2 S. 1—10 und in d. Blätt. f. liter. Unterh. 1828 Beilage 12 benutzen. — Für die Literatur des südwestl. Europa's ist zu beachten, dass Simonde de Sismondi's Werk *de la littérature du midi de l'Europe* zu Paris bei Treuttel u. W. 1829 in der 3n Aufl. erschienen ist. [4 voll. IV, 448. 488. 556. 588 S. 8. 24 Fr.] Ueber Italien bleibt noch immer Girol. Tiraboschi's *Storia della letteratura italiana* das Hauptwerk, von welcher jetzt zu Milano bei Ant. Fontano in der Biblioteca portatile latina, italiana e francese, ein neuer Abdruck erscheint. Eine Fortsetzung derselben soll seyn die *Storia della letteratura italiana nel secolo XVIII, scritta da* Antonio Lombardi [Modena presso la tipogr. Camerale. Tom. I e II. 1827 u. 28. in 8 u. 4.], nur dass sie sehr einseitig und parteiisch geschrieben ist, und hinter Tiraboschi's Werke weit zurücksteht. Vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 266 S. 1064, und Biblioteca italiana 1829 Mai, Nr. CLXI [t. LIV.] p. 185—99. Ein kurzer Abriss ist das *Resumé de l'histoire de la littérature ital. par* F. Salfi [Paris 1826. 2 voll. 8. 6 Fr.], von dem eine dürftige Anz. im Hesperus 1828 Lit. Beil. Nr. 16 S. 61 f. gegeben ist. Den *Atlante litterario e chronologico per lo studio della letteratura Italiana dal principio de XIII secolo fino al termine del secolo XVIII.* Di G. T. [Livorno 1828. Fol.] kennen wir nur dem Titel nach. Für Frankreich ist zu beachten der vielbesprochene *Cours de la littérature française professé par* M. Villemain à la Faculté des lettres de Paris; revu par l'auteur, [Paris 1828 u. 29. 2 voll. 8. vgl. Journal des debats du 2 Octob 1829, Revue encycloped. 1829, Mai, Tom. II [XLII] p. 500 f.], und dazu das *Examen critique du Cours de littérat. franç. par Villemain, leçon par leçon.* [Paris 1828. 8.] vgl. Revue encyclop. 1829

Janvier p. 238 f. Das *Tableau de la littérature française au seizième siècle;* par MM. Saint-Marc Girardin et Ph. Casles [Paris, Didot. 1829. 365 S. 8.] enthält 2 Preissschriften, welche in der Revue encyclop. 1829, Févr., tom. XLI p. 518—21 als ganz vorzüglich gerühmt werden. Die erste erschien einzeln unter d. Tit.: *Tableau de la marche et des progrès de la littérature française au seizième siècle, discours qui a partagé le prix d'eloquence decerné par l'Académie franç.* etc. par M. Saint-Marc Girardin. Paris, Didot. 1828. 4. vgl. le Globe 1829 t. VII Nr. 1 p. 7. Ueber die Urquellen der Französ. Literatur sind die *Recherches sur les sources antiques de la littérature française* par Jules Berger de Xivrey [Paris, Crapelet. 1829. 288 S. 8. 7 Fr.] zu erwähnen, welche eigentlich eine Antwort sind auf die Preisaufgabe der Academie zu Toulouse, à laquelle de deux littératures, grecque ou latine, la littératnre française est-elle le plus redevable? In zwei Abschnitten wird untersucht, was die Französ. Schriftsteller aus der Römischen und was sie aus der Griech. Sprache und Literatur geschöpft und wie weit die Gesetze und Ideen jener auf sie Einfluss gehabt haben, und endlich das Resultat gezogen: „On dit quelquefois d'un enfant dont l'esprit et le coeur ont été cultivés par d'autres que ses parens, qu'il doit à ceux-ci la vie du corps, mais à ceux-là la vie de l'âme; l'on pourra dire de même que la littérature française doit à la langue latine et sa naissance et une continuation de services dont elle doit conserver toujours de la reconnaissance; mais, qu'elle doit à la langue grecque un élan si rapide, si beau et si sublime, qu' elle à fait dans cette seconde partie de la carrière un chemin vingt fois plus grand que dans la première.“ vgl. Revue encyclop. 1829, Mai, p. 498—500. — Hierher gehört auch noch ein Aufsatz *über die beiden Zeitalter der Europäischen Literatur* im ersten Bande des Progresseur, Recueil de philosophie, politique, sciences, littérature et beaux-arts etc. [Paris 1828. 8], welcher den bekannten Streit der Franzosen über die classische und romantische Dichtkunst behandelt und mehrfach auch in die Deutsche Literatur überstreift, aber bei seinem seichten Raisonnement für uns ziemlich werthlos ist. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Intel. Bl. 46 S. 373 f. — Für die Spanische Literatur schien viel zu versprechen die *Historia de la literatura Española, escrita en Aleman por F. Bouterweck, traducida al Castellano y adicionada* por D. J. Gomez de la Cortina, y D. N. Hugalde Mollinedo. [Madrid. 1829. 4. u. 8. 1r Th. 276 S.] vgl. Götting. Anzz. 1829 St. 152 S. 1505—19. Allein es ist bloss das Bouterweck'sche Werk mit allen seinen Schwächen getreu übersetzt worden, mit Weglassung der Stellen, in welchen Bouterweck eine freisinnige Ansicht ausgesprochen hatte. Die Zusätze sind sehr unbedeutend und meist aus Velasquez [Origines de la poesia Castellana] und aus Sarmiento [Obras posthumas] entnommen: nur Einiges, was aus alten Manuscripten mitgetheilt worden ist, ist von Bedeutung. vgl Münchener Ausland 1830 Nr. 34 S. 136 u. Blätt. f. liter. Unterh. 1830 Nr. 49 S. 195 f. Weit wichtiger [für die Literatur u. Gelehrtengeschichte des Königreichs Valencia] ist die *Biblioteca Valenciana, o adiciones y continua-*

cion de los escritores de esto reino von Justo Pastor Fuster, (eine Fortsetzung von Vincente Ximeno's Escritores del reino de Valencia, desde la conquista de esta capital, hasta el año 1748), welche besonders dadurch wichtig wird, weil sie auch die Arabischen Schriftsteller dieser Gegend mit umfasst. vgl. Champollion's Bulletin 1829 Fébr. tome XI p. 293 f. Eine gewählte Gallerie Spanischer Dichter der neuern Zeiten führt vor *Espagne poétique.* Par D. Juan Maria Maury. [T. I et II. Paris 1827. 8.] Vgl. dazu die gelehrte Beurtheilung in d. Wiener Jahrbb. 1829 Bd. 47 S. 103—166. — Ueber die Holländische Literatur können die *Leçons de la littérature hollandaise traduites en français,* par L. V. Raoul [T. I. Poesies. Bruxelles, Tarlier. 1829. XXXVII u. 366 S. 8.] benutzt werden. vgl. Revue encyclop. 1829, Févr., tom. XLI p. 480—83. — Die *Notices sur la littérature et les beaux arts en Suède,* par Marianne Ehrenström [Stockholm 1826.] sind in mehrern Deutschen Zeitschriften erwähnt, in der ersten Nummer des Treuttel-Würtzischen foreign-quarterly Review ausführlich besprochen worden. — In Bezug auf die Slawischen Völker ist neben Schaffarik's ausgezeichneter *Geschichte der Slawischen Sprache und Literatur* [Ofen 1826. 8.] besonders Joseph Jungmann's Historie literatury C̃zeské [Prag 1825. XVI u. 706 S. 8.] zu beachten, welche zwar zunächst nur über die Böhmische Literatur sich verbreitet, aber zugleich allgemeine Vorerinnerungen über den gesammten Slawischen Sprachstamm enthält. Das Werk wird als ganz vorzüglich gerühmt im Literar. Conversationsblatt 1826 Nr. 128, weniger in d. Hall. Lit. Zeit. 1830 Erg. Bl. 51 S. 403—8. Nachträge und Ergänzungen dazu sind gegeben in Palacky's C̃asopis spolec̃nosti wlastenského Museum w. C̃echách und in der ausführl. Recens. in d. Wiener Jahrbb. 1827 Bd. 37. Für die schöne Literatur Ungarns findet sich Mehreres in dem *Handbuch der ungrischen Poesie* in Verbindung mit Julius Fenyéry herausgegeben von Franz Toldy. [Pesth u. Wien 1828. 2 Bde. 8.] Vgl. Wiener Jahrbb. 1829 Bd. 45 S. 179—196. Für die Russische Literatur ist wichtig des Metropoliten Eugeny von Kiew Russisch geschriebenes *Historisches Wörterbuch der verstorbenen Schriftsteller in Russland, vom geistlichen Stande der Griechisch-Russischen Kirche,* welches in zwei Theilen in Petersburg zuerst 1818 und dann in verbesserter Auflage 1827 [343, 333 u. LXXVI S. 8.] erschien und vom 9n bis zum 19n Jahrh. 442 Russische Schriftsteller umfasst. Vgl. Wiener Jahrbb. Bd. 27 u. 45. Ein höchst ungenauer und mit unbedeutenden Kleinigkeiten vermehrter Auszug daraus [eigentlich nur der erste Band eines solchen, da der Schluss fehlt] ist *das gelehrte Russland* von Ph. Strahl [Lpz., Fr. Fleischer. 1828. XX u. 514 S. gr. 8. 2 Thlr.]: gerühmt in mehrern Deutschen Zeitschriften, aber scharf getadelt von genauern Kennern der Russischen Literatur. Vgl. Wiener Jahrbb. Bd. 45 S. 129 ff., Beck's Repert. 1828, III S. 201—3, Krit. Biblioth. 1828 Nr. 95, Lpz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 265 S. 2113—19, Blätt. f. liter. Unterh. 1829 Nr. 10 S. 39 f, Malten's Biblioth. d. neuesten Weltkunde Bd. 1 [1828] S. 209 ff. Einen bibliographischen Bericht über die Grammatiken der Russischen

Sprache gab Héreau in der Revue encyclop. 1829 t. XLII p. 702—707. vgl. Seebod. Archiv 1829 Nr. 45 S. 180. — An das Russische Schriftstellerlexicon mag sich [obgleich der Deutsch. Literat. angehörig] anschliessen das *Allgemeine Schriftsteller- u. Gelehrtenlexicon der Provinzen Livland, Estland u. Kurland.* Bearbeitet von Joh. Fr. von Recke und Karl Eduard Napiersky. [1r Bd. A — F. Mietau 1827. 626 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.], eine Umarbeitung der Gadebuschischen Livländischen Bibliothek. Vgl. die berichtigende Rec. von Lindner in d. Hall. Lit. Zeit. 1829 Erg. Bl. 112 S. 889—92, Anz. in Becks Repert. 1828, III S. 131 f.

Ein wichtiger Theil der Wissenschaft ist Bücherkunde, jetzt um so wichtiger, je grösser das Gebiet der Literatur wird und je schwerer sich die jährlich wachsende Zahl literarischer Erscheinungen übersehen lässt. Eine allgemeine Bibliographie aller literarischen Erscheinungen fehlt zur Zeit noch, obgleich für die specielle Bibliographie einzelner Länder viel gethan wird. Für Deutsche Bibliographie [Jbb. V, 349.] hat zwar Leich's *bibliographisches Verzeichniss*, welches eine Art wissenschaftlicher Anordnung der neuen Schriften gab, mit dem J. 1827 aufgehört, — betrauert in Ebert's Dresdner Lit. Bl. 1828 Nr. 11 S. 84 f. [seichte Anzeige], wo auch im Allgemeinen über die Mängel der Deutschen Bibliographie etwas beigebracht ist; — aber neuerstanden ist in Greiz bei Hennings ein monatlicher Anzeiger für Bücherfreunde und Antiquare [in 4.], über den Ref. freilich nichts zu sagen weiss, als dass der erste Jahrgang erschienen seyn soll. An die Stelle des Leich'schen Verzeichnisses kann man Kümmels *Monatliches Verzeichniss der neuerschienenen Bücher* stellen, das mit jenem Unvollständigkeit und im Ganzen auch die Anordnungsweise gemein hat. Der *Leipziger Messcatalog* hat zwar seit 1828 mehrfache Verbesserungen erhalten, aber dennoch seine frühere Unzuverlässigkeit noch grossentheils beibehalten. Vgl. Becks Repert. 1828, I S. 299—302, 1829, I S. 379 — 83 u. II S. 284—87, 1830, I S. 296—300, Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 34 etc. Die wöchentliche *Bibliographie von Deutschland* gewinnt an Vollständigkeit u. ist durch hinzugegebene Register [am Ende des Jahrganges] brauchbarer gemacht worden. Den meisten Werth behauptet das in 14000 Exemplaren verbreitete *Verzeichniss neuer Bücher* etc. von Thun, das vollständigste von allen, weil es wenigstens alle im Deutschen Buchhandel erschienene Schriften, mit seltenen Ausnahmen, aufzählt und durch die Sorgfalt seines Vrf.s immer mehr an Genauigkeit und Vollständigkeit gewinnt. In dem letzten Jahrgange hat es besonders noch durch zweckmässigere Einrichtung des nach den Wissenschaften geordneten Registers an grösserer Uebersichtlichkeit und eben darum auch an bequemerer Brauchbarkeit gewonnen. Seine Vorzüge werden gerühmt im Hesperus 1828 Nr. 217 S. 868 u. 1829 krit. Beil. 12, in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 194 S. 112, in d. Lpz. Lit. Zeit. Nr. 116 S. 928, in d. Götting. Anzz. 1830 St. 33 S. 328. Für die Kenntniss der Italienischen Literatur ist Francesco Pastori's seit 1828 erscheinende *Bibliografia Italiana, ossia Giornale generale di tutto quanto si stampa in Italia* [Parma. 8.] von Wichtigkeit, besonders weil es auch die nicht in den Buchhandel kommenden Ge-

legenheitsschriften ziemlich sorgfältig aufführt und vom zweiten Jahrgange an auch ein Inhaltsverzeichniss der vorzüglichern Italienischen Zeitschriften liefert. Unbedeutend aber ist die in Turin erschienene *Rivista letteraria dei libri che si stamparano in Torino negli anni* 1827 e 1828, ein dürftiger Buchhändlercatalog, in dem nicht einmal die in Turin erschienenen Bücher alle verzeichnet sind. Die Französische Bibliographie ist in der *Bibliographie de France* ziemlich ausreichend, die Englische in *Bents List* sehr mangelhaft gegeben. Für Dänemark machen wir aufmerksam auf F. Deichmann's *Fortegnelse över de i Aaret* 1827 *i Kioebenhavn udkomme Boeger.* [Kopenhagen, Gyldendal 1828. 8.] Man ersieht daraus, dass daselbst 1827 219 neue Bücher erschienen, von denen 30 zur Theologie, Philosophie und Erziehung, 53 zur Geschichte und Geographie, 17 zur Linguistik und classischen Literatur, 14 zur Mathematik, 7 zur Elementarerziehung etc. gehörten. vgl. Nordisk Tidsskrift Vol. 2 Hft. 4 und de Vitry's Bulletin [VIIe Section du Bulletin universel de Férussac] 1829, Juli, t. XIX p. 38. Die Titel einzelner im Auslande erschienener Schriften werden von Zeit zu Zeit in Seebode's Archiv und krit. Biblioth. mitgetheilt, nur sind die Angaben zu unvollständig und ungenau, nicht selten auch ganz unrichtig. Die Nordische Bibliographie ist für uns noch eine fast ganz verschlossene, und von der Deutschen selbst bleiben alle Programme und Gelegenheitsschriften unbekannt, wenn nicht etwa bisweilen in Zeitschriften die Titel einzelner erwähnt werden. So steht z. B. ein Verzeichniss der Programme Preuss. Gymnasien von $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ von Kapp in Seebod. N. Archiv 1827, 1 S. 13—28. Vgl. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 148. Die Schleswig-Holsteinischen Programme findet man in Nieman's Chronik der Universität Kiel aufgezählt. Ueber die 1827 in Dänemark erschienenen Progrr. steht eine dürftige Nachricht in d. Lpz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 109; ein Verzeichniss Holländischer Dissertationen aus Kemper's Catalog [Leyden 1825. 8.] gab Harless in Seebod. N. Archiv 1826, 8 S. 115—18. (Eine Aufzählung der Dänischen Zeitschriften in Seebod. N. Arch. 1829 Nr. 13 S. 52.) Ein Titelverzeichniss der auf der Universität Lund 1825 u. 26 erschienenen Programme steht in der Lpz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 111. Aus ihnen sind für uns folgende zu bemerken: Unter dem Präsidium des Prof. L. Lidfors: *Aphorismorum de pretio remotissimae historiae Romanae P. I et II;* Rjellberg et M. Löfmark. *) 1825. 1 Bgn. 4. Unter d. Präs. des Mag. Joh. Pettersson: *De nominum Hebraeorum flexione P. I et II;* C. T. Agrell et C. T. A. Stenkula. 1825 3 Bgn. 8. und: *De vocum Hebraeorum forma pausali;* P. Johansson. 1826. $2\frac{5}{8}$ Bgn. 8. Unter d. Präs. des Mag. E. M. Tegnér: *Clitopho, dialogus Platonicus, Suethice;* J. M. E. Palm. 1825. $2\frac{1}{4}$ Bgn. Unter d. Präs. d. Mag. Henr. Reuterdahl: *De fontibus historiae ecclesiasticae Eusebianae, P. I,* G. F. Berg; *P. II,* C. H. Rosvall; *P. III,*

---

*) Die letztern Namen sind die der Vertheidiger dieser Schriften, während die Präsidenten die Verfasser sind.

H. O. Schönbeck; *P. IV*, A. Berg; *P. V*, G. J. Billberg. 1826. 6¼ Bgn. 8. Unter d. Präs. d. Mag. Lars G. Palmquist: *De Normannis Italiam occupantibus*, *P. I*, C. H. Ståhl; *P. II*, J. A. Alin; *P. III*, P. F. Lindström. 1826. 4½ Bgn. Unter d. Präs. d. Mag. Mich. Malmström: *Epigrammata Martialis patrio sermone vindicata;* P. J. G. Risberg. 1826. 1½ Bgn. Aus einem gleichen Verzeichniss akademischer, im Herbst 1825 auf der Univ. Upsala erschienener Schriften sind zwei zu beachten: *Sapphus, Graecanicae poetriae, quae exstant residua*, P. II; pro gradu philosoph. Andr. Nattsén; unter d. Präs. des Prof. Joh. Tranér [1¼ Bgn.]; und: *De oraculo Delphico P. I*; Joh. N. Nordendahl; unter d. Präs. des Pfarradjuncten M. J. G. Elfsberg. 1¼ Bgn. Die Disputationen derselben Universität von 1826—27 sind aus der Svea Hft. 11 Nr. 1, 2 verzeichnet [doch nur mit Angabe der Disputanten] in Champollion's Bulletin 1829, Febr., t. XI p. 285 f. Philologisch sind davon: *De periodis historiae inprimis antiquae*; Laestadius. 1¾ Bgn. *Amyntae, Graecanicae poetriae, quae exstant residua, P. IV—VII;* Lundwick et Ellmin. 5½ Bgn. *Odarion XIV—XXIX Anacreontis, melici vatis*, VII partt.; Jonsson, Sellen, Frieberg. 10¼ Bgn. *Concio funebris Periclis ex libri secundi Thucydidis cap.* 35—46 *in Suecanam linguam translata;* Westmann. 2 Bgn. *Oratio Periclis ad Atheniensem populum de bello Peloponnes. continuando Suethice versa;* Winquist. 1¼ Bgn. *Ad mysteria inprimis Graeca observatt. P. I;* Euren. 2 Bgn. *Joh. Chrysostomi prima de Providentia oratio Suethice reddita*, P. I; Almquist. 1¼ Bgn. *Myrus, Graec. poetriae, epigrammata et Mnemosyne*, 2 partt.; Bahr, Herlitz. 3¼ Bgn. *De Corinna poetr. Graeca dissertatio;* Wassrin. 1¾ Bgn. *Praxillae, Graec. vatis, quae exstant residua;* Wistrand. 1¾ Bgn. *Erinnae, Graec. vatis, quae exstant residua; Veterum poetarum in Erynnam encomiastica carmina; Erynnae in Romam hymnus*; *Erynnae aetas, patria, scripta;* 4 dissertt.; Jggeström, Hagborg, Aminoff, Lefler. 5¾ Bgn. *Telesilla, Graec. vates;* Brattström. 1¼ Bgn. *Cleobulinae Graec. vatis aenigmata;* Sjäberg. 1¾ Bgn. *De Romanis ante Horatium satyrarum scriptoribus*, 3 partt.; Hallander, Scheele, Hagberg. 5½ Bgn. *Historica institutionis linguae Latinae adumbratio*, 2 partt.; Wallinder, Anjou. 3 Bgn.

Zur allgemeinen philologischen Bibliographie gehören Beck's *Accessiones ad Fabricii bibliothecam Graecam* [Lpz. 1828. 4.] nur zum Theil, indem sie zugleich biographische und literaturhistorische Ergänzungen geben. Spec. I liefert Nachträge zur Orphischen Poesie und zu Homer, Spec. II zur dramatischen Poesie. Ueber den Hauptinhalt berichtet die lobende Anz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 51 S. 402—4. vgl. Beck's Repert. 1828, I S. 231. *) Hoffmann's *Addi-*

*) Nur biographischen und literaturhistorischen Inhalts sind Kühn's fleissige *Additamenta ad Fabricii elenchum medicorum vett.* und *Index medicorum ocularium*, und je dürftiger darüber die Berichte in Beck's Repert. 1826, IV S. 356 u. 358, 1828, IV S. 300 etc. sind, um so mehr ist zu wünschen, dass sie in des Verf. *Opusculis academicis* neu gedruckt erscheinen.

tamenta ad Harlessii breviorem notitiam literat. Gr. [Lpz. 1829. 8.] enthalten zwar manche gute bibliograph. Notizen, sind aber wegen ihrer barbarischen Latinität fast unbrauchbar. Bibliographische Nachrichten über die Griech. Schriftsteller von der frühesten Zeit bis 1453 n. Chr. und die Italienischen Uebersetzungen derselben hat der Abbé Federici *Degli Scrittori Greci et delle Italiane Versioni delle loro opere* [Padua. 1828. 8.] gegeben. Vgl. Nuovo Recoglitore 1828 Hft. XLII p. 468 ff. Zu Krebs' sehr mangelhafter *philolog. Bücherkunde* hat Friedrichsen in Seebod. N. Arch. 1826, 4 S. 86—88 ein paar Nachträge geliefert. Ebert's *allgemeines bibliograph. Lexicon* ist nun endlich vollendet, und hat zwar viele Vorzüge, aber doch auch, trotz der langen Verzögerung, mehr Lücken und Irrthümer, als man von einem Ebert erwarten sollte. Mehrere Ergänzungen geben die Recc. in d. Leipz. Lit. Zeit. 1820 Nr. 223, 1826 Nr. 57, 1828 Nr. 297 S. 2369 —75, in d. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 18 f. S. 137—47. Während aber Ebert's Werk eine Bibliographie in weiterem Umfange liefert, soll Hoffmann's *Bibliographisches Lexicon der gesammten Literatur der Griechen und Römer*, von dessen erstem, die *Griechen* umfassenden, Bande das erste Heft erschienen ist [Lpz., Nauck. 1830. 336 S. gr. 8.] und von *Achilles Tatius* bis *Callimachus* geht, nur ein bibliographisches Hülfsbuch für Philologen werden, und ihnen von jedem Classiker alle Ausgaben [mit den gewöhnlichen bibliographischen Angaben und Notizen], Uebersetzungen und Erläuterungsschriften [selbst einzelne in Sammlungsschriften zerstreute Aufsätze] nachweisen u. die nöthigen Nachrichten darüber geben. Der erste Heft ist sehr fleissig gearbeitet, und wenn es auch nicht in dem Grade vollständig ist, als der Verf. in der Vorrede versichert, so ist es doch das vollständigste unter allen jetzt vorhandenen, und da ein gut Theil alter Ausgaben nach Autopsie beschrieben ist, so giebt es mehrfache Berichtigungen zu Ebert's u. A. Werken. Am wenigsten befriedigen darin die Urtheile aus Vorreden und kritischen Zeitschriften, welche den neuern Ausgaben häufig beigefügt sind, weil sie theils viel zu unvollständig [nur wenige Zeitschriften sind benutzt, und auch diese nur an einzelnen Stellen], theils ohne gehörige Prüfung und Sachkenntniss ausgewählt sind. Der erste Band soll die ganzen Griech. Schriftsteller umfassen und ein Buch für 3 Thlr. werden; im zweiten Bande sollen die Lateinischen Schriftsteller folgen. Ein beschränkteres bibliographisches Hülfsbuch für Philologen soll Hebenstreit's *Dictionarium editionum tum selectarum tum optimarum auctorum classic. et Graec. et Rom.* [Wien 1828. 8.] seyn, welches bei den einzelnen Schriftstellern neben der Editio princeps die gerade als wichtig aufgegriffenen Ausgaben nach meist vollem Titel und mit An-

---

Desselben Inhalts ist Harless' *Lustratio historica et critica medicorum vett. Asclepiades dictorum* [Bonn 1828. 4.], welche 14 Aerzte dieses Namens aufzählt, und von welcher in d. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 102 S. 846 f. kurze Nachricht gegeben ist.

gabe der Jahrzahl, des Formats, Druckortes und Preises aufführt. Ref. muss es für sehr unzureichend und mangelhaft erklären, trotz dem, dass er es in fast allen bis jetzt erschienenen Anzeigen gerühmt sieht. vgl. Heeren in d. Götting. Anzz. 1828 St. 156 S. 1560 [dessen Anz. in Champollion's Bulletin 1829, Febr., t. XI p. 294 ausgezogen ist], Beck's Repert. 1828, II S. 339 f., Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 144 S. 1145—47 [ganz elende Anz.], Krit. Biblioth. 1829 Nr. 128. Das rechte Licht über dieses aus Weigel's Apparatus zusammengeschriebene Buch hat Ebert in d. Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 156 S. 604 aufgesteckt. Das von J. Jac. Lechner begonnene *Möglichst vollständige alphabetische Verzeichniss der in Deutschland und andern Ländern herausgekommenen Dissertationen* [des 17n u. 18n Jahrh.], *als Supplement zu Wilh. Heinsius allgemein. Bücherlexicon*, welches die Anz. von Martin in d. Hall. Lit. Zeit. 1829 Erg. Bl. 38 S. 303 f. von Seiten seiner Reichhaltigkeit und zweckmässigen Anlage rühmt, scheint mit seinem ersten Bande [Nürnberg 1826. VI u. 86 S. gr. 4. 12 Gr.] geschlossen und auch dieser erste Band im Buchhandel nicht mehr vorräthig zu seyn. Eine sehr vollständige Aufzählung der Drucke des 15n Jahrhunderts, mit Ausnahme der xylographischen, und eine genaue [häufig auf Autopsie begründete] materielle Beschreibung derselben liefert Hain's *Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographiea inventa usque ad a. MD typis expressi ordine alphabetico enumerantur*, welches schon im ersten Bande [Stuttgart 1826 u. 27. 594 u. 563 S. gr. 8. *A — G.*] 8340 Nummern umfasst, während Panzer meinte, dass von 1457—1500 überhaupt nur 3112 Bücher gedruckt worden seyen. Es übertrifft Panzer's Annalen bei weitem an Reichhaltigkeit und bequemer Einrichtung. Zu demselben sind zu benutzen zwei vorzügliche Recensionen von Ebert in d. Hall. Lit. Zeit. 1828 Nr. 318 f. S. 865—77 und von Dronke in d. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 19 f. S. 147—58 u. Erg. Bl. 13 S. 101—4, welche beide eine bedeutende Zahl von Ergänzungen und genauern Notizen über einzelne Werke liefern. Niesert's *Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters* [Coesfeld 1828. 8.] geben für Literatoren über einen Theil der alten Bibliographie und Typographie brauchbare Nachrichten, ohne jedoch gerade von vorzüglicher Wichtigkeit zu seyn. Sehr mangelhafte Anz. derselben in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Beil. 6. Wichtiger sind hier als Specialbeitrag Veesenmeyer's *bibliographische und biographische Analekten* [Ulm 1826. 8.], weil sie gerade über philologische Schriften mit vieler Genauigkeit und Sorgfalt sich verbreiten. Ueber ihren Inhalt berichtet, mit Hinzufügung von ein paar literarhistorischen Bemerkungen, recht gut die Anz. in d. Leipz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 54 S. 425—30, aus welcher die Anz. in Champollion's Bulletin 1829 t. XI p. 428—30 compiliert ist *). Ueber Renouard's

*) Beiläufig sei gleich bemerkt, dass man überhaupt in *Ferussac's Bulletin universel* über Deutsche Schriften in der Regel nichts weiter findet, als dass die Anzeigen derselben in Beck's Repertorium, in den Götting. Anzeigen, den Heidelberger Jahrbb. und der Leipz. Lit. Zeit. compiliert sind.

sehr wichtige *Annales de l'imprimerie des Alde* ist bereits in den Jahrbb. IX, 3 ff. berichtet worden. Nichts taugt die Anz. derselben in den Blätt. f. lit. Unterh. 1828 Beilage 6 Für philologische Bücherkunde ist überdiess der *Catalogus Bibliothecae Gurlittianae* [Jbb. VII, 468.] um so weniger zu übersehen, je mehr gerade Gurlitt's Büchersammlung eine sehr reiche und gut gewählte wàr, und je mehr der Catalog durch genaue Angabe der Titel und durch viele eingestreute bibliographische Bemerkungen sich auszeichnet. Darum haben auch die Hall. Lit. Zeit. 1828 Nr. 143, die Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 58, das Ebert'sche Literaturblatt und a. durch besondere Anzeigen darauf aufmerksam gemacht. Dass für Bibliomanen Dibdin's *Travel bibliographical* wichtig sey, ist bekannt, und hier bloss zu erwähnen, dass 1829 in London von diesem 10 Guineen theueren Prachtstück ein neuer Abdruck erschienen ist, der nicht so splendid aussicht, als die erste Ausgabe, aber auch um vieles wohlfeiler ist. vgl. Spindler's Spiegel [zu dessen Damenzeitung gehörig] 1829 Nr. 50 S. 197 – 99. Dibdin's *Indroduction on the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latin classics* [vierte Auflage London 1827. 8.], worin 112 Classiker behandelt sind, ist auch nur für Bibliomanen und Auctionatoren von Bedeutung, da es über Exemplare der Erstlingsdrucke auf Pergament oder Grosspapier und andere auf solche Weise merkwürdige Ausgaben und deren Preise sich verbreitet. Für Philologen sind nur daraus wichtig die im 2n Bande S. 75—84 von Babington mitgetheilten Varianten aus der Neapolitanischen Ausgabe des Horatius von 1474. Vgl. die krit. Anz. von Ebert in d. Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 156 S. 601—3. Mehr wissenschaftlichen Werth hat das *Manual of classical bibliography* etc. von Moss [London 1825. 8.], welches sich über 77 Latein. und Griech. Autoren verbreitet; aber auch dieses ist für Deutschland sehr bedeutungslos. Vgl. Ebert a. a. O. S. 603 u. Jbb. IV, 76.

Miscellen.

In dem von dem Kön. Preuss. Zeitungscomptoir zu Berlin auf das Jahr 1830 ausgegebenen *Zeitungspreiscourant für Preussen* sind ohne die Coursberichte, Schifffahrtslisten etc. nicht weniger als 663 Deutsche Zeitschriften aufgezählt, von denen 115 politische und 212 literarische und wissenschaftliche Zeitschriften sind. In ihre Zahl sind freilich die in Petersburg und den Deutschen Provinzen von Russland erscheinenden Deutschen Zeitschriften mit eingerechnet; allein dafür ist auch das Verzeichniss noch lange nicht vollständig und enthält nur die gelesenern Journale.

Nach Pastori's Bibliografia Italiana 1829 Nr. 1 und 2 erscheinen in Italien 83 Zeitschriften; indess ist die Zusammenstellung, selbst soweit Ref. übersehen kann, sehr unvollständig. Aus dem Königreiche beider Sicilien sind 10 angeführt, wovon die meisten medicinischen Inhalts sind, eins nur allgemein literarischen Inhalts: il Pontano, Giornale scientifico, letterario, tecnologico. (Napoli. Jeden Monat ein Hft. von 4 Bgn. 8.) Von den 16 Journ. im Kirchenstaate sind zu bemerken: Cenni periodici intorno alle Lettere, alle Arti, alla Biografia, al Theatri, al Commercio ed alla Bibliografia (Rom.); Collezione di opuscoli letterarii e scientifici (Bologna. 4.) und das Giornale arcadico (Roma. 8.). Von den 9 Journ. des Grossh. Toscana: Antologia, Giornale di Scienze, Lettere ed Arti (Firenze, 8.); Giornali de' Litterati (Pisa, 8.), und Poligrafia scientifica e letteraria (Pisa. 4.). Aus Modena ist die Memorie di Religione e Letteratura (in 8.), aus Parma Pastori's Bibliografia und Eclettico zu erwähnen. Aus Piemont und Genua: Notizia bibliografica, ossia Catalogo dei libri che entrano nel negozio di Pomba in Torino (Turin. 4); Giornale ligustico di Science, Lettere ed Arti (Genua. 8.); l' Osservatore italiano, foglietto di Letterature, Teatri, Mode e Commercio (Genua. 8.). Im Lombardisch-Venetianischen Königreich: Biblioteca italiana, osia Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti, compilato da' vari Letterati (Milano. 8.); l'Eco, Giornale di Scienze, Lettere, Arts, Commercio e Teatri (Milano. 4.); Gazetta di Milano, con Appendice critico-letteraria e foglio d'annunzi (Milano. Fol.); Giornale dell' Italiana Letteratura, compilato da una Società di Letterati Italiani sotto la direzione ed a spese di *Nicolò da Rio* (Padova. 8.); la Minerva Ticinese, Giornale di Scienze, Lettere, Arti, Teatri et Notizie Patrie (Pavia. 8.); il Nuovo Ricogliotore, ossia Archivi d' ogni Letteratura antica e moderna; con Rassegna e Notizie di libri nuovi e nuove edizioni (Milano. 8.).

Denselben Weg, welchen das Münchener (bei Cotta erscheinende) Ausland verfolgt, nämlich Auszüge aus ausländischen Journalen zu geben und sie den Deutschen zugänglicher zu machen, hat für Italien F. Pastori eingeschlagen, welcher in Parma eine Zeitschrift unter dem Titel *L'Eclettico, opera periodica di scienze, lettere ed arti* herausgiebt (die jährlich etwa 5 Thlr. kostet), und darin Uebersetzungen aus dem Edinburgh Review, London Magazine, Foreign Review, Westminster Review, Revue Encyclopédique, Revue française, Bibliothèque universelle de Genève, Revue germanique, Gazette des Tribuneaux, Scép literatura, Kedveskedo und ein paar andern liefert. Deutsche Zeitschriften werden nicht benutzt.

Eine Geschichte der Armenischen Literatur [und zwar die erste, welche existiert], ist 1829 in Venedig (dalla tipografia Armena di S. Lazaro.) unter dem Titel erschienen: *Quadro della storia leteraria di Armenia, estesa da Mons. Placido Sukias Somal.* Sie giebt zwar eigentlich nur eine Materialiensammlung, keine kritische Geschichte,

ist aber sehr interessant, insofern sie ein ganz neues Feld der Literatur eröffnet. Man erhält darin über die vorchristliche Zeit der Armenischen Literatur nur eine Zusammenstellung der wenigen und mangelhaften Nachrichten; aber vielen Aufschluss über die neuere Zeit vom Beginn des Christenthums in diesem Lande an, wo der Armenische Apostel *Gregorius der Erleuchter* die neue Armenische Literatur eröffnete. Erscheint diese zunächst auch nur als ein Anhang der Byzantinisch-christlichen Literatur, so wird sie doch wichtig durch eine bedeutende Zahl geschichtlicher Werke, welche für die Geschichte Vorderasiens sehr viel versprechen. Vom ersten Schriftsteller, Agathangelos (in der Mitte des 4n Jahrh. n. Chr.), an bis zum Ende des 18 Jahrh. sind ungefähr 200 Schriftsteller aufgezählt, von denen fast die Hälfte Historiker und Chronisten sind. Das wichtigste geschichtliche Werk ist die im 13 Jahrh. geschriebene und in einem Manuscript der Mechitaristenbibliothek auf St. Lazaro vollständig erhaltene allgemeine Weltgeschichte von Vartan dem Grossen, welcher Persische, Arabische, Syrische, Griechische und Mongolische Schriften und Monumente bei seinem Werke benutzt und die Geschichte bis zum J. 1267 n. Chr. erzählt hat. Bedeutend für die Armenische Literatur tritt nächstdem der Philosoph *David* zu Ende des 5 Jahrh. n. Chr. hervor, über welchen *C. F. Neumann* in s. *Memoire sur la vie et les ouvrages de David* [Paris 1829. s. Jbb. X, 362 und XI, 353.] weiteren Aufschluss giebt. Ueber beide Werke berichtet etwas mehr das Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 34, über das erstere die Bibliot. ital. 1829, Dec., N. CLXVIII p. 320—27.

Eine Nordamerikanische Uebersetzung oder vielmehr Ueberarbeitung der Brockhausischen Realencyclopädie, gemacht von dem bekannten Freunde des Prof. Jahn, Dr. *Franz Lieber*, erscheint in Philadelphia bei Carey, Lea and Carey unter dem Titel: *Encyclopaedia Americana. A popular dictionary of arts, sciences, literature, history, politics and biography, brought down to the present time; including a copious collection of original articles in american biography; on the basis of the seventh edition of the german Conversationslexicon.* Das Werk ist auf 12 starke Octavbände berechnet, welche 30 Dollars kosten und nach der Vorrede ein umfassendes Repositorium des Unterrichts und der Belehrung von Nordamerika werden sollen. Viele Artikel sind umgearbeitet oder ganz neu, besonders aus der Zoologie, Mineralogie, Chemie und Biographie der Americaner. Vgl. Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 43.

Einer der schwierigsten Puncte in der Griechischen Literaturgeschichte ist die Geschichte der *cyclischen Dichter* oder des *epischen Cyclus*, dessen Vorhandenseyn schon durch Salmasius und Heyne ausser Zweifel gesetzt worden ist, über dessen Beschaffenheit aber noch immer Dunkel herrscht. In der neuesten Zeit hat bekanntlich Wüllner *De cyclo epico poetisque cyclicis* [s. Jbb. VI, 204 ff.] die Untersuchung neu aufgenommen, zu dessen Schrift noch die Anz. von Ottfr. Mül-

ler in d. Götting. Anzz. 1828 St. 183 S. 1821—24 zu benutzen ist, weil Müller eine andere Ansicht über die Beschaffenheit des Cyclus [ohne Beweis] aufstellt. Dazu gab Henrichsen *De carminibus Cypriis* [Jbb. XIII, 183 ff.] einen Specialbeitrag, welcher in der Krit. Biblioth. 1830 Nr. 33 S. 132 f. angezeigt ist, wo zugleich über die Gestaltung des Cyclus Unbedeutendes erinnert wird. Eine Gesammtbeurtheilung beider Schriften lieferte Osann, *über die kyklischen Dichter der Griechen*, im Hermes Bd. 31 S. 185—221 und eröffnete zugleich seine eigene, gelehrt begründete und bedeutend abweichende Meinung über den Gegenstand. Zuletzt führte Wilh. Müller *De cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis* [Lpz., Lehnhold. 1829. XXI u. 188 S. 8.] die Untersuchung weiter, indem er meist auf Wüllner's und Henrichsen's Ansichten fortbaute, ohne die Untersuchung bis dahin zu bringen, bis wohin man erwarten durfte. Er hat zugleich die Fragmente gesammelt und erklärt, welche Wüllner weggelassen, Henrichsen nur von den Cyprien gegeben hatte. Sein Recensent in der Jen. Litt. Zeit. 1830 Nr. 67 S. 49—56 rühmt das Buch, macht jedoch zu einzelnen Behauptungen mehrfache Einwendungen und giebt eigene Bemerkungen zu einigen Fragmenten. Aus diesen verschiedenen Untersuchungen ergiebt sich nun jetzt etwa folgendes Resultat *). Es ist gewiss, dass alle die epischen Gedichte der Dichter um Homer's Zeit, welche nicht etwa eigentliche Kosmogonien enthielten, in ein grosses Ganzes mit der Ilias und Odyssee so zusammengeordnet worden sind, dass sie einen Kreis aller der Mythen bildeten, welche den Griechen von der Begattung des Uranus und der Gäa an bis zum Tode des Ulysses durch Telegonos bekannt waren, und welche mit Ilions Fall und Helden abschlossen. Die Namen der Dichter und Gedichte, welche diesen epischen Mythenkreis bildeten, und ihre Aufeinanderfolge haben Wüllner und Müller festgestellt und nur Einiges noch hat Osann dazugegeben, z. B. bemerkt, dass über Kreophylus aus Samus noch Schol. Plat. Rep. X p. 421 Bekk. zu benutzen war, dass Wüllner die Heraclea des Ciliciers Konon (bei Theon Progym. 3 *Κόννις* genannt) bei Schol. Apollon. Rhod. I, 1165 u. Eudoc viol. p. 29 vergass und dass Philostrat. Heroic. p. 667 (p. 24.) eine vorhomerische Heraclea erwähnt; aus Euseb. Praepar. Evang. I, 10 u. einem Schol. z. Hom. Il. *τ*, 127 in Valcken. Opuscc. T. II p. 127 ed Lps. bestimmter erweist, dass die Theogonie des Cyclus nicht die Hesiodeische war; auch zwei hierhergehörige metrische Orakelsprüche aus Schol. Apoll. Rh. I, 1126 u. Vidua Inscriptt. ant. Tab. XIV, 1 behandelt. Ueber die Cypria hat Henrichsen das Nöthige beigebracht; den Beweis, dass sie zu dem Cyclus gehörten, bestättigt Osann ganz besonders durch ein ungedrucktes Scholion z. Clement. Alex. cohort. ad Graec. p. 19 Sylb. Der Verfasser ist höchst wahrscheinlich Stasinus. Die Ableitung des Namens *Cypria* von der *Cypris*,

*) Da Ref. hier nur zusammenstellen will, was über den Gegenstand ausser den Jahrbb. gesagt worden ist, so ist auf das, was Jbb. VI u. XIII von den beiden Recensenten von Wüllner's und Henrichsen's Schriften bemerkt wird, hier keine specielle Rücksicht genommen.

welche Henrichsen annahm, weist Osann ab, und meint, man habe den Gedichten des Stasinus erst in späterer Zeit von seinem Vaterlande den Namen *Κύπρια* oder *Κυπρία* beigelegt. s. Jbb. XIII S. 190. Der Rec. in der Krit. Bibl. meint dagegen, die *Κύπρια* hätten mit Cyprus, wie ihr Inhalt lehre, nichts zu schaffen gehabt, und den Namen wahrscheinlich daher empfangen, weil sich das Gedicht angefangen habe: *Κύπρι, ἅ.* Sie hätten demnach ihren Namen aus ähnlichem Grunde erhalten, wie die *Ἠοῖαι μεγάλαι.* — Nach getroffener Auswahl derjenigen Gedichte, welche durch Inhalt und Werth sich zu einem Cyclus eigneten, machte man in bereits früher Zeit aus denselben eine prosaische Paraphrase, indem man den Inhalt in der Ordnung der Mythen nach den auserwählten Gedichten in ziemlicher Ausführlichkeit in Prosa wiedergab. Diese Paraphrase als Auszug eines Cyclus epischer Gedichte konnte dann selbst ein *epischer Cyclus* heissen. So Nitsch *Quaestion. Homer.* IV p. 51. Solche Auflösung poetischer Schriften in Prosa war nicht ungewöhnlich, wie des Knidischen Agatharchides Epitome der Antimachischen Lyde beweist. Phot. Biblioth. 213. vgl. Passow z. Musäus S. 47. Als Verfasser eines solchen *epischen* oder *mythischen Cyclus*, was gleichbedeutend ist, erwähnen die Alten den Dionysius. Es ist diess wohl nicht, wie Boeckh Explicatt. Pindar. Pyth. I p. 233 u. Wilh. Müller meinen, der *Dionysius aus Samos*, welcher *Βασσαρικὰ*, aber keinen *κύκλος* geschrieben hat. s. Kuster z. Suid. T. I p. 601 u. Schulzeit. 1828, II Nr. 48 S. 388. Vielmehr ist es, nach Wüllner u. Osann, der *Dionysius von Milet*, wie schon Dodwell u. A. vermutheten. Er heisst bei den Alten ὁ *κυκλογράφος* und ist nach Tzetzes Schol. in Exeg. Iliad. p. 150 und andern Zeugnissen Verfasser eines *κύκλος μυθικὸς*, welcher eben mit dem epischen Eins ist. Dass sein Cyclus wirklich in Prosa abgefasst war, hat besonders Osann erwiesen. Es folge zwar nicht aus Athenaeus XI p. 481, *E*, wo eine Verwechselung des Samischen und Milesischen Dionysius stattzufinden scheine; wohl aber daraus, dass Dionysius nirgends als Dichter erwähnt werde, dass er von einem Grammatiker in Bekker's Anecd. p. 783 mit andern Prosaikern da zusammengestellt sey, wo an einen Dichter gar nicht gedacht werden könne, dass Diodor. Sic. III, 65 (wo nur von dem Milesischen Dionysius die Rede seyn könne) diess bestimmt bestätige, dass die von Suidas ihm beigelegten Schriften *τὰ μετὰ Δαρεῖον* und *Περσικὰ* niemand für Gedichte halten werde. [Wenn ihm übrigens Suidas auch eine Periegese beilege, so sey diess wohl eine Verwechselung mit dem spätern Periegeten.] Er lebte um Ol. 65, und reiht sich als Zeitgenosse des Hecatäus an die ersten Prosaiker der Griechen an. Dass aber sein Cyclus wirklich aus denjenigen Gedichten entnommen war, welche nach den Zeugnissen des Alterthums unter die cyclischen gehörten, sucht Osann ausführlich zu erweisen. Sein Cyclus war demnach der Inbegriff der ältesten Griechischen Sagengeschichte, aus jenen für diesen Zweck ausgewählten epischen Gedichten ausgezogen, oder vielmehr bloss in Prosa aufgelöst: woher sich auch erklärt, warum Dionysius (nach dem Zeugniss des Suidas) im Ionischen Dialect schrieb. Aus

Diodor. III, 65 geht hervor, dass Dionysius bei jedem einzelnen Sagenkreise jedesmal die Gedichte, wahrscheinlich selbst nach den einzelnen Büchern, namhaft gemacht hatte, deren Excerpte er in Prosa gab. Natürlich liess er bei diesem Auszuge aus den Gedichten weg, was ihm überflüssig schien und ging nur darauf aus, eine Ueberlieferung der Sache selbst zu geben. Diess bestätigt schon Athenaeus IX, 481 [wenn die Annahme einer Verwechselung der beiden Dionyse richtig ist] durch die Nachricht, dass er das κισσύβιον in Odyss. ι', 346 durch κύμβιον übersetzt habe. Ebendaher ergiebt sich, dass Dionysius seinen Cyclus wirklich aus den in dem sogenannten epischen Cyclus enthaltenen Gedichten entlehnte: so dass nun, abgesehen von der Form, beide gewissermaassen identisch waren. vgl. Schol. Eurip. Orest. 988 Matth. Daraus erklärt sich, warum die Alten den Dionysius wohl neben andern Logographen und Dichtern, nie aber zugleich mit einem Dichter erwähnen, der in den Cyclus aufgenommen war: weil seine Auctorität für die des jedesmaligen cyclischen Dichters steht. Daher werden Argonautica des Dionysius erwähnt, weil ein solches Gedicht in den Cyclus aufgenommen war. Aus Dionysius mag wohl Proclus entnommen haben, was er uns über den epischen Cyclus aufbewahrt hat; wenn auch vielleicht zu seiner Zeit das eine oder andere cyclische Gedicht selbst noch vorhanden war. — Was nun aber jenen poetisch-epischen Cyclus anlangt, so nahm schon Herder an, dass seine Gestaltung nur eine bibliothekarische Zusammenstellung der unverkürzten epischen Gedichte war, welche ihrem Inhalte nach in diesen Mythenkreis gehörten, und welche theils vor theils hinter der Ilias und Odyssee angereiht wurden. Ihm folgen im Ganzen Wüllner, Henrichsen und Müller. Ist diess die wahre Ansicht, so war der Cyclus eigentlich mit Erscheinung des letzten der darin aufgenommenen Gedichte vorhanden, wenn man auch noch eine Zeit feststellen muss, wo dieses Zusammengehören der Gedichte bestimmt ausgesprochen und sie zum Cyclus gestaltet wurden. Diese Zusammenstellung der Gedichte zum Cyclus nun setzt Wolf [Proleg. ad Hom. p. 127.] ohne historisches Zeugniss in die Zeit der neubegonnenen Theilnahme für die alte Poesie. Casaubonus z. Athen. p. 479 hatte aus Schol. z. Il. γ', 242 vermuthet, dass *Polemon* Sammler der cyclischen Dichter gewesen sey. vgl. Jbb. VI, 207. Diess weist Osann am gründlichsten ab, und stellt diesen Polemon selbst als den zu Eratosthenes Zeit lebenden und unter dem Namen des Periegeten bekannten archäologischen Schriftsteller fest, welcher vieles schrieb [vgl. Schol. z. Soph. Oed. Col. 479 u. 100; Schol. z. Apoll. Rh. IV, 324; Athenaeus XIII p. 574, *C*, XI p 474, *C*, XV p. 696, *F*, VIII p. 346, *B*, XIII p. 602; Schol. z. Eurip. Hipp. 230; Harpocrat.] und weder mit dem unter Hadrian lebenden Rhetor noch mit dem Commentator des Lucan [Laurent. Lyd. de mag. Rom. III, 46 p. 234.] verwechselt werden darf. Müller lässt den Cyclus zwischen Ol. 80—85, Wüllner zur Zeit der Pisistratiden entstehen: letzterer, weil er den Hellanicus mit dessen Entstehung in Verbindung bringt und diesen für den alten Geschichtschreiber nimmt [Jbb. VI, 207.], worin ihm der Recens. in der Krit. Bibl.

beitritt. Diess bestreitet aber Henrichsen, weisst auf den jüngern Grammatiker Hellanicus hin und setzt die Zusammenstellung des Cyclus in die Zeit der Alexandriner. Für ihn spricht der Umstand, dass der *κύκλος* erst sehr spät von Griechischen Schriftstellern erwähnt wird. Die Stellen des Aristoteles Analyt. post. I, 9 u. Elench. Soph. I, 9, welche für das frühere Vorhandenseyn der Benennung zeugen sollen, beweisen nichts [s. Henrichsen u. den Jenaer Recens.], und Rhetor III, 41 verbessert Osann die Worte *ὡς Φάϋλος τὸν κύκλον* nach Handschriften und Conjectur in *ὡς Φιλόξενος τὸν Κύκλωπα*. Des Dionysius prosaische Paraphrase beweist ebenfalls nicht für das Vorhandenseyn der Benennung zu seiner Zeit: denn es ist denkbar, dass er nach eigener Wahl die Gedichte zusammenordnete, welche er in seinem mythischen Cyclus auszog, und dass seine Paraphrase eben erst die Alexandriner veranlasste, jene excerpierten Gedichte unter dem Namen des Cyclus zusammenzufassen. — Allein, dass der poetische Cyclus in einer blossen Zusammenreihung der unverkürzten epischen Gedichte bestanden habe, diess bestreiten Ottfr. Müller und der Jenaer Recensent. Ersterer macht darauf aufmerksam, dass die verschiedenen Gedichte sich keineswegs so aneinander schlossen, dass es nur einer Aufzählung der Titel in der rechten Folge bedurfte [wie bei Proclus], um einen Cyclus zu bilden; dass vielmehr die, welche den Cyclus zu einer fortlaufenden Erzählung mythischer Begebenheiten machten, mehr an diesen Gedichten thun mussten. Das stehe sicher, dass sich die Cypria, Aethiopis, Nostoi u. Telegonie, ursprünglich wohl auch die kleine Ilias, unmittelbar von beiden Seiten an die Ilias und Odyssee so anlehnten, dass sie weder in diese hinübergriffen, noch zwischen sich und ihnen eine Lücke liessen. Daraus folge auch, dass die Schöpfer jener Gedichte die Ilias und Odyssee schon ziemlich in dem Umfange und der Gestalt hatten, in der sie jetzt sind. Der ursprüngliche Cyclus sey durch das blosse Anschliessen an die Homerischen Gedichte gebildet worden; das Zusammenpassen der cyclischen Gedichte unter einander aber rühre nicht von den Dichtern selbst, sondern von den alten Rhapsoden und spätern Grammatikern her. Nach dem Jen. Recens. streiten gegen die unveränderte Gestalt der zum Cyclus gezählten Gedichte Phot. Bibl. cod. 239, Horat. Art. Poet. 126, Schol. Ambr. z. Odyss. VII, 115, wo die Cycliker als schlechte Dichter geschildert werden, welches nicht habe geschehen können, wenn die Ilias und Odyssee zur Sammlung gehörten. [Doch könnte sich dieser Tadel auf Dichter beziehen, die in späterer Zeit wirklich aus jenem alten mythischen Sagenkreise selbstständige cyclische Gedichte schufen. vgl. Jbb. VI. 209.] Ferner, wenn Photius, der in seinen Auszügen Schritt vor Schritt seinem Original folge, vom epischen Cyclus *) sage: *διαλαμβάνει ὁ Πρόκλος δὲ καὶ περὶ τοῦ λεγομένου ἐπικοῦ κύκλου, ὃς ἄρχεται μὲν ἐκ τῆς Οὐρανοῦ καὶ Γῆς μυθολογουμένης μίξεως — λέγει*

*) Es fragt sich, ob vom poetischen, oder dem des Dionysius.

δὲ καὶ τὰ ὀνόματα καὶ τὰς πατρίδας τῶν πραγματευσαμένων τὸν ἐπικὸν κύκλον — λέγει δὲ καὶ περὶ τινῶν Κυπρίων ποιημάτων —; so gehe daraus hervor, dass die letzten Worte nichts mehr mit der Darstellung des Cyclus zu thun haben, folglich nach Proclus Meinung die ganzen Cypria gar nicht in den Cyclus gehörten. Der ganze grössere Auszug aus Proclus Chrestomathie, welcher mit einem Auszuge der Cyprien beginne, schliesse sich in der Reihenfolge an die Worte des Photius λέγει δὲ καὶ π. τιν. Κυπρ. ποιημάτων an und könne also nicht auf den epischen Cyclus bezogen werden. Proclus rede von dem Zusammenhange, in welchem die einzelnen epischen Gedichte, welche den Trojan. Krieg behandelten, zu einander standen: was freilich auch ein Cyclus genannt werden könne, dessen Zusammenstellung aber dem Proclus allein gehöre. Der epische Cyclus könne nicht die unverkürzten Gedichte enthalten haben, was ein Werk von ungeheuerem Umfange gegeben hätte, sondern theils sehr verkürzte Zusammenstellungen aus den Versen der alten Epiker, nach dem Bedürfnisse des Zwecks auch umgeändert, theils kurze rhythmische Darstellungen aus eigenen Fonds. Daher würden die Cycliker λωποδύται ἀλλοτρίων ἐπέων genannt, und aus Acron z. Horat. Art. Poet. p. 136 gehe hervor, dass in diesen cyclischen Gedichten rasche Aufeinanderfolge ohne Episoden statt fand. Gewisse Theile des Cyclus möchten wohl nach Maasgabe der grössern Vorbilder Theogonie, Titanomachie, Argonautika, Ilias, Odyssee geheissen, und auch von den vorhandenen Fragmenten wirklich mehrere im epischen Cyclus ihren Platz gehabt haben. — Das Vorhandenseyn eines poetischen Cyclus nach dieser Form in der frühern Zeit jedoch bestreitet Osann mit mehrern Gründen, und bemerkt noch für seine Meinung: Bleibt man der alten Ansicht treu, welche den Dionysius wohl als Cyclographen, nicht aber als Verfasser des Cyclus kennt; so ist es unbegreiflich, wie der Cyclus desselben, der ohne Berücksichtigung des epischen Cyclus in keinem Fall entstehen konnte, die einzige Spur dieses Namens in der ältern Zeit bleiben konnte. Dagegen wenn erst durch Dionysius der Name Cyclus aufkam; so begreift sich leicht, wie dieser Anfangs als Titel eines seinem Inhalt nach schwerlich sehr anziehenden Werks gewiss wenig verbreitet wurde und unbeachtet blieb. Denn da die Gesänge, welche hier in Prosa verwandelt nur die trockene Substanz der Mythen dem Leser darboten, damals noch allgemein verbreitet waren; so nahm man bei einer bestimmten Mythe, welche in einem der Cycliker behandelt war, natürlich zum Dichter, nicht zum Werke des Dionysius seine Zuflucht. Darum giebt Aristoteles bei Erwähnung einzelner cyclischen Dichter immer ihre Eigennamen, nicht aber die der Cycliker im Allgemeinen an. Wenn er aber dennoch eines poetischen Cyclus gedenkt; so thut er diess mit Beziehung auf den Cyclus des Dionysius, und zwar mit Recht, weil es hier auf die Bezeichnung eines zu einem poetischen Ganzen vereinten Complexus mittels eines gewissermaassen bildlichen Ausdrucks ankam. Später als die Exemplare jener alten Gesänge seltener und unzugänglicher wurden, war man froh, im Cyclus des Dio-

nysius einen Ersatz zu finden, der nun zu einer Hauptquelle aller Mythengeschichte wurde. Nun fing man an, die Urheber der in dem Cyclus des Dionysius enthaltenen Sagen mit dem allgemeinen Namen der Cycliker in der Literatur aufzuführen: was aber durchaus erst der spätern Zeit angehört. Aus dieser Quelle mögen Alexandrinische und Röm. Epiker mehr geschöpft haben, als wir jetzt ahnen. Nennt man nun aber den Dionysius als Urheber des Cyclus in der angegebenen Weise; so verrückt sich der ganze Standpunct der Untersuchung über die cyclische Poesie, und das Interesse, das man für dieselbe als für eine bestimmte Gattung der Hellenischen Dichtkunst hatte, stimmt sich herab. Die Cycliker werden zu reinen Epikern und gehören in den Kreis aller derer, welche Dionysius nicht in den Cyclus aufnahm. Der Name der cyclischen Poesie ist nur Erfindung neuerer Zeit. — Es ergiebt sich aus den hier mitgetheilten Meinungen, dass die Untersuchung noch keineswegs zu einem ausreichenden Endresultate gediehen ist. Nimmt man die verschiedenen Nachrichten der Alten über den Gegenstand zusammen; so möchte man fast in Versuchung kommen, sich die Sache so zu denken: Nach Homer, d. h. als die Ilias und Odyssee schon vorhanden waren, traten andere Epiker auf, welche über verwandte Nationalsagen epische Gedichte verfassten. Aus diesen Gedichten zog Dionysius sein prosaisches Werk aus, worin der ganze Mythenkreis enthalten war, mit Angabe der Quellen, woraus er sie geschöpft hatte. Diess bekam den Namen des mythischen Cyclus und wurde nicht bloss zur Quelle, aus der man später die Mythen schöpfte, sondern aus ihm entnahmen auch zu einer Zeit, wo jene alten epischen Gedichte wo nicht alle, doch zum Theil nicht mehr vorhanden waren, Alexandrinische Dichter den Stoff, aus dem sie neue Gedichte schufen, in denen jener Mythenkreis wieder poetisch behandelt war. Diess wären denn nun die *poetae cyclici*, deren unpoetischen Sinn Horaz u. A. tadeln.

In Paris bei Dubois (imprimerie de Gaultier-Laguionie) erscheinen seit 1828: *Les Vies des hommes illustres de Plutarque, traduites du Grec par D. Ricard, ornées de cartes et de portraits d'après les bustes et les médailles antiques* (in 4°.) in Lieferungen, deren jede 30 Fr. kostet, so dass das ganze Werk bloss 3150 Fr. kosten wird.

In Paris bei Lefebvre soll erscheinen: *Collection de tous les poëmes épiques étrangers, traduits en prose.* La collection comprendra treize poëmes: l'Iliade et l'Odyssée d'Homère; l'Enéide de Virgile; la Thébaide de Stace; la Pharsale de Lucain; l'Italie délivrée des Goths du Trissin; la Divine comédie du Dante; le Roland furieux de l'Arioste; la Lusiade du Camoens; la Jérusalem délivrée du Tasse; l'Araucana d'Alonzo d'Ercilla; le Paradis perdu de Milton; la Messiade de Klopstock. Ces treize poëmes seront divisés en cinq volumes; prix de chacun 7 Fr.

Für alte Geographie und Erklärung des Caesar sind zu beachten: *Recherches sur le Port Itius de Jules-César, et appendice à ce mémoire; par M. Morel de Campenelle* in Analyse des travaux de la Soc. roy. d'émulation d'Abbeville pendant l'année 1828, von denen in Férussac's Bulletin universel, 7e sect., t. XIII p. 58 (Sept. 1829) berichtet wird: „M. Campenelle a eu pour but de prouver que les deux expéditions contre la Bretagne se firent en Morinie, et partirent du même port qu'il présume n'avoir pû être ni en-deça de l'Anthie, ni au-delà de la Cange."

In Warschau ist ein Lateinisch-Griechisch-Polnisches Wörterbuch von *Woelke* erschienen.

Der Mosaische Katechet *Cohen* in Odensee will ein biblisches Wörterbuch in Hebräischer, Lateinischer und Deutscher Sprache in 7 bis 8 Quartbänden herausgeben, welches die Proff. Rask und Hohlenberg in Kopenhagen sehr empfehlenswerth gefunden haben. Der König von Dänemark hat zur Herausgabe desselben 400 Thlr. geschenkt.

Das Institut für archäologische Correspondenz in Rom [Jbb. VIII, 415.] hat von seiner dreifachen Zeitschrift, den Monumenti inediti, den Annali und dem Bulletino, jetzt den ersten Jahrgang und auch bereits ein Stück des zweiten geliefert, und darin allerdings das Ziel verfolgt, über alle, auch die allerentlegentsten Entdeckungen, die durch neue Nachgrabungen sowohl, wie durch das Studium classischer Monumente gemacht werden und die Kunst, die Topographie und Epigraphik des Alterthums betreffen, Kunde zu geben. Die Einrichtung der in Italienischer und Französ. Sprache herausgegebenen Zeitschrift ist die, dass in dem Bulletino Anzeigen aller neuesten Entdeckungen, die Titel der neusten Schriften, kleine erläuternde Aufsätze von dringendstem Interesse, Ansichten und Bedenken und am Ende des Jahres ein Generalbericht des Secretairs über die Fortschritte, welche die Wissenschaft im Laufe des Jahres gemacht hat, gegeben wird. Unbekannt gewesene Denkmäler, welche sich durch Wichtigkeit oder Kunstschönheit auszeichnen, werden in den jährlich aus 12 Kupfertafeln bestehenden Monumenti inediti abgebildet. Die Annali endlich liefern zu diesen Abbildungen den ausführlichen Text und überhaupt ausführliche Berichte über das, was durch Ausgrabungen oder Reisen oder aus Museen für die Archäologie gewonnen wird, Recensionen und Anzeigen der neuen archäologischen Schriften und selbstständige umfassende Abhandlungen aus dem Gebiete dieser Wissenschaft. Der jährliche Preis für alle drei Abtheilungen [40 Bgn. Text in 8, und 12 Kpftff. in Folio.] ist bis zum 1 Aug. 1830 noch 2 Carolin [48 Franken], dann aber 2½ Carolin. Der neuste Bericht über die erschienenen 2 Bände [3 Hefte] Annali [420 S.] und 10 Nummern Monatsberichte [Bulletini. 144 S.] steht in der Hall. Lit. Zeit. 1830 Nr. 94 S. 105—111. Andere vgl. im Tübing. Kunstbl. 1829 Nr. 59 S. 235 f., Nr. 76 S. 303 f., Nr. 98 S. 391 f. u. 1830 Nr. 34 S. 135 f., im

Wegweiser zur Dresdner Abendzeit. 1830 Nr. 13, im Artistischen Notizenblatt von Böttiger 1830 Nr. 3 S. 9—11, in der Berlin. Vossischen Zeitung 1829 Nr. 284, in d. Allgem. Schulzeit. 1829, II Nr. 72 S. 600. Die Annali enthalten: 1) *Osservazioni preliminari* von Gerhard S. 3—35, welche den Zweck der Zeitschrift darlegen und einen gedrängten Ueberblick der archäologischen Studien, Museen und literarischen Erscheinungen in Italien geben. 2) Erklärung der auf den drei ersten Kupfertafeln abgebildeten cyclopischen Bauten, des Grundrisses der Stadt Norba von Knapp und des Thors von Signia von Dodwell, durch *Gerhard* S. 36—89, wo über den Polygonsteinbau und cyclopische Bauten überhaupt sehr interessante Nachrichten gegeben sind. 3) Geschichtliche Uebersicht der von 1780 an in Etrurien gemachten Ausgrabungen und Entdeckungen von *Carlo Avvolta* nebst ausführlicher Beschreibung eines von ihm selbst entdeckten Grabes, welches einem Etruscischen Krieger gehörte, S. 89—101. 4) *Kestner* über die von ihm und Stackelberg gefundenen Wandgemälde in drei Gräbern von Tarquinii [Corneto], S. 101—120. [Ueber diese Gräber (für deren Untersuchung Stackelberg, Kestner und Thürmer ein ausschliessendes Privilegium erhalten hatten, über welches sich *Raoul Rochette* in der *Lettre à M. Toelken sur les découvertes des peintures de Corneto.* Paris 1829. 12 S. 8. bitter beklagt, und welches die Veranlassung wurde, dass in Paris unter der Form einer archäologischen Abhandlung eine bittere Satyre auf Raoul-Rochette erschien, welche dem Vorgeben nach die Abbildung und Erklärung eines Vasengemäldes liefert, aber in der Abbildung Rochette's Abbildung giebt.) vgl. ausser dem Bericht in d. Jahrbb. IX, 211 *Raoul Rochette's* Nachricht über die zwei zuerst aufgedeckten Grotten im Journal des Savans und daraus im Münchner Ausland 1829 Nr. 156 f. Eine andere Beschreibung gab Thorwaldson in *Dorow's* Schrift *Etrurien und der Orient.* Heidelberg 1829. 8.] 5) *Melch. Folsati:* Allgemeine Bemerkungen über Lage, Form, Struktur und Inhalt der zu Tarquinii und Vulcia eröffneten Grüfte, S. 120—131. 6) Ueber ein Basrelief aus Tinea (Ceres und Triptolemus), ein anderes aus Melsina, Griech. Grabsteine und eine zu Juliobona gefundene Statue, S. 131—150. 7) Ueber Campanische und Sicilische Münzen vom Herzog *von Luynes*, S. 150—155. 8) Erklärung zweier Griech. Inschriften aus Calauria und Athen von *Böckh*, S. 155—174. 9) Lateinische Inschriften, mitgetheilt von *Orioli* und *Zannoni*, S. 174—181. 10) Recension von Gell's Werk über die Mauern altgriech. Städte, S. 182—87. 11) Auszüge aus dem Cataloge der Etruscischen Alterthümer des Fürsten von Canino und Bemerkungen über das alte Vetulonia von *Gerhard*, S. 188—201. [Der Fürst von Canino (Lucian Bonaparte) hat nämlich auf seinem Gebiete an einem Grabhügel der Ebene Cocumella (in den Trümmern der alten Stadt *Vetulonia*, später *Vulcia* genannt, worüber die *Notizie di Vulcia antica citta etrusca raccolte da Vincenzo Campanari*, eine in der archäolog. Akademie zu Rom 1829 gehaltene Vorlesung, gedr. zu Macerata 1829, 21 S. 8., verglichen werden kann.) Ausgrabungen mit solchem Erfolg anstellen lassen, dass bereits

im vor. Jahre über 2000 antike Gegenstände nebst vielen Etruscischen Inschriften zu Tage gefördert waren, und im Bulletino auch später von neuen Auffindungen daselbst Nachricht gegeben wird. Darunter sind gegen 1500 gemahlte Vasen, die um so merkwürdiger sind, als sie grossentheils zu der zwar schon von Winkelmann gekannten aber von *Dorow* in seiner Notizie intorno alcuni vasi etruschi (Rom 1828.) und in Champollion's Bulletin 1829, Febr., T. XI p. 203—10 erst in ihrer Bedeutsamkeit nachgewiesenen Classe von ungebrannten, ächt Etruscischen Vasen aus schwarzer Erde mit en relief darauf eingestampften mythischen Darstellungen (vgl. Grotefend in Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 181.) gehören. Sie sind jetzt in Rom im Pallast Gabrielli aufgestellt, und eine Beschreibung derselben, welche die zwei ersten Centurien umfasst, ist angefangen in dem oben genannten *Catalogo di scelte antichità etrusche trovate negli scavi del Principe di Canino* 1828—1829. (Viterbo, dalla tipografia dei fratelli Monarchi. 1829. 186 S. 4.) vgl. Tübing. Kunstbl. 1829 Nr. 100 S. 400. Anderes hierher Gehörige findet sich in den *Osservazioni dell ab. Girolamo Amati sui vasi etruschi o italogreci recentemente soperti*, *coi nomi de pittori o artisti* im Giornale Arcadico 1829, April, p. 56 ff. und August p. 209 ff., wo zugleich auf den auf dieselben Vasen sich beziehenden *Elenco dei nomi proprj contenuti nelle due prime centurie, e nota de Principe di Canino* (Viterbo 1829.) Rücksicht genommen ist. Aehnliche Vasen brachte der Preuss. Künstler *Emil Wolf* von der Insel Aegina nach Rom, deren Aechtheit *Canino* in einem Schreiben an Gerhard bezweifelte, aber von *Wolf* und *Gerhard* widerlegt wurde. Diese Verhandlungen, so wie ein Briefwechsel über den Catalog der Vasen des Fürsten von Canino zwischen *Panofka* und *Gerhard* sind im 9 und 10n Hefte des Bulletins mitgetheilt.] 12) Bemerkungen über die Topographie von Aegina von *von Scharnhorst*, S. 201—13. 13) Bemerkungen über Römische in Schwaben gefundene Alterthümer von *Kölle*, nebst einem Auszuge aus einem Briefe *Stackelberg*'s über ein in Samothrace gefundenes Basrelief, S. 214—22. 14) *Ottfr. Müller* de opere sculpto in Zophoro cellae Parthenonis [neuer Aufsatz über die Anordnung des Reliefs am Parthenon], S. 221—26. 15) *Welcker* über die Tabula Iliaca [welche ganz auf die Flucht des Aeneas bezogen wird] S. 226—42. 16) Erklärung eines Herculanischen Gemäldes von *Panofka* und zweier Pompejanischen von *Hirt*, S. 243—54. 17) Ueber eine bronzene Münze aus Metapont von *Avellino*, S. 254—58. Im dritten Hefte, das in Paris erschienen ist, folgt die Erklärung und Beschreibung der auf den Kupfertafeln IV—XIII abgebildeten bemahlten Gefässe, Basreliefs, Münzen und Inschriften, und es sind zu erwähnen: 18) Beschreibung und Erläuterung von 9 Vasengemälden von *Léon Faucher*, *Panofka*, *Millingen*, *de Laglandière* und dem Herzoge *von Luynes*, S. 261—98. 19) Untersuchung über zwei Basreliefs, die Geburt und Erziehung des Erichthonius darstellend, von *Panofka*, S. 298—304. 20) Ueber die von Quatremère de Quincy versuchte Restitution des Grabmals von Porsenna vom Herzog *von Luynes*, S. 304—309. [Versucht in des genannten Gelehrten *Monumens et Ouvrages d'arts an-*

tiques, restitués d'après les descriptions des écrivains grecs et latins et accompagnés de descriptions archaeologiques.] 21) Ueber antike Gräber von konischer Form von *Panofka*, S. 309—11. 22) Ueber Korinthische Münzen aus Ambracia von *Raoul-Rochette*, S. 311—340. 23) Ueber das auf Melos gefundene Haupt und die Kapelle des Aesculap, über eine griech. Inschrift [welche den bekannten Aeginetischen Tempel dem Zeus Panhellenios zuspricht] und über das Odeum auf Melos von *Lenormant*, S. 340—44. 24) Zwei Briefe von *Petit-Radel* über seine Untersuchungen der Cyclopischen Mauern, S. 344—60. 25) Beurtheilungen der neusten archäolog. Schriften von Stackelberg, Hittons, Raoul-Rochette und der Londoner Societät, S. 360—81. 26) Topographische Untersuchung der Ruinen von Velia vom Herz. *von Luynes*, S. 381—86. 27) Ueber das Grabmal des Porsenna von *Letronne*, S. 386—95. 28) Ueber ein Basrelief [die Geburt des Apollo und der Artemis] von *Panofka*, S. 395—98. 29) Ueber die auf Vasengemälden vorkommende Person des Dithyrambos von *Welcker*, S. 398—407. 30) Erklärung dreier Vasengemälde [das Orakel des Trophonius darstellend] vom Herz. *von Luynes*. Das Bulletino ist sehr reich an Berichten, Aufsätzen und Notizen über neue archäologische Entdeckungen und Schriften, z. B. über die neusten Entdeckungen in Etrurien, zu Corneto, Viterbo, Volterra, in Rom auf dem Forum Romanum, in Nola, Pompeji, Herculanum etc.; über die Grossgriechischen Gefässe [topographische Bemerkungen über ihre Fundörter] und die verschiedenen Gräber und Begräbnissgebräuche in Grossgriechenland; über die Alterthümer der Provinz Basilicata; über die Etruscische Vasensammlung von Candelori; über die des Fürsten Canino; über das Museo borbonico und das Museo Cassuccini in Chiusi; Erklärung der zu Volterra gefundenen Etrusc. Inschrift von Zannoni; über eine merkwürdige Vase in der Form einer Astragale, welche von Aegina nach London gebracht worden ist; über die im Orient gemachten Sammlungen des Grafen Ginnasi etc.

„Une des découvertes les plus intéressantes pour l'histoire de l'art, qui aient eu lieu récemment, est celle d'une demifigure de *Bacchante*, de grandeur naturelle et du plus béau travail en terre cuite, chose absolument nouvelle, vu la proportion et le style de cette figure. On remarque aussi deux Silenes, employés pour décorations de fontaines, dans des attitudes neuves et curieuses, et d'une bonne exécution. — Que direz-vous en apprenant que la *via sacra* ne passait pas sous l'arc de Titus, et que toutes les interprétations des vers de Martial, d'Ovide et d'Horace, qui paraissent si claires et si justes, et sur lesquelles nos antiquaires dormaient depuis dant d'années avec tant de sécurité, se trouvent maintenant toutes fausses, toutes erronées? C'est pourtant ce qui vient d'être découvert ces jours passés, par la continuation des fouilles qui se font en cet endroit. Il vient pareillement d'être trouvé au voisinage du *Temple de la Paix*, lequel, par parenthèse, se confirme de plus en plus dans la possession de ce titre qui lui a été si fortement et si inutilement contesté par notre professeur

Nibby, un beau pavé en mosaïque. J'ajouterai enfin qu'il se fait actuellement, à Tivoli, dans les ruines de la *villa de Cassius*, des excavations dont il est permis d'espérer les plus heureux résultats, d'après la découverte de plusieurs mosaïques, une, entre autres, toute en pierre dure et d'un beau travail." [Auszug aus einem Briefe von Pietro Visconti an Raoul-Rochette in Férussac's Bulletin universel, 7e section, Septembre 1829, t. XIII p. 44 ff., worin auch von einigen andern Ausgrabungen in Rom und bei Canino Nachricht gegeben wird.]

Im Bezirk der alten Stadt Falernum, welcher jetzt das Eigenthum des Grafen Lozzana ist, hat man ein altes Theater, von Peperin gebaut, und eine Rotunda ausgegraben, und mehrere Alterthümer gefunden, unter denen besonders die halbe Figur einer Frau merkwürdig ist, welche, etwas Weniges über Lebensgrösse, bekleidet und geschmückt ist mit Halsband, Armbändern und Ohrringen, die die Form einer Traube haben. Mehr berichtet davon das Julius-Bulletin von 1829 des Instituts archäolog. Correspondenz in Rom.

Zu Dornick hat man in der Nähe der Citadelle mehrere Römische Gräber mit Urnen, Trauervasen und verschiedenen Münzen mit dem Bildniss des Kaisers Constantin aufgedeckt. Die Ausgrabungen des Forum Hadriani bei Haag sind für dieses und das folgende Jahr der Ansicht des Publicums freigestellt.

Bei Sinsheim ohnweit Heidelberg hatte man im Sommer 1827 in einem Eichenwalde 14 niedere Hügel geöffnet und darin 81 altdeutsche Gräber mit Todtengebeinen und allerlei alte Geräthschaften gefunden. Eine sehr genaue Beschreibung und Untersuchung über dieselben ist gegeben in der *Beschreibung der vierzehn alten Deutschen Todtenhügel, welche* 1827 *und* 1828 *bei Sinsheim geöffnet wurden. Ein höchst wichtiger Beitrag zur ältesten Geschichte der Deutschen von Carl Wilhelmi. Mit vier lithograph. Abbildungen.* (Heidelberg, Engelmann 1830.) Für die alte Deutsche Geschichte konnten wir nun freilich nicht eben grosse Ausbeute finden, da man in den Gräbern weder Münzen, noch Schriftzeichen noch sonst etwas dergleichen gefunden hat; aber dennoch wird für Deutsche Alterthumsforscher das Buch in mehrfacher Hinsicht interessant seyn. Für die Philologie giebt es Bestätigung von ein paar Nachrichten des Tacitus. Wenn dieser nämlich (Germ. 27.) berichtet, dass die alten Germanen reiche und schwere Grabmäler als drückend für die Todten verschmähten; so fand man hier wirklich die Grabhügel nur von lockerer Erde aufgeworfen, ohne Steine. Jede Leiche lag in einem mit einer weissen Materie bekleideten Raume, der ausser der Leiche mit Asche angefüllt war. Dann trugen die Todten eherne und eiserne Halsringe, welche nach Tacitus auf Katten führen, die demnach in dieser Gegend gewohnt haben müssen. Und Sinsheim liegt allerdings unfern der Hessischen Gränze.

Die freilich nicht so gar seltene Erscheinung, dass nichtsnützige Schriften mehrere Auflagen erleben, während vorzügliche Werke ins Makulaturlager wandern, wird bestätigt durch die *Geo-Chronologie von Europa, oder kurzer Inbegriff der Geographie und Geschichte der Europäischen Staaten, enthaltend eine Beschreibung der Grenzen, Lage, Grösse, bürgerlichen Einrichtung u. s. w., Naturgeschichte, Sitten, Macht, Religion, Sprache, Literatur, Wissenschaften, Künste, Handlung, Manufakturen derselben, nebst einem analytischen Verzeichniss der Hauptbegebenheiten, chronologisch geordnet, seit dem Sturze des Röm. Reichs bis auf unsere Tage. Von J. Aspin. Aus dem Franz. übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von O. P. M. Zweite mit einem Anhange vermehrte Auflage, nebst einer illuminirten Karte von Europa, auf welcher die Reihenfolge seiner Staatenbeherrscher bis auf* 1828 *angegeben ist.* Kempten, Dannheimer. 1829. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Ueber das Buch haben, laut der Vorrede, Kenner geurtheilt, dass unsere Literatur nichts Aehnliches aufzuweisen habe, es hat vielen Eingang in die Schulen gefunden und ist in einer zweiten Auflage nöthig geworden; und doch ist in demselben im glücklichsten Falle nichts weiter geschehen, als dass ein geographischer und ein geschichtlicher Abriss von Europa, welche nicht einmal zusammenpassen, neben einander in einen Band zusammengelegt sind. Allein in beiden Theilen sind nicht bloss wichtige Gegenstände ausgelassen, sondern die Geschichte und Erdbeschreibung ganzer Länder, z. B. Sachsens, Hannovers, Würtembergs, Badens etc. ist übergangen. In dem Gegebnen aber strotzt der Text so von Albernheiten, dass nur ein unwissender Franzose sich getrauen durfte, dergleichen Dinge zu sagen. Belege sind in den Blättern für liter. Unterhalt. 1830 Beilage Nr. 14 gegeben. Man lernt, dass die Preussische Sprache eine Mundart der Teutonischen ist; dass in Preussen die Staatsverwaltung aus einem Regierungsrathe besteht, welcher von den 4 Staatskanzlern: dem Grossmeister, Grossburggraf, Grosskanzler und Grossmarschall gebildet wird; dass die Zigeuner die Hühner stehlen; dass in Deutschland das Wasser oft sehr schädlich ist, weil es über Arsenikadern fliesst, dass man aber terra sigillata als Gegengift dafür hat; dass in Russland ein Vegetabilium wächst, welches einem Lamme gleicht und von Wölfen gefressen wird etc. etc. Und doch hat das Buch einen Uebersetzer gefunden und zwei Auflagen erlebt! ? !

Die zu London 1829 in 4 erschienenen *Annales and Antiquities of Rajasthan or the Central and Western Raiport States of India, by L. C. James Tod,* late Political Agent to the Western Raiport States, verbreiten ein unerwartetes Licht über das Gebiet von Radschastan, oder Rajportana, oder den grossen Landstrich der Raipords (d. i. des Geschlechts der Könige), welchen im Westen der Indus, im Osten Bundelcand, im Norden die Junguldes (sandigen Landstriche), im Süden die Vindyaberge begränzen, und welcher einen Flächenraum von etwa 350,000 Engl. □ Meil.

einnimmt. Auch über Alterthümer und Mythologie ist vieles gegeben, was indess meist durch sonderbare antiquarische Träume entstellt ist.

Die Französische geographische Gesellschaft für allgemeine Statistik, deren Präsident der Graf *Alexander Laborde* ist, hat für die Abfassung einer Elementar-Statistik von Frankreich drei Preise von 3000, 2000 und 1000 Franken und zwei Accessite, aus goldenen Medaillen bestehend, ausgesetzt. Es soll in derselben die Statistik Frankreichs, dessen Klima, Bevölkerung, Landbau, Industie, Handel, wissenschaftlicher Zustand und Institutionen dargestellt und behandelt werden. Die Preise werden zu Ende d. J. 1832 vertheilt.

Für die mathematische und historische Chronologie haben wir Deutschen durch *Ideler's Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie* [Berlin 1825 u. 26. 2 Bde. 8.] ein Werk erhalten, das durch sorgfältiges Quellenstudium, durch reife Prüfung und durch klare Darstellung, so wie durch sorgfältige Ausscheidung alles dessen, was in keiner unmittelbaren Beziehung zur Berechnung der bürgerlichen Zeit steht, allen Anforderungen gnügt, und nicht sobald an Vollständigkeit und Brauchbarkeit übertroffen werden wird. Die kritischen Blätter haben diess einstimmig anerkannt. Vgl. neben den in den Jbb. V, 388 zusammengestellten Urtheilen die sehr rühmende Inhaltsanz. in d. Leipz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 30 S. 233—36 und Becks Repert. 1828, III S. 203—9. Die Untersuchungen über die christliche Zeitrechnung sind daraus in einem kurzen Auszuge mitgetheilt in dem Aufsatze: *Ueber die Unrichtigkeit der christl. Zeitrechnung*, in d. Tübing. Morgenblatt 1830 Nr. 63 f. Neben Ideler mag *Wagner's* im Ganzen brav gearbeiteter *Versuch eines ausführlichen Lehrbuchs der Chronologie* (Lpz. 1826. 8.) nicht Stand halten, und scheint daher auch mit seinem ersten Bande geschlossen zu seyn. Denn wenn er auch selbst einzelne Vorzüge vor Ideler's Werk haben sollte, wie die Anz. im Mitternachtblatt 1828 Nr. 18 meint, welche jedoch die zu grosse Ausführlichkeit richtig rügt; so steht er doch im Allgemeinen entschieden unter jenem. vgl. Jbb. a. a. O. Die Anzeige des Buchs in Becks Repert. 1826, II S. 87 ff. ist ausgezogen in Ferussac's Bulletin universel Sect. VII, Févr. 1829, Tom. XI p. 237. *Friedleben's Lehrbuch der Chronologie* (Frankf. 1827. 8.) würde noch als populäre Darstellung der Zeitrechnung und des Kalenderwesens für Laien einen Werth haben, wenn nicht zu viele Unrichtigkeiten dasselbe entstellten. Endlich ist 1829 in München bei Weber ein *Lehrbuch der Chronologie* von *Maurus Magold* (mit 22 lithograph. Tabellen) erschienen, das aus Vorlesungen entstanden ist, welche der Vrf. in Landshut gehalten hat, und das Aufmerksamkeit erregte, weil darin auf Geschichtsforscher, Theologen und Philologen besondere Rücksicht genommen und im Vortrage eine wissenschaftliche Methode befolgt seyn sollte. Wer sich indess überzeugen will, dass das Ganze eine ordnungs- und planlose Compilation sey, die nur durch Unzuverlässiges und Unrichtiges den Schein der Neuheit erhält, und

viel Ueberflüssiges und Unnützes mit umfasst, dem wird schon die krit. Anz. in der Lpz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 85 S. 676—78 hinreichende Belege geben. vgl. Beck's Rep. 1829, III S. 23. Das Verdienst jedoch hat der Vrf., genau berechnet und aus Stellen der heil. Schrift erhärtet zu haben, dass die Sündfluth am 27 Nov. 1656 nach Erschaffung der Erde anfing und am 26 Nov. 1657 endigte. — Einen neuen und wesentlichen Theil der Chronologie hat jedoch *Carl Höck* in einer noch ungedruckten, aber von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften gekrönten Schrift behandelt, nämlich die Chronologie nicht nach den Grundsätzen der jetzigen Wissenschaft angeordnet, sondern historisch erforscht, wie sie bei den Griechen war. Vgl. Götting. Anzz. 1829 St. 196 S. 1947 f.

In einem der letzten Stücke des Englischen naturgeschichtlichen Magazins sucht ein *I. H. P. R.* in einem langen Aufsatze die Behauptung Ch. Waterton's in seiner [imaginären] Reise nach Südamerika, dass derselbe auf einem Alligator geritten und ihn mittels eines Zaumes um seine Vorderfüsse gelenkt habe, nicht nur als wahr zu erweisen, sondern auch aus Herodot und Plinius zu beweisen, dass schon die Alten gewusst hätten, wie man sich des Krokodils als Pferd bedienen könne.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Boston. Ausser verschiedenen Privatschulen giebt es in dieser Stadt zwei öffentliche Schulen, eine Lateinische und eine philosophische [High-school genannt]. Beide werden durchaus auf Kosten der Stadt erhalten und Knaben aus allen Volksclassen werden aufgenommen, ohne das Geringste für Unterricht u. dgl. zu entrichten. Die Kosten des öffentlichen Unterrichts [mit Ausnahme der Harvard-University] werden durch eine von den Repräsentanten des Staates Massachusetts bewilligte Schultaxe bestritten, zu welcher jeder Staatsbürger seinen Theil beizutragen hat. Diese Einrichtung besteht auch in den Staaten Maine, New-Hampshire, Vermont, Rhode-Island und Connecticut. Im letzten Staate müssen sogar die Eltern, welche versäumen, ihre Kinder zum Besuch der Schule anzuhalten, für jedes fehlende Kind 5 Dollars Strafe zum Bessten der Schulcasse zahlen. Zu Lehrern hat man tüchtige junge Leute ausgesucht, welche sehr gut besoldet werden. Der erste Lehrer der High-school hat einen jährlichen Gehalt von 2500 Dollars [3479 Thlr.]. Das Studium der Lateinischen und Griechischen Sprache ist die Basis des öffentlichen Unterrichts. Bei ihrer Erlernung wird zugleich die Aufmerksamkeit, der Scharfsinn und das Gedächtniss der Zöglinge auf mannigfache Weise geübt. Sagt z. B. Einer einen

Vers aus der Aeneide her und wiederhohlt den letzten Buchstaben, so tritt sogleich ein Anderer auf und recitiert einen Vers desselben Gedichts, der mit diesem Buchstaben sich anfängt. Nach jedem Tage wird jedem Schüler nach Maassgabe des bewiesenen Fleisses für den folgenden Tag seine Nummer in der Classe vom Lehrer angezeigt und zugleich in ein Buch eingetragen; am Ende des Monats werden nach diesen Nummern die Censuren ertheilt. In der High-school werden die mathematischen und physikalischen Wissenschaften gelehrt. Sie hat ein recht gutes physikalisches Cabinet. Vorzüglich wird das Kopfrechnen sehr stark getrieben. Hat der Lehrer über einen Gegenstand eine Frage aufgestellt, so erheben sich die, welche dieselbe beantworten zu können glauben, und einer von ihnen wird dann zur Antwort bezeichnet. Glaubt ein Anderer, dass die Antwort nicht ganz richtig sey, so erhebt er, ohne zu unterbrechen, die Hand und berichtigt dann, aufgefordert, die Antwort. [*Aus der Reise des Herz. Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.*]

Ehingen. Der Professor *Kolb* vom Gymnasium ist Pfarrer zu Frittlingen geworden.

Naumburg. Der 26 d. M. war für die Domschule der Tag einer merkwürdigen Feier, indem nämlich die Schule mit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Augsburgischen Confession zugleich das Andenken an die achthundertjährige Stiftung des Doms und der Schule feierte. Im Jahre 1029 war der Sitz des Bischofs von Zeitz nach Naumburg von den Thüringischen Markgrafen Herrmann und Eckart dem 2 verlegt worden, wenn man gleich mit Recht annimmt, dass die Domkirche schon 20 Jahre vorher gebaut war. — Der Rector und Professor Wernsdorf hatte zu diesem Schulfeste durch ein Lateinisches Programm eingeladen, welches den Titel führt: *cur res scholastica apud Germanos, postquam saeculo decimo maxime effloruerat, inde usque ad saeculum decimum sextum parum profecerit.* Ein Stoff, durch dessen Ausführung zweckmässig das Andenken theils an die frühe Zeit der Stiftung gefeiert wurde, in wiefern die Abhandlung ein Bild des glücklichen Gedeihens der Kloster- und Domschulen in dem 10 Jahrhundert entwirft, und eben so das Andenken an die Verdienste der Reformatoren, indem der Verfasser zeigt, wie das Schulwesen von da an auf ein Mal sank, und 5 ganzer Jahrhunderte lang bis zur Zeit der Reformation in dem gesunkenen Zustande blieb, wiewohl das Endresultat der Abhandlung doch das ist, dass eine vollkommene Umwandlung der Schulen nach einer richtigen Vorstellung von der Bestimmung derselben selbst zur Zeit der Reformation sich nicht erwarten liess, vielmehr die Veränderungen, die man von der einen Seite in den Schulen traf und von der andern Seite zu treffen unterliess, nur zu deutlich zeigen, wie man von dem einseitigen und beschränkten Gesichtspunkte der damaligen Zeit und des ganzen Mittelalters, die Schule sey die Tochter der Kirche, d. h. sie habe zum Hauptzweck, Lateinisch redende Bürger zu bilden, um besonders für die Verwaltung des Gottesdienstes fähige Subjecte zu be-

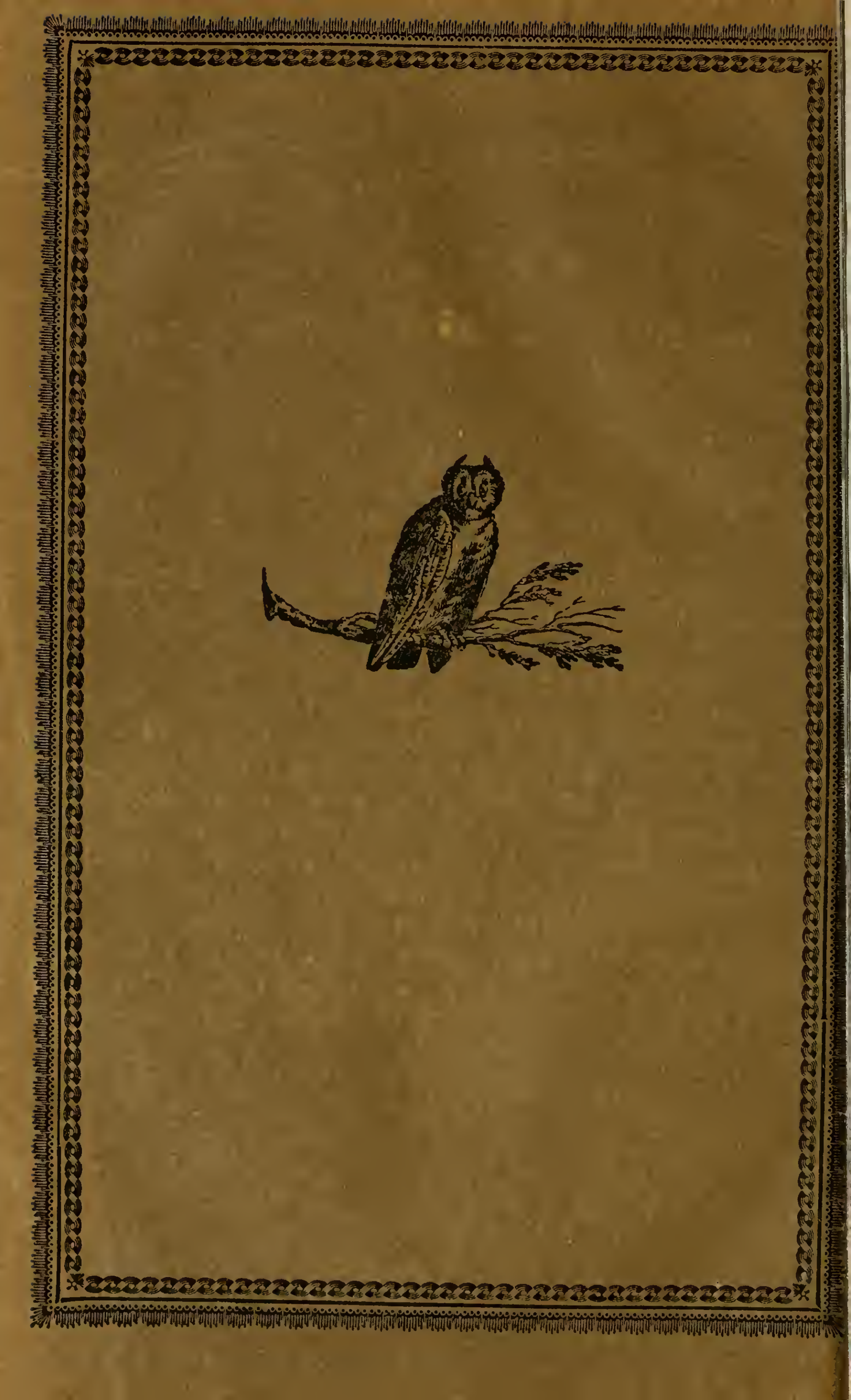
kommen, sich leiten liess. Die Schulfeierlichkeit hob mit einem Gesange an, dann hielt der Rector und Professor Wernsdorf eine Lateinische Rede, in welcher er zeigte, auf welche Weise das Studium des Alterthums die 3 Jahrhunderte hindurch seit Melanchthon in den Schulen angewendet worden sey. Alsdann traten 2 Schüler der ersten Classe nach einander auf, von welchen der erstere in einer Lateinischen Rede die Verdienste Melanchthons schilderte, der zweite den Einfluss der Reformation auf Sittlichkeit, Religion und Wissenschaft. Ihnen folgten 2 andere derselben Classe, deren erster in einem Lateinischen, der letzte in einem Deutschen Gedichte die Gefühle zweckmässig aussprach, zu welchen uns das Andenken an die alte Zeit begeistert, wo die milden Strahlen des Christenthums auch Thüringens Thäler erleuchteten, und die Deutschen zu einem neuen Leben erweckten. Die Schulfeier schloss sich mit Gesang. Sehr erfreulich war es, dass dieser Tag auch durch eine wohlthätige Stiftung noch gefeiert werden konnte, indem es durch die Vermehrung und weise Verwaltung des Capitalfonds, welcher zur Feier des Reformations-Jubiläums 1817 zu Stande gekommen war, um 2 Schülerstipendia zu gründen, ein drittes solches Luther. Stipendium zu stiften möglich war. — Von der Schule waren auf die Universität gegangen zu Michaelis 1829 5 Schüler, um Theologie zu studiren, 2 mit dem Zeugnisse unter n. I. Zu Ostern 1830 gingen 8 ab, um Theologie zu studieren, 1 ausgenommen, welcher die Rechte studiert. 3 darunter erhielten das Zeugniss unter n. I. Nach der Osterversetzung d. J. befanden sich in Cl. I 29, Cl. II 22, Cl. III 19, Cl. IV 34, Cl. V 16, also in allen Classen 120 Schüler.

Angekommene Briefe.

Vom 8 Apr. Br. v. *S.* a. *B.* [Mit Rec. u. Progrr.] — Vom 12 Apr. Br. v. *O.* a. *H.* [Freundlichen Dank für die Anlage. Das Weitere wird besorgt werden.] — Vom 29 Apr. Br. v. *P.* a. *R.* [Es ist *Schirachii Clavis poetarum classicorum Pars prior* (Halle 1768. 8.) gemeint, ein Buch, das viel Gutes für die Römischen Dichter bietet, aber jetzt ziemlich ganz vergessen zu seyn scheint.] — Vom 25 Mai. Br. v. *C.* a. *G.* [Die Anlage ist willkommen. Weitere Nachricht folgt brieflich.] — Vom 29 Mai. Br. v. *M.* a. *G.* [Mit Rec.] — Vom 2 Juni. Br. v. *S.* a. *G.* [Meinen wärmsten Dank. Besondere Antwort soll sobald als möglich folgen.] — Vom 4 Juni. Br. v. *J.* a. *C.* [Mit Rec. Ist alles richtig.]

Inhalt

von des zweiten Bandes zweitem Hefte.



JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Fünfter Jahrgang.

Zweiter Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Dreizehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 0.

Si quid novisti rectius istis,

Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Römische Litteratur.

Die in unsern Tagen sich fort und fort erneuernde Bemerkung, wie vieles noch für die Kritik und Hermeneutik der Schriftsteller des klassischen Alterthums zu thun sei, lässt sich, wenn wir, vom Allgemeinen auf das Besondere hinübergehend, den kleinen Kreis der Römischen Dichter ins Auge fassen, nur auf sehr wenige mit solchem Recht anwenden, wie auf den *Catullus*. Selbst der oberflächlichste Leser der Alten, dem so vieles ganz klar ist, was der Besonnenere nicht erkennen kann, gesteht, dass bei diesem anmuthigen Dichter die Hilfe der Philologen noch immer nicht ganz zu entbehren sei, wenn auch der frühern Italiänischen Gelehrten glückliche Lage in Benutzung uns jetzt versiegter Quellen, Murets feiner Geschmack, Statius' reiche Belesenheit, Scaligers allseitige Gelehrsamkeit, und selbst Vossius' paradoxenreiches und oft bizarres Aggregat von grammatischen und antiquarischen Erläuterungen mehreres beigetragen hat, was zu jeder Zeit mit Dank und Anerkennung gelesen werden wird. Seit 1684, wo des Vossius Commentar zum erstenmal erschien, ist nun auch manches über unsern Dichter erschienen; aber theils beschäftigten sich die Gelehrten seit dieser Zeit nur mit zweckmässiger Verarbeitung und Ausscheidung dessen, was von jenen frühern Erklärern für Catull geschehen war, theils waren es nur einzelne Stellen, nicht die sämmtlichen Werke des Dichters, denen die rettende Hand neuerer Philologen zu Theil wurde. Diess alles nach einem gemeinsamen Gesichtspunkte zusammenzustellen und mit Hilfe dieses freilich sehr untergeordneten kritischen Apparats die wahre Lesart des Dichters, wenn auch nur an einigen Stellen aufzufinden, war der Zweck, der dem Verfasser dieser Zeilen vorschwebte, als er im Jahre 1823 seine Ausgabe erscheinen liess, die, wie auch die Vorrede sagte, auf nichts Anspruch machte, als auf treufleissige und möglichst vollständige Sammlung aller handschriftlichen Lesarten und Conjecturen, die bisher mitgetheilt worden waren. Seitdem sind mehrere neue Bereicherun-

gen der Catullischen Literatur zu Tage gefördert worden, und nachdem ich schon früher in diesen Jahrbüchern (1826 Bd. I S. 422—425.) die 1825 erschienene ganz werthlose Pottier'sche Arbeit beurtheilt habe, gehe ich jetzt zur Aufzählung der übrigen den Catullus behandelnden Schriften über, und wenn ich dabei öfters, als mir lieb ist, von meiner Ausgabe sprechen muss, so wird die Art und Weise, wie es geschehen ist, den Leser überzeugen, dass nicht Selbstgefälligkeit, sondern der zufällige Umstand, dass meine Arbeit zugleich die neueste ist, die zur Vergleichung dienen konnte, mir beim Niederschreiben dieser Anzeige die Feder geführt hat, und dass jede wahre Verbesserung, von wem und wie sie auch dargeboten werden möge, ihren Vertheidiger gegen mich selbst in mir findet.

Die erste Stelle gebührt der Zeit seines Erscheinens nach folgendem mit mancher überflüssigen Zugabe vermehrten Abdruck der Döringschen Ausgabe:

C. Valerius Catullus ex editione Frid. Guil. Doeringii cui suas et aliorum adnotationes adjecit *Josephus Naudet* Regiae Academiae Inscriptionum et Literarum Humaniorum socius. Parisiis colligebat Nicolaus Eligius Lemaire Poeseos Latinae Professor. 1826. 627 S. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

Wenige Worte werden genügen, um den Leser zu überzeugen, dass er durch den Ankauf des theuern Buches nur dem Verleger einen Gefallen thun würde. Herr Naudet hat sich begnügt, die Ausgabe unsers Landsmannes, ohne sogar das Dedicationsgedicht auszuschliessen, so abdrucken zu lassen, dass die *Varietas lectionis* mit den Anmerkk. verschmolzen worden ist, worüber aber, wie überhaupt über die ganze Einrichtung, Hr. N. die Leser nicht belehrt hat, indem eine Vorrede vergebens gesucht wird; die *Notitia literaria* ist ans Ende versetzt worden. Zu dem Döringschen Commentar hat Herr N. einige Nötchen hinzugefügt, die (von denen seines Vorgängers bisweilen nicht einmal genau unterschieden) im Allgemeinen sehr wenig bedeuten wollen. Auch da, wo man nichts erhebliches gegen sie einwenden kann, sind sie dem grössern Theil nach überflüssig; ästhetisches Räsonnement ist der Inhalt der meisten. Einige Beispiele werden diess belegen. So citirt er zu III, 11 folgende Stelle aus Racine's Phaedra: *Mais il n'a pu sortir de ce triste séjour, Et repasser les bords qu'on passe sans retour;* zu IV, 22 die Bemerkung: „*sibi esse facta* pro *a se facta*, ut solet, vel astricta, vel prosa oratione. Cfr. Sen. consol. ad Marc. 20.“ Auch zu V, 6 ist die nichtssagende Parallelstelle eines nicht genannten Französischen Dichters angeführt. Sehr leicht macht es sich Hr. N. zu VI, 12, wo er sagt:

„Hic versiculus sine ulla verborum transpositione facile intelligi potest. *Nam nil tacere ista mihi praevalet* i. e. non reticere quae tu agis male mihi satius videtur; neque quo particula *nam* referatur laborandum est. Abrupta oratione vivide erumpit Catulli indignatio, quasi diceret, Te insectabor et arguam, namque nolo reticere, quae reprehendi debes; ita saepissime Horatius ceterique poetae.“ Aehnliche Sachen findet man zu VI, 1; 7; VII, 11; VIII, 9; IX, 8; 10; X, 2; 9; 10; 27; XI, 17; 21; XII, 9; 10; 13, so wie aber auch auf der andern Seite richtige Bemerkk. vorkommen, wie zu I, 1; 7; II, 7; 9; VI, 10 (wo wenigstens die Wahrheit geahnt, obgleich nicht scharf genug ausgesprochen worden ist); VIII, argum.; 14; 15; IX, 2; X, 15; 34; XI, argum.; XII, argum.; 14; XIV, 3. Hin und wieder sind Hands Ansichten mitgetheilt, des einzigen Gelehrten von allen, die seit Döring über Catull geschrieben, der Hrn. N. bekannt wurde, indem selbst Ginguené von ihm nicht erwähnt wurde und Ugo Foscolo erst nach Beendigung der Arbeit ihm in die Hände kam. An einigen wenigen Stellen hat er von den Pariser Handschriften Gebrauch gemacht und zwar von dem S. Germ. 1165 und dem Thuanaeus zu LXII, allein von tieferm Eindringen in die Kritik und Erklärung des Dichters zeigt sich nirgends eine Spur, wie z. B. Hr. N. zu LXVI die historischen Umstände, auf denen diess Gedicht beruht, nicht mit einem Worte berührt hat. Bemerkenswerth sind vielleicht, wenigstens ihrem grössern Umfange nach, eine metrische Abhandlung über den Galliambus S. 209 — 211, wo die ganze Untersuchung von der Stelle des Terentianus Maurus ausgeht, und eine andere über den Pentameter des Catull und die Verbindung mehrerer Distichen S. 291 ff. Auf den Text des Dichters folgt S. 410 — 438 die Abhandl. von Conti über Catull nach d'Arnaud's Französischer Uebersetzung, dann die *Notitia literaria* aus Döring S. 439 — 460 mit einigen Nachträgen aus den Delphin classics und von Barbieu. Nach diesem ist die letzte über Catull in Deutschland erschienene Bearbeitung die Ausgabe von Klindworth (S. 457, jedoch mit dem Beisatz adhuc sub praelo); unter den Englischen Uebersetzungen sind auch einige, die nur den Tibull umfassen. Diesem bibliographischen Anhange reihen sich Dörings Register an S. 583 — 602, ferner eine Französische Abhandlung von Hrn. N. über das *Epithalamium Juliae et Manlii*, nebst gereimter Uebersetzung des Gedichtes, und endlich S. 603 — 619 Auszüge aus Ugo Foscolo über die histor. Grundlage von LXVI und einige einzelne Stellen dieses Gedichtes. Ein Verzeichniss der Gedichte schliesst das Ganze.

Bevor ich nun zu den vollwichtigern Leistungen Deutschlands fortgehe, ist es, um Wiederholungen zu vermeiden, nöthig, die Handschriften zu erwähnen, die ich in Paris und

Wolfenbüttel in den Jahren 1823 und 1824 verglich. Um die manchen Irrungen ausgesetzte, obgleich jetzt fast allgemein angenommene Bezeichnungsmethode nach Zahlen und Buchstaben zu vermeiden, habe ich sie theils nach den frühern Besitzern, theils wenn diess nicht auszumitteln war, nach den jetzigen Aufbewahrungsorten genannt. Es sind aber folgende:

Faurianus, 8236 der Königlichen Bibliothek zu Paris.
Regius I, 7989 derselben Bibliothek, bei Hrn. Lachmann vorzugsweise *Parisinus*. Ueber ihn s. Montfaucon Bibliotheca Bibliothecarum T. II p. 758 und Ginguené zu Catulls Epithalamium des Peleus und der Thetis p. 132—134.
Regius II, 7990 ebendaselbst.
Puteaneus, 8232 ebendas.
Memmianus, 8233 ebendas. Früher im Besitz *de Mesmes* Nr. 590.
Colbertinus, 8234 ebendas.
S. Germanensis, 1165 der alten Zählung. Jetzt ebenfalls auf der Königl. Bibliothek, wohin er durch die Revolution kam und unter den sogenannten Manuscrits des petits couvents aufbewahrt wird. Ueber diesen sehr wichtigen Codex s. unten.
Guelferbytanus, nach der alten Zählung 65, 2, nach Ebert Nr. 168. Bei Santen zur Elegie an den Manlius heisst er *Corvinianus*, was bekanntlich nicht viel zu seiner Empfehlung beiträgt; s. Ebert Handschriftenkunde I S. 97; vrgl. S. 76, 94, 132.
Gudianus A, nach der alten Zählung 283, bei Ebert 169.
Gudianus B, nach der alten Zählung 332, bei Ebert 170. — Dazu
Thuanaeus, 8071 auf der Kön. Biblioth. zu Paris, der leider nur carm. LXII enthält.
Editio princeps 1472.
Editio Parmensis 1473, berühmt durch ihre kritische Ausbeute für die Silvae des Statius.

Von diesen Handschriften haben, ausser dem *Thuanaeus*, noch *Reg. I*, *Colb.*, *SGerm.* den meisten Werth, und auf sie werde ich im Verlauf dieser Anzeige zuweilen zurückkommen. Jetzt gehe ich zu folgender Schrift über:

Analecta literaria. I. C. Valerii Catulli Carmina sex priora cum commentariis Jan. Brouckhusii, Isaac. Verburgii et Editoris. (Es folgt nun die Erwähnung des zweiten und dritten hier nicht berücksichtigten Abschnittes.) IV. *Epistolae virorum doctorum ineditae.* Curante *Imman. G. Huschkio* Professore Eloquentiae et Poesis in Academia Rostochiensi.

Lipsiae impensis C. H. F. Hartmanni. 1826. XVIII und 387 S. 8. 2 Thlr. jetzt 1 Thlr. 8 Gr.*)

Von diesem Buche gehören für unsern Zweck nur S. 1—76, 343 sqq. und S. 371 u. 72, und es kann dieser Theil der Schrift des verewigten Huschke mit desto grösserm Rechte im Einzelnen behandelt werden, da er auch unter besonderm Titel verkauft wird.

Brouckhusius hatte den Catull zu bearbeiten angefangen, worüber eine Notiz desselben zum Junius Philargyrius in Burmanns Virgil ad Eclog. IX, 35 (Vol. I p. LXXV) Huschke's Belesenheit entgangen ist. Nur *ein* Bogen bis Carm. VI, 10 ward gedruckt, dessen einziges Exemplar Santen erhielt, jetzt in dem Dietz'schen Theil der Königl. Bibliothek zu Berlin. Die Noten sind sehr unbedeutend, fast nur Excerpte aus den Bemerkungen früherer Gelehrten; auf Handschriften u. alte Ausgaben ist keine Rücksicht genommen. Auch Is. Verburgius, der den Catull mit einem weitläufigen Commentar versehen wollte, kam nicht über den ersten Bogen hinaus, der bis Carm. III, 6 reichte. Denn P. Burmann brachte es dahin, dass der Verleger den Handel aufsagte, wodurch sich jener Gelehrte ein wahres Verdienst erworben hat. Die Noten sind, wie überhaupt Verburg sehr schlecht arbeitete (s. S. 69 ff.), ganz er-

*) Es ist vielleicht hier nicht ganz am unrechten Orte, einer Erscheinung zu gedenken, die in unsern Tagen oft wiederkehrend wahrlich nicht zu den erfreulichsten Zeichen der Zeit gehört, wir meinen das immer mehr um sich greifende Herabsetzen der Bücherpreise. Allerdings wissen wir, wie oft der Buchhändler durch den schnöden Nachdruck genöthigt wird, frühere vielleicht nicht zu hoch gestellte Bücherpreise noch mehr zu ermässigen, und wie selbst rechtmässige neue Unternehmungen anderer diess verursachen können, obgleich der Buchhändler, der von dem bleibenden Werthe *seines* Verlagsartikels überzeugt ist, zu diesem letzten Mittel nicht gern schreiten wird. Aber jeder wird gestehen, dass zwischen diesen und noch andern Fällen und der allgemeinen Preiserniedrigung des Hartmann'schen Verlags ein nicht unbedeutender Unterschied Statt findet. Der Schulmann, der der ununterbrochenen Bekanntschaft mit der neuern classischen Literatur oft nicht unbedeutende Opfer bringt, wird jetzt in dem Ankauf von eben erst erschienenen Büchern nothwendig vorsichtiger, zumal wenn er sieht, dass selbst solche Bücher herabgesetzt werden, die noch nicht einmal vollständig erschienen sind, wie diess z. B. bei dem Corteschen Lucan der Fall ist. Der Verleger dürfte bei solcher Liberalität am meisten verlieren; denn mancher, der sonst diess und jenes kaufte, schiebt die Vermehrung seiner Bibliothek eine kleine Zeit auf, weil ja Hoffnung ist, dass er das gewünschte Buch dann um einen ermässigten Preis erhalten wird. Der Recensent.

bärmlich. Von diesem specimen nun existiren mehrere Exemplare, und Huschke hat diese Anmerkk. mit denen des Brouckhusius so vereinigt, dass er sie unter dem hier abgedruckten Text der ersten sechs Gedichte des Catullus unverändert wiederholte. An einigen Stellen, wo er sich kürzer fassen konnte, liess er seine Epicrisis der Arbeit seiner beiden Vorgänger sogleich folgen; von S. 47 — 76 steht die ausführliche Behandlung mehrerer schwieriger Stellen in jenen 6 Gedichten. Mit Uebergehung der Noten des Brouckhusius und Verburgius, in denen man sich vergebens nach etwas werthvollem umsehen wird, halten wir uns nur an Huschke, der auch hier, seiner Sitte getreu, die Holländische Schule nicht verleugnet, was sich vorzüglich in Erklärung und Verbesserung von Parallelstellen zeigt. Diess alles lasse ich, damit der Raum dieser Anzeige nicht ungebührlich ausgedehnt werde, um so mehr unerwähnt, als ein genaues Register es nachweist, und wende mich nun zu Catull, wo er III, 10 *pipilabat* vertheidigt, theils aus Handschriften, deren Collation er besass, theils aus einer Inschrift bei Reinesius Praef. oper. Gud. p. 8, die dieser freilich selbst für unächt hält, und die offenbar aus Dichterstellen zusammengesetzt ist. Zugleich verwirft er hier und S. 63, wo auch einiges über die Liebhaberei der Alten zu gewissen Gattungen von Vögeln beigebracht ist, die obscöne Deutung Politians des 2n und 3n Gedichts, bei welcher Gelegenheit er das bekannte Anecdoton des Procopius über die Gänse der Theodora berührt, wovon weiter unten. III, 16 hält er die gewöhnliche Lesart *O factum male! O miselle passer* für ganz richtig, die auch in einer Wolfenbüttler Handschrift stehe. Allein der von ihm genannte Guelf. C. ist der Corvinianus, der in den ersten 3 Gedichten gar keine Autorität hat, da das dieselben enthaltende erste Blatt verloren gegangen war und eine neuere Hand dasselbe supplirt hat. III, 18 ist *rubent* mit Recht vorgezogen, auch nach Schol. Juven. VI, 8 p. 598 Cram. — IV, 23 ist *a mari* gebilligt, und IV, 24 *novissimo*, und VI, 8 wird *fragrans* wegen der Verkürzung der ersten Sylbe gelehrt gerechtfertigt. VI, 12 sqq. hat er zum Theil nach Conjekt. geschrieben:

Atqui praevalet, ista nil tacere,
Cur nunc tam latera exfututa pandans,
Noctu quid facias ineptiarum!

Von S. 47 beginnt die Appendix, und zuerst handelt der Verf. von der Ueberschrift in den Codd. In einigen derselben fehlt das Praenomen des Dichters, in andern heisst er *Cajus*, in noch andern *Quintus*. Der Name *Quintus* sei entstanden aus dem des *Q. Lutatius Catulus* (so schon Vossius), woher in einen Codex des Catull sogar das Epigramm des *Q. Lutat. Catulus* bei Gell. XIX, 9 gekommen sei, welches dem Kallimachus Epigr. 42 nach-

gebildet ist. Aber Original und Nachbildung haben durch die Abschreiber gelitten; jenes im 5ten Vers, wo die Handschrift ουκισυνιφησον hat. Hier hat schon Scaliger den Namen des Knaben *Κηφισὸν* entdeckt; das übrige, wofür jetzt gewöhnlich *οὐκ εἰς τὸν Θεύτιμον* gelesen wird, möchte vielleicht in *ᾤκησ' εἰς Κηφισὸν* zu verändern sein, welche Construction Valcken. ad schol. Eur. Phoen. 1116 erläutert. Nun nennt zwar Catulus jenen Knaben *Theotimus;* aber so wie er im Ganzen das Original frei übersetzt hat, so konnte er auch recht füglich das, was Kallimachus von einem *Κηφισὸς* gesagt hatte, auf einen Theotimus übertragen, dergleichen Freiheiten den Römischen Dichtern eigenthümlich waren, wie z. B. Catull. LV, Horat. Carm. I, 18. Sollte aber das letztere durchaus festgehalten werden, so schreibe man *Θεόδημον*, was vielleicht zur Verfälschung Veranlassung gab; den Namen s. bei Boeckh Inscr. I Nr. 172 l. 51. Was nun das Epigramm des Catulus anlangt, so hat Huschke den Standpunkt verrückt, von dem aus man seine Emendationen ansehen muss. Denn *Theotimum*, was er selbst zuerst verbessert haben will, findet sich schon bei Gronov. Ferner heisst es bei demselben vs. 3 nicht *Quid si interdissem ne non illuc fugitivum*, sondern *Quid si non interdixem*, *ne illunc fugitivum*, vs. 5 nicht *verbum — teneamus*, sondern *verum — teneamur*, und Huschke hätte einer Santenschen Collation nicht so viel Werth beilegen sollen. Im 5ten Vers schrieb er nun:

> *Quid?* ni *interdissem*, nemo ne illunc *fugitivum*
> Mitteret ad se intro sed magis ejiceret,

wo *nemo* gegen den Sinn verstösst, da Catulus nur von dem *einen* Theotimus spricht. Mit übrigens völliger Beibehaltung der Gronovschen Lesart schreibe ich:

> Quid? quasi non interdissem, ne illunc fugitivum
> Mitteret — —

Hierauf geht der Verf. zu dem übrigen Theil des Namens des Catullus über und schreibt diesen *Caii Valerii* nicht *Cai Valeri*, weil sich die Alten nicht gleich geblieben wären; überhaupt scheint er anzunehmen, dass man im frühen Alterthum eben so gut habe *ingenii* als *ingeni* sagen können, so wie *Vettis*, *Naevis* für *Vettiis*, *Naeviis;* die contrahirte Schreibart sei nur des Metri wegen entstanden, woran eine ähnliche Meinung über *adicere* und *adiicere* und ähnliche Verba geknüpft wird. Ohne etwas entscheiden zu wollen, bemerke ich nur, dass über *Cai Valeri* Figulus bei Gell. XIII, 25 zu vergleichen war. Aus dem *Cornelius Nepos*, dem Catullus sein Buch widmete, ist in einigen Handschriften *Cornelius Gallus* geworden; so im Putean., Reg. II, ed. Parm. Carm. I, 1 zieht II. die Schreibart *Cui*, und vs. 2 *Arida* vor. S. 59 wird von den *tribus chartis* gehandelt, den

Chronicis des Nepos, nicht Annalen, wie einige meinten. Nepos hat ein Buch dieses Titels nicht geschrieben, sondern wo etwa Annalen des Cornelius erwähnt werden, ist jedesmal das Werk des Tacitus zu verstehen. Ueber den vielbesprochnen Schluss des ersten Gedichtes urtheilt H., dass vs. 8—10 unächt sind, wo ihm aber entgangen zu sein scheint, dass dann das Gedicht eben keinen Schluss mehr hat. Ueberhaupt sind die Gründe des Verf.s nicht schlagend genug. Er sagt, dass *qualecunque* gleichbedeutend sei mit *quicquid libelli;* allein jenes bezieht sich auf den Werth des Buches (Hor. Sat. I, 10, 88.), dieses auf den Inhalt und Umfang, und Huschke musste um so mehr diesen Unterschied auffassen, als er selbst eine merkwürdige Stelle aus Martial. VII, 26 anführt, die auf unser Gedicht sich offenbar bezieht. Ferner seien die Worte *patrona virgo* für nichts andres als das Erzeugniss eines frommen Mönches anzusehen, zumal da sie in einer alten Handschrift des Muretus fehlten. Wenn nun gleich dieser letzte Umstand gegen die Aechtheit der beiden Worte zu sprechen scheint, so entscheidet er doch nichts, da jene Apostrophe an die Minerva (denn nur diese kann so absolut *Virgo* genannt werden, vergl. Stat. Achill. I, 547.) nichts dem Genius der Sprache widersprechendes enthält. Dass aber Catull die Erhaltung seines Buches der Minerva empfiehlt, hat eben so wenig etwas Anstössiges. Mehr besticht der letzte Verdammungsgrund, der mit folgenden Worten vorgebracht wird: „*Maneat*, ait, *perenne*, hoc est, in perpetuum, in aeternum, *plus uno seculo.* Quis ita scribit?", worauf man aber sogleich fragen kann: quis iungit: *maneat plus uno seculo*, wo dann *plus* für *diutius* stehen müsste. Die Worte sind so zu nehmen: *quod perenne, maneat plus uno seculo*, *was in mehr als einem Jahrhundert sich erhalten möge.* Dieser adverbiale Gebrauch des Wortes *plus* ist durch Stellen, wie Cicero pro Sext. 39 § 85: *Tribunum plebis plus viginti vulneribus acceptis iacentem vidistis*, Brut. 18 § 70: *qui non usi sunt plus quam quatuor coloribus*, hinlänglich gerechtfertigt; vergl. Nep. Themist. 5: *Minus diebus triginta in Asiam reversus est.* Dennoch sagt der Dichter nichts überflüssiges, sondern indem das Wort *perennis* ursprünglich von einem ununterbrochen fliessenden Wasser gebraucht wird (Döderlein Latein. Synon. I S. 7 sq.), so wird durch die genaue Verbindung von *perenne* und *plus uno seculo* nur angezeigt, dass Catull seinem Buche fortwährende Anerkennung durch mehrere Jahrhunderte hindurch wünscht; und wenn wir nun der Lesart der besten Handschriften folgen, welche *quicquid hoc libelli* und *quod* (nicht *quidem*) *patrona virgo* haben, wo nur *o* durch Conjektur zu restituiren ist, so scheint mir, selbst auf die Gefahr einer grossen Leichtgläubigkeit beschuldigt zu werden, die Stelle gegen jeden Zweifel geschützt, und die im Allgemeinen etwas will-

kührliche Ansicht Hrn. Lachmanns, der sie mit Annahme von mehrern Auslassungen so schreibt:

> Quare habe tibi quicquid hoc libelli
> 10
> Qualecunque quidem
> patrona virgo,
> Plus uno maneat perenne saeclo.

zu schnell in den Text aufgenommen worden zu sein. — II, 7 liest H. mit Verburg

> *In* solatiolum sui doloris,
> Credo, *dum* gravis *acquiescat* ardor,

und glaubt mit Berufung auf Guarinus, dass nach vs. 10 etwas ausgefallen ist. Vs. 13 ist *ligatam* beibehalten, wo aus einer unedirten Bemerkung des Tib. Hemsterh. vieles über den doppelten Gebrauch des *λύειν ζώνην* oder *μίτραν* beigebracht ist. Von dem Excurs zu Carm. III, 7 ist nur zu erwähnen, dass der Vers *animula miserula properiter abit* dem Serenus zu vindiciren ist. Den Beschluss dieses Abschnitts macht der Abdruck des obenerwähnten Anecdoton des Procopius mit literarischen Nachweisungen und einigen Verbesserungen. Von S. 343 an findet man einige an Santen gerichtete Briefe von Coletius in Venedig, Langer in Wolfenbüttel und Bandini in Florenz über Handschriften des Catull; ferner über die Codices Naniani und Guelferbytani nebst einem specimen von Marginalien des Bernardinus Pisanus und (wie Bandini vermuthet) des Politianus zu den beiden ersten Gedichten des Catull. Zuletzt theilt H. S. 371 noch eine Verbesserung über XXI, 11 mit, wo er für das sinnlose *Nemeus puer* vortrefflich *Ieiunus* vorschlägt.

Literar-historischen Inhalts ist das nun folgende, dem Verzeichniss der Sommervorlesungen 1827 zur Einleitung dienende Programm des Herrn Prof. Naeke, abgedruckt in der Allgem. Schulz. 1827 Abthl. II Nr. 98. Es führt den Titel:

De epigrammate carminibus Catulli in codicibus et editione principe praemisso.

Das hier in Rede stehende Epigramm, welches mit den Worten beginnt, *Ad patriam venio longis de finibus exsul*, findet sich unter meinen Collationen in Reg. I, II, Memm., Putean., SGerm., Gud. A., und über die damit in Verbindung stehende Auffindung des Catull existiren 3 Erzählungen: 1) von Palmerius bei Schottus „*anno* 1425 *primum repertum esse Catullum, pessimeque acceptum in manus hominum venisse.*“ 2) die Nachricht des Epigramms, 3) die des *Raphael Volaterranus*, der erzählt, dass zu seiner Zeit zugleich mit dem Quintilian die Gedichte des Catull in einem sehr verderbten Zustande aufge-

funden worden seien, welche Nachricht bereits Scaliger kannte. Die beiden ersten Erzählungen lassen sich vereinigen, die dritte steht für sich, und man kann wohl annehmen, dass Catull zu derselben Zeit an zwei verschiednen Orten gefunden worden ist. Nachdem nun Hr. N. angegeben, wer über diess Epigramm geschrieben (hier fehlt noch Santandre diction. bibliogr. II p. 283 und Ginguené zum Epithalamium S. 161 — 121.) und wo er es selbst gefunden hat, verwirft er zuerst mit Recht die Meinung, dass das Gedicht vom Baptista Guarinus dem Sohne herrühren könne, weil Catull nicht erst zu dieser Zeit gefunden worden sei (denn die Aeusserung des Alexander Guarinus in der sogleich anzuführenden Ausgabe „*sed haec omnia temporum vetustate amisimus, quemadmodum et reliqua paene omnia, nisi parentis mei doctrina diligentiaque praesto fuisset, prorsus periissent*“, ist eine rhetorische Hyperbel und nur von der Bearbeitung der Catullischen Gedichte durch seinen Vater Baptista zu verstehen), das Epigramm aber gewiss zu derselben Zeit entstand, wo das Buch entdeckt wurde. Mit mehrerem Rechte könne es dem Vater Guarinus zugeschrieben werden, der um das Jahr 1420 in kräftigem Greisenalter zu Verona lebte. Zugleich wird die Meinung derjenigen widerlegt, welche behaupteten, dass eben dieser Vater Guarinus selbst den Catull gefunden hätte; und zwar mit dem schlagenden Beweisgrunde, dass Alexander Guarinus, der in seiner 1521 erschienenen Ausgabe die Verdienste seines Vaters Baptista um die Verbesserung des Dichters so sehr rühmt, es nicht verschwiegen haben würde, wenn sein Grossvater die Werke des Dichters selbst aufgefunden hätte, zumal da, was Hr. N. nicht erwähnt hat, Alexander ein anderes Epigramm des Baptista hat wieder abdrucken lassen, worin dieser seinen durchemendirten Catull seiner Vaterstadt Verona zueignet; und auch darin kein Wort von dem Grossvater. Endlich hatte Sabellicus (de latinae linguae reparat. 1529.) gesagt, dass Guarinus Veronensis den Catull emendirt habe, was aber Hr. N. entweder auf eine Verwechslung des Guarinus mit seinem Sohn Baptista schiebt (so auch Maffei), oder es war aus der Handschrift des Catull, die aus jenen Urcodex mit dem vorgesetzten Epigramm abgeschrieben, auch zugleich das Epigramm enthielt, die Meinung bei einigen entstanden, dass Guarinus den Urcodex vor seiner Bekanntmachung durchcorrigirt habe. Hierauf geht Hr. N. auf die Erklärung des räthselhaften Gedichts selbst über, und verwirft zuerst Lessings allerdings sehr geistreiche Meinung, dass die Worte *Scilicet a calamis tribuit cui Francia nomen* eine poetische Umschreibung des Namens des Auffinders enthielten, und vielleicht der im 15ten Jahrhundert berühmte Arzt und Philosoph Bernardinus Plumatius zu verstehen sei. Herr N. führt gegen Lessing den Grund an, dass man

über diesen Plumatius als Auffinder des Catull nichts wisse. Die eigne Erklärung Hrn. Naeke's ist folgende: 1) er billigt die Ansicht des Pignorius, dass die Worte *tribuit cui Francia nomen* nichts anders heissen können, als dass das MS. von einem gewissen Francesco aufgefunden worden ist; 2) er billigt die Meinung des Apostolo Zeno, der die Worte *a calamis* für die Umschreibung eines *scriba* hält; 3) das Buch ist *sub modio* d. h. in einer Kornkammer gefunden worden, sei es in dem Hause jenes Schreibers Francesco selbst, sei es in einem andern, wo dieser Schreiber den Fund gethan hatte, und es ist diess in Verona geschehen, was das Wort *compatriota* bezeugt, womit Guarinus (denn diesen hält Herr N. für den Verfasser) dem selbst unbedeutenden Auffinder ein lobendes Epitheton geben wollte. Daher muss auch der ironische Beisatz *quo ingenio* erklärt werden, *durch dieses Genie*, indem das Auffinden mehr eine Sache des Glückes als des Geschickes war. Der erste Vers ist nicht auf irgend ein entferntes Land zu beziehen, sondern da, wie Scaliger in einigen frühern Ausgaben bereits richtig bemerkt hat, nicht das Buch des Dichters, sondern der Dichter selbst redend eingeführt wird, so sind diese *longi fines* von nichts anderm als von der Unterwelt zu erklären. Im 4ten Vers liest Hr. N. nach Scaliger *quique notat cursum praetereuntis iter* statt *turbae*, und erklärt jenes Wort von dem Corso zu Verona, so dass der Sinn des Ganzen sei: *Schreiber Franz an der Corsoecke.* Allein so geistreich auch dieser Gedanke ist, so gestehe ich doch, dass ich dieser Lesart und Erklärung nicht beitreten kann. Denn *notare iter praetereuntis cursum* für *an der Corsoecke wohnen* dürfte kaum gesagt werden können, und *notare* mit dem frühern *a calamis* verbunden ist gewiss nur von einem Aufschreiben zu verstehen. Dazu kommt, dass selbst die Construction des Verses für den Verfasser des übrigens sehr mittelmässigen u. dabei ganz leichten Gedichtes viel zu künstlich und gesucht ist, zumal da man annehmen muss, dass *praetereuntis* dann für *praetereuntium* gesagt ist. Das gegen Hrn. N. aber entscheidende Argument ist das diplomatische, und durch Mittheilung desselben kann vielleicht etwas zur Entdeckung der nähern Umstände des Auffindens beigetragen werden. Jener von mir erwähnte Codex SGermanensis nämlich hat auf dem letzten Blatte der Gedichte des Catull, die sich allein in dieser Handschr. finden, folgende Nachschrift: *Explicit Catulli Veronensis libellus. Versus Dni Benevenuti de Campexanis de Vicencia de resurectione Catulli poetae Veronensis.* Jetzt folgt das Hexastichum mit den Lesarten *turbae* und *vestrum celebrate;* hierauf die Worte: *Tu lector quicunque ad cuius manus hic libellus obvenerit, scriptori da veniam si tibi corruptus videbitur. Quoniam a corruptissimo exemplari transcripsit. Non enim quodpiam aliud exstabat,*

unde posset libelli huius habere copiam exemplandi, et ut ex ipso salebroso aliquid tamen suggeret, decrevit potius tamen corruptum habere quam omnino carere, sperans adhuc ab aliquo alio fortuito emergente hunc posse corrigere. Valebis si ei imprecatus non fueris. 1375 *mense Octobri,* 19° *quando Casignorius laborabat in extremis.* Ohne jetzt auf das uns einzulassen, worauf noch sonst diese allerdings sehr merkwürdige und ebendeswegen diplomatisch treu von mir wiederholte Nachricht führen kann, ist es genug zu erinnern, dass wir daraus lernen, der Verfasser der Verse habe selbst an eine *resurrectio* sc. *ab inferis* gedacht; der übrigens unbekannte Verfasser und somit die Auffindung des Catull falle in die Mitte des 14ten Jahrhunderts, wenn nicht vielleicht noch früher; der Verfasser dieses Gedichts sei auf keinen Fall einer der Guarini, weder der Grossvater, noch Baptista (der Vater des Alexander); und da sowohl in diesem bis jetzt als ältesten anzunehmenden alten Manuscripte des Catull als auch in den andern, mit einziger Ausnahme der Scaligerschen Lesart, *turbae* und nicht *cursum* sich findet, so spricht wohl viel mehr für die Meinung, dass *cursum* zufällig oder als Erklärung des *iter* in den Text gekommen sei, als für die entgegengesetzte Ansicht. Was nun die Erklärung des räthselhaften Verses anlangt, so halte ich die von Ginguené a. a. O. S. 117 für die einzig annehmbare: „*c'est un copiste ou un écrivain, qui tire son nom de la France, et qui tient note de la route de tous les passants,*" mit der untergesetzten Note: „*Il exercait sans doute cet emploi à l'une des portes de la ville*"; etwas weiter unten S. 119 fügt er noch folgendes hinzu: „*Mais quel était ce François (Francesco), ou cet écrivain, ce copiste nommé, à cause de son pays, il Francese (le Francais)?*" [Diess ist unrichtig erklärt; s. oben. Wie wäre sonst *compatriota* zu verstehen?] „*C'est ce qu'il paroit impossible de découvrir, et fort heureusement ce qu'il importe très peu de savoir.*" Zum Schluss dieser freilich etwas minutiösen, aber für die Literargeschichte unsers Dichters nicht unwichtigen Abschweifung, setze ich nun noch das Hexastichon selbst her, wie es gelesen und interpungirt werden muss; unnöthig scheint es mir, eine Uebersetzung oder Erklärung hinzuzufügen, die aus dem oben beigebrachten sich leicht ableiten lässt:

Catullus loquitur.

Ad patriam venio longis a finibus exsul,
Causa mei reditus compatriota fuit,
Scilicet a calamis, tribuit cui Francia nomen
Quique notat turbae praetereuntis iter.
Quo licet ingenio vestrum celebrate Catullum,
Cuius sub modio clausa papyrus erat.

Reich an mannichfachen Belehrungen ist die Dissertation des Hrn. Dr. Spengel, die zugleich das erste Promotionsprogramm der philosophischen Facultät auf der Universität München war, vom J. 1827. Sie ist abgedruckt in Seebodes Neuem Archiv f. Philologie u. Pädagogik 1828 Hft. 4 S. 93—127, wonach ich bei dieser Anzeige citiren werde.

Herr Spengel klagt zuerst über die Neuheit aller Codd. des Catull, indem nur Perreius und Puccius einiges aus ältern Handschriften enotirt hätten, jener in der Aldina 1502 (unter Santens Apparat in Berlin), dieser in der Regiensis 1481 unter dem Victorischen Apparat, früher zu Rom jetzt zu München. Hr. Sp. hatte Gelegenheit, in Berlin alle Santenschen Collationen zu prüfen, und nach seinem Urtheil hat nur der Codex Datanus v. J. 1463 Werth, worüber jetzt nach der Erscheinung von Hrn. Lachmanns Ausg. mancher anders stimmen möchte; dazu kommen noch des Perreius Excerpte, die zuweilen verdächtig sind. Manches, was bei Puccius ohne nähere Angabe erwähnt wird, hat bei Perreius die sigla *vc* d. h. vet. cod. Allein Hr. Sp. sagt richtig, dass man diesem Zeichen nicht immer trauen dürfe, und beweist diess p. 94 durch eine Menge Stellen, wo die Lesarten des Perreius nur Interpolationen sind, bei welcher Gelegenheit er ohne ausreichende Gründe LXVI, 94 *Proximus Erigonae* für *Hydrochoi* billigt. Eben so verhält es sich mit den Collationen des Victorius an den Rand der Aldina geschrieben, die nach seinem eignen Zeugniss (Var. Lectt. 33, 7.) sämmtlich ziemlich neu waren, und unter denen Herr Sp. nur den Codex G. auszeichnet, der in den meisten Fällen mit der Edit. Princ. übereinstimmt und z. B. LXIV, 16 das unserm Bedünken nach einzig richtige *Illaque haudque alii* darbietet, was als Variante sich auch im Gudian. A. zeigt. So findet sich II, 13 *negatam*, was früher nur durch eine von Avantius mitgetheilte Lesart bekannt war, jetzt auch im Laurent., Reg. I u. SGerm. Herr Sp. beginnt seine Abhandlung mit der Vergleichung des Griechischen Sprachgebrauchs, wodurch er zu einigen Veränderungen veranlasst wird, und zwar zunächst LXIV, 177, wo er für *Nam quo* conjicirt *Nunc quo*, vergl. Eurip. Med. 502, Soph. Aj. 452. Mir scheint diese Conjektur eine unrichtige zu sein, weil durch sie ein ganz falscher Accent auf *nunc* hommt und es dann wenigstens heissen müsste *quo nunc*. Eine aufmerksame Beachtung der angeführten Stellen des Ennius und Laberius konnte diess zeigen, wo bei dem letztern das *nunc* nur wegen des Gegensatzes *vigebam* voran steht. LXIII, 68, *Egone Deum ministra et Cybeles famula ferar*, habe ich *nec* auch im Reg. I, Colb., SGerm. gefunden, und das von Hrn. Sp. und früher auch von Santen gefundene und von Spohn gebilligte *nunc* ist allen bisherigen Verbesserungsversuchen, namentlich dem *ah* des Hrn. Lachmann, vorzuziehen. LXIV, 196 ist das

gewöhnliche *vae miserae* allein richtig, während das von Hrn. Sp. gebilligte *nunc misera* wegen des sogleich darauf folgenden *extremis medullis* sich sehr matt dagegen ausnimmt. In den bis jetzt noch nicht wiederhergestellten Worten VIII, 14 schreibt er so:

> *At tu dolebis quum rogaberis* nulla.
> *Scelesta*, nunc te *(quae tibi manet vita?)*
> *Quis nunc te adibit* — —

wo aber die eingeschobnen Worte die Construction zu sehr unterbrechen und zerreissen, als dass sie für Parenthese genommen werden können. Solche Aufnahme der Rede geschieht stets nur nach längeren und mit dem unterbrochnen Satz nicht in syntaktischem Verhältniss stehenden Parenthesen. Ich begreife nun zwar recht wohl, warum Hr. Sp. zu einer so gewaltsamen Construction seine Zuflucht nahm. Der codex Mureti (nicht eine Ausgabe, wie Hr. Hand meint, da alle Vor-Muretischen Ausgg. etwas anders darbieten) hatte *Scelesta quae nunc quae tibi manet vita*, und diess scheint alle Schwierigkeiten zu lösen. Allein es scheint nur so, und eben die grosse Leichtigkeit dieser Lesart, wo man die Ursache der Verderbniss gar nicht sieht, muss gegen die völlige Aufnahme derselben warnen, und es ist gerathener, zu den Lesarten der besten Handschriften zurückzugehen, in denen übereinstimmend *ne te* gefunden wird. Wenn wir nun die Schriftzüge von SCELESTANETE betrachten, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Catull geschrieben habe:

> *At tu dolebis, quum rogaberis* nulla,
> *Scelesta!* — Jam, ede, *quae tibi manet vita*?

Die Anrede *scelesta* gehört noch durchaus zu dem vorigen Verse, der ohne jenen kräftigen Schluss ein sehr schwächliches Ansehen gewinnt, und ein so absolut zum Anfange des Verses hingestellter Vocativ darf nicht befremden, vgl. XV, 2. Nun aber hat sich der Unwille des Dichters gelegt und macht der Ironie Platz, die sich in der Vorführung des frühern Glückes gefällt. Dazu passt nun vorzüglich das zutrauliche *ede*, und *iam*, welches auch sonst elidirt wird (s. vs. 9.), leitet die Frage sehr schicklich ein: „Sprich, welches Leben steht dir nun bevor?" LXXII, 7 wird jetzt gelesen: *Qui potis est*, *inquis*, was mit sehr geringen Abweichungen auch alle meine Handschriften, so wie Laurent., Datian. geben. Dagegen hat Herr Sp. nach der Auctorität eines einzigen von Perreius erwähnten Codex *Qui pote nam est? inquis* vorgezogen, ohne weitere Gründe dafür beizubringen, was bei einer so wenig fundirten Lesart nöthig war. *Nam* hat hier gar keinen Sinn, und die frühere Lesart ist durchaus beizubehalten. LXIV, 183 billigt

Hr. Sp. die Conjectur des Statius und Victorius *ventoso gurgite*, was allerdings durch den Sprachgebrauch gut vertheidigt wird, und wofür das sonst ganz unerklärliche *ventos* der Handschriften spricht. Ich zweifle aber selbst, ob Hr. Sp. in einer Ausgabe das jetzt gewöhnliche *lentos* tilgen würde, welches durch Reg. I, Colbert. sehr gut begründet ist. LXII, 8 hat schon Klindworth. ad Tibull. I, 10, 4 p. 8 *sic certe est* durch den Sprachgebrauch des Catull gerechtfertigt; im SGerm. ist es nur durch Rasur entfernt worden, und noch jetzt deutlich zu erkennen. XXIX, 4 kann ich mich von der Richtigkeit der Conjectur des Statius *Habebat ante* noch nicht überzeugen, obgleich Hr. Lachm. sie aufgenommen hat. Denn in allen Handschriften steht *cun te* oder *cum te* oder *cuncta*, was viel eher auf *uncti* als *ante* schliessen lässt. Vgl. vs. 22. VI, 6 hat Hr. Sp. *Assyrio* geschrieben, allerdings nach den Handschriften, aber gegen alle Construction, wodurch nur *ac Syrio* zugelassen wird. Auch für diese Meinung hat Hr. Sp. keinen Grund angegeben. Zur grössern Bestätigung der Vulgata dient auch das *a Syrio* des Colbert. Im gleich darauf folgenden Vers hat er nach einigen Handschriften des Victorius *et hic et ille* geschrieben, was auch Hr. Lachmann aus dem Cod. Dat. aufgenommen hat, und es scheint mir das richtige zu sein. Allein unmöglich kann ich ihm in Vers 12—14 beistimmen, wo Hr. Lachmann grösstentheils das Richtige traf. Hr. Sp. schreibt nämlich:

Nam mi praevalet ista nil tacere.
Cur non? *Tam latera exfututa pandas,*
Nec *tu quid facias ineptiarum*

mit folgender Erklärung: „Duas profert Catullus rationes quibus verum dixisse demonstretur, alteram a re externa, alteram multo graviorem a persona; mittamus, inquit, haec externa, nonne tu ipse luculentum praebes testimonium? Itaque cum dixisset: multo melius est, omnia fateri et nihil tacere, quaerentem fingit amicum qui admirans exclamat: cur non? cui Catullus gravius illud argumentum ab ipso Flavio sumptum suggerit.“ Hr. Lachmann hingegen, der im ersten Vers lieber die verdorbene Lesart der Handschrr. hinstellen wollte, schreibt die Stelle so:

Nam in ista praevalet *nihil tacere.*
Cur? non *tam latera ecfututa pandas*
Nei *tu quid facias ineptiarum.*

Sehr sinnreich ist die Ausmittelung der Frage, wozu allerdings schon Hr. Sp. die Bahn gebrochen hatte. Ueber die Schreibart *ecfututa*, die durch das *et futura* der besten Handschriften bestätigt wird, s. Schneider Lat. Element. II S. 560. *pandas* findet sich in Faur., Reg. II, Memm., Guelf., Edit. pr.,

Parm., und das *Nei*, welches Lachmann von Guarinus entlehnte, der nur *Ni* geschrieben hatte, rechtfertigt sich durch das *Ne* des Faur., Guelf. ad marg., durch das *Hi* des Guelf., Gud. A ad. marg., Gud. B und das *nec* des D., L., Reg. I, II, Colb., Putean., Memm., SGerm., Edit. princ., Parm. Es ist nun nur noch Vers 12 übrig, wozu Herr Lachmann die Conjektur mittheilte:

Nam nil ista valet, nihil, tacere.

Indem ich nun hier eine Vermuthung über diese bisher noch nicht restituirte Stelle wage, erkläre ich sie nur für einen Versuch, was mit möglichster Berücksichtigung der Lesart der besten Handschriften sich aus den Worten gewinnen lässt, und da diese *Nam ni* (oder *in*) *ista praevalet nihil tacere* haben, so schreibe ich

Nam ista praevaleat nihil tacere

„i. e. potius sit, praestet, ista (libidines tuas) non tacere.“ Diese Conject., wodurch das *Atqui* Huschke's überflüssig wird, passt mit ihrer Ironie zum übrigen Theile des Gedichtes, und es ist nur noch auf eine bisher mehr geahnte als entwickelte Schwierigkeit in diesem Gedichte aufmerksam zu machen. Die Worte nämlich

Nam te non viduas iacere noctes
Nequidquam tacitum *cubile clamat*

geben keinen vernünftigen Sinn, wie auch Hr. Döring sich abmüht, die wunderbare Verbindung von *nequidquam tacitum* u. *clamat* zu erklären: daher auch einige meinten, dass *nequidquam* hier für *nequaquam* stünde (s. diese Jahrbb. Bd. 9 S. 28.) oder geradezu *nequaquam* herstellen wollten; beides unrichtig. Die Veränderung der Interpunct. hebt allen Zweifel; man lese:

Nam te non viduas iacere noctes
Nequidquam tacitum, cubile clamat.

Man bemerke, wie der Dichter in diesem Gedichte vorzüglich auf das Geständniss seines Freundes dringt; so 3, 12, 15; und des Zusammenhanges wegen setze ich nun die von Hrn. Sp. angeführte Stelle her, wie sie nach obigen Erörterungen lautet:

Nam te non viduas iacere noctes
Nequidquam tacitum, cubile clamat
Pulvinusque peraeque et hic et ille
Attritus tremulique quassa lecti
Argutatio inambulatioque.
Nam ista praevaleat nihil tacere.
Cur? Non tam latera exfututa pandas,
Ni tu quid facias ineptiarum.

Die darauf folgende Bemerkung über LXII, 17, wo Hr. Sp., gewiss sich selbst nicht ganz klar, das *nunc* verwirft und *Quare non*? lesen will, wird, wenn auch nicht der Zusammenhang für die Beibehaltung der jetzigen Lesart spräche, durch den Umstand widerlegt, dass *nunc* in dem trefflichen Thuanens, so wie im Guelferbyt., Faur., gelesen wird, *vincentur* aber vs. 16, worauf Herr Sp. vorzüglich seine Aenderung gründet, nur im Reg. II, Edit. princ. und G. g. p. des Victorius vorkommt. Ueberhaupt nimmt Hr. Sp. in diesem Gedichte bedeutende einzelne, das Ganze zerreissende Lücken an; wogegen, wenn einmal Lücken sein sollen, Hrn. Lachmanns Ansicht viel wahrscheinlicher ist, dass nach Vers 32 ein ganzes Blatt ausgefallen sei. Allein so einnehmend auch auf den ersten Blick Hrn. Lachmanns Anordnung ist, wodurch sich ein künstlich verschlungenes Wechselgedicht bildet, indem die Chöre der Mädchen und Jünglinge folgendermaassen gesungen haben sollen: iuvenes 5, puellae 5, iuv. 8, pu. 6, iuv. 6, pu. 8, iuv. 7, pu. 7, iuv. 8, pu. 11, iuv. 9, pu. 9, iuv. 8, pu. 10, iuv. 10, pu. 8, so kann ich doch dieser Meinung nicht beitreten und zwar aus folgenden Gründen: 1) bei der grossen Gleichmässigkeit der Glieder hat doch Herr Lachmann selbst nicht die nur einmal sich findende Eilfzahl vermeiden können, und dadurch ist dieses grosse künstliche Gebäude auf Sand gebaut. Eine Entschuldigung dieser Willkührlichkeit würde nichts anders als eine zweite Willkührlichkeit sein. 2) nimmt Herr Lachm. an, dass Vers 59—66 die Mädchen gesungen haben. Allein auch zugegeben, dass man einem Mädchen des Alterthums freiere Aeusserungen in den Mund legen darf, als einer gemüthvollen Jungfrau unserer modernen Welt, so wird es doch jedem schwer ankommen zu glauben, dass ein Chor von Jungfrauen Verse wie

> Virginitas non tota tua est, ex parte parentum est:
> Tertia pars patri data, pars data tertia matri,
> Tertia sola tua est: noli pugnare duobus,

mit heller Stimme zum Besten gegeben hätten. 3) dasselbe gilt von Vers 32—38. Hier aber nimmt Hr. Lachm. die Lücke an, und zwar, dass er, wie natürlich Vers 32 den Mädchen zutheilt, Vers 33—38 den Jünglingen, jedoch so, dass die beiden ersten Verse des Chorgesanges verloren sind. Allein ist es wohl glaublich, dass die Jünglinge, die eben vorher, und zwar mit Recht, den Hesperus als Begünstiger der Liebe gepriesen hatten, ihn jetzt als Schutzgott der Diebe verherrlichen sollten? Vielmehr kommt diess den Mädchen zu, die sich dadurch gegenseitig aufmuntern wollen, sich vor dem Hesperus zu hüten. Dann erst wird der Gegensatz *At libat innuptis* etc. kräftig, indem die Jünglinge mit scherzender Ironie auf jene Beschuldigung antworten. 4) ist es sehr unwahrscheinlich, dass

der Dichter, der in Vers 20—32 den Hesperus besungen hat, nach einem so langen Zwischenraume von 60 verlornen Versen wieder auf den Hesperus zurückkommen soll, und dass gerade der untergegangene Theil an seinem Anfang und seinem Ende denselben Gegenstand behandelte. 5) tritt ausser jener gerügten Eilfzahl noch eine andre Inconcinnität ein. Es ist wahr, dass der Gesang der Mädchen von 39—48 zehn Zeilen enthält, eben so viel der der Jünglinge von 49—58. Aber ist denn Hrn. Lachmann nicht aufgefallen, dass bei jenem der Versus intercalaris eintritt, bei diesem wegfällt, bei jenem also eigentlich nur 9 Verse, bei diesem aber wirklich 10 sind, und dass daher eben eine neue Verschiedenheit entsteht. Bis also schlagendere Gründe für jene Ansicht aufgestellt werden können, müssen wir uns die Umgehung der strengern Gesetze eines carminis amoebaei schon gefallen lassen, und bleiben daher unsrer frühern Ansicht getreu, wonach 32—35 den Mädchen zukommt. Der darauf folgende Versus intercalaris, von mir zuerst aus einen alten editio Lipsiensis hinzugefügt, findet sich in einigen Handschriften.

Nach einer Bemerkung des Victorius in den noch nicht herausgegebenen Variis lectt., über die hier eine Notiz p. 102 mitgetheilt wird, weisst Hr. Sp. einen Sprachgebrauch des Catull nach, dem zufolge dieser 2 Epitheta ohne copula zu einem Subject stellt. Bei dieser Gelegenheit behandelt Hr. Sp. I, 2 (wo er *arido* vorzieht); XLVI, 10, wo er *diversae variae* aus vielen Handschriften billigt (beides so auch Hr. L.); XIV, 7 *hoc novum est repertum*, wo Hr. Sp., indem er diese Lesart billigt, die folgenden Zeilen unmöglich angesehen hat; LXIV, 119, was Hr. Sp. als ganz verdorben nicht erwähnen sollte; LXIII, 49 *Patriam allocuta voce est ita moestula misera;* LXIV, 11 *rudem — primam;* ibid. 126 *praeruptos tristes.* XI, 3 vertheidigt er *resonante*, was auch ich jetzt vorziehe. — Dasselbe gilt von Adverbiis, z. B. XXXVI, 10, wo Hr. Spengel richtig schreibt und erklärt:

Et hoc pessima se puella vidit
Iocose lepide vovere divis.

XLVII, 5 trieb Hrn. Sp. sein Eifer zu weit, da er den Schreibfehler einiger Codd. annehmend schrieb:

Vos convivia laute sumtuose.

Pag. 106 ist auf Catulls Vorliebe zu Deminutivis aufmerksam gemacht und eine Menge derselben gesammelt; XVII, 14 liest Hr. Sp. nach einigen Handschriften *asservanda nigellulis diligentius uvis.* Ueber den ganz verdorbnen Vers LXI, 115 wäre besser gewesen zu schweigen.

Eine andre Eigenthümlichkeit Catulls ist, zwei zusammenhängende Worte so zu stellen, dass das eine an den Anfang, das andere an das Ende des Verses kommt. Bisweilen beginnt und schliesst dasselbe Wort denselben Vers. Demnach wird nach einer Notation des Puccius XXIX, 17 restituirt:

parum expatravit, helluatus est parum.

VIII, 9 durch Conjectur:

Nunc iam illa non vult, tu quoque impotes iam nunc.

Von nun an (S. 109.) beginnt der zweite Theil der Schrift, worin der Hr. Verf. einzelne Stellen des Catull behandelt hat, wie sie sich ihm gerade darboten. Und zuerst bemerkt er nach Perreius und andern, dass II, 11—13 ein für sich bestehendes und zu dem übrigen Theil des Gedichts nicht gehörendes Fragment ist. Hr. Lachmann hat es zuerst auch im Druck von dem übrigen getrennt. Wenn aber Hr. Sp. über Referents Behandlung vs. 7 sich folgendermaassen äussert: „novissimus editor nove in explananda librorum lectione via grassatus, qua vix quisquam euntium incedens aliam sibi munire malet", so nimmt Ref. solche Aeusserungen desto ruhiger auf, als theils Hr. Sp. selbst nichts annehmbares für die Berichtigung des Textes dieser Worte vorgebracht hat, theils die übrigen seit des Ref. Bearbeitung mitgetheilten Vorschläge die Sache nicht weiter fördern, theils endlich Hr. Lachm. in seiner Ausgabe gerade so geschrieben hat, wie früher Ref., was natürlich jener nach dem Plane seiner Ausgabe, die nur berichtigende Conjecturen, nicht Rechtfertigungen angefochtner Lesarten anführt, nicht erwähnen konnte. Hr. L. hat zur weitern Bestätigung der festgestellten Lesart noch 38, 7 angeführt, wo *paulum nescio quid allocutionis* eben so gebraucht ist, wie hier *libet solatiolum sui doloris.* Uebrigens bezieht sich Ref. auf seine p. 226 sq. gemachte Aeusserung, und leugnet gar nicht, dass vs. 8 bis jetzt noch ein unaufgelöstes Räthsel sei, worauf auch Hr. Lachmann keine Antwort wusste und die Worte so abdrucken liess, wie sie in Handschrr. stehen. Im Allgemeinen verdient Hrn. Spengels Meinung Beifall, dass das ganze zweite Gedicht nur ein kleiner Rest von dem sei, was Catull wirklich gedichtet habe, und dass demnach die 3 letzten Verse, die schwerlich von einem andern Orte hierher versetzt worden wären, allerdings einen Theil des ächten Gedichts ausmachten. Beweise für diese Meinung sind Hrn. Sp. die jetzige Kürze des Gedichts, die Anspielungen Martials I, 110; IV, 14; VII, 14, die allerdings die Ansicht Politians von einem obscönen Sinne des zweiten Gedichts bestätigen, der aber in den jetzt erhaltenen Versen nirgends zu finden sei, und endlich eine freilich verstümmelte Stelle des Grammatikers Appuleius Minutianus p. 13, Osann. Bei die-

ser Gelegenheit erklärt Hr. Sp. die gewöhnliche Ueberschrift in den Codd. *Catulli liber ad Cornelium Gallum* auf die Art, dass trotz der auffallenden Bezeichnung des Ursprungs doch kein anderer als der bekannte Cornelius Nepos zu verstehen sei. Einen Gallier habe ihn auch Ausonius Praef. ad Pacat. vs. 6 sqq. genannt, und zwar weil er aus Hostilia in Gallia Transpadana hergestammt habe. Mehr speciös als wahr, indem in vielen andern Handschrr. das Gallum fehlt, welches nur eine übelangewendete Gelehrsamkeit eines librarius hinzugefügt hat, und jene Stelle des späten Ausonius eine solche Willkührlichkeit im Sprachgebrauch bei einem so frühen Dichter wie Catull nicht rechtfertigt. Endlich erklärt sich Hr. Sp. mit Recht gegen die Meinung derjenigen, welche annehmen, dass die ganze Sammlung des Catull den Namen *passer* geführt hätte. — Hierauf verbreitet sich Hr. Sp. über I, 7 sqq., wo er sich für die Beibehaltung der lacuna entscheidet (s. oben); über LI, 11, wo er *gemina et teguntur lumina nocte* schreibt, weil *gemina nox* keinen Sinn gäbe: als wenn nicht noch andere bei weitem seltsamere und kühnere Transversionen von Adjectiven sich fänden; über LI, 13—16, welche Verse er (mit Recht; vgl. Welcker.) für ächt hält u. meint, dass sie nicht zu den frühern Strophen gehören, sondern nur wegen der Gleichheit des Metrum angefügt worden seien. Uebrigens stellt Herr Sp. die mehr durch ihre Neuheit, als eine Wahrscheinlichkeit sich empfehlende Ansicht auf, dass jene 4te Strophe ein Ueberbleibsel des zugleich mit dem 50n Gedicht dem *Licinius* zugeschickten *poema* sei; vergl. LXV, LXVI. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt er auch die Umstellung der Worte in XI, 6: *seu Sacas sagittiferosque Parthos* in *seu Sacas Parthosque feros sagittis*, mit Unrecht. Denn Catull bediente sich der Freiheit, die den Griechen bei diesem Verse gestattet war: so *ποικιλόθρον' ἀθανατ' Ἀφροδιτα*. — XXIX, 23 hält Hr. Sp. natürlich mit andern Erklärern für verdorben und kommt am Ende dahin, den ganzen Vers für untergeschoben zu erklären. Auf jeden Fall zu schnell. Hr. Lachmann schrieb aus seinen beiden Handschriften:

Eone nomine urbis, opulentissime

mit den untergesetzten Worten: „fortasse: *o piissime*“, wo uns der Singular auffällt, da doch Catull offenbar eben sowohl den Pompejus als den Cäsar angreift. Ferner hat hier die von Hrn. Lachm. statuirte Ironie etwas in sich, was dem übrigen Ideengange des in der höchsten Erbitterung niedergeschriebnen Gedichts widerspricht und der Kraft, womit es schliessen sollte, nicht wenig Eintrag thut. Nun aber steht in allen von mir verglichnen Handschrr. nicht *urbis opulentissime*, sondern *u. opulentissimae*, welche Lesart, obgleich verdorbner, dennoch durch das sogleich darauf folgende

socer generque perdidistis omnia

sehr empfohlen wird. Ich rechne diese Stelle zu der Zahl derjenigen, wo die Kritik sich nicht mit der Herstellung der einzelnen Schriftzüge zu beschäftigen hat, sondern wo sie, da durch Aufnahme des Glossems die ursprüngliche Hand des Schriftstellers verdrängt worden ist, schon in das Gebiet der höhern Kritik streift. Das Wort *opulentissimae* nämlich ist meiner festen Ueberzeugung nach nur Erklärung irgend eines durch seltnern Gebrauch auffallenden Ausdrucks des Catullus, und wenn wir nun das *perdidistis* beachten, so scheint für jetzt, irgend einem glücklichern Fund unbeschadet, nichts zweckmässiger als

Eone nomine, urbis integerrimae
Socer generque perdidistis omnia.

Die zweite durch metrische Verdorbenheit auffallende Stelle dieses Gedichts vs. 20 ist von Hrn. Sp. nur flüchtig behandelt worden, und ich glaube den Freunden der Catullischen Muse einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen folgende Bemerkung meines verehrten Lehrers und Freundes, Hrn. M. Wagner, mittheile: „Wie trefflich hat der Dichter dieses Gedicht durch den heftig bewegten Rhythmus, höchst wahrscheinlich nach Griechischen Mustern, hervorzuheben gewusst, indem er seinen Ingrimm in lauter reinen Iamben aussprudelt? Denn dass auch vs. 20 eine iambische Anacrusis gehabt habe, bezweifle ich keinen Augenblick; ja ich bin sogar der Meinung, dass gerade Nichts sicherer vom ganzen Verse zu errathen sei, als eben der Anfang. Frage sich nur ein Jeder selbst, wie die beiden Fragesätze in ihrer gegenwärtigen Form zusammenpassen:

Hunc Galliae timetis et Britanniae?
Quid hunc, malum, fovetis? —

Erst ein Vorwurf, dann die Verwunderung: das wäre eine verkehrte Aufeinanderfolge der Affecte. Und wie in aller Welt mochten so gewöhnliche Worte, ein so leicht verständlicher Satz so gewaltig von den Abschreibern variirt werden? Kaum scheint man sich diess auf andere Art erklären zu können, als dass dieser Vers mit denselben Worten, wie der folgende anhub, *Quid hunc?* — Wie nahe lag es, den mit denselben Worten anfangenden Vers zu überspringen und auszulassen? Spätere schrieben mit Auslassung der zwei ersten Worte den übrigen Theil des Verses, den sie in einem andern Exemplare fanden, unkritisch als eine abweichende Verschiedenheit darüber, und daraus ward nun ein neuer Vers, so gut oder schlecht es gehen wollte, zusammengestoppelt. Aber wie lautete denn wohl der Vers bei Catull selbst? Da wir die Elemente dazu

haben, müsste man das wohl ausfindig machen können, und doch möchte ein Versuch dieser Art schwerlich ohne gewaltsame Mittel abgehen. So weit möchte jeder mit meiner Ansicht übereinstimmen, und ich glaube daher noch einen Schritt weiter gehen zu müssen. Gesetzt auch, man käme mit dem Verse dahin, wohin man wollte, wie passt dann das *timere* und *fovere* zusammen? Und zugegeben, dass sich diess am Ende taliter qualiter so vereinigen liesse, wie kann der Dichter sagen: *Galliae et Britanniae* fovent *Caesarem*, zumal da das Gedicht, wie aus dem letzten Verse hervorgeht — *socer generque* (Pompeius) *perdidistis omnia* — höchst wahrscheinlich noch vor Beendigung des Krieges, mithin vor Beruhigung der Gallier geschrieben ist! Demnach bin ich überzeugt, dass der 20ste Vers durchaus unächt und daraus entstanden ist, dass, indem man zu dem allgemein ausgedrückten *timetis*, nämlich *Romani*, ein Subject suchte, man *Galliae et Britanniae*, worauf Vs. 3, 4 leiteten, darüber schrieb, und später aus diesen Worten, die man als Bruchstück ansah, einen neuen Vers machte." — XXXVII, 17—20 verbindet Hr. Sp. und Lachm. richtig mit den vorhergehenden Versen, so dass nach *moechi* ein Colon gesetzt wird. Was übrigens von dem *Celtiberosae Celtiberiae fili* des Caper bei Priscianus zu halten sei, vermag ich eben so wenig als Herr Sp. zu bestimmen, und das *cuniculosae* aller Catullischen Handschriften (nur im Reg. I ist als Glosse beigeschrieben *celtiberosae*, *al. celtibrosae*) scheint doch ziemlich sicher zu stehen. XLII, 8 wird die Turnebische Emendation *mimice* durch *einen* Codex des Victorius bestätigt. Beiläufig handelt hier Hr. Sp. S. 117—119 von dem Ursprung des Exordii des Lucanus, welches er mit einigen von Weber übersehenen Gründen jenem Dichter vindicirt. Wir werden vielleicht an einem andern Orte Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. — VIII, 4 zieht er *dicebat* vor, aus falschem Verständniss des *ducebat*, welches nicht von einem wirklichen Führen zu verstehen ist, sondern von der Veranlassung, an irgend einen Ort zu gehen; ibid. 6 schreibt er nach allen Handschriften richtig *tum*, so auch Hr. Lachmann. XXXIV, 23 ist aus den bei weitem meisten Handschriften *Antique* statt *Antiquam* vorgezogen. Jenes wird durch die Erklärung eines alten Glossarii Mspti gerechtfertigt: *antique id est antiquitus*, *olim*, *vel ante diu.* Das richtige hat auch Reg. I und Hr. Lachmann nach seinen beiden Handschriften. XXXVII, 4 ist interpungirt: *Puella nam*, *me quae meo sinu fugit;* Hr. Lachm. schreibt *Puella nam me*, *quae meo sinu fugit; Amata tantum*, nach einem seltenen Gebrauch der Dichter; vergl. Ruddim. II, 212. Doch gestehe ich, dass mir jenes besser gefällt. XXXIV, 3, welcher Vers in allen neuerlich verglichenen Codd. fehlt, ist schon von Perreius und Palladius wieder hergestellt worden; von jenem aus

einem v. c. des Pontanus (wo *Dianae* stand), von diesem aus einem vetustiore codice. XXXIX, 7 eine vortreffliche, auch von Hrn. Lachmann aufgenommene Conjectur *Quare monendum te est mihi*, wo das Pronomen personale in allen Codd. fehlt, und die Herausgeber *monendus es* geschrieben hatten; bei dieser Gelegenheit wird die Einführung der alten Orthographie in den Catull sehr empfohlen, vielleicht zu freigebig, indem die Alten geschrieben haben *novos maritus*, *meus Calvos*, was an beiden Stellen Hr. Lachmann richtig gegeben hat. Daher darf L, 10 nicht *somnos* geschrieben werden. Ueber das nach XIV befindliche Fragment wird eine Muthmaassung des Puccius mitgetheilt, die als blosser Einfall billig hätte verschwiegen bleiben können. XXX, 3 emendirt er *iam iam* und liest aus *einem* Cod. *pellacum*. LXVII, 27 billigt er des Statius *unde unde*, wo gefragt werden muss, woher der Conjunctivus komme. LXIV, 73 schreibt Hr. Sp. mit den Handschriften des Statius *feroxque et tempore*, während Hr. Lachm. nach der Verbesserung eines Italus aufgenommen hat *ferox quo ex tempore*. Ueber die Behandlung von LXIII, init. werde ich weiter unten sprechen, kann aber nicht einsehen, was vs. 6 Hrn. Sp. bewog, die Lesart des einzigen, gar nicht vorzüglichen Cod. Dresd. *Atque ut* vorzuziehen, billige aber mit Hrn. Lachmann das Bentleysche *Cybebes* für *Cybebe*, was durch den schnellen Uebergang der poetischen Sprache zu erklären ist, vermöge welcher das so eben in der dritten Person erwähnte sogleich angeredet wird. Vs. 14 vermuthet er:

Aliena quae petentes celeris loca exsules

Vs. 18 billigt er die von mir aufgenommene und später durch mehrere Handschrr. bestätigte Conjectur des Statius *Hilarate concitatis*, während Hr. Lachmann nach dem Laurent. schrieb *Hilarate aere citatis*, was auch eine Handschr. des Victorius u. Memmian. vertheidigen, in denen *ere* gelesen wird; Gudian. B giebt, obgleich mit manchen unächten Beisätzen, doch auch *aere*. — Vs. 38 bestätigt er *molli*, was auch Reg. I, Faur., Putean., Gudian. B haben, durch Festi fragm. p. 82. — Vs. 44 zieht er gegen die Handschriften *rabida sine rabie* vor, und stimmt vs. 45 der Lesart eines Cod. Patav. *revoluit* bei nach Valckenair (wo?), statt des gewöhnlichern und viel kräftigern *recoluit*. — Vs. 47 billigt er das Scaligersche *rusum* für *rursum*. Wo aber finden sich noch jetzt Spuren dieser Schreibart in den Codd.? Nur Nachrichten der Grammatiker vermochte der unermüdliche Schneider dafür aufzustellen, Latein. Spr. I S. 472. — Vs. 60 zieht er die Lesart des Cod. Dresd. vor *stadiis*, *gymnasiis*, billigt vs. 74 Bentleys treffliche Conjectur *sonitus citus adiit*, behält aber *huic* bei. — Vs. 78 conjicirt er *age age inquit age*, wo des Guten zu viel gethan scheint. Zu

vs. 85 sagt Hr. Sp. *unde* [ex edit. Reg.] *Victorius* (*non ex codd. ut male dixit Silligius*) *hanc commendavit lectionem ad Cic. Fam.* XVI, 18. *Ferus sese adhortatus lis rapidum incitat animum.* Zu unsrer Rechtfertigung mögen die Worte des Victorius hier folgen: *Non solum autem manu scripti codices, sed nonnulli etiam formis excusi primis illis annis, quibus haec ratio scribendi libros inventa est, habent*

Ferus sese adhortatus: lis, rapidum incitat animum

quae vera ac germana lectio est; man müsste denn etwa an der durch einen Druckfehler entstellten Interpunction Anstoss nehmen. Hr. Sp. selbst liest nun wunderbar

Ferus sese ad ora talis rapidum incitat animo

mit dem Zusatz p. 127: *etenim quod de homine vulgo ἀπὸ τῆς κεφαλῆς εἰς τὸν πόδα, id de Leone dictum a poeta* a talis ad ora, *quo sensus evadat ferum sese totum et omnem animo rapidum incitasse.*

Auch über andere Schriftsteller hat Hr. Sp. an verschiedenen Orten Bemerkungen mitgetheilt; so liest er im Attius ap. Cic. Tusc. II, 9 *manibus tuis* für *piis;* jenes hatte schon Bouhier mit Unrecht vermuthet, indem *piis* allerdings in Beziehung auf den Vater gesagt ist. Ebenso wenig kann ich Herrn Sp. über die Stellen des Ennius und Laberius p. 96 beistimmen. Sonst sind noch behandelt Theocrit. I, 107, p. 102; Terent. Adel. I, 1, 17, ibid.; Taciti Annal. XIII, 42, p. 103 sq.; Liv. III, 16, ibid.; Plaut. Trucul. 209, p. 105; Anthol. Burm. II p. 472, p. 109; I p. 430, p. 114; Lucan. I, 8, p. 118; Livius VII, 37, p. 119; Lucan. p. 123.

Die neueste und werthvollste Arbeit über Catull ist:

Q. Valerii Catulli Veronensis liber ex recensione *Caroli Lachmanni.* Berolini typis et impensis Ge. Reimeri. A. 1829. 82 S. 8. 8 Gr.

So gering auch die Seitenzahl dieser Ausgabe ist, so hat ihr doch Herr Prof. Lachmann einen bleibenden Werth zu verschaffen gewusst, und indem ich die Egenthümlichkeit dieser Bearbeitung hier zu entwickeln suche, wird sich Gelegenheit finden, über diese u. jene Lesart ein Urtheil einzumischen. Was nun zuerst die äussere Einrichtung des vom Hrn. Reimer etwas weniger stiefmütterlich behandelten Buches anlangt, so ist sie den Bekkerschen Ausgaben sehr ähnlich, selbst im Mangel der Vorrede. Auf der Rückseite des Titelblattes findet sich das oben von mir behandelte Hexastichon, wozu noch billigerweise eine Vita des Dichters hätte kommen können, die in der Veneta 1475 steht, und ähnlich der Tibullischen, von Hrn. Lachmann seiner Ausgabe des Tibull einverleibten, gewiss

älter als jene Ausgabe selbst ist; pag. 1 liest man vor der varietas lectionis folgende Zeilen: Codices D et L (h. e. Caroli Dati et Laur. Santenii), cum quorum alterutro ceteri non interpolati ubique consentiunt, hac editione totos exhibemus. quas emendationes nullo auctore indicato recepimus, eae Italis saeculi XV debentur.

Ausserdem hat Hr. L. zu einigen Gedichten und einzelnen Stellen noch andere kritische Hülfsmittel benutzt, so den Thuaneus zu LXII, ferner einen Riccard. pl. 50, ord. 4, cod. 28, einen Laurentianus a 1457, pl. 33, 12, und Parisin. 7989, bei uns Reg. I. Die Citationen der alten Grammatiker sind da angeführt, wo sie eine Variante enthalten, hingegen unerwähnt geblieben, wo sie mit den Codd. übereinstimmen, was nicht zu billigen ist, jene Codd. aber auch in ihren geringsten Schreibfehlern mitgetheilt. Eine ganz neue und, wie ich nicht verhehlen mag, eben so unbequeme Anordnung, die nicht nachgeahmt werden möge, hat Hr. L. in der Versbezeichnung getroffen. Die Nummern der Gedichte nämlich und die Zahl der Verse stehen nur oben am Rande jedes Blattes; die Seiten herunter laufen andre Nummern, welche die Seiten- und Zeilzahlen eines Urcodex angeben, so dass auf jede von Herrn L. in diesem Urcodex angenommene Seite 30 Zeilen kommen, wornach auch die varietas lectionis zu grossem Zeitaufwand des Lesers berechnet ist, der eine frühere Ausg. mit dieser neuen vergleichen will. Herr L., der über diese ganze Einrichtung nicht ein Wort verlieren zu müssen glaubte, sagt nicht, ob er diese Paginirung von 76 Seiten aus einer seiner beiden Handschriften entlehnt oder nur nach eigenthümlicher Ansicht bestimmt hat. Der wahre Gewinn derselben ist auch sehr gering, und hat, so viel ich entdecken konnte, Hrn. L. nur zu 2 neuen noch sehr ungewissen Verbesserungen verholfen, die ich weiter unten angeben will. Der bessern Uebersicht wegen will ich die Ergebnisse der Lachmannschen Kritik unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte ordnen, und indem ich eine Ausgabe bei der Vergleichung zu Grunde legen muss, nehme ich die meinige, worüber ich mich auf das zum Anfang dieser Anzeige gesagte beziehe. Wo nichts erwähnt worden ist, stimmt die Lachmannsche Recension mit der meinigen zusammen.

a) *Aenderungen, die die Gestalt des Buches im Allgemeinen angehen.* Hierzu rechnen wir billig das Praenomen des Dichters, das bisher *Caius* lautete, von Hrn. L. aber nach Scaligers Vorgang in *Quintus* verändert wurde, und zwar nach zweien seiner Handschriften (wozu noch der Cuiacianus kommt), und nach Plinius H. N. XXXVII, 6, wo cod. Paris. 6801, 6802, 6803, 6804 den Dichter *Quintus* nennen, während Nr. 6805, 6806, und Cod. Vindobon., dessen Lesarten nach Neumanns Vergleichung ich durch die Güte des Hrn. Dr. Walz erhalten

habe, das Praenomen weglassen. Diess ist auch der Fall in allen von mir verglichnen Handschriften des Catull; Reg. II giebt durch einen Schreibfehler Cal. (i. e. Valerii) Catulli, und nach jenen, vorzüglich Plinianischen, Zeugnissen scheint mit dem Namen des Dichters allerdings diese Veränderung vorgenommen werden zu müssen. — Ueber die Anordnung von I, 8 — 10 ist schon oben gesprochen worden; II, 11 — 13 sind als Fragment besonders gedruckt; III, 4 ist mit Recht als ächt aufgenommen, da dieser Vers sich in D. findet, so auch im SGerm., Faur. X, 27. Nach diesem Vers hat Hr. L. eine Lücke angenommen nach einem alten Cod. Guarini. XVIII, XIX, XX sind mit vollem Recht weggelassen, ohne deswegen die Zählung der Gedichte zu verändern; das erste ist unter die Fragmente des Dichters aufgenommen. In Carm. XXX hat Hr. L., ohne nur ein Wort zur Rechtfertigung hinzuzufügen, den 4ten und 5ten Vers aus ihrer bisherigen Stelle genommen und ans Ende des Gedichtes gestellt, und die nun so geordneten Verse in 3 vierzeilige Abschnitte oder Strophen getheilt. Von dem Ansehen der Handschriften ist hierbei nicht zu sprechen; allein der Zusammenhang hat durch diese Umstellung nichts gewonnen. Denn man lese nur die letzten neu geordneten 4 Verse und man wird finden, dass der 3te nach dem ersten gewaltig schleppt. In der gewöhnlichen Stellung ist durchaus nichts anstössiges, wenn man nur vs. 4 das *nec* auf das vorhergehende bezieht, namentlich auf vs. 2, woraus auch *quae* erklärt wird. XXXVII, 17 — 20 verbindet Herr L. mit den vorhergehenden Versen; s. oben. Ueber LI, 13 — 16 ist ebenfalls früher gesprochen worden. — In Carm. LV hat er 23 — 32 seinen beiden Handschriften zu Folge zwischen LVIII und LIX gestellt, schlägt aber in der Note vor, sie nach LV, 13 folgen zu lassen; mit Unrecht. Denn jenes Fragment ist gewiss der Schluss, nicht die Mitte eines Gedichts. Die ersten Zeilen des Fragments passen zu vs. 13 nicht, und vs. 14 würde nach demselben einen ziemlich langweiligen Anfangspunkt bilden. Das 55ste Gedicht ist ein uns ganz vollständig erhaltenes und bedarf keines Zusatzes. Um übrigens nichts zu übergehen, so scheint für Hrn. L. der Umstand zu sprechen, dass im Cod. Faur. jenes Fragment nach LV, 12 eingeschoben, und ohne Absatz mit dem übrigen Theil des Gedichtes verbunden ist. — LXI, 114 und 115 hat Hr. L. natürlich als Fragment hingestellt, aber gegen seine Gewohnheit die Bemerkung des Guarinus über jene Lücke nach vs. 115 nicht beachtet, die seiner Ansicht von der gleichen Verszahl jeder Seite des Urcodex nicht entspricht. LXI, 196 — 205 hat auch Hr. L. noch die Scaligersche Umstellung. Allein die Sache bedarf noch einer weitern Untersuchung, wozu ein Recensent in der Jenaischen Lit. Zeit. 1815 Nr. 204 einen guten Anfang gemacht hat. — Ueber LXII, 32 sqq. siehe

meine frühere Auseinandersetzung. In LXV folgen nach vs. 8 bei Hrn. L. mit Cursivlettern folgende Verse des LXVIIIsten Gedichts: 21, 22, 23, 24, 93, 92, mit der Veränderung des letzten

Nunquam ego te, misero frater adempte mihi,

damit er zu dem nun folgenden ursprünglichen *Alloquar* etc. stimmt. Diese Art der Kühnheit ist neu; sie ward bei Hrn. L., hinsichtlich der Diplomatik dadurch veranlasst, dass in mehrern Handschriften vs. 9 (der alten Zählung) fehlt. Wir können uns, ganz offen gestanden, damit gar nicht befreunden. Denn indem Catull die in Rede stehenden Verse zum grossen Theil in derselben (LXVIII) Elegie schon selbst wiederholt hat (20—24 u. 92—96), was dort mit grosser Kraft und Innigkeit des Gefühls geschieht, so wird die Aufnahme dieser Verse an einen dritten Ort wirklich langweilig und lächerlich, und es setzt eine bedeutende Geistesarmuth des Dichters voraus, wenn er ein zu so mannichfacher Darstellung sich eignendes Gefühl nur immer auf eine Art aussprechen konnte. Aber alles diess zugegeben, fragen wir nun, ob diese Interpolation nothwendig war, und glauben, bei etwas veränderter Interpunction, die allerdings bisher obwaltenden Schwierigkeiten heben zu können, indem wir schreiben:

Alloquar, audiero nunquam tua [verba]? loquentem
  Nunquam ego te, vita frater amabilior,
Aspiciam posthac?

Die oratio asyndetos in den ersten Worten, wo zu *Alloquar* aus dem darauf folgenden *tua* das Pronomen personale *te* zu suppliren ist, schliesst den Hauptgedanken der mündlichen Unterredung ab, der in der darauf folgenden Wortreihe noch durch den Begriff des Anschauens näher bestimmt wird. *Aspicere* aber kann, wie *videre*, recht gut von dem Sinne des Hörens gebraucht werden (Oudend. ad Lucan. I, 254.), obgleich daran hier eigentlich gar nicht gedacht wird, sondern das *Sehen* die Hauptsache ist. Was nun das eingeklammerte Wort *verba* anlangt, so haben diess die meisten, aber weniger guten Handschriften; im Colb., SGerm. fehlt der ganze Vers; im Reg. I (hiernach ist die Angabe Hrn. Lachmanns zu berichtigen) hatte die manus prima da, wo in den andern Codd. *verba*, *dicta*, *facta* und *fata* steht, einen leeren Raum gelesen, den erst die spätere manus secunda durch *verba* ausfüllte. — Die letzte grössere Veränderung in der Anordnung ist von LXXV an geschehen, wo Hr. L. zum Theil nach Scaligers Vorgang die einzelnen Gedichte so stellte: LXXVII verbunden mit LXXVIII, 7 — 10. Hierauf LXXVIII, 1 — 6, LXXIX — LXXXVI, LXXXVII verbunden mit LXXVII, wo dann geschrieben ist

Nunc; dann LXXVI u. endlich LXXXVIII fgde. Diese starke Versetzung hat Herrn L., dem Scaliger nur in der Anordnung der einzelnen Distichen vorangegangen war, der Umstand annehmbar gemacht, dass sie sich aus seiner oben angegebenen Ansicht von der Zahl der Verse auf jeder Seite seines präsumirten Urcodex herleiten lässt. Es ist nämlich nur nöthig anzunehmen, dass 2 Seiten jenes Urcodex verbunden worden sind; allein so plausibel auch die Sache ist, so ist sie von Herrn L. noch nicht zur Gewissheit gebracht worden, was vielleicht der Fall sein würde, wenn er seine Ansicht mit Gründen entwikkelt hätte.

b) An solchen Stellen, wo die frühern Kritiker nach Hrn. L.s Meinung die richtige Verbesserung von sehr verdorbnen Stellen nicht gefunden hatten, hat er, um dem Leser sein Urtheil frei zu erhalten, die Worte nach seinen beiden Handschriften abdrucken lassen, nicht selten aber in den Anmerkungen seine Conjecturen mitgetheilt. Solche Stellen sind IX, 4 *suamque matrem*, X, 13 *non facerent pili cohortem*, 26 *commoda*, XXI, 11 *Me me puer* (s. oben.), XXIX, 20 *Hunc Galliae timet et Britanniae* (s. oben, wie auch vs. 23 über *opulentissime*), XXXIX, 17 *Celtiber: — Celtiberia in terra* (wo Hr. Lachmann Allios Supplement *es* zu billigen scheint. Ich würde schreiben *et*), XLI, 7, 8 *nec rogate qualis sit: solet et imaginosum*, LV, 9 *Ah vel te sic*, 11 *nudum reduce*, LXI, 46 *magis ămātis*, 186 *Bonae senibus unis* (mit Billigung der Scaligerschen Lesart), 233 *Conjuges bone vitei et* (für die Vulgata stimmt Reg. I *bene vite et*), LXIII, 13 *dominae vaga pectora* (gegen Metrum; *pecora* hat wirklich Faur.), LXIV, 16 *Illa atque alia*, mit der Conjectur *Illa si qua alia*, 109 *lateque tumieius* (wo gewöhnlich nach Scaliger *lateque et cominus* gelesen wird; in einigen Handschriften ist wirklich *late*, *quae cominus* oder *que;* ganz Scaligers Conjectur bestätigt Putean. Herr L. vermuthet: *late qua est impetus*), 119 *Quae misera in gnata deperdita laeta . .* (mit der Conjectur *laetabatur*). 122 läst Hr. L. *dulci* weg und conjicirt *Venerit* als ersten Dactylus. 287 *Minosim.* 344 fehlt das letzte Wort des Hexameters.

c) Theils aus den Handschrr., theils nach fremden Conjecturen hat Herr L. an vielen Stellen den Dichter verbessert, und indem ich diese nur angebe, werde ich weiter unten, wo ich mit dem Herausgeber nicht übereinstimmen kann, meine Gründe ausführlicher darlegen. Ich folge ihm aber bis zu dem LXIV Gedicht (incl.), und um den Umfang dieser Anzeige nicht unnöthig auszudehnen, werde ich die Aenderungen, denen auch ich beitrete, nur mit dem restituirten Worte bezeichnen, wo jeder dann die Variante leicht vergleichen kann. Diese Stellen nun sind I, 2 *arido*, II, 6 s. oben, IV, 8 *que — que*, 24 *novissime*, VI, 10 *ille* s. oben, wie auch über das folgende. VIII, 6

tum, 9, wo die Lücke unausgefüllt geblieben ist, 14 *nulla* s. oben. IX, 2 *antistans*, X, 1 *Varus*, obgleich D und L andere Namen bieten; so auch XXII, 1. — 4 *neque*, 34 *Verum utrum illius*, was auch Reg. I, Colb. bestätigen. XI, 3 *resonante*, 7 *qua*, weil nicht vom Meere, sondern von Ländern gesprochen wird, 11 *horribilesque ultimosque* mit dem Hiatus, 23 *tactus*, XIII, 9 *meros*, vergl. Klindworth. ad Tibull. I, 10, 4 p. 9 sq. XVI, 4 *sunt* richtig nach D. L., so auch Reg. I, SGerm., Colb., Memm., Gud. B. XVII, 3 *assulis stantis in redivivis*, 6 würde ich *Salisubsuli* ebenfalls aufgenommen haben, wenn die Aechtheit des Pacuvischen Verses erwiesen wäre. XXII, 12 *tritius*, XXIII, 16 *posses* (so oben *nec tacere posses*), 27 *sat es*, XXXI, 13 *Vosque o*, XXXIV, 23 *Antique* (s. oben), XXXVI, 9 *hoc*, 10 *iocose lepide* (s. oben), XXXVII, 7 *an* (vergl. Hand. Horat. Tursell. I, 302.), 11 *me* (s. jedoch oben), XXXVIII, 2 *et laboriose*, XXXIX, 2 *sei* d. h. *si;* so auch 4 *si ad pii*, welche Umstellung ich selbst vorgezogen hatte. 9 *monendum te est mihi* (s. oben), XL, 5 *An*, XLII, 4 *Nostra* (nach Charisius), XLIV, 17 *ulta*, XLV, 14 *uni* (auch im Colbert.), XLVI, 11 *diversae*, XLVII, 2 *mundi*, LV, 3 *in* weggelassen, 5 *summi*, 8 *sereno*, 32 *mihi*, LX, 1 *Libystinis*, LXI, 58 *Dedis e gremio suae Matris*, nach Handschrr., auch den meinigen. 77 *ades* mit Schrader, 79 u. 80 sind hier richtig herausgeworfen, weil sie in allen Handschriften fehlen. Nun aber ist auch vs. 82 herausgeworfen und nach 111 gestellt, weil gerade die Seitenzahl des Urcodex dazu stimmt. Dadurch ist aus den beiden Strophen 76 — 85 *eine* geworden, die mit *Flet quod ire necesse est* schliesst; allerdings sehr gut, wenn nur jene kühne und, wenn die Interpolation im LXVn Gedicht abzuweisen ist, grundlose Umstellung nicht wäre. Nach meiner Meinung ist hier manches untergegangen, und es ist zu schreiben:

Splendidas quatiunt comas! 78
— — — — —
— — — — — 80
— — — — —
Turdet ingenuus pudor,
Quae tamen magis audiens
— — — — —
Flet quod ire necesse est. 85

98 *vide ut*, 106 *qui*, 118 *medio*, 234 *assidue*. LXII, 45 *suis est* richtig, zumal da der Thuan. diess hat, nicht, wie Herrn Lachmanns Collation angiebt, *sed*. Sollte vielleicht diess eine Verwechslung mit Parisinus (Reg. I.) sein, der *dum cara sui, sed* hat. Ueberhaupt hat Hr. L. keine genaue Collation des Thuan. erhalten, indem z. B. vs. 17 im Cod. *convertite* steht, 21 *complexu*, 24 *credelius*, 37 *Quictum si carpiunt*, 40 *con-*

volsus, 51 *praeflectens*, 53 *nulli agrigcule multi acoluere*, 54 *marita*, 53 *acoluere*, 60 *equom est.* — LXIII, 2 ziehe auch ich jetzt *Phrygium ut* nach fast allen meinen Handschriften vor, da des Perreius und Minturnus Excerpte vs. 4 *ibi* statt *ubi* oder *ut* haben; so auch vs. 4 *animis* für *animi*. Die Mehrzahl der Codd. hat *amnis*, aber Reg. I *anims.* — Vs. 5 wurde bisher nach Scaliger gelesen:

Devolvit illa acuta sibi pondera silice,

wofür Hr. L. geschrieben hat

Devolvit ile acuto sibi pondere silicis,

wogegen im Ganzen nichts eingewendet werden kann, als dass *ile* in der Sprache nicht vorgekommen, sondern von Grammatikern nur der Analogie wegen gebildet worden ist. Desshalb schlage ich *ilia* zu lesen vor, da die Synizesis in der Elision nicht auffällt; s. VI, 11: *argutatio inambulatioque.* — 7 *Etiam.* 9 *Cybebes.* s. oben, so wie auch über vs. 18 *aere citatis.* 45 *ipsa*, 50 *mei* nach den meisten und besten Handschriften, 55 *reor*, 85 *animo.* LXIV, 55 *quae visit*, *visere credit*, 56 *tum*, 73 *ferox quo ex tempore*, s. oben, 83 *nec funera* aus vielen Handschrr., 106 *sudanti cortice* nach den meisten und besten Handschriften, 139 *nobis promissa dedisti Voce* richtig für *blanda*, nach den besten Codd.; wenn aber Hr. L. im folgenden Verse schreibt *mihi non haec miserae sperare iubebas*, so ist diess durchaus zu missbilligen, indem unter keiner Bedingung *iubere* bei guten Schriftstellern mit dem Dativ verbunden wird. Auch Huschke z. Tibull. I p. 301 führt die Worte so wie Hr. L. an, bringt aber zur Rechtfertigung der Construction nichts vor. Der Fehler steckt in *iubebas.* — 143 erhält das *Tum iam* aus *allen* neu verglichenen Codd. allerdings ein nicht unbedeutendes Gewicht. Nur des Minturnus Excerpte haben *Nunc iam.* 217 *extrema — fine*, 271 *sub limina*, was ganz genau so Reg. I hat, 284 *Quo*, 304 *Large.* 308 hat Hr. L. die Conjectur eines frühern Gelehrten *talos* aufgenommen, was zu dem *vertex* allerdings gut passt; nur ist *tuos* von *talos* diplomatisch zu verschieden. Zu dem gleich darauf folgenden *At roseo* führt Hr. L. eine geistreiche Conjectur von Ernst Schulze an, *Annoso*, sagt aber nicht, woher er sie genommen hat. 317 *levi*, 353 *praecerpens cultor*, jenes nach Statius, dieses nach den meisten und besten Handschriften. 388 *dum*, 404 *parentes* durch die besten Codd. geschützt.

d) Ich gehe jetzt zu solchen Stellen über, wo Hr. L. Lesarten aufgenommen hat, denen ich nicht beitreten kann, und wo theils die alte Lesart beizubehalten, theils eine andere an ihre Stelle zu setzen war. Um jeden Schein von willkührlicher Auswahl zu vermeiden, will ich Hrn. L. auch hier durch den-

selben Theil der Werke des Catullus begleiten, den ich früher durchging. IV, 3 ist *natantis impetum trabis* wieder aufgenommen worden, welches, obgleich durch alle verglichnen Handschriften geschützt, dennoch gegen das *volantis impetum alitis* des cod. Columnae und der Excerpte des Puccius sehr zurücktritt. V, 8 hat Hr. L. geschrieben *dein secunda centum*, wo alle meine Handschrr. *da* haben, nur dass im Reg. I diese 3 Worte in litura stehen. Ueber VIII, 15 s. oben. X, 27 schreibt Hr. L. *inquio puellae;* jenes hat nur Guelferb., Faur., offenbar nichts andres als Conjectur, während *inquii* Reg. I, Memm. u. alle übrigen Codd. schützen, auch die Hrn. Lachm.s *inquit* haben, was nur ein Schreibfehler der ächten Lesart ist. 33 steht in den bisherigen Ausgaben *male et molesta*, wie auch in allen meinen Handschriften, von Hrn. L. aber, ohne den Leser davon zu unterrichten, in *ac* geändert, weil einer seiner Codd. *hac* hat. XII, 17 ist die Conjectur *ut* der Lesart aller Handschriften vorgezogen worden; noch immer glaube ich, dass Hands Erklärung befriedigend ist. XIV, 18 ist der schlechte Dichter *Aquinius* wieder zum *Aquinus* geworden, wie auch Hr. Orelli aus dem Cod. Bern. Tuscul. V, 22 geschrieben hat. Doch möchte ich die Turnebische Conjectur nicht aufgeben, so lange noch der Name *Aquinus* selbst zweifelhaft ist. XVI, 8 f. hat Hr. L. geschrieben:

Qui tum denique habent salem ac leporem
Si sint *molliculi ac parum pudici*
Et quod pruriat incitare possint.

Allein die Conjunctivi sind hier zu schwach und kraftlos, und *sunt* muss aus Plinius, *possunt* aus den besten Handschriften beibehalten werden. XVII, 1 findet sich bei Herrn L. *ludere magno*, wo nur das merkwürdig ist, dass die beiden Handschrr. D L allein *magno* haben sollten, während alle übrigen verglichnen Handschriften und alten Ausgaben ohne Ausnahme *longo* geben. 23 hat Hr. L. *nunc* st. *hunc* geschrieben, was durch L., Colb. und den Sprachgebrauch geschützt wird, während allerdings *hunc* in D, Reg. I, SGerm. sich findet. XXI, 6 empfiehlt sich des Vossius Conjectur *Haeres* nur durch ihre Eleganz. XXIX, 4 über *ante* s. oben. Vs. 8 hat Hr. L. an der bekannten Stelle die Conjectur des Statius *aut Adoneus* aufgenommen, wo mir noch jetzt eben so wenig das ganz unpassende *Aut*, als das nur durch eine Stelle des Plautus geschützte *Adoneus* gefällt, der überhaupt nicht als ein Symbol sinnlicher Ausschweifung gedacht worden ist und gedacht werden kann. Diese Gründe bewogen mich früher mit Avantius *ut albulus columbulus Dionius* zu schreiben, besonders wegen der Stelle des Komikers Alexis; doch sprach ich meine Ungewissheit über die völlige Richtigkeit der aufgenommenen Conjectur aus. Seitdem hat

sich dieser Zweifel bei mir befestigt, und da nun SGerm. *aut ydoneus* und Guelf. *aut Dioneus*, alle übrige Handschrr. aber *aut idoneus* haben, so bin ich jetzt der Meinung, dass Catull mit einer sehr bittern Ironie geschrieben hat:

ut albulus columbus, haut *idoneus.*

Man denke an Cäsars Kinderlosigkeit mit Ausnahme seiner in den frühesten Jünglingsjahren erzeugten Tochter Julia und der Kinder der Cleopatra, die erst lange nach diesem Gedichte geboren wurden; man denke ferner an Cäsars Aufenthalt in Bithynien, und das *idoneus*, eben so wie in Horazens *vixi puellis nuper idoneus* zu verstehen, wird als ein sehr energisches Beiwort anerkannt werden müssen. XXX, 11 hat Hr. L. *meminerunt*, *meminit* statt *meminere*, *at* aufgenommen. Ich berufe mich wegen des mit grosser Bedeutsamkeit wiederholten *At* auf das in meiner Epist. crit. p. 45 Gesagte, wozu kommt, dass der cod. Mureti auch anderwärts nicht verwerfliche Lesarten giebt; s. meine Praef. ad Catullum p. XVII. — XXXVII, 10 hätte Hr. L. wohl die Leser belehren sollen, was unter *scorpionibus* zu verstehen sei; ich gebe recht gern zu, dass ich mir den Sinn dieser ganzen Stelle nicht klar machen kann. XL, 5 ist wieder *pervenias in* nach den Handschriften geschrieben, die *perveniamus in* haben. Die von mir zuerst hergestellte Lesart *perveniamus ora vulgi* hat auch Jacobs in seiner Blumenlese II S. 26 aufgenommen, und eben so, wie ich, gefasst. XLV, 9 u. 18 ist ebenfalls gegen die Handschriften *approbationem* geschrieben. Der Ablativ muss zu *sinistra* und *dextra* gezogen werden; denn eben, dass die *approbatio* eine *sinistra* genannt wird, scheint die Conjectur hervorgerufen zu haben. XLVIII, 4 hat Hr. L. die von den Handschrr. so sehr abweichende Conjectur des Guarinus *nec unquam videar satur futurus* aufgenommen. So gern ich auch meine frühere Meinung Preis gebe, so sehr bin ich doch von dem Vorzuge meiner Conjectur *nec unquam inde ego cor satur futurus* überzeugt, da die besten Handschrr., L., Reg. I, Colb., SGerm., nur das *ego* weglassen, welches in INDEEGOCOR sehr leicht übersehen werden konnte. LXI, 16 hat er den Namen der Braut in *Vinia* umgewandelt. Die Bestimmung der wahren Lesart ist am Ende sehr gleichgiltig; allein da von den bessern Codd. nur Reg. I für *Julia*, D. L. für *Vinia*, hingegen Colb., SGerm., Laurent., Riccard. für *Junia* sprechen, so würde auch ich jetzt diesem Namen den Vorzug geben. 103 ist Herr L. der Ansicht Scaligers gefolgt und hat *Proca turpia* geschrieben. Allein erstens ist die Femininform *proca* nirgendsher gesichert, zweitens hat Scaliger die metrische Schwierigkeit ⏑– für –⏑ nicht wegräumen können, drittens ist eine *adultera proca* ein contradictum in adjecto u. viertens ist die Verbindung von *in mala adultera proca*

zu unangenehm und sogar unlateinisch, indem die Verbindung von einem Substantiv mit zwei Adjectiven nur unter andern Bedingungen zugelassen wird. Für *probra* als sinnliche Ausschweifung spricht der Sprachgebrauch; s. Abram. ad Cic. Phil. II, 38 und diese Jahrbb. 1829 Bd. XI S. 34. — Vs. 158 ist das matte *Quae tibi sine fine erit* zurückgekehrt. Auch hier halte ich meine frühere Meinung fest, die viel poetischer ist, indem der Dichter, das lange Leben der Braut als sicher voraussetzend, dasjenige erwähnt, was ihr als *domina* vorzüglich angenehm sein musste; auch Handschriften, besonders Reg. I *quae tibi sine serviet*, bestätigen meine Aenderung. — Vs. 192 hat Herr L. *tibi est* herausgegeben, ich mit andern *est tibi*, und jener beruft sich vorzüglich auf Parisinus d. h. Reg. I. Auch hierauf kommt sehr wenig an; allein dann ist doch zu beachten, dass genannter Codex *tibi est* hat, mit dem Zeichen der Umstellung. LXII, 8. Ueber *Sic certe* s. oben. 9 ist gegen den Thuan. *quo* statt *quod* geschrieben. Allein Hr. L. scheint selbst auf diese Lesart, wie sie jetzt zu nehmen wäre, nicht viel Gewicht zu legen, weil er die Conjectur mittheilt *quo sidere par est*. Der 14te Vers der gewöhnlichen Zählung *Nec mirum, tota penitus quae mente laborent* ist nach der Mehrzahl der Codd. weggelassen, was zu Hrn. Lachm.s Ansicht von der Eintheilung dieses Epithalamii passt; aber da ihn der Thuan. hat und der Vers überhaupt gut ist, so wird sich nichts erhebliches gegen ihn vorbringen lassen. Vs. 35 ist *eosdem* wieder aufgenommen, welches Wort jedoch hier ganz überflüssig steht. Es bedarf keiner weitern Bestätigung, dass hier niemand anderes als die kurz vorher erwähnten Diebe verstanden werden können. Dazu kommt noch die wunderbare Corruption im Thuan. *eo spem*, und die offenbare Entlehnung aus Callimachus fragm. 52 nebst der Nachahmung des Cinna bei Serv. ad Virg. Georg. I, 288 (bei Weichert II p. 4). Vs. 53 schreibt Hr. L. *coluere*, aber vs. 55 *accoluere;* beides nach seinen Handschrr., und so auch Colb., SGerm., Reg. II, Guelf., Ed. pr., während Thuan. beidemal *acoluere*, Reg. I, Memm., Gud. I, II *accoluere*, Faur., Putean. *coluere* haben. Daraus ergiebt sich, dass *accoluere* vorherrscht, und man begreift nicht, warum denn Hr. L. nicht beidemal das Compositum setzte, da er es an der einen Stelle vorzog. Ich selbst kann mich mit ihm noch nicht befreunden, und nehme die Umstellung der copula an, worüber jetzt Hand im Tursell. I p. 512 zu vergleichen ist. Vs. 59 schreibt er *At*, während alle Handschrr. *Et* haben, was Hr. L. nicht verworfen hätte, wenn nicht jenes *At* dazu diente, einen neuen Beweis für die Abtheilung des Gedichts abzugeben, indem es die sogenannte letzte Strophe beginnt. LXIII, 14 kann ich dem *velut exules loca* noch nicht beitreten. Auch ist die Versetzung von *celeri* in vs. 74, wo es als *celer* sich wiederfindet, zu will-

kührlich. 62 hat Hr. L. nach Scaliger geschrieben: *ego non quod habuerim*, wo nur das schwer zu begreifen ist, wie das leichte *habuerim* in allen Handschriften so sehr verderbt werden konnte. LXIV, 36 findet sich nach allen frühern Ausgaben die zuerst in die Vicentina 1481 wahrscheinlich von Calpurnius hineingetragne Conjectur *ac moenia Larissaea*, gegen die allerdings hinsichtlich ihrer Bedeutung nicht das geringste einzuwenden ist. Aber wunderbar ist es, wie unglaublich die Handschriften namentlich in *moenia* abweichen, und es ist nöthig, die Lesarten derselben sämmtlich aufzuführen. Im Gud. A ist *ac nitenis alacris*, Gud. B, Faur. *ac nycenis larissa*, Reg. II, Edit. pr. *ac nitenis larissea*, Putean. *ac nicenis larissea*, edit. Parm. *ac nycenis a larissa*, L. *ac nicenis alacrisca*, D. *ac micenis alocrisea*, Reg. I, Colbert., SGerm. *ac nicenis alacrisea.* In meiner Ausgabe nun hatte ich folgendes gesagt: „et sane ego quoque puto, sub his monstris lectionum epitheton aliquod Larissae latere, quod vel in origine vel situ urbis quaerendum est," und ich glaube jetzt, dass meine Ahnung nicht ganz erfolglos geblieben ist. Ueber die hier gemeinte Stadt Larissa nämlich sagt der Scholiast zu Apoll. Rhod. I, 40 folgendes: *Λάρισσαν τὴν Θεσσαλικὴν λέγει, ἣν ἔκτισεν Ἀκρίσιος· ἥτις ὠνομάσθη ἀπὸ Λαρίσσης τῆς Πελασγοῦ, ὥς φησιν Ἑλλάνικος.* vergl. Müller's Dorier I S. 25. Nehmen wir nun aus dem, was Reg. I, Colbert., SGerm. geben, ACRISIEA heraus, so ist dadurch die Bezeichnung der Stadt gewonnen, und zwar so gelehrt, wie die Alexandrinischen Dichter und die sie gern nachahmenden Lateinischen zu schreiben gewohnt sind. Den Rest AC NICENISAL verändere ich in ARCISIMUL, wo der Ablativ *arci Acrisiea* von *simul* abhängt; vergl. Ruddim. II p. 333 sq, Vechneri Hellenol. p. 380 cum nota Heusing. Wegen der Form *arci* für *arce* s. Forbiger ad Lucret. I, 977. *Arx Larissaea* aber ist entweder durch *urbs Larissaea* zu erklären (vergl. Burmann. ad Lucan. I, 25.), oder, wenn auch Larissa in einer Ebne lag (Horat. Od. I, 7, 11.), von der Citadelle oder der Burg zu verstehen, ohne die sich die Alten eine Stadt überhaupt nicht denken konnten. Ein ganz ähnliches Beispiel einer solchen *arx* in einer ebnen Gegend ist Lucan. III, 340: *et post translatas exustae Phocidis arces;* denn Phocäa, die Mutterstadt Massilia's lag in einer ganz flachen Niederung Ioniens. Möge man nun diese Vermuthung für nicht gegründet halten, so ist es wenigstens ein Versuch, an die Stelle jener frühern Interpolation eine andre sich mehr an die Handschriften anschliessende zu setzen. Vs. 37 ist die Conjectur des Pontanus *Pharsalum* statt *Pharsaliam* aufgenommen, und ich würde ihr beitreten, wenn nicht die Codd. für die seltnere Form sprächen. Vs. 65 hat Hr. L. allerdings den Codd. gemäss *lactentes* aufgenommen. Wir gestehen, dass uns in diesem Beiworte hier, an dieser Stelle,

etwas widriges zu liegen scheint, zumal da Ariadne nicht Mutter geworden war, und halten uns an Murets treffende Conjectur, die Mitscherlich gelehrt erläutert hat. — 75 haben DL *tenta*, woher Herr L. *tecta* billigt. Aber alle unsere Pariser Handschriften haben *templa*, nur SGerm. *tempta*. — 104 ist gegen den Sinn die Lesart der Codd. beibehalten *succendit*. Denn hier, wo nur vom Aussprechen der Gelübde, nicht von ihrer Erfüllung die Rede sein kann, ist auch ein Wort, das nur von dem Dankopfer und Darbringung des Gelobten gebraucht wird, ganz unstatthaft. Es ist übrigens bekannt, wie sehr oft *suspendit*, *suscepit*, *suspexit* und *succendit* mit einander verwechselt werden. — 108 ist *radicibus* nach einigen Handschriften statt *radicitus* geschrieben; der Sprachgebrauch lässt beides zu, Hr. L. aber hat nicht bemerkt, warum er hier von seinen sonst stets befolgten Codd. DL. abgegangen ist, welche auch durch Colbert., SGerm. noch mehr geschützt werden. — 178 sqq. hat Hr. L. grösstentheils die Lesart aller frühern Ausgaben befolgt und so geschrieben:

> Idomeneosne petam montes? ah gurgite lato
> Discernens pontum truculentum ubi dividit aequor?
> An patris auxilium sperem, quemne ipsa reliqui
> Respersum iuvenem fraterna caede secuta?
> Coniugis an fido consoler memet amore,
> Quine fugit lentos incurvans gurgite remos?

Wir wollen hier nur kurz erwähnen, dass *pontum* statt *ponti* vielleicht wieder hergestellt ist, nehmen aber Gelegenheit, unsre Vermuthung über ein Wort in dieser Stelle vorzulegen, wo nach der gewöhnlichen Lesart der Dichter einen Fehler im Denken begangen zu haben scheint. Ariadne hatte nun bei ihr dargebotner Möglichkeit zwischen zwei Orten zu wählen, wohin sie gehen konnte, zwischen Creta und Athen. Ihr erster Gedanke geht auf ihr Vaterland, die Idomenischen Berge, von denen sie durch das Meer getrennt ist, ihr zweiter auf Athen und die Liebe des Theseus, der sie aber so eben verlassen hatte. Nun aber ist noch zwischen diesen beiden entgegengesetzten Grenzen ihrer Gedanken ein dritter eingeschaltet, der Vater. Wo aber lebte der? In Creta, so dass die Idomenischen Berge und der Vater im Grunde nur *einen* Gedanken ausmachen; denn keines kann ohne das andere gedacht werden. Desswegen, glaube ich, muss für *An patris* gelesen werden *Ac*, so dass die Stelle nun so lautet:

> Idomeniosne petam montes — ah gurgite lato
> Discernens pontum (oder ti) truculentum ubi dividit aequor —
> Ac patris auxilium sperem, etc.

Ueber die Verwechslung von *ac* u. *an* s. Hand. Tursell. I p. 360.

233 hat Hr. L. *ac* für *haec*, der Lesart aller Handschriften mit Ausnahme einiger interpolirten, geschrieben. Ich gestehe, dass mir diess unbegreiflich erscheint, zumal da sich *ac* so sehr als plumpe Interpolation der librarii verräth. Vs. 280 ff. hat Hr. L. gegen die Handschriften, wenigstens gegen die besten von mir verglichnen, geschrieben:

> Nam quotcunque ferunt campi, quos Thessala magnis
> Montibus ora creat, quot propter fluminis undas
> Aura parit flores tepidi fecunda Favoni, —

Es werden hier drei Arten von Blumen geschildert, die sämmtlich Chiron bringt, solche die auf den Fluren, die auf den Bergen und die an den Flüssen Thessaliens sprossen, und desswegen musste beidemal *quos* nach den Handschriften geschrieben werden; zu *quodcunque* war aus dem folgenden *florum* herauszunehmen. 283 *indistinctis*. Ich berufe mich auf Orelli zu dieser Stelle. — 334 *tales unquam* mit Guarinus, Avantius und einigen interpolirten Codd. statt *unquam tales*, wofür die besten Handschriften sprechen. — 366 auch hier *simulac* statt *simul hanc*, welches viel bezeichnender ist und die Wichtigkeit der Begebenheit hervorhebt, dazu auch von den guten Codd. bestätigt wird. — 368 hat Hr. L. aus *einem* Codex, wozu von den meinigen nur noch Faur. kommt, *mitescent* aufgenommen, bei welcher Lesart ich das Tertium comparationis nicht finden kann: man müsste denn annehmen, dass der Zorn des Achilles d. h. sein Grab versöhnt gedacht wird. Allein Achilles konnte über seinen frühen Tod nicht zürnen, da er ihn selbst gewählt hatte, und ausserdem kommt *mitigari* für *placari* in dieser Beziehung nicht vor. — 389 hat Hr. L. nach seinen Codd. *procumbere currus* geschrieben, was zu erklären schwer sein möchte. Für *procurrere* sprechen Reg. I, Memm., und wenn Hr. L. theils sich auf DL. theils auf Colb., SGerm. etc. berufen kann, so würde ich dann lieber mit Wakefield *prorumpere* lesen; allein es ist nicht nöthig, s. Orelli zu d. St.

e) Es bleibt nun noch zu erwähnen übrig, was Hr. L. durch eigne Conjecturen zur Verbesserung des Textes beigetragen hat; einiges ist bereits früher bei andern Gelegenheiten erwähnt worden, der grössere Rest soll hier nachgeholt werden, wobei sich ergeben wird, dass einiges wahre Verbesserungen, anderes Versuche sind, der Heilung der tiefer liegenden Verderbnisse den Weg zu bahnen. III, 16 hat Hr. L., ohne den Leser davon zu unterrichten, im Texte geschrieben: *io miselle passer*, was mir wegen der grössern Pause vor der Interjection unnöthig scheint. XXII, 5 ist die Conjectur vorgebracht *in palimpseston relata*, was bereits Hand durch seine Erklärung als unrichtig darstellte. XXIV, 4 ist *uti* für *mi* der Handschriften, und *mihi* der Herausgeber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthet. Ganz

verfehlt aber ist XXV, 5, welchen Vers Herr L. so hat abdrucken lassen:

Cum dira munerarios *ostendit oscitantes*

mit folgender Erklärung: „*mulier aves* (*arios* margo L.) DL. — — ego ex *li* feci *u.* munerarius est qui munera dat vel invitus et oscitanti rapta.“ Denn abgesehen von der immer noch obwaltenden Dunkelheit dieser nur eine gezwungene Deutung zulassenden Conjectur hat Hr. L. übersehen, was Quintilian. VIII, 3 sagt: „Nam et quae vetera nunc sunt, fuerunt olim nova, et quaedam in usu perquam recentia, ut Messala primus *reatum*, *munerarium* Augustus primus dixerunt.“ XXXI, 13 steht jetzt *Lydiae lacus undae*, dazu von Hrn. L. immo *Libuae*, was ich mir nicht erklären zu können gern gestehe. LXI, 5 etc. nach den Spuren der Handschrr. *O hymen hymenaee*, was wohl aufzunehmen sein dürfte. LXII, 9. für *quo visere* ist vorgeschlagen *quo sidere*, was zu dem übrigen nicht passt. LXIII, 31 las man bisher *animo egens*, wofür die Codd. *anima gens* geben. Daher hat Hr. L. in dem Text geschrieben *animam agens*, was nach dem kräftigen *anhelans* sehr matt zu sein scheint. Ueber vs. 68 *egon ah* s. oben, so auch über vs. 74 *sonitus abiit celer.* — Vs. 78 ist mit Beibehaltung der Lücke geschrieben *furor* . . . ., wozu in der Note die elegante Conjectur *furor agitet;* unbedingten Beifall aber verdient im folgenden Verse *Face uti*, wodurch die metrischen Interpolationen *hic*, *hunc*, *huc* etc. wegfallen. Eben so gut ist vs. 88 *teneramque* und vs. 89 *illa.* LXIV, 227 billige ich die in den Text aufgenommene Conjectur *Obscurata decet;* 330 ist in den Anmerkungen vermuthet *Quae te flexanimo mentis perfundat amore*, wodurch den Codd. mehr ihr Recht geschieht als früher, vgl. vs. 372. — Aecht Catullisch scheint auch vs. 334 *connexit* zu sein.

f) Auch auf die *Interpunction* ist viel Sorgfalt gewendet und durch ihre richtige Anwendung haben einige Stellen einen richtigern Sinn gewonnen. Was mir davon am meisten aufgefallen, ist folgendes: Nach *pipilabat* III, 10 hat Herr L. ein Punktum gesetzt. Allein durch eine geringere Interpunction werden die Sätze näher an einander gebracht und so die Antithese strenger hervorgehoben. Eben so wenig möchte ich XIV, 2 interpungiren: *Vos hinc interea* (*valete*) *abite*, wofür sich kaum eine grammatische Erklärung ausfinden lassen möchte. Sehr gut hingegen ist nach *putatis* XVI, 13 ein Fragezeichen gesetzt, wodurch die bisherige gezwungene Ansicht von dieser Stelle vermieden wird. XXIX, 15 hat Hr. L. die frühere Interpunction wieder aufgenommen, in der mir eine Dunkelheit zu liegen scheint. XXXII, 4 ist *illud* zu *iusseris* gezogen, wogegen es bei *adiuvato* richtiger stand. Denn auf dem Pronomen demonstrativum liegt der Ton, und namentlich findet es sich

bei Bitten, Befehlen u. s. w. häufig vorangesetzt. XLII, 5 hat durch die Interpunction sehr gewonnen, eben so L, 3 u. LXIII, 35. In LXIV, 35 hat Hr. L. an *Phthiotica Tempe*, weil Tempe eigentlich in Pelasgiotis liegt, Anstoss genommen u. beides durch ein Comma getrennt, dann aber in der Anmerkung die Conjectur *Phthiotida* mitgetheilt; vielleicht ist hier zu streng die Geographie ins Auge gefasst, da nicht selten die Namen der einzelnen Provinzen für den allgemeinen Namen des Landes gesetzt werden. Vs. 299 hat Hr. L. geschrieben: *Advenit caelo, te solum Phoebe relinquens*, wo mir die frühere Interpunction wegen ihrer Prägnanz vorzüglicher erscheint.

g) Dass in der *Orthographie* vieles geändert worden ist, wird der Leser nach der bisher gegebnen Charakteristik dieser Ausgabe schon geschlossen haben. Auch hierin hat sich, ohne auf Consequenz auszugehen, Herr L. ganz an die Codd. gehalten, und man findet daher II, 3 *adpetere*, LXIV, 41 *attenuat*, IX, 8 *applicans*, XIV, 26 *ammovere*, XVII, 19 *suppernare*, XXVIII, 15 *obprobria*, VI, 2 *inlepidus;* man findet I, 1; II, 3 *Quoi*, VIII, 15, 16, 17 *cui*, ferner XLIV, 13 *gravido*, 19 *gravedinem*, XLV, 13 *Septumille*, 21 *Septumius*, 23 *Septimius*, LV, 22 *voster*, sonst gewöhnlich *vester*, LXII, 26 *iocundus*, LXIV, 248 *iucundus.* Der accusat. pluralis der 3ten Declin. von den Wörtern auf *ium* im Genit. plur. ist gewöhnlich in *es* geendigt; aber dennoch hat Herr L. LI, 5 *omnis*, XXXIII, 7 *natis*, LXIV, 232 *collis* geschrieben. Viele und vielleicht zu grosse Freiheit hat sich der Herausgeber in der Anwendung des Diphthonges *ei* am Ende der Wörter gestattet; so IV, 23 *a marei*, LV, 16 *lucei* (dat.), XXII, 16 *novei*, XXIII, 1 *Furei* (aber XXVI, 1 *Furi*), XXVIII, 15 *Romulei Remique*, LXI, 210 *ludei*, 220 *inscieis*, LXIII, 46 *queis*, 91 *Dindymei*, LXIV, 261 *aliei*, VI, 2 *Nei* (aber XLV, 3 *Ni*); dabei ist zu bemerken, dass diess *ei* sehr oft erst durch Conjectur wieder hergestellt worden ist, wo andere, allerdings unerklärliche Buchstaben in den Codd. standen, so IV, 23 *amaret*, LXI, 220 *insciens.* Richtig ist LIII, 3 *Calvos* geschrieben, LXI, 55 *novos maritus*, aber XXIII, 1 *servus;* damit ist zu vergleichen LV, 31 *langoribus*, XLV, 12 *saviata.* Andere Eigenthümlichkeiten dieser Ausgabe sind I, 5 und sonst stets *cum* statt *quum*, I, 7 und stets *Juppiter*, IV, 6 *Adriatici*, X, 30 *Gaius* wegen des *gravis* der Handschriften, XI, 5 *Arabes* (acc. pl.), XI, 14 *temptare*, während in ähnlichen Fällen sonst das *p* weggelassen ist, XII, 13 *mnemosynum*, XIII, 1 *Cenabis*, XXII, 14 *infacetus*, XXXI, 1 *Paene insularum*, LV, 25 *pinnipesve*, LXI, 24 *rosidus* st. *roscidus*, LXIII, 53 *aput*, LXIV, 42 *rubigo*, 172 *Gnosia*, 193 *anguinus*, 255 *euhoe*, 285 *Penios*, wofür ich die Lesart der Handschriften *Peneios* vorziehe, 294 *sollers*, 327 *subtegmina* (eben so Schneider Lat. Gr. I p. 454. 485.), 345 *Troicus*, wogegen ausser den in mei-

ner Ausgabe citirten Auctoritäten noch Heins. ad Ovid. Heroid. I, 28, Val. Flacc. IV, 78 sich erklärt. 373 *coniunx* und, wie natürlich, 394 *Parnasi.*

Endlich sind noch ein Paar Worte über die hier zum erstenmal gesammelten Fragmente des Catull zu sagen, wo auch das Gedicht auf den Priapus (bisher 18) seine Stelle gefunden hat. Vielleicht wäre noch auf Nonius p. 224 Rücksicht zu nehmen gewesen, so wie auf das, was Hr. Spengel p. 106 sq. aus alten Glossarien mittheilt. Den Beschluss machen die Fragmente eines der Zeitgenossen und Geistesverwandten des Catull, die des *C. Licinius Calvus* p. 81. 82, wo es uns nach dem durchgehenden Lakonismus dieser Ausgabe nicht aufgefallen ist, Weicherts gelehrte Abhandlung über diesen Dichter nicht erwähnt zu finden.

Julius Sillig.

Dionysii Lambini Monstroliensis Regii Professoris *in Q. Horatium Flaccum* ex fide atque auctoritate complurium librorum manuscriptorum a se emendatum et aliquoties recognitum et cum diversis exemplaribus antiquis comparatum multisque locis purgatum *Commentarii* copiosissimi et ab auctore plus tertia parte amplificati. Pars I. Editio nova. Confluentibus impensis Jacobi Hoelscher MDCCCXXIX. XXX u. 564 S. in gr. 8. — Pars II. 641 S. 4 Thlr. 16 Gr.

Unter den ältern kritisch-exegetischen Ausgaben des Horaz (vor Bentley) verdienen die von Lambin, Cruquius und Torrentius unstreitig die meiste Berücksichtigung und jede derselben macht sich durch ihre eigenthümlichen Vorzüge unentbehrlich. Demungeachtet scheint Lambin's Arbeit, vorzüglich wegen der grossen Sprachgelehrsamkeit, die in derselben niedergelegt ist, den ersten Platz einzunehmen. Daher waren, obgleich es nicht an Verkleinerern der Verdienste Lambin's fehlte (Jan. Dousa, Torrentius, Th. Marcilius) seine Commentarien für die späteren Erklärer des Horaz immer die reichste Quelle, aus der denn auch — mit und ohne Dank — fleissig geschöpft worden ist. Dennoch kann man nicht behaupten, sie sei *er*schöpft, alles Vortreffliche, was sie bietet, sei von den neuern Herausgebern so beachtet, gewürdigt und verarbeitet, dass man ihrer jetzt entbehren könnte. Nicht einmal die Lesarten der zum Theil vorzüglichen Handschriften Lambin's findet man überall in den neuern Sammlungen genau verzeichnet. Desshalb ist es sehr dankenswerth, dass der ungenannte Herausgeber sich entschloss, diese schätzbaren, immer seltner werdenden Commentarien den Freunden des Horaz in einem neuen Abdrucke wieder zu geben.

Ungeachtet die Zahl der Ausgaben der Lambinischen Commentarien nicht gering ist (Neuhaus zählt in seiner Bibliotheca Horatiana nicht weniger als 23 auf), so hat man doch eigentlich nur unter dreien zu wählen. Die *erste Ausgabe* erschien bekanntlich zu Paris im Jahr 1561, 4, zu welcher Lambin 10 Handschriften benutzt hatte. Diese Ausg., von der dem Ref. die ersten beiden Abdrücke, welche zu Venedig 1565 bei Georg. de Caballis und 1566 bei Paul-Manutius erschienen, vorliegen, ward mehrere mal unverändert wiederholt, bis Lambin durch neue Handschriften unterstützt im J. 1567 selbst eine *zweite* um ein Drittel vermehrte *Ausgabe* besorgte, die zu Paris bei Jo. Macaeus in Fol. herauskam, und im J. 1577 zu Frankfurt a. M. bei Andr. Wechel in einem neuen Abdrucke erschien. Schon dieser Abdruck, welchen Wechel Editio postrema nennt, kam nach Lambin's Tode († 1572) heraus. Doch erschien bei Macaeus zu Paris im J. 1579 noch eine *dritte Ausgabe* mit Zusätzen von Lambin's Hand, die der Verleger der Wittwe des Verstorbenen verdankte. Ausserdem wurden den lyrischen Gedichten die Metra, ferner den Stücken, welche Lambin ohne Inhaltsanzeige gelassen hatte, die von Henr. Stephanus verfassten Argumente vorangesetzt, endlich desselben Gelehrten Diatriben als Anhang gegeben. Ungeachtet diese letzte Ausgabe die vollständigste ist, so zog es der Herausgeber doch vor, einen Abdruck der zweiten von Lambin selbst besorgten, und zwar der eben bezeichneten Frankfurter vom J. 1577 zu geben, weil er diese für die correcteste hielt. Damit indess diesem Abdrucke nichts fehlte, schaltete er Lambin's Zusätze der dritten Ausgabe, in Klammern geschlossen, gehörigen Ortes ein, während alles nicht von Lambin herrührende ausgeschlossen wurde.

Das Verdienst eines Herausgebers solcher Commentare scheint uns hauptsächlich darin zu bestehen, dass er für einen correcten Abdruck Sorge trägt, und die meist sehr unvollständigen Citate vervollständigt und berichtigt. Als eine schätzenswerthe Zugabe sind Andeutungen dessen zu betrachten, was durch spätere Bemühungen berichtigt oder in ein helleres Licht gestellt ist, eine Arbeit, durch die der gelehrte Hand seiner Ausgabe von *Thom. Wopkens Lectiones Tullianae* einen besondern Werth zu geben wusste. Unser Herausgeber verspricht nur jenes Erste, die Citate, „quantum scilicet fieri potuit" durch Angabe der Verse, Capitel und Paragraphen zu vervollständigen, und wir müssen ihm schon dafür, wenn nämlich das Quantum fieri potuit nicht zu weit ausgedehnt ist, unsern grossen Dank sagen. Wir wissen nämlich aus eigener Erfahrung, da wir den Commentar des Torrentius zum nämlichem Zwecke vervollständigen wollten, welch eine zeitraubende, trostlose Arbeit dieses Ergänzen schafft, und welch' eine bedeutende Biblio-

thek dazu erforderlich ist. Im Allgemeinen müssen wir dem Herausg. das Zeugniss geben, dass er sich die Arbeit nicht zu leicht gemacht und namentlich auch bei Hinweisungen auf seltnere Bücher die Mühe nicht gescheut hat, nachzulesen und die Stelle genauer nachzuweisen. Dagegen haben wir bei den Citaten aus den gangbarsten Büchern und selbst aus dem Horaz oft die nöthige Sorgfalt vermisst. Zur Begründung dieses Tadels wollen wir jetzt den Commentar zu irgend einem kürzern Stücke durchgehen. Wir wählen Od. I, 9 und bemerken nur, dass die in [ ] eingeschlossene Zahl das Supplement des Herausgebers ist. V. 5 ist Od. XVII lib. 3 ohne Angabe des Verses (V. 14) citirt. Zu V. 9 wird auf Satyr. 6 lib. 1 [100] verwiesen statt Sat. 5 lib. 1, wie Lambin richtig giebt. Ebendaselbst sind die Citate aus Lucret. lib. 5 u. 6 nicht genauer bezeichnet. V. 17 wird verwiesen auf Od. XII lib. 2 [26] statt Od. XII lib. 4, wie sich's richtig bei Lambin findet. Zu V. 20 ist wegen *hora composita* mit Lambin bloss Liv. lib. 22 ohne nähere Bestimmung citirt. V. 23 steht Virg. Aen. lib. 2 [743], wo Lambin richtig lib. 11 citirte. Ebendas. Plaut. Menaechm. [III, 55], wobei die Angabe des Actes oder der Scene fehlt. In der folgenden Note zu V. 24 wird mit Lambin bloss Satyr. 3 lib. 1 citirt, ohne Hinzufügung des Verses (V. 31). Demnach sind unter den 57 Citaten, welche der Commentar zu dieser Ode enthält, 9 entweder unvollständige oder unrichtige; doch würden wir ungerecht seyn, wenn wir nach dieser gegebenen Probe das ganze Buch beurtheilen wollten. Bei früher angestellten Vergleichungen anderer Theile haben wir verhältnissmässig weit weniger Fehlerhaftes oder Unvollständiges gefunden und namentlich bei Durchsicht des zweiten Theils, welcher die Commentarien zu den Satiren und Episteln enthält, grössere Sorgfalt und Genauigkeit bemerkt. Auf Druckfehler sind wir im Ganzen nur selten gestossen. Wenn wir nun in dieser Rücksicht des Herausgebers Bestreben, das Buch möglichst brauchbar zu machen, gern anerkennen: so thut es uns um so mehr leid, erklären zu müssen, dass derselbe seinen Zweck, der kein anderer seyn konnte, als durch diesen Abdruck die frühern Ausgaben des Lambin'schen Horaz entbehrlich zu machen, dennoch verfehlt habe, insofern Lambin's Arbeit nur theilweise gegeben wird. Um nämlich Raum zu ersparen, liess der Herausgeber den Lambinischen Text weg, und glaubte diess um so eher thun zu können, da in den meisten Fällen die jeder Note vorgesetzten Worte des Textes oder die Note selbst die Lesart, der Lambin folgte, kund mache, wo diess aber nicht der Fall sey, habe er C. Fea's, von Fr. H. Bothe besorgte Ausgabe verglichen und die abweichende Lesart des Lambinischen Textes jedes mal unten auf der Seite bemerkt. Gesetzt auch, diess Letztere wäre in allen Fällen geschehen, so setzt der Herausg.

doch dadurch die, welche den Abdruck vollständig benutzen wollen, in die Nothwendigkeit, die Fea'sche Ausgabe zur Hand zu haben; und dann erfährt man immer noch nicht Lambin's Interpunction, die zu wissen keineswegs für gleichgültig erachtet werden darf. Allein man lernt auch mit Hülfe dieses zweiten Buchs noch nicht einmal die Lesarten des Lambin'schen Textes überall kennen, da der Herausgeber diesen Theil seiner Arbeit mit grosser Nachlässigkeit abgefertigt hat. So erfährt man, um diess nur an ein paar Stellen zu zeigen, nicht, dass Lambin. Epist. I, 7, 41 *Ithacae* (Fea: *Ithace*), I, 8, 5 *oleamque* (F.: *oleamve*), I, 16, 14 *fluit utilis, utilis alvo* (F.: *fl. aptus, et utilis alvo*), ebendas. V. 45 *Introrsum* (F.: *Introrsus*) lies't. Ja man sollte glauben, schon Lambin habe Od. I, 3, 8 statt *Et* das von Fea zuerst dem Texte eingeschwärzte *Ut* gehabt. Beispiele dieser Nachlässigkeit finden sich überall in dem Buche; und so kann Niemand, dem daran liegt, Lambin's Leistungen ganz kennen zu lernen und manche Noten, die erst verständlich werden, wenn man weiss, welcher Lesart der Erklärer folgte, gehörig zu würdigen, neben diesem Abdrucke eine der ältern Ausgaben des Lambin'schen Horaz leicht entbehren.

Uebrigens wird die Brauchbarkeit des Buches dadurch erhöht, dass der Herausg. den jedem Theile beigefügten Index bedeutend vervollständigt hat.

Theodor Schmid.

Tacitus' Germania. Ankündigung einer neuen Verdeutschung des Tacitus (,) von Prof. *G. L. Walch.* Berlin, 1829.

„Man gebe uns classische Uebersetzungen, d. h. in denen „man die Meister des Alterthums in classischem Deutsch wieder „erkennt, oder lieber gar keine.“ So sprach vor acht Jahren ein Rec. in der Leipz. Lit. Zeit. bey Anlass einer Verdeutschung ciceronischer Reden. Wäre dieser Grundsatz stets befolgt worden, so würden wir mit einer Unzahl schlechter Dolmetschungen verschont geblieben seyn. Allerdings ist richtiges Verstehen und treues Wiedergeben des Wortverstandes, verbunden mit kritischem Sinn in der Wahl der Lesarten, wesentliches Erforniss einer Uebersetzung, und dem zu Folge muss der Uebersetzer auch Philolog seyn. Aber der gelehrte Philolog ist darum noch lange nicht ein guter Uebersetzer. Wie in der Mahlerei die Aehnlichkeit der Bildnisse als unerlässlich vorausgesetzt wird, aber an sich allein nicht den Künstler ausmacht, so auch in der Uebersetzungskunst. Schönheit, Classicität, Vollendung der Form, das ist, was die Uebersetzung zum Kunstwerke macht. Eine Uebertragung also, wäre sie noch so richtig dem Sinne nach, möchte sie noch so genau sich an die Worte

und Wortfolge der Urschrift anschliessen, so dass sie mit leichter Mühe zurückübersetzt werden könnte, wofern jene genannten Eigenschaften ihr fehlen, so trägt sie das Maalzeichen der Verwerflichkeit an der Stirne. Classisches Deutsch wollen wir und fordern wir. Nach diesem Grundsatze soll nun die vorliegende Uebersetzung geprüft werden.

Unter dem oben angeführten Titel wird uns wieder eine Verdeutschung der Germania geboten, mit dem bedenklichen Beysatze, es werde eine Uebersetzung der sämmtlichen Werke des Tacitus in diesem Sinn und Geist folgen. In dem Vorwort bittet der Uebersetzer die Freunde des grossen Geschichtschreibers um Mittheilung ihrer Ansichten, Wünsche, ihres Raths. Er sagt, „das Unternehmen sey ihm oft warm und kalt gewesen unter der Hand," (soll das heissen, er habe gefühlt, es gehe über seine Kräfte, warum zog er die Hand nicht ab?) „so dass vieles darin, wie ausserwesentlich, weniger von ihm als von dem Urtheil der Bessern abhange." Was soll diess heissen? Ein Uebersetzer des Tac., der so schreibt, erregt wahrlich kein günstiges Vorurtheil von sich. Wir wünschen, es möchte von dem Urtheil der Bessern so viel abhangen, dass eine Verdeutschung des Tac. von dieser Hand gänzlich unterbleibe. Hr. W. hat in seinem Commentar über den Agricola viel Schätzbares und Verdankenswerthes geleistet, aber von der Uebersetzungskunst hat er eine ganz verkehrte Ansicht. Die vorliegende Probe ermangelt so sehr aller Eigenschaften einer guten Uebersetzung, sie ist so unverständlich und sprachwidrig, so schielend und unrichtig, dass man sich, weil es noch Zeit ist, ein solches Werk alles Ernstes verbitten muss.

Cap. 1. „Ganz Germanien" Tac. will sagen, Germanien überhaupt, im Ganzen genommen. — „wird von Galliern, Rhäziern und Pannoniern durch die Ströme Rhein und Donau .... geschieden." Von welchen Galliern? doch wohl von allen. Der Vrf. hat die Unart, bey den Völkernamen häufig die Artikel wegzulassen, unbekümmert, ob dadurch ein falscher Nebenbegriff entstehe. So Cap. 32. „Den Catten zunächst wohnen Usipier und Tenchterer." Also ein Theil derselben. Wo wohnen denn aber die Uebrigen? Wenn Hr. W. aus dem Griechischen übersetzte, wo der Artikel steht, würde er ihn auch aufnehmen? Vermuthlich ja. Welches wäre aber das Rechte? Jenes oder dieses? Soll denn unsre Sprache sich nach jedem Idiom drehen lassen, und jede Eigenthümlichkeit fremder Sprachen annehmen, bis sie die ihrige verliert? — „Der Rhein .... mischt sich .... *zum* mitternächtlichen *Oceanus*." Ocean soll es heissen. Oceanus enthält einen mythologischen Nebenbegriff, der nicht hieher gehört. Cap. 2. „Mannus' legen sie drei Söhne bey." Hier muss der Apostroph den Dativ bezeichnen oder vielmehr ersetzen, wie auf dem Titel Tacitus' Germa-

nia den Genitiv. So auch Cap. 37, Cäcilius' Metellus' Consulat, Arsaces' Königthum. Hoffentlich wird diese Abgeschmacktheit, die auch in Walchs Agricola vorkommt, nicht Mode werden. Wie soll man denn im Lesen diesen Apostroph andeuten, wie den Casus bezeichnen? — „Die zuerst über den Rhein *schreitende* Volkschaft." *Rhenum transgressi.* — Das müssen langbeinige Leute gewesen seyn. Cap. 3. „Auch jene Gesänge *besitzen* sie." Ein unschicklicher Ausdruck; als ob sie die Gesänge in Bibliotheken aufgestellt besässen. Am Ende dieses Cap., wo von griechischen Denkmälern die Rede ist, heisst es: „Was ich weder mit Gründen (Beweisen) zu bestätigen noch zu widerlegen mir vorgesetzt habe: nach Ermessen *nehme* oder ertheile Jeder ihm Glauben." Man kann nicht der Erzählung oder Sage den Glauben *nehmen*, sondern den Personen. Cap. 4. „Ich selbst stimme Vermuthungen solcher bey." Welch eine Sprache! Beym jetzigen Stande der deutschen Stylistik sollte man eine Härte, wie die beyden zusammenstossenden st nicht mehr antreffen. Ebenso heisst es im 7 Cap.: *Sonst steht.* — *Vermuthungen?* Nein. *Meinung* ist das rechte Wort. Und wo ist der Artikel? — „Trotzig bläuliche Augen." Sonderbar! Tac. sagt: Trotzige *und* blaue Augen. Liegt etwa der Trotz in der blauen Farbe? Cap. 5. „Ob Gold und Silber von (den) Göttern aus Huld oder Zorn verweigert ward, entscheid' ich nicht," dubito. Von Entscheiden ist hier keine Rede. „Auch trachten sie" (nein, nicht trachten) „mehr nach Silber als nach Gold; nicht aus Leidenschaft des Gemüths." Nicht aus Vorliebe, will Tac. sagen. Cap. 6. „Das Fussvolk *streut* auch Pfeile, die sie *zahllos* schwingen. — Fern ist alles Prahlen mit Schmuck. — Wenige *führen* Panzer. — Kreise zu wechseln, variare gyros. In geschlossener Rundung, conjuncto orbe. — Selbst die Zahl ist bestimmt: Je hundert aus jedem Gau; und so bey ihnen auch ihr Name." — Wie geschraubt ist diess alles; wie unverständlich und undeutsch! Cap. 7. Hier ist die Rede von der Gottheit, welche sie *anwesend* beym Kampfe glauben, adesse bellantibus. — Es ist nicht das; sie glauben, die Gottheit walte über den Kriegern. Cap. 8. „Schlachtordnungen, schon gebeugt, - - - - - wurden von Frauen wieder aufgerichtet." Der Sinn ist also: Die Frauen boten den armen Tröpfen die Hand zum Wiederaufstehen. Sie richten aber die Schlachtordnung auf durch *Entgegenwerfen* der Brust. — Wir möchten einmal sehen, wie sie das machen. Tac. spricht von Darhalten der Brust. — „Etwas Heiliges, meinen sie, wohne in den Frauen." — Nicht doch. Sie meinen es nicht, sie glauben es. Cap. 10. „Eigenheit des Volks ist, Vorbedeutungen und Ermahnung auch von Rossen zu erforschen." Der Sinn ist ohne Zweifel: Da die Leute keine Kirchen- und Schullehrer hatten, so mussten die Rosse Ermahnungen an das Volk richten. —

„In den heiligen Wagen gespannt folgt ihnen (den Rossen) der Priester und König.“ Der Text sagt: *quos pressos sacro curru sacerdos ac rex* etc. Vermuthlich las der Uebersetzer: *quos pressus - - - - sacerdos ac rex* etc. Dann sind allerdings Priester und König eingespannt. Cap. 12. „Bey Versammlungen ist erlaubt, auch anzuklagen, und mit Lebensgefahr zu bedrohen.“ Wie diess Letztere erlaubt seyn konnte, ist unbegreiflich. Das muss ein arger Lärm geworden seyn, wenn die Bedrohten sich zur Gegenwehr stellten. Doch so schlimm war es nicht. Tac. sagt, man dürfe peinliche Händel vorbringen, Prozesse auf Leben und Tod, *discrimen capitis intendere.*

Man wird weder erwarten noch verlangen, dass wir auf diese Weise das Ganze durchgehen. Wir lassen also manche Capitel weg, jedoch mit der Bedingung, dass man nicht glaube, es sey Alles richtig, worüber nichts bemerkt wird.

Cap. 14. „Verhasst dünkt diesem Volke die Ruhe, und müheloser ihres Ruhmes Glanz unter Gefährdung.“ — Wir schreiben den Text nicht ab, um den Leser versuchen zu lassen, ob er sonst den Sinn dieser Worte herausfinde. Er mag sich abarbeiten, wie er will, es wird ihm nicht gelingen. Gleich nachher treffen wir auf eine *blutsaugende* Frame, (Lanze, Spiess). Solche Lanzen wären mit Vortheil als Blutigel zu gebrauchen. — „*Nahrung* zur Freygäbigkeit bieten Kriege und Raub dar.“ Nicht Nahrung; die Mittel des Aufwandes. Cap. 16. „*Entlegen* bauen sie sich an.“ Wovon entlegen? — „Je nachdem ein *Land* sie angezogen.“ Nein; nicht ein Land; nur eine Flur, ein Feld. Die Germaner machen noch etwas, das andre Leute nicht können, sie bauen Häuser ohne *Aussehn.* Wie geht das zu? Irgendwie werden sie doch aussehen müssen. In ebendiesem Cap. ist von unterirdischen Höhlen die Rede, welche mit Dünger belegt werden, zur Zuflucht im Winter, und zum Behältniss der Früchte; Herr W. nennt sie *Anlagen.* Cap. 23. „Ihr Getränk ist eine Flüssigkeit aus Gerste oder Getreide, dem Wein ähnlich gegohren.“ — Also die Biergährung ist ähnlich der Weingährung. Giebt es specifisch verschiedene Arten der Gährung? Das mögen die Herren Chemiker entscheiden. Gewiss ist, dass Tacitus nichts hievon sagt. Cap. 26. „Wucher zu treiben, und zu Zinsen zu steigern, (wen? den Wucher?) ist unbekannt, und darum *strenger* unterlassen, als wenn es verboten wäre.“ Wie etwas strenger oder weniger streng unterlassen seyn könne, ist nicht einzusehen. Tac. sagt, es sey besser verhütet, *magis servatur.* Cap. 27. „Die Leichname verdienter Männer werden auf bestimmten Holzarten verbrannt.“ — Dadurch geschieht ihnen vorzügliche Ehre, da die Andern auf unbestimmten Holzarten verbrannt werden. Wunderbar ist, dass sie *auf* dem Holze, nicht aber *mit* dem Holze verbrannt werden. Cap. 27. „Für Weiber gilt anständig zu weh-

klagen, für Männer gedenken." — Wen es wundert, was der Autor hier sagen wolle, der sehe im Lateinischen nach. Derselbe Rath gilt für folgenden Satz, so wie für viele andre: Cap. 28. „Die Trevirer und Nervier sind in dem Eifer germanischer Abkunft überaus ehrgeizig." Cap. 30. „Ihre (der Catten) Reiterey hat das Eigene, Sieg rasch zu erringen, oder rasch zu weichen. Ihre Flucht scheint der Furcht, ihr Zögern der Beharrlichkeit verwandt." — Der Sinn ist ganz verfehlt. Die Bemerkung geht nicht einzig auf die Catten, sondern sie ist allgemein, wie auch das *sane* andeutet. Flucht und Furcht ist Uebelklang, und obendrein Unrichtigkeit.

Weitere Proben anzuführen wird man uns gern erlassen, da diese hinreichend sind, zu zeigen, wie sehr man Ursache habe, sich eine solche Dolmetschung des Tacitus alles Ernstes zu verbitten.

Derselbe Uebersetzer hat früher auch den Agricola mit weitläuftigem Commentar und einer Verdeutschung herausgegeben. Der erstere enthält viel Treffliches und Belehrendes, daher wir auch auf den Commentar über die Germania begierig sind, unter Anderem, wie er die Lesart, *ita nationis nomen, non gentis*, *evaluisse*, Cap. 2 und, *illuc usque*, *ut fama*, *vera tantum natura*, so wie *formas Deorum*, Cap. 45, vertheidigen werde. Da hier nur von der Uebersetzung die Rede ist, so treten wir in das Philologische nicht weiter ein. Nur stehe noch die Bemerkung hier, dass im Lat. Cap. 16 *ut fons*, und Cap. 26 *hiems* aus Versehen weggelassen worden. Dagegen sey erlaubt, auch aus dem verdeutschten Agricola einige Proben auszuheben, da die Sache, um die es sich handelt, von hoher Wichtigkeit ist.

Cap. 1. „Ruhmvoller Männer Thaten und Sitten (Lebensweise) der Nachwelt zu übergeben etc." Wie denn übergeben? Als Vermächtniss, als Geschenk? Geschichtlich übergeben heisst auf deutsch überliefern. — „Hat irgend einmal hohes und glänzendes Verdienst sich aufgeschwungen über jenes Gebrechen, Tugend zu verkennen und zu beneiden," *ignorantiam recti et invidiam.* Warum hier Zeitwörter statt Hauptwörter? Unverstand und Missgunst soll es heissen. Und wie kommt das *irgend einmal* hieher? — „So ward jedes glänzende Talent, ein Denkmal für Tugend aufzustellen, ohne Vorliebe oder Gunstbuhlerey, nur durch den Lohn edlen Bewusstseyns bewogen." Nach dieser Wortstellung wird man versucht zu glauben, es sey von Männern die Rede, welche das Talent besitzen, ein Denkmal für die Tugend aufzustellen; aber dann weiss man nicht, wozu sie bewogen werden. Bey wiederholtem Lesen findet man freylich heraus, wie's gemeint ist, und sieht, dass es nur verkehrt ausgedrückt ist. Was thut aber diess? Im Lat. dagegen ist Alles hell und klar. — „Viele hielten Selbstbe-

schreibung ihres Lebens für Zuversicht auf Denkart." — Das verstehe ich nicht. — „Kein Rutilius oder Scaurus erwarb hieraus sich Unglauben oder Verläumdung." — Was ist nun das wieder? Wer es zu wissen begehrt, der sehe im Lat. nach. Doch wir brechen hier ab, und wollen sehen, ob es im Historischen besser geht.

Cap. 4. „Agricola hatte zu Grossvätern beyder Seiten (zu beyderseitigen Grossvätern) kayserliche Procuratoren, deren Rang Ritteradel ist." — Der Sinn ist, diese Würde stehe dem Ritterstande zu. — „Sein Vater war durch Liebe für Beredsamkeit bekannt," dass heisst auf Deutsch, er hörte gern beredte Männer sprechen, eine Eigenschaft, die er mit Leuten aus den niedrigsten Ständen gemein hat. Tac. spricht vom Studium der Beredtsamkeit. — „Die Mutter, Julia Procilla, eine Frau seltener Keuschheit: in ihrem Schoosse mit Mutterhuld auferzogen, brachte in Ausbildung aller freyen Künste er Knabenzeit und Jünglingsalter hin." Hier ist Vieles zu erinnern. Warum nicht *seine Mutter?* Warum nicht seine Mutter *war* Julia Procilla? Hr. W. hat eine Scheu vor dem Zeitworte *Seyn*, wie Corte, der es im Sallust an hundert Stellen ausstiess. Warum in ihrem Schoosse? Wuchs denn Agr. in ihrem Schoosse zum Knaben und Jüngling auf? *Keuschheit* ist auch nicht der zarteste Ausdruck. „In Ausbildung aller freyen Künste?" Das muss ein geschickter Jüngling gewesen seyn, der alle freyen Künste auszubilden vermochte. Tacitus spricht von vollständiger Bildung in edlen Wissenschaften, *per omnem honestarum artium cultum.* Oder hat der Uebersetzer *omnium* gelesen? Warum sind die zusammengehörenden Worte *brachte er* so weit aus einander gerissen? Solche Versetzungen kommen häufig vor. Nur noch Ein Beyspiel: Cap. 16. „Auch vergass (*omisit*) keine Art barbarischer Grausamkeit — Z o r n u n d S i e g." Diese Wortstellung ist dem Geist unsrer Sprache völlig zuwider, und macht den Satz schielend. Oder glaubte Hr. W. mit dem Gedankenstrich und mit Heraushebung der zwei Nominative durch grössern Druck zu helfen? Gedankenstriche sind keine Gedanken, und gröberer Druck giebt keine feinern Ausdrücke. Solche Nothbehelfe sind auch eine der Unarten, die in diesen zwey Schriften häufig vorkommen. Es sieht aus, als ob es Epigramme wären, die mit einer unerwarteten Spitze endeten, oder als ob der Uebersetzer den Lesern zurufen wollte: Passt auf! Hier kommt ein Witzwort.

Doch genug. Nach diesen Proben wird man es leicht auf's Wort glauben, dass kein Capitel ist, wo nicht Fehler und Verstösse mannigfaltiger Art sich fänden. Beyde Schriften sind so schwerfällig und ungelenk, so unlieblich und sprachwidrig, dass einem ganz unheimlich dabei zu Muthe wird. Aber ich muss auch gestehen, die meisten Uebersetzungen unsers Historikers,

die mir zu Gesichte gekommen sind, leiden mehr oder weniger an eben diesem Gebrechen. Den Tacitus übersetzen ist ein schwieriges Werk. Mit frommer Scheu muss es begonnen, mit tiefem Ernst und angestrengtem Fleiss muss es fortgeführt werden, langsam und unter stetem Ringen mit der Sprache muss es der Vollendung entgegen reifen. Wer dazu sich nicht entschliessen kann, wer nur lexicographisch übersetzt, so dass dem Schüler das Wörteraufsuchen erspart wird, der ist nicht zum Uebersetzer berufen.

H. Gutmann.

L. Caec. Minutiani Apuleji de orthographia fragmenta.

Unter den wichtigen Entdeckungen, welche wir in dem Gebiete der alten Litteratur dem rastlos thätigen Angelo Mai verdanken, nimmt eine vergleichungsweise zwar geringe, aber doch immer ehrenvolle Stelle die Bekanntmachung der einem früher kaum dem Namen nach gekannten Grammatiker *L. Caecilius Minutianus Apuleius* zugeschriebenen Fragmente *de orthographia* ein, welche aus einer einzigen Römischen (Vallicellischen) Handschrift entnommen, hinter dem *Jus antejustinianeum* unter andern Ineditis in Rom 1823 erschienen und jetzt in einer zweiten Ausgabe, von Unterzeichnetem besorgt und mit einigen Zugaben versehen, Darmstadt 1826 der gelehrten Welt zugänglicher gemacht worden sind. Dass diese neue Bearbeitung zeitgemäss gewesen, bezeugt das Interesse, das man diesen Bruchstücken erwiesen, indem der Inhalt derselben bereits angefangen hat, Gegenstand wissenschaftlicher Verarbeitung zu werden: auch haben die Recensenten der neuen Ausgabe den Werth, welche diese Bruchstücke der in ihnen beiläufig angeführten Schriftsteller wegen für die Vervollständigung der Römischen Litteraturgeschichte haben, einstimmig anerkannt *). Der gänzliche Mangel an positiven Nachrichten über das Zeitalter dieses Grammatikers, von dessen Bestimmung allerdings die grössere oder mindere Gewähr der von ihm überlieferten, höchst merkwürdigen Nachrichten abhängt, musste Veranlassung zu verschiedenen, sich widerstreitenden Annahmen über dasselbe geben; ja auch der Umstand, dass in meiner Ausgabe noch zwei andere Schriften orthographischen Inhalts, deren Verfasser gleichfalls Apuleius (von uns zur leichtern Unter-

*) Da sich unten auf diese Recensionen, so viel davon zu meiner Kenntniss gekommen, bezogen werden muss, so müssen sie hier gleich angegeben werden. Allg. Schulzeitung 1827, Pädagogisch. phil. Litt. Bl. Abth. II Nr. 37; Allg. Litt. Zeitung 1827 Nr. 275 (Verfasser *Grotefend*). Vrgl. Beck's Repertorium, 1827 Bd. II Heft 4 S. 291 und daraus Férussac Bulletin universel 1828 Sect. VII Nr. 1 S 21.

scheidung Apuleius minor) genannt wird, ans Licht gezogen wurden, scheint die ganze Untersuchung, statt hierdurch einer Entscheidung näher gebracht worden zu seyn, nun erst um so verwickelter und verwirrter geworden zu seyn. Denn da, bei unläugbarer und auf allgemein anerkannter Verwandtschaft, oder vielmehr wechselseitiger Abhängigkeit der Schriften beider Apuleii von einander, das Zeitalter des sogenannten Apuleius minor wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit angegeben und zwar auf das eilfte oder zwölfte Jahrhundert ungefähr bestimmt werden kann, eine Behauptung, worauf wir unten zurückkommen werden, so schien darin die Ansicht derjenigen eine Bestättigung zu finden, welche den sogenannten Apuleius maior, den Verfasser der von Mai bekannt gemachten Fragmente, Einem Bestimmungsgrund allein folgend, in das vierzehnte Jahrhundert herauf drängten, während auf der andern Seite alle sonstigen Anzeigen in ihm einen viel ältern Schriftsteller errathen liessen, der nach unserer, schon in der Ausgabe ausgesprochenen Ansicht wahrscheinlich nicht lange nach Cassiodorus gelebt haben möchte.

So viel im Allgemeinen über diesen Streitpunkt, dessen einzelne Momente von uns, auf Veranlassung der in der Allg. Schulzeitung erschienenen Recension, in einer besondern Abhandlung „*über das Zeitalter des Grammatiker Apuleius*" in der Allg. Schulzeitung 1827 Abth. II Nr. 81 u. 82 aus einander gesetzt und beurtheilt worden sind. Es handelte sich demnach bisher lediglich über die Bestimmung des Zeitalters dieses Grammatikers, bis auf einmal der Standpunkt der ganzen Untersuchung durch eine ganz kürzlich kund gewordene Behauptung eines Dänischen Gelehrten verrückt worden ist, wornach nämlich die angeblichen Fragmente nichts als ein absichtlich betrügerisches Machwerk eines obscuren Verfälschers aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wären, eine schwere Beschuldigung, die, wäre sie begründet, um so auffallender seyn dürfte, als sich über die Aechtheit der Fragmente noch nirgends ein Zweifel erhoben hat. Die Schrift, in welcher diese auffallende Behauptung niedergelegt worden, erschien im Namen der Universität zu Kopenhagen und zwar als Gratulation zur Hochzeitsfeier erlauchter Personen am 8 August v. J. und führt auf dem Titel noch den Zusatz: *Prolusit versibus choriambicis**) *D. Joh. Nic. Madvig; ejusdem inest de Apuleii fragmentis de orthographia commentatio.* So unbedeutend der Umfang dieser aus 29 Seiten in 4. bestehenden Schrift ist, so wichtig ist der Inhalt derselben, indem die Untersuchung nicht

*) Diesen Theil des Programmes zu prüfen, wird billig, wenn es überhaupt von Interesse seyn sollte, Andern überlassen.

die Ausmittelung des wahren Zeitalters irgend eines alten Schriftstellers betrifft, oder die Feststellung des wirklichen Verfassers irgend einer alten Schrift beabsichtigt, welches gewöhnlich die Aufgabe der sogenannten höhern Kritik ist, sondern über die Existenz eines alten Schriftstellers und Schriftwerks abzuurtheilen bemüht ist. So wird die ganze Sache gewissermassen criminell, und so wie auf der einen Seite die Anschuldigungen nur dann zu einem Verdammungsurtheile berechtigen werden, wenn sie mit einander übereinstimmend und sämmtlich beweiskräftig befunden worden sind, so ist aber auch auf der andern Seite der Richter verbunden, *jeden einzelnen Theil* des Beweises der genauesten Prüfung zu unterwerfen, und dieses um so mehr, als die Anklage mit der grössten Bestimmtheit und Zuverlässigkeit vorgebracht worden ist. Letzterer Umstand mag den Recensenten entschuldigen, wenn er bei Prüfung dieses Rechtshandels weniger eine angenehme Unterhaltung der Leser berücksichtigt, als vielmehr jeden einzelnen Klagepunkt ohne Ausnahme in Bezug auf seine Gültigkeit zu erörtern sucht, und er zieht lieber vor, langweilig als ungenügend oder gar ausweichend befunden zu werden. Daher sehen wir uns leider in die Nothwendigkeit versetzt, den Madvigschen Text fast mit fortlaufenden Anmerkungen begleiten zu müssen, hoffen aber, gerade durch diese Methode unsere Gewissenhaftigkeit an den Tag zu legen und die Entscheidung über den Fall dem Leser selbst zu vermitteln. Dass übrigens ein Herausgeber des in Anklagezustand erhobenen Schriftstellers das Amt eines Richters selbst übernimmt, daraus wird wohl niemand, zumal da die Assisen bei offenen Thüren geführt werden, ein Präjudiz gegen die Unpartheilichkeit desselben herleiten wollen. Wer den Verfasser dieser Beurtheilung kennt, weiss, dass derselbe die Wahrheit höher schätzt, als persönlichen Vortheil, und dass er, unter dem Geständniss einer stattgefundenen, mit Andern gemeinschaftlichen Selbsttäuschung, gerne den Betrüger, wenn Apuleius als solcher erkannt werden sollte, seinem Schicksale preis geben würde. Er theilt nicht die Furcht Jarno's, der sich gegen Wilhelm Meister äussert: „Hier darf ich nicht fürchten, wie wohl geschieht, wenn ich mich lange und liebevoll mit einem Pergamente abgegeben habe, dass ein scharfer Kritikus kömmt, und mir versichert, das Alles sey nur untergeschoben.“ Endlich fühlte sich Recensent zu dieser strengen und ausführlichen Beurtheilung der Madvigschen Schrift durch den Wunsch bewogen, es möchten jüngere Kritiker durch dieses Beispiel vor ähnlichen kühnen und vorschnellen Urtheilen gewarnt werden; der protestirende Geist unserer Zeit, der sich überhaupt der Wissenschaft und vornehmlich der Alterthumskunde mitgetheilt hat, versucht seine Kräfte mannichfaltig, die ergrauten Eichen der Vorzeit umzureissen, und würden

diese von starken Geistern nicht wieder aufgerichtet, man würde mit einem Zweifel an der gänzlichen Ueberlieferung des Alterthums aufhören. So lobenswerth der Muth ist, Vorurtheil zu bekämpfen, und durch Verjährung zur Wahrheit gewordene Lügen zu entlarven, so verwerflich ist auf der andern Seite das Streben derjenigen, welche mit vorgefassten Meinungen an das heilige Dunkel der alten Welt treten, und, wenn die Ueberlieferung im Widerspruch mit dem Maasse ihrer Kenntnisse und Bildung steht, dieselben sogleich für Verfälschung und Betrug zu halten sich berechtigt dünken.

Im Voraus muss Hrn. Madvig die Anerkennung eines ausgezeichneten Scharfsinnes zugestanden werden, wovon die ganze Schrift allerdings zeugt, selbst wenn sich auch wird zeigen lassen, dass dieses Talent missbraucht worden sey: ja Recens. erkennt mit Dank die Aufdeckung einiger wenigen Irrthümer an, deren er sich in seiner Ausgabe schuldig gemacht hat, was aber hier ganz übergangen werden kann, da diese Gegenstände auf den Gang der hauptsächlichen Untersuchung ohne weitern Einfluss sind. Hr. Madvig beginnt S. 8 mit einer historischen Einleitung über die Entdeckung der Fragmente, wobei S. 9 von Mai gesagt wird: „Postea autem quum bibliothecae Vallicellianae apud S. Philippum in urbe Romana codices perlustraret, ipsius Achillis Statii, Lusitani, manu perscripta reperit L. Caecilii Minutiani Apuleii de orthographia trium librorum fragmenta, ea ipsa, quibus Caelius usus erat, quamquam in imperfecto Statii codice non omnia, quae ille protulit, exstant.“ Soll Letzteres so verstanden werden, dass Caelius dieselbe von Statius verfertigte Abschrift dieser Fragmente benutzt habe, so ist dies, wie jeder leicht bemerkt, nicht möglich, und muss gleich jetzt als falsch herausgehoben werden, weil wir uns unten darauf stützen müssen, dass Cälius eine andere Handschrift dieses orthographischen Werkes kannte, wie auch Grotefend richtig bemerkt hatte. Mai S. XXII der Darmstädt. Ausgabe drückt sich auch vorsichtig nur so aus: „in illud demum opusculum, quod Caelius prae manibus habuit, lubens incurri.“

Wir stellen jetzt das Endurtheil Hrn. Madvig's hier gleich voraus, weil daraus die einzelnen Momente seiner Beweisführung besser verstanden werden können. S. 27 (verglichen mit S. 13 u. 14) heisst es: „Ut enim complectar omnia, homo non indoctus, (talem enim ipsa fraudis ratio arguit, lectique sane Graeci poetae), quum sive animi causa (nam quaedam ejusmodi sunt, velut illud de Phaone, ut lusisse videatur,) sive quacunque alia de causa doctrinae et, quod renascentibus literis in Italia frequens genus vanitatis erat, cognitionis eorum scriptorum, qui vulgo ignorarentur et amissi putarentur, speciem sibi induere voluisset, id ita fecit, ut arrepto loco de orthographia scriptorum librorumque nomina corraderet, multa fingeret, vera

falsis misceret, nimis sane aperte et incaute; et quum quaedam orthographica ex exilibus illis sed non mendacibus Apuleii libellis sumpsisset, nomen quoque sibi idem fecit, sed ornatius et sonantius, L. Caecilium Minutianum Apuleium se appellans. Est autem tota haec fraus non ab illo tempore aliena. Qua enim aetate literae in Italia in lucem vitamque revocatae sunt, quis nescit, et errores multos, quod fieri necesse erat, provenisse et, in summo studio novorum inventorum, multos abusos esse hominum credulitate suaque commenta pro veterum operibus protulisse? quis ignorat, poetis Latinis subjecta carmina, Ciceroni et aliis libros prosae orationis ineptissimos? sub Messalae Corvini aliorumque nominibus editos esse de historia libros nugacissimos? Denique vixit hac aetate Annius Viterbiensis (ab. a. 1432 ad 1502)." In Bezug auf letztere Bemerkung werde sogleich entgegnet, dass allerdings das bezeichnete Zeitalter reich gewesen an Verfälschungen alter Schriftwerke, diese aber von ganz anderer Art gewesen, als die in Vergleich armselige Verfertigung unserer Fragmente. Während man auf grammatische Schriften dieser Art damals nur sehr geringen Werth legte, und mehr auf den materiellen Inhalt alter Werke die volle Aufmerksamkeit richtete, so versuchten sich die Betrüger auch nur in Composition in dieser Hinsicht bedeutender Werke, wie deren eines Cicero, älterer Historiker u. s. w. Weit entfernt also, dass sich hieraus die Wahrscheinlichkeit ergäbe, dieses Zeitalter sey vorzüglich für Verfälschungen dieser Gattung geeignet, wird die obige Annahme dadurch vielmehr unwahrscheinlich.

Hr. M. hielt es für zweckmässig, bevor er zur Beweisführung seiner Behauptung übergeht, seine Ansicht über den sogenannten Apuleius minor S. 14 mitzutheilen. Aus mehreren Umständen, vorzüglich aus sprachlichen Gründen *) wird dem jüngern Apuleius ungefähr das zehnte oder eilfte Jahrhundert angewiesen, eine Meinung, die Recensent schon S. XXI seiner

---

*) Wenn bei dieser Gelegenheit von der Rechtschreibung der Worte *michi* und *nichil* (*mihi* — *nihil*), welche Apuleius S. 113 als „moderno usu recepta improbat," bemerkt wird, dass diese Schreibart eben nicht sehr neu sey, so ist dies vollkommen gegründet, und es kann daraus schwerlich ein Schluss auf das Zeitalter des Apuleius gemacht werden. Denn wenn man auch in alten Zeiten nicht oft *michi* und *nichil* schrieb, so findet sich doch die Schreibart *michi* schon auf einer im Jahr Christi 175 verfassten, sonst freilich etwas barbarischen Inschrift in Férussac Bulletin des sciences historiques 1829 Nr. 5 S. 43. Vrgl. daselbst S. 48 und noch desselben Werks 1827 Nr. 2 S. 152. *Michi* steht desgleichen auf einer Inschrift in Bosii Roma sotterranea S. 420.

Ausgabe aufgestellt hatte (ohne dass dieses jedoch Hr. M. zu bemerken für gut findet) und später (Allgem. Schulzeitung 1827 Abth. II Nr. 82 S. 651) noch näher zu bestimmen und erweisen Gelegenheit fand. Im Vorbeigehen sey es mir erlaubt, die mir brieflich mitgetheilte Meinung unsers gelehrten Ebert anzuführen, welcher diesen jüngern Apuleius in das 15 Jahrhundert versetzen zu müssen glaubte, und es dürften vielleicht auch noch Andere diese Ansicht im Stillen theilen, weswegen hier die Bemerkung angeschlossen wird, dass zwar diese Behauptung allerdings in dem Alter der Handschriften dieses Apuleius einige Unterstützung zu finden scheinen dürfte, sonst aber durchaus keine Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die Handschriften nämlich, die uns näher bekannt sind, gehören sämmtlich dem 15 Jahrhundert an, wie die beiden Wolfenbüttler, von denen in unserer Ausgabe Gebrauch gemacht wurde, und auch die von uns S. IX erwähnte Pariser (falls uns unser Gedächtniss nicht trügt) *). Dazu kommt noch eine vierte Handschrift aus demselben Jahrhundert, in der Bibliothek des Arsenals zu Paris befindlich **), welche der Jurist Ph. Eduard Huschke vor Kurzem entdeckt und in *Incerti auctoris Magistratuum et sacerdotiorum P. R. expositiones ineditae* (Vratislaviae 1829.) S. IV ff. mit Angabe einiger Varianten bekannt gemacht hat. Jeder Gedanke an das 15te Jahrhundert muss aber aufgegeben werden, sobald man die von Mai S. XXXIV mitgetheilte Notiz berücksichtigt, dass Nicolaus Perottus an das Ende zweier Vatikanischen Handschriften, die noch vorhanden und die er selbst geschrieben, die Bemerkung beigefügt, er habe sie abgeschrieben aus einem „codex vetustissimus." Vgl. Allg. Schulzeit. a. a. O. S. 652. Endlich muss noch einer sehr richtigen Bemerkung Hrn. Madvig's S. 14 gedacht werden, dass wir nämlich die Schrift de diphthongis nicht mehr vollständig haben; jedoch muss es dahin gestellt bleiben, ob dieser Umstand nur den nicht vollständigen Wolfenbüttler Handschrr. zuzuschreiben, oder ob der Verf. selbst sein Werk unvollendet gelassen. Mit der Sache selbst scheint es aber seine Richtig-

*) Von den fünf Vatikanischen und einer Riccardischen Handschrift zu Florenz, welche Mai S. XXXIII anführte, ist leider nicht das Zeitalter angegeben worden. Eben so wenig kann ich dasselbe angeben von einer andern Handschrift, welche in der Bibl. Thuan. t. II S. 442 also angegeben und beschrieben wird: Joh. Tortelli Aretini de Orthographia: Apuleius (welcher ja wohl kein anderer, als der unsrige sein kann). Guarinus Veronens. et Gasparinus Bergamens. de Diphthongis. eiusdem de modo punctandi. 8. MS.

**) Dieses ist dieselbe Handschrift, deren Hänel Catal. MSS. P. I S. 315 gedenkt, ohne jedoch ihr Zeitalter anzugeben.

keit zu haben, und sie wird fast über allen Zweifel durch ein Bruchstück gehoben, welches aus dem verloren gegangenen Theile dieser Schrift entnommen zu seyn scheint. In Aldi Manutii Orthographiae ratione Antwerp. 1579 S. 72 heisst es: *Apuleius quidam Grammaticus deducit* (*letum*) *a luo*, *ideoque scribi vult cum oe diphthongo*, *quod mihi non persuadet.* *) Dieses muss aus derjenigen Stelle der Schrift de diphthongis entlehnt worden sein, wo Apuleius über den Diphthong *oe* handelte, und dass er davon in seiner Schrift handeln werde, hatte er gleich im Eingang derselben bemerkt. Alles dahin Gehörige fehlt aber jetzt. Wenn bei dieser Gelegenheit Hr. M. vom Apuleius bemerkt: „Auctoribus praeter Varronem utitur Prisciano et Isidoro," so hat er unerwähnt gelassen *Gregorius* (S. 110), *Augustinus* (S. 109), *Deuteronomium*, *canticum trium puerorum* (S. 101), *Hieronymus* (S. 112), *Servius* (S. 90), *Virgilius* (S. 129).

Dieses jüngern Apuleius Schriften habe nun, behauptet Hr. M. S. 15 in seiner Beweisführung fortfahrend, der ältere Apuleius benutzt und abgeschrieben, da sich, bereits nach der Bemerkung der früheren Herausgeber, in den Schriften beider Auctoren mehrere sehr ähnliche Stellen fänden. Rez. hatte, was auch schon Mai S. XXXIII vermuthet hatte, gerade das Gegentheil angenommen, S. XX, weil er den sogenannten ältern Apuleius nothwendig für älter, als ungefähr das zehnte Jahrhundert halten musste, und ein früheres Zeitalter dem jüngern Apuleius nicht beigemessen werden konnte. Hr. M. musste natürlich seiner vorgefassten Meinung nach die Sache herumdrehen, und glaubt seine Ansicht dadurch unterstützen zu können, dass alles, was sich bei beiden Schriftstellern Verwandtes vorfinde, bei dem ältern Apuleius ohne Ordnung und Zusammenhang aufgeführt werde. Diesen Beweismitteln kann aber nur dann Kraft zugestanden werden, wenn es fest steht, dass wir die Schrift des ältern Apuleius unversehrt, so wie sie aus den Händen des Verfassers ausging, erhalten haben; das Gegentheil wird sich aber weiter unten sicher herausstellen lassen, und so fällt Hrn. Madvig's Behauptung, dass der ältere Apuleius den jüngern ausgeschrieben habe, augenblicklich über den Haufen. Die Veranlassung zu der Meinung, der Verf. der Fragmente gehöre in eine sehr späte Zeit, scheint Herrn M. der Umstand gewesen zu sein, dass allerdings der Grammatiker Caec. Apuleius die Griechische Uebersetzung der Ovidischen Metamorphosen von *Maximus Planudes* gekannt und sich darauf bezo-

*) Diese Notiz verdankt Rez. dem Hrn. Prof. Weber (Allg. Schulzt. 1828 Nr. 138 S. 1144), wo jedoch das Fragment dem ältern, und nicht, wie es sehr wahrscheinlich ist, dem jüngern Apuleius beigelegt wird.

gen zu haben scheint. Derselbe Umstand, der, wäre er vollkommen zuverlässig, über das Zeitalter des Apuleius bestimmt entscheiden würde, war schon von dem Rez. in der Allg. Schulzeitung geltend gemacht, und daraus das späte Zeitalter des Apuleius hergeleitet worden. Es ist dieses das einzige positive Zeugniss, welches über das Zeitalter des Caec. Apuleius vorhanden, und darum allerdings von grosser Bedeutung ist. Schon Mai hielt es für unzuverlässig und wir mussten ihm beitreten: vergl. in unsrer Ausg. S. XXVII ff. und das gegen obige Rezension gleichfalls in der Schulzeit. 1827 Nr. 82 p. 649 Bemerkte: Nämlich nicht in den Vallicellischen Fragmenten selbst wird auf Planudes verwiesen, sondern in einer beiläufigen Notiz bei Caelius Rhodig. Antiq. Lect. 19, 10: „quam lamben transtulit Planudes, uti meminit Caecilius Minutianus Apuleius.“ Dass Cälius hierbei unsern Grammatiker meinte, unterliegt keinem Zweifel; aber es fragt sich, ob Cälius, als er unsern Grammatiker anführte, diesen nicht mit einem andern spätern verwechselt habe. Dies war leicht möglich, und wir werden bei dieser Annahme stehen bleiben müssen, da alle sonstigen Gründe der Wahrscheinlichkeit dem Apuleius entweder ein viel früheres oder nach Herrn M. ein viel späteres Zeitalter anweisen, welches Letztere, wie unten gezeigt werden wird, wieder andern Zweifeln unterliegt.

Die Beweise für die Unächtheit, welche Hr. M. S. 15 gewissermaassen an die Spitze stellt, sind zwar nicht geradezu aus der Luft gegriffen, erhalten jedoch nur dann einige beweisende Kraft, wenn sie gebraucht werden, um die bereits streng erwiesene Unächtheit weiter zu unterstützen und an ihnen zu zeigen, dass der unächte Charakter der Schrift sich auch in allen äussern Umständen als solchen kund gebe. „Fragmenta autem majoris illius Apuleii,“ sagt Hr. M., „constant farragine observationum de vocum quarundam scribendarum ratione, quae quo ordine positae sint, quo vel tenuissimo vinculo contineantur, nemo expedire potest; maxima tamen pars est nominum geographicorum, historicorum, mythologicorum, de quibus obscuras et abstrusas magna ex parte res narrat, magno auctorum undecunque numero laudato; quod ipsum primum tale est, ut ab omni more Grammaticorum Latinorum orthographiam tractantium abhorreat; deinde quo quis talia consilio sive scripserit, sive excerpserit, intelligi nullo modo potest, neque qui casus diversissimas has res in unum locum conjecerit.“ Allerdings muss zugestanden werden, dass in der Stellung der einzelnen Artikel hinter einander ein ordnendes Prinzip vermisst wird; die Anführung so vieler verschiedenartiger Schriftsteller ist gleichfalls auffallend: warum diess aber einen Grund abgeben müsse, das ganze Werk für untergeschoben zu erklären, ist nicht einzusehen, da sich ja manche Erklärungen dieser Er-

scheinung denken lassen, wie z. B., dass die Schrift nichts sei, als die Kollektaneensammlung eines Grammatikers, zum Gebrauch für ein zu schreibendes Werk angelegt. Oder auch, warum dürfen wir diese Fragmente nicht für Excerpte aus einem grössern Werke halten, von denen freilich zugestanden werden mag, dass sie eben nicht immer mit Einsicht und Kritik gemacht seien *). Letztere Ansicht war unsrige (siehe unsere Ausgabe S. XIV), und sie theilte auch unser Rec. in der Schulzeitung, obwohl er die Sache auf eine andere Weise auffasste. Vergl. 1827 Nr. 82 S. 646. Sie muss aber gleich hier von Neuem erörtert werden, nicht nur weil sich Hr. M. geradezu dagegen erklärt (S. 10. 15. 16.), sondern weil diese Erörterung zugleich einige wichtige, nicht zu übersehende Punkte dieser ganzen Untersuchung berührt.

Unsere Ansicht stützte sich einmal auf die äussere Beschaffenheit, in welcher diese Fragmente auf uns gekommen, und dass diese auf diese Meinung hinführe, scheint ausser Hrn. M. noch niemand bezweifelt zu haben. Für diese Ansicht spricht schon die Ueberschrift: *de orthographia trium librorum fragmenta.* Entweder excerpirte Achilles Statius selbst aus diesen drei Büchern, aus welchen das Werk ehemals bestand, oder er fand diese Ueberschrift bereits in den Handschriften vor, und schrieb also nur Excerpte ab. Ob diese drei Bücher ihrem Inhalte nach so beschaffen gewesen, wie Grotefend vermuthet (Hall. Litt. Zeit. 1827 Nr. 275 S. 523), bleibe dahin gestellt: was Hr. M. dagegen sagt S. 10, fällt, sobald man einmal Excerpte annehmen darf, von selbst in Nichts zurück.

Zweitens ergebe sich, hatten wir bemerkt, die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung aus dem Umstande, dass einige Schriftsteller des 15ten und 16ten Jahrhunderts aus dem Werke des Caecilius Minutianus Apuleius Stellen in einer vollkommneren Gestalt anführten, als in welcher sie sich in dem jetzt bekannten Texte nach des Achilles Statius Handschrift befänden. Unter diesen Schriftstellern wurden hauptsächlich Caelius Rhodiginus und Jos. Tortellius genannt. Wie ehrlich nun bei diesem Punkte Hr. M. zu Werke gegangen, kann man daraus abnehmen, dass er das über Cälius Bemerkte mit Stillschweigen übergangen und sich blos an die vielleicht leichter

*) Es kann scheinen, dass dieser Excerptor bei seinem Geschäfte fast nur beabsichtigte, die von Apuleius angeführten Citate aller Schriftsteller sich bemerken zu wollen. Daher hatte das Orthographische an sich für ihn wenig Werth und würde nur im Auszug oder nur andeutungsweise angemerkt. So lässt sich leicht § 42 erklären, wo es blos heisst: *Au diphthongus M. Fontanus in Nympharum Satyrorumque amoribus libro III.*

abzufertigende Autorität des Tortellius gehalten hat. In Bezug auf jenen hatte schon Mai richtig bemerkt S. XXIII Darmst. Ausg.: „Sed ante quam de Minutiano Apuleio ejusque codice explanatius dico, locos a me excerptos e Caelio rhodigino scribam, quorum aliqui, quum ad verbum in vallicelliano codice occurrant, justum operis veritati dant testimonium: quod vero aliqui desiderantur, codicis imperfectio in causa est." Dass aber sich in den von Cälius aus einem Werke de orthographia Caecilii Minutiani Apuleii angeführten Fragmenten wirklich mehrere befinden, welche jetzt in unserer Handschr. vermisst werden, ist Thatsache, von der sich jeder überzeugen kann, welcher das von Mai und uns zusammengestellte Verzeichniss der Cälischen Anführungen S. XXIII—XXIX mit der Handschrift vergleichen will; Herrn M., der nicht sehen will, braucht dieses nicht ad oculos demonstrirt zu werden. Ob übrigens die Handschrift, welche Cälius benutzte, vollständig gewesen, ist auch wiederum zu bezweifeln, da er XXIV, 4 von dem *libello de orthographia* spricht als „insigniter mutilato decurtatoque ac prorsum vetustatis et incuriae vulneribus confosso." Wenden wir uns nun zu Jos. Tortellius, welcher († 1466) ein dem Pabst Nikolaus V (1447—1455), dessen Bibliothekar er war, dedicirtes Werk hinterlassen hat: *Commentarii de orthographia dictionum e Graecis tractarum.* *) Von diesem Tortellius war von uns behauptet worden S. XX: „Caecilii Apuleii Minutiani opusculo usus, operi suo complura inseruit fragmenta, in Vallicelliano codice nunc partim inventa, partim etiam desiderata. Videlicet Apulegii (sic enim nomen plerumque scribitur) grammatici cujusdam frequens fit apud Tortellium mentio, atque ita quidem ut, quae reperiantur fragmenta ejus nomine inscripta, in Caecilii Apuleii fragmentis aut in Apuleii minoris opusculis ad verbum fere expressa recurrant, aut si in utroque desiderantur, in opusculo majoris Apuleii suum sibi locum vindicent. Passim etiam quae sine auctore a Tortellio proferuntur, apud Caecilium quidem exstant (velut § 32 ubi vide.), apud minorem autem Apuleium desiderantur: unde non possis non colligere, utroque Apuleio Tortellium usum esse, quum primo eam potissimum ob causam, quod Tortellius Grammaticum uno tantum Apulegii nomine, si recte memini, laudet, suspicatus essem, minoris tantummodo opuscula Tortellio cognita fuisse." Dagegen stellt Hr. M. S. 15 auf: „Magis etiam apertum est, Tor-

*) Ueber die verschiedenen Ausgaben dieses Werkes vergl. unsere Vorrede p. XV, wozu beiläufig die berichtigende Anmerkung gemacht werden möge, dass, wenn behauptet wurde, unsere Ausgabe des Tortellius wäre von Panzer unangeführt geblieben, dieses auf einem Irrthume beruhte.

tellium, quem Osannus putat ab Apuleio illo majore multa sumpsisse, nullum nisi alterum illum novisse", und endlich weiter unten S. 16: „Itaque tantum abest, ut a fragmentorum auctore quidquam Tortellius sumpserit, ut, si quae admodum similia sunt, ut de Menoetio, alia, ea ille a Tortellio sumpta exornasse putandus sit." Um jetzt nicht zu betrachten, ob die betreffenden Stellen aus Tortellius und den beiden Apuleiis, an sich betrachtet, zu diesem Schlusse berechtigen, wollen wir bei der zugestandenen Verwandtschaft oder unter einander bestehenden Abhängigkeit dieser 3 Schriften, jetzt nur folgendes bemerken. Der Zeit nach werden diese drei Schriftsteller von Hrn. M. so geordnet: zuerst der Apuleius minor, dann Tortellius, welcher jenen ausgeschrieben habe, und endlich L. Caecilius Minutianus Apuleius, welcher wieder das Werk des Tortellius benutzt habe. Die erste Ausgabe des Tortellius erschien im Druck 1471, die beiden Schriften des Apuleius minor sicher kurz darauf: der gelehrte Ebert glaubt, zwischen 1475—1480 das Erscheinen dieser Ausgaben setzen zu müssen. *) Caelius Rhodiginus, welcher bereits die Fragmente des Caecilius Apuleius kannte, lebte von 1450—1520 und seine *Lectiones antiquae* erschienen zuerst im Druck 1516, und waren wohl vorher schon längst handschriftl. bekannt geworden. Die Fragmente mussten demnach verfertigt worden sein in der Zeit gleich nach Tortellius (1471) bis vor 1516. Wie konnte aber eine Handschrift dieser Zeit vom Caelius (siehe Mai S. XXIX) ein „libellus prorsum vetustatis et incuriae vulneribus confossus" genannt werden? Ferner ist es wohl wahrscheinlich, dass der betrügerische Verfasser der Fragmente des Caecilius Apuleius, welcher augenscheinlich mit absichtlichem Betrug ausging, mag er nun aus Tortellius oder dem Apuleius minor oder aus beiden geschöpft haben, so dumm und unvorsichtig gewesen sei, vieles in seinem Werke, ja die ganze Grundlage desselben aus

*) Durch die Bemühung des Herrn Prof. Weber in Darmstadt ist nämlich vor Kurzem ausgemittelt worden, dass beide Schriften des jüngern Apuleius, welche Rec. mit Fabrizius, Mai und Andern für unedirt hielt, allerdings bereits gedruckt waren (Vergl. Allg. Schulzeit. 1828 Nr. 138 S. 1143), und wir erkennen diese Entdeckung mit Dank an. Das einzige Exemplar dieses Druckes, welches ohne Angabe des Druckortes und der Zeit ist, befindet sich auf der Königl. Bibliothek zu Dresden; ein anderes ist wenigstens bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen. Wollte nicht jemand, welchem jene Bibliothek zugängig ist, es übernehmen, dieses gedruckte Exemplar mit der Ausg. des Rec. zu vergleichen? Wichtig wäre es vorzüglich, zu erfahren, ob die Schrift *de diphthongis* dort ebenso unvollständig sei, als sie es in den Wolfenbüttler Handschriften ist.

Werken zu entnehmen, die kurz vorher öffentlich durch den Druck bekannt gemacht worden, und in Aller Händen waren? Ausserdem, kann auch noch bemerkt werden, waren beide Schriften des Apuleius minor gerade im 15n Jahrhundert durch sehr viele Exemplare handschriftlich verbreitet, und scheinen als Handbuch für diesen Theil der Grammatik gebraucht worden zu sein, wie die verhältnissmässig grosse Zahl der Handschrr., die wir aus dieser (ja wahrscheinlich nur aus dieser) Zeit haben, hinlänglich bezeugt. Ob endlich der Umstand, dass von den uns meistentheils neuen Schriftstellern, welche der ältere Apuleius citirt, Tortellius keinen, wie es scheint anführt, was lediglich ein Zufall sein kann, schliessen lasse, Tortellius könne die Fragmente des ältern Apuleius nicht vor Augen gehabt haben, was Hr. M. behauptet, überlassen wir der Beurtheilung Anderer.

„Sed praecipua," fährt Hr. M. S. 16 fort, „et clarissima argumenta nascuntur ex ea ipsa re, qua haec fragmenta excellere putantur, ex scriptorum laudatorum multitudine; in qua re tam multa mirabilia et perversa sunt, ut fraus quomodo latere potuerit vix intelligas." Allerdings ist die grosse Fülle und Mannichfaltigkeit der in den Fragmenten citirten Schriftsteller und Schriften in ihrer Art einzig. „Insunt (S. 17.) scriptorum nomina antea nunquam audita, Homeri minoris, Cornelii Rufi, T. Veracis, Methymii, Herophili, Poligni, Herodii, Carmenidis; alii nomina tamen habent audita antea inter scriptores, caeterum qui sint, non magis intelligitur, Polycarpus, Maximus, Marcianus, Linus Aristophanis interpres, Heraclitus, Serapion Rhodius; alii, quorum memoria singulis vetustissimorum scriptorum locis continebatur, operum nomina non exstabant, quos nemo a Quintiliano, nedum a grammaticis inferioribus lectos putabat, hic tanquam choro facto aures librorum titulis circumsonant; notorum scriptorum nova opera citantur, Varronis Atacini bellum Punicum, Luciani philosophus barbatus; a Latino grammatico Graecorum poetarum, Aristophanis et Pindari, scholiastae, cujus rei nullum antea exstabat exemplum, appellantur." Jedoch dürfte jeder hieraus für die Unächtheit der Fragmente abgeleitete Schluss voreilig und gewagt sein, indem wir ja nicht wissen, welche Quellen dem Verfasser zu Gebote standen, und zu welcher Zeit dieser Verfasser schrieb, was ja eben gewissermaassen die ganze Streitfrage ist, worüber es sich bei dieser Untersuchung handelt. Ich hatte aus Mangel aller Nachrichten über den Verfasser der Fragmente es nicht gewagt, über sein Zeitalter ein Urtheil zu fällen, sondern nur S. X seq. vermuthungsweise ausgesprochen, er werde nicht lange Zeit nach *Cassiodorus* gelebt haben, wobei es jedoch allerdings seltsam ist, dass ein Schriftsteller dieser Zeit Schriften anführen konnte, welche von gleichzeitigen

oder kurz vorhergehenden Schriftstellern desselben Faches nicht gekannt zu sein scheinen. Man kann zum Theil zugeben, was Herr M. S. 13 über diesen Punkt sagt: „id omnes noscunt, ex Grammaticorum Latinorum et aliorum scriptorum libris apparere, jam saeculo quinto minui coeptam veterum librorum et copiam et usum, saeculo autem sexto summam esse factam in hoc genere in ipsa Italia eversionem veteris copiae et eruditionis; id quod planissime Cassiodori scripta declarant.“ Man kann dieses zugeben, sagte ich, jedoch nur wenn diese Behauptung ganz allgemein gefasst und dahin hauptsächlich verstanden wird, dass die meisten der ältern Schriften von dem Kreise des öffentlichen Unterrichtes ausgeschlossen worden, und für denselben nur ein kleiner Theil von gewissermaassen kanonisirten Schriften übrig geblieben sei, welche in unzähligen Abschriften vervielfältigt auch noch dazu beitragen halfen, die andern der Vergessenheit zu übergeben. Ja dieses Zurücktreten mancher ältern Schriftsteller aus dem gewöhnlichen Gebrauche mag schon viel früher angefangen haben, wie dies einmal in der Natur der Sache liegt, dass Schriften von geringem und nur sehr relativem Werthe und Rufe sich der allgemeinen Kenntniss entziehen und nur noch Gelehrteren bekannt bleiben, und zweitens auch Gellius bestätigt, der an mehrern Stellen erzählt, wie er gewissermaassen zufällig in einer oder der andern Bibliothek mit manchen ältern Schriften Bekanntschaft gemacht habe. Wer kann oder mag aber, wie dies Hr. M. seinen Worten gemäss sich und Andere überreden zu wollen scheint, behaupten, dass dieses allmählige Verschwinden älterer Schriften so zu fassen sei, als ob dieselben gänzlich, ohne Spuren zurück zu lassen, aus der Welt verschwunden und vernichtet worden wären. Es ist dies nicht nur aus allgemeinen Gründen undenkbar, sondern es wird dieses selbst durch die Erfahrung widerlegt. Denn es kann nicht geläugnet werden, dass sich in manchem gelehrten Winkel, in mancher Bibliothek längere Zeit noch, als gewöhnlich angenommen wird, mehrere der ältern Schriften erhalten haben, freilich aber nur zur Kenntniss Einzelner Weniger kamen. Als Beweis hievon soll nicht das von Anführungen aus sonst unbekannten Schriftstellern strotzende Schriftchen *de prisco sermone*, welches dem *Planciades Fulgentius* beigelegt wird, angeführt werden, weil eine übertriebene Skepsis auch hier Anstoss nehmen und die Schrift selbst verdächtig machen könnte *): sondern es kann die wohl unantastbare Auctorität

*) „Post Cassiodori aetatem vero,“ sagt Hr. M. S. 20, „si quis horum (Schriftsteller werden gemeint, welche Ovid in dem weiter unten zu besprechenden Briefe ex Ponto anführt) unius locum non ab alio sumptum, sed in ipso libro lectum citaverit, mirum videri debet, si

Priscian's, eines Zeitgenossen des Cassiodor, geltend gemacht werden, von dem nicht behauptet werden kann, er habe seine Beweissstellen durchaus stellenweis aus der zweiten, dritten Hand entlehnt, obwohl dies zuweilen der Fall gewesen seyn mag. Und grade darunter befinden sich einige ältere Schriftsteller, welche der Verf. der Fragmente gleichfalls anführt, und zwar einige, gleichfalls aus Ovids mehr angezogener Epistel bekannt, wie *Domitius Marsus*, *Cassius Severus*. So wie man kaum gemeint haben würde, dass bis auf *Gellius* Zeiten sich die in saturnischen Versen geschriebene Odyssee des *Livius Andronikus* erhalten habe, wie er XVIII erzählt, so fand doch wirklich Gellius in einer Bibliothek ein Exemplar davon, librum verae vetustatis, und ebenso dürfen wir dieses Verhältniss gelten lassen zwischen Schriftstellern des Augustischen Zeitalters und dem sechsten, siebenten Jahrhundert, und annehmen, dass einzelne Exemplare augustischer Dichter gleichfalls noch zu und kurz nach Cassiodors Zeit vorhanden, wenn auch weder allgemein zugänglich, geschweige bekannt waren. Wenn endlich Hr. M. S. 20 sagt: „Horum" (Dichter, wie die von Ovid angeführten) „scripta nemo a Quintiliano et eius aequalibus lecta et in studiis tractata existimare potest, ab inferioris aetatis Grammaticis tantum abest, ut lecta sint, ut tum maximam partem ne superfuisse quidem probabile videatur," so möchte man doch Hrn. M. fragen, woher er Letzteres so bestimmt wisse, während die erste Behauptung in ihrer Allgemeinheit ausgesprochen gradezu irrig ist. Um hier nicht von weniger gekannten Schriftstellern zu reden, welche selbst noch bei spätern Grammatikern angeführt werden, wollen wir nur bei solchen stehen bleiben, welche Ovid in seiner Epistel anführt, und welche Hr. M. vorzugsweise im Auge hat. Hier ist wiederum Hrn. M.'s Ehrlichkeit oder Gewissenhaftigkeit nicht zu rühmen; sonst würde er aus der neuesten Bearbeitung des Apuleius ersehen haben, dass sich manche der von Ovid angeführten Schriftsteller und zwar Stellen aus ihnen auch bei andern alten Grammatikern erwähnt finden (wie sich jeder überzeugen kann, der unsern Anmerkungen einige Aufmerksamkeit schenken will), ja sogar, was Hr. M. namentlich läugnet, bei

---

plurium scripta, suspectum." Sollte es Hrn. M. scheinen, dass obiges Schriftchen des Fulgentius vielleicht auch unter die verdächtigen gerechnet werden müsse, so muss er, um consequent zu bleiben, es gleichfalls für eine Betrügerei, oder ein in sehr neuer Zeit untergeschobenes Werk halten. Um ihn im Voraus vor einem Fehlschluss dieser Art zu warnen, möge hier beiläufig erwähnt werden, dass sich dieses Schriftchen in einer Pariser Handschrift des neunten, spätestens des zehnten Jahrhunderts findet.

Quintilian, wie dieses z. B. mit *Rabirius*, *Aemilius Macer*, *Pedo* der Fall ist, und schon in unserer Ausgabe angemerkt wurde. Freilich macht unter dieser Art Schriftsteller Herr M. einen scharfsinnigen Unterschied und sagt S. 19: „apud posteros tamen, si paucos exceperis, Pedonem, Domitium Marsum, similes, memoria non floruerunt.“ Warum nimmt aber Hr. M. grade diese aus? aus keinem andern denkbaren Grund, als weil diese von andern Schriftstellern selbst noch in später Zeit angeführt werden, und ausgenommen werden mussten, wenn nicht seine ganze Doktrin über den Haufen fallen sollte. Etwas weiter unten fügt Hr. M. noch die Worte bei S. 20: „Itaque ne in commentariis quidem Grammaticorum in Virgilium, ut hoc attingam, ulla fuit unquam Tusci, Lupi, hujusmodi quisquiliarum mentio.“ Allerdings kommt bei Servius weder ein *Lupus*, noch ein *Tuscus* vor, aber es kommen Namen von Schriftstellern vor, die sonst eben so unbekannt sind, wie die genannten. Ja der von Apuleius genannte *Melissus* scheint beim Servius vorzukommen, was von uns, an seinem Orte anzumerken, nicht übersehen wurde. In den von Ang. Mai herausgegebenen alten Interpreten Virgils wird S. 40 zu Aen. III, 705 ein Schriftsteller *Milestos* angeführt, in welchem schon Mai einen *Melissus* vermuthet hatte. Ueberhaupt können diese Interpreten dazu dienen, obige Behauptung Herrn M. widerlegen zu helfen. Die Grammatiker, aus deren Scholien Auszüge in jenen von Mai bekannt gemachten Erklärern Virgils enthalten sind, stehen zwar allerdings zum Theil dem Augustischen Zeitalter ziemlich nahe, und sie können und müssen manche Schrift noch gekannt haben, die zur Zeit Cassiodors längst aus dem Gebrauch im gewöhnlichen Leben verschwunden war, aber desshalb nicht grade untergegangen gewesen zu sein braucht. Von den daselbst angeführten Schriftstellern sollen hier nur angeführt werden: *Attius*, *Afranius*, *Atta*, *C. Fannius Cato*, *Ennius*, *Lucilius*, *Naevius*, *Pacuvius*, *Plautus in Colace*, *Santra*, *Titinius*. Endlich kann auch hier noch des Scholiasten zum Juvenalis gedacht werden, von welchem Cramer in *Juv. commentar. vet.* S. 3 ff. sagt, „Quibus adde diffusam per optimos scriptores lectionem, nec solum eorum, qui aetatem tulerunt, Herodoti, Varronis, Ciceronis, Plinii, Taciti, Suetonii, sed eorum etiam, quorum memoria paene evanuisset, ni per eum stetisset, quorumve scriptorum frusta, nisi ille, nemo servavit, non dico Ennii aut Lucilii, sed et Bibaculi, Cinnae, Turni, Pompeii Plantae, Scaevae Memoris, Lenii (?).“ Sind diese Anführungen eines Pompejus Planta u. s. w. als Betrug oder so anzusehen, als ob sie der Scholiast nicht mehr aus den Werken der Dichter entnommen, sondern durch die dritte Hand erhalten habe? Hr. M. möge uns, wenn er kann, das Letztere beweisen! Und wäre Letzteres auch möglich, so lässt sich leicht

begreifen, wie bei einem so grossen Reichthume antiquarischer Notizen in den Schriften der Grammatiker ein Schriftsteller des sechsten oder siebenten Jahrhunderts sein Werk mit Auctoritäten ausstatten konnte, die uns freilich Staunen abnöthigen. Ja, was noch mehr, aus einem handschriftlichen Verzeichnisse, dessen Cramer *Hauschronik* S. 223 gedenkt, geht hervor, dass in dem dreizehnten Jahrhundert vielleicht noch ein *Nävius* und *Ennius* vorhanden war.

Einem andern Umstande legt gleich darauf Hr. M. S. 18 wiederum zu viel Beweiskraft bei. Bemerkenswerth ist es nämlich allerdings, dass, einige wenige Stellen ausgenommen, die anzuführenden Worte der citirten Schriftsteller in der Handschrift fehlen, jedoch so, dass an ihrer Stelle Lücken von verschiedener Grösse, je nachdem die weggelassenen Worte von grösserm oder geringerm Umfange waren, sich vorfinden. „Id Maius," sagt Hr. M., „accidisse putat propter morem librariorum, ubi testimonia et auctoritates proferrentur, spatia relinquentium, ut postea coloratis ductibus adscriberentur, quod saepe neglectum sit; praeterea morem fuisse Latinorum librariorum Graeca omittendi, ut ab homine Graecae perito supplerentur; in qua disputatione alterum ridiculum est de Graecis, quum de Latinis verbis omissis agatur [keineswegs ist dies lächerlich, da Mai von dieser Sitte der Abschreiber blos im Allgemeinen spricht]; alterum in Grammaticorum quidem libris describendis, in quibus omnia in testimoniis posita sunt, factum unquam esse, neque exemplis ostendit, neque ostendi potest." Da Mai uns im Allgemeinen versichert, diesen Gebrauch oft in Handschrr. gefunden zu haben, so dürfen wir ihm wohl Glauben beimessen; auch Rec. hat öfter Gelegenheit gehabt, dasselbe zu beobachten, und es wird niemand unbekannt geblieben sein, der viele Handschriften unter Händen gehabt hat. Der Unterschied, welchen Hr. M. zwischen grammatischen und sonstigen Schriften macht, ist ganz lächerlich, zumal da in grammatischen Schriften die testimonia keineswegs *omnia* sind, wie Hr. M. sagt. Endlich lassen sich ja auch mancherlei Veranlassungen denken, die den Schreiber bewogen, die Worte der angeführten Schriftsteller unausgeschrieben zu lassen. So giebt ja gleich Grotefend a. a. O. S. 524 eine von Mai abweichende Erklärung dieses Umstandes, die für sich auch wiederum anwendbar sein könnte. Was endlich Hr. M. über die wirklich angeführten Worte citirter Schriftsteller bemerkt, würde, wenn wir es näher beleuchten wollten, zu weit abführen, zumal da das Unstatthafte oder Zweifelhafte in die Augen springt.

Alle bisherigen Beweismittel, deren sich Hr. M. zur Verdächtigung der Fragmente bedient hat, können allerdings gebraucht werden, um eine bereits wirklich entdeckte und nachgewiesene Verfälschung weiter zu erhärten und in allen einzel-

nen Incidenzpunkten nachzuweisen. Dass sie aber selbstständige Beweiskraft hätten, ist eine Täuschung Hrn. M.'s, wie gezeigt worden. Allein Hr. M. hat andere, wie er glaubt, stärkere Beweise, und wir gehen nun zu diesen über. Er sagt S. 20: „Multo mirabilior res in Apuleianis his fragmentis. Ovidius lib. IV ex. Pont. ep. 16 septem et viginti poetas aequales suos enumerat, inter quos se quoque clarum fuisse minime morosus ingeniorum censor scribit; ex his, quorum haud pauci a nullo alio scriptore nominantur, non minus quam viginti tres Apuleius testes citat; in nonnullis quum apud Ovidium librorum tantummodo argumenta significentur, nominibus omissis, hic, additis nominibus, titulos ad eas significationes aptos deprehendimus; tam mirabilem consensum si quis casu ortum putat, multum sane casui tribuit; sed si in ipsis nominibus hominum librorumque multa confuse, perverse, falsa esse docuero, nemo erit, quin confiteatur hominem non indoctum, renascentibus literis, arreptis ex Ovidii epistola scriptorum nominibus, librorum nunquam a se visorum titulos aut aliunde addidisse aut confinxisse." Leider sind wir, um diesen Punkt vollständig zu widerlegen, in die Nothwendigkeit gesetzt, Hrn. Madvigs Demonstrationen, hier vielleicht zum Unmuth der Leser, Schritt vor Schritt folgen zu müssen: „Primi apud Ovidium" (vs. 5. 6.), beginnt er S. 21, „Marsus, Rabirius, Macer, Pedo nominantur, quos omnes Apuleius laudat; in Rabirio operis titulum, apud Ovidium non significatum, ne aliunde quidem certe notum *) non posuit, Macri, quem Ovidius Iliacum appellat, bellum Trojanum citat, parum ad usum illius aetatis accommodatum nomen, quum praesertim Antehomerica et Posthomerica scripsisse videatur." Es ist schwer einzusehen, warum der Titel *bellum Trojanum* unpassend sein solle: ausserdem ist unerwiesen geblieben, dass des *Macer* Werk *Antehomerica* und *Posthomerica*, und nicht *bellum Trojanum* überschrieben gewesen sei; denn es lässt sich nur darthun, dass der Gegenstand dieses Gedichtes die troischen Angelegenheiten betroffen habe. Der von Herrn M. zur Unterstützung seiner Behauptung angeführte Henrichsen de carm. Cypr. S. 98 sagt unter Andern: „Macer carminis materiem sibi sumserat res Troianas," und zeigt, dass in dem Gedichte die Antehomerica und Posthomerica ihren Platz gefunden hätten. Wer wird das in Abrede stellen wollen? Hr. M. fährt unmittelbar fort: „Sequitur apud Ovidium (7):

> Et qui Iunonem laesisset in Hercule, Carus,
> Iunonis si non jam gener ille foret.

---

*) Beiläufig werde bemerkt, wenn ich in meiner Ausgabe S. 38 von einem *Bellum Achaicum* des Rabirius gesprochen habe, so ist dies ein Irrthum, in welchen mich Spalding, der diesen Fehler zuerst

Ex his apud Apuleium p. 9 § 27 citatur *Carus in Hercule.*" Ein allerdings specioser Umstand, aber auch nur specios. *Carus* war ein Freund Ovids und es findet sich im vierten Buch ex Ponto ein ihm dedicirter Brief (13), in welchem es Vers 11 und 12 heisst:

> Prodent auctorem vires, quas Hercule dignas,
> Novimus, atque illi, quem canis, esse pares.

Also hatte des Carus Gedicht den Hercules zum Gegenstande, und wenn wir annehmen, wogegen nichts im Wege steht, dass das Gedicht *Hercules* überschrieben gewesen, wie wollte denn Apuleius diesen Schriftsteller anders citiren, als *Carus in Hercule*? — Gleich darauf sagt Hr. M.: „Proximus est Ovidii versus:

> Quique dedit Latio carmen regale Severus;

quem versum comparatum cum initio epistolae secundae hujus libri*), multi, ut Heinsius, de tragoedia intelligunt." Unsers Erachtens kann das von Ovid über *Severus* Bemerkte nur von einem tragischen oder epischen Dichter verstanden werden. Bei dieser Möglichkeit einer zweifachen Erklärung fand sich nun bei Apuleius § 28 die Anführung: *Cassius Severus in IV tragoedia*, „inaudito tragoediae citandae modo," wie Herr M. bemerkt, wovon weiter unten. Genug, beide Zeugnisse unterstützten und erklärten sich wechselweise. Dazu wurde in unserer Ausgabe ferner angeführt, dass nach Acron zu Horat. Ep. 1, 4, 3 *Cassius Severus Parmensis multas tragoedias* geschrieben habe. Dagegen bemerkt Hr. M. auf Ruhnkenius Auctorität hin, dass dieser von Horaz gemeinte Cassius nicht das cognomen *Severus* gehabt habe, und es muss zugestanden werden, dass dieses cognomen sich weder bei Horaz noch seinen Scholiasten findet. Ohne nun aber zu dem Zugeständniss gezwungen zu sein, der Horazische *Cassius* könne nicht den Beinamen *Severus* gehabt haben, wollen wir jetzt nicht weiter in diese Untersuchung eingehen, und halten uns nur an den tragischen oder epischen Severus des Ovid, und fragen nach einem vernünftigen Grunde, der uns hindert, diesen mit dem tragoediarum scriptor Cassius Severus des Apuleius zusammen zu stellen. Hr. M. freilich zieht S. 22 einen ganz andern Schluss aus diesen Umständen: „Apparet, opinor, scriptorem ex Ovidii

---

hat, führte. Es muss vielmehr heissen *bellum Actiacum* (inter Octavium Augustum et Marc. Antonium nämlich). Vgl. Voss. Hist. Lat. I, 21.

*) Ovidius:

> Quod legis, o vates magnorum maxime regum,
> Venit ab intonsis usque, Severe, Getis.

loco male intellecto, quum pro Cornelio Severo Cassium significari putasset cumque vulgari errore cum Parmensi confudisset, hunc Cassium Severum tragicum effecisse." Dieser Conjectur würde nur dann weitere Aufmerksamkeit zu schenken sein, wenn unläugbar dargethan worden wäre oder werden könnte, dass der vom Ovid gemeinte *Severus* kein anderer als *Cornelius Severus* sei. Auch scheint Hr. M. übersehen zu haben, dass in unserer Ausgabe in einer Anmerkung auch aus Varro de l. l. eine Tragödie *Brutus* des Cassius erwähnt wird. Endlich die Art der Anführung bei Apuleius in *IV tragoedia*, welche Hrn. M. unerhört und auch uns auffallend gewesen ist, gibt keinen hinlänglichen Grund zum Verdacht. Warum konnte Apuleius die Tragödien des Severus, wie er sie in seinem Exemplare hinter einander geordnet fand, nicht auch in dieser Ordnung anführen? Ist aber diese Art der Anführung durchaus unhaltbar, warum schreitet man nicht zu dem kritischen Hausmittel und corrigirt den beliebigen Namen einer Tragödie in die Zahl *IV* oder *IIII*, oder *quarta* hinein? Hier liess sich mancherlei vorschlagen, wie z. B. *Io* und anderes. Schrieb übrigens der Verfasser der Fragmente wirklich *in IV tragoedia*, so müsste er, wäre er ein Betrüger gewesen, doch wirklich der albernste Mensch gewesen sein, indem er eine Art des Anführens gebrauchte, von der er fürchten musste, dass sie wegen des Auffallenden Verdacht erregen müsste. Wer einmal täuschen wollte, dichtete dem Cassius Severus irgend einen aus der Luft gegriffenen Titel einer Tragödie an, und zwar je merkwürdiger, desto besser für seinen Zweck. Schliesslich noch die Bemerkung: dass der ganze fragliche Artikel des Apuleius, welcher über den *Eridanus* handelt, nicht gradezu aus der Luft gegriffen sei, beweist die Anführung des Aeschylos, der als ein Gewährsmann für die Existenz eines Eridanus in Iberien angeführt wird. Schon in unserer Ausgabe wurde die Vermuthung ausgesprochen, dass die Stelle in den Heliaden des Aeschylos vorgekommen sein möchte, und jetzt kann noch hinzugefügt werden, dass diese Vermuthung, auch ohne sich auf Apuleius Notiz stützen zu müssen, durch eine Stelle des Plin. H. N. 37, 11 aufrecht erhalten werde, wo es heisst: *nam quod Aeschylus in Iberia, hoc est in Hispania, Eridanum esse dixit.* Aus dieser Quelle, kann man, wenn man will, sagen, habe Apuleius die Auctorität des Aeschylos entnommen. Weiter heisst es: „Sequitur apud Ovidium v. 10:

Et cum subtili Priscus uterque Numa"

und gleich darauf: „Sed ex *subtili* Numa ortus est p. 9 § 26 *Numa in dogmatum philosophiae libro tertio*, prorsus ridiculo poematis nomine." Allerdings ein sehr lächerlicher Titel, wenn ihm der Verfasser aus der Stelle Ovid's abstrahirt hat. Erstens

aber sieht man doch gar nicht ein, wie irgend jemand aus *subtili* so viel herausnehmen konnte; und zweitens soll ja erst bewiesen werden, dass der Betrüger seine Sachen aus Ovid entlehnt habe, was aber hier als erwiesen von Hrn. M. postulirt wird. „Proximis," fährt Hr. M. fort, „versibus 11 et 12 Montanus commemoratur, qui versus quum poematum nomina non significarent, apud Apuleium p. 8 § 19 *Montanus* nullo addito scripti nomine citatur." Kann dieses nicht bloser Zufall sein? Ausserdem findet sich hinter *Julius Montanus* in der Handschrift eine Lücke, und so kann ja in derselben der Name des Gedichtes ausgefallen sein, wenn darauf bestanden werden müsste, dass das Gedicht ausdrücklich angeführt werde. Endlich gibt diesem Dichter Apuleius noch den Namen *Julius*, und zwar nicht aus Ovid. War es Zufall, dass der Betrüger den rechten Namen traf, oder nahm er ihn aus Seneca oder Donatus (s. unsere Ausgabe), wo er sich findet? Keines von Beiden ist recht denkbar; war Letzteres aber Zufall, so haben wir es mit einem sehr gelehrten Manne zu thun, der uns wohl noch ganz andere Sache aufgetischt haben würde. Ein ähnlicher Fall ist es mit oben besprochenem Rabirius. Bei Apuleius heisst er *C. Rabirius.* So viel mir bekannt, wird sein Vorname sonst nirgends angeführt, und aus Ovid konnte ihn Apuleius nicht entnehmen. — Herr M. fährt fort: „Deinceps apud Ovidium quattuor sunt de Sabino versus, quorum duo extremi:

> Quique suam Troezena, imperfectumque dierum
> Deseruit celeri morte Sabinus opus.

Itaque apud Apuleium eodem, quo Montanus loco, laudatur *Sabinus in Trisene.* Sequuntur apud Ovidium vs. 17 u. 18:

> Ingeniique sui dictus cognomine Largus,
> Gallica qui Phrygium duxit in arva senem,

quos interpretatus Apuleius eadem pagina § 18 citat *Valerium Largum in Antenoris erroribus;* eodem modo, quos proximos posuit Ovidius vs. 19. 20. Camerino et Tusco p. 7 § 16 et 15 opera assignavit, huic quidem ridiculo titulo *in Phyllidis suae amore*, quod apud Ovidium erat *sua Phyllide;* videtur autem Ovidius Phyllidem Thraciam Tusci carminis argumentum significare." Das über *Sabinus* Bemerkte bedarf keiner Widerlegung; ebenso wenig das über die Dichter *Valerius Largus* und *Cn. Camerinus* Gesagte. Dass unser Verfasser seine Notizen nicht gradezu aus der Luft greift, ist aus dem klar, was über den Namen des Dichter *Julius Montanus* oben bemerkt wurde. In Bezug auf die *Phyllis* des *Tuscus* mag allerdings zugestanden werden, dass die Anführung *in Phyllidis suae amore* ungewöhnlich und ungenau sei, indem das Gedicht wohl schwerlich einen andern Namen als schlechthin *Phyllis* gehabt haben mag.

Aber es ist ja eine bekannte Sache, dass die Alten in ihren Anführungen schriftlicher Werke sich nicht immer genau des angeführten Titels bedienten, ihn bald abkürzten, oder ihn mehr nach dem Inhalte der Schrift, als nach seiner eignen Ueberschrift zuweilen erweitert angaben. Wie verschiedenartig werden, um nur ein Beispiel anzuführen, die Verrinischen oder Philippischen Reden Cicero's von den Grammatikern angeführt. Nahm den Titel jener Schrift der Verfasser nun von einer Phyllis, seiner Geliebten her, wie Antimachus von seiner Lyde und wie wir annehmen dürfen, so findet sich in jener Anführung nichts Anstössiges weiter. Ebenso führt Apuleius § 4 an: *C. Proculus in sua Lyde.* Wenn freilich Herr M. gleich darauf sagt: „videtur autem Ovidius Phyllidem Thraciam Tusci carminis argumentum significare, non, ut intellexit hic homo, puellam ab ipso Tusco amatam," so müsste dieses bewiesen werden (was aber nicht geschehen ist), wenn es als Beweismittel gebraucht werden sollte, um die Worte des Apuleius als albern darzustellen und verdächtig zu machen. Was ferner Hr. M. gleich darauf über *Varro* in Bezug auf Apuleius sagt, können wir, ohne dem Leser etwas vorzuenthalten, mit Stillschweigen übergehen, da alles auf Hypothese beruht, und die Sache Hrn. M. selbst ungewiss dünkt. Nicht sicherer ist das gleich darauf über *Marius* (S. 24) Gesagte: „Sed nusquam," fährt Hr. M. fort, „apertior, quamquam ubique aperta, fraus, quam in iis, quae effinxit ex versibus 25 et 26:

> Trinacriusque suae Perseidos auctor, et auctor
> Tantalidae reducis Tyndaridosque Lupus.

Nam quum hic alii unum scriptorem, Siculum, significari putarent, alii duos, cautus homo utrumque, quemadmodum supra in Severo fecit [was aber nicht erwiesen worden ist] sequi voluit. Primum quasi unus citatur p. 13 § 61 *Lupus Siculus in Menelao tragoedia*, deinde ex uno duo fiunt, primum p. 13 § 62 *Quintus Trinacrius usurpat ut in Perseo*, tum eadem pag. § 64 *Sic illam de se et sorore ultionem scripsit Lupus Anilius. Idem scribit in Helene tragoedia.*" Die Möglichkeit, dass Apuleius seine 3 Dichter, *Q. Trinacrius*, *Lupus Anilius* und *Lupus Siculus* aus diesen zwei Versen des Ovid sich gebildet habe, kann zugegeben werden, und sobald wir Apuleius wirklich für einen albernen und unwissenden Verfälscher zu halten haben, mag wirklich diese Drillingsgeburt so zu erklären sein. Gezwungen sind aber wir zu dieser Annahme keineswegs, weder durch den Drang sonstiger allgemeiner Beweise, noch durch den Inhalt der drei fraglichen Stellen des Apuleius selbst. An dem Namen *Trinacrius*, wurde schon in unserer Ausgabe (S. 36) bemerkt, ist kein Anstoss zu nehmen, und *Quintus* konnte er mit dem Vornamen heissen: es wird dieser *Q. Trinacrius* nämlich

nicht blos § 62 angeführt, wie Hr. M. angibt, sondern auch noch § 9. Ebenso wenig Grund ist ferner vorhanden, dem genannten *Lupus*, welcher als Verfasser der Tragödie Menelaus angegeben wird, seinen Zunamen *Siculus* zu bestreiten. Ist er und *Lupus Anilius* oder *Anilus* (denn er wird auch so genannt in einer von Hrn. M. nicht angeführten Stelle § 8.) ein und dieselbe Person, was aber nicht zugegeben zu werden braucht, so würde dieses cognomen allerdings verdächtig werden, wie auch bereits von uns S. 82 bemerkt worden. Dass aber die ganze Behauptung, Apuleius habe seine Dichter sammt ihren Werken aus der Ovidschen Stelle entnommen, unwahrscheinlich ist, wird sich aus Folgendem ergeben. Deutlich und klar ist es, dass bei Ovid zwei Dichter erwähnt werden: wäre blos einer gemeint, so würde ein Dichter wie Ovid nimmer das Auctor wiederholt haben. Nehmen wir nun mit Hrn. M. an, der Betrüger habe das Seinige daraus entlehnt, so verstand er in einem Falle, als er einen *Lupus Siculus* dichtete, die Stelle so, als ob nur die Rede von Einem Dichter sei. Demohngeachtet erdichtete er weiter daraus nach Hrn. M. nicht nur noch einen Dichter (und hätte er es dabei bewenden lassen, so wäre das Missverständniss weniger auffallend, oder sein Betrug weniger sichtbar gewesen), sondern zwei, *Q. Trinacrius* und *Lupus Anilius* oder *Anilus*. Billig muss man doch nun fragen, warum überhaupt und auch hier der Betrüger, um alte Dichter und Dichterwerke zu erfinden, grade seine Zuflucht zu Ovids Epistel genommen; doch wohl aus keinem andern Grunde, als dass eben mittelst dieser Epistel seine ganze Betrügerei in den Augen des gelehrten Publikums, wenn ihm Zweifel an der Richtigkeit der sonderbaren Nachrichten des Apuleius entstehen sollten, Gewähr und Auctorität erhalten sollte. Zweifelte jemand z. B. an den *Antenoris erroribus* des *Valerius Largus*, so konnte auf Ovid's hierher bezügliche Stelle verwiesen werden, aus der sich entnehmen liess, dass *Largus* ein Werk von ungefähr diesem Inhalte u. Titel geschrieben habe. Denn ohne die Absicht, seinen Betrug nöthigenfalls bemänteln zu können, wäre es gradezu unbegreiflich, warum der Verfälscher an die Ovidsche Epistel als an seine Hauptquelle sich fast lediglich gehalten und nicht lieber seine Nachrichten gradezu aus der Luft gegriffen haben sollte, wo seine Phantasie einen unermesslichen Spielraum für Täuschung und Betrug gefunden haben würde. Wer kann aber glauben, dass bei diesen Umständen ein Betrüger so albern und unvorsichtig gewesen sein sollte, seine Quelle wie die Ovidsche Stelle für seinen Zweck so zu gebrauchen, dass jedermann, der dieselbe mit des Apuleius Notizen verglich, den Betrug nothwendig sogleich entdecken musste? — Weiter heisst es: „Proximo Ovidii versu dicitur aliquis Maeoniam Phaeacida vertisse, quem Tuticanum

esse, ex epistola hujus libri 12, 27 intelligitur. Fieri tamen potest, ut hinc natus sit inauditus *) ille T. Verax; interpretem videtur hunc homo significare p. 5 § 6 *T. Verax in suo sive Homerico Ulixe.*" Derselbe übersetzende Dichter wird p. 13 § 60 noch einmal als *T. Verax in Odyssea* angeführt, woraus zugleich ein Schluss in Bezug auf die nicht genaue Anführung der Titel alter Schriften bei dem Grammatiker Apuleius gezogen werden kann. Nun ist aber erstens keineswegs erwiesen, dass der *T. Verax* des Apuleius aus der Anführung des Ovid, bei welcher sich bloss die Worte *et qui Maeoniam Phaeacida vertit* finden, entstanden sei; ja wollte der Betrüger hieraus den Titel eines Gedichtes fingiren, so hätte er ja leichter eine Phäakide selbst entnehmen können. Aber auch angenommen, der *T. Verax* des Apuleius und der Ovid'sche Verfasser der Phaeacis, also *Tuticanus*, sei eine und dieselbe Person, wie es uns wahrscheinlich zu sein scheint, so wäre erstens an der Verschiedenheit der Namensanführung beider Schriftsteller, des Ovid und des Apuleius, nicht nur kein Anstoss zu nehmen, indem dieser den Dichter bei seinen praenomen und cognomen, jener ihn bei seinem nomen gentile angeführt hätte: denn der Name *Tuticanus* ist ein solcher: sondern wir würden sogar darin einen Beweis von der selbstständigen Gelehrsamkeit des Apuleius finden, indem es sich nun herausstellte, dass er des Dichters cognomen sogar gekannt habe. „Sed sequitur apud Ovidium," fährt Hr. M. S. 25 fort,

„et una
Pindaricae fidicen tu quoque, Rufe, lyrae;

ex quo in fragmento est p. 4 § 2 *Cornelius Rufus in lyricis ita subscribit . . . . . . Idem Rufus in Pindarica aemulatione*, et iterum § 5 *Cornelius Rufus in Pindarica aemulatione*, adeo inepto scripti nomine, ut nihil fingi perversius possit." Aber was zwingt uns denn unter dem Ausdruck *Pindarica aemulatione* den wirklichen Titel der lyrischen Gedichte des *Cornelius Rufus* zu verstehen, zumal da Apuleius dasselbe Werk an einer andern Stelle mit den Worten *in lyricis* bezeichnend anführt? Der Ausdruck *Pindarica aemulatio* bezieht sich offenbar auf den Inhalt des Werkes, und da aus Ovid sich abnehmen lässt,

*) Als Dichter ist allerdings ein *Verax* uns bis jetzt unerhört gewesen: an dem Namen an sich selbst ist jedoch nicht der mindeste Anstoss zu nehmen. Ein Beispiel desselben hatte schon Mai p. 29 unserer Ausgabe angeführt. Ein *Titus Aurelius Verax* findet sich auf einer Inschrift in Oderici Diss. p. 317 und Syllog. Oderic. Nr. X. Ein dritter auf einer Inschrift in Sigonii Emendat. c. 2 (Tom. II S. 141, Gruter. thesaur.).

dass es in einer Uebertragung Pindarischer Gedichte bestanden habe, einer freilich gewagten Unternehmung, von welcher Horaz vielleicht nicht ohne Anspielung auf das in Rede stehende Werk in der Ode: *Pindarum quisquis studet aemulari* warnt, so verschwindet aller Anstoss, den man an dem Ausdrucke *Pindarica aemulatio* zu nehmen vielleicht geneigt sein möchte. Wer übrigens dieser Lyriker *Rufus* gewesen, mag dahin gestellt sein. Mit dem *Antonius Iulus*, dem Sohne des Triumvir Antonius, scheint er, wie Grotefend Rec. p. 525 folgd. bemerkt, allerdings nichts gemein zu haben *). Uebrigens kann es an dergleichen Versuchen, den Pindar ins Lateinische zu übertragen, in der Römischen Litteratur nicht gefehlt haben. An diese Arbeit hatte sich, um ein Beispiel anzuführen, ein Zeitgenosse des Horaz, Titius Septimius, wenn auch, nach den Nachrichten darüber zu schliessen, ohne glücklichen Erfolg gemacht. Vgl. Weicherti de Titio Septimio poeta Commentatio. Grimae 1824. S. 4.

Was S. 25 u. 26 von Hrn. M. über die von Ovid und Apuleius angeführten Dichter *Turranius*, *Melissus*, *Varus*, *Gracchus*, *Fontanus*, *Cotta* gesagt wird, kann als ganz unerheblich und keiner Widerlegung bedürftig übergangen werden. Wenn dem *Cotta* ein *Bellum Pharsalicum* zugeschrieben wird, so nahm er dieses nicht aus Ovid, wo sich nicht die mindeste Andeutung auf ein solches Gedicht findet. Wo nahm diese der Verfälscher nun aber her? Aus der Luft, nach Herrn M. Wenn mit solchen Gründen die Aechtheit einer alten Schrift bestritten werden soll, dann lässt sich alles leicht beweisen. Nur über *Melissus* werde folgendes bemerkt. Wohl weislich hütet sich Hr. M. zu beweisen, wie die Anführung des Melissus und seines Werks von Apuleius aus Ovid genommen sein könne, weil hier auch nicht einmal der Schein einer Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. Ovid sagt vs. 30:

et tua cum socco Musa, Melisse, levis.

Apuleius gedenkt des Melissus an zwei Stellen, § 4: *C. Melissus in....* und § 43: *unde latus Callimachus C. Melisso in libris iocorum dicitur.* Wahrhaftig der Betrüger musste ein guter Rather gewesen sein, dass er aus der Ovidschen Stelle so richtig den alten Namen der Melissischen Schrift herauswitterte. Schon im Commentar war die auf Melissus bezügliche Stelle Suetons angezogen worden, *sexagesimum aetatis annum agens*

---

*) Wenn übrigens bei dieser Erörterung Hr. M. in einer Anmerkung gelegentlich bemerkt, „De P. Rutilii Rufi historia Graece scripta, de qua Osannus p. 20 dubitat, nulla est dubitatio“ so bedürfte diese Behauptung eines Beweises.

libellos Ineptiarum, *qui nunc Jocorum inscribuntur*, *componere instituit.* Hr. M. scheint jedoch, wenn er die *libri jocorum* des Melissus aus der Ovidischen Stelle hergeleitet hat, letztere nicht verstanden zu haben und hat verschmäht, sich aus unserm Commentare belehren zu lassen, wo unwidersprechlich dargethan worden, dass die Worte Ovids sich nicht auf diese (wahrscheinlich elegischen) Bücher Jocorum, sondern auf eine Gattung der lateinischen Komödien beziehen, in welcher Melissus gleichfalls gearbeitet. Ueber diesen Melissus kann noch verglichen werden Weichert Comm. I de C. Helvio Cinna S. 16. Endlich woher nahm dann der Verfälscher den Vornamen des Melissus, der, wie wir wahrscheinlich gemacht haben, grade der richtige ist, nicht *Cneius*, sondern *Caius?* Dieser findet sich unsers Wissens nur noch bei Sueton angegeben. Die eben daselbst in Bezug auf *Proculus* u. seine *Lyde* erhobenen Zweifel werden sich wohl durch das in unserm Commentar darüber Bemerkte genügend zerstreuen lassen, und können füglich übergangen werden. Nur herausgehoben werde, wie sehr die Erwähnung des Proculus bei Apuleius nach unserer Rechtfertigung der Stelle mit allen Nachrichten des Alterthums nicht nur merkwürdig übereinstimmt, sondern dieselben noch mehr erweitert und vervollständigt. Oder ist auch dieses ein glücklicher Zufall?

So weit Herr M. in Bezug auf das Verhältniss des angeblichen Apuleius zu Ovid und seiner Elegie, wobei kein wesentlicher Punkt von uns unerörtert geblieben ist. Unsere Leser werden sich hoffentlich überzeugt haben, dass, wenn auch einige Artikel des Apuleius den Verdacht zuliessen, sie könnten oder müssten aus Ovids Elegie entnommen sein, dieses jedoch von keinem Artikel mit der Bestimmtheit von Hrn. M. hat nachgewiesen werden können, welche erforderlich ist, um mit Gewissenhaftigkeit ein Verdammungsurtheil über das ganze Schriftchen zu rechtfertigen. Dazu gehören stärkere Beweise als Hr. M. geliefert hat, welche alle noch von der Art sind, dass sie, wie gezeigt worden, zurückgeworfen werden können. Und selbst wenn die daraus für die totale Unächtheit der Schrift hergeleiteten Beweise mehr Kraft hätten, als sie wirklich haben, so würden sie höchstens einen Verdacht hervorbringen, der aber keineswegs zu dem sichern Urtheile gesteigert werden kann, mit welchem Hr. M. den Apuleius als einen Verfälscher verdammt. Auf der andern Seite fragt es sich, ob denn wirklich die Annahme, dass ein Verfälscher des 15n Jahrhunderts sein für ein ächtes auszugebendes Werk aus einer Ovidschen Elegie und zwar auf vorliegende Weise zusammengestoppelt habe, einige innere Wahrscheinlichkeit für sich habe, und diess muss für beide Fälle gradezu geläugnet werden. In Bezug auf den ersten sieht man doch auch nicht den mindesten

Grund ein, der einen Betrüger, dem so viele Mittel des Betrugs zu Gebote standen, grade auf diese Elegie als Hilfsquelle für seine Betrügerei führen konnte, zumal da bei der grossen Vorliebe für die Ovidische Muse und der allgemeinen Bekanntschaft mit diesem Dichter grade der Betrug in einem frühern Zeitalter leichter, als vergleichungsweise jetzt hätte entdeckt werden können. Einem absichtlichen Betrüger, der einigen Zugang zu Bibliotheken hatte, flossen in dem damaligen Reichthume alter in Handschriften aufbewahrten Werke ganz andere Quellen, deren Benutzung dem Betrüger Ehre, und, worauf ihn vorzüglich viel ankommen musste, Sicherheit vor Entdeckung seiner Fälschung versprach, was bei dem jetzigen Betruge nicht der Fall ist. Ferner ist es bei der Benutzung der Ovidischen Stelle allerdings sehr auffallend, dass, wenn einmal die darin vorkommenden Dichternamen Behufs der Fälschung gebraucht werden sollten, dieses nur theilweise geschehen, indem mehrere dabei gänzlich übergangen worden, wie zwei *Priscus* *) und *Capella* (Ovid vs. 10 und 36.), für welche, als fast ganz unbekannte Dichter, leicht Namen ihrer Schriften aus der Luft aufzugreifen waren. Ferner fehlt der bei Ovid vs. 33 erwähnte *Gratius* (Faliscus), dessen *Cynegetica* zur Zeit

---

*) Herr M. sagt S. 22: „Priscorum neuter in fragmentis commemoratur, nisi quod p. 7 § 16 pro *Crispus* Grotefend *Priscus* corrigebat.“ Grotefends Worte S. 524 sind: „Ovid nannte darauf zwei *Priscus* cum subtili *Numa*: auf den Letzten bezieht sich bei Apuleius § 26 *Numa in dogmatum philosophiae libr. tertio*, statt des Priscus wird aber § 16 ein *Crispus* genannt, unter welchem Osann schon darum wieder glücklich einen alten Rhetor bei Seneka versteht, weil er mitten zwischen *Lycophron*, *Musaeus* und *Naso* aufgeführt wird.“ Ist in diesen Worten Grotefends nicht *glücklich* ein Druck- oder ein Schreibfehler statt *unglücklich*, so sehe ich nicht, wie Hr. M. behaupten konnte, Grotefend wolle *Priscus* statt *Crispus* corrigirt wissen. Indem ich dies dahin gestellt sein lasse, bemerke ich nur, dass eine andere Erklärung des *Crispus*, die im Index auctorum S. 146 nachträglich mitgetheilt wurde, und die mir damals und auch jetzt noch die richtigste zu sein scheint, gänzlich übersehen worden ist. Darnach wäre nämlich der Geschichtschreiber *Sallustius Crispus* zu verstehen, eine um so wahrscheinlichere Vermuthung, als erstens in demselben Artikel des Apuleius, in welchem über Pyrrhus gehandelt wird, kurz vorher die Auctorität des Sallustius angeführt wurde, und zweitens des Pyrrhus in Sallust's *Historiarum libris* öfters gedacht worden zu sein scheint, nach den gelegentlichen Anführungen zu schliessen, welche wenigstens in den Fragmenten noch erhalten sind. Um so nicht wieder *Sallustius* zu sagen, bediente sich Apuleius, wahrscheinlich um zu variiren, des cognomens Crispus.

des Betrügers wenig oder gar nicht bekannt gewesen zu sein scheinen, wenn man das aus dem Umstande schliessen darf, dass dieses Werk zuerst 1534 durch den Druck bekannt gemacht wurde. Kannte der Betrüger diese Cynegetica noch nicht, so begreift man nicht, warum er die bezeichnenden Worte Ovids:

> aptaque venanti Gratius arma daret

nicht benutzte, um diesem Gratius ein diesen Worten entsprechendes Werk zuzueignen. Kannte er es aber handschriftlich, so konnte er dasselbe bei der geringen Kenntniss der Cynegetica des Gratius um so sicherer und zwar für die Anerkennung seines unächten Werkes als eines ächten mit um so viel grösseren Erfolge thun, als er durch das spätere Bekanntwerden der Cynegetica hoffen konnte, seinen Notizen bei dem Publikum, wenn auch auf einem Schleichwege, unerwartete Bestätigung u. Auctorität zu verschaffen.

Hr. M. fährt S. 26 fort: „Satis puto ex hac Ovidianae epistolae comparatione apertum esse, neque collecta haec esse, neque excerpta, sed, quod dixi, ficta; itaque reliquos scriptores ab hoc homine laudatos persequendos non puto.“ (Dies musste jedoch, wenn der Beweis vollständig sein sollte, durchaus geschehen.) „Restabat, ut in rebus ab eo traditis similia esse fraudis vestigia ostenderem, nisi id vix necessarium nunc videretur; unum ponam exemplum.“ Da dies Beispiel instar omnium hingestellt wird, so verdient es allerdings eine nähere Beleuchtung. Es ist genommen aus § 19 und ist allerdings in so fern wenn auch nicht verdächtig, doch sehr merkwürdig, weil es eine für uns ganz neue Notiz enthält, das Liebesabentheuer der Venus und eines Phaon betreffend. Eben weil diese Notiz einzig zu sein scheint, musste sie Hrn. M. überhaupt verdächtig vorkommen, der sich aber wohl hätte an die Fabel der Psyche erinnern und demnach seinen Zweifel, wenn ihn nicht andere Gründe unterstützten, im Zaume halten sollen. Im Voraus muss übrigens auch bemerkt werden, dass das von Hrn. M. hier ausgehobene Beispiel in seiner Art bei Apuleius, so viel wir uns entsinnen, einzig und das auffallendste ist. Nämlich, um zur Sache selbst zu kommen, bei Apuleius heisst es: „*Phaon fuit amator Veneris, quem cum Mars zelotypus trucidare vellet, in blitis Venus occultavit, unguentoque plenum alabastrum illi dedit, quo hominum pulcherrimus appareret, et deus uter vellet, videretur, Bacchus sive Apollo.*“ Dazu bemerkt Hr. M.: „Sed composita est prior pars fabulae ex versibus Ovidii in epist. Sapph. ad Phaonem 91. 92:

> Hunc Venus in caelum curru vexisset eburno;
> Sed videt et Marti posse placere suo.

altera ex vers. 23. 24:

> Sume fidem et pharetram: fies manifestus Apollo;
> Accedant capiti cornua: Bacchus eris."

Ob aus diesen beiden Stellen, welche schon in unserer Ausgabe beigezogen worden und von welchen die erste gar keine Bezüglichkeit hat, obige Fabel zusammen gelesen werden konnte, mag der Leser selbst beurtheilen: es ist nur dann möglich, wenn man zugibt, dass der Verfälscher das übrige gradezu hinzugedacht habe; wer aber so viel hinzuzufabeln sich erlauben konnte, der griff wahrhaftig nicht nach diesen Ovidschen Stellen, um für seine eigne Erfindungsgabe eine Grundlage zu gewinnen, vielmehr erfand er eine noch unglaublichere Mythe. Nun aber auch zugestanden, diese Erzählung sei auf die von Hrn. M. angegebene Weise entstanden, so ist der hieraus gezogene Schluss gänzlich falsch. Denn die Erzählung wird nicht so von Apuleius hingestellt, als ob er selbst für ihre Richtigkeit Gewähr leiste, sondern er entlehnt sie wirklich aus der Schrift eines uns unbekannten *Heraclitus*, unter namentlicher Anführung desselben. Soll demnach Hrn. M.s Argumentation Beweiskraft haben, so muss erwiesen werden, dass auch der Name und die angeführte Auctorität des Heraclitus erlogen sei, was nicht geschehen ist, und wahrscheinlich nicht geschehen wird. Glücklicherweise lässt sich aber endlich noch historisch mit grosser Wahrscheinlichkeit zeigen, wie die ganze den Phaon betreffende Erzählung entstanden sei, welche keine Lüge gradezu genannt werden kann, sondern eine aus mehreren halbverstandenen und in Eins verschmolzenen Fabeln des Lesbischen Phaon in späterer Zeit entstandene Mythe sein mag, die in der Verwechslung des Adonis mit Phaon ihren Grund hatte. Venus verbarg oder bettete den Adonis in Lattich *ἐν θριδακίναις* (Vergl. Creuzer. Symb. 2 p. 102 ff.), was, als man einmal den Phaon unter die Geliebten der Venus versetzte oder ihn dem Adonis untergeschoben hatte, nun auch auf den Phaon übergetragen wurde *). Die älteste Spur findet sich von dieser Verwechslung bei Kratinos Athen. 2 p. 69, *D*: *Κρατῖνος δέ φησι Φάωνα ἐρασθεῖσαν τὴν Ἀφροδίτην ἐν καλαῖς θριδακίναις αὐτὸν ἀποκρύψαι, Μαρσύας δ' ὁ νεώτερος ἐν χλόῃ κριθῶν.* — Wie dies in mannichfachen Sagen, schwerlich aber von hohem Alterthume, weiter ausgesponnen wurde, ersieht man am besten aus Aelian. V. H. 12, 18: *τὸν Φάωνα κάλλιστον ἀνθρώπων*

---

*) Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass in den Worten des Clemens Alex. Coh. ad. gent. p. 21. B. ed. Sylb. *καὶ Φαέθοντα ἐλόχα, καὶ ἦρα Ἀδώνιδος* nach dem Vorschlag schon früherer Herausgeber *Φάωνα* zu lesen sei.

ὄντα ἡ Ἀφροδίτη ἐν θριδακίναις ἔκρυψε. λόγος δὲ ἕτερος, ὅτι ἦν πορθμεὺς καὶ εἶχε τοῦτο τὸ ἐπιτήδευμα. ἀφικνεῖτο δέ ποτε ἡ Ἀφροδίτη διαπλεῦσαι βουλομένη. ὁ δὲ ἀσμένως ἐδέξατο, οὐκ εἰδὼς, ὅστις ἦν, καὶ σὺν πολλῇ φροντίδι ἤγαγεν ὅποι ποτε ἐβούλετο. ἀνθ' ὧν ἡ θεὸς ἔδωκεν ἀλάβαστρον αὐτῷ, καὶ εἶχεν αὐτὴ μῦρον, ᾧ χριόμενος ὁ Φάων ἐγένετο ἀνθρώπων κάλλιστος, καὶ ἤρων γε αἱ γυναῖκες etc., womit zu vergleichen Paläphat. 49. Aehnliches überliefern auch andere Schriftsteller, die von den Auslegern zu Aelian angeführt werden. Servius ad Aen. 3, 279 erwähnt dabei auch wiederum des alabasternen Gefässes: *quapropter ab ea* (Venere) *donatur unguenti alabastro, cum se in dies inditum* (?) *ungueret, faeminas in sui amorem trahebat.* Vergleichen wir hiermit die Erzählung des Heraclitus, so finden sich nur 2 Abweichungen, oder vielmehr Erweiterungen der Sage, einmal die Eifersucht des Mars als Motiv des Verbergens, was ein ganz natürliches ist, und uns die Mythe vervollständigt, zweitens die dem Phaon angebotene Wahl, ob er durch den Gebrauch der Salbe ein Bacchus oder Apollo werden wolle. Voraus geht dabei, *quo hominum pulcherrimus appareret*, und so weit gehen die uns bekannten Sagen; worauf dann als Erklärung des *pulcherrimus hominum* folgt: *et deus, uter vellet, videretur* (wohlgemerkt nicht *esset*), *Bacchus sive Apollo.* Wer sieht nicht ein, dass hierin nichts anderes verborgen liege, als eine rhetorische Ausschmückung des Begriffes des *pulcherrimus hominum.* Apollo und Bacchus gelten den Alten als Ideale männlicher Schönheit, jeder aber in einer andern Art. Diese oder jene Art zu wählen überliess Venus dem Phaon. Bemerkt kann noch werden, dass wir die Erzählung des Heraclitus sicher in Latein. Uebertragung haben, von Apuleius wohl selbt veranstaltet; auf ein Griechisches Original deutet auch der Ausdruck zelotypus hin.

„Poterant," fährt Herr M. fort, „et alia minora fraudis vestigia exponi*), quae ubi semel in ea incidimus, facile est persequi, velut quod hic tam doctus grammaticus scripturam quandam se *in monumentis vetustisque lapidibus Romanorum* invenisse scribit (§ 17), quo genere testimonii ex inscriptionibus lapidum ducti philologi iam quinto decimo Saeculo utebantur, non veteres grammatici." Dass an letzterer Bemerkung, wenn sie nicht zu streng gefasst wird, etwas Wahres sei, soll nicht in Abrede gestellt werden. Dass aber der daraus abgeleitete Schluss Beweiskraft habe, muss geläugnet werden. Warum soll sich nicht ein alter Philologe in sprachlicher Hinsicht einmal auf Steinschriften beziehen dürfen, da dieses von Histo-

---

*) Wenn diese von noch geringerer Bedeutung als das vorige sind, so kann sich der Leser leicht einbilden, was er davon zu halten habe.

rikern so oft geschieht? Hier bedürfte es eigentlich gar keines Beispiels: für Hrn. M. wollen wir Quintilians Worte über den Missbrauch der Aspiration 1, 5, 20 anführen: *Erupit brevi tempore nimius usus, ut* choronae, chenturiones, praechones *adhuc quibusdam inscriptionibus maneant.* Vgl. noch I, 7.

So weit die Beurtheilung der Madvigschen Schrift: den sich bereits ergebenden Schluss hat sich der Leser selbst gebildet. Es konnte hier nur die Aufgabe sein, die Beweisführung, die den Zweck hatte, eine für alt gehaltene Schrift nicht blos verdächtig zu machen, sondern als Werk des Lug's und Trugs darzustellen, mit unpartheiischem Ernste und Genauigkeit zu prüfen, was, so viel es Rec. vermochte, geschehen ist, nicht um dadurch die Aechtheit der Schrift zu erweisen, eine Sache, die in keinem Falle bei ähnlichen Controversen möglich ist, sondern um dem über die Ehrlichkeit eines Schriftstellers so zuversichtlich ausgesprochenen Verdammungsurtheile entgegen zu treten, und wenn diese Entgegnung gelänge, so indirekt den Beweis für die Aechtheit der Schrift zu führen, die so lange für ächt gehalten werden muss, bis neue erheblichere Gründe gegen sie geltend gemacht werden können. Denn es hat sich allerdings gezeigt, dass keines der bisher angeführten Beweismittel im Stande gewesen, die angebliche Aechtheit des Werkes wirklich zu erschüttern. Im Gegentheil hat sich herausgestellt, dass selbst diejenigen Anzeigen von Betrug, welche Hr. M. unter die untrüglichsten zählte, grade von der Art sind, dass sie allen Zweifel und Verdacht beseitigen, wie z. B. die den Phaon betreffende Stelle. Grade aus diesem Falle wird sich hoffentlich Hr. M. überzeugen lassen, solche Stellen, die uns dunkel, auffallend oder sonst mit unserer Kenntniss des Alterthums im Widerspruch stehend erscheinen, nicht gradezu für Spuren von Unächtheit zu halten, sondern die Lösung der etwa entstehenden Zweifel von Erweiterung unseres Verständnisses oder Entdeckung neuer Nachrichten zu erwarten. Dahin rechnen wir ein paar von Hrn. M. S. 18 u. 19 berührte Punkte, die keine Widerlegung zu bedürfen schienen. Wir könnten diese Bemerkungen hiermit schliessen, da unsere Aufgabe, Hrn. M.s Behauptung zu beleuchten, vollbracht ist; allein um der Sache selbst willen, sei es mir erlaubt, auf noch einige Punkte aufmerksam zu machen, die sich zum Theil aus Hrn. M.s Beweisführung ergeben und dieselbe in ihrer Kraft vernichten.

1) Hr. M. hat allerdings die Quelle der Verfälschung bei sehr vielen der citirten Schriftsteller nachzuweisen versucht: er hätte es aber an allen thun müssen, wenn seine Demonstration Beweiskraft erhalten sollte. Denn wenn ein angeblich ächtes Werk für Betrug gehalten wird, dann muss auch gezeigt werden, dass der ganze Inhalt der verdammten Schrift sich in diese Ansicht füge. Hr. M. hat aber manches übergangen, von

dem es ihm schwer werden sollte, die Unächtheit zu erweisen, wenn man nicht dergleichen Notizen für gradezu aus der Luft gegriffen erklären will. Dahin kann gerechnet werden die Anführung der Medea des Ovidius § 18, die Notiz über Tarchetius § 55 und vieler andern, besonders Schriftstellernamen, die in der Ovidischen Elegie ihren Ursprung nicht finden, und nur dann beseitigt werden können, wenn man sie gradezu für erdichtet erklärt. Aber es erinnere sich Hr. M. dessen, was sich ihm in Bezug auf Phaon zugetragen hat, und er wird dann wohl ablassen, eine Ueberlieferung aus keinem andern Grunde verdächtig zu machen, weil sie das Maas seiner oder überhaupt unserer Kenntniss des Alterthums überschreitet.

2) In strengem Widerspruch mit Hrn. M.s Annahme steht durchaus das Urtheil, mit welchem ältere Gelehrte, wie Cälius Rhodiginus, Lilius Gyraldus, die Schrift des ältern Apuleius aufgenommen haben. Vergl. Allg. Schulzt. 1827 Nr. 82 S. 852. Diesen in der Lektüre der Alten aufgewachsenen Männern, welche rücksichtlich ihrer Gelehrsamkeit, ihres Urtheils und Geschmacks noch jetzt einen gebührenden Namen in der Geschichte der Philologie behaupten, und die fragliche Schrift für ächt hielten *), dürfen wir um so mehr Glauben beimessen, als beide, sicherlich Cälius wenigstens, zur Zeit der Verfertigung dieser Fragmente lebten und sicherlich den Betrug, wenn ein solcher Statt gefunden, erkannt haben würden. Sie nahmen aber keinen Anstoss, zumal da ihnen die Schrift, wie wir wissen, in einer Handschrift dargeboten wurde, die augenscheinliche Spuren eines hohen Alterthums an sich trug. Freilich war diese Handschrift nicht dieselbe, aus welcher jetzt die Fragmente bekannt gemacht worden sind, wie wir oben bemerkt haben. Dass jedoch diese Handschrift aus einer andern von beträchtlichem Alterthume geflossen sein mag, kann man aus einigen orthographischen Eigenheiten abnehmen, die nicht dem 15ten oder gar 16ten Jahrhundert angehörten, wie der Gebrauch des B statt V in *Balerius* § 18. Ebenso wenig Anstoss nahmen Aldus Manutius, Achilles Statius u. A., denen diese Fragmente bekannt wurden, Männer, denen wir doch in der That Beurtheilungskraft nicht absprechen dürfen. Endlich

3) Welchen Zweck konnte der Verfälscher bei Verfertigung dieser Fragmente haben? eines Werkes, dessen Inhalt

*) Falsch ist, was Hr. M. S. 28 zu verstehen gibt, „Lilium Gyraldum dubitanter de iis (fragmentis) locutum esse." Nicht die Fragmente selbst, sondern die Wahrheit einer Notiz bezweifelt er. „Istius rei," schreibt er, „fides esto penes auctorem adhuc mihi incognitum," und gleich darauf, „quae nobis modo Piso retulit (aus Apuleius), parum comperta, non tamen indigna scitu."

fast ohne Interesse für die Gelehrten der damaligen Zeit (nämlich des Endes des 15ten Jahrhunderts, in welches Hr. M. die Fragmente verlegt) sein musste. Der orthographische Theil dieser Schrift war zu unbedeutend, um Aufmerksamkeit zu verdienen, zumal da weit ausführlichere und keineswegs schlechtere Werke über denselben Gegenstand, wie z. B. die des Tortellius, Guarinus, vorhanden waren. Ferner die blosse Nomenclatur einiger verloren gegangener Werke alter Schriftsteller, ohne die Worte des angezogenen Textes, konnten kaum einmal Neugierde erregen; mit Unwillen über seine getäuschten Erwartungen erfüllt würde jedermann diese Fragmente wieder auf die Seite gelegt und unbeachtet gelassen haben. Fingirte jedoch der Verfälscher die eignen Worte der angeführten Schriftstellertexte, was ein Mann jenes Jahrhunderts sehr gut konnte, so würde sein Werk mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden sein, und den Verfasser — wenigstens im Geheimen — mit Ruhm bedeckt haben. Da wo letzterer gewonnen werden kann, finden wir im Gebiete der alten Litteratur Fälschungen und Foppereien dieser Art, aber nicht da, wo Bedauern und Nichtachtung zu ärndten ist. Und endlich in welchem Zeitalter soll ein Mann den Gedanken zu einer solchen Fälschung gehabt haben? in einem Zeitalter, wo das Edelste, Schönste der classischen Litteratur an's Tageslicht gezogen, und allgemeiner durch den Druck verbreitet wurde! Bei wem konnte der Verfälscher Geschmack für sein elendes Machwerk voraussetzen? Die Wahrheit dieser Bemerkung hat der Erfolg bewährt. Das Werk wurde nicht gedruckt, es blieb unbeachtet und vergessen. Ein Betrüger der damaligen Zeit würde, hätte er Aufsehen erregen wollen, ein ganzes Werk eines Schriftstellers von gefeiertem Namen verfertigt haben, aber nicht eine Sammlung obscurer Namen ohne Inhalt und Gehalt. Ob übrigens das Obige im Stande sein werde, Hrn. Madvig von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht zu überzeugen, muss Rec. bei der Sicherheit des Urtheils, mit welcher Hr. M. aufgetreten, fast bezweifeln; ja von der Eigenliebe für Eignes, die Rec. in den Schriften Hrn. Madvig's wahrgenommen zu haben meint, ist es fast zu erwarten, dass Hr. M. die Untersuchung noch einmal aufnehmen und seine Meinung von Neuem geltend zu machen suchen werde. In diesem Falle glaubt Rec. die weitere Erörterung dieser Streitfrage Andern überlassen zu können und den Erfolg derselben im Stillen abwarten zu dürfen.

Friedrich Osann.

Numismatik.

Addenda ad Eckhelii Doctrinam Numorum Veterum ex ejusdem autographo postumo. Vindobonae MDCCCXXVI. 4. (mit einem Kupfer, Eckhels Bildniss darstellend) XVI u. 59 S.

Das K. K. Münzkabinet zu Wien besitzt ein Exemplar von Eckhels *Doctrina numorum*, dem der hochverdiente Verf. am Schlusse der Bände selbst Bemerkungen beigeschrieben hatte. Mit Recht hielten es die Conservatoren jener Sammlung für ihre Pflicht, diese dem Publikum bekannt zu machen, da alles, was von diesem gelehrten und geistreichen Manne stammt, für die Freunde der Wissenschaft von Werth ist. Denn die Doctrina numorum bleibt doch der Codex repetundae lectionis für alle Numismaten. Zwar ist seitdem das Gebiet der numismatischen Geographie bedeutend erweitert, vieles ist berichtigt und anders genannt worden; aber prüft man alles genauer, so gehörte zu den Bereicherungen, die Sestini in der zweiten Ausgabe der Classes generales gegeben hat, doch nichts weiter, als sehr viel Fleiss und gesunde Augen. Eckhels Verdienst besteht nicht in der Vollständigkeit: wer kann die versprechen, wo täglich neue Entdeckungen die Summe des Gestrigen vermehren. Aber in der klaren Uebersicht dieses, bis auf seine Zeit, mehr verwirrenden Stoffes, in der Methodik, wie er das Gleichartige aus ihm herausfand, und in dem Scharfsinne, mit dem er die scheinbar entferntesten Angaben zur Aufhellung vorhandener Schwierigkeiten zusammenfasste, alles ruhig prüfte, und dann zu einem Ganzen in der klarsten Form erhob: darin erkennt man den Meister, dem bis jetzt nur wenige gleich kamen, zuvor es noch keiner gethan hat. Gemässigt in seiner Polemik durch das Gefühl seiner Ueberlegenheit, bringt er scherzend manche Frage zur Entscheidung; denn nur gewichtige Gründe hält er der gründlichen Erörterung werth. Andre weist ein Wort in ihre Sphäre. Dabei ist des so gelehrten Mannes Takt in den zu deutenden Typen nicht oft genug zu rühmen. Wenn auch nicht so kunstgelehrt, wie etwa Millingen, entgeht ihm doch auch keine Darstellung, die der Archäologie, wie sie zu seiner Zeit war, bedeutend erscheinen musste; und oftmals ahnet man, dass er eben so viel absichtlich zurückbehielt, als er mitzutheilen für gut fand. Von symbolischen Erklärungen findet man zwar keine Proben; seine Zeit war damit noch nicht gesegnet.

Die Bekanntmachung der Addenda ist daher ein Verdienst, das sich Hr. von Steinbüchel um die Alterthumswissenschaft erworben hat, und überall wird mans dankbar erkennen. Schon

die eine Untersuchung S. 9 über die Münzen des Königs der Trinobanten Cinobellinus, der zu Augusts Zeiten in Britannien geherrscht haben soll, kann als Muster für alle ähnlichen hingestellt werden. Eckhel hatte allen Grund, den britischen Ursprung der Münzen mit *Erno* auf der einen und *Tascio* auf der andern Seite zu bezweifeln, weil, wie es noch jetzt von Mionnet geschieht, sie damals von Pinkerton und Wise gallischen Königen zugeschrieben wurden, mit deren Geprägen diese Münzen so grosse Uebereinstimmung haben. Der Catalog des britischen Museums von Taylor Combe und mit ihm einstimmig Sestini in der neuen Ausgabe der Classes generales haben zwar die Meinung aufgenommen, dass sie britisch aus Colchester (*Camolodunum*) und Verulam (*Verulamium*) wären, veranlasst durch die Häufigkeit ihres Vorkommens auf der britischen Insel: aber mehr positives hat die lange Reihe von Jahren zur Begründung dieser Meinung doch nicht zu Tage gebracht, und ein reichlicher Theil von Glauben wird bis diese Stunde zu dieser Annahme gebraucht.

Neu waren zu der Zeit, als Eckhel diese Addenda nachtrug, die Münzen von Signia, die jetzt durch eine geistreiche Hypothese des Hrn. von Steinbüchel an Bedeutung so sehr gewonnen haben. Auf ihnen finden sich mit einem Silenkopfe vereinigte Thiermasken, wie sie auf den geschnittenen Steinen oftmals vorkommen. (Hr. v. Steinbüchel nennt sie in seiner Alterthumskunde *Symplegmata.*) Ueber ihre Bedeutung wagte Eckhel noch nicht zu entscheiden. Mystisches oder allegorisches entschlossen vorauszusetzen, war damals noch nicht an der Ordnung. Jetzt glaubt Hr. von Steinbüchel darin die Bilder der Dekane zu erblicken, die den Häusern des Thierkreises vorstanden, unter deren Einflusse wichtige Ereignisse geschahen. Es wären genethliakische Zeichen. Nun hat man zwar bis jetzt gemeint, dass der Glaube an Horoskope erst durch die Chaldäer nach Italien gekommen sey, da zwar die ältere Geschichte Roms uns von Beobachtungen des Vogelfluges, durchaus aber nichts von Nativitätstellerei erzählt, die zwar später ganz allgemein war, aber freilich in einer Zeit, wo das Münzrecht wohl kaum einer Stadt Mittelitaliens noch zustand. Ausserdem tragen die Münzen von Signia die Zeichen hohen Alters. Die Sache hat daher wohl ihre doppelten Seiten und Forscher über das Italia avanti il dominio de' Romani mögen der Steinbüchelschen Hypothese immer einige Aufmerksamkeit schenken, wenn auch der erste Anschein wenig Aufschlüsse verspricht. — Aus gewissenhafter Achtung gegen alle Reliquien von Eckhel hat man auch diejenigen Nachträge aufgenommen, welche durch neuere Forschungen, lebte er noch unter uns, zuverlässig eine andre Form gewonnen hätten. So der Zusatz zu S. 127 Spalte 1 (S. 13) über die Form des *M* auf

italischen Münzen, das so gestellt nur auf grossgriechischen Münzen der ältesten Zeit *S* ersetzte. Aber doch kann nicht genug beherzigt werden, worauf Eckhel hier dringt, dass die Gegend, wohin die Münze gehört, vorzüglich berücksichtigt werden muss: und *ROMA NOM* ist und bleibt doch *Romanom* zu lesen. Eckhels Erklärungen haben ohnehin den Vorzug, dass sie stets auf dem festen Grund und Boden classischer Belesenheit ruhen. Der Sprachgebrauch wird von ihm vor allem zu Rathe gezogen. Jene triquetra auf den sicilischen Münzen, an deren Deutung sich so viele versucht haben, wird ihm durch die Sitte, Wurzeln der Berge ποδες zu nennen, erklärlich und man muss es durch die Richtung jener Zeit entschuldigen, dass man sich dabei begnügte.

Seltener und kürzer sind die Nachträge zum IIten Bande. Noch bedurfte es damals vieler Worte, um die Schreibart Aeropus geltend zu machen, die seitdem durch eine Menge aufgefundner Münzen ausser Zweifel gesetzt ist. Aber während Eckhel noch an Aeropus I oder II dachte, erkennt in ihnen Sestini nur Denkmäler aus der Zeit Aeropus III. — Doch auch wo der gelehrte Mann irrte, sind seine Irrthümer belehrend. Noch hat niemand die Münzen mit *MEP* in sehr alten Buchstaben, R. Zweig mit hängender Traube, nach Mergane, wie er thut (S. 49 zu Vol. IV, 163.), hinweisen wollen: aber fällt sonach auch die Meinung, so ist doch die Art, wie er sie hinstellt, so belehrend, dass man wünschen müsste, recht viele richtige würden auf diese Weise durchgeführt.

Eckhels lateinischer Styl ist so leicht und rein, dass die vielen Druckfehler auf den wenigen Seiten doppelt stören. Vorausgeschickt ist ein, nach Millin's Lobrede auf Eckhel bearbeitetes, Leben, das in Rücksicht der Sprache nicht gleiche Vorzüge wie der Text theilt. Zu diesem Leben gehört Eckhels Bild, das einen heitern lebensfrohen aber auch klugen Mann zeigt, dem die Herzen sich leicht zuwenden mochten.

H. Hase.

Description des Médailles antiques du Cabinet de feu M. Allier de Hauteroche — avec 16 planches gravées: précédée d'une notice et accompagnée de notes archéologiques par M. *Dumersan*, Employé au Cabinet des Medailles de la Bibl. du Roi. Paris 1829. XII u. 140 S. 4.

Unter den neuerlich durch Privatleute gebildeten Münzsammlungen, die zu einer Art von europäischer Berühmtheit gelangt sind, galt die des Ritters Allier de Hauteroche längst als eine der bedeutendsten. Man schätzte sie wegen der einzelnen, in anerkannten Werken längst schon erwähnten,

Prachtstücke, die nach ihrem materiellem Werth und ihrer geschichtlichen Bedeutendheit in den grössten Sammlungen kaum schöner angetroffen werden, und wiess ihr daher allgemein einen Platz neben dem Wiczayschen Kabinet zu Hederwar in Ungarn an (vielleicht der umfassensten Privatsammlung antiker Münzen, die je zusammengebracht ward), über der Payne Knightschen Sammlung, jetzt im britischen Museum, und über den Kabinetten von Gosselin, Ennery, Tòchon d'Annecy in Paris, Millingen und S. Clemente in Rom, Fontana in Triest, Chaudoir in Gallizien. Aber niemand kannte genau ihren vollen Bestand. Die günstige Meinung beruhte auf Schlüssen. Ihr im November 1827 zu Paris verstorbner Erwerber hatte nämlich unter äussern Begünstigungen gesammelt, wie sie wenigen zu Theil werden. In Constantinopel, wo er während der französ. Revolution der Gesandtschaft des Generals Aubert du Bayet zugetheilt war, hatte er Liebe zu der Münzkunde gewonnen, und so schnell nahm die Neigung zu diesem Studium zu, dass er von da ab alle Musestunden, die ihm zu Theil wurden, mit ihr ausfüllte. Auf allen seinen Reisen in Griechenland u. Aegypten, von denen er 1800 einmal nach Paris zurückging, waren Münzen der Hauptgegenstand seiner Nachfrage. Bald kehrte er, auf's neue angestellt, wieder in den Orient zurück: erst als Handelsconsul nach Heraclea, dann nach der Insel Cos, endlich als Beigeordneter zu dem Generalconsulate nach Smyrna. Von dort aus machte er mit seinem Freunde dem Baron Felix von Beaujour im J. 1817 die amtliche Reise durch alle französ. Handelsniederlassungen in der Levante, und keine dieser Veränderungen war ohne die reichsten Erwerbungen für sein Münzkabinet gewesen. Bald begnügte sich Hr. Allier nicht mehr mit dem schon Bekannten. Seltenheiten wurden der Gegenstand seiner Nachforschung; und seine rastlose Thätigkeit, seine Ausdauer und sein Vermögen setzten ihn nach und nach in den Besitz bisher völlig unbekannter Schätze. Glücklicher Weise hatte Hr. Allier Kenntnisse genug, besonders in den alten Zeitrechnungen, um gegen die gewöhnlichen Kunstgriffe der Falschmünzer auf seiner Hut zu seyn; denn mit derselben Dreistigkeit, mit der Hr. Becker später in Offenbach, trieben damals schon seine Collegen, z. B. der bekannte Osman Bey in Syra und Smyrna, ihr einträgliches Gewerbe der Falschmünzerei. Durchaus ihren Betrügereien zu entgehen, war keine kleine Aufgabe; aber bei seiner Liebe zu den Münzen war Allier gelegentlich zu einer Menge von Erfahrungen gekommen, die allein hier von Wichtigkeit sind. Selbst geschichtliche Gelehrsamkeit hatte er sich verschafft, und mehrere, den gelehrten Gesellschaften, deren Mitglied er war, vorgelegte Abhandlungen geben davon den Beleg. — (Essai sur l'explication d'une Tessère antique portant deux dates et conjectures sur l'Ere de

la Ville de Beryte en Phenicie, suivi de la descr. d'une Méd. grecque anecdote en argent, offrant les portraits de Demetrius I Roi de Syrie et de Laodicée sa femme. Paris 1820. 4. fig. Notice sur la Courtisane Sappho née à Eresos dans l'ile de Lesbos. P. 1822. 8. fig. Mémoire sur une méd. anecdote de Polemon I roi de Pont. Cambrai 1826.) Nicht sich mit der blos richtigen Ordnung begnügend, worauf jetzt so viele Münzfreunde ihre ausschliessliche Aufmerksamkeit richten, konnte er mit liebevoller Hingebung sich in der Deutung ihrer Typen vertiefen, bald ihre Beziehung zur Geschichte, bald ihren Zusammenhang mit den von den Dichtern erzählten Mythen aufsuchen, kurz diese Denkmäler in der Weise betrachten, wie E. Spanheim es ihm gelehrt hatte. In einem eignen, mit gelehrten Excursen begleiteten Cataloge, wollte er diese Bemerkungen andern Münzfreunden zur Prüfung vorlegen; aber noch bedurfte alles der Zeitigung, weil seine lebhafte Phantasie ihn manchmal weit über die Grenzen gelockt hatte, welche die Kritik vorschreibt. Einzelne, aber nicht eben bedeutende, Pröbchen von jenen Untersuchungen findet man in dem vorliegenden Werke: der Titel bezeichnet sie etwas vornehm als notes archéologiques; doch ist man versucht, dem jetzigen Herausgeber die Schuld beizumessen, dass so wenig wichtige gegeben wurden.

Ehe Hr. Allier die letzte Hand anlegen konnte, wurde er seiner geliebten Sammlung durch den Tod entrissen; sie fiel in Hände, die in diesen Kleinoden nichts als das Geld hochachteten, das sie ehemals repräsentirten. Allier's Erben übertrugen die Verzeichnung einem zwar nahmhaften Numismaten, der aber in der eiligen Beendigung seines Geschäftes sein höchstes Verdienst suchte. So entstand der Catalog, der uns vorliegt.

Er enthält eine Menge höchst seltner Stücke; aber sein Verf. hat auf den Ruhm verzichtet, diese zum Theil etwas gewagten Angaben durch sorgfältige Beschreibung genauer zu begründen. Alles Verdienst des Werkes fällt auf den Sammler zurück, da Hr. Dümersan alles aufgeboten hat, sich seine Arbeit bequem zu machen.

Selbst das Verdienst, durch genaues Durchgehen für die Aechtheit aller einzelnen Stücke eine Gewähr zu geben, kann Hr. Dümersan so unbedingt sich nicht zuschreiben. Zwar sind S. VII der Vorrede einige und zwanzig Stücke genauer bezeichnet, die man beim Prüfen der etwa 5000 Münzen, aus denen die Sammlung besteht, als falsch oder verdächtig ausschloss. Aber doch mögen sich ausser den 4, die bei der ersten Sichtung sich durchgeschlichen hatten, und von denen 2, Tafel XI, 16 und XIV, 12, sogar in Kupfer gestochen sind, noch ein und das andre Stück seinem Auge entgangen seyn. Wenigstens hätte der Tafel XII Nr. 8 abgebildete Stater auch nicht gedul-

det werden sollen, da er nur über einen andern geformt ist; und die S. 46 angeführte thebische Münze, die Mionnet bezweifelt, hält wohl kaum die Prüfung, und auch die Tafel VI Nr. 1 abgebildete gibt Bedenken, da sie in einem dem Ref. vorliegenden Exemplare zuverlässig falsch ist.

So schwer hält es die Sinonen zu erkennen, die in keinem Kabinette neuer Stiftung ganz fehlen möchten. Glücklich genug, dass sie in diesem reichen, wo allein 325 der zum Theil prächtigsten Goldmünzen sich finden, doch immer noch selten sind. Und wie wird dieser Mangel durch die numismatische Wichtigkeit und die Pracht der Exemplare aufgewogen! Allier hatte durch seinen unverdrossnen Eifer Stücke zusammengebracht, die für die Wissenschaft von unberechenbarem Werthe sind. Vollständige Reihen, d. h. Belege für alle Münzstätten, welche die numism. Geographie aufführt, vorzulegen, war auch ihm unmöglich, so wie es überhaupt denn jetzt ausser menschlichen Kräften liegt, in ächten alten Exemplaren die Belege zu Sestini's Classes generales oder gar zu Mionnet's Description an einem Orte zu vereinigen. Aber da er bestimmt darauf ausging, durch seine Sammlung die numismat. Geographie zu erweitern, so sorgte er nur dafür, dass kein Land, keine Haupstadt in diesen Ländern leer ausfiel, und dass die bekannten dazu dienen möchten, zur Begründung der Namen der hypothetischen und unbekannten sich zu eignen. So fehlen z. B. die Medaillen von Eion und Adäus in Macedonien nicht (S. 31), die seit Pellerins Zeiten unter dem gemeinschaftlichen Namen Heraclea Sintica begriffen wurden, dem doch weder die einen noch die andern gehören. So kann man die bisher einzige Münze von Itanus auf Creta (T. VII, 3) mit den ähnlichen corcyräischen in der Sammlung vergleichen; so die von Mycenä auf Creta (denn Mycenä, nicht Myrina, scheint der richtige Name) mit der Menge der nachbarlichen zusammenhalten und die hier zum ersten Male von Dionysia in Böotien zugetheilte, mit der von Dulium nebeneinander stellen, wohin Mionnet früher alle ähnlichen rechnete. Die 42 als völlig neu aufgeführten Münzstätten sind demnach nicht so durchaus neue Erscheinungen. Bald sind es nur neue Städtenamen für früher schon bekannte, aber falsch zugetheilte Münzen; bald sind es wirklich noch nicht vorgekommne Münzen, über deren geograph. Unterbringung doch die nur entscheidend sprechen können, denen Autopsie zu Theil wurde. Der Fundort eines einzelnen Exemplars ist bekanntlich noch nicht ausreichend. Schwerlich dürfte daher eine Münzstätte: *Corsica*, wie sie hier vorkommt, Beifall finden, und Mionnet, dem es vergönnt war, diese Sammlung für sein berühmtes Werk zu benutzen, hat im 1ten Supplementbande desselben stillschweigend dieser Zutheilung seine gewichtige Stimme verweigert.

Dafür hat Mionnet so oft Gelegenheit gehabt, sein Werk durch die Schätze des Allierschen Kabinets zu bereichern, dass die Freunde der antiken Münzen nicht darauf aufmerksam gemacht zu werden brauchen, wie viel Cimelien hier sich zusammengefunden hatten. Der Catalog bezeichnet solche, aus dieser Sammlung zuerst der Welt zum Theil längst schon bekannt gewordne Stücke, auch als inédit (z. B. Sala Thraciae, Cerithusium u. s. w.). Wie das Wort zu verstehen, bedarf folglich keiner fernern Erklärung. Auffallend aber ist es, dass einige der merkwürdigsten unter diesen inédits, z. B. die Medaille von Coronea Böotiens, die von Copae (m. s. Mionnet, Supplément III S. 511), die von Dionysia u. s. w. nicht auf den beigegebnen trefflichen Kupfern des Catalogs sich abgebildet finden. Wie das kommt, lässt sich kaum recht erklären: da doch der nächste Zweck des Catalogs war, der Sammlung einen Käufer zu verschaffen. Vielleicht war einzelnes davon für nachträgliche Blätter aufgehoben, für die noch reichlicher Stoff war, da leider die Kupfer nur bis Cnidus in Carien in der Ordnung der numismatischen Geographie (S. 90 der Beschreibung) reichen, und folglich die so wichtigen und gerade hier so vieles Neue bietenden Münzstätten von Asien u. Afrika, darunter die prächtigen Dariken und cyzicischen Stateren unberührt lassen. Dafür sind jene interessanten Reihen der macedonischen und pontischen Könige, welche E. G. Visconti in der Iconographie so oft als die einzigen Denkmäler zu Rathe zu ziehen im Stande war, beinah vollständig in den 369 Münzbildern aufgenommen, welche die XVI Tafeln uns zeigen. Begreiflich sind aber hier nur solche Münzen gestochen, die durch wesentliche Verschiedenheiten von den schon öfter dargestellten abweichen; alle aber sind aus dem Gesichtspunkte der Kunst durchaus der Beachtung zu empfehlen.

Was das Schicksal dieser prächtigen Sammlung sein wird, ist seitdem noch nicht bekannt geworden. Mündlichen Versicherungen zufolge stand der Herzog Blacas d'Aulpes in Unterhandlungen. Schwerlich möchte sich bei der übertrieben hohen Schätzung ein Käufer ausser Frankreich oder England finden, der als Bewerber auftreten könnte. Die Mionnetschen Preise sind als Norm angenommen: ihnen zufolge ist kein Stück der Sammlung unter 8—10 Fr. werth. Und ob gleich einige der bedeutendsten Stücke durch testamentarische Verfügung Hrn. Alliers der K. Sammlung einverleibt worden sind — (die syrische Tessere mit doppeltem Datum u. der Perser von Macedonien in Golde) so sind doch noch Stücke genug zurück, die deutschen Liebhabern ein Zittern erregen können; wie der Mithridates in Golde, der zu 1000, der Ptolemäus III Evergetes, der zu 2500, die Berenice, die zu 2000 Francs angeschlagen sind.

Hr. Dümersan hat dem Cataloge, der in jedem Münzkabinet seinen Ehrenplatz übrigens verdient, selbst in Nebendingen aber den Fleiss nicht zugewendet, den die Wichtigkeit der Sammlung zu fordern schien. Druckfehler, wie man sie in französischen Werken weniger gewohnt ist, verunzieren den Druck und es fehlt viel, dass das lange Errata-Verzeichniss sie alle herzähle. S. 38 Z. 2 v. u. ist Pl. V n. 15 statt n. 13 zu lesen; S. 20 Z. 6 v. u. *ΙΣΤΡΟΝ* st. *ΙΣΤΡΩΝ*. Bei derselben Münze ist Grav. pl. II n. 18, so wie bei der folgenden Grav. pl. II n. 19 hinzuzufügen. *Κωτις* S. 64 Z. 7 v. u. muss ein *Κωτυς* werden u. s. w.

Mag aber die reiche Belehrung, die Leute von Fach sich aus diesem Werke verschaffen können, dazu beitragen, die Liebe zur Numismatik zu befestigen und weiter zu verbreiten!

Dresden. *H. Hase.*

Geschichte.

Geschichte des achäischen Bundes, nach den Quellen dargestellt von Dr. *Ernst Helwing*. Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1829. VI u. 364 S. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Vorliegendes, einen höchst wichtigen Gegenstand der alten Geschichte nach den Quellen untersuchendes und aufhellendes, Werk besteht aus drei Büchern, von denen ein jedes in acht Abschnitte getheilt ist. Um dem gelehrten Herrn Verf., der durch gegenwärtige Schrift genügend dargethan, in welchem Geiste ein Object der historisch - antiquarischen Darstellung könne abgefasst verden, zu beweisen, mit welcher Theilnahme und Aufmerksamkeit wir dieselbe durchgelesen haben, wollen wir die einzelnen Abschnitte der beiden ersten Bücher kurz durchgehen und mit unserem unmassgeblichen Urtheile begleiten. *Erstes Buch, von den ältesten Zeiten bis zum Anfange des kleomenischen Krieges. Erster Abschnitt.* In diesem zur Einleitung dienenden Abschnitte beginnt der Herr Verf. nach einigen allgemeinen geistreichen Reflexionen von der Urgeschichte der Menschheit, hebt die religiöse und bürgerliche Einrichtung der Urvölker in ihrer Licht- und Schattenseite in gedrängten, kräftigen Worten hervor und bildet sich sodann den Uebergang aus dem Orient zu dem gefeierten Hellenenvolke und der Eidgenossenschaft der Achäer. Die Schilderung der Orientalen hat unstheils durch ihre Wahrheit, theils aber

vorzüglich auch durch die Schärfe der bezeichnenden Umrisse angesprochen, daher wir S. 12, woselbst von dem kleinen Judäervolke geredet wird, lieber „aber nirgends eine beruhigende, eigenthümliche Versicherung f." statt „aber nirgends die beruhigende Versicherung von der Seele Unsterblichkeit und des Widerfindens in einem veredelten Daseyn" geschrieben haben würden, denn die Söhne Israels hatten während ihres siebzigjährigen Exils aus dem Systeme der Zoroastrischen Religion den Glauben an eine Unsterblichkeit der Seele und die Lehre von der Wiedervergeltung des irdischen Wandels, wenn auch nicht unter veredelten Bildern, dennoch durch die Stimme ihrer Propheten angenommen. Was aber die Entwickelungsperiode des Griechenvolkes betrifft, so hat Herr H., um sich in dem Kreise allgemeiner Ansichten zu halten und nicht in unnöthige Einzelheiten zu verlieren, mit Recht nur drei Perioden angenommen: a) die mythische, worin der Geist des Orientes noch vorherrschte; b) die hellenische, worin die griechische Volksthümlichkeit sich zur höchsten Blüthe entfaltete; und c) die makedonische, worin dieselbe im Streben nach Universalität allmählich untergeht. In der mythischen Periode geschieht zuvörderst kurze Erwähnung der von den Hellenen verschiedenen, mehr auf der Stufe des Orients verharrenden, Pelasger, ihrer Einrichtungen und Volkssagen, der eingewanderten Kolonisten Kekrops, Kadmos, Danaos und ihrer zur Verbreitung der Kultur förderlichen Einrichtungen ff. Bei Kekrops haben wir die Erwähnung vermisst, dass er die noch in Höhlen getrennt lebenden Bewohner Attika's zur gesellschaftlichen Verbindung unter sich umschuf, Mord u. Todschlag verpönte und das Begraben der Todten einführte, so wie bei Kadmos, dass er die Bearbeitung der Metalle und den Weinbau lehrte, in sofern diese Einrichtungen als mächtige Mittel zur Verbreitung des Samens der Kultur zu betrachten sind. Warum ist aber der um das Jahr 1350 vor Chr. aus Phrygien eingewanderte Pelops, dem die Griechen so mancherlei Einrichtungen und Religionsgebräuche, vorzüglich aber die Wettspiele verdankten, die mächtig zur gegenseitigen Annäherung und Verbindung derselben und endlich zu dem beitrugen, was Hr. H. S. 19 so schön von den Olymp. Spielen sagt, hier mit Stillschweigen übergangen? Als zweckmässig und in der Darstellung gelungen betrachten wir das, was aus dem Mythenkreise vor dem trojanischen Kriege beigebracht ist, aber bei Erwähnung des Gesetzgebers Minos hätten wir aus dem erst oben angegebenen Grunde nicht unbemerkt zu lassen erachtet, dass von ihm Eid, Gastfreundschaft, Beschirmung der Schutzflehenden, Unverletzlichkeit der Grenzmarken und Ehrfurcht gegen die Todten selbst durch die Religion geheiliget ward. Mit Recht ist die Geschichte des trojanischen Krieges als eine allgemein bekannte nur von der

interessantesten Seite, der Entwickelung hellenischer Charaktere, so wie die Volkswanderung der Herakliden in die Pelopsinsel nur kurz berührt, und dafür das Volksthümliche der nach dem trojan. Kriege entstandenen kleineren Staaten mehr hervorgehoben. Die Einigkeit des nicht selten durch störende Spaltungen getrennten Hellenenvolkes war gewissermaassen durch folgende Einrichtungen gesichert: a) durch das Amphictyonengericht, nicht Amphictionengericht, indem die alte Welt oft spätere Einrichtungen durch Uebertragung auf die Gottheit oder einen alten Heros heiligte, b) die Volksfeste, c) die Orakel, und d) die Mysterien, welche den Orakeln zunächst auch hier eine Erwähnung verdient hätten; doch der von seinem Gegenstande begeisterte Hr. Verf. eilt im Geistesfluge über manche Anordnungen u. Einrichtungen dahin, seinen Zweck, die grossartige Geistesbildung des hellenischen Charakters kurz u. bündig zu schildern, nicht aus den Augen verlierend. Daher ist ihm auch das, was er in der Zeitfolge anticipirend von der Bildhauerkunst, sodann von den Gottheiten überhaupt, von dem Volksleben und den grossen Freiheitskriegen gegen die Perser in gedrängter Kürze sagt, vorzüglich gelungen, vgl. S. 20—23. Minder können wir dem Hrn. Verf. beistimmen, wenn er von „der über Anakreons Schöpfungen ausgegossenen Anmuth und Lieblichkeit" redet, indem bei weiten die meisten Anakreontischen Erzeugnisse einer spätern, obwohl zum Theil einer noch recht guten Zeit, angehören. Auch scheint uns in dem Ausdruck „glanz- u. tonreiche Erhabenheit des Pindar" der Charakter dieser still-religiösen, mythisch-feierlichen, grossartigernsten, tiefsinnig-philosophischen Fest- und Siegesgesänge noch nicht erschöpft. Doch wir nehmen auch hier an, dass Hr. H. durch ein allgemein hingeworfenes, glanzvolles Urtheil über den Charakter der Pindarischen Poesie, die Phantasie des Lesenden wie im Vorübereilen nur erfassen und anregen wollte, daher auch andere gefeierte lyrische Dichter und Dichterinnen, so wie die Elegiker übergangen sind. Vorzüglich haben wir dagegen beifallswürdig gefunden, was von ihm über die „heilige Trias" der Tragiker, wenn auch in ungleichmässigem Verhältnisse, mitgetheilt ist. Er verdient in der That vollen Beifall, dass er sich über Sophokles und Euripides auf die gehaltvollen Urtheile W. E. Webers und Fr. Schlegels anführend beruft, und wir hätten daher gewünscht, dass Herr H. auch Mohnike's treffliche Geschichte der Literatur der Griechen und Römer nicht unbenutzt gelassen hätte. Die „Trias der Tragiker," von denen der erste an dem grossen Tage der Schlacht bei Salamin kämpfte, der zweite als schöner Jüngling um die Siegstrophäen tanzte und der letzte zuerst das Licht der Sonne erblickte, führte den Hrn. Verf. zum Uebergange auf die drei grossen Geschichtschreiber, Herodotos, Thukydides

und Xenophon, deren Schilderung, mit Ausnahme der Vergleichung des Herodotos mit Aeschylos, unsere vollkommene Beistimmung hat. Ein Gleiches schien uns über die kurze Schilderung der Philosophen, unter denen wir ungern einen Pythagoras vermissten, dessen politischer Priester- und Brüderbund einen so gewaltigen Einfluss auf dessen Zeitalter und die Nachwelt hatte, ob wir uns gleich überzeugt haben, das der schon angegebene Zweck des Hrn. Verf.s ihm bloss bei Platon und Aristoteles zu verweilen gestattete. Eben so verhält es sich mit der Reihe der Redner, unter denen vorzüglich Demosthenes, dessen Wirken und Schicksal hervorgehoben ist, welchem wir jedoch lieber einen „grossen" als „edelen" Geist beigelegt haben würden. Mit interessanter Kürze berührt hierauf Hr. H. die Werke der Kunst und dann das hellenische öffentliche Leben, wobei wiederum mit der Tiefe geistiger Reflexion das Leben, Wirken und Schicksal eines Sokrates u. Perikles geschildert ist. Wir schliessen die Anzeige der Einleitung, indem wir den Leser auf die mitunter höchst anziehenden und lehrreichen historischen Betrachtungen von S. 32 bis S. 36 aufmerksam machen. — *Aelteste Geschichte des Volkes und Landes. Geographische Beschreibung der Bundesstädte: Pellene, Aegira, Aegä, Bura, Kerynia, Helike.* Von der ältesten Geschichte der Pelasger und Hellenen, ihren Wanderungen, Niederlassungen und monarchischen Staatsverfassungen geht der Hr. Verf. endlich zu der Umwandelung des achäischen Staates in eine Demokratie über und knüpft an dieselbe eine genaue historisch-geographische Beschreibung der zwölf achäischen Bundesstädte, deren letztere Hälfte im dritten Abschnitte abgehandelt wird. Diese Chorographie und der Beschluss derselben in diesem *dritten Abschnitte: Aegion, Rhypes, Tritäa, Paträ, Pharä, Olenos, Dyme*, ist mit der grössten Sorgfalt nach den Quellen, vorzüglich nach Pausanias und Strabo abgefasst und enthält fast Alles, was hierüber und namentlich über die Mythen und Kunstgeschichte der einzelen Ortschaften und Gegenden gesagt werden konnte. Ueber die Stadt Pellene hätten wir jedoch in einer Anmerkung Mannert's Geographie der Griechen u. Römer, Th. VIII S. 394 berücksichtiget gewünscht, zumal da der von Hrn. H. angezogene Scholiast zu Pindaros' Olymp. IX, 146 eben so wenig, wie zu Olymp. VII, 156 und zu Nem. X, 82 Etwas über die Ortsbestimmung überliefert u. Strabo VIII § 5 p. 386 ausdrücklich schreibt: *ἔστι δ' ἡ Πελλήνη στάδια ἑξήκοντα τῆς θαλάσσης ὑπερκειμένη, φρούριον ἐρυμνόν. Ἔστι δὲ καὶ κώμη Πελλήνη, ὅθεν καὶ αἱ Πελληνικαὶ χλαῖναι, ἃς καὶ ἆθλα ἐτίθεσαν ἐν τοῖς ἀγῶσι· κεῖται δὲ μεταξὺ Αἰγίου καὶ Πελλήνης.* Beiläufig gesagt, muss S. 43 *εὐδιανόν* statt *εὐδιατόν* gelesen werden. Desgleichen hätten wir S. 50 über Helike noch Theocrit. Idyll. I, 125 *Ἑλίκας δὲ λίπε Ῥίον* f.

verglichen, aus welcher Stelle klar hervorzugehen scheint, dass auch der arkadische Pan in dieser Stadt verehrt wurde; denn an einen Ort in Arkadien darf man dort gewiss nicht denken, indem Idyll. XXV, 108 οὔξ Ἑλίκηθεν Ἀχαιός, besagte Stadt ausdrücklich als achäische Uferstadt genannt wird, vgl. V. 165 Ἐνθάδ' Ἀχαιὸς ἀνὴρ, Ἑλίκης ἐξ ἀγχιάλοιο: und S. 55 den Zusatz: „als der Gott vielleicht ungestüm werden mochte," füglich weggelassen, indem ihn ja selbst auch Pausanias nicht darbietet, s. dessen Ach. VII, 23: παρθένου δὲ ἐρασθῆναι Βολίνης Ἀπόλλωνα, τὴν δὲ φυγοῦσαν ἐς τὴν ταύτῃ φασὶν ἀφεῖναι θάλατταν, καὶ αὐτὴν ἀθάνατον γενέσθαι χάριτι τοῦ Ἀπόλλωνος. S. 68 Z. 6 in dem Citat aus Strab. VIII p. 387 verbessere man δυσμικωτάτη aus δυσμικοτάτη. *Vierter Abschnitt. Die Thaten der Achäer von der ersten Vereinigung der zwölf Städte an. Zweite Vereinigung, Sikyons Befreiung und Beitritt zum Bunde.* Die Heimath bot den Eidgenossen nur die nothwendigen Lebensbedürfnisse; aber dennoch belebte sie der Sinn für das Schöne und Gute, für Freiheit und Gleichheit, daher der achäische Bund schon in den ältesten Zeiten ein, auf seine vortreffliche Verfassung begründetes, Zutrauen genoss. Diess bestätigt Herr H. durch zwei glänzende Beispiele. Das Volk selbst, obgleich in dem homerischen Zeitalter vorzüglich ausgezeichnet, indem es überhaupt die Hellenen mit dem Namen der Achäer belegte, strahlte nicht durch Thatenruhm hervor und schloss sich sogar in den Perserkriegen, ohne Zweifel aus demokratischer Stammfeindschaft, die es den Lakedämoniern, als Doriern, sich unterzuordnen verschmähte, gänzlich von der Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes aus. Erst im Peloponnesischen Kriege — 431 bis 404 — trat es gegen die Lakedämonier auf die Seite der Athenäer und kämpfte sodann gegen den makedonischen Philippos 338 in der Schlacht bei Chäronea für die griechische Freiheit. Seitdem aber erfolgte ein gänzlicher Zustand der Ruhe und es schien der Eifer der Achäer für das gemeinschaftliche Bürgerwohl zu erkalten, indem sie theils makedonische Besatzungen, theils Tyrannen in ihren Städten duldeten, die von den makedonischen Königen, die sich zu Herren von Achaja zu machen strebten, unterstützt, für deren Zwecke handelten. Da erwachte endlich kraftvoll der alte Geist und Eifer für Freiheit, und es wurde 281 der achäische Bund erneuert, indem sich zuerst *Dyme*, *Paträ*, *Tritäa* und *Pharä* zur Erhaltung ihrer Verfassung und Abwehr feindlicher Eingriffe durch ein geschlossenes Bündniss vereinigten. Ihnen schlossen sich 275 an: *Aegion*, nachdem es die makedonische Besatzung vertrieben, *Bura*, als es seinen Tyrannen getödtet, *Kerynia*, als dessen Tyrann freiwillig abgedankt hatte, und *Pellene*, als wahrscheinlich der Tyrann dieser Stadt verjagt worden war. Bald nachher folgten auch die

übrigen Städte des alten Bundes, *Helika* ausgenommen, welches um 371 ein Erdbeben gänzlich verschüttet hatte, und *Olenos*, welches schon früher durch Erderschütterungen zerstört war, s. Polyb. II, 41. Die Obrigkeiten dieser, unter gemeinschaftlichen Gesetzen stehenden, Städte waren anfänglich ein *Γραμματεύς* u. zwei *Στρατηγοί;* allein 256 trat an deren Stelle ein einziger Heerführer mit fast unumschränkter Gewalt im Krieg und Frieden, der seine Würde nur ein Jahr bekleidete, indessen sie oft im dritten wieder erlangte, vergl. Hrn. Helwing's achten Abschnitt des zweiten Buches S. 221 — 238. Im Jahr 252 vereinigte sich selbst Sikyon durch den zwanzigjährigen Aratos, ihren Mitbürger, der sie aus den Händen ihrer Tyrannen befreite, mit dem achäischen Bunde. Diess ungefähr ist der Inhalt des mit vielen guten historischen und anderen Anmerkungen durchwebten Abschnittes, unter denen wir vorzüglich das über Aratos und dessen Eroberung Sikyons Gesagte hervorheben. Mit Recht verdient der Herr Verf. allen Beifall, dass er sich bei seiner Schilderung an die Quellen gehalten und nicht selten den Ausdruck u. die Schattirungen derselben nachgebildet hat, wodurch ihm so manche Stellen vorzüglich gelungen sind. Hier hatte Hr. H., denn Polyb. II, 38 f. bietet, wie überhaupt, wenig oder nichts für den Schmuck der Rede dar, des Plutarch. Arat. 2 — 9 besonders vor Augen, an welchen er sich vielleicht noch genauer hätte anschliessen können. Wir hätten jedoch gewünscht, dass minder häufig eigene, von dem Original abweichende, Zusätze und abgekürzte Eigennamen, wie z. B. *Arat*, *Polyb* oder gar *Megiston*, *Megistonos* st. *Megistonus* f. gebraucht worden wären. Druckfehler fanden wir mehre, zu denen wir z. B. S. 77 Z. 82 „ἴσος“ st. „ἴσως“ und S. 79 Z. 10 vielleicht noch „ihn“ st. „sich“ rechnen. — *Fünfter Abschnitt. Von der Befreiung Sikyons* (252) *bis zur Eroberung Korinths und der Verbindung dieser Stadt mit den Achäern. Befreiung von Megara, Epidauros, Troezene (Troezen). Einfall der Achäer in Attika und Ernennung des Königs Ptolemäos zum obersten Feldherrn des Bundes* (244). Nach der Befreiung seiner Vaterstadt bewies Aratos die höchste Uneigennützigkeit, indem er durch die von dem, ihm befreundeten, ägyptischen Könige Ptolemäos erhaltenen Schätze die Streitigkeiten zwischen den aus der Verbannung Zurückgekehrten und den Besitzern ihrer verlorenen Güter zu allgemeiner Zufriedenheit ausglich u. sogar in einen untergeordneten Dienst der achäischen Reiterei trat. Hierauf ward er, sieben Jahre nachher, 245 Strategos des Achäerbundes, ohne diese erste Würde durch einen Thatenruhm zu verherrlichen, indem er, der den bedrängten Böotiern gegen die Aetolier zu Hülfe geeilte, nach dem traurigen Ausgange der Schlacht bei Chäronea auf dem Rückzuge Lokris und Kalydonia verheerte. Glanz-

voller war für ihn das folgende Jahr 244, in welchem er in seiner zweiten Strategie das von Makedonien besetzte Akrokorinthos eroberte und mit der achäischen Eidgenossenschaft vereinigte. In derselben Strategie brachte Aratos *Megara*, sodann *Troezen* und *Epidauros* dem Bunde zu und versuchte seinen ersten Einfall in das attische Gebiet, wobei er Salamis plünderte. Damals lehnten sich die Athenäer gegen die makedonische Besatzung des Antigonos auf und der König Ptolemäos trat dem Bunde bei, indem man ihm die Würde eines Oberfeldherrn im Land- und Seekriege übertrug. Der Herr Verf. verdankt in der gelungenen Schilderung von S. 85 bis S. 91 wiederum dem Plutarchos manche schöne Stelle, vergl. z. B. das S. 87 Vorgetragene mit des Plutarch. Arat. 22. Wenn aber derselbe S. 91 ausdrücklich sagt, Megara sey *durch List* der Eidgenossenschaft gewonnen worden, so scheint er diese Ansicht mit dem lateinischen Uebersetzer des Polybios zu theilen: „In eadem praetura etiam Megarensium urbem Achaeis attribuit, *astu* in potestatem redactam," denn im griechischen Texte findet sich lediglich: „*ἐπὶ δὲ τῆς αὐτῆς ἀρχῆς καὶ τὴν τῶν Μεγαρέων πόλιν διαπραξάμενος προςένειμε τοῖς Ἀχαιοῖς,*" und Plut. Arat. 24 med. erwähnt bloss eines Abfalls: „*Μεγαρεῖς τε γὰρ ἀποστάντες Ἀντιγόνου τῷ Ἀράτῳ προςέθεντο, καὶ Τροιζήνιοι μετ' Ἐπιδαυρίων συνετάχθησαν εἰς τοὺς Ἀχαιούς.*" Schliesslich bemerken wir noch, dass Polyb. II, 43 nicht sagt, „diess sey geschehen zu der Zeit, als der Consul Lutatius die Carthager aus ganz Sicilien vertrieben und ihnen zuerst einen Tribut aufgelegt habe," sondern ein Jahr früher: „*ταῦτ' ἐγίνετο τῷ προτέρῳ ἔτει τῆς Καρχηδονίων ἥττης κτλ.*" Da nun der Seesieg des Lutatius sich 242 ereignete, so ist Polybios leicht mit der Angabe der Ereignisse, welche in das Jahr 244 fallen, in Uebereinstimmung zu bringen. *Sechster Abschnitt. Versuche, Argos zu befreien, und Schlacht bei Kleonä* (243). *Kampf des Bundes in Gemeinschaft mit dem Könige Agis gegen die Aetolier* (242). *Ende des Antigonos Gonnatas und Regierungsantritt des Demetrios II. Megalopolis in die Eidgenossenschaft aufgenommen und die Achäer werden Verbündete. Arats* (zweiter) *Einfall in Attika.* Vorzüglich bezweckte der achäische Bund die verschiedenen, von den Makedoniern unterstützten, Tyrannen einzeler Städte der Pelopsinsel zu vertreiben und deren Bewohner zur Freiheit zu rufen. Argos, von Makedonien befreit, war unter die Knechtschaft des Aristomachos, und nach dessen Ermordung an einen noch härteren und verderblicheren Tyrannen (*ἐξωλέστερον ἐκείνου τύραννον*), Aristippos, gefallen — des Agias und Aristomachos, des jüngeren, welcher dem achäischen Bunde beitrat, geschieht erst S. 96 Erwähnung — und Aratos lieferte endlich nach verschiedenen vergeblichen Befreiungsversuchen demselben nach Plut.

Arat. 28 am Flusse Chares ein Treffen, aus welchem er, fast siegreich, dennoch in sein Lager zurückwich und, als er wegen des gerechten Unwillens seiner Krieger am folgenden Tage vom Neuen den Kampf beginnen wollte, sich nach geschlossenem Waffenstillstande gänzlich zurückzog. In dieser umständlicheren, nach Plutarchos gegebenen, Darstellung bemerkt der Hr. Verf., Aristomachos sey durch die Hand *seines* Sclaven gefallen und ein *Hülfsheer* nach der Schlacht am Charesstrome gegen Aratos herangezogen; allein nach eben demselben fiel er durch *seine* Sclaven: „*ἀποθνήσκει — ὑπὸ δούλων Ἀριστόμαχος*,“ und nahete *kein Hülfsheer* heran, sondern die Streiter des Aratos erschienen nur in grösserer Anzahl und muthvoller, wahrscheinlich wegen des unverdienten glücklichen Ausganges der Schlacht am vorhergehenden Tage: „*Ὡς δ' ᾔσθετο πλείονας γεγονότας καὶ θαῤῥαλεώτερον ἀνθισταμένους τοὺς περὶ τόν τύραννον, οὐκ ἐτόλμησεν, ἀλλ' ἀπῆλθε τοὺς νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀνελόμενος.* Mit Recht scheint uns Hr. H. seinen Heros von dem ihm desshalb gemachten Vorwurfe der Feigheit durch seinen früheren Thatenruhm zu vertheidigen, ob er aber den Namen eines „*grossen*“ Feldherrn in allen Beziehungen verdiene, möchten wir bezweifeln, da Plut. Ar. 10 selber von ihm sagt: „*πολέμῳ καὶ ἀγῶνι χρήσασθαι φανερῶς ἀθαρσὴς καὶ δύσελπις*,“ denn diesem müssen wir vorzüglich folgen, indem Polybios zu sehr Freund und Lobredner des Aratos war, vergl. Beck's Anleitung zur Kenntniss der allgemeinen Welt- und Völkergesch. II S. 94. Doch das gegebene Lob wird bald wieder durch den Zusatz geschwächt: „Aber jene Vorfälle können höchstens seinen Feldherrnruhm in ein nachtheiliges Licht stellen, sie können nur beweisen, dass auch ein grosser Mann im Drange der Umstände seine Kräfte falsch zu berechnen — vielleicht „falsch berechne —“ und nicht immer kalte Besonnenheit zu bewahren im Stande sey. S. 92 wird bemerkt, dass, „zweifelhaft, in welcher Strategie, aber noch vor dem Tode des Antigonos Gonnatas 242 die achäische Eidgenossenschaft unter Aratos sich mächtig auszubreiten gestrebt, und S. 95, dass in diese Zeit 243 die Vereinigung von Kleonä mit dem achäischen Bunde falle. Es kann demnach nicht ganz ungewiss seyn, dass Aratos auch in diesem Jahre die militärische Obergewalt behauptete, und dass die Strategie erst nach 242 ein Jahr um das andere wechselte; daher fährt Herr H., nachdem er aus Plut. Arat. 29 die Begebenheiten des Jahres 243, d. i. den Sieg über Aristippos, den Tyrannen von Argos, und nach dessen Ermordung die gewaltsame Uebernahme der Tyrannis durch Agias und Aristomachos, den jüngeren, erzählt hat, fort die Geschichte vom Jahr 242 des Aratos dritter Strategie unterzuordnen. Dass aber ein Kreter Tragiskos den Tyrannen auf der Flucht gemordet habe, verbürgt selbst Plutar-

chos nicht, sondern er fügt seiner Darstellung noch „ὥς Δεινίας ἱστορεῖ" hinzu. Auch möchten wir nicht annehmen, dass Plut. durch die Angabe, Aratos habe bei dem feindlichen Verluste von 1500 Mann keinen einzigen Streiter verloren, ein Zeugniss gebe, „wie sehr bei ihm die Wahrheit der Begeisterung weiche," indem der Hr. Verf. den Glauben an einen seiner Gewährsmänner, dem er ja am meisten folgen musste, eben dadurch schwächt und überdem die alte Geschichte mehre ähnliche Fälle anführt, wenn man nicht lieber die Erzählung hievon auch dem Kleinias beilegen will. In dasselbe Jahr fällt des Aratos Sieg über die in den Bundesstaat eingefallenen Aetolier bei Pellene, die missgeglückte Ueberrumpelung des piräischen Hafens und der Tod des makedonischen Königes Antigonos Gonnatas. Ihm folgte (242 — 232) der die Tyrannen der Pelopsinsel kräftig unterstützende Demetrios II, unter dessen Herrschaft noch Lysiadas, der mächtige Tyrann von Megalopolis nach freiwillig niedergelegter Würde zum achäischen Bunde überging. S. 97 würden wir den von Plut. Arat. 32 erzählten Umstand, „wie Artemis das Unternehmen der Achäer begünstigt habe," entweder ganz weggelassen, oder mit kurzen Worten angeführt haben. Auch möchten wir aus Polyb. II, 44 vielmehr schliessen, dass dieser Uebergang des Lysiadas nicht in den Anfang der Regierungszeit des Demetrius falle, welches uns der ausdrückliche Zusatz „ἔτι ζῶντος τοῦ Δημητρίου" zu beweisen scheint. Damals schloss sogar der ätolische Bund aus politischen Gründen gegen die Bedrückungen des Demetrios mit dem achäischen ein Schutz- und Angriffsbündniss und — der von dem makedonischen Feldherrn bei Phylakia in Phthiotis geschlagene Aratos, erbittert, dass die Athenäer, die er so oft von der Herrschaft der Makedonier hatte befreien wollen, bei der von seinem Tode verbreiteten Nachricht, sich der allgemeinen Freude hingebend, Feste gefeiert, zieht mit einem Heere gegen dieselben und verzeiht, selbst bis zur Akademie vorgedrungen, grossmüthig den Bittenden. Auch in diesem Abschnitte ist im Ganzen die Erzählung gut und zweckmässig in Gemässheit der Quellen gehalten. *Siebenter Abschnitt. Vereinigung mehrer Städte mit dem Bunde. Geschichtliche Darstellung der spartanischen Verfassung, so wie der Ursachen des kleomenischen Krieges.* Unter Antigonos II Doson, 232—221, der nach Polyb. II, 45 einen alten Groll wegen der Eroberung von Korinthos und des in Makedonien durch Aratos vielfach zugefügten Schadens nährte, fielen zwar die Lakedämonier, die unter Agis III (†241) Freundschaft u. Bündniss mit den Achäern geschlossen hatten, und die Aetolier, undankbar für die gegen Demetrios geleistete Unterstützung, aus Neid und Habsucht ab; allein der achäische Bund verstärkte sich, indem er Argos, Hermione, Phlius, deren Tyrannen, Aristomachos, Xenon,

Kleonymos, ihre Herrschaft auf des Aratos Aufforderung niederlegten, sodann Aegina und nicht minder die meisten Städte Arkadiens gewann, und selbst Athen die makedonische Herrschaft des Antigonos II abzuschütteln bemüht war. Dem ungeachtet vermochte sich der Bund nicht zu erheben, indem, manches Andere ausgenommen, in des Aratos eilfter Strategie 226 der höchst verderbliche kleomenische Krieg, welcher die getrennten Kräfte Griechenlands gänzlich schwächte, ausbrach, und unser Heros den grossen Fehler beging, sich mit dem Erbfeinde des Bundes, dem Könige von Makedonien, zu verbinden. Die Geschichte hierüber ist theils nach Plutarchos, theils nach Polybios gegeben und mit lehrreichen Bemerkungen durchflochten. Bevor aber Herr H. zur geschichtlichen Darstellung des kleomen. Krieges übergeht, sendet er eine im Ganzen wohlgerathene Schilderung von der Einrichtung und dem damaligen Zustande des spartanischen Staates voraus, welche auch in dem folgenden Abschnitte fortgesetzt wird. *Achter Abschnitt. Entwurf des Königs Agis, die lykurgische Verfassung in Sparta wieder herzustellen, und unglücklicher Ausgang desselben. Vorspiel des kleomenischen Krieges.* Das Bestreben und die Aufopferungen des Königs Agis III, welche misslingend den unverdienten Tod dieses grossen und edlen Mannes herbeiführten, sind genau und vollständig nach Plut. Ag. geschildert und vorzüglich S. 117 f. mit wahren Reflexionen in anmuthigem Glanze der Rede verbunden. S. 115 wird bemerkt, dass Leonidas, „mit seinem asiatischen Weibe entzweit, aus Furcht vor dem Hasse desselben nach Sparta zurückgekehrt sey.“ Allein im Plut. Ag. steht lediglich: „ὡς δυςχεραινόμενος δὲ καὶ μισούμενος ὑπὸ τῆς γυναικὸς ἐπανέλθοι παρὰ γνώμην οἴκαδε. Mit des Agis Tode 241 ward die Hoffnung, Sparta zu seiner alten Grösse wiederum emporzuheben, gleichsam vernichtet, denn Kleomenes, des Leonidas II Sohn, welcher von 241 bis 236 als einziger König in Sparta herrschte, auch ein grosser und edler Mann, bezweckte die Oberherrschaft zu leidenschaftlich und wurde dadurch selbst der Ausführung seiner grossen, von Agis begonnenen, Entwürfe hinderlich. Um die Grenzen Lakoniens zu sichern, erbaute er im Gebiete von Megalopolis die kleine Festung Athenäon. Daher brach Aratos 226 mit einem versammelten Heere auf, dieselbe zu entsetzen und zugleich Tegea und Orchomenos in Arkadien durch einen Ueberfall mit dem achäischen Bunde zu vereinigen. Nun begann der kleomenische Krieg, vgl. Polyb. II, 46 extr. — *Zweites Buch. Vom Beginn des kleomenischen Krieges bis zum Tode des Aratos. Erster Abschnitt. Einnahme von Kaphyä, und Rückzug von Pallantion. Schlachten am Berge Lykäos, in den ladokischen* (laodikischen) *Gefilden und bei Orchomenos. Gleichzeitiger Sturz der Ephoren in Sparta, durch* (den) *König Kleomenes.*

Als Aratos, wegen eines durch Kleomenes Statt gehabten Einfalls in das Gebiet von Arkadien, die nahe bei Orchomenos gelegene Grenzstadt Kaphyä eingenommen und dem Bunde einverleibt hatte, machte Kleomenes, — den Hr. H. S. 124 extr. mit v. Schirach einem jungen Löwen vergleicht, da doch der Ausdruck „πρὸ τοῦ κέντρα φῦσαι τοῦτον τὸν νεοσσόν“ von den Spornen eines Küchleins oder jungen Hahnes entlehnt scheint — auf Befehl der Ephoren einen neuen Streifzug gegen die Achäer, nahm Methydrion, eine dem Bunde ergebene Stadt des nördlichen Arkadiens, ein und verwüstete das argolische Gebiet, denn der Ausdruck: „wahrscheinlich oberhalb Mantinea,“ ist ein Zusatz des Hrn. Verf.s, s. Plut. Kleom. 4: „καὶ τὴν Ἀργολικὴν καταδραμόντος, scil. Κλεομένους.“ Daher zogen die Achäer 226 unter Anführung des Aristomachos mit 20,000 Mann Fussvolk und 1000 Reitern gegen denselben, der ihnen mit einer Truppenzahl von noch nicht 5000 Mann bei Palantion ein Treffen liefern wollte; allein der durch diese Kühnheit furchtsame Aratos verhinderte den Aristomachos zu kämpfen und zog sich beschimpft von den Achäern und verachtet von den Lakedämoniern zurück. Die Erzählung dieser Begebenheit ist durch die von dem Hrn. Verf. angegebenen Motive fast zu glanzvoll für seinen Helden ausgefallen und wir hätten daher gewünscht, er hätte sich noch näher an Plutarchos gehalten, vergl. Plut. Arat. 36 extr. Nicht minder unvortheilhaft war dem Aratos der Ausgang der Schlacht am Fusse des Berges Lykäos, welche er den Eleern und dem von diesen zu Hülfe gerufenen Kleomenes lieferte, denn er erlitt eine so vollständige Niederlage, dass er selbst für todt ausgegeben wurde. Diesen Umstand benutzend überfiel Aratos die sorglose, mit den Spartanern verbundene, Stadt Mantinea, eroberte und vereinigte sie mit dem Bunde; daher zieht Kleomenes, dem die Ephoren durch eine erhaltene Summe Geldes die Fortsetzung des Krieges bewilligten, vgl. Plut. Kleom. 6 in., vom Neuen gegen die Achäer und schlägt sie nordöstlich von Megalopolis in den laodikischen Gefilden durch einen erneuerten Angriff, der durch die Unvorsichtigkeit des Lysiadas — nach Polyb. Leusiadas, nach Plut. Lydiadas —, der mit seiner Reiterei den schon von Aratos geschlagenen Feind allzulebhaft verfolgte, herbeigeführt ward. Auch in dieser Schlacht wurde dem Strategen, vorzüglich dass er aus Nebenabsichten seinen Hipparchen nicht unterstützt habe, zur Last gelegt, welches Hr. H. nach Plut. Arat. 37 u. 38 mittheilt. Im Leben des Kleom. 6 aus Polyb. II, 51 ist ohne Zweifel „τῆς Μεγαλοπολίτιδος χωρίον, τὰ Λαοδίκια“ zu verbessern. Der desshalb durch die Vorwürfe und Beschlüsse der zu Aegion gehaltenen Bundesversammlung erbitterte und mit seinem Heer gen Orchomenos ziehende Feldherr gewann dagegen einen vollständigen Sieg über den Stiefvater des Kleo-

menes, Megistonus, und trat, noch immer manchen Vorwürfen ausgesetzt, s. Plut. Arat. 38, in den Privatstand zurück, den er erst zwei Jahre nachher, vom Neuen zum Strategen erwählt, verliess. Bald darauf setzte Kleomenes, durch das genannte Treffen mit neuem Muthe beseelt, seinen Entwurf, Lakedämon zur lykurgischen Verfassung zurückzuführen, mit List und Gewaltthätigkeit durch, traf im Inneren die aus Plut. mitgetheilten Einrichtungen, und brach in der Strategie des Hyperbatos 224 mächtig in das Gebiet von Megalopolis ein. Da vielleicht fasste Aratos den verderblichen Plan, sich wegen Hülfleistung mit dem makedonischen Antigonos zu verbinden, vgl. Polyb. II, 47. Die am Ende des Abschnittes S. 136 f. mitgetheilten und sich zum Theil auf die Erzählung des Polybios gründenden Urtheile und Bemerkungen haben wir für wahr und treffend gehalten. *Zweiter Abschnitt. Wachsende Gefährdung des Bundes durch den König Kleomenes. Unterhandlungen Arat's mit Makedonien, und Erscheinen des Königs Antigonos in der Peloponnes.* Zuvörderst theilt Herr H. einige Rechtfertigungen des Aratos wegen des geschlossenen Bündnisses nach Polybios mit und tadelt ihn mit Glimpf, dass er „den persönlichen Eigenschaften des Antigonos trauend, die Zukunft und menschliche Hinfälligkeit" nicht berücksichtigt habe. Vielleicht aber dachte der schlaue Krieger nur für die Gegenwart Hülfe zu erlangen und für die Zukunft Mittel der Rettung durch eigne Kräfte zu gewinnen, wie diess nach Polyb. II, 50 extr. aus dem Inhalte seiner an die achäische Bundesversammlung gehaltenen Rede deutlich hervorzugehen scheint. Die öffentlichen Unterhandlungen mit dem Makedonier sind mit Sorgfalt nach Polybios und den auf diesen sich berufenden Plut. Ar. 38 dargestellt. Als Antigonos schon zum unumschränkten Anführer zu Wasser und zu Lande ernannt worden, ward den Achäern Mantinea durch Kleomenes weggenommen und sie selbst erlitten 224 bei Hekatombäon eine so blutige Niederlage, vgl. Polyb. II, 51. Plut. Arat. 39. Kleom. 14 f., dass sie in der grössten Bestürzung den jugendlichen König zur Versöhnung und Uebernahme des Oberbefehls einluden, welches aber durch das Misstrauen des Aratos wiederum vereitelt ward. Da liess Kleomenes den Achäern 223 durch einen Herold förmlich den Krieg ankündigen, eroberte mehre achäische Bundesstädte, nach Plut. Arat. 39 die östlich gelegene achäische Pellene, die arkadische Pheneos (nicht Phenion) an der Grenze von Achaja und die vielleicht nahe Pentelion, nahm nach Polyb. II, 52 noch ausserdem Argos, Kaphyä, Phlius, Kleonä, Epidauros, Hermione, Troezen, zuletzt Korinthos ein — hier folgt Hr. H. der umständlicheren Erzählung Plut. Kleom. 9 —, und belagerte Sikyon, wohin sich Aratos und eine geringe Anzahl Achäer zurückgezogen hatten. Aber der schon drei Monate eingeschlossene Aratos,

der früher alle höchst vortheilhaften Anträge des Kleomenes hartnäckig abgewiesen, floh zu einer ausgeschriebenen allgemeinen Bundesversammlung nach Aegion, woselbst die Uebergabe von Akrokorinthos an den makedonischen König, der nur unter dieser Bedingung Beistand versprochen hatte, beschlossen ward. Hier und an einigen anderen Stellen verlässt Hr. H. die genaue Darstellung der Quellen, indem er im lebhaften Schmucke der Rede das, was man sich leicht denken konnte oder zu erwarten stand, mit der historischen Erzählung verwebt, denn von den „Segnungen der Sikyonier und der jauchzenden Begrüssung des lang ersehnten Strategen zu Aegion“ haben wir nirgends Etwas gelesen. Dass unser Hr. Verf. seinen Heros wegen seines verderblichen Schrittes mit Plut. Kleom. 16 extr. durch die Schwäche der menschlichen Natur, so wie des herannahenden Alters entschuldigt, diess wollten wir, wenn letzteres nur gegründet wäre, gerne billigen. Allein das grausame Verfahren gegen die Einwohner von Mantinea — die Erzählung hievon findet sich nicht im Plut. Kleom. 16, sondern in dessen Arat. 45 extr. und Pausan. VIII, 8 — welches Hr. H., kaum berührend, hier übergeht, M a n n e r t aber VIII S. 436 „eine hässliche That“ nennt, und selbst Plutarchos durch Beschönigung übertüncht, lässt sich gewiss nicht rechtfertigen; eher möchten wir die Feier der Antigoneia und die auf Antigonos von ihm abgesungenen Loblieder mit Plut. Kleom. 16 entschuldigen. Dem übrigen Urtheile stimmen wir vollkommen bei. Auch hier hebt bisweilen Hr. H. den Ausdruck zu stark, wie z. B. „*εἰς ἄνθρωπον ὑπὸ φθόης κατασηπόμενον*,“ „auf einen Menschen, der in eckelhafter Fäulniss bald darauf dahinschwand.“ S. 148 Not. 4 lese man statt *Τρικκαίων* mit M o s. d u S o u s *Τριταίων*, da es keine zum achäischen Bunde gehörige Stadt Trikka gab, wohl aber Tritäa, s. unsern Verf. S. 56 und M a n n e r t VIII S. 412. Ebendaselbst: „Als die Korinther diesen Entschluss — nämlich dem Antigonos Akrokorinthos und eine bestimmte Anzahl von Geisseln zu übergeben — vernahmen, schenkten sie in ihrem Zorn Arat's Güter dem Kleomenes, der „*sie jetzt auch sofort in Besitz nahm.*“ Allein die Stelle im Kleom. 19 extr. wird durch Plut. Arat. 41 erklärt, wo es ausdrücklich heisst, „Kleomenes habe sich weder selbst, noch durch andere derselben bemächtigt, sondern vielmehr des Aratos Freunde und Verwalter beauftragt, Alles so zu verwalten, als wenn sie demselben Rechenschaft ablegen müssten: „*Ὄντων δὲ τῷ Ἀράτῳ καὶ χρημάτων ἐν Κορίνθῳ καὶ οἰκίας, ὁ Κλεομένης ἥψατο μὲν οὐδενὸς, οὐδ' ἄλλον εἴασε, μεταπεμψάμενος δὲ τοὺς φίλους αὐτοῦ καὶ τοὺς διοικητὰς, ἐκέλευε πάντα ποιεῖν, ὡς Ἀράτῳ λόγον ὑφέξοντας.*“ Als hierauf Antigonos mit einer Macht von 20,000 Mann makedonischen Fussvolks und 1400 Reitern herangenaht und ihm Aratos mit den

Demiurgen der Achäer nach Pegä, wo beide Theile den beschlossenen Vertrag beschworen, entgegengegangen war, rückte man ohne Verzug gegen Korinthos vor, woselbst es zu mehren kleinen Gefechten kam, weil sich Kleomenes gut verschanzt hatte und sich die Korinther tapfer vertheidigten. Allein das Glück war dem Kleomenes nicht günstig, indem ein gewisser Aristoteles, ein Freund des Aratos, der ihm mit 1500 Mann zu Hülfe eilte, noch ehe derselbe ankam, einen Aufstand erregt und die spartanische Besatzung mit Hülfe des Timoxenos von Sikyon in der Burg von Argos eingeschlossen hatte. Da sandte der König den Megistonus mit 2000 Mann der Besatzung unverzüglich zu Hülfe, allein dieser ward im Gefechte beim Eindringen in die Stadt erschlagen, und Kleomenes sah sich nun selbst genöthigt, um seinen Rückzug zu decken, in der Nacht Akrokorinthos zu verlassen und den Seinigen in Argos beizustehen. Als es ihm nicht gelang, die Mauern der Stadt mit Sturm zu ersteigen, durchbrach er die unter der Aspis befindlichen Gewölbe und vereinigte sich, in die Stadt eingedrungen, mit der den Achäern noch immer Widerstand leistenden Besatzung. Schon hatte er von der Burg aus einige Theile der Stadt in seiner Gewalt, als er Antigonos, der gleich nach dessen Abzug Akrokorinthos eingenommen hatte, mit der Phalanx von den Höhen herabziehen und mit seinen Reitern in die Stadt sprengen sah, wesshalb er die Hoffnung, den Sieg zu behaupten, aufgab und sich über Mantinea nach Lakonien zurückzog. Seitdem begleitete den makedonischen König das Glück, s. Polyb. II, 54 f. In dieser ganzen Erzählung folgt der Hr. Verf. der umständlicheren Darstellung im Plut. Kleom. 20 ff., jedoch nicht ohne manche eigene Zusätze, s. S. 151. 159. 160 f., die zwar recht wahrscheinlich sind, jedoch nicht ausdrücklich auf der Quelle beruhen. S. 150 würden wir die Worte „τὰ Ὄνια χαρακώσας καὶ τειχίσας“ durch „mit Schanzen und Mauern umgebend“ übertragen haben. S. 160 u. 161 war „Oenus“ statt Oenos zu schreiben. *Dritter Abschnitt. Versuchtes Gegenbündniss zwischen Sparta u. Aegypten, König Antigonos aber kehrt in sein Reich zurück und stirbt.* Mit Anfang des Frühlings 222 brach Antigonos von Korinthos in das Innere der Pelopsinsel auf, nahm Tegea, Orchomenos und Mantinea, deren trauriges Schicksal nach Plut. 45 dem Aratos zur Last fällt, ein und zog sich in das nordwestliche Arkadien, und nach Wegnahme der Städte Heräa und Telphussa zu der Bundesversammlung nach Aegion zurück, indem er sein Heer in die makedonischen Winterquartiere entliess. Diesen Umstand benutzte Kleomenes, mit dem der ägyptische König Ptolemäos III Euergetes, als sich die Achäer mit den Makedoniern verbunden hatten, ein Bündniss geschlossen, und verwüstete nach einem wiederholten Einfall Megalopolis. Bei der Nachricht hievon betrat Aratos

zu Aegion die Rednerbühne, weinte eine geraume Zeit, sein Haupt in den Mantel verhüllend, und sprach, um die Ursache befragt, „ὅτι Μεγάλη πόλις ἀπόλωλεν ὑπὸ Κλεομένους.“ Hierüber bestürzt ging die Bundesversammlung aus einander und Antigonos gab, um der Stadt zu Hülfe zu eilen, seiner Armee den Befehl, aus den Winterquartieren der Heimath aufzubrechen, welchen er aber wegen des langen Verzugs derselben wieder zurücknahm, sich mit einer kleinen Anzahl von Söldnern nach Argos begab und daselbst den Winter zubrachte. Desshalb fiel Kleomenes 221 in Argolis ein, plünderte, und zog so wieder nach Sparta zurück. Kurz darauf benachrichtiget, dass Antigonos gegen Tegea vorrücke, um von da in Lakonika einzudringen, zog er auf anderen Wegen dem Feinde vorbei und erschien unerwartet vor Argos, indem er wiederum das Land verwüstete. Diess bewog Antigonos zur schleunigen Rückkehr, der nun die umliegenden Berge mit seinen Truppen besetzte; allein dem ungeachtet führte Kleomenes sein Heer nördlich nach Phlius, von da nach Onogyrtos — vielleicht Oloquaton nach der Frankfurter Ausg., ein gleichfalls unbekannter Ort — und endlich an den Mauern von Orchomenos hin zurück. Die Erzählung dieser Begebenheiten ist umständlich vorzüglich nach Plut. Kleom. gegeben, und vorher nach Polyb. II, 59. 60 mit nachdrücklichen Worten die Hinrichtung des Tyrannen Aristomachos von Argos vertheidiget. S. 159 möchten wir den Zusatz „mit seinen Schaaren, welche er allmählig aus den Winterquartieren erhalten haben mochte“ nicht billigen, indem der Hr. Verf. „diese Schaaren“ gleich nachher Söldner nennt und ausdrücklich schreibt: „als Antigonos bei herannahendem Sommer sein Heer von allen Seiten zusammenzog.“ Auch scheint uns der Ausdruck „καὶ τὰς ὑπερβολὰς πάσας“ mehr Erklärung von τὰ ὄρη zu seyn, und Antigonos vorzüglich die Absicht gehabt zu haben, den Kleomenes von seinen Streifereien abzuhalten. Die Sclacht in dem Engpasse von Sellasia, deren Verlust dem Kleomenes sein ganzes künftiges Unglück herbeiführte, ist nach dem ausführlichen Berichte des Polyb. II, 64 ff. erzählt, die Heldenthat des jugendlichen Philopoemen ausgenommen, deren Plut. Phil. 6 gedenkt. Kleomenes segelte nach Aegypten und Antigonos nahm Sparta gleich nach der ersten Aufforderung in Besitz, stellte die alte Verfassung wieder her und verliess schon am dritten Tage die Stadt, als er die Kunde erhalten, dass die Illyrier in sein Reich eingefallen und dasselbe verheerten. Bald nach seiner Ankunft werden die Illyrier besiegt und über die Grenzen getrieben. Antigonos stirbt kurz nach diesem Siege und hinterlässt seinem Neffen Philippos II, der durch den Krieg mit den Römern vorzüglich bekannt geworden, die Regierung. In demselben Jahre 221 v. Chr. stirbt auch Ptolemäos III Euergetes, und ihm folgt dessen

Sohn Ptolemäos IV Philopator, unter dem Kleomenes sich mit dreizehn seiner Freunde, nachdem er die verweichlichten Aegyptier vergeblich zur Freiheit aufgerufen, entleibte. Die Erzählung gründet sich hauptsächlich auf Plut. Kleom. und ist mit Recht der geschichtlichen Darstellung gemäss in das Kurze gezogen. Dieselbe hat uns sehr angezogen, ungeachtet wir auch hier einige Abweichungen von der Erzählung des Plutarchos bemerkt haben, vgl. Kleom. 38 extr. *Vierter Abschnitt. Ursachen des (ätolischen) Bundesgenossenkriegs. Unglücklicher Anfang des Kampfes für den Bund.* Nach Antigonos' Tode bewiesen die Aetolier, aufgebracht gegen die siegreichen Achäer, welche unter makedonischem Schutze, der jetzt sehr schwach zu seyn schien, in träger Ruhe lebten, grosse Verachtung und griffen auf Antrieb zweier unruhigen Mitbürger, des Dorimachos und Scopas, und unter ihrer Führung achäische Bundesstädte in Messene an. Aratos zieht ihnen entgegen, erleidet bei Kaphyä eine starke Niederlage und ruft Philippos von Makedonien zu Hülfe, welcher erst, nachdem die Aetolier vereint mit den Illyriern Kynätha, eine nordwestliche Stadt Arkadiens eingenommen hatten und bereits in ihre Heimath zurückgekehrt waren, ankam. Bündniss desselben mit Sparta und Bundesversammlung zu Korinthos, an welcher Philippos selbst Theil nahm und worin beschlossen wurde, nicht nur den Aetoliern die Städte und Ländereien, deren sie sich seit Demetrios II Tode bemächtigt, wieder zu entreissen, sondern auch allen denen, welche die Aetolier zu ihrem Bunde gezwungen, ihre alte Verfassung und endlich den Amphictyonen ihre alten Rechte wieder herzustellen. Aetolischer oder Bundesgenossenkrieg, 220. Die historische Erzählung ist, einige in blühendem Stile abgefasste Reflexionen, vorzüglich im Anfange dieses Abschnittes, ausgenommen, nach Polybios aufgestellt und daher wahr und gelungen. S. 173 lese man übrigens „Kaphyä" st. Kaphya und S. 174 „Propus" st. Propos, S. 181 und vorher „Skerdilaïdas" st. Skerdilädas. *Fünfter Abschnitt. Neue Umtriebe der Aetolier. Ueberfall von Aegira und Einfall der Aetolier von Elis aus in Achaja. Muthlose Verzweiflung mehrerer achäischen Städte. Philipp's Einfall in Aetolien und der Aetolier kühne Streifzüge nach Thessalien und Epiros. Schlacht bei Stymphalos und Eroberung von Psophis, Lasion und Stratia, so wie von ganz Triphylien durch die Bundesgenossen.* Nach einigem Zwiespalt unter den Bundesgenossen erschien endlich Philippos im Frühsommer 219 vor Chr. mit 15,000 Mann Fusstruppen und 800 Reitern unter der Strategie des jüngern Aratos, um den sich die Achäer zum Kampfe versammelten. Da die Ereignisse und Befehdungen dieses Jahres vollständig nach Polybios mitgetheilt sind, so haben wir weiter nichts Erhebliches zu erinnern. Eben so verhält es sich mit dem sechsten

Abschnitte: *Unruhen in Sparta. Versuche zum Sturz Arat's und seiner Freunde. Seeunternehmung Philipp's und Einfall der Lakedämonier in Messene. Verwüstungszug nach Thermon und Einfall nach Lakonien. Empörung im makedonischen Lager und vergebliche Versuche zum Frieden*, in welchem wir jedoch S. 195 in der letzten Zeile den sinnstörenden Druckfehler „Makedonier" statt „Lakedämonier" bemerken und S. 200 den griechischen iambischen Trimeter des Samos, weil er dem deutschen, des Griechischen unkundigen Leser unverständlich ist und so die Lectüre stört, in die Noten verwiesen haben würden, zumal da der Doppelsinn desselben noch eine besondere Erklärung verdient hätte. Dieser Abschnitt enthält die Ereignisse des Jahres 218 bis zum Spätherbst, so wie der folgende siebente: „*Kleinere Streifzüge beider Krieg führenden Theile und bürgerliche Unruhen zu Megalopolis. Hannibal's Sieg am thrasimenischen See und darauf Unterhandlungen mit den Aetoliern, die bald zum Frieden führen. Bündniss zwischen Philipp und Hannibal. Zwiste in Messene. Niederlage Philipp's durch die Römer bei Apollonia. Arat's Tod*," bis zum Jahr 213, in welchem der ältere Aratos in seiner siebzehnten Strategie an dem durch des Philippos Veranstaltung beigebrachten, langsam wirkenden, Gifte endlich starb. Dieser ganze Abschnitt, welcher sich minder streng an das bloss Factische hält, mehr eigener Darstellung folgt und eigene Ansichten einwebt, hat uns mehr, als die beiden vorhergehenden angesprochen, ob wir gleich einiges Unerhebliche verbessert wünschten. Dahin gehört z. B. S. 209 der Ausdruck „erschütternde Nachricht", wos. Liv. XXIII, 33 „fluctuatus animo" darbietet, indem das Gerücht von Hannibals Uebergange über die Alpen dem Philippos sehr erwünscht seyn musste; und S. 220 „So starb Arat, ein Mann, dem aller Zeiten Bewunderung und Ehrfurcht gebührt, wie *nicht leicht einem andern in der Weltgeschichte*." Dem Uebrigen wollen wir, wenn auch in gemässigter Ansicht, eher beistimmen. *Achter Abschnitt. Oeffentliches Leben der Achäer. Verfassung, Verwaltung, Gottesdienst der Achäer.* Dieser Abschnitt ist, so wie der zweite und dritte des ersten Buches über die zwölf achäischen Bundesstädte, so vollständig und zum Theil befriedigend dargestellt, dass, hier und da eine berichtigende Ansicht ausgenommen, fast nichts zu wünschen übrig bleibt. Wir begnügen uns daher, dem Hrn. Verf. nur Einiges nachzuweisen, wo noch Verbesserung wünschenswerth scheint. S. 222: „des Xuthos Sohn und Hellens Enkel, Ion," statt „des Xuthos Sohn und Deukalions Enkel, Ion," oder „Hellens Neffe," f. S. 236 ist der Ausdruck „damiurgi civitatum" nach Polyb. Excerptt. XLVII p. 641 ed. Ern. entweder in δημιουργοὶ τῶν πόλεων oder in „δημιουργοὶ τῶν Ἀχαιῶν" zu verbessern. Indem wir einige

Wiederholungen des schon Gesagten, welche sich Herr H. in diesem Abschnitten zuweilen erlaubt hat, so wie einige Gegenbemerkungen übergehen und ihn noch besonders auf die Rechtschreibung griechischer Wörter aufmerksam machen, wiederholen wir unser zu Anfang dieser Anzeige gegebenes Urtheil, und nehmen von dem achtungswerthen Hrn. Verf. unter dem Wunsche, ihn bald wieder auf diesem Gebiete der Literatur zu begegnen, den herzlichsten Abschied. Bei einer neuen Auflage und nochmaligen Prüfung, wodurch das vorliegende Werk noch viel gewinnen kann, würden wir übrigens rathen, sich genauer an den Urtext vorzüglich des Plutarchos zu halten, aber sich mehr von dem biographischen Tone desselben entfernend, der rein historischen Darstellung zu huldigen, wobei noch immer der antike Geist und Schmuck der Rede, den Hr. H. nicht selten mit Glück nachgebildet hat, beachtet werden kann.

Detmold. *Möbius.*

Miscellen.

In London soll bei Colburn und Bentley unter dem Titel *The family classical library* eine Sammlung von Uebersetzungen Griechischer und Römischer Classiker erscheinen, welche aus 40 Bänden bestehen wird, deren jeder 4 Sh. 6 P. kostet.

Die alte, in Frankreich beliebte [Jbb. X, 459 u. XII, 122] Methode des classischen Sprachunterrichts durch zwischenzeilige Uebersetzungen ist auch in England durch *Locke* wieder ins Leben gerufen worden, welcher in der Londoner Universitätsbuchhandlung für den ersten Cursus des Unterrichts folgende Griechische und Latein. Texte mit zwischenzeiliger Englischer Uebersetzung hat drucken lassen: 1) Phädrus; 2) Ovids Metamorphosen, 1s Buch; 3) Virgils Aeneide, 1s Buch; 4) Cäsars Einfall in Britannien; 5) das Leben des Agricola von Tacitus, und: 1) Ausgewählte Gespräche aus Lucian; 2) Ausgewählte Oden aus Anakreon; 3) Homers Ilias, 1s Buch; 4) Xenophons Memorabilien, 1s Buch; 5) Ausgewählte Stücke des Herodot. Die Methode dabei soll seyn, dass die Schüler bei 1 nur Worte, bei 2 die Redetheile, bei 3 die Flexion, bei 1—3 die Wortstellung, bei 4 die Syntax, bei 5 die Composition erlernen. Auch die Deutsche Sprache soll nach gleicher Weise gelehrt werden, und ebenso ist ein Griechisches Neues Testament mit zwischenzeiliger Lateinischer und Englischer Uebersetzung erschienen. Vergl. Literary Gazette 1830 Nr. 685 S. 155.

In Paris bei Didot ist angekündigt: *Phaedri, Augusti liberti, fabularum Aesopiarum libros quatuor, ex codice olim Pithoeano, deinde Peleteriano, nunc in bibliotheca viri exc. ac nob. Lud. Lepéletier de Rosanbo, marchionis, Paris Franciae, amplissimo senatui a secretis cet. cet., contextu codicis nunc primum integre in lucem prolato, adjectaque varietate lectionis e codice Remensi, incendio consumpto, a dom. Vincentio olim enotata, cum prolegomenis, annotatione, indice edidit Julius Berger de Xivrey.* in 8. Es sollen nur 200 Exemplare auf Velin, jedes zu 20 Fr., zum Verkauf, und 25 Exempl. auf Petitpapier zum Verschenken abgezogen werden.

Der *οἶστρος* der Alten [Jhb. IV, 106.] ist besonders bei den Engländern ein Gegenstand der Untersuchung geworden. Mac-Leay behauptete in den Linnean Transactions Vol. XIV mit Olivier und Latreille, dass der *Oestrus* zur Classe der *Tabani* [oder *Conopes* od. *Culices*] gehöre, und diese Meinung wird im Zoolog. Journ. 1828 Nr. XII S. 584 neu vertheidigt. Clark dagegen in den Linnean Transactions Vol. III u. XIV p. 402—11 stimmt mit Vallisnieri, Reaumur, Linné, Keferstein dafür, dass der *οἶστρος* auch der jetzt sogenannte *oestrus* sey, welcher Eier in die Haut der Thiere legt, aus denen sich Maden an diesen Stellen entwickeln, die Geschwüre hervorbringen. Von ihm giebt es verschiedene Arten: *oestrus bovis*, *oestrus equi*, *oestrus tarandi*, *oestrus ovis* etc. Den *Oestrus bovis* haben Vallisnieri und Reaumur aus den Larven im Rücken des Viehes aufgezogen. Den *οἶστρος* nennen die Römer *asilus*; bei Shakespeare heisst er *Brice*. Die alten Naturforscher (Aristoteles, Aelian, Plinius) haben den ächten *oestrus bovis* gar nicht gekannt, denn sie geben ihm gefleckte Flügel, einen Rüssel etc., und widersprechen sich in ihren Beschreibungen. Diess kommt daher, weil die ächte Fliege im Augenblick des Eierlegens nicht gefangen werden kann, da das Vieh dann aus Angst heftig herumläuft. Sie haben daher andere Fliegen, welche sich leichter fangen lassen (vielleicht *Tabanus*, *Asilus*, *Conops* oder *Culex*) dafür gehalten. Dagegen beschreiben sie richtig die Unruhe des Viehes bei der Annäherung des *Oestrus*. vgl. Virgil. Georg. III, 146, der auch das dem *Oestrus bovis* eigenthümliche scharfe Summen kennt. *Tabani* und *Conopes* werden vom Viehe kaum beachtet und höchstens mit einem Schlage des Kopfes oder Schwanzes vertrieben. Bei der Annäherung des *Oestrus* aber geräth es in unbeschreibliche Angst, gallopiert mit ausgestrecktem Schwanze, bis es ins Wasser kommt oder die Fliegen ablassen, und während des Rennens sieht man auf dem Rücken eine Art wellenförmiger Bewegung, vielleicht um den Stich und das Eierlegen des *Oestrus* abzuhalten. Vgl. Okens Isis 1829 Hft. 12 S. 1276 f.

Wer erfahren will, dass seit 300 Jahren und länger weder die Philologen den Homer, Hesiod, Herodot u. s. w. noch die Theologen das Alte und Neue Testament verstanden haben, den wird *Karl Christian von Leutsch* in seiner *Anleitung zur Auslegung der Griech. u. Röm.*

Mythen [Leipzig, Serig. 1828. 8. 8 Gr.] darüber belehren. Dort kann man übrigens noch vieles andere lernen, z. B. dass *Hebe* die *Heva* oder *Eva*, *Agamemnon* und *Menelaos* der *Memnon* und *Menes* sind; aber ganz besonders, dass die Ilias und Odyssee zwei grosse Duetts sind. Pisistratus und seine Freunde nämlich theilten sich, wenn sie aus diesen Gedichten singen wollten, in zwei Abtheilungen, in Griechen und Trojaner, und sangen die Verse wechselsweise. Daher kommts, dass sich im Homer so oft Satz und Gegensatz finden. Der Anfang der Odyssee ist hier wieder zum Duett eingerichtet, und es fehlt nur die Musik dazu.

In Boston hat 1829 G. W. Erving eine Schrift: *The alphabet of the primitive language of Spain* [22 u. 89 S. 8.] herausgegeben, und darin eine Untersuchung über das Alter und die Civilisation der Basken gegeben, welche aus Schriften des Spaniers Don J. B. de Erro ausgezogen und ins Englische übersetzt ist. Sie führt die Zeiten des 16ten Jahrhunderts wieder vor, und lehrt, dass Adam und Eva im Paradies Baskisch sprachen, dass Adam die Kenntniss aller menschlichen Wissenschaft besass und dieselbe durch die von ihm erfundenen zwanzig Urcharaktere der Buchstaben aussprach. Dieses Uralphabet ist das alte Baskische, und von diesem stammt das Griechische u. Baskische. Jeder Buchstabe hat seine mystische Bedeutung. Das I bezeichnet *Durchdringung*, das G *Zusammenziehung*, A *Ausdehnung*, D *Menge*, B *Tiefe* u. s. w. Auch in den Zahlbenennungen ist die geheimnissvolle Urweisheit ausgedrückt. [Schade dass der Mann nicht hat nachweisen können, dass das Paradies selbst im Lande der Basken gewesen ist.] Vgl. Revue encyclopédique 1830, Janvier, Tome XLV p. 102 f., ausgezogen in den Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 128 S. 512.

Ein neues Werk über das Religionssystem der alten Perser, das sich besonders auch mit einer genauen Prüfung dessen, was *Rhode* in der *Heiligen Sage der Perser* gesagt hat, beschäftigen wird, will Arnold Hölty herausgeben. Als Probe davon, welche für das Ganze Aufmerksamkeit erregt, ist bereits erschienen: *Dsiemschid*, *Feridun*, *Gustasp*, *Zoroaster. Eine kritisch-historische Untersuchung über die beiden ersten Capitel des Vendidad*, *von Arnold Hölty. Mit einem Vorworte vom Hofrathe Ritter Heeren.* Hannover, Hahn. 1829. 8. Vgl. Blätt. f. liter. Unterh. 1830 Nr. 143 S. 572.

Eine *Relazione degli scavi di Pompei da Aprile* 1828 *fino a Maggio* 1829 (26 S. kl. 4.) ist im 20n Hefte des Real Museo Borbonico (Neapel 1829.) gegeben, und es wird darin besonders das neuausgegrabene prächtige Haus beschrieben und im Grundriss abgebildet, welches, weil man in demselben mehrere Gegenstände fand, die auf Geldeinnahme schliessen lassen, das *Haus des Obereinnehmers* (Quaestor) genannt worden ist. An der äussern Mauer desselben fand man folgende 2 Inschriften: A. VETTIUM. FIRMUM. AED[ilem]. V[irum]. B[onum].

O[rat]. U[t]. F[aveat]. FELIX. CUPIT. und: M. HOLCONIUM. PRISCUM. AED[ilem]. D[ignum]. R[ei]. P[ublicae]. FUSCUS FACIT.

Von dem Deutschen Nationalwerke, *Monumenta Germaniae historica* [Jbb. II, 201.], ist 1829 der zweite Band erschienen, in dem *Pertz* die übrigen Geschichtsquellen des Carolingischen Zeitalters und die wichtigsten Scriptores historiae Sangallensis vom 6 — 13ten Jahrhundert geliefert hat. Die Texte der gegebenen Werke sind nicht allein kritisch berichtigt, sondern durch viele neue und unedierte Quellenstücke und Urkunden vermehrt. Zweckmässige Anmerkungen, ein reichhaltiger Index rerum und ein zu beschränktes Glossarium sind beigegeben. Ueber den speciellern Inhalt berichtet Beck's Repert. 1830, I S. 241 — 58. Ein Separatabdruck daraus ist: *Einhardi Vita Caroli Magni, ex recensione Pertzii. In usum scholarum.* [Hannover, Hahn. 1829. XIV u. 56 S. 8.] Zum Lesebuche in Gelehrtenschulen wird sich die Schrift allerdings nicht eignen, weil die Latinität zwar besser als in andern Schriften jener Zeit, aber doch ziemlich verdorben ist; aber für manchen andern Zweck dürfte sie willkommen seyn, da Karl der Grosse ja von mehrern Seiten her das Interesse aufregt.

Als Vorläufer zu dem Geschichtswerk, welches *L. Marcus* über das alte Abyssinien und Meroe herauszugeben gedenkt [Jbb. XIII, 97.], hat derselbe noch ein Bruchstück davon im Bulletin de la société de geographie, und ein besonderes Schriftchen, *Notice sur l'époque de l'établissement des Juifs dans l'Abyssinie*, in Paris 1829 erscheinen lassen. In dem letztern wird gegen die Sage der Abyssinier, dass ihre Vorfahren zu Salomo's Zeiten von dem Jüdischen Gefolge der Königen Saba zum Judenthum bekehrt worden seyen, und gegen die Tradition der Asiatischen Juden, welche zur Zeit der Entstehung der Reiche Israel und Juda die Stämme Dan, Gad und Naphthali nach Habesch einwandern lässt, zu erweisen gesucht, dass vor der Zerstörung des ersten Hierosolymitischen Tempels kein Jude in Abyssinien gewesen [weil Aristäus berichte, dass zu Psammetichs Zeiten noch keine Juden in Aegypten waren, und es wahrscheinlich sey, dass sie früher ins nähere Aegypten als in jenes entferntere Land gekommen seyn würden, und weil die Abyssinier das Mosaische Gesetz in der Schriftsprache nicht *Torah*, sondern wie die Syrer und Talmudisten *Ority* oder *Orayta* nennen], diejenigen aber, welche jetzt daselbst wohnen, spätestens zu Alexanders des Grossen Zeiten dahin gekommen seyen. Vgl. Blätt. f. litter. Unterh. 1830 Nr. 98 S. 392.

Der Engländer *Granville Penn* hat in einer in der Royal society of literature zu London im Januar d. J. gehaltenen Vorlesung *über die Semiramis* zu beweisen gesucht, dass dieselbe eine Jüdin gewesen sey. Diodorus Siculus, Philo und Plinius nennen sie eine Syrerin oder Samariterin aus Askalon, und *Σαμαρεια* heisst Hebräisch *servata columba*: bekannt aber ist die Sage, dass Semiramis, als Kind ausgesetzt, von

Tauben erhalten wurde. Den Namen Semiramis erhielt sie von ihrem Vaterlande *Semiram.* Marcellinus nennt die Semiramis eine Hebräerin und erzählt, dass sie die Sitten und Gebräuche ihres Volks in ihrer Familie eingeführt habe. Penn lässt sie nun in der Mitte des achten Jahrhunderts vor Chr. Geburt leben und mit der Bevölkerung von Syrien und Samaria nach Babylon weggeführt werden. Dort möge nun Semiramis, wie Esther, durch ihre Reize den König so entzückt haben, dass er sie auf den Thron erhob. Um dieselbe Zeit hätten die Könige von Ninive ihre Residenz nach Babylon verlegt, und dort habe die Königin das Symbol ihrer Geburtsstadt Askalon, die Taube, als Merkzeichen des Reichs eingeführt.

In London bei Haas hat J. Macray 1830 ein bibliographisches Curiosum unter dem Titel *The golden lyre* [80 S. 18. 4 Thlr.] herausgegeben. Es sind darin 30 Gedichte und Bruchstücke von Gedichten mit goldenen Lettern auf dem feinsten Velinpapier zusammengedruckt. Zur Ehre der Aufnahme sind gelangt unter den Englischen Dichtern: Byron, Campbell, Coleridge, Cowper, Rogers und Mrs Hemans; unter den Französischen: Casimir Bonjour, Châteaubriand, Delavigne, Delille, Ducis und Voltaire; unter den Deutschen: Göthe, Herder, Frau von Chezy, Rellstab, Schiller und Uhland; unter den Italienischen: Chiabrera, Dante, Della Casa, Filicaja, Monti und Tasso; unter den Spanischen: Garcilaso, Herrera, Lopez de Vega, Maestro-Leon, Rioja und Villegas.

In Karlsruhe bei Velten ist 1829 auch das veraltete Sittenbüchlein *der höfliche Schüler* in einer neuen Auflage erschienen. Es enthält in gereimten Alexandrinern kurze Sittensprüche für die ungezogene Jugend, welche indess nur für wirkliche Tölpel berechnet sind: z. B.

Schleich' ja zur Schule nicht wie eine faule Schnecke
Und gaffe nicht herum an jedes Hauses Ecke.

Stemm dich nicht auf den Tisch mit deinem Ellenbogen,
In Schenken trifft man nur den Lump so ungezogen.

Ueber das Leben des grössten Englischen Philologen, Richard Bentley's, über welches Wolf in den liter. Analekten Hft. 1 nur Ungenügendes mittheilen konnte, ist jetzt eine ausführliche, auf Originaldocumente gegründete und aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Lebensbeschreibung erschienen unter dem Titel: *The life of Richard Bentley, D. D. Master of Trinity College, and regius professor of divinity in the university of Cambridge: with an account of his writings, and anecdotes of many distinguished characters during the period in which he flourished. By J. H. Monk, D. D. Dean of Petersborough.* London, Rivington. 1830. XXIII, 668 u. LXXXIII S. gr. 4. with Portrait. 3 Pf. 3 Sh. In 20 Capiteln wird hier Bentley als Mensch und Gelehrter, in Verbindung mit seinen Amtsgenossen und gleichzeitigen Philologen, darge-

stellt. Das Werk ist freilich mit der in England beliebten Weitschweifigkeit geschrieben, und enthält vieles, was für Nichtengländer ohne Interesse ist, besonders die Auseinandersetzung von Bently's Verhältnissen als master des Trinity-college; aber auch vieles von diesen uninteressanten Theilen dient zur weitern Begründung der gegebenen Charakteristik, und namentlich erfährt man hier, wie viel seine Privatstreitigkeiten und die Reibungen im Trinity-college Einfluss auf mehrere seiner Schriften hatten. Bentley erscheint hier als riesenhaft gelehrt, aber als Mensch sinkt er zum niedrigsten Intriguanten hinab, der in ewiger Fehde lebt und immer recht haben will. Nachgewiesen ist, dass wir dieser Rechthaberei eine bedeutende Anzahl unnützer Verbesserungen im Horaz und die übereilte Ausgabe des Phädrus verdanken. Für die einzelnen Nachrichten sind am Ende des Buchs die nöthigen Actenstücke aus den Archiven des College angehängt. Zugleich hat Monk viele interessante Notizen über andere Gelehrte, z. B. *Newton*, *Davies*, *Middleton*, *Spanheim*, *Küster*, eingewebt, von denen eine der ergötzlichsten ist, dass *Barnes*, als er seinen Homer auf seine Kosten von dem Vermögen seiner Frau drucken lassen wollte, dieselbe nur dadurch zur Einwilligung bringen konnte, dass er ihr vorspiegelte, der wahrhafte Sänger der Homerischen Gedichte sey der König Salomon. — Eine Deutsche Ueberarbeitung des Werks wäre sehr wünschenswerth. Da sie nicht Uebersetzung seyn kann, sondern ein vom philologischem Gesichtspuncte aus berechneter Auszug seyn muss, so ist die Arbeit allerdings nicht leicht, aber gewiss sehr dankenswerth.

M. Martin Runkel.

Die Universität in Göttingen hat vom verstorbenen König in England eine Auswahl von Abgüssen der Elginschen Sammlung Griechischer Kunstwerke im Britischen Museum erhalten, nämlich zwei Colossalgruppen, zwei Statuen, und zwei Bruchstücke von Statuen aus dem Giebel des Parthenon, eilf Tafeln mit Basreliefs von dem Friese und zwei Tafeln mit Hautrelief aus den Metopen desselben Tempels, und zwei Tafeln mit Hautrelief von dem Tempel des Apollo bei Phigalia. Vgl. Götting. Anzz. 1830 St. 70 S. 689 f.

In London bei Longman hat C. H. Hartshorne herausgegeben: *The Book of Rarities in the University of Cambridge* [1830. 559 S. 8.], worin für Bibliomanen eine Menge bibliographischer Curiositäten beschrieben und Abbildungen daraus gegeben sind. So wird z. B. eine in Rom 1467 erschienene Karte beschrieben, wo die Insel *Newfoundland* den Namen *Nova terra Baccaloos* führt: wozu bemerkt ist, dass der von dort kommende Fisch noch jetzt in der Türkei *Baccalau* heisst. Ein Exemplar eines alten Kalenders von 1474 giebt Gelegenheit nachzuweisen, dass *Regiomontanus* der erste war, welcher die Berechnung des Mondlaufs und der Planetenbewegung in den Kalender aufnahm und die noch jetzt gewöhnlichen Zeichen einführte. Die Wetterpro-

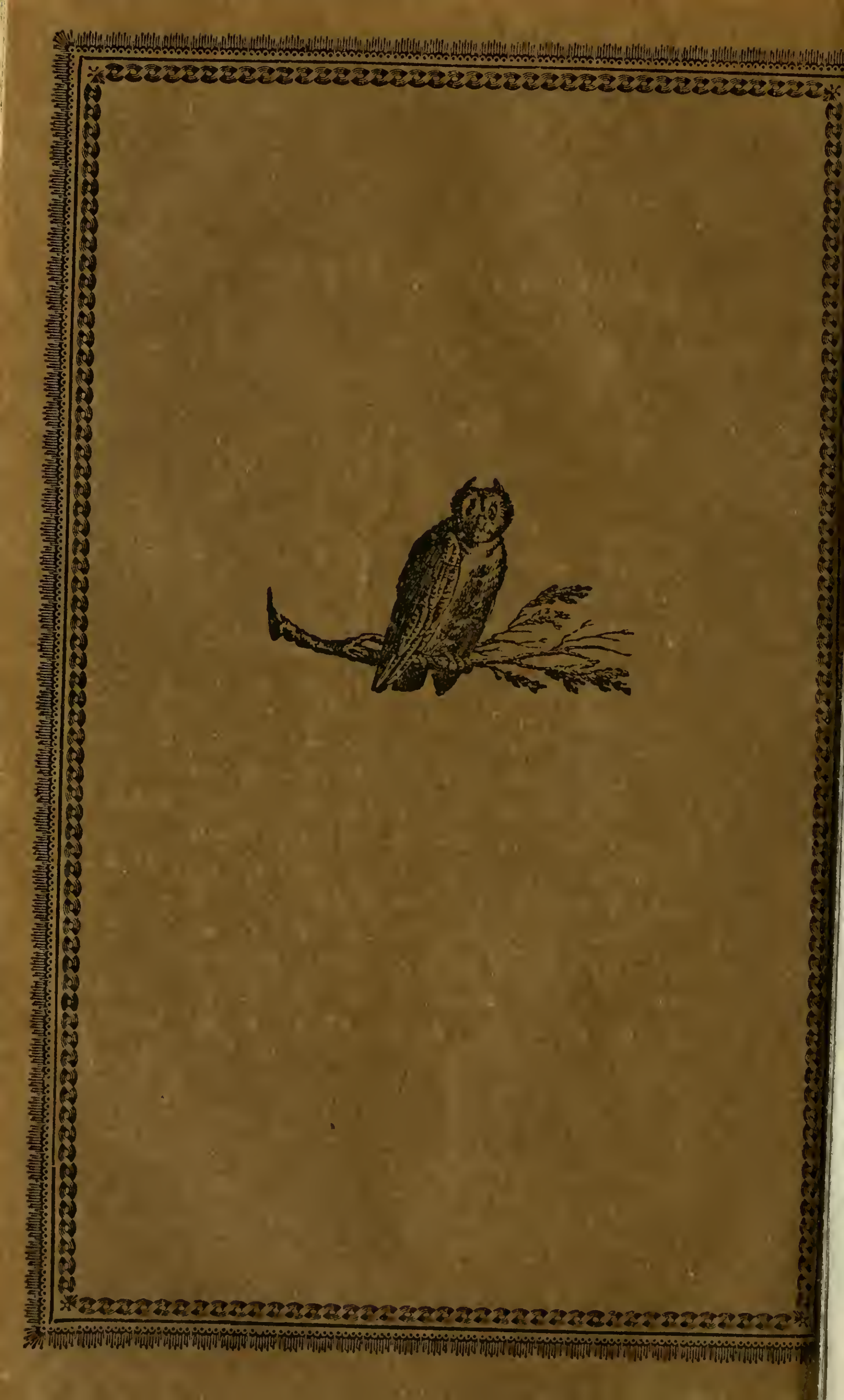
phezeihungen brachte in England zuerst Partridge im 18ten Jahrhundert in Gang. Vgl. Revue encycloped., Mars 1830, tome XLV p. 655.

Im Jahre 1826 erliess die Niederländische Regierung eine Aufforderung an die Historiker, eine ausführliche Skizze von einem Entwurfe einzuliefern, nach welchem die Geschichte der Niederlande aus den Quellen bearbeitet werden könnte. Der Verfasser der bessten Abhandlung sollte an des verstorbenen Stuart Stelle Geschichtschreiber des Reichs werden. Von 40 eingesandten Abhandlungen sind fünf gekrönt worden, und ihre Verfasser [Beijerman, Groen van Prinsterer, de Jonge, Roijaards und Scheltema] erhielten eine Belobung von Seiten des Königs und eine goldene Ehrenmedaille; keiner aber wurde zum Geschichtschreiber des Reichs ernannt, und ihre Abhandlungen wurden nicht bekannt gemacht. Doch hat im vorigen Jahre J. Scheltema, der Veteran der Niederländischen Geschichtschreiber, seine Abhandlung unter dem Titel herausgegeben: *Verhandeling over het bewerken van de Geschiedenis der Nederlanden.* Haarlem 1829. 8. Vgl. Münchener Ausland 1830 Nr. 144.

In London bei Marsh u. Miller ist für 1830 ein *Literary blue book* oder ein Kalender der Literatur, Wissenschaft und Kunst erschienen, welcher von den jetzt lebenden Engl. Schriftstellern, ihren Werken u. Addressen, von den Künstlern, Sprach- u. Musiklehrern, Zeichenakademieen, Gemäldegalerieen, Schauspielern, Universitäten, öffentlichen Schulen, literarischen und wissenschaftlichen Instituten kurze Nachrichten giebt und als Anhang eine chronologische Uebersicht ausgezeichneter Personen früherer Zeit liefert. Ausführlichere Nachrichten über die Engl. Schulen und Universitäten giebt das in den Jbb. XI, bibliograph. Anz. S. 72 erwähnte *Liber scholasticus* [vgl. Revue encyclopédique 1829, Mai, Tome II p. 418 f.], und über die Universitäten Oxford und Cambridge die beiden Wegweiser: *The Oxford University and City Guide* und *The new Cambridge Guide.* Vergl. Neue geograph. Ephemeriden 1827, B. 21 S. 19 und Ferussac's Bulletin Universel 7e section, 1829 Juli, t. XIX p. 16 ff. Für Englands Gelehrtengeschichte dient *the annual Biographie and Obituary*, wovon bis jetzt 14 Bände erschienen sind. Das Buch soll denselben Zweck erfüllen, welcher dem *Nekrologe der Deutschen* gesetzt ist; ist aber im Ganzen schlecht und unzuverlässig und ziemlich unvollständig gearbeitet und liefert wenig Neues und Eigenthümliches. So enthält z. B. der 13e Band [1829. 474 S. 8. 15 Sh.], welcher die Jahre 1827 u. 28 umfasst, nur 29 Lebensbeschreibungen, von denen bloss 4 Originalaufsätze sind. Vgl. Revue encyclop. 1829, März, S. 720 f. und Münchener Ausland 1829 Nr. 141 S. 564. Der 14e Band für 1829 ist vor kurzem erschienen. vgl. Literary Gazette 1830, Januar, Nr. 677.

I n h a l t

von des zweiten Bandes drittem Hefte.



JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Fünfter Jahrgang.

Zweiter Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Dreizehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 0.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Griechische Sprache.

Revision der von den neuern deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aussprache des Altgriechischen. Ein Beitrag zur sichern Bestimmung derselben von Dr. *S. N. J. Bloch*, des Danebrogord. R. u. Rect. d. Cathedralsch. zu Roskilde. Altona u. Leipzig bei Hammerich. 1826. 390 S. 8.

Es ist charakteristisch für unsere Zeit, dass sie sich nicht mehr mit dem begnügt, was früher als wahr aufgestellt ist, sondern das Gegebne aufs neue untersucht, die Grundlagen der vorgetragenen Behauptungen und die daraus gezognen Folgerungen sorgfältig prüft, und so die Behauptungen selbst entweder bestätigt, oder genauer bestimmt und modificirt; oder als unhaltbar umstürzt. Nichts kann für das Leben sowohl wie für die Wissenschaft erspriesslicher und wohlthätiger seyn, als dieses Streben, sobald es mit gehöriger Ruhe und Besonnenheit, unpartheiisch und unbefangen vorgenommen wird; ihm haben wir grossentheils die überraschenden Fortschritte in allen Zweigen des menschlichen Wissens zu danken, wodurch das Ende des vorigen Jahrhunderts und das jetzige sich auszeichnet; und wenn auch nicht selten eine unüberlegte Zerstörungswuth oder ein übermüthiges Vertrauen auf subjective Ansichten sich hinein mischte, so wurden doch die gährenden Stoffe durch die Theilnahme aller Berufenen bald wieder ins Gleichgewicht gebracht, und die Wahrheit ging reiner und geläuterter aus den oft leidenschaftlichen Streitigkeiten hervor, anstatt dass ein träges und dumpfes Beharren bei dem einmal Gelehrten eine Stagnation des Geistes hervorgebracht haben würde. Freilich sind nicht alle Gegenstände der Untersuchung von gleicher Wichtigkeit; manche sind wohl schon oft von vielen, denen das Fach, in welches sie gehören, fern liegt, mit mitleidigem Achselzucken aufgenommen worden; aber dem Wahrheitsfreunde ist nichts geringfügig und verächtlich, was zu seinem Fache gehört. Eine der unbedeutendsten ist aller-

dings die Untersuchung über die Aussprache des Altgriechischen, unbedeutend nicht nur für den Mann von Welt, den Geschäftsmann, den Gelehrten der meisten Fächer, sondern auch für den eigentlichen Philologen, weil eine gründliche und umfassende Kenntniss der Altgriechischen Sprache nicht von der Aussprache abhängig ist; aber dem Philologen geziemt es nicht, irgend etwas in seinem Fache gering zu schätzen, zu dessen Entscheidung sich bestimmte Gründe auffinden lassen, abgesehen davon, dass die Kenntniss der Aussprache in der Kritik oft nicht geringe Dienste leistet. Herr Dr. Bloch verdient also den Dank der Philologen, dass er die Resultate der bisherigen Forschungen über die Altgriechische Aussprache einer neuen Revision unterworfen hat, und dieses mit einem Eifer, der manchem nicht im richtigen Verhältniss zu dem Gegenstande zu stehen scheinen mag. Zu dieser seiner Revision hat er noch Nachträge in Seebode's *neuem Archiv für Philol.* B. I S. 49 ff. und neulich in diesen Jahrbb. B. X, 1 S. 102 ff. geliefert, die wir in dieser Anzeige ebenfalls berücksichtigen müssen.

Bei der Untersuchung über die Aussprache einer in ihrer Reinheit schon längst abgestorbenen Sprache, wie die Altgriechische und Lateinische ist, finden sich mehrere Schwierigkeiten, von denen einige jetzt gar nicht mehr zu lösen, andere nur durch Gründe der Wahrscheinlichkeit, die selbst wieder von verschiedenem Gewichte sind, gehoben werden können. Vor allen Dingen muss man sich über die Zeit vereinigen, deren Aussprache man zu erforschen sucht. Wenn von der Aussprache des Altgriechischen die Rede ist, so kann die Frage nicht seyn, wie die jetztlebenden Nachkommen der Hellenen ihre Muttersprache sprechen — denn diese ist seit länger als vier Jahrhunderten hinlänglich bekannt, und selbst der eifrigste Erasmianer würde sehr thöricht handeln, wenn er mit einem Neugriechen nicht nach dessen, sondern nach der Erasmischen Aussprache redete; — sondern wie das Griechische zu den Zeiten der Byzantinischen, oder früher der Röm. Kaiser, gegen das Ende der Röm. Republik oder im Zeitalter des Perikles ausgesprochen worden ist, je nachdem sich über die eine oder andere Zeit Data finden, aus denen man nach Gründen der Wahrscheinlichkeit einen Schluss machen kann. Der ganze Streit dreht sich eigentlich um die Frage: ob die Aussprache der heutigen Griechen die einzige Thatsache ist, auf die man mit Sicherheit fussen kann, oder ob auch andere Data, woraus das Gegentheil zu folgen scheint, berücksichtigt zu werden verdienen. Das erstere behaupten die Itacisten oder Reuchlinianer, und so auch Hr. Bloch, das zweite die Etacisten oder Erasmianer. Ob Erasmus selbst im Ernst oder im Scherz das zweite behauptet, ob er seine Ansicht nur hingeworfen oder

ausführlich aus einander gesetzt, ob er das Griechische nach seiner eigenen Ansicht oder nach der auf Tradition sich gründenden Lehre ausgesprochen habe, thut nichts zur Sache; es kommt ja hier nicht auf Autoritäten an, und oft hat ein geistreicher und gelehrter Mann, wie Bentley, eine Bemerkung nur hingeworfen, ohne sie weiter zu begründen, die aber seine Nachfolger aufgenommen und sorgfältiger ausgeführt haben. Eben so wenig wissen wir, ob Reuchlin die Aussprache, die von ihm den Namen hat, bloss deswegen angenommen hat, weil er sie von den Neugriechen gelernt hatte, oder weil er andere äussere oder innere Gründe dazu hatte. Der Streit wird erst dann gehörig geschlichtet werden, wenn ein Gelehrter unpartheiisch und unbefangen mit besonnener Kritik und nach einer richtigen Logik die Gründe für beide Behauptungen sorgfältig zusammenstellt und gegen einander abwägt.

Hr. Bloch scheint mir seine Untersuchung weder mit gehöriger Unbefangenheit angestellt, noch mit der erforderlichen Kritik oder nach einer gesunden Logik durchgeführt zu haben. Er setzt voraus, dass die Neugriechische Aussprache die einzige sichere Richtschnur sei, nach welcher man über die Griechische Aussprache überhaupt etwas behaupten könne, dass also die Neugriechische Aussprache zugleich die Altgriechische seyn müsse. Dagegen sucht er gleich im Anfange seiner Schrift und an vielen andern Stellen ein Vorurtheil gegen die Erasmische Aussprache zu erwecken, indem er behauptet, sie gründe sich bloss auf die Aehnlichkeit mit der Aussprache der neueren Europäischen Sprachen. Hält dann dieses Hr. Bloch selbst für wahr? Mir wenigstens ist kein Vertheidiger des Etacismus bekannt, der diesen erbärmlichen Grund geltend zu machen gesucht hätte; alle behaupten z. B. dass *η* in der Altgriech. Aussprache als *ē* gelautet haben müsse, weil die Römer durchaus die Griechischen Namen und Wörter, in denen ein *η* ist, mit einem *ē*, und die Griechen des Augustischen und der folgenden Zeitalter das Römische *ē* mit *η* schreiben u. s. w. Oder hat Hr. Bloch das, was die Erasmianer beispielsweise anführen, *αι* sei *ai* ausgesprochen worden, wie in den Deutschen Wörtern *Kaiser*, *Waise*, *υι* wie *üi* in den Französischen *pluie*, *depuis*, *αυ*, *ευ*, wie *au*, *eu* in den Deutschen Wörtern *hauen*, *Euter* so sonderbar — missverstanden oder verdreht? Wenn ein Engländer lehrte, das Griech. *ϑ* sei nicht wie *t* noch wie *d*, sondern wie das Englische *th* ausgesprochen worden, welcher vernünftige Mensch würde ihm Schuld geben, er habe die Englische Aussprache in die Griechische einführen wollen? Durch jene Aussprüche hat also Hr. Bl. keinen sonderlichen Beweis von seiner Unbefangenheit gegeben; er scheint vielmehr dadurch seine Leser gleich im Voraus gegen die Erasmische Aussprache haben einnehmen wollen, was ihm allerdings bei manchen Schwa-

chen gelungen seyn mag, und die Meinung haben begründen wollen, er allein sei im Besitz *historischer* Gründe.

Was nun jene Voraussetzung selbst betrifft, so gründet sich diese wieder auf die Annahme, dass die Pronunciation einer Sprache sich im Laufe der Jahrhunderte nicht wesentlich verändern könne. Er führt deswegen S. 14 eine Stelle aus einer Note Gibbons zu seiner *hist. of the decline* etc. an, wo dieser erklärt nicht glauben zu können, dass die Laute der Griechischen Buchstaben gänzlich (*altogether*) verloren gegangen, und jetzt in Griechenland selbst unbekannt seien. Aber erstlich hat ja kein Erasmianer noch behauptet, dass die Altgriech. Aussprache jetzt *gänzlich* verloren gegangen sei; sie leugnen bloss, dass η in alten Zeiten wie *i*, $\varepsilon\iota$, $o\iota$ auch wie *i*, $\alpha\iota$ wie *ä*, und $\alpha\upsilon$, $\varepsilon\upsilon$ wie *af*, *ef* gelautet habe; die übrigen Vocale und Diphthongen bleiben unangetastet, und ob υ wie *ü* oder wie *i* gesprochen werde, macht eben so wenig einen wesentlichen Unterschied, wie ob man mit den Niedersachsen *fühlen* oder mit den Obersachsen *fielen* sprechen will; mehrere Erasmianer behaupten selbst, dass die Neugriechen ihr β γ δ ζ ϑ noch eben so aussprechen, wie ihre Altvordern. *Zweitens* aber hat der grosse Geschichtschreiber die Nationen, die in ihrem Bildungsgange nicht durch Einwirkungen von aussen gestört wurden, mit denen verwechselt, die im Laufe der Jahrhunderte mannigfaltigen äussern Einflüssen blosgestellt waren. Sein Grund ist ein *argumentum a priori*, dergleichen in Gegenständen historischer Forschung immer nur eine sehr bedingte Gültigkeit haben, und die ihre Wichtigkeit immer mehr verlieren, wenn ihnen andere *argumenta a priori*, durch geschichtliche Data unterstützt, entgegen treten. Mögen die Araber und andere morgenländische Völker immerhin noch bis auf den heutigen Tag die Aussprache ihrer Vorfahren zu Abrahams Zeit, so wie ihre Sitten und Gebräuche, beibehalten haben; kein Europäisches Volk kann sich dieser Stätigkeit rühmen, weil die verschiedensten Völker auf die mannigfaltigste Weise gegenseitig auf einander eingewirkt haben. Es wäre ein Wunder, wenn die Engländer die Aussprache unverändert und durchaus beibehalten hätten, deren sich die alten Britten oder die Angeln u. Sachsen bedient haben. Die Italiäner sind unstreitig, obgleich Hr. Bl. dieses leugnet, Nachkommen der alten Römer, zwar nicht der Einwohner der Stadt Rom, aber doch der Italer, welche in den letzten Zeiten der Republik und unter den Kaisern ganz die Sprache und Bildung der Einwohner der Hauptstadt angenommen hatten; ist aber die Italiänische Aussprache ganz dieselbe geblieben, wie die der alten Italer oder Römer? Und die Griechen, deren Land seit beinahe 300 Jahren v. Chr. der unglückliche Tummelplatz für Illyrier, Thracier, Asiaten, Römer, Bulgaren, Albaneser, Franzosen und Italiäner und

endlich Türken gewesen ist, sollten trotz aller dieser Stürme ihre Aussprache unverdorben beibehalten haben? Noch mehr, die Neugriechische Sprache ist nicht allein in einzelnen Wörtern, sondern auch in den Formen und deren Biegungen, und in der Wort- und Satzverbindung von der Altgriechischen so sehr ausgeartet, dass man sie beinahe zu den barbarischen Sprachen rechnen kann, mehr noch als die Italiänische von der Römischen; selbst Coray hat in seinen Neugriech. Schriften nicht alle Spuren der Barbarei verwischen können. Wenn dieses in den wesentlichen Bestandtheilen der Sprache, die am leichtesten durch Schrift fixirt werden können, geschehen ist, wie viel mehr musste es in dem beweglichsten Theile der Sprache, der nur im Munde des Volkes lebt, der Aussprache, geschehen! Wessen Glaube an die Unwandelbarkeit der Griech. Aussprache durch diese aus der Natur der Sache genommenen Gründe noch nicht wankend gemacht ist, der wird vielleicht durch folgende historische Data bedenklich werden. 1) Wir wissen aus Plato (Cratyl. p. 418. B. C.), dass zu einer Zeit, wo Griechenland fremden Einflüssen noch nicht ausgesetzt war, die Aussprache sich geändert hatte, und die damaligen Athener *ἡμέρα*, die Altvordern aber *ἱμέρα* sprachen, wie dann Cicero an mehrern Stellen, z. B. orat. c. 46 ff., von ähnlichen Veränderungen der Römischen Aussprache spricht; *ξύν* und *σύν*, *πράσσειν* und *πράττειν*, *πλεύμων* und *πνεύμων* sind gewiss nicht verschiedene Arten der Schrift, sondern auch der Aussprache. 2) Die Grammatiker berichten, dass erst die Alexandrinischen Grammatiker die Zeichen für die Accente erfanden, um dadurch die Aussprache zu fixiren, die schon damals in Gefahr war auszuarten, ungefähr wie in Deutschland zum Behuf der Lernenden Englische Bücher mit Accenten gedruckt werden, die dem Engländer selbst ein Gräuel sind, und auch in England und Frankreich Deutsche Bücher mit Accenten gedruckt werden könnten, um zu verhüten, dass die Lernenden nicht *Obríster* st. *Óbrister*, *Géspenster* st. *Gespénster* aussprechen. Dieses ist zwar etwas anderes, als die Aussprache der Vocale u. Diphthongen, aber es beweisst doch die Wandelbarkeit der Aussprache. 3) Quintilian und Priscian (s. meine Griech. Gramm. I S. 36. 8.) nennen die Buchstaben *φ* und *υ* die lieblichsten, die den Römern ganz fremd wären. Tönt von dieser Lieblichkeit wohl etwas in der Aussprache der Neugriechen? Aber deswegen verwirft Hr. Bl. auch diese Notiz gänzlich S. 49.

So wird also wohl kein Unbefangener diese Voraussetzung als gegründet gelten lassen, da sie allem, was wir historisch über den Gang der Sprachen überhaupt und der Griechischen insbesondere wissen, widerspricht. Auch hat der Verf. gar keinen Versuch gemacht, diese seine Voraussetzung einigermaassen durch Gründe zu unterstützen, sondern setzt sie im-

mer als Axiom hin, als etwas, das sich von selbst verstände. Das nennen die Logiker eine *petitio principii*, wie S. 46 geschlossen wird; dass η wie *i* gelautet, dafür zeugt die Neugriechische Aussprache. Gleichwohl thut Hr. Bloch sich sehr viel auf diesen unhistorisch-historischen Beweis zu Gute, und giebt den Erasmianern Schuld, sie hätten gar keine historische Grundlage, sondern stützten sich bloss auf Vermuthungen und Hypothesen. Wenn man unter historischer Grundlage nicht bloss eigentliche Nachrichten über das Geschehene versteht, sondern gegebne Data, so sollte ich meinen, wer sagt: weil die Griechen das Lateinische lange *e* in Eigennamen und andern Lateinischen Wörtern durchaus durch η, und die Römer das Griechische η immer durch ein langes *e* ausdrücken, so müssen beide Vocale auf gleiche Weise gelautet haben, dass ein solcher also eine sehr solide historische Grundlage hätte. Und eben durch solche in der Vergleichung der Griech. und Römischen Sprache gegebne Data haben ja die Erasmianer von jeher ihre Theorie von der Aussprache zu unterstützen gesucht. Hierin haben sie noch den Vortheil, dass ihre gegebnen Data aus den letzten Zeiten der Röm. Republik und denen der ersten Kaiser sind, die Reuchlinianer aber nur mit solchen auftreten können, die sich ziemlich spät nach Chr. Geburt finden. Jene finden es wahrscheinlich, dass die Laute, die kurz vor unserer Zeitrechnung galten, auch früher gegolten haben, nicht als ob die Griech. Aussprache sich seit Pericles nicht könne verändert haben, sondern weil sich auch in jener frühern Zeit manche Spuren derselben Aussprache vorfinden; Hr. Bloch ist zufrieden, der heutigen Griech. Aussprache ein Alter von etwa 1200 Jahren nachgewiesen zu haben, und schliesst, also müssen auch die alten Griechen so gesprochen haben, weil die Aussprache sich nicht so wesentlich verändern kann. Die entgegenstehenden Zeugnisse werden entweder auf die Seite geschoben, oder so lange gedeutelt und verdreht, bis sie auszusagen *scheinen*, was Hr. Bl. will. Ueberhaupt scheint es Hrn. Bloch lächerlich, die Zeitalter unterscheiden zu wollen S. 55 f. und giebt dadurch einen Beweis von einer Akrisie, dergleichen zu unsern Zeiten selten angetroffen wird.

So viel von den Grundsätzen, die Hr. Bl. befolgt. In der Behandlung der einzelnen Laute hat er einen sehr unbequemen Weg eingeschlagen. Anstatt die Gründe, welche die Erasmianer für ihre Aussprache aufstellen, zusammen zu fassen und an *einem* Orte zu widerlegen, wodurch die Uebersicht erleichtert und Wiederholungen vermieden worden wären, geht er erst die Behauptungen Buttmann's durch bis S. 93, dann die meinigen bis S. 123, dann die des Hrn. Prof. Rost bis S. 135, Thiersch bis 167, Seyffarth's bis 250, Hermann's bis 273 u. s. w., wobei es dann nicht fehlen kann, dass ein und derselbe Grund

z. B. der aus der Vergleichung der Griechischen und Lateinischen Bezeichnung genommene sechs bis siebenmal vorgetragen, und eben so oft, und zwar mit denselben Gegengründen widerlegt wird. Diese Unordnung entschuldigt er in der Vorrede mit der Entstehung der ganzen Schrift S. IX ff., weil sie nur nach und nach und anfänglich bloss aus einigen Bemerkungen zu Buttmanns ausf. Gramm. entstanden sei. Allein von jedem Schriftsteller kann man so viel Achtung für das Publikum fordern, dass er diesem nicht die ungeordneten Materialien auftische, sondern diese erst gehörig verarbeite. Denn das kann ich nicht glauben, dass der Herr Verf. die Schwäche seiner Gründe durch deren häufige Wiederholung habe bedecken wollen nach der Bemerkung *Gutta cavat lapidem* etc. oder *Calumniare audacter*. Den ersten Abschnitt über Buttmann fängt er mit Bemerkungen an, die er bei den einzelnen Lauten hätte beibringen sollen. Was er S. 6 behauptet, dass die Art, wie die Lateiner Griechische und die Griechen Lateinische Namen und Wörter schreiben, im Ganzen, einige Archaismen ausgenommen, eher, wenigstens weit öfter, wider als für die Meinung des Erasmus spricht," ist in dieser Allgemeinheit eine baare Unwahrheit, wie jeder leicht selbst finden wird, der auf diesen Punct nur einige Aufmerksamkeit gewendet hat. Von den angegebnen Beispielen betreffen einige, wie *Αἴγυπτος*, *Πτολεμαῖος*, *Πειραιεύς*, *Καῖσαρ*, *πραίτωρ*, *Aegyptus* u. s. w. nur die Aussprache des *αι*, und sie sind entschieden gegen die Erasmianer; andere, wie *Δαρεῖος*, *Πειραιεύς*, *Μουσεῖον*, *Darius*, *Piraeeus*, *Museum* lassen vermuthen, dass das *ει* den Römern in einigen Wörtern wie *i*, in andern wie langes *e* gelautet habe (wann die Römer *ει* in *e*, und wann in *i* verwandelt haben, bemerkt Priscian T. I p. 50 sq. das letztere *raro*), sind also nicht mehr gegen die Erasmische, als gegen die Reuchlinische Aussprache, die kein *ει* als *e* gelten lässt; dass die Griechen das Römische *oe* durch *οι* und die Römer das Griechische *οι* durch *oe* ausdrücken, beweiset zwar nichts für die Erasmianer, aber eben so wenig, oder noch weniger für die Reuchlinianer, die *οι* wie *i*, nicht wie *ö* aussprechen. Höchst lustig ist, dass das letztere durch *Μακροὶ κάμποι*, *Macri campi* belegt werden soll! Sieht dann Hr. Bl. nicht, dass der Grieche hier den Lateinischen Wörtern Griechische Endungen gegeben hat, wie in den Accus. *αὔσπικας*, *αὔγουρας*, *ῥῆγας*, woraus niemand schliessen wird, dass das Griech. *α* zuweilen wie *ē*, oder das Lat. *ē* wie *α* geklungen habe, *'Αλβανούς* st. *Albanos*, dass *ου* u. *ō* ganz einerlei in der Aussprache seien? So flectirt Dionys. Hal. I p. 371, 7 Reisk. das Römische *flaminibus* *φλάμισιν*, die gegen die grosse Masse der übrigen, in denen *η* durchaus dem *ē* und umgekehrt entspricht, kaum in Betracht kommen, wird selbst Hr. Bl. nicht verkennen können. Ueber

līroe statt λῖροι habe ich in der ausführl. Gramm. S. 28 not. g. gesprochen. Doch dieses gehört zu der Untersuchung über den Vocal η. Wenn die Lateinische Aussprache oft unerweislich ist (S. 6.), so gilt dieses z. B. nicht von dem langen *e* oder dem *u*, man müsste dann schliessen wollen: weil im Griechischen und Lateinischen sich *ē* und η immer entsprechen, dieses aber von den Neugriechen, folglich auch von den alten Griechen *i* (und nicht einmal lang, wenn nicht der Accent darauf steht, z. B. nicht *Homīros*, sondern *Hōmĭros*) gesprochen wird, so müssen die Römer auch ihr langes *e* nicht *e*, sondern *i* gesprochen haben. Dann aber ist aus dem Latein. *ae* st. αι, z. B. in *Aegyptus*, dessen Aussprache selbst unerweislich ist, nichts für die Neugriechische Aussprache zu beweisen. Dass die Lateinische Aussprache den Laut der Griech. Buchstaben *nicht immer* durch die ihrigen genau ausdrücken konnte, sondern sich ihnen oft nur annäherte (ebend. Nr. 3), geben wir gern zu; von φ und υ ist dieses historisch gewiss; aber man erlaube uns auch, das Lat. *ae* und *oe* für eine solche Annäherung an den Laut der Griech. αι u. οι zu halten, anstatt dass die Reuchlinianer jene Schreib- und wohl auch Sprechart des *ae* für einen genauen Ausdruck des Griech. αι ausgeben; und aus jenem Grunde schliessen, dass man aus der Schreibart der Römer nichts über die Aussprache der Griechischen Vocale u. Diphthongen folgern könne, kann man nur dann, wenn man statt des *nicht immer* in den oben angegebnen Worten des Verf.s ein *niemals* unterschiebt. Ebendas. Nr. 4 heisst es, „die meisten der im Lateinischen vorkommenden Griech. Wörter, diejenigen Namen ausgenommen, die erst aus der gebildeten Griech. Sprache entlehnt sind, und deren Schreibart im Lateinischen für Reuchlin zeugt (welches sind diese?), seien dem alten Aeolisch-Dorischen Dialecte nachgebildet, könnten mithin zu keinem Beweise für die feinere Attische Aussprache dienen.“ Von den Griech. Wörtern, die in Rom eingebürgert gewesen, ist mir nicht bekannt, dass sie zur Bestimmung der Griech. Aussprache misbraucht worden seien, es müsste dann *ovis* aus dem Aeolischen οϝις seyn. Die Rede ist nur von Wörtern der gebildeten Griech. Sprache, die die Römer auch gebrauchten, wie *rhetor* statt ῥήτωρ, besonders von Eigennamen, z. B. *Athenae* aus Ἀθῆναι, und noch mehr von Lateinischen Wörtern, die die Griechen durch ihre Vocale auszudrücken suchten, wie κάρηρε, *carere*, ῥῆγε, ῥῆγες (Plut. Qu. Rom. 63, Num. 21.), βῆλον, *velum* (Plut. Rom. 5.), μαϊώρης, ἰουνιώρης, *maiores*, *iuniores* (Plut. Num. 19.), Ῥαμνήνσης, Τατιήνσης, Λουκερήνσης, *Rhamnenses* etc. (id. Rom. 20.) (wo Plut., um das Römische *genauer auszudrücken*, gegen die Mundart der Griechen das ν vor σ stehen liess, was er sonst auslässt, z. B. in Μιντουρνησίων, *Minturnensium* Mar. 39, Ὁρτήσιος, *Hortensius* Sull. 15.), Οὐηΐοι oder Βήϊοι, *Veii* (id.

Camill. 2. 17. 24. 26 u. ö. und Dionys. Hal.), *δηνάριον*, *denarius* (id. Camill. 13.), *Μονῆτα*, *Moneta*, *φῆλιξ*, *felix* (id. Sull. 34.) Aber für die Bemerkung Nr. 5 S. 7 sind wir dem Hrn. Verf. sehr dankbar, dass jede Sprache die Wörter einer andern bei der Uebertragung sehr verändert oder verschieden ausspricht. Durch diese sehr richtige aber allgemein bekannte, Bemerkung wird eine Menge der Einwendungen beseitigt werden, die Hr. Bl. gegen die Erasmische Aussprache macht, z. B. über die Schreibart *Σκηπίων*, die Buttmann ganz jener Bemerkung gemäss erklärte, Hr. Bl. aber benutzt, um die Aussprache des *η* als *i* zu beweisen. So wollten andere dasselbe durch *Καινινῆται* (Plut. Rom. 16.) begründen, als ob die Römer *Caeninitae* und nicht vielmehr *Caeninenses* gesagt hätten; die Griechen aber gaben solchen Wörtern die bei ihnen übliche Form der *gentilia*, wie auch in *Λαουινιᾶται*, *Lavinienses*, *Οὐολατερραῖοι*, *Volaterrani* etc. Dion. Hal. T. I p. 144. 152, I. 551, 6 ed. Reiske. Alle diese Bemerkungen von 1 — 5 sollen nur dazu dienen, die Anwendung der Lateinischen Schreibart zur Bestimmung der Griechischen Aussprache einen Hauptgrund der Erasmianer verdächtig zu machen; allein wenn sie für die Erasmianer nichts beweisen soll, so sollte auch der Reuchlinianer sie nicht benutzen wollen, um seine Aussprache, z. B. des *αι* als *ä*, dadurch zu beweisen.

Ebendaselbst wundert sich Herr Bl. über den Mangel an Kritik bei Buttmann, der andere sichere, zum Theil historische, Hülfsmittel, die sich zur Ausmittelung der wahren Aussprache darboten, im Ganzen unberücksichtigt gelassen habe. Nun wird sich also Hrn. Bl. Kritik in ihrem schönsten Glanze zeigen. Und welches sind nun diese *sicheren*, *zum Theil historischen*, *Hülfsmittel?* Die Parechesen des Eustathius (das heisst, die er in seinem Comm. zum Homer hin und wieder angegeben hat), der uns sagt, „dass *ἔδδεισαν* u. *ἔδησαν* (édhisan), *ἤρει* und *Ἥρη*, *Ἥρης* und *Ἶρις*, *πίθεσθε* und *πιθέσθαι* (vielmehr *πείθεσθαι*: denn sonst wäre *pitheste* u. *pithéste* im Laute verschieden), *κενός* und *καινός* u. dgl. mehr, ganz denselben Laut haben“ (p. 124 extr. u. folg. ed. Rom.) Für welche Zeit gelten dann diese Parechesen? für die des Homer oder auch nur der Alexandrinischen Gelehrten, oder für die des Eustathius um 1200 n. Chr. Doch wohl nur für die letztere, obgleich Eust. sich so ausdrückt, als ob sie auch für Homer ganz denselben Laut gehabt hätten, *τὸ πάντῃ ταὐτοφώνους εἶναι τὰς παρηχήσεις σπάνιον — οἷον τό, χόλος δέ μιν ἄγριος ἥρει. Ἥρῃ δ' οὐκ ἔχαδε* etc. Il. *ά* p. 125. Aber das wird ihm niemand glauben, als wer die symbolische und mystische Weisheit Homers aus dem Eust. erkannt zu haben wähnt. Aber was sind dann Parechesen? etwa völlig *gleich*lautende, oder nur ähnlich lautende Wörter? das erstere scheint der Gramm. anzudeuten

durch die Worte *αἱ παρηχήσεις, ἤγουν αἱ ταὐτὸν ἠχοῦσαι λέξεις* u. a. Dem widerspricht aber, was S. 139, 32 steht, *τὸ δὲ ἱστία παρηχεῖται παρὰ τὸν ἱστόν*, so wie dass er zu Il. *β'* p. 191, 10 *πολλέων* und *πολίων* eine Parechese nennt, zu Il. *ε'* p. 555, 18 *πόλεμον πωλήσεαι* und dass er zu Il. *ζ'* p. 637, 7 sagt: *τὸ δὲ ἀλεείνων καὶ τὸ ἀλήϊον καὶ τὸ ἀλᾶτο διά τὴν τοῦ ἤχου ἐγγύτητα παρήχησίν φασιν οἱ παλαιοί.* Also nur eine Aehnlichkeit, eine Annäherung, nicht eine völlige Gleichheit, des Lautes bedeutet eine Parechese, wie im Latein. *immittas* u. *emittas*, *extra lectum* u. *extra tectum*, wie die Assonanzen der Spanischen Dichter, wie *Krug* und *Krieg*, *Klöster* und *Nester* in Schillers Lager Wallensteins, und dann sind auch für den Erasmianer *edhēse* u. *edeise*, das *ei* mit Schwäbischem Munde ungefähr wie *eï* gesprochen, *Hērē* und *herei* Parechesen. Dahin gehört der Witz des Diogenes S. 9 *ἐπ' ἀλειμάτιον*, was leicht zu verwechseln ist mit *ἐπ' ἄλλ' ἱμάτιον.* Und nun vollends die *ἀντίστοιχοι* des Moschopulus und Basilius, so wie die *ἐπιμερισμοί* des Herodian, was beweisen sie anders als dass die Griechen zur Zeit dieser Grammatiker *αι* wie *ä*, *ει*, *η*, *οι*, *υ* wie *i* u. s. w. ausgesprochen haben. Es sind orthographische Lehrbücher, um die Jugend zu belehren, wie Wörter desselben Lautes doch verschieden geschrieben werden müssten, z. B. *καινός*, *neu*, nicht *κενὸς*, wie es gesprochen wurde. Solche orthographische Regeln finden statt nicht nur wo zwei völlig einerlei Laut haben, wie *ein gelehrter Mann* und *ein geleerter Beutel*, sondern auch wo der Laut nur Aehnlichkeit hat. Dahin gehören auch die Beispiele, die der Hr. Verf. S. 9 aus Hesych. u. a. anführt. Dass die spätern Grammatiker die Neugriechische Aussprache schon hatten, leidet keinen Zweifel, und braucht nicht erst bewiesen zu werden; aber folgt daraus, dass dieselbe Aussprache schon zur Zeit der ersten Römischen Kaiser oder gar des Sophocles, Euripides, Aristophanes geherrscht habe? Man sieht, dass hier Hrn. Bl. Kritik eben nicht Ursache hat, auf Buttm. Kritik stolz herabzusehen. Doch der Verf. hat noch ein früheres Zeugniss aus dem zweiten Jahrhundert, *dieser noch blühenden Zeit der Griech. Sprache* (?), das des Sextus Empiricus *adv. Gramm.* I, 5 (§ 117.) Die Stelle des Sextus, auf die Hr. Bl. auch in den Jahrbb. X, 1 S. 105 ein besonderes Gewicht legt, lautet folgendermaassen: *τὸ στοιχεῖον κριτέον μάλιστα, ὅτι στοιχεῖόν ἐστιν ἐκ τοῦ ἀσύνθετον καὶ μονοποιὸν ἔχειν φθόγγον, οἷός ἐστιν ὁ τοῦ α καὶ τοῦ ε καὶ τοῦ ι. ἐπεὶ οὖν ὁ τοῦ αι καὶ τοῦ ει φθόγγος ἁπλοῦς ἐστι καὶ μονοειδής, ἔσται καὶ ταῦτα στοιχεῖα — ὁ μὲν γὰρ σύνθετος φθόγγος οὐχ οἷος ἀπ' ἀρχῆς προσπίπτει τῇ αἰσθήσει, τοιοῦτος ἄχρι τέλους παραμένειν πέφυκεν, ἀλλὰ κατὰ παράτασιν ἑτεροιοῦται· ὁ δὲ ἁπλοῦς καὶ ὄντως στοιχείου λόγον ἔχων ἀπ' ἀρχῆς μέχρι τέλους ἀμετάβολός ἐστιν, οἷον τοῦ ραφθόγγου —*

und dann von dem Laute *αι* § 118 *οἷον ἀπ' ἀρχῆς ἐξακούεται τῆς φωνῆς ἰδίωμα, τοιοῦτον καὶ ἐπὶ τέλει.* Ich will nicht untersuchen, wie viel sich auf den dialektischen Witz des Sextus bauen lässt; ich frage nur: 1) ob aus dem Widerspruche des Sextus selbst erhellt, dass nach der angenommenen Meinung der Grammatiker *αι ευ ου* etwas anderes waren, als *στοιχεῖα*, also nicht einfache, sondern Doppellauter, 2) ob daraus, dass der Laut des *αι* und *ει* einfach und gleichartig ist, *ἁπλοῦς καὶ μονοειδής*, folge, dass sie also *ä* und *i* gelautet haben? Hört man dann in den Diphthongen *ai* und *ei* erst ein *α*, *e* und dann ein *i*, wie in *a - i*, *e - i*, oder eine Verschmelzung beider, die sich von Anfang bis zu Ende gleich bleibt? Nach meinem Gehör bloss das letztere, so wie ich in dem Diphthongen *ου* nicht erst ein *o* und dann ein *ü*, sondern von Anfang bis zu Ende einen Mittelton, ein *u* höre. Die Stelle des Sextus kann also auch von den Erasmianern für ihre Meinung benutzt werden, und entscheidet nichts für die entgegengesetzte Reuchlinische Aussprache. Ueberhaupt aber chicanirt hier Sextus wohl die Grammatiker, wie § 103 f., wo er zu beweisen sucht, *ζ ξ ψ* seien keine *στοιχεῖα διπλᾶ*, und § 114, wo er zeigen will, es gäbe nicht 24, sondern 60 Buchstaben. — Noch sonderbarer ist die Art, wie Hr. Bl. die Stelle des Plutarch, Sympos. IX, 2, 2 p. 401. Hutt. 737 E. Wechel. benutzt, um zu beweisen, dass die Vocale ein nachfolgendes *υ* als Mittlauter gebrauchen (*συμφωνοῦντι χρῆσθαι*). Dort wirft ein Grammatiker die Frage auf, warum das *α* der erste Buchstabe sei, und die Antwort lautet: *τὰ μὲν γὰρ φωνήεντα τῷ δικαιοτάτῳ λόγῳ πρωτεύειν τῶν ἀφώνων καὶ ἡμιφώνων, ἐν δὲ τούτοις (τοῖς φωνήεσιν) τῶν μὲν μακρῶν ὄντων, τῶν δὲ βραχέων, τῶν δ' ἀμφότερον, καὶ διχρόνων λεγομένων, ταῦτα (τὰ δίχρονα) εἰκότως τῇ δυνάμει διαφέρειν· αὐτῶν δὲ τούτων (τῶν διχρόνων) πάλιν ἡγεμονικωτάτην ἔχειν τάξιν τὸ προτάττεσθαι τᾶν ἄλλων δυοῖν, ὑποτάττεσθαι δὲ μηδετέρῳ πεφυκός, οἷόν ἐστι τὸ α. τουτὶ γὰρ οὔτε τοῦ ἰῶτα δεύτερον οὔτε τοῦ υ ταττόμενον ἐθέλει ὁμολογεῖν, οὐδὲ ὁμοπαθεῖν, ὥστε συλλαβὴν μίαν ἐξ ἀμφοῖν γενέσθαι, ἀλλ' ὥσπερ ἀγανακτοῦν καὶ ἀποπηδῶν ἰδίαν ἀρχὴν ζητεῖν ἀεί, ἐκείνων δὲ ὁποτέρου βούλει προταττόμενον ἀκολουθοῦντι καὶ συμφωνοῦντι χρῆσθαι, καὶ συλλαβὰς ὀνομάτων ποιεῖν, ὥσπερ τοῦ αὔριον καὶ τοῦ αὐλεῖν καὶ τοῦ Αἴαντος καὶ τοῦ αἰδεῖσθαι καὶ μυρίων ἄλλων.* Wer sieht hier nicht auf den ersten Blick, dass *τὸ συμφωνοῦν* hier nicht gleichbedeutend ist mit *τὸ σύμφωνον*, *der Consonant*, sondern mit dem *ἀκολουθεῖν*, *ὁμολογεῖν*, *ὁμοπαθεῖν*, *sich zu einem Laute verbinden*, *in eine Sylbe verschmelzen*, entgegengesetzt dem *ἀγανακτεῖν* u. *ἀποπηδᾶν*, was in *σκιά*, *φρύαγμα* geschieht? Hätte Plut. in *αυ ευ* einen Consonanten, *aw*, *ew* gehört, wie wäre er dazu gekommen, damit

αι zu verbinden, und das *συμφωνοῦντι χρῆσθαι* nicht allein auf das *αυ ευ*, sondern auch auf das *αι* zu beziehen? Hat er etwa auch *Ajantos*, *ajdiste* gehört? Und jene Ansicht nennt Plut. dort selbst zu Anfang des Abschnittes *τὴν αἰτίαν τὴν ἐν ταῖς σχολαῖς λεγομένην*. Wie aber die ebendaselbst S. 8 angeführte *γραμματικὴ θεωρία* des Callias bei Athen. X, 79 (p. 453. C. D.) hieher gehört, gestehe ich nicht zu begreifen; Hr. Bloch aber nimmt daraus ab, dass *ει* und *ου* schon in den ältesten Bezeichnungen die Einzellaute ε und ο („wahrscheinlich *i* und *u*!") gewesen sind. Von *ἔχει* und *ναιχί* s. Gramm. S. 29 not. i, von *λοιμός* und *λιμός* S. 32, von andern Beispielen ist oben gesprochen worden. Denn Hr. Bl. beobachtet auch hier keine musterhafte Ordnung, indem er des Hesych. Warnungen gegen die Verwechselung von *λείαν* und *λίαν*, *νίφε* und *νῆφε* u. dgl. unter *zweitens* anführt, die S. 7. 8 hätten angegeben seyn sollen, und S. 10 wieder Parechesen, auch Schreibfehler, und unter jenen auch *ἴδον* (kurz) und *εἶδον* (lang), nicht ahndend, dass bei dem erstern das Augment fehlt: denn sonst hätte er auch schliessen müssen, ε (kurz) habe wie *ει* (lang; also lang *i*) gelautet, weil bei Homer *ἔχεν* aber auch *εἶχεν* vorkommt. Woher hat aber der Hr. Verf. die Geschichte von dem unglücklichen Mann, dem unter Nero die Aehnlichkeit des Beinamens *ποιητικός* und *Πυθικός* das Leben gekostet habe? Aus dem Dio Cassius? Da finde ich 63, 18 wohl die Nachricht, dass Sulpicius Camerinus nebst seinem Sohne wegen des Beinamens *Πυθικοί* hingerichtet worden ist, aber nichts von der erwähnten Verwechselung. Uebrigens vgl. Schneid. Elementarl. S. 84. Die Stelle des Cicero über *bini* und *βινεῖ* steht epp. fam. IX, 22. (Hr. Bloch citirt äusserst nachlässig und verschuldet dadurch, dass man solche Gründe für triftig hält, weil man nicht nachschlagen kann.) Hat aber *βινεῖ* erasmisch ausgesprochen nicht noch immer viel Aehnlichkeit mit *bini*? „Auch geben *drittens* die Zeugnisse der Latein. Grammatiker, Priscians und besonders Quintilians, nebst Gellius oder vielmehr bei demselben Nigidius, der schon zu Cicero's Zeiten lebte, in mancher Rücksicht wichtige Auskunft." Hätte es doch dem Hrn. Verf. gefallen, diese Stellen selbst anzugeben, damit wir sie nachsehen könnten; denn diejenigen, die ich kenne, geben wichtige Auskunft nicht für den Reuchlinianismus, sondern für den Erasmianismus. Bei den Inschriften (*viertens*) ist erst auszumachen, ob *gewöhnlich*, also regelmässig, ε statt *ει*, *ει* für *ι* (vielmehr ε) und *ι* für *ει* vorkömmt u. s. w., oder nur in einzelnen Fällen, wo es dann Fehler der Steinmetze seyn können, die in den Inschriften gar nicht selten sind. Was *fünftens* S. 11 von der Quantität der Diphthonge *αι* und *οι* erinnert wird, gehört wieder zu S. Dass die Accente so alt sind, wie die Sprache selbst, weiss jeder; ob aber die alten Griechen die Accente so

ausgesprochen haben, wie die Neugriechen, die sie als prosodische Bezeichnungen gebrauchen, ist eine grosse Frage. Sagt ja Hr. Bl. Anm. * selbst: Als wenn Accentuation und Prosodie dasselbe wären! Und doch wird er, wenn er consequent seyn, und die Richtigkeit der Neugriechischen Aussprache durchführen will, lesen: uhloměhmĭn, i mirīh Achetĭhs alge ehthěken; worauf vielleicht einmal ein anderer Reuchlinianer eine Theorie der Griech. Prosodie gründet, die Hermann und Böckh, Ahlwardt und Seidler viel zu schaffen machen wird. Die Accentuation, der wandelbarste und feinste Theil der Aussprache (S. 12) würde wohl schwerlich so treu und vollkommen erhalten worden seyn, wenn nicht die Alexandrinischen Grammatiker Zeichen dafür erfunden, und die Griech. Grammatiker ihre grammatischen Regeln fast ausschliesslich auf die Lehre von den Accenten beschränkt hätten. Würde aber Demosthenes wohl die heutige Accentuation der Griechen als die seinige anerkannt haben? Wer weiss auch nicht, wie oft die Grammatiker in ihren Lehren vom Accent von einander abweichen? — Der *siebente* Grund S. 12 ist von der, von allen Reisebeschreibern gepriesenen, ungemeinen Sanftheit und Schönheit der Neugriech. Aussprache hergenommen. Wer sollte sich nicht wundern, einen bloss subjectiven Grund, der nur relative Gültigkeit hat, zur Grundlage einer ernsten Untersuchung gemacht zu sehen! Jede Sprache klingt in dem Munde eines gebildeten Eingebohrnen, besonders wenn er ein gutes Organ hat, angenehm. Wie viel rühmen Reisende und andere von dem lieblichen Tone des Polnischen oder Ungerschen, besonders in dem Munde eines schönen Frauenzimmers! Mir, und wahrscheinlich auch andern, klingt das alle Augenblicke wiederkehrende *i* in *ει*, *ι*, *η*, *οι*, *υ*, wie in *πίθοι' ἄν*, *εἰ πίθοι'*, *ἀπειθοίης δ' ἴσως*, die Töne *Orphefs*, *nafs*, *pepädevnté*, die man eher für Polnische oder Russische Töne halten sollte, höchst kauderwelsch, und schwerlich würden wohl die Worte *κεὶ κήρυκι ἐξείη*, Neugriechisch ausgesprochen, einem allgemeinen Gelächter entgehen. Hätte ich aber ein Paar Jahre unter lauter Neugriechen gelebt, so würde auch mir vielleicht ihre Aussprache ungemein sanft und lieblich klingen: denn man findet oft wohlklingend, woran man gewöhnt ist, und der Niedersachse lächelt über den *schprechenden* Obersachsen, wie dieser über seinen *sprechenden* Nachbar. Mit Recht sagt daher der Rec. in der Hall. L. Z. 1829 Nr. 130 S. 393 nicht aus unserm Geschmacke (diess gebe nur eine falsche und unsichere Grundlage), sondern nur aus Zeugnissen der Alten lasse sich etwas über die Altgriechische Aussprache bestimmen, ob er gleich kurz vorher sich für die Neugriechische Aussprache eben wegen ihrer Lieblichkeit mit Benutzung der Stelle Quintil. XII, 10, 27 erklärt hatte. Hr. Bl. beruft sich auch auf diese Stelle, verschweigt aber weislich, dass Quint.

dort nicht von der lieblichen Aussprache des Griechischen überhaupt, sondern nur von dem lieblichen Tone der Buchstaben φ und υ spricht, von dem in der Neugriech. Aussprache nichts mehr zu hören ist, weswegen Hr. Bloch auch mit ächt-historischem Sinne über jenes Urtheil Quint. spöttelt S. 49.

Nach dieser *lanx saturá*, in der die historischen Gründe für den Etacismus nicht etwa mit Kritik und unbefangen widerlegt, sondern nur durch willkührliche Auslegungen und unbegründete Hypothesen auf die Seite geschoben werden, geht nun S. 15 der Hr. Verf. zum Einzelnen über, nachdem er noch vorher gegen Buttmanns Ausdruck, die Reuchlinianische Aussprache folge der Aussprache der *heutigen* Griechen, protestirt, da es ja heissen müsse, sie folge *der bis dahin allgemeinen* (!) Aussprache, und wiederholt hat, und zwar der historischen Wahrheit gemäss, dass die Erasmische sich auf die Hypothesen und Vermuthungen des Er. (also auf gar keine historischen Data) gründe. Der Widerspruch, den Hr. Bl. in Buttmanns Worten *ausführl. Gramm* S. 13 ff. Anm. 2 zu finden glaubt, wird sich leicht heben, wenn man bedenkt, dass allerdings in *einzelnen* Theilen Griechenlands die Vocale und Diphth. eben so ausgesprochen worden sind, wie jetzt von den Neugriechen, z. B. αι wie η (s. Griech. Gramm. S. 30 Bekk. anecd. p. 1215.), ει wie ι bei den Böotiern, z. B. in ὁ πίττομαι statt οὐ πείθομαι, bei Hesych. u. Phot. οι wie υ, bei denselben nach Inschriften, bei Böckh u. d. Gramm. in Bkk. anecd. l. c. (Vgl. Gramm. S. 55.), dass aber dieses nicht die *damals*, d. h. in der alten Zeit, unter den Gebildeten herrschende Aussprache gewesen sei, sowie die Gebildeten in Deutschland das Deutsche so ziemlich auf gleiche Weise aussprechen, obgleich dieselben im Volksdialecte sehr von einander abweichen. Sehr richtig bemerkt der Herr Verf. S. 18, es sei noch nicht erwiesen, dass die Lateiner ihrer Aussprache gemäss in dem Laute Griech. Namen nichts geändert hätten; allein 1) was hier von den Lateinern gesagt wird, gilt auch von den Griechen, wie schon oben erinnert ist, und sich weiter unten zeigen wird; auch diese veränderten besonders die Endungen Latein. Namen, wie *Νομᾶς* oder *Νουμᾶς*, *Numa*, *Ἀγρίππας*, *Ἀγκών*, *Ancona*, *Πραίνεστος*, *Praeneste*, *Ἀνίων* oder (*Ἀνίης*) *Ἀνίητος*, *Anien* u. s. w. 2) Mit welchem Rechte schliesst der Herr Verf. aus jener Praemisse, dass die Lateiner ihr e *etwa als feineres e*, *mithin dem i näher*, ausgesprochen haben (nach S. 63 ist das Lat. — *oedus* in *tragoedus* entstanden, da οι als *i* alsdann zu einem Latein. *e* herabsank!). Ist es doch, als ob einer so schliessen wollte: weil die Römer das Griech. η durch ē ausdrücken, dieses η aber von den heutigen Griechen (oder nach Hrn. Bl. von jeher S. 15) *i* ausgesprochen wird, so muss das Lateinische ē, nicht wie *i* — das wäre zu plump, sondern — wie ein feineres *e*, ungefähr wie *i*, ge-

lautet haben. Oder hat der Verf. noch andere Gründe für den Laut des *e* als *i* ausser seiner vorgefassten Meinung? Und was ist dann für ein feineres, dem *i* nahe kommendes, *e*? (S. 19 a. E. wird den Lateinern ohne Bedenken unser breiter langer E-Laut, also nicht mehr ein feineres, in *i* hinüberschwebendes *e*, beigelegt.) Hat wohl jemand ein solches feineres *e* in dem Munde der Neugriechen gehört? Vielmehr ein ganz deutliches *i*, woraus dann folgen würde, dass die Altgriechische Aussprache mit ihrem feineren, dem *i* nahe kommenden, *e* der Neugriechischen mit ihrem starken *i* nicht gleich komme. Dasselbe würde folgen aus der Stelle Quintil. I, 4, 8: *In Here neque e plane neque i auditur*, welche der Hr. Verf. S. 19 in der Note anführt, wenn nur dort *here* nicht das Latein. Adverbium statt *heri* wäre. Von den Latein. Namen mit einem *i*, das die Griechen durch *η* gegeben hätten, muss ich *Caeninitae*, *Καινινῆται* streichen; die Römer sagen nicht jenes, sondern *Caeninenses*, wie dann die Griechen überhaupt die Römischen gentilia auf — *ensis* mit vorhergehendem Consonanten nach ihrer Mundart durch — *ῆται*, *ᾶται*, die auf — *iensis* aber durch — *ῖται*, z. B. *Ταρκυνῖται* auszudrücken pflegen. Clusini heissen *Κλούσιοι* Strab. V p. 336 C. Almel. Statt *Πομπήλιος*, das bei Strab. p. 349 B. steht, haben Dionys. Hal. u. Plutarch. durchaus *Πομπίλιος*, und wohl mit Recht; denn wie käme das *kurze i* dazu, durch *η* ausgedrückt zu werden, wie dann auch *Νουμίτωρ* wohl die richtige bei Dionys. Hal. erhaltene Schreibart ist statt *Νουμήτωρ*, *Numĭtor*. Man findet 1) *Πορσῖνος* bei Dionys. Hal., 2) *Πορσίνας* und *Πορσήνας* bei Plutarch., 3) *Πορσήνας* bei Strabo p. 336 C., wo aber Coray *Πορσίνας* hat aus zwei Handschriften. Der Mann heisst *Porsĕna*, Horat. Epod. 16, 4. Martial. I, 106. Sil. It. X, 484. *Praenestini*, *Πραινεστῖνοι* z. B. Strab. p. 238. 239. *Aquilii* nicht *Ἀκήλιοι*, sondern *Ἀκυήλιοι* Dionys. H. p. 856, 10 ed. Reiske, wo aber die vorzügliche Vaticanische Handschrift *Ἀκύλλιοι* hat, wie sonst bei demselben durchaus geschrieben wird, und wie *Ἀκυλήϊα*, *Aquileia* Strab. p. 214 u. ö. *Ταρκύνιος*, *Tarquinius*. *Ἀβεντῆνος* oder *Αὐεντῆνος* habe ich noch nicht geschrieben gefunden statt *Ἀβεντῖνος*. Ueberhaupt wer steht uns bei diesen Abweichungen der Schreibart dafür, dass die Abschreiber nicht oft durch ihre Aussprache verleitet ein *η* statt eines *ι* geschrieben haben? Von der Art ist *Καῤῥήνας* bei Dionys. H. p. 1702, 5 in der Ausg. des Henr. Steph. *Καρίνας* schon bei Sylburg, *Ἀλγηδόν* statt *Ἀλγιδόν*, was Hr. Bl. S. 6 anführte, *Ἱρπηνοί*, *Βρηξία*, *Κουϊρήνιος*, die Hr. Bl. anführt, an deren Statt aber jetzt aus Handschriften *Ἱρπινοί*, *Βριξία*, *Κουϊρίνιος* gelesen wird. Andere solche Beispiele sind bei Dionys. Hal. *Ἑρμήνιος* p. 841, 11. 842, 7. 896, 10, aber Cod. Vatic. *Ἑρμίνιος*. *Μενίνιος* p. 944, 13. 946 extr., aber Vatic. *Μενήνιος*, wie der Name auch sonst

im gewöhnlichen Texte geschrieben wird, z. B. 951, 9. 1791, 4. *Κομήνιος* p. 961, 12. 1250, aber *Κομίνιος* p. 1551, und an jenen Stellen Vatic. Wie kann aus solchen schwankenden Schreibarten irgend ein sicherer Beweis geführt werden. In der Regel drücken die Lateiner das *η* in Namen immer durch *ē* aus; auch die Griechen das Latein. *ē* in echt Lateinischen Wörtern durch *η*, wie in den oben angeführten *κάρηρε*, *ῥῆγε*, *βῆλον*, *μαιώρης*, *ἰουνιώρης*, *Ουήϊοι*, *δηνάριον*, *Μονήτα*, *φήλιξ*, wozu ich noch beifüge *λαυρῆτον* Dionys. H. p. 532, 5. *ἠουόκατοι*, *evocati* bei Dio Cass. 45, 12. In Eigennamen ist die Schreibart oft unsicher, und gewiss oft verschrieben; wollte man aber die Namen, in denen *η* statt des Römischen *ι*, oder *ι* statt *η* ohne Variante steht, und dagegen die, wo *η* dem *ē* entspricht, gegen einander aufzählen, so würde ohne Zweifel die Zahl dieser ungleich grösser seyn. Sagen, dass die Griechen unsern und der Lateiner breitern langen E-Laut in ihrer Aussprache nicht gehabt (über die Stelle Cic. de orat. III, 12, 46 s. Schneider Elementarl. S. 68 Not.), und deshalb dafür das diesem am nächsten kommende Lautzeichen, also das *η*, aber mit einem von *i* wenig verschiedenen Laute ausgesprochen S. 19 f. gesetzt hätten, sind Hypothesen, die sich auf nichts gründen, als auf die einmal vorgefasste Meinung von dem Alter und der Richtigkeit der heutigen Griechischen Aussprache, obgleich der Verf. den Hypothesen sonst nicht hold ist, und sie den Erasmianern vorwirft. Auch gegen das Etymologisiren der Erasmianer ereifert er sich öfters; und doch will er S. 19 die Aussprache des *η* wie *i* dadurch begründen, dass er *dicis causa* aus *δίκης χάριν* (eine etymologische Hypothese, worüber ich nur auf *Gesneri thes.* verweise) und *figo* aus *πήγω* ableitet (vergl. S. 6 a. E.). „*η* wird zwar für ein verlängertes ε gehalten, selbst von den spätesten Grammatikern" (auch von Sextus Emp. adv. gramm. I § 101. 115.), „muss aber doch, da diese es als *i* aussprachen, und nach allen übrigen Merkmalen (??) einen sehr hellen, von *i* wenig verschiedenen Laut gehabt haben." S. 20.!! Nach allen diesen Beweisen von Befangenheit, Unkritik und Unlogik fährt der Herr Verf. ebendas. fort: Es ist also klar, dass das Resultat eben durch dieses Schwanken der Lateiner (davon ist noch nichts vorgekommen, sondern von dem Schwanken der Abschreiber) zwischen *e* und *i*, und den Griech. Gebrauch des *η* für *i*, für die Reuchlin. Aussprache ausfallen, und *η* entweder ein reines *I*, oder einen demselben doch sehr nahe kommenden Laut anzeigen müsse. Gleich darauf wird gelehrt, dass *Πομπήϊος* nicht *Pompäi-us* (wer behauptet das noch?), sondern *Pompee-ios* oder *Pompee-jus* gesprochen worden ist. Wo bleibt da das feine *i*, der Verf. müsste dann an die Aussprache der Engländer gedacht haben? *Κλαύδιος* soll *Klawdios* ausgesprochen worden seyn; denn die Griechen hätten, da

ihnen für das Latein. *au*, vorausgesetzt, dass dieses wie unser *au* gelautet habe, das ganz entsprechende Zeichen gefehlt hätte, ein nahe kommendes gebrauchen müssen. S. 20 f. Aber hätten sie da nicht auch *Κλάβδιος* schreiben können, wie *κρύβδα*, *βδέλλα*? Und wie kommt es, dass sie die Latein. Namen *Ravenna*, *Octavius*, *Favonius*, *Patavium*, *Lavinium*, *Flavus* etc. nie *Ραυέννα*, *'Οκτάυϊος*, *Φαυώνιος*, *Πατάυιον*, *Λαυΐνιον*, *Φλάυος* schreiben, sondern *'Ραβέννα* oder *'Ραουέννα* (Plut. Mar. 2. Strab. V p. 327. A. B. C.), *'Οκτάβιος* oder *'Οκταουΐος* (Plut. Mar. 41. Jul. Caes. 67.), *Φαώνιος* (Plut. Pomp. 60. 67. Jul. C. 21. 33. Cat. min. 46.), *Πατάβιον* oder *Παταούιον* (Plut. Jul. Caes. 67. Strabo V p. 326.), *Λαουΐνιον* (Dionys. H. p. 144. 150. 152. 161. u. ö.), *Φλάβος* (Dionys. H. p. 986, 7.)? *αυ*, *aw* gesprochen ist doch gewiss dem *av* der Römer näher verwandt als ihrem Diphthongen *au*. Doch will ich Hrn. Bl. zum Troste sagen, dass sich wirklich *Αὐεντῖνον* bei Dionys. p. 84 u. ö., *Φλαυΐος* p. 1475, *Τίμαυον* bei Strab. p. 329 A. 330 A., selbst *Φευρουαρίου* bei Plut. Rom. 21 (auch Dionys. p. 85 e in der Ausg. von H. Steph. sonst durchaus *Φεβρουαρίου*) findet, wenn nur vor dem *υ* nicht so leicht ein o hätte herausfallen können.

Noch eines sei mir erlaubt zu beleuchten, das was der Hr. Verf. über die Griech. Diphthongen lehrt. Für die Reuchlinianer ist es nämlich sehr unbequem, dass die Grammatiker auch die Töne *αυ*, *ει*, *ευ*, *οι* Diphthongen nennen, was sich mit unserm Begriff von Diphth. durchaus nicht reimen lässt, wenn sie *aw*, *i*, *ew*, *i* ausgesprochen wurden. Wie entfernt also Hr. Bl. diesen Einwurf? Er unterscheidet S. 50 f. Diphthongen in Griechischem und in Deutschem Sinn; in jenem ist ein Diphthong (ein *Doppellaut* S. 50) nach S. 51 „ein von zweien andern zusammengesetzter *Einzellaut*, wie z. B. unser *ä* aus *a* und *e*, wogegen der Laut des unsrigen *ai*, *ei*, *au*, *eu* nur als eine Trennung des Doppellauts (*διαίρεσις τῆς διφθόγγου*) vorkam, *worin jeder Theil desselben*, *ohne doch darum zweisilbig zu werden*, *besonders lautete.*“ (Man wird mir erlauben, diese kürzere Erklärung des Hrn. Verf. der längern, aber nichts wesentlich anderes enthaltenden S. 52 vorzuziehen.) Also die wunderlichen Griechen nannten *Doppellaut*, was sie eigentlich hätten *Einzellaut* nennen sollen, *wegen des verdoppelten Zeichens* S. 52? Dann hätten sie sie *δίγραφοι*, oder *δίγρ. καὶ μονόφθογγοι* nennen sollen. Herr Bl. giebt ja S. 50 selbst zu, es zeige sich aus dem Namen *δίφθογγος*, *Doppellaut*, dass die Griechen sich dadurch nicht die schriftliche Bezeichnung, sondern den Laut gedacht haben; wie reimt sich diese Aeusserung mit der von S. 52 angeführten? Auch Priscian I p. 46 sagt *Diphthongi dicuntur*, *quod binos phthongos*, *hoc est*, *voces comprehendunt* u. s. w. und Terentian. M. p. 2392: *Et sonos utrosque iungit*, *unde diphthongos eas Graeciae dicunt magistri*, *quod duae*

iunctae simul Syllabam sonant in unam, vique gemina praeditae Semper effectum duorum temporum custodiunt (— aus ◡ ◡). Und wodurch begründet Hr. Bl. diese sonderbare Ansicht? etwa durch die Autorität eines alten Grammatikers? Keinesweges; sondern 1) durch den Namen *δίφθογγος* S. 50, der mir wenigstens gerade das Gegentheil anzuzeigen scheint; 2) S. 51 durch den Umstand, dass die Grammatiker das ᾳ, ῃ, ῳ immer ausdrücklich als Diphthongen angeben. Dachte denn Herr Bl. nicht daran, dass die Grammatiker, z. B. Theodosius p. 35 u. Gaza diese ᾳ, ῃ, ῳ *καταχρήστικάς* oder *καταχρηστικῶς διφθ.* nennen, nur *misbräuchlich* so genannte Diphth., *improprias*, uneigentliche, und sie schon dadurch den eigentlichen, *κυρίαις* od. *κυρίως διφθ. αι, αυ, ει, ευ, οι* entgegensetzen? Beide müssen sich doch durch etwas unterschieden haben; ᾳ, ῃ, ῳ, sagen die Grammatiker, haben das *ι ἀνεκφώνητον* natürlich, weil das *α, η, ω* lange Vocale sind, die mit einem folgenden *ι* nicht zusammenschmelzen können; in diesen, sagen sie, *ὁ φθόγγος τοῦ ἑνὸς φωνήεντος ἐπικρατεῖ* in den unten angegebenen Stellen des Choeroboscus u. Moschopulus (Vgl. Bekk. anecd. p. 804). Also können die entgegengesetzten nicht dasselbe Merkmal gehabt haben, in ihnen muss das *ι* auch ausgesprochen worden seyn, und so sagt auch Choeroboscus in Bekk. anecd. p. 1214, Theodos. p. 35 in Moschopulus in den opp. gr. ed. Titze p. 24: *ἡ αι ἡ ἐκφωνοῦσα τὸ ι*, und welchen Sinn hätte sonst wohl die Bemerkung Priscians I p. 51 Krehl.: *In aliis, consonante sequente, pro ει diphthongo longam i ponimus.* Jene nennen dieselben Grammatiker *διφθ. κατὰ ἐπικράτειαν· ἐπὶ τούτων γὰρ ὁ φθόγγος τοῦ ἑνὸς φωνήεντος ἐπικρατεῖ καὶ αὐτὸς ἐξακούεται*, diese dagegen, nämlich *αι, αυ, ει, ευ, οι, ου* (denn es ist falsch, was Hr. Bloch S. 51 sagt, die Gramm. stellten *ου* mit ᾳ, ῃ, ῳ zusammen) *διφθ. κατὰ κρᾶσιν· ἐπὶ τούτων γὰρ συγκιρνῶσιν ἑαυτὰ τὰ δύο φωνήεντα, καὶ ἀποτελοῦσι μίαν φωνὴν ἁρμόζουσαν τοῖς δύο φωνήεσιν*, ganz wie wir unser *ai* in *Kaiser*, *Waise*, *au* in *lau*, *Pfau*, *ei* in *eilen*, *eu* in *Eule* aussprechen: denn wer, der richtig hört und spricht, wird wohl einräumen, was Hr. Bl. S. 51 sagt, in diesen Diphth. lautete jeder Theil derselben, ohne doch darum zweisilbig zu werden, besonders? *ai* klingt weder wie *a* noch wie *i*, sondern hat von Anfang bis zu Ende einen dritten, den Mittellaut, bei welchem die Lippen weniger geöffnet werden als bei *a*, und mehr als bei *i*, und so lautet auch das Griech. *ου* und das Französische *ou* weder wie o noch wie *υ, u*, sondern durch eine wahre Crasis, Verschmelzung, wie ein Mittelton. Wollte Hr. Bl. auf die Worte *ἀποτελοῦσι μίαν φωνήν* ein Gewicht legen, so steht auch hier seiner Ansicht die beigefügte genauere Bestimmung entgegen, *φωνὴν ἁρμόζουσαν τοῖς δύο φωνήεσιν.* Nach einer ganz neuen Logik also dehnt Herr Bl., was bloss von einer Species, den *diphth.*

impropriis gilt, auf das ganze Genus aus. Da kommen dann solche kauderwelsche Laute heraus, wie S. 52 *keewx* (warum nicht *kihwx*? η ist ja seit undenklichen Zeiten *i* gesprochen worden), *thoowma* (obgleich im Griechischen genug bestimmt ist, welche Consonanten, also auch den Consonanten gleichlautende Vocale, wie *v*, zusammen stehen können); aus jenen κήυξ, θωῦμα sei dann κῆξ, *keex* (nicht doch, sondern *kix*), θῶμα entstanden. Bestätigt, *si diis placet*, wird diese Theorie nun aus den oben beleuchteten Stellen des Sextus Emp. und Plutarch., daraus, dass die Alten das ι subscriptum ganz wegliessen (wie gehört das zur Sache? es betrifft ja bloss die *diphth. improprias;* sollte es auch die *proprias* treffen, so müssten ja αι, ει, οι nicht *ä*, *i*, *i*, sondern *a*, *e*, *o* gelautet haben. Denn ι ist ja ἀσθενέστερον πάντων τῶν φωνηέντων Bkk. anecd. p. 1187; nach der Neugriech. Aussprache ist es in ει und οι das vorherrschende); ferner daraus, dass ει und ου alte Bezeichnungen des ε waren, wo Hr. Bl. hinzusetzt, vermuthlich wenn dieselben *i* und *u* bedeuteten (!), aus den oft schon erwähnten Parechesen, aus dem Callimachischen Echo ἔχει auf ναιχί, aus den orthographischen Distinctionen des Moschopulus u. ä. und aus noch einigen andern, eben so unhaltbaren, Gründen. Die ionische Trennung der Vocale in den Diphthongen ηϊ st. ει, αει, αϊ, οϊ st. ᾳ, αι, οι scheint der Herr Verf. als erst aus den Diphthongen ει, αι entstanden zu betrachten, anstatt dass bekanntlich aus ηι, εϊ, αϊ erst ει, αι geworden ist, aus Πληιάς (Reuchlin. Pliïas) Καδμήϊος, Θησήϊος, Πλειάς, Καδμεῖος, Θησεῖος (*Teïus* aus Τήϊος ist im Latein. üblich geblieben.) [Siehe meine Griech. Gramm. S. 55.] Aber auch hiervon abgesehen ist es kaum denkbar, dass in ει und οι, mögen sie nun erst aus den ursprünglich getrennten Vocalen zusammengeflossen, oder erst von den Dichtern getrennt worden seyn, ε und ο so ganz haben verschluckt werden können, dass bloss *i*, der schwächste der Vocale (s. oben), übrig blieb, anstatt dass im ionischen Dialekt von ει in Inschriften sich oft ε statt ει, z. B. σεμαινε st. σημαίνει (Osann. syll. p. 12.) findet, welches auf ein Vorherrschen des ε weist, so dass ε übrig bleibt, τέλεος st. τέλειος; wie auch dass in den übrigen Diphth. αυ, ευ nicht der erste, sondern der letzte Vocal verschluckt wird: aus ποίημα, ποιητής, in andern Mundarten πόημα, ποητής, Lat. *poëma*, *poëta* geworden ist, so wie dass die Römer aus Τροία, wenn es schon in alten Zeiten *Tria* gesprochen worden wäre, *Troja* mit langem *o* (Prisc. I p. 49), wie *Aiax*, *Maia* ebenfalls mit langem *a* (Pindar hatte Isthm. 4, 62 selbst Τρώανδε nach Eust. Il. ά p. 65.) gemacht haben, dass Virgil aus Ὀρφεύς *Orphĕus* (Cul. 116. 268.), Phaedrus V, 1 aus Φαληρεύς (sprich: *Falirews* dreisil.) *Phalerĕus* viersilbig *Demetrius*, *qui dictus est Phalereus* habe machen können, womit auch übereinstimmt, dass Horaz Od. I, 6, 7 den

Genitiv *Ulixei* wie von *Ulyxeus* aus *Οδυσσεύς* (Prisc. I p. 48 ff.) gebraucht hat, wie dann überhaupt die Namen auf *eus* im Genit. in *eï*, Dat. *eo* flectirt werden (s. Spald. ad Quint. I, 5, 24.), welches wohl nicht hätte geschehen können, wenn *Νηρεύς*, *Πειραιεύς* etc., *Nerews*, *Piräews* u. s. w., eine sonst im Griechischen unerhörte Endung, gesprochen worden wäre. Es ist merkwürdig, wie Hr. Bloch in dem angeführten Aufsatze sich dreht und wendet, um die Lehren der Grammatiker Moschop., Choerob., Theodosius mit seiner Lehre in Einklang zu bringen. Ausser den in der Revis. schon angegebnen und von mir geprüften Gründen erklärt er sich S. 103, 5 den Ausdruck des Gramm. *ου*, *αυ*, *ευ* seien Diphth. *κατὰ κρᾶσιν* daher, dass er vermuthet, die Gramm. hätten sich dieselben aus den beiden Vocalen *o-u*, *a-u*, *e-u* entstanden gedacht (ist denn das etwa eine unrichtige Ansicht?), die alsdann in den Einzellaut *u*, *aw*, *ew* wären zusammengezogen worden, so dass *ου* wirklich *κατ' ἐπικράτειαν* (vielmehr *κατὰ κρᾶσιν*, denn der Diphthong wird weder *o* noch *ü*, sondern, beide verschmolzen, *ου* gesprochen) Diphthong wurde, und in den beiden andern der U-Laut (wo steckt denn der? etwa in dem *υ*, welches die Neugriechen und mit ihnen Hr. Bl. *i* aussprechen?) sich in den *Consonanten ω*, oder eine Art von Digamma verwandelte. Was sich doch alles aus dem Digamma, diesem altfränkischen Laute, machen lässt! Von dem letztern steht in den Gramm. kein Wort, sondern Hr. Bl. legt ihnen nur seine Ansicht unter, und demonstrirt diese nachher daraus. Dabei gewinnen wir noch eine neue Ansicht; nicht genug, dass die Griechen alberner Weise Doppellauter genannt haben sollen, was doch nur Einzellauter waren, so erfahren wir hier, dass auch die Verbindung eines Vocals mit einem Consonanten *aw*, *ew* ein Diphthong sei. Weil die Grammatiker sagen, dass in *αι* und *οι* das *ι* ausgesprochen werde (*ἡ αι δίφθογγος ἡ ἐκφωνοῦσα το ι καὶ ἡ οι δίφθ.*), diese aber weder *κατὰ κρᾶσιν* noch *κατ' ἐπικράτειαν* Diphthonge wären, also weder *αι* als *ai* noch *οι* als *oi* (denn dann wären es Diphth. *κατὰ κρᾶσιν*) gesprochen seien, hingegen aus vielen, keinen Zweifel unterworfenen, Beweisen, sogar bei dem Verf. selbst (dem Moschop. *π. σχεδῶν*. S. oben) zur Gnüge erhelle, dass die Griechen wenigstens seit dem zweiten Jahrh. das *αι* als *ä*, und das *οι* als *i* (*υ*) aussprachen, so bleibe ja nichts übrig, als jenen Ausdruck, „dass nach *α* u. ο das *ι* ausgesprochen werde" nur von der Aussprache zu verstehen, von der allein man sichere und deutliche historische Zeugnisse hat (S. 105.), d. h. von der Neugriechischen, Reuchlinischen, Aussprache, nach der *αι* und *οι*, *Diphthongen*, *in denen das ι ausgesprochen wird*, *ä* und *i* gelautet haben! Das kann ja aber wieder nicht seyn; dann wären es ja Diphth. *κατ' ἐπικράτειαν*, abgesehen davon, dass in *ä* kein *i* hörbar ist, in *οι*, *i* aber das *i* so vorherrschend ist,

dass man nichts als dieses hört, es also ein Diphthong in Griechischem sowohl wie im Deutschen Sinne, obwohl nicht ein *δίγραφος*, zu seyn aufhört. Heisst das einen Schriftsteller aus seinen eigenen Worten erklären, was Hr. Bl. selbst S. 105 mit Recht die allersicherste Erklärungsart nennt? oder aus dem, was von der Griech. Aussprache bekannt ist? welches nach dem Hrn. Verf. ebenfalls eine sichere, in der That aber sehr missliche, und nur in dem Falle zulässige Erklärungsart ist, wenn das Bekannte dem, was der Schriftsteller sagt, nicht widerspricht. Ist es aber nicht ein Widerspruch, wenn der Grammatiker sagt, in *αι* und *οι* wird *ι* ausgesprochen, und es sind Diphth. weder *κατὰ κρᾶσιν* noch *κατ' ἐπικράτειαν*, ihn sagen zu lassen *αι* lautete *ä*, worin niemand ein *ι* hört, und welches eine *κρᾶσις* seyn würde, und *οι* heisst *i*, welches ein Diphth. *κατ' ἐπικράτειαν* wäre. Und welches ist die bekannte Griech. Aussprache? Nach Hrn. Bl. die Neugriechische. Wenn er also den Grammatiker sagen lässt, was diese fordert, und dann aus dem so erklärten Grammatiker die Richtigkeit der Neugriechischen Aussprache deducirt, so lässt er sich einen *circulus in probando* zu Schulden kommen. Wegen der *κρᾶσις* beruft sich Hr. Bl. in den Jahrbb. S. 103, wo er von den Diphthongen *ου*, *αυ*, *ευ* spricht, auf den Schol. zum Dionys. Thrax, der irgendwo, ich weiss nicht wo, sagt: *εἰ δὲ εἰς δίφθογγον κιρνῶνται τὰ δύο φωνήεντα, τὸ μὲν ἓν ἀφανίζεται, τὸ δὲ ἕτερον ἐν τῇ διφθόγγῳ φαίνεται*, und fügt triumphirend hinzu: also kein Erasmisches *au* od. *eu*, wo *beide* Vocale hervorscheinen. Aber auch kein Reuchliniches *aw*, *ew*, wo der eine Vocal nicht *ἀφανίζεται*, sondern in den Consonanten *w* verwandelt wird, auch nicht *τὸ δ' ἕτερον ἐν τῇ διφθόγγῳ φαίνεται*. Denn wo kein Diphthong mehr ist, kann auch nichts in dem Diphthongen erscheinen. Statt aller dieser Wendungen hätte Hr. Bl. lieber offen und unumwunden erklären sollen: Die Grammatiker Moschop. u. s. w. sagen, in *αι* und *οι* werde das *ι* ausgesprochen. Das ist aber falsch: die Leute haben schlecht gehört, oder sind in schlechter Gesellschaft gewesen von Leuten, die nicht die richtige Aussprache hatten. Es heisst *ä* u. *i*: denn so sprechen die Neugriechen; folglich müssen auch die alten Griechen so gesprochen haben.

Wenn es erlaubt ist, einem Manne gegenüber, der, wie Hr. Bl. so sehr gegen Hypothesen eifert, ob er gleich selbst Hypothese auf Hypothese häuft, eine solche aufzustellen, so sei es darum. Wenn ich nämlich sehe, das die Griech. Grammatiker über die Aussprache Lehren geben, die mir wenigstens die Erasmische Aussprache zu unterstützen, oder ihr wenigstens nicht entgegen zu seyn, der Reuchlinischen aber oft geradezu zu widerstreiten scheinen, und dagegen bedenke, dass sie in einer Zeit lebten, wo die heutige Aussprache der Griechen

schon geherrscht zu haben scheint, so kann ich mich der Vermuthung nicht erwehren, dass, so wie die Alexandrinischen Grammatiker die richtige Aussprache durch Accente und Spiritus zu fixiren suchten, so auch die Constantinopolitanischen die alte Aussprache der Vocale und Diphthonge, wie sie im Munde der Gebildeten, vielleicht der Athener, gewesen, und durch Tradition unter ihnen erhalten war, in ihren Schulen durch Lehre und Beispiel zu erhalten strebten; wogegen aber sehr natürlich der Volksdialekt allmählig die Oberhand gewann, besonders wie die Türken in Griechenland sich immer weiter ausbreiteten. Indessen sind doch aus der Alexandrinischen die Accente geblieben, aber so missverstanden, dass sie bei den Neugriechen als prosodische Zeichen blieben, die Spiritus aber, wenigstens der *asper*, sind ausser Gebrauch gekommen. So hat sich aus der spätern Schule vielleicht die Aussprache des δ, ϑ, ζ u. a. erhalten, worüber wenigstens Moschopulus S. 21 ff. so viel sagt, während die Aussprache der Vocale u. Diphthonge durch die Volkssprache allmählig verdrängt wurde. Ich gründe meine Vermuthung zugleich auf einige Aeusserungen der Grammatiker, von denen z. B. Eustath. zu Il. ε p. 766, 13 und Etymol. M. p. 196, 7 zu dem Laut, der das Blöken der Schafe ausdrücken sollte in dem Verse des Cratinus (vergl. den Vers des Aristoph. in Bekk. Antiatticista p. 86, 3.), ausdrücklich bemerkten, *βή βή οὐ μὴν βαί*, oder *οὐχὶ βαί*, wenn nicht zu ihrer Zeit *αι* wie *ä* oder *ē*, *η* wie *i* lauteten, sie aber gegen diese Aussprache warnen wollten? Ein ähnliches Streben zeigt sich in den *'Επιμερισμοί* des Herodian und dergleichen Werken. Doch, wie gesagt, ich gebe dieses nur als Hypothese, die den Widerspruch zwischen den Lehren der Grammatiker und ihrer wahrscheinlichen Aussprache.

Doch um alle Schwächen der Blochschen Revision nur mit einiger Genauigkeit und Gründlichkeit durchzugehn und zu prüfen, müsste man wieder ein Buch schreiben. Ich schliesse also hiermit meine Anzeige, da das übrige eben so auf leeren Voraussetzungen, grundlosen Hypothesen, Fehlern gegen eine richtige Logik und eine gesunde Kritik beruht, als das bisher durchgegangene. Was der Hr. Verf. gegen meine Ansicht von der Griechischen Aussprache erinnert, ist theils nur Widerholung des schon gesagten, theils werde ich es berücksichtigen, wenn ich eine dritte Auflage meiner Griechischen Grammatik erlebe.

A. Matthiae.

Römische Litteratur.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren kritisch berichtigt, übersetzt und erläutert von *C. Kirchner*. Dr. Ph. Director des Stralsundischen Gymnasii. Erster Theil. Stralsund bei Löffler. 1829. CXVI u. 202 S. 4.

Ist es doch, als könne der Deutsche Genius auf dem Felde der Wissenschaft seine Schwingen nicht regen, ohne dabei die Anstrengung seines Fleisses zu offenbaren. Der Herausgeber des vorliegenden gediegnen Werkes beabsichtigte, dem gebildeten Theile seiner Nation, im Sinne vaterländischer Philologie, eine metrische Uebertragung und Erläuterung der Horazischen Satiren zu liefern, die dem jetzigen Standpuncte unsrer Sprachbildung und Wissenschaft angemessen sei; doch da die Verdollmetschung nicht blos für den Laien bestimmt war, sondern die Absicht dahin ging, „den Venusinischen Dichter in einem möglichst gereinigten, auch die Schreibweise seines Zeitalters möglichst treu darstellenden Urtext, und diesen sowohl durch die Deutsche Uebertragung als durch einen erläuternden Commentar in seinem innersten Wesen, so weit die Interpretation es vermöge, den Gebildeten verständlich zu machen": so stellte der Herausgeber, um den ersten Zweck zu erreichen, einen *kritischen Apparat* unter dem Texte in einer solchen Vollständigkeit auf, wie wir ihn über keinen Theil der Horazischen Dichtung besitzen. So verdienstlich auch die letztere Arbeit ist, so dürfte sie doch nur den Gelehrten von Fach interessiren, da die Gebildeten des Deutschen Volks, mit den gegebnen Resultaten der gelehrten Forschungen sich begnügend, meist das auf die Seite schieben, was nach strenger Schulgelehrsamkeit riecht. Und in dieser Hinsicht wissen wir nicht, ob wir den fleissigen Herausgeber mehr tadeln als loben sollen. Ein Aehnliches müssen wir von dem Commentar sagen, der bis jetzt nur die erste Satire begreift. Der Herausg. giebt über denselben S. LXXXVII folgende Erklärung ab: „Es ist in demselben, wie sein ganzer Zuschnitt lehrt, so wenig auf diesen als auf jenen besondern Zweck, so wenig auf die Bedürfnisse der studirenden Jugend als auf blosse Winke für den gelehrten Forscher abgesehen; vielmehr soll er ohne alle Nebenrücksicht nur dazu dienen, den Sinn und Geist des Autors möglichst zu entwickeln, und den *gebildeten Leser* überall auf den Standpunct und in die Stimmung zu versetzen, um mit Beseitigung der Gegenwart sich in die Seele des Dichters, in seine Zeit, Umgebungen und Absichten, in seine Sprache und Darstellungsweise hineinzudenken, damit, was dieser in seinem Idiom geben und sagen

wollte, in möglichster Klarheit ihm entgegentrete. Dass dieses nicht ohne manche sprachliche oder sächliche Erörterung alterthümlicher Gegenstände, auch nicht ohne manche kritische Untersuchung, welche für die Sinnesentwickelung oft von grosser Bedeutung ist, geschehen konnte, versteht sich von selbst, da Popularität keineswegs so viel heisst und heissen soll, als Oberflächlichkeit."

Wer nun den Commentar selbst betrachtet, wird sich unwillkührlich zu der Frage aufgefordert fühlen: wo in aller Welt sind solche Gebildete, die der Herausg. hier vor Augen hat? Man lese die Untersuchung über *gravis annis* S. 160 — 162, über Vers 88 *At si cognatos* etc. S. 185 — 189 u. a.: welcher der Gebildeten mag sich durch die letztere Anmerkung frohen Muthes hindurch arbeiten? Es liegt in der Natur der Sache, da der Herausgeber nicht etwa einen berichtigten Text zum Grunde legen, sondern denselben erst als einen berichtigten begründen wollte, dass weitläufige, kritische Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden können; aber in demselben Umstande liegt die Zweideutigkeit des Plans, so dass der Herausgeber Vieles aufzunehmen sich genöthigt sehen wird, was, nach seiner ursprünglichen Tendenz, entfernt bleiben u. dem eigenen Felde der Gelehrsamkeit anheim fallen sollte. Dahin gehört unter andern die Bemerkung über die Vertauschung von *fors* und *sors* zu Vs. 2 (S. 159.), wo auf Od. 1, 9, 14, Heyne zu Virg. Ecl. 9, 5, Broukh. zu Tib. 1, 6, 34 und Drakenb. zu Sil. 15, 105 verwiesen wird. So wenig wir uns mit dem vorgezeichneten Plane befreunden können, so sehr müssen wir dem Herausg. für das danken, was er uns wider Erwarten gegeben hat. Und so lassen wir denn ihn gewähren und gehen zur Anzeige des Besondern und Einzelnen über. Mit Ausnahme der Vorrede I — XIV, welche über Horazens Satiren im Gegensatz zu den frühern Versuchen, über das Verhältniss derselben zu den Briefen, deren Verschiedenheit mit Recht angenommen wird, und über die trefflichen Leistungen in der Uebersetzungskunst, deren wir uns durch Voss, Scheller u. A. erfreuen, mit grösserer oder mindrer Ausführlichkeit sich verbreitet, dürfte sich des Herausgebers gediegene Arbeit von zwei Seiten am geziemendsten auffassen lassen, nämlich von der *metrischen* und der *exegetisch-kritischen* Seite. Die erstere begreift nicht blos die *Deutsche*, sondern auch die *Lateinische* Versbildung. Bezüglich der erstern schlägt der Herausg. denselben oder doch einen ähnlichen Weg ein, wie von Humboldt (vor seiner Uebersetzung des Agamemnon), Kannegiesser, Wolf (bei der Uebersetzung der Odyssee) und Jacobs (vor seiner Griechischen Blumenlese), indem er prosodische und metrische Gesetze der Deutschen Versbildung aufstellt, wonach er zu verfahren gedenke und wonach der Leser ihn beurtheilen solle.

Wenn einerseits aus diesem Umstande sich sattsam ergiebt, dass die Prosodie der Deutschen Sprache als noch nicht abgeschlossen betrachtet werden kann, so bleibt andrerseits dem Leser das Urtheil frei, ob der Herausg. den richtigen Maassstaab ihm in die Hände gegeben habe. Wir wollen den letzten Punct zuvörderst in Betrachtung ziehen. Von S. XIV — XXX werden allgemeine und besondere Regeln der Deutschen Versbildung in Form eines Systems aufgestellt. Am meisten stimmt Hr. Kirchner mit K. B. Garve (in dem Werke: *Der Deutsche Versbau.* Berlin 1827.), wie er selbst versichert, überein. Von Voss (*Zeitmessung der Deutschen Sprache.* Königsberg 1802.) weicht derselbe, wie uns scheint, am meisten darin ab, dass er ein grössres Gewicht auf den Lautwerth legt. Aber grade hierin dürfte eine baldige Vereinigung der bisher stattgefundnen Ansichten nicht zu erwarten seyn. Für die Bestimmung der Silbenzeit wird demnach ein dreifaches Gesetz angenommen, welches 1) im *Sinnwerth* oder der materiellen Bedeutung der Silben; 2) im *Tonwerth*, oder der Hebung oder Senkung des Tons der Silben; 3) im *Lautwerth*, oder der Vocal - und Consonantenschwere beruht. Da unsre Sprache bekanntlich ihre Silben nicht, wie die Griechische und Römische, nach dem *Lautgehalt*, sondern nach dem *Sinngehalt* misst (weswegen Gesetz 1 u. 2 meist zusammenfällt), so bleibt es ein stets vages Verfahren, den *Lautwerth* zu einem besondern Gesetz zu erheben, in so fern nicht wenigstens der *Redeton* dabei zu Hülfe kommt. Diese Vermischung verschiedener Elemente führt nur, wie es nicht anders seyn kann, zur Inconsequenz. So ist nach S. XXII die Endung *ern mittelzeitig* durch Consonantenschwere in *erschüttern*, *zittern*, *räuchern*, dagegen sollen kurz seyn: *Athems*, *Mädchens*, *Würfels* u. s. w. Nach welcher Aussprache ist denn die Endsilbe *ern* in jenen Wörtern länger als in *ems*, *ens* u. s. w.? Wahrscheinlich hat sich der Hr. Herausg. nicht einmal durch das Ohr, sondern durch die Regel der Contraction (*zittern* aus *zitteren*, gleichwie er *mir* mittelzeitig und das contrahirte *mir's lang* nimmt) zu jener Annahme verleiten lassen. Dieselbe Endung *ern* wird dagegen wieder als kurz betrachtet in den Adjectiven: *bleiern*, *steinern*, *gestern* u. a. Aus diesen Beispielen erhellet zur Genüge, wie wenig noch festen Bodens durch des Hrn. Verf.s Theorie gewonnen worden. Rec. ist keinesweges der Meinung, dass das wirklich gehörte überhört oder gar nicht berücksichtigt werden solle, nur muss der *Accent*, als das eigenthümliche Grundgesetz der Deutschen Wortmessung, den Ausschlag geben. Gern unterschreibt er daher A. Arnold's (*Ueber die Zeitdauer*, *die Rechtschreibung und die fremden Wörter der Deutschen Sprache.* Gotha, 1825, S. 34.) hierher gehörigen Ausspruch: „Ich fordere für die Gehörsdauer nur so viel Rechte, wie der Accent hat. Die Ver-

standesdauer bleibt das Grundprincip; der Accent und die Natur- oder Gehörsdauer der Silben, wenn sie zu jener sich hinzuthun, rücken sie um eine Stufe höher, oder geben den Ausschlag: Verstandeslängen erhalten durch sie grösseres Gewicht; Verstandesmittelzeiten werden zu leichtern Längen, und Verstandeskürzen zu leichtern Mittelzeiten." Es bedarf wohl nicht erst des Bemerkens, dass das ursprüngliche Sprachgesetz, nach welchem der *Ton* einer Silbe Bedeutung und dadurch *Länge* verleiht (Wortton), — oder richtiger im umgekehrten Verhältniss, nach welchem der *Ton* sich an die *sinnschwerern* Silben heftet — auch in analogen Fällen und in fernerer Fortbildung der Sprache seine Anwendung finden müsse; mit andern Worten, dass der *Redeton* die Natur des *Worttons* anzunehmen im Stande sey; weil ja eben der Redeton dem betreffenden Worte oder der an sich *sinnschwächern* Silbe einen grössern Sinngehalt und daher ein längeres Säumen giebt, so dass, wie es oben hiess, „die Verstandeskürze zur leichtern Mittelzeit" erhoben werden kann. Dieses Gesetz hat Hr. K. nur zum Theil erkannt (worin er jedoch die Zustimmung vieler Andern hat, weil man den Accent der accentuirenden Deutschen Sprache mit dem Accente der quantitirenden alten Sprachen verwechselt zu haben scheint, wie selbst Voss a. a. O. S. 47.); denn er sagt p. XVI: „In der Folge mehrerer Worte (im Satze) bekommt das *sinnbedeutendste* den Redeton. (Wíe gehts zu, Mäcenas?) — Jedesmal erhebt aber der Ton eine, an sich mittelzeitige Silbe zur Länge. (Wíe gehts zu — dáss er in Gram hinschmachtet?) *Hochtonige Mittelzeit.* Sogar an sich kurze Sylben kann er zur Länge kräftigen. (In dem Gerichtssaal nicht, nein, *vór* ihn stellte man Themis. Voss.) Besser aber in der Senkung des Fusses: „diesem ertönts: „*Vér*wahret das Licht!" „*Bé*wahrets!" dem Andern." Oder als Kürze: Jüngst schon ward sie *ént*führt; gebt Acht, bald wird sie *vér*führt sein! *Hochtonige Kürze.* Nach dem oben aufgestellten, aus dem Wesen unsrer Sprache selbst hervorgehenden, Grundgesetze sind in dem letzten Beispiele die betonten Silben *ént* und *vér* fehlerhaft *kurz* gebraucht, da sie dieselbe Geltung haben als in dem vorletzten die Silben *vér* (vérwahret) und *bé* (béwahrets), und daher wenigstens in die tieftonige Thesis gestellt werden müssen. Dieses Verkennen des, mit Gedankenschwere nothwendig verbundenen, Redetons hat daher nachtheilig auf die sonst mit grossem Fleiss gehandhabte Versbildung des Hrn. Herausg. eingewirkt, wie Sat. 1, 6, 6 (S. 95): „Hebst du — die gebogne Nase über die niedrig Gebornen hin|weg, wie *mich* | Sohn des Gefreiten;" wo das Wort *mich* (me in der Arsis) wegen des

Tongehalts in die Länge zu stellen war. Wenn S. XVII die Wörter: *jüngst*, *wärts* und *jetzt* unter den durch Lautwerth bestimmten *Längen* aufgeführt werden, so wird jeder Kenner der Deutschen Prosodie das Proton pseudos gewahren, welches die Dinge auf den Kopf statt auf die Füsse stellt. Denn die Länge kommt jenen Wörtern wegen ihres Adverbialbegriffs zu; da bekanntlich *Adverbia*, so wie *Adjectiva* einen dienenden Hauptbegriff bilden und mithin als einsilbige Wörter durch das erste Sprachgrundgesetz, welches der Hr. Herausg. S. XV richtig erkannt hat, zu *Längen* werden. Da Rec. keinesweges die Absicht hat, ein System der Deutschen Prosodie aufzustellen, sondern nur die Schwäche und Inconsequenz der vom Herrn Herausg. versuchten Theorie in einzelnen Theilen mit unparteiischer Prüfung nachzuweisen: so möge das Gegebne genug seyn, um zur Erörterung andrer Dinge überzugehen. — Von S. XXX — LXXIII wird die eigenthümliche Beschaffenheit des *Horazischen Versbau's in den Satiren und Episteln* entwickelt, damit auch hierin die tiefe und wohlberechnete Kunst des alten Meisters gründlicher, als bisher geschehen ist, gewürdigt und zugleich die Grenze erkannt werde, bis wie weit es hat gelingen wollen, das Deutsche Idiom den fremden Rhythmen anzupassen. Dieser Abschnitt ist mit ungemeinem Fleisse und mit grösstmöglichster wissenschaftlicher Sorgfalt bearbeitet, so dass vielleicht Manchem eher das *Zuviel* als das *Zuwenig* auffallen dürfte. Zugleich wird durch die genaue Zerlegung des Horazischen Hexameters, welcher von Vielen unter den Alten und Neuern für ein schwaches und flüchtiges Machwerk gehalten ward, die feste Ueberzeugung gewonnen, dass der Dichter hinter der *scheinbaren Nachlässigkeit eine höhere künstlerische Absichtlichkeit verberge*, für welche Meinung bereits Daniel Heinsius und nach ihm Morgenstern sich erklärt hatten. Nicht ohne Vergnügen hat Recens. seine eigne längst gehegte Meinung über *das Gesetz*, welches Horaz *für die Form der Satire und der Briefe* befolgt, durch des Herrn Herausgebers erschöpfende Entwicklung bestätigt gefunden, so wie er auch darin mit Herrn K. ganz einverstanden ist, dass, wenn in den Episteln wohllautendere Verse und vollkommenere Rhythmen gefunden werden, der Grund dieser Erscheinung schwerlich in der höhern Reife und Gediegenheit, sondern vielmehr in der Verschiedenheit der Aufgabe und der Absicht des Dichters, welche auch eine verschiedene Behandlung erforderte, zu suchen seyn möchte.

Uebrigens haben wir in diesem Abschnitte, der keinen Auszug gestattet, eine durchgreifende Erörterung des Hiatus, wozu Sat. 1, 1, 108 (daselbst S. 199 nur beiläufig); 9, 38; 2, 2, 28 veranlassen konnten, ungern vermisst. Wie viel unsre Deutschen Verskünstler aus der genauen Zergliederung des Hexame-

ters lernen können, beweiset unter andern die S. LV aufgestellte Bemerkung, dass bei Horaz, Virgil und den übrigen genauern Lateinischen Dichtern nur ein einsilbiges Wort den zweiten Spondeus im Hexameter schliesse und ein mehrsilbiges stets durch Elision oder Ecthlipse mit dem folgenden verschmolzen werde; daher Verse wie bei Voss Sat. 1, 1, 9: „Ruhe des *Landmanns* preisst," bei Wolf Vs. 6: „Aber der Kaufmann dort" als dem Geiste des antiquen Hexameters zuwider betrachtet werden müssen. Hinwiederum kann auch im Deutschen eine, zwar nicht absolut kurze, aber zur Kürze sich hinneigende Silbe — der Trochäus statt des Spondeus — wie wohl mit Vorsicht — im vierten Versfusse gebraucht werden, weil hier die Absonderung der zweiten Hauptreihe von der dritten so entschieden und die dadurch entstehende Pause im Verse so stark ist, dass man die Schlusssilbe des Spondeus in dieser Cäsur als eine Syllaba anceps glaubte ansehen und behandeln zu müssen; daher der Ennianische Vers: *Omnis cura viris*, *uter esset* | *endoperator.* Vgl. ausser den S. XLVI angezognen (Hermann Elem. p. 40; 626; Osann Analecta p. 33; Schneider Elementarlehre S. 760.) Schriftstellern die Jen. L. Z. 1823 Nr. 76 S. 123. Andrer Meinung ist jedoch Jacobs im *Leben und Kunst der Alten* 1r Bd. S. XLV. Dagegen ist der dritte Spondeus, in so fern er in einem mehrsilbigen spondeisch ausgehenden Worte einen Abschnitt bildet, ganz und gar zu verwerfen, weil er durch den spondeischen Schlussfall die erste Hälfte des Verses der zweiten völlig gleich macht (z. B. *Has res ad te scriptas* || *Luci*, *misimus*, *Aeli*. Lucil. L. 1. fr. 16.). Mit Recht wird S. LX dieserhalb Apel (Metr. II S. 93.) getadelt, dass er Verse, wie folgende, nicht blos für statthaft, sondern für untadelhaft hielt: „Schützend umwölbt von des *Buchhains* || Nacht, in vertrauter Umarmung Stürmte voran, wo die *Feldschlacht* || donnerte, jubelnd in Kampflust." Richtiger urtheilte Voss (zu Virg. Ecl. 6 S. 323.) über derlei Verse. Die alten Dichter vermieden diese *Cäsur* (nach des Herausg. Ausdrucksweise) so sorgfältig, dass sie, wo ein mehrsilbiges Wort darin schliesst, dasselbe stets durch Elision oder Ecthlipse mit dem folgenden verbinden und lieber einen fehlerhaften Vers ohne Abschnitt machen, als diesen gebrauchen, s. Sat. 1, 2, 99; 2, 3, 134. Nicht weniger tadelhaft ist die Cäsur im dritten Dactylus (p. LVI), zumal wenn an dieser Stelle ein Sinnesabschnitt eintritt, wie bei Ennius: *Disperge hostes*, *distrahe* || *diduc*, *divide*, *differ*. Vergl. Hor. Epist. 1, 18, 52. Erträglicher jedoch wird der Vers, wenn das dactylische Wort dem Sinne nach eng mit einem folgenden, das in der 4ten Arsis schliesst, verbunden ist. S. A. P. 41: *Nec facundia deseret* | *hunc*, || *nec* etc. Der verdienstvolle Herausg. hat sich daher, nach seiner Versichrung, in der Uebersetzung des ganzen ersten Buchs der Satiren nur zweimal einen solchen

dactylischen Wortabschnitt, der aber mit der folgenden Arsis eng verbunden ist, erlaubt; s. S. LVII not. 11. — S. LXVIII wird Bentley's Bemerkung (zu Lucan 1, 231.), dass im heroischen Verse nach einem Sinnesabschnitte des 5ten Dactylus von den Dichtern (namentlich den Lateinischen) kein spondeisches Wort, sondern zwei einsilbige in den Schluss gebracht worden, als ein leerer Einfall des grossen Kritikers mit Recht abgewiesen. Auf Horaz ist dieser Canon gar nicht anwendbar, da derselbe nach einem Sinnesabschnitt den letzten Fuss bald spondeisch, bald in zwei Einsilbern nach Willkühr bildet; eben so wenig gilt jener Canon von andren Dichtern. Vgl. unsre Bemrk. zu Horat. Epist. 1, 10, 40 S. 67 und Forbiger zu Lucret. 6, 1142 p. 549. Aus den vielen Beispielen, welche der Hr. Herausg. aus den ersten 6 Büchern von Virgils Aeneis beibringt, erhellt zur Genüge, dass ein spondeisches Wort nach jenem Dactylischen Sinnesabschnitte viel häufiger, als zwei Einsilber gebraucht werde. Wenn aber der Herausgeber von dieser (sogenannten) Cäsur behauptet, dass sie nebst der im 5n Versfusse durch den Trochäus gebildeten Nebencäsur die allgemein übliche und herkömmliche sey, so müssen wir dem widersprechen, falls nicht etwa derselbe die bucolischen Griechischen Dichter im Sinne hat, welche diesen Vers — „als Ausdruck der ungekünstelten Natürlichkeit" — nach Zumpt's treffender Bemerkung (Gr. § 827.) vorzugsweise so gebrauchten. Das Gefällige, welches diese Cäsur (von Andern Versabschnitt genannt) nach des Herausgebers Dafürhalten, wegen ihrer Weichheit haben soll, finden wir, nach unserm Gefühle, nicht, eher eine natürliche Ungebundenheit, welche auf die feierlichen Rhythmus des Epos verzichtend, sich der band- und fessellosern Umgangssprache nähert. Diese Annahme dürfte auch den Grund jener häufigen Erscheinung in den Bukolikern so wie in Horazens Satiren und Briefen am genügendsten lösen. Denselben Grund findet ja auch der Hr. Herausg. mit Recht in dem Abschnitte des 6ten Fusses, wodurch der Vers in einem einsilbigen Worte schliesst, was bei den Epikern selten oder gar nicht vorkommt, wie Sat. 1, 2, 107: *meus est amor huic similis;* | *nam.* — Am Ende dieser Abhandlung S. LXXIII wird auch eines auffallenden Schlusses gedacht, welcher durch das Zusammenklingen gleichlautender Silben zuweilen eine komische Wirkung bezwecke, wie A. P. 139: *nascetur ridulus mus.* Hier wäre eine durchgreifende Bemerkung über das Vorkommen solcher zusammenklingender Silben sowohl am Anfange, als in der Mitte des Verses, wie Sat. 1, 1, 54: *Ut tibi si sit,* Epist. 1, 1, 94: *Occurri rides,* A. P. 22: *cur urceus* — an rechtem Orte gewesen; weil diese, den Ohren vieler Kritiker widerlich vorkommende, Erscheinung häufig zu Textänderungen sowohl bei Dichtern als Prosaikern Veranlassung gegeben hat,

wie Heindorf's Bemerkung zu Sat. 1, 2, 110 und Bentley's zu Sat. 1, 7, 20 hinlänglich beurkundet. Ausser den vom Rec. zu Epist. 1, 2, 17 p. 34 genannten Schriftstellern können noch folgende darüber verglichen werden: Nodell. Not. Crit. c. 6 p. 151 (im Anhange des Avianus); Obss. Misc. VIII p. 182; Corte zu Lucan. 1, 443; 1, 329 p. 94; Jahn zu Ovid. Met. 8, 395; 15, 426 ed. Gierig.; Forbiger zu Lucret. 2, 491 p. 252; J. Sillig in Jahn's Jahrbb. 1829 I, 1 S. 28; Sprengel in Seebode's Archiv 1828, IV p. 103 not. 23; Ernesti in Opusc. phil. et crit. p. 133 sq. u. dessen Progr.: *Solemnia Magistrorum creandorum inaugurandorumque — indicit — A. G. Ern.* (1785.) p. IX; Hand zu Wopkens Lectt. Tullian. 1, 5 p. 32; Görenz zu Cic. Acad. 1, 2 p. 15; 2, 2 p. 5; Beier zu Cic. Lael. 21, 79 p. 122; nebst Th. Schmid zu Hor. Ep. 1, 2, 17 S. 60 und 14, 7 S. 288. — Da der Herr Herausg. nach den bisher entwickelten Gesetzen über den Bau des Hexameters überhaupt und des Horazischen insbesondere, die *Deutsche Uebersetzung* in so weit zu fügen gesucht hat, als die eigenthümliche Verschiedenheit im Bau beider Sprachen es zuliess, so liegt der Kritik die Frage so nah, in wie weit diesen Anforderungen Genüge geschehen sey. Nach unserm Ermessen hat der Uebersetzer allerdings eine grössre Leichtigkeit und Gewandheit der Sprache vor Voss, den er benutzt zu haben mit Danke bekennt, und eine grössre technische Kunstfertigkeit im Bau des Hexameters vor Scheller voraus, aber die oft ungebundene, leicht hinschwebende und die hier und da durch Verskraft einfallende, gleichsam ironisch neckende Gewandtheit des Urtextes hat er noch lange nicht erreicht und diese wird auch so bald nicht erreicht werden können, da es unsrer Sprache leichter ist, den gehaltnen Pathos des Virgil'schen Hexameters, als die absichtliche Nachlässigkeit des Horazischen in der Dollmetschung ohne Verletzen der Kunstregeln treu wiederzugeben. Hier zur Probe der Anfang der 2n Satire:

„Chöre von Ambubajen, des Balsamshändler, und Würzkrams,
Bettelpropheten, Schmarotzer und Miminnen, sämmtliche Sippschaft,
Ist voll Kummer und Gram ob Tigellius Tode, des Sängers.
Freilich, er war gar mild. Aus Furcht, ein Verschwender zu heissen,
Gäb ein Andrer nicht so viel dem bedürftigen Freunde,
Als hinreichte, den Frost und den nagenden Hunger zu scheuchen.
Den dort frage, warum er des Ahns und des Vaters gewalt'ges
Gut heillos einjag' in die nimmer befriedigte Gurgel,
Ringsher leckere Kost mit geheuerten Summen erkaufend:
Weil für filzig und kleinlich gesinnt nicht gelten er wolle,
Sagt er, und wird von den Einen gelobt, von den Andern getadelt;
Jenem Fufidius bangt vor dem Namen des Schlemmers u. Wüstlings.
Reich wie er ist durch Güter, und reich durch Gelder auf Zinsen,
Schneidet er fünf vom Hundert am Hauptstuhl gleich dir hinweg, und

Drückt, je schlimmer der Mann haushält, um so härter den Schuldner.
Jünglinge sucht er zu Buch, die im Zwang hartherziger Väter
Erst ihr männliches Kleid anlegten — Erhabenster Herrscher
Juppiter! ruft wohl gleich, wers anhört. — „Aber auf sich doch
Wendet er seinem Erwerb' Entsprechendes?" — Kaum ist es glaublich,
Wie er dem eignen Selbst nicht hold ist, dass sich der Vater,
Den des Terentius Stück darstellt, wie erbärmlich er weglebt,
Seit Austreibung des Sohns, nicht ärger denn dieser gequält hat."

Wir wenden uns jetzt zu der kritisch-exegetischen Seite dieses Werkes. Von S. LXXXI bis LXXXVI wird über die hinsichtlich der Orthographie befolgten Grundsätze Rechenschaft gegeben. Der Herausg. folgte im Allgemeinen, nach Wol 's Vorgange, den Grundsätzen Bentley's, welcher, wie N. Heinsius im Virgil, aus den ältesten Handschriften die Rechtschreibung des Augusteischen Zeitalters herzustellen suchte. Daher hält er an der *is*-Endung der Accusative plur. fest und giebt über die Wörter, denen jene zukömmt, befriedigende Auskunft. Das Assimilationsgesetz wird nach der herkömmlichen Schreibweise mit Recht beibehalten, da es durch die bewährtesten Grammatiker, Priscian und Marius Victorinus u. a., bestätigt wird. Wenn aber *ad* unverändert vor *d*, *f*, *g* u. s. w., so wie vor *s*, nach den vom Herausg. gefundnen Resultaten, bleibt, so hätte der letztere Punct ein tieferes Eingehen mit Rücksichtnahme auf Priscian. 2, 1, 7, der es vor *s* abwerfen lehrt, erfordert. Vgl. Passow zu Tacit. Germ. c. 2 p. 3 und die von Kritz zu Sallust. Cat. 47, 1 p. 213 gegebnen Nachweisungen. Noch ist zu bemerken, dass mit Bentley *volgus*, *servom*, *aevom* geschrieben wird, über welche Schreibung ausser den vom Herausg. genannten auch Niebuhr zu Cic. de Rep. p. 386 ed. Hal.; Drakenb. zu Liv. 39, 53, 2; Spengel in Seebode's Archiv 1828, IV p. 121 und Matt. Aegyptius ad S. C. de Bacchanalibus p. 145 (in Drakenb. Livius der Stuttg. Ausgabe B. 15 S. 385.) nicht zu übersehende Winke geben. Hinsichtlich des kritischen Apparats suchte der Herausg. „wo möglich Alles, was bisher theils aus Vergleichung von Handschrr. gewonnen, theils durch den Fleiss und das Genie der Herausg. von den ältesten Zeiten an in den kritisch wichtigen Editionen geleistet ist, zusammenzustellen, und so gewissermaassen in einer fortlaufenden Geschichte des Textes eine diplomatische Basis für die Kritik zu liefern, ohne welche alles Hin- u. Herreden und Conjecturiren über den Text ein ungelehrtes Getreibe, ein unsicheres und gehaltloses Verstandesspiel bleibe." In Bezug auf die Auswahl des in den kritischen Apparat Aufzunehmenden wollte der Herausg. lieber zu viel als zu wenig

thun, und auch scheinbar Unbedeutendes nicht übergehen. Bei einem so umfassenden Plane können wir dieses Verfahren nur billigen, da selbst Schreibfehler in den Mscr. und Druckfehler in den ältesten Texten, wie richtig bemerkt wird, für die Familien der Codices und Editionen sehr bestimmend sind. Uebrigens hält der Herausgeber eine Classification und Ableitung der Handschriften aus einander im Ganzen und Grossen noch nicht für möglich. Dahin aber muss es unsers Erachtens kommen, wenn das *diplomatische Princip* streng durchgeführt werden soll; sonst ist das Berufen auf die Mehrzahl der Handschriften, dieser so gewöhnliche kritische Nothhelfer, ohne Bedeutung. Was Eichstädt dieserhalb sagt: „Et nos, ut par est, suspicimus tantam tot librorum consensionem: sed de fide et auctoritate illorum negamus judicari ante posse, quam diligentius paullo et accuratius quaesitum fuerit de singulorum origine ac familiis, ne, quae non sunt nisi multae unius vocis imagines, pro totidem diversis vocibus numerentur" — sollte überall beherzigt werden. Obgleich der Herausg. selbst den krit. Apparat noch mit 9 codd. (welche nebst den übrigen von Andern verglichnen in einem Syllabus codd. mss. p. LXXXIX bis CI aufgeführt werden (S. CII bis CXVI giebt das Verzeichniss der zu Rathe gezognen Ausgaben), welche die Humanität der obern wissenschaftlichen Behörden zu Berlin und Leipzig zu benutzen ihm gestattete: so haben wir doch noch manche Ausstellung theils hinsichtlich des noch zu Benutzenden, theils wegen des schon Benutzten an demselben zu machen. Uebersehen sind die Lesearten einer Wolfenbüttler Handschrift (des cod. Gudianus n. 108), welche Seebode im Archiv 1824 II S. 244, und 1825 I S. 130—133 über die Satiren mitgetheilt hat. Vergl. Mitscherl. Horat. Opp. II praef. p. V. Ein Uebelstand ist es, dass die Venetiana von 1481 nur da aufgeführt wird, wo Fea, der sie nachlässig verglich, ihre Varianten mittheilt. Sie weicht nicht selten von den übrigen Venetianis, die dem Herausg. zu Gebote standen, selbst mit ihren Druckfehlern ab. Z. B. Sat. 1, 1, 17 liest dieselbe: *hinc vos*, Vs. 23 *nescit* für *ne sic*, Vs. 29 *hic capo*, Vs. 33 interpungirt sie abweichend von den andern Venett.: *Parvola nam: e. e. m. f. laboris:* Vs. 44 *Ad ni it fit:* Vs. 56 *eo fit Plenior: ut* etc. Vs. 64 *Quatenus*, nicht *quatinus*, wie die andern. Vs. 72 *ut pictis — tabelis.* Vs. 88 *At si — velis: servareque — perdat: ut si — fraenis.* Vs. 81 *Unidius quidam. non l. e. fabula: dives Ut miteretur.* Vs. 104 *Cum vero* (?) *t. f. v. jubeo: ac nebulonem:* Vs. 107 *nequid.* Vs. 108 stimmt sie mit den übrigen Venett., was auch bemerkt ist, in der merkwürdigen Lesung *nemo ut avarus* überein. Von da giebt sie den Text ohne alle Interpunction bis *huber Tabescat: neque — comparet: hunc — laboret.* Vs. 117 *quis re* (für *se*). Vs. 120 *Lippi* (gross, wie die Venet. 478. 79.) —

Sat. 2, 6 *Frigusque duram* (die andern Venett. *diram*) *que famem propeltere* (?) *possit.* Sat. 1, 3, 63 *Simplicior si qui est: qualem* etc. u. a. m. Ausserdem kann Rec. den Wunsch nicht bergen, dass der Herausg. die Deutsche editio princeps (Leipzig 1492, 4.) von sämmtlichen Horazischen Schriften benutzt haben möchte, da dieselbe noch von keinem Kritiker ans Licht gezogen worden zu seyn scheint. Seybold gab von ihr in 2 Progrr. Nachricht (Ueber die 3e Ode des 3n Buchs von Horaz. Grünstadt, 1778, 4. und Ueber den Horaz. Ebendas. 1779, 4.); vergl. auch Harless im 1n Bde. seiner Supplem. ad notit. brev. litterar. Rom. p. 409—411 und Leich de orig. et increment. typograph. Lips. p. 66. Da die besondern Bücher eine besondre Aufschrift haben, so scheint es gekommen zu seyn, dass sie einzeln verkauft worden sind und auch wohl einzeln in den Bibliotheken zerstreut liegen. Wenigstens sah der um die Literaturgeschichte so hochverdiente Ebert (nach einer brieflichen Mittheilung an einen hiesigen Gelehrten, Hrn. Dr. Hesse,) auf der Leipz. Universitätsbiblioth. die Carmina et epodon libr. Lips. 1492, 4. und in Wolfenbüttel das Carmen seculare so wie die Epistolas (beide letztere ohne Orts- u. Jahrsangabe). Von dem Seybold'schen Exemplar vermag der eben so gefällige als gelehrte Literaturfreund Dr. Bardili, dem wir uns selbst für diese literärische Mittheilung zu grossem Danke verpflichtet bekennen, die besste Auskunft zu geben. Wir haben um so weniger Anstand genommen, zur Aufsuchung und künftigen Benutzung dieses kostbaren Werkes unser Scherflein beizutragen, da der Herausg. selbst zu dergleichen Nachweisungen und Mittheilungen die Gelehrten auffordert. Die Thanner'sche Ausgabe (welche hier auch nicht benutzt worden ist, obwohl sie es gar sehr verdiente) vom J. 1498 befindet sich auf der Leipz. Universitätsbibliothek (M. 4. 234.), so wie auf der Göttinger. Vergl. Mitscherlich z. Horat. T. I p. LXXIV. — Wenden wir uns zu den Leistungen in dem kritischen Apparate selbst, so haben wir, ausser etlichen Fällen (s. unten), eben keine Lesart übergangen, wohl aber die Stimmen, insonderheit für die nicht aufgenommene, nicht mit der erforderlichen diplomatischen Genauigkeit (welche doch im Plane des Herausg. lag) gesammelt gefunden. Zum Belege einige Beispiele.

Sat. 2, 109 hat Cuningam ohne alle handschriftliche Auctorität *labores* für *dolores* im Texte, auch von Corte zu Lucan. 2, 317 gebilligt. Diese Notiz ist hier übergangen, da doch sonst Cuningam's abweichende Lesungen, und mit Recht, aufgeführt werden. Vs. 111 fehlt die Angabe der von Gesner vertheidigten Interpunction: *Nonne cupidinibus statuit natura modum? quem* etc. — Sat. 4, 39 war für die Lesung *poetis* auch der Schol. Cruq. zu Sat. 1, 6, 25, wo er hierher verweiset, zu nennen. Bei Bentley und Heindorf wird fälschlich Acron genannt.

Vs. 112 sind für die Lesung *Scetani*, welche der Herausg. aufgenommen, die mss. genau bezeichnet; für die Lesung *Sectani* hingegen wird blos Msc. Cruq. 1, unus aufgeführt. Sollte man da nicht glauben, dass dieses handschriftliche Zeugniss die einzige Stimme dafür sey? Und doch geben diese Lesung auch die codd. 10, 16, 22 bei Pottier. Dieses Verfahren müssen wir auch anderwärts missbilligen, wo die Handschriften nur im Allgemeinen angegeben werden. Sat. 6, 25 fehlt bei der Lesung *tribuno* der Scholiast Acron und der des Cruq. — Sat. 7, 20 haben die Codd. 7, 10, 11 bei Pott. nicht *composi tum*, sondern *composi tam*, welches der Genauigkeit wegen nicht unbemerkt bleiben durfte, obgleich die fehlerhafte Form für die Richtigkeit von *compositum* spricht. — Sat. 8, 39 musste die Interpunction: *Julius, et fragilis Pediatia* etc. angedeutet werden, weil bei dem Komma nach Julius 3 Personen zum Vorschein kommen und die Ansicht der Stelle sich ganz anders gestaltet. Sat. 9, 4 steht *Combe* unter den Gewährsmännern der Interpunction: *dulcissime, rerum?* Unrichtig. Combe interpungirt wie Fea und Pottier: *quid agis, dulcissime rerum?* Rücksichtlich der berührten Conjecturen könnten wir eine bedeutende Nachlese halten; hier nur einige: Zu Sat. 1, 1, 4 *gravis armis* waren auch als Vertheidiger dieser Conjectur der Recensent von Heindorf's Satiren in der Jen. L. Z. 1817 Nr. 19, desgleichen Beier im Pädag.-Philol. L. Bl. zur Schulz. 1825 Nr. 7 der Erwähnung werth. Lange's hierher gehörige Schrift war damals wahrscheinlich noch nicht in den Händen des Herausg. Neuerlich sind diesen noch zuzugesellen Theod. Schmid in der Schulz. 1829, II Nr. 35 S. 282, Paldamus zu Propert. p. 259, und Ernesti in der Uebers. des Horaz (München 1827) B. 2 S. 1. — Vs. 100 conjicirte Bouhier *At hunc — Tyndaris. Horum Quid mi* etc. S. Remarques inédites du president Bouhier, de Breitinger et du Père Oudin, sur quelques passages d'Horace etc. publiées par G. Prunelle. à Paris, chez Delange 1807. p. 51. Vs. 56. Ebenderselbe *donans* für *donat*. Vs. 83. *Adde hoc*, Bouhier, was auch einige mss. bieten. — Vs. 101 schlug ebenderselbe diese Interpunction vor: *Altera nil obstat Cois. Tibi paene videre est Ut nudam* etc. Vs. 106. Ebenderselbe: *positum sibi* (für *sic*) *tangere nolit*. Vs. 120 wollte Bouhier lieber *seu* oder *si* für *sed pluris*. Vs. 121 drückt nach demselben Horazens Urtheil in dieser Gestaltung aus: *Illam post paulo, si pluris, si exierit vir Gallis ac Philodemus amet sibi. Quae neque magno stat pretio;* und *Quae neque* beziehe sich auf Vs. 125. „J'aime les conquêtes aisées: pour les difficiles, je les laisse à Philodemus et aux prêtres de Cybèle. Je veux une maîtresse qui ne soit pas à si haut prix" etc. Vs. 64 conjicirte ein Gelehrter in den Misc. Obss. Vol. 2 T. 1 p. 89: *Villius in Fausta Sullae genere* [i. e. *filia*], *hoc* etc. Vs. 25.

Gröbel: *Quum tua pro! videas male l. i.* Vs. 114. Frenzel: *Dividis* für *Dividit.* Vs. 120. Fröhlich: *Flagello*, *Neu* — *Verbera. Non vereor*, *cum dicam.* Vs. 122 interpungirt Tunstall: *Cum dicas e. p. res*, *Furta latrociniis*, *et m. parva;* — — Sat. 3, 7 *Io Bacchae.* So auch J. M. Mattius in Triga opusc. critt. Traj. ad Rhen. 1755 p. 410 etc. und die Edit. Venet. 1481. — Sat. 4, 109—10 schlug ein Gelehrter in der Jen. L. Z. 1817 Nr. 19 S. 150 für *Barus inops* die sonderbare Lesung: *Re Irus* vor. James Tunstall (in Duncombe's Horace. The Works of Horace in English Verse etc. London: Printed for R. and Doelsley, in Pall. Mall. 1759. T. 2.) interpungirt und erklärt daselbst T. 2 p. 606: — *parce*, *frugaliter; atque* — — *male vivat filius? atque Barus inops*, *magnum* — *velit?* „*Albi filius* i. e. because he was not contented; *Barus*, i. e. because he was not frugal." Vs. 11 war zu Bothe's Ansicht dieser Stelle auch Döderlein's (Lat. Synonym. II S. 51.) Interpunction zu fügen: *Cum flueret*, *lutulentus erat*, *quod tollere velles Garrulus*, *atque* — *laborem.* Sat. 6, 116 conjicirte Nöldeke (in Seebode's krit. Bibl. 1825 III S. 363) freilich höchst unglücklich (s. Th. Schmid ebendas. X S. 1122): *purus tripes* und Waddel (Waddeli Animadversiones criticae in loca quaedam Virgilii, Horatii, Ovidii, Lucani; et super illis emendandis conjecturae. Edinburg. 1734 p. 53.): *putris tripus.* Nöldeke zu 9, 36 *pendere litem* für *perdere.* (Th. Schmid dagegen a. a. O. S. 1123.) Vs. 45 wird Morgenstern mit seiner Conjectur: *deterius* für *dexterius* genannt; dieselbe Lesung, welche sich auch in der vom Herausgeber angezeigten Ed. Mediol. 1477 findet, vermuthete schon Waddel a. a. O. S. 54. — Vs. 55 conjicirte ebenderselbe *eo quod*, was jetzt in einigen Handschriften und in der vorhin genannten Ed. Med. gefunden wird. Noch andre Verbessrungsvorschläge über andre Stellen der Satiren giebt derselbe kühne Kritiker S. 51—68. — Diese nachträglichen Bemerkungen, die vielleicht noch um Vieles vermehrt werden könnten, sollen jedoch keinesweges den verdienstvollen Bemühungen des Herausg. Eintrag thun, da wir demselben gern zugestehen, dass es nicht Eines Mannes Sache sey, bei dem unermesslichen Stoffe Alles zu umfassen und zu leisten. Noch immer bleibt auf diesem Felde viel zu thun übrig, wohin wir hauptsächlich mit dem Hrsg. (S. LXXVIII) eine genaue Charakteristik der Handschriften rechnen, wie wir sie von Jani, Vanderbourg und wenigen Andern haben. Daher scheint das Unternehmen eines jungen Gelehrten, des M. Hauthal, zeitherigen Lehrers in Hofwyl, nicht unverdienstlich zu seyn, ja vielmehr zur Hoffnung einer guten Ausbeute zu berechtigen, falls es demselben gelingt, die Horazischen Handschriften in Italien und in Frankreich genauer, als bisher geschehen (wozu er sich jetzt anschickt), zu vergleichen und so

mit den Berner Manuscripten, die er bereits benutzt, eine streng-diplomatische Basis zur Kritik des Horaz, nach bester Einsicht, zu liefern. Vor allen aber scheinen uns die Scholien, die noch im Argen liegen, einer durchgreifenden Bearbeitung eben so bedürftig als werth zu seyn. Noch haben wir, bevor wir den Herausg. nach einer andern Richtung begleiten, des Urtheils über Valart's Verdienst um H. zu gedenken, welches jenen Kritiker in eben dem Maasse (S. CXIII) erhebt, als Andere, z. E. Jani, Mitscherlich und die Bipontiner, ihn herabgesetzt haben. Die Wahrheit liegt, wie überall, auch hier wohl in der Mitte. Uns wenigstens hat sich derselbe stets dadurch verdächtig gemacht, dass er in der praefatio eine Menge Verbesserungsvorschläge zum Bessten giebt, die nicht ihm, sondern dem kühn conjicirenden Markland angehören.

Wir haben bereits oben erwähnt, dass die Anmerkungen sich blos auf die erste Satire erstrecken S. 153—202. Recht gut wird ein wohlgeordneter *innerer* Zusammenhang der Gedanken, trotz der Lockerheit der äussern Verknüpfung, gegen Heindorf's Einwurf nachgewiesen, was auch neuerlich Lange und Graser versuchten. Die Zeit der Verfassung dieser Satire wird in das Jahr 719 gesetzt, und zwar nach einer Hypothese, die wieder auf eine andre gebaut ist. Vs. 114 u. 115 soll nämlich H. bei der halbepischen Stelle: *Ut cum carceribus — vincentibus* die Verse seines Freundes Virgil (Ge. 1, 512) *Ut cum carceribus sese effudere quadrigae* etc. vor Augen gehabt haben; da nun die Vollendung des ersten Buchs der Georgica nach Vossens wahrscheinlicher Berechnung ins Jahr 719 falle, so könne man dies Jahr mit allem Fug auch dieser Satire anweisen. Gesetzt, dass die Abfassung der Georgica wirklich so gewiss wäre, als sie es nicht ist (s. Jahn ad Virg. p. XXV), so würde auch nur folgen, dass unsre Satire nicht vor 719 geschrieben wäre. Ob in demselben Jahre, oder noch später, wer mag dies, ohne dass andre Data hinzukommen, entscheiden? Auch liesse sich eben so gut der Fall denken, dass Virgil unsern Horaz, der auch anderwärts epische Verse in den Satiren und Briefen hat, durch eine solche Hindeutung habe ehren wollen, nicht zu gedenken, dass auch Beides nicht habe Statt finden können. Kurz, so sehr wir die Momente der Wahrscheinlichkeit nach ihrem wissenschaftlichen Interesse ehren, so sehr sehen wir uns auch zu dem Geständniss genöthigt, dass die obige Annahme allzuschwach basirt sey. Vs. 4 wird ausführlich das *gravis annis* und *armis* besprochen und für ersteres aus dem Grunde entschieden, weil es einen wesentlich nothwendigen Beisatz enthalte, um den Krieger par métier, der freiwillig dient, von dem jüngern, aus Pflichtzwang dienenden zu unterscheiden. *Gravis annis* wird daher mit Jahn auf die *Dienstjahre*, nicht auf die *Lebensjahre* bezogen. Rec. zweifelt,

dass damit die Vertheidiger des *gravis armis* aus dem Felde geschlagen seyen. Sie werden die Idee des freiwilligen Dienens zugeben, weil sie sich durch den Zusammenhang von selbst versteht, indem die übrigen Stände ja auch *freier Wahl* folgen, was bereits der Rec. in der Jen. L. Z. 1817 Nr. 19 freiwillig einräumt. Und wer weiss nicht, dass es zu jener Zeit freiwillige Krieger genug gab, ohne eben evocati oder veterani zu seyn, wie schon, wenigstens in Bezug auf den vornehmen Römer, die Ode an den Iccius beweist. Wer kennt nicht das Zuströmen zu Marius Fahnen zur Zeit des Jugurthinischen Krieges, wer nicht die Beutelust selbst in früherer Zeit der römischen Republik, z. B. Liv. 28, 46; 29, 1, wo 7000 voluntarii erwähnt werden, die gewiss keine evocati waren? Hierzu kömmt, dass, wenn ein Freywilliger auch jedesmal ein veteranus seyn müsste, wie aus des Herausg. Räsonnement hervorzugehen scheint, zur Bezeichnung desselben das *gravis annis* sehr zweideutig wäre, da es mehr das *Lebensalter*, als das *Dienstalter* bezeichnet und ein ausgedienter Soldat schon in seinem 38ten Lebensjahre (im Zeitalter der Republik noch früher) ein veteranus seyn konnte. Genug, man nehme den Freiwilligen als *veteranus oder nicht*, so wird im erstern Falle, den H. wohl vor Augen gehabt haben kann, die ausdrückliche Hindeutung nicht einmal für nöthig befunden. Hinsichtlich des zweiten ist bekannt, dass, obgleich jeder römische Bürger ein geborner Soldat war, das Loos doch nicht alle traf und daher viele für den *freiwilligen* Dienst übrig blieben.

Uebrigens tritt bei jener Annahme die Bezeichnung der momentanen Mühseligkeiten, die hier durchaus erforderlich ist, zu dem *navem jactantibus austris*, nicht sattsam hervor, zumal da *multo jam fractus membra labore* auch von einem dauernden Uebel genommen wird („Morsch in den Gliedern bereits durch viel Mühsale"), welches nur zu Zeiten gefühlt und von dem Dichter hinzugefügt werde, die *Ursache des Unmuths* beim Krieger zu bezeichnen. Also doch? Wie leicht, wie nachdrucksvoll Alles bei der Lesung *gravis armis,* bei der es ebenfalls nicht nöthig ist, das *multo — labore* von einer dauernden Beschaffenheit zu fassen! Daher Lange: „Ubi ad armorum gravitatem, quam miles Romanus alias sentire non solet, accedit itineris longi labor, tunc" etc. Es lag ja dem Dichter daran, hier die Unzufriedenheit mit seiner Lebensart von dem Unmuthe über vorübergehende Unannehmlichkeiten und Leiden, die jeder Stand und jede Lebensweise hat, abhängig zu machen; um weiter unten das *Si quis deus — nolint* zu motiviren und dadurch zu erweisen, dass die Ursache dieser Unzufriedenheit nicht in dem Lebensberufe selbst, den keiner bei gebotener Wahl vertauschen würde, zu suchen

sey.*) Vs. 8 wird das zweimalige *aut* nach dem Vorgange des Hallischen Rec. (1816 Nr. 9—12.) durch Catull. 64, 102 ver-

---

*) Es scheint mit dem *annis* und *armis* in unserer Stelle eben so zu gehen, wie mit dem *me* und *te* in der ersten Ode: man lässt sich durch die Auctorität Fr. A. Wolf's bestechen und übersicht Umstände, die man sonst unbedingt für höchst wichtig erachten würde. *annis* ist die richtige Lesart aus diplomatischem Grunde, indem die Handschriften, soviel ihrer auch gerade hier verglichen sind, alle ohne Abweichung für dasselbe stimmen. Freilich ist die Umänderung des *annis* in *armis* an und für sich eine sehr leichte, indem beide Wörter überall in den Handschrr. verwechselt werden. Aber dass hier trotz der leichten und häufigen Verwechslung doch keine einzige Handschrift auch nur eine leise Andeutung von *armis* giebt, sondern alle das *annis* ohne Abweichung schützen: diess spricht sehr stark für dessen Beibehaltung, und eine Aenderung würde nur dann etwas für sich haben, wenn *annis* ganz und gar ohne Sinn für die Stelle wäre. Diess ist aber keineswegs der Fall; im Gegentheil sind die Gründe, welche gegen dasselbe vorgebracht worden sind, sehr schwach, und sie würden auch bei grösserer Beweiskraft den consensus codicum doch nicht überwiegen. Denn wenn man z. B. selbst zugestehen wollte, *gravis annis* sey sehr matt, *gravis armis* gewählt und kräftig; so würde daraus unter den angegebenen Umständen nur die Folgerung zu ziehen seyn, dass wahrscheinlich der Dichter das Schlechtere gewählt habe, während er durch *gravis armis* allerdings ein passenderes Bild hätte geben können. Aber dem ist nicht einmal so, wie sich gleich ergeben wird. Auch die Anklage der Tautologie des *gravis annis* mit *multo jam fractus membra labore* ist nichtig. Denn schon an und für sich sind beide Begriffe so weit von einander verschieden, dass an eine Tautologie im strengern Sinne gar nicht zu denken ist. Noch weniger in unserer Stelle. Wäre das *gravis annis* überhaupt vom Menschen gesagt, so würde es freilich auf einen *Greis* führen, und dann würde im Vergleich mit den nachfolgenden Worten *multo jam fractus membra labore* eins von den beiden Prädicaten sehr müssig stehen. Aber ein Soldat, der z. B. vom 17 bis zum 50 Jahre gedient hat, kann gewiss mit Fug und Recht *gravis annis* genannt werden und braucht desshalb nicht *fractus membra* zu seyn. Also stehen hier beide Prädicate keineswegs so neben einander, dass das eine von ihnen müssig wird. Man wolle übrigens nicht einwenden, dass doch vielleicht nicht alle Handschrr. in *annis* zusammen stimmen, sondern dieselben nur nicht genau verglichen seyen. Denn es ist fast mehr als wahrscheinlich, dass die Herausgeber, wenigstens seitdem hier über die Lesart Streit entstanden ist, die Handschrr. genau werden angesehen haben. Und doch haben Fea, Pottier, Kirchner u. A. keine Abweichung gefunden. — Aber *gravis armis* ist zweitens verwerflich aus sprachlichen u. ästhetischen Gründen, durch welche dagegen *gravis annis* sehr empfohlen wird. Horaz führt hier Leute auf, die mit Neigung und

theidigt. Wir empfehlen das zu reiflicher Ueberlegung an, was Schmid in den Erg. Bl. der Jen. L. Z. 1829 Nr. 38 S. 300

---

aus freier Wahl in ein Lebensgeschäft eingetreten sind, und die sich nicht über die gewöhnlichen Beschwerden ihres Standes beklagen, sondern nur unzufrieden werden, wenn ihnen etwas Ausserordentliches begegnet. Wenn daher der Kaufmann im Seesturm, welcher ihm die Früchte langjähriger Mühen zu entreissen droht, sein Loos beklagt; so ist das in der Ordnung. Wenn aber der Soldat bloss wegen der Schwere seines Gepäcks mit dem freiwillig gewählten Dienste unzufrieden sich zeigt: so ist er ein alberner Mensch und wenigstens nicht ein so eifriger Soldat, wie ihn der Dichter nach Vs. 19 gedacht wissen will. Diese Schwierigkeit wird nun scheinbar zwar durch Lange's Erklärung gehoben, indem es allerdings ein passender Gedanke wäre, wenn der Dichter sagte: „Der Soldat wird mit seinem Loose unzufrieden, wenn zu der Last der Waffen noch die Erschöpfung durch lange Strapaze kommt." Allein um diesen Gedanken zu gewinnen, müsste man die beiden Prädicate *gravis annis* und *m. j. fractus membra l.* als eng in Eins verbunden denken, und dann dürfte sprachlich die Copula oder eine Satzgestaltung nicht fehlen, welche eine so enge Verbindung beider Prädicate zuliesse. Wie sie jetzt asyndetisch oder vielmehr im Appositionsverhältnisse neben einander gestellt sind, kann das letztere nur eine Erweiterung des ersteren seyn, und dieses muss also schon einen für das Ganze vollständigen und nothwendigen Begriff in sich enthalten. Einen solchen aber kann ich in *gravis armis* nicht finden. Man mag die Stelle drehen wie man will, immer sind dann die Worte *multo jam fractus membra labore* der Hauptbegriff, und dieser erscheint, indem er so hinten nachschleppt, viel zu lose und giebt eine höchst anstössige Satzgestaltung. Kurz, der Dichter hat nach der Lesart *gravis armis* entweder einen schiefen Gedanken oder eine verkehrte Ausdrucksweise in sein Gedicht gebracht. Beides verschwindet bei der handschriftlichen Lesart *gravis annis.* Der Soldat hat, wie aus Vs. 29 f. hervorgeht, seinen Stand darum gewählt, um sich durch denselben ein Besitzthum zu erwerben, das ihm ein sorgenfreies Alter sichere. Man denke sich nun einen Soldaten, welcher nach vieljährigem Dienste, also *gravis annis*, ein solches Besitzthum noch nicht erworben hat, wenigstens nach seiner Meinung nicht erworben hat, und demnach trotz der gravitas annorum seine Hoffnungen getäuscht sieht: für ihn ist eben dieses *gravis annis* ein ausreichender und passender Grund, mit seinem Loose unzufrieden zu seyn. Dennoch kann aber auch seine Unzufriedenheit immer eine *blos vorübergehende* seyn, weil ihn bei der Vorliebe für seinen Stand noch die Hoffnung hält, er werde seinen Zweck doch noch erreichen. Fasst man die Stelle auf diese Weise, so schliesst sich seine Klage passend an die des Kaufmanns an. Nicht minder enthalten so die Worte *O fort. merc. gravis annis miles ait* einen vollständigen und zum Ganzen passenden Gedanken, und die folgenden Worte

und Hand im Tursellinus p. 536 für das einmalige *aut* beibringen. Die Uebersetzung genügt hier nicht: „in Stundes Frist trifft schleuniger Tod, *trifft oft auch* fröhlicher Sieg ein." — Auch halten wir Vs. 24 das: — „*wenn schon*, *was wehrt uns nützliche Wahrheit zu sagen? Wie oft* etc. für dunkel, wohl gar für undeutsch. Die Anordnung nach Wakefield: *Praeterea*, *ne* etc. *Percurram: — quamquam* etc. *prima: sed tamen* etc. *ludo: — Ille gravem* u. s. w. scheint vor der Heindorf'schen den Vorzug zu verdienen, da auch anderwärts (z. B. beim Cicero, Beier zu Offic. III p. 249; 417; Görenz zu Acad. II p. 137.) das *sed tamen* den Nachsatz zu *quamquam* bildet. Vs. 29 hat der Herausg. den *perfidus caupo*, den Fea, Bothe und Jahn mit Recht aus dieser ehrenwerthen Gesellschaft vertrieben hatten, wieder eingeführt. Doch dürfte er dafür eben auf keinen grossen Dank zu rechnen haben. Die mancherlei Versuche, den Rechtsgelehrten für den fatalen *caupo* in das Spiel zu bringen, zeigen wenigstens so viel, dass der sensus communis so vieler achtbaren Gelehrten, von denen jene Versuche ausgingen, gegen den „*betrügerischen Wirth*" sich empörte. Glücklicher Weise hat Heindorf den Rechtsgelehrten, dessen Geschäft nur Ehre, aber keinen Lohn einbrachte, hier mit guter Manier entfernt. Aber warum tritt nun der *perf. caupo* an dessen Stelle? Der Herausg. meint: „Was zwingt den Dichter, stehende Typen zu gebrauchen, und nicht für einen neuen Zweck seiner Darstellung auch statt der einen eine andre Person unter den Unzufriednen auszuwählen? Denn oben geben die Beschwerlichkeiten des Lebensberufs, hier die

---

multo jam fractus membra labore fügen eine zweckmässige Erweiterung des Satzes hinzu, in welchem nun logisch, sprachlich und ästhetisch kein Anstoss ist. Es liesse sich endlich für die Richtigkeit des *gravis annis* noch ein dritter, historischer Grund erwähnen, wenn sein Beweis hier nicht zu weit führte. Das Gedicht ist nämlich, wie ich anderswo darzulegen hoffe, kurz nach der letzten, von den Triumvirn veranstalteten Aeckervertheilung an die Veteranen geschrieben, in welcher bekanntlich nicht alle Veteranen befriedigt wurden und deshalb Unruhen in Italien erregten. Hält man diess fest, so liegt in den *gravis annis* noch eine Beziehung, die für die Römer von grossem Effect seyn musste und welche gänzlich verloren geht, sobald man *gravis armis* liest. — Beiläufig sey bemerkt, dass mir auch im 8ten Verse das doppelte *aut* ganz nothwendig zu seyn scheint, indem, soviel ich sehe, der Dichter hier durchaus ein alterum tantum stellen musste. Die von Hand angeführten Stellen sind anderer Art und geben Gedanken, wo der Gegensatz nicht so scharf ist wie hier. Diesen scharfen Gegensatz aber scheint Schmid nicht genug aufgefasst zu haben: daher seine Einwendungen. Jahn.

Zwecke des Abmühens selbst den Gesichtspunct.“ Hierin (denn das erste Argument von einem analogen Beispiele, welches beim Max. Tyrius Diss. X nach Ernesti's Opusc. philol. crit. p. 131 vorkommt, ist von keiner Beweiskraft) liegt scheinbar viel Wahres. Jedoch von Vs. 23 *Praeterea* etc., welches nach des Herausg. treffender Bemerkung blos den Uebergang durch ein „ferner“ maskirt, schreitet ja der Dichter zur Entwicklung des eigenthümlichen Grundes dieser Unzufriedenheit mit dem Lebensloose fort; wie konnte er, der kaum zuvor gesagt, dass jene Unzufriednen ihre Rollen nicht tauschen würden, selbst wenn ein Gott es wollte, eine Person in dem *betrügerischen Wirthe* einschwärzen, welche mit jenen nicht in derselben Classe steht? Dass der Dichter nur alte Bekannte einführet, lehret einem jeden schon zur Genüge das hinweisende *ille* und *hic*. Uebrigens mögen wir nicht die Gründe wiederholen, welche bereits Th. Schmid in der Schulzeit. II, 1829 Nr 35 S. 283, Bothe zu Fea, Jahn in Jahrbb. 1828, II, 4 S. 427 mit siegender Beweiskraft gegen den *perf. caupo* vorgetragen haben. Und warum wollen wir die Symmetrie der Gedanken beeinträchtigen, da Handschriften in der Lesung *campo* für *caupo* etwas Bessres bieten? Und wird nicht Epist. 1, 11, 4 das Wort *campo* ebenfalls von einigen mss. bei Fea in *caupo* verwandelt? Freilich widerstrebt Fea's *Praefidus hic campo miles* dem Versmaasse, wie schon Andre erinnert: und Jahn's *Perfidus h. campo m.* dem Gedanken, weil der *Soldat dem Schlachtfelde untreu* nicht heissen kann *) (Jahrbb. 1828, II S. 427), da er ja so gut, wie die Andern, seine Rolle nicht vertauschen mag und daher ein Beiwort erhalten muss, das ihn mit dem *agricola* — *gravem duro terram qui vertit aratro* und mit den Kaufleuten, *per omne Audaces mare qui currunt* auf gleicher Linie hält. Bothe's Conjectur, *Fervidus in campo m.*, der auch Th. Schmid huldigt, zerstört das schöne Ebenmaass, welches durch *hic* zu *ille* hervorgebracht wird. Mit Veränderung eines einzigen Buchstaben schreiben wir *Pervicus hic campo miles*, wodurch allein dem Soldaten sein Recht wiederfährt. Niemand nehme an dem unbekannten Worte Anstoss! Wo kommt das Vs. 53 und Ep. 1, 7, 30 gebrauchte *cumera* sonst vor, wo *intaminatus* Od. 3, 2, 18 und Andres mehr? Doch jenes *pervicus* für das gewöhnlichere *pervicax* findet an Attius (Poet. Scenic. Latin. I p. 178

---

*) Warum nicht? Er ist nicht überhaupt untreu, sondern nur in dem Augenblicke, wo er sich mit dem Kaufmanne vergleicht und diesen glücklich preisst: = *der so eben treulose Soldat*, d. h. den wir kurz vorher als *perfidus* sahen. So gefasst gewinnt das hinweisende *hic* sehr an Kraft, und in das Ganze kommt ein satirischer Zug.

[Jahn.]

Nr. 9 ed. Bothe) und an Plautus (Fragm. Aulular. 6, p. 422 Vol. I P. 2 ed. Bothe. cf. Nonius 8, 28 p. 758 Gothofr.) zuverlässige Gewährsmänner. Und wie oft tritt Horaz mit alterthümlichen (so *hosticus* für *hostilis* Sat. 1, 9, 31, Heind. das.) oder neu gebildeten Formen auf! Wer uns die Schwierigkeit der grammatischen Construction (sey *campo* der Dativ oder der Ablativ) vorhielte, den möchten wir an das Beispiel eines grossen Mannes mahnen, welcher also spricht: „Sogar Ovidius, einige Tage hindurch fleissig gelesen, wird — manche gute Beispiele ähnlicher Structuren darbieten.“ Wenigstens dürfte diese Conjectur, die sich aus der Vertauschung des *c* und *d* (s. die Nachweisungen in Cellar. Orthogr. lat. I p. 54 ed. Harl.) leicht erklärt, keinen grössern grammatischen Anstoss geben, als die des Herrn De Bosch: *Pervigil hic campo miles.* Doch nehmen wir gern das Wort des Dichters in Anspruch: Si quid novisti rectius istis, candidus imperti; si non, his utere mecum. — Einer eben so ausführlichen Beurtheilung hat Hr. K. die Verse 88—91, *At si cognatos — currere frenis*, unterworfen. Zweierlei finden wir darin zu loben: 1) die Annahme einer doppelten Construction des *amicos*, welches nach dem Vorgange der Scholiasten sowohl auf *quos dat*, als auch auf *servare* bezogen wird, wie Sat. 1, 4, 106; 2) die gründliche Widerlegung von Wolfs eingebildetem Hyperbaton *si — nullo — labore — retinere velis.* Aber auch zweierlei finden wir in dieser fleissigen Auseinandersetzung zu rügen: 1) die Dunkelheit der Uebersetzung, in der schwerlich Jemand den vom Herausg. beabsichtigten Sinn findet, und 2) dass der Sinn selbst uns gänzlich verfehlt zu seyn scheint. Die Uebersetzung lautet so: „Darf dichs wundern, wenn dir, der alles dem Gelde hintansetzt, Niemand Liebe bezeigt, die nimmer du strebst zu verdienen? *Gleich wohl*, wenn du Verwandte, die ganz mühlos die Natur dir Bietet zu Freunden, geneigt und hold dir wolltest erhalten, Fruchtlos scheiterte *wohl* das Bemühn, wie wenn man ein Es'lein Lehrte, Gebiss und Zügeln gehorsam, traben im Marsfeld!“ — Nach S. 188 sollen aber die Worte nicht anders als negativ oder ironisch genommen werden. Negativ mit Bentley und dem Scholiast Porph. mittelst einer Frage: *An si cognatos* —, die man so zu verstehen habe: „An si cognatos, quos tibi nullo tuo labore natura conciliavit, retinere velis amicos, benignitate ac largitionibus, operam tuam perditum iri *putas*, ut si quis asellum in campo frenis parentem currere doceat, quod ejus naturae alienum est? Minime vero hoc vereri debes, cum profecto a propinquis non alienum sit te diligere, quippe quos ipsa natura tibi amicos dederit?“ Doch da die lectio vulgata *At si* die meiste Autorität der Handschr., wie der Schol. Acron u. Cruq. für sich habe, so wäre sie beizubehalten, da sie — im *ironischen* Sinne genommen, wie Vs. 80: *At si condoluit* — (der

Erklärung dieser Stelle wollen wir nicht gradezu widersprechen, doch können die Worte auch füglich als Einwurf des avarus zu dem vorhergehenden *hoc juvat?* genommen werden. So bei Despreux und nach der Abtheilung bei Jahn.) denselben Gedanken gebe, wie das Bentley'sche *An si*, nur durch den ironischen Ton noch kräftiger und ausdrucksvoller hervorgehoben, wie durch die einfache Frage; in dieser Art: „At, credo, operam perderes, si cognatos quos natura jam tibi amicos obtulit, retinere velles in amicitia per benignitatem et largitionem! Ut si quis asellum etc. Minime vero!" Diese Ansicht führet nicht nur einen zu dem Vorhergehenden nicht erwarteten Gedanken ein, sondern stehet auch dem *Mirari* gradezu entgegen. Da selbst nach dieser ironischen Auffassung der Gedanke in die Seele des Avarus gelegt wird, dass er es für naturwidrig und daher erfolglos halte, Blutsfreunde sich als Freunde zu erhalten, wie kann da dem avarus ein mirari beikommen? Und würde nicht die Ironie der Darstellung *velles* statt *velis* erheischen, da von Seiten des Geizigen ein *vellem*, *si possem;* von Seiten des neckenden Humoristen ein *optares*, *si res ita concederet* vorausgesetzt wird? Das Letztere würde im Ernst gefasst gleich seyn dem Gedanken: „at non vis (voles) quia te retinere servareque amicos posse desperas." Vergl. Hand zu Wopkens Lectt. Tull. 2, 12 p. 268 Nr. 107 und Schmid zu Ep. 1, 11, 8 p. 248. Und wird nicht der Gedanke per benignitatem et largitionem zu dem *si cognatos — servare velis* erst hineingetragen? Im Gegentheil, der Geizige möchte wohl seine Blutsfreunde in Zeiten der Noth (Vs. 80) zu einem willkommenen Beistand haben, aber ohne jene benignitas et largitas. Wie konnte ein so klarer Sinn von unserm Herausg. verkannt werden! Wir glauben, dass die unrichtige Auffassung des Vergleichungspunktes in dem: *Ut si quis asellum* — ihm den Gesichtspunkt gänzlich verrückt habe, indem er darin das „*Naturwidrige* und desshalb *Erfolglose* gewahrt." Es würde also damit gesagt werden, so argumentirt Herr K., dass, wie es der Natur des Esels widerstreite, dem Gebiss zu folgen, es eben so wider die Natur der Verwandten sey, einen Blutsfreund zu lieben, wenn er nicht die gehörigen Mittel anwende etc." Keinesweges das Bild dient blos zur Veranschaulichung des *operam perdere*, wohin auch der Zusatz *infelix* deutet. Ueberhaupt entging Hrn. K. mit Bentley, Gesner u. A., dass der Satz: *At si cognatos* etc. eine Steigerung zu dem vorhergehenden *Miraris* — ausdrücke und der Sinn sey: „Alle Welt hasset dich. Wundre dich nicht, wenn keiner dich liebt. Du selbst liebst ja keinen! Nur herzlos hängst du dem Mammon an. Darum erwirbst du dir nicht nur keines Liebe, sondern du kannst auch nicht einmal *die* Liebe dir sichern, welche die Natur bereits ohne dein Bewerben (Verdienst) in deinen Blutsfreunden dir

zuwandte. Ja, dein dessfallsiges Bemühn (es versteht sich von selbst, — was aber viele Ausleger nicht verstanden haben —, in so fern es immer die Natur des Geizes an sich trägt, und also *ohne Liebe* — ohne die *rechten Mittel* statt findet) würde eben so erfolglos seyn, als wenn Jemand den Esel die Künste des Rosses lehren wollte." Nach dieser Ansicht tritt alles in das schönste Ebenmaass der Gedanken ein, welche durch Hrn. K.'s Erklärung gewaltsam zerrissen und nur durch Bentley's auf Verschiedenartiges hinweisendes *An* erträglicher gemacht werden. *At* bezeichnet (ohne ironische Spitzfindigkeit) einen Gegensatz, der den vorhergehenden Gedanken überbietet, wofür selbst *ac si* d. h. *adeo si* — welches Hand im Tursellinus I S. 501 in Schutz nimmt, stehen könnte. Der Zusatz: *nullo natura labore quos tibi dat* (scil. *amicos*), den viele für kraftlos halten, gewinnt demnach Halt und Nachdruck zu dem *nemo praestet quem non merearis amorem.* Eben so wird bei der Annahme eines steigernden Gegensatzes klar, warum der Dichter den einfachen Gedanken des *operam perdere* nicht nur durch den adverbialen Beisatz *infelix*, sondern auch durch das hinzugefügte Bild: *Ut si quis asellum* etc. zu heben und zu verstärken suchte, wodurch, wie jeder von selbst fühlt, das an die Spitze gestellte Miraris in seiner vollen Nichtigkeit erscheint. Wollte der Herausg. unsrer Erklärung entgegenrufen, was er S. 187 gegen das *einfache at* vorbringt: „Warum sollte bei Verwandten, die noch dazu die Natur selbst ihm zugethan macht, seine Bemühung, sich dieselben zu Freunden zu erhalten, scheitern, wenn er nur selbst will [aber dann hört ja eo ipso der avarus auf ein avarus zu seyn!] und die gehörigen Mittel dazu anwendet?" — so geben wir ihm solche Einwendung als spitzfindigen Unsinn zurück, der bereits durch den alten Glareanus seine Erledigung gefunden. Hoffentlich wird auch Niemand mit Bentley wegen der in dem *ut si quis asellum* so stark aufgetragenen Farbe die Schuld nun auf die Verwandten schieben und diese als gehässig dargestellt vorgeben wollen, da dieser Bedenklichkeit ausser einer falschen Voraussetzung auch ein Verkennen der Dichtersprache, welche in Schilderung solcher Situationen selbst die Uebertreibung nicht verschmäht, zum Grunde liegen würde. Man verzeihe uns diese Ausführlichkeit, mit der wir eben sowohl einer grässlichen Verzerrung dieser schönen Stelle abhelfen, als dem Herausg. unsre Achtung an den Tag legen wollten. Noch bemerken wir die in den Variant. Lectt. übergangnen Conjecturen: *Ut, si* — und *Aut si, cum natos* etc., so wie, dass Jahn in der neuern Ausgabe nicht mehr *an*, sondern *at* liest. — Vs. 92 wird das *Plus* in dem Sinne für *plus quam necesse est* oder *quam res postulat* gegen Lambin, der es durch *plus quam ante habebas* erklärt, durch mehrere Beispiele, hauptsächlich des Plural, *plura*, erhärtet. Wir wür-

den Ep. 1, 10, 45 zum Erweis beigefügt haben, weil daselbst Horaz ein *quam satis est* i. e. „als das Bedürfniss (τὰ ἀρκοῦντα) erheischt“ ausdrücklich hinzugesetzt ist. Vgl. Schmid das. S. 239. Die Vertheidigung des *cumque*, dessen Nothwendigkeit bereits Jahn Jahrbb. 1828, II, 4 S. 429 erwiesen, hat unsern ganzen Beifall; nur wünschten wir, dass dabei auf den neuesten Vertheidiger des *quoque*, Schäfer in Ansbach, Rücksicht genommen wäre. Auch die Venetiana 1481 bietet *cumque*. — Vs. 95. *Ummidius quidam*. Die richtige Schreibart, sagt der Herausg., sey von Bentley und Fea aus Inschriften erwiesen; übrigens lässt er es dahin gestellt seyn, ob der bei Varr. R. R. 3, 3 erwähnte Ummidius ein avarus und sordidus gewesen, mithin vielleicht der unsrige sey, wie Bentley meint, oder nicht. An der richtigen Schreibung *Ummidius* als einem Römischen Namen zweifelt heut zu Tage Niemand mehr, wohl aber handelt es sich jetzt darum, ob nicht die von Charisius erhaltene Lesung *Numidius* den Vorzug verdiene, welche Streitfrage Hr. K. ganz umgangen hat. Zwar sagt derselbe: „Da es nicht wahrscheinlich ist, dass Ummidius, wie Bentley und Fea meinen, eine so bekannte Person zu Rom gewesen sey, weil man dann auch sein tragisches Ende gewusst hätte, so passt das *quidam* sehr wohl hieher und wird hoffentlich ferner seinen Platz behaupten.“ Durch diese Annahme bleibt allerdings *quidam* gegen Bentley's und Fea's naturwidriges *qui tam* — — *dives* gesichert, ohne dass dadurch die Richtigkeit des *Ummidius* erwiesen wäre. Der Dichter durfte sich ohne Zweifel einer solchen Wendung zur anschaulichern Ausführlichkeit bedienen, selbst in dem Falle, dass Ummidius eine *allbekannte Person* in Rom war. Freilich wird nun *quidam* unstatthaft, wie Bentley, Fea und Jahn (a. a. O.) sehr richtig bemerken. Denn *quidam* zu Nominibus propriis gestellt zeigt stets eine qualitative Unbestimmtheit an und in Folge dieser involvirt es erst die Idee der *Verächtlichkeit;* daher Bothe Unrecht hat, wenn er das *quidam* dem Umm. als einem *dives notus* in der Idee der Verächtlichkeit zu vindiciren sucht. Ausser dem bereits von Bothe angeführten *Hamilcarem quemdam* Sall. J. 77 (denn die andern Beispiele passen nicht) haben wir folgende Stellen gefunden: Sall. Cat. 27, 1: *Septimium quemdam Camertem in agrum P. dimisit;* 44, 3: *T. Volturcium quemdam Crotoniensem mittit;* 46, 3: *Coeparium quemdam Terracinensem —;* 48, 3: *quidam L. Tarquinius —;* 59, 3: *Faesulanum quemdam;* und *quidam* zu einem Volksnamen gestellt Jug. 65, 1: *Numida quidam, nomine Gauda;* Cic. de Offic. 3, 11, 48: *Cyrsilum quemdam;* de Divin. 1, 40: *Marcios quosdam;* Tusc. 1, 10, 21: *Pherecratem quemdam, Phthiotam senem;* 1, 48, 116: *Alcidamas quidam* nach Ernesti (doch dürfte hier richtiger *quidem* mit Bentley und Davis zu lesen seyn; vgl. Heind. zu N. D. 2, 6, 16 p. 135

und Kühner zu Tusc. 1, 22 p. 87.); Caes. B. G. 2, 35: *Fabius Pelignus quidam;* Ovid. Met. 15, 19: *quidam Myscelos*, *illius Dis acceptissimus aevi;* Nep. Cimon. 1, 3: *Callias quidam.* Vgl. Ruhnken zu Vellej. Paterc. 2, 64, 1. Aus diesen Beispielen dürfte zur Gnüge erhellen, dass *Ummidius quidam* als eine dem Schreiber oder dem Leser ziemlich unbekannte Person zu betrachten, oder mit Jahn *Numidius* in den Text zu stellen sey, welche letztere Lesung, ausser dem Zeugnisse des Charisius, durch ähnliche Namensbildungen, als *Malthinus*, *Pantolabos*, *Sectanus* einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnt. Vergl. Jahn in Jahrbb. 1828, II, 4 S. 430. Zu der Vs. 100 S. 194 gut erklärten Synesis: *fortissima Tyndaridarum*, können noch die von Meineke zum Menander p. 193 und von Jacobs in der Latein. Blumenlese II p. 22 gesammelten Beispiele verglichen werden. Eine höchst sonderbare, vielleicht noch nicht zur Sprache gekommene, Ansicht stellt J. M. Mattius (Opin. 3, 17 p. 410 a. a. O.) auf, welcher *Tyndaridarum* mit *securi* zu verbinden anräth. — Dass Vs. 103 *frontibus adversis* mit *componere*, und nicht, wie Voss und Wolf thun, mit dem vorhergehenden *pugnantia secum* zu verbinden sey, möchten wir nicht behaupten, ob wir wohl in *componere* ebenfalls ein Bild gewahren, das von den Fechtern, die man zum Kampfe zusammenstellt, hergenommen ist. So beschreibt Achelous seinen Kampf mit dem Hercules Ovid. Met. 9, 45: *eratque Cum pede pes junctus: totoque ego pectore pronus Et digitos digitis*, *et frontem fronte premebam.* — Vs. 108. *Illuc*, *unde abii*, *redeo. nemon' ut avarus* etc. So liest Hr. K. mit den meisten Ausgaben, weil *ne* und *ut* Frage und Ausruf im Ausdruck des ethischen Unwillens hier vereinige, doch sey mit Wolf die Form des Ausrufs vorzuziehen, da durch diesen die anfängliche Sentenz (worauf das *illuc*, *unde abii* sich beziehe) passender als mittelst der Frage wiederholt werde. Rec. gesteht gern, nicht einzusehen, wie jene Vereinigung der Frage und des Ausrufs zu denken sey. Auch will ihm der rhetorische Grund nicht einleuchten, welcher gegen die Lesung: *Illuc redeo*, *ut nemo — se probet:* in folgender Weise beigebracht wird: „Denn durch das: *Illuc*, *unde abii*, *redeo:* wird die Aufmerksamkeit auf ein gewonnenes Endresultat rege gemacht, und dieses fordert seinen besondern Satz, der schicklicher Weise nicht im Fortgange der Rede durch ein blosses Komma angeknüpft, sondern mittelst eines Punkts abgesondert und hervorgehoben werden muss; gerade wie oben Vs. 14: *Ne te morer*, *audi Quo rem deducam. Si quis deus — dicat.*" Abgesehen, dass hier die Satzverbindung von ganz andrer Art ist, so möchten wir auch fragen, ob der Dichter alles Gleichartige über *einen* Leisten schlagen müsse. In der unendlichen Mannigfaltigkeit und Abwechslung der Darstellung liegt ja eben,

was uns die Sprache geistig gebildeter Völker so anziehend macht. Wir enthalten uns hier zur Vertheidigung des *nemo ut* mehr beizubringen, da wir bereits bei Anzeige der Lange'schen Schrift (*Commentatio de Sententiarum nexu locisque difficilioribus Horatii Sat.* 1, 1.) in Seebode's Archiv — unsre Gründe vorgetragen haben. Neuerlich hat auch jene Lesung Wiss (im *Quaestionum Horatiarum Lib. I.* Rintelii 1829 p. 2 sqq.) mit Fug und Recht in Schutz genommen.

Noch Manches hätten wir über diesen Commentar zur 1n Satire theils abweichend, theils zustimmend zu berichten, wenn wir uns nicht noch einigen Raum für Bemerkungen zu den uncommentirten Stücken aufsparen wollten. Wir hoffen, dass der Hr. Herausg. sich über die berührten Puncte rechtfertigen werde. Sat. 1, 2, 25 steht *Malchinus* geschrieben. Was man auch von der Notiz, welche die Scholien über das Gemeintseyn des Mäcen mittheilen, denken mag: so geht doch wenigstens so viel aus ihr hervor, dass *Malthinus* oder *Maltinus* (wegen der Wortbedeutung: *mollis*) zu schreiben sey. Vgl. Jahn zu d. St. und Th. Schmid in der Allg. Schulz. 1829, II Nr. 35. — Vs. 81 billigen wir die aufgenommene Lesung: (*Sit licet hoc, Cerinthe, tuum*) *tenerum est femur* etc., halten aber den Sinn, welchen die Uebersetzung ausdrückt, für verfehlt: „Wahrlich und der, ob in Perlen sie rings und grünem Gestein auch Schimmre (*wenn dieses, Cerinth, dich entzückt*), ist zarter die Hüfte nicht.“ Der eingeschaltete Satz steht in Beziehung zu dem folgenden *tenerum est femur*. Die Hüfte der Matrone wird mit der des schönen Cerinthus in Vergleichung gesetzt. Launig sagt der Dichter: „Wäre die Hüfte auch so zart, wie deine — Cerinthus! — Vs. 84: *neque si quid honesti est*, *Jactat habetque palam*, *quaerit quo turpia celet*, scheint abermals im Sinne verfehlt. „Rechn' auch, dass sie die Waare dir schminklos bietet, dir offen All ihr Käufliches zeigt, und nicht etwanige Reize Prunkhaft breitet zur Schau, *doch sucht*, wie sie Hässliches berge.“ Das „doch“ schiebt Hr. K. ein und zerstört den Gedanken, der aus Vs. 102 ersehen werden konnte. Grade das umgekehrte Verhältniss preisst der Dichter an der Libertine, dass sie sich in reiner Natur — selbst ohne Verheimlichung des Missfallenden — zur Schau gebe. Bei *quaerit* ist aus dem vorhergehenden *neque* im Sinne zu behalten, oder, was wir weniger billigen, ein *aut* mit Heindorf und Hand (im Tursellinus I p. 555) zu ergänzen. Der Sinn bleibt derselbe. Döring zieht sogar *nec* einzig und allein auf *quaerit*, mit dieser Interpunction: *nec*, *si*, *quid honesti est*, *Jactat habetque palam*, *quaerit*, *quo t. c.* Seinen Gründen müssen wir jedoch unsre Zustimmung versagen. Der Einwurf: „nonne *aperte ostendere* et *palam habere* unum idemque est? nonne poeta id, quod modo dixit, aliis verbis repetit?“ (Daher nimmt

er nun *si* für *etsi* u. s. w.) wird durch die Bemerkung entkräftet, dass jene Ausdrücke in zwei Beziehungen gebraucht werden. Das *aperte ostendere* fasst die Sache in einer gewissen Allgemeinheit auf; das *jactare et palam habere* beschränkt sie auf den Fall des *si quid honesti est* — zu welchem *quaerit, quo turpia celet*, den Gegensatz bildet. Solchergestalt widerlegt sich das Vorgeben: „at sic sensus exit ineptissimus" von selbst. — Vs. 30 hat Herr K. *olente in fornice* geschrieben, auf Bentley zu Od. 1, 25, 17 verweisend. Heut zu Tage weiss Jedermann, dass Bentley die Ablativendung der nomina auf *ns* nach seinem aufgestellten Canon oft willkührlich in *e* geändert habe; die Mss. sprechen auch hier für *olenti*, da die Form auf *e* mehr den reinen Participien als solchen zukommt. S. Jahn in d. Jahrbb. 1828, II (VII), 4 p. 430.

Sat. III Vs. 5 — *Si peteret per amicitiam patris atque suam — proficeret* wird übersetzt durch: „Wann Cäsar, welcher das Zwangsrecht Konnt' anwenden, ihn bat bei des Vaters und eigner Freundschaft, Gar nichts richtet' er aus" etc. Unstreitig folgt hier der Herausg. Heindorf's Ansicht: *si peteret* für *si petebat* — *proficeret* für *proficiebat*. Wir läugnen keinesweges den Gebrauch des Conjunctivs bei *öfters Wiederholtem in der Vergangenheit*, aber fordert nicht in solchem Falle der Gebrauch den Indicativ im Nachsatze — also *proficiebat?* Dies giebt auch Krüger (*Untersuchungen aus dem Gebiete der Latein. Sprachlehre* II S. 275.) zu, obwohl er von der Heindorf'schen Ansicht sich nicht loszureissen vermag. Nicht minder vag ist C. Passow's Erklärung: *si forte peteret* — so sehr derselbe auch hier wie anderwärts den sprachkundigen Heindorf tadelt. Wir glauben allen Schwierigkeiten der Erklärung zu entgehen, wenn wir die Imperfecta für die conditionalen Plusquamperfecta gesetzt annehmen; was zumal dann geschieht, wenn in lebhafter Rede — wie beim Gebrauch des historischen Präsens — die Vergangenheit (Tigellius war ja schon todt) in den Kreis der Gegenwart gerückt werden soll. So Cic. de Legg. 3, 13, 30: *Non vides, Luculle, a te id ipsum natum, ut cuperent? Quibus id, si tu non faceres, non liceret.* Mehrere Beispiele dieser Art s. in Ellendt's *Commentatio de formis conditionalium* etc. p. 39; Gernhard's *Commentationum grammaticarum Partic. III* p. 10. Vgl. Krüger a. a. O. und Beier zu Cic. de Off. 3, 19, 75. Aus diesem Grunde scheint uns Ernesti (in der Uebersetzung des Horaz. München, 1827.) ganz richtig verdeutscht zu haben: Cäsar — würde, wenn er ihn bei seiner und seines Vaters Freundschaft gebeten hätte, doch Nichts ausgerichtet haben. — Das folgende *collibuisset* steht, wie schon Heindorf bemerkt, wegen Mangel der Formbildung, für *liberet* und tritt mithin in gleiche Verhältnisse ein. Vs. 20: *Imo alia, haud fortasse mi-*

nora; was wir nicht missbilligen; aber Mitscherlich's Vertheidigung der Lesart: *et fortasse* (*Racematt. Venusin. Fasc. III* p. 4.) zu genauer Prüfung empfehlen. Vs. 56: *Probus quis Nobiscum vivit, multum dem. homo, illi Tardo cognomen, Pingui damus.* „Lebt rechtlichen Wandels Einer mit uns, ein Mann voll Demuth, schlicht und bescheiden: Tropf heisst solcher uns gleich, und Dummkopf." Will man diese Lesung beibehalten, so dürfte schicklicher das Comma nach *vivit* zu streichen und die Worte: *multum d. h.* als Prädicat zu dem vorhergehenden *Probus* etc. zu fassen seyn, wie Jahn anräth in den Jbb. 1828, III, 2 S. 342. Doch hat kürzlich erst Mitscherlich (*Racematt. Venusin. Fasc. II* p. 3.) die Vulgata: *Probus — vivit? m. est d. homo: illi Tardo c. pingui damus* — nicht ohne Glück zu vertheidigen gesucht. — Vs. 90: *mensave catillum Evandri manibus tritum dejecit* „ein Werk von Evanders Händen." Diese Uebersetzung bedarf der Rechtfertigung, da das *tereret usus viritim* Ep. 2, 1, 92 und das *contrectatus manibus sordescere* Ep. 1, 20, 11 dem Gedanken an ein *Abgreifen* oder *Abnutzen* Raum giebt. Auch sind, nach jener Erklärung, die historischen Puncte genügend zu lösen. Vergl. Jahn a. a. O. S. 336. Zu Vs. 132, wo *Sutor erat: sapiens operis sic optimus omnis Est opifex*, richtig geschrieben und interpungirt ist, haben wir eine Unrichtigkeit in der Varians lectio zu bemerken. Für *sutor erat.* Msc. Cruq. 1, unus etc. stehe: *tonsor erat.* Auch war zu der Variante: *abjecta tonstrina* die Lesung des cod. Blandin. bei Cruquius: *ustrina* — hinzuzufügen, welche, trotz ihrer Fehlerhaftigkeit, als ein neuer Zeuge für das von Bentley und Fea geschützte *tonsor* auftritt.

Sat. IV. Vs. 26: *Aut ab avaritia, aut misera ambitione laborat.* Die Lesart aller Handschrr. [auch des cod. Gudian. Nr. 108 und des cod. Helmstad. Nr. 333 in der Wolfenbüttler Bibliothek — von Th. Schmid verglichen. — Beide haben auch *misera*, nicht *miser*] mit Ausnahme zweier bei Bersmann, ist *ob avaritiam.* Sonderbar, dass dieses Zeugniss von Bentley bei Vertheidigung der Conjectur *ab avaritia* grossmüthig übersehen wurde. Oder gab er selbst nicht viel darauf, da die Verwechslung *ob avaritiā* mit *ab avaritia* so leicht ist? Wie dem auch sey, mit Unrecht hat man die beglaubigte Vulgata von Bentley bis auf die neuesten Zeiten herab verlassen; wenigstens genügen die von Bentley und Heindorf gegen das *ob avaritiam* vorgebrachten Gründe keinem Unbefangnen. Ersterer sagt: „Neque enim latine dicere possis *laborare ob avaritiam;* aut si maxime possis, tum et *miseram ambitionem* eadem casu dicas necesse est." Zwar kömmt diese Wendung: *laborare ob* — — weiter nicht vor (wie vieles müsste nach diesem Maassstaabe aus dem Horaz getilgt werden!); aber was liegt

denn Sprachwidriges darin, sobald man die Grundbedeutung von *laborare* festhält? Sagt man nicht in demselben Sinne auch *laborare a*, *ex* u. dgl., Horaz sogar, obwohl mit einiger Verschiedenheit des Gedankens, *laborare in aliquo?* Liebt nicht H. diese Wendung ohnehin (Jahn z. dies. St.), z. E. *stomachari ob prave sectum unguem* Ep. 1, 1, 104 und in *clarus ob id factum* Ep. 2, 2, 32? Bezeichnen nicht auch bei den Griechen ἀπὸ und διὰ eine wirkende Ursache in ähnlichen Gedankensphären? Doch wäre der erste Punct auch zuzugeben, nun die leidige, so höchst inconcinne Construction: *ob avaritiam aut a misera ambitione laborat!* Wer sagt so? Vgl. Cic. de Off. 1, 28, 99: *Adhibenda est igitur quaedam reverentia adversus homines et optimi cujusque;* Liv. 38, 39, 10: *Non tam ob recentia ulla merita, quam originum memoria;* Senec. de Constant. cap. 1: *altera pars ad obsequendum, altera imperio nata.* Mehrere Stellen dieser Art haben wir einst in Seebode's Archiv 1825, II S. 374 zusammengestellt, wozu wir jetzt Sat. 1, 6, 110; 111; Periz. zu Sanct. Minerv. 3, 14 T. 1 p. 687 ed. B.; Wopkens Lectt. Tull. 2, 7 p. 226 ed. Hand; die Ausleger z. Evang. Lucae 1, 55, nebst Th. Schmid in der Schulzeit. 1828, II Nr. 146 S. 1208 nachträglich hinzufügen. Es bedarf wohl kaum des Erinnerns, dass der Grund dieses Constructionswechsels in dem Bemühen, zwei Vorstellungen auseinander zu halten, zu suchen ist, gleich wie man in andern Fällen die Präposition zu demselben Behufe zu wiederholen pflegt, worüber Zumpt's Grammat. § 745 die erwünschte Auskunft giebt. Möge daher der Hr. Hrsg. unsre Gründe bei seiner künftigen Rechtfertigung gehörig entkräften, falls wir an die Aechtheit seiner Lesung glauben sollen! — Vs. 30. „Hin rennt durch Uebel er Häuptlings, Gleich wie Staub, den raffet die Windsbraut" (*quin per mala praeceps fertur*). — Ohne unser Bemerken fühlt hier jeder die Verzerrung des Bildes: *fertur*, welches der prosaische Uebersetzer, Ernesti, richtiger fasste: „ja er lässt sich in Ungemach Unaufhaltsam *fortreissen*, wie Staub" u. s. w. Vs. 124. *An hoc inhonestum et inutile factu Necne sit, addubites;* „ob Solches zu thun unrühmlich und schädlich Sei, ob nicht, kann Zweifel dir seyn, da u. s. w." Sollte hier der Herausg. durch Heindorf verleitet worden seyn, *an* für *utrum* zu nehmen, so verweisen wir ihn auf das, was Hand im Tursellinus S. 310 und Zumpt in der Latein. Gramm. § 353 über den desfallsigen Gebrauch von *an* sehr wahr bemerkt haben. Vgl. Th. Schmid a. a. O. S. 1209. — Vs. 140. — *cui si concedere nolis, Multa poetarum veniat manus, auxilio quae sit mihi.* Wir mögen keinesweges tadeln, dass hier *veniat* für *veniet* aufgenommen ist, aber wir glauben, dass die Sache einer eingehenden Untersuchung nicht unwerth sey. Horaz, wie andre der bessten Schriftsteller, setzt nicht nur den Bedingungs-

satz, insofern er etwas noch Ungewisses, und nur als möglich oder wahrscheinlich Gedachtes ausspricht, in den Conjunctiv, sondern auch, weil der Erfolg dann eben so in der Sphäre der Ungewissheit liegt, den Folgesatz; daher *si nolis — veniat; si quis emat — dicatur* Sat. 2, 3, 104 sqq.; *si quis vigilet — videatur* Vs. 111—120; — *haec si quis laboret — explicet* Vs. 269; *si quis simulet — repraesentet* Ep. 1, 19, 12; *si quis scribat — putes; eripias si — Invenias etiam* Sat. 1, 4, 41 und 57—62; *si quis velit — Ille ferat* Ep. 2, 2, 2 sqq.; — *in publica commoda peccem — si morer* Ep. 2, 1, 3; *Nec, si plura velim, tu dare deneges* Od. 3, 16, 38; *At si velis — perdas* Sat. 1, 1, 88 und in unzähligen Stellen. Bentley, dem *veniet* vorzüglicher schien, wurde von der allgemeinen Regel ganz richtig geleitet, wenn er hier *noles* für *nolis* aus blosser Conjectur setzte; denn diese Gleichheit der modi wird durch die Logik, so wie durch den Gebrauch geboten, so *si petes — afficient* Sat. 1, 2, 96; *si noles sanus* (wo Fea unrichtig *nolis* schrieb, s. unsre Bemerk. zu d. St. p. 58 in der Monogr.) — *curres* Ep. 1, 2, 34; und mit Verschiedenheit des Tempus: *ni custodis — auferet; deficient — ni accedit* Sat. 2, 3, 151—153; — *te Ni rapis — accedes* Sat. 2, 7, 118. Zwar stellte Krüger im 2ten Hefte seiner Untersuchungen als eine Form der Bedingungssätze: *si quid habeam, dabo* in der Allgemeinheit einer Regel auf; doch den Beweis dafür ist er schuldig geblieben, indem Beispiele dieser Art nur selten vorkommen und mehr als Ausnahme von der Regel zu betrachten seyn dürften; so Cicero pr. Quinctio 21, 68: *quod si velim confiteri, illud, opinor, concedent,* wo Ernesti u. A. *concedant* wollen; Tusc. 1, 13, 29: *Si vero — eruere coner: ipsi illi — in coelum reperientur;* Offic. 2, 11, 40: *nisi aequabiliter praedam dispertiat, aut interficietur a sociis aut relinquetur* nach Gernhardt und Beier, wo A. *interficiatur;* Tusc. 5, 36, 102: *Dies deficiet* (nach Orelli *deficiat* u. A.), *si velim — defendere;* und Horaz selbst Ep. 1, 16, 54: *Sit* (i. e. si sit) *spes fallendi, miscebis sacra profanis;* vgl. Vs. 46, 47; Sat. 1, 9, 54: *Velis tantum modo — Expugnabis;* Prop. 4, 5, 9: *Illa velit, poterit —.* Aus diesen Beispielen erhellt, dass der Folgesatz mit einer grössern Bestimmtheit als der Bedingungssatz auf- und daher aus der ungewissern Gedankensphäre des erstern heraustrete, ein Fall, der weniger durch herkömmlichen Sprachgebrauch als durch eine Art von Gedankenschwere und Nachdrücklichkeit geboten wird. Hierher rechnen wir auch vorliegende Horazische Stelle, welche, nach dem Zusammenhang der Gedanken erwogen, mehr für das bestimmtere *veniet* als *veniat* spricht. Das Folgende: *ac veluti te Judaei cogemus in hanc concedere turbam* bestätigt unsre Ansicht; nur glauben wir nicht, dass man aus diesen Worten den streng grammatischen Beweis für

veniet ziehen dürfe, wie Bentley gethan zu haben scheint. Wir würden daher, dem Gesagten zufolge, unbedenklich mit Bentley, Heindorf, Fea und Jahn *veniet* geschrieben haben. Noch bemerken wir, dass Vs. 106: *Ut fugerem, exemplis vitiorum quaeque notando* („Dass ich für jeglichen Fehl Beispiele mir merkend, ihn miede") das *vitiorum quaeque non fugerem* und *notando* zugleich recht gut (wie oben Sat. 1, 1, 88 S. 185) regiert werden kann, der Zusammenhang aber, hauptsächlich Vs. 107 u. 109, bei *notando* an den Vater zu denken gebiete. Vgl. Voss im Creuznacher Schulprogr. 1827 S. 10.

Sat. V. Vs. 60: *At illi foeda cicatrix Setosam laevi frontem turpaverat oris* wird übersetzt: „Es entstellt' ihm *nämlich* das Antlitz Eine die borstige Stirn links deckende schmähliche Wunde." Man sieht, dass Heindorf, welcher *at* für erklärend nahm, ob wohl ihm, wie er selbst gesteht, ein ähnliches Beispiel fehlte, nachtheilig auf das Auffassen dieser Stelle gewirkt hat. *At* bildet jedesmal einen Gegensatz, mag er in der Sache selbst oder nur in der Darstellung seinen Grund haben. Hier konnte eher das *O tua cornu Ni foret exsecto frons* auf das Richtige hinleiten. Hauptsächlich schliesst sich *at* an die hinweisenden Pronomina *hic* und *ille*, insofern dieselben in irgend einer Art von Gegensatz gedacht werden können. Propert. 4, 4, 15: *hinc Tarpeja deae fontem libavit: at illi urgebat medium fictilis urna caput.* Vgl. Hand zum Tursell. p. 421.

Sat. VI. Vs. 4 ist mit Recht *magnis legionibus* für *regionibus*, welches erst neuerlich Ernesti (in der Uebersetzung II S. 78.) wieder in Schutz genommen, beibehalten worden. Die richtige Erklärung giebt Jahn zu d. St. vgl. auch Bach zu Tib. 1, 1, 2 und Jacob in Disquis. Virgil. Partic. I p. 7. Für *imperitarint* würden wir aber *imperitarent* oder *imperitarunt* geschrieben haben. Heindorf's Einwand gegen letztere Lesung ist hier nicht treffend. Vgl. Schmid in der Schulzeit. 1829, II Nr. 36 S. 289, und über die Verwechslung von *legio* und *regio* Görenz zu Cic. Acad. 2, 2 p. 14. Vs. 50 f. *Praesertim cautum dignos adsumere, prava Ambitione procul.* „Der sich zumal vorsieht, nur Würd'ge zu wählen, *die schnöder Ehrsucht blieben entfernt.*" Seit Heindorf ist es gewöhnlich geworden, stets das *prava Amb. procul.* auf *dignos* zu beziehen, ohne die Schicklichkeit der andern Verbindung, welche dies vom Mäcenas rühmt, einer weitern Beachtung zu würdigen. Nur neuerlich hat der feinfühlende Fr. Jacobs (im Rhein. Mus. 1828, IV S. 538.) ihr das Wort geredet. Und fürwahr, wenn man die damals fast zur Nothwendigkeit gewordnen Verbindungen mit Würdigen und Unwürdigen, wobei nur Rücksichten des Ehrgeizes obwalteten, erwägt: so gereicht der Gedanke, dass Mäcenas nur Würdige wähle, fern von ehrgeizigen Absichten, welche nur in mächtigen Freunden eine nachhaltige Stütze zu

suchen geboten, dem gefeierten Schutzherrn zu hoher Ehre. Uebrigens steht hier *dignus* eben so absolut auf Personen bezogen, wie *indignus* Sat. 2, ?, 103, vgl. Cic. de Offic. 1, 26, 92; Tusc. 4, 20, 46; Th. Schmid zu Hor. Ep. 1, 7, 22: daher wir in letzterer Stelle: *Vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus* — *dignis* ebenfalls von Personen verstehen und nicht — was wir gegen Bothe und Döderlein hier gelegentlich zu bemerken uns erlauben — von Sachen d. h. *dignis muneribus;* andrer Gründe, die bereits Fr. Jacobs vorgetragen, hier nicht zu gedenken. Vs. 75. *Ibant octonis referentes idibus aera* — „Den Zinsenbetrag für die Achttagsidus im Kopfe." Herr K. fasst die *octonae idus* nach Art Heindorf's auf, worin wir ihm nicht beistimmen. Denn erwägt man die Ironie, mit welcher der Dichter in der A. P. 324 (*Romani pueri longis rationibus assem Discunt in partes centum diducere*) die verwickelten Rechnungsarten als ersten Inbiss der Jugendbildung züchtiget: so wird man geneigt, die *octonae idus* von 8 Monaten zu verstehen, für welche die Römischen Gentlemans die Zinsen berechneten. Bereits hat Th. Schmid in der Schulzeit. 1829 Nr. 52 diese Ansicht geltend zu machen gesucht, und wir machen nur noch wegen des Ausdrucks *referre* auf Wiss' Quaest. Horat. libellus I p. 9 aufmerksam, finden jedoch für nöthig hinzuzusetzen, dass, wenn man *referentes* in dem Sinne für *computantes* nimmt, dieses Participium, nach Art der Griechen, die Idee einer Absicht involvire. Vgl. Döring zu Od. 3, 20, 6 und Beier zu Cic. de Offic. I p. 164. Demnach würde auch der andre in der Uebersetzung gebrauchte Ausdruck: „im Kopfe" einem passendern weichen müssen. — Vs. 107 ist mit Bentley, Fea u. A. *Tilli* für die von den Scholien beglaubigte Lesung: *Tulli*, aufgenommen. Siehe jedoch Spohn's Bemerk. in Jahn's neuer Ausgabe S. 257.

Sat. VIII. Vs. 12 f. *Mille pedes in fronte, trecentos cippus in agrum dabat* etc. „Tausend der Fuss im Gesicht, feldein dreihundert, ein Denkstein schenkte *sie hier:* nicht sollte die Stiftung folgen den Erben." — Vs. 48—50. „Wie der Canidia Zähne, der Sagana thürmender Haarwulst Sanken im Fliehn; von den Armen verzauberte Nesseln u. Kräuter *Polterten*, konnte mit Spass und lautem Gelächter man anschaun." Dort bringt das nachgestellte: *sie*, Undeutlichkeit, hier der starke Ausdruck: *Polterten*, einen der Dichtung nicht bloss fremden, sondern auch unpassenden Gedanken in die Stelle.

Sat. IX. Vs. 16. *Prosequar.* Diese Lesart ist mit Recht als dem Zusammenhange nicht entsprechend von Voss a. a. O. S. 11 und von Mitscherlich (Racematt. Fasc. II p. 5) zurückgewiesen und statt deren *persequar* zur Wiederaufnahme empfohlen worden; was bereits von Fea, Jahn, Pottier u. A. geschehen ist. Vs. 19 wiederholt ja der Zudringliche ausdrück-

lich: *usque sequar te.* — Vs. 22. Hier ist in der Angabe der Varianten übersehen worden, dass Porphyrion in der Venetiana 1481, so wie in der Basler 1545, *Tuscum* für *Viscum* liest, desgleichen Vs. 23 *Varum* für *Varium.* Nach Weichert (de C. Valgio Rufo Poeta p. 16.) liest die Basler von 1555, welche uns nicht zur Hand ist, sogar *Fuscum*, wesshalb dieser Gelehrte hier, falls andre Autoritäten hinzukämen, an den Aristius Fuscus zu denken geneigt seyn möchte. Vs. 43—48. *Maecenas quomodo tecum — submosses omnes.* Nach der befolgten Abtheilung werden alle diese Worte dem Schwätzer in den Mund gelegt; ein Verfahren, dessen Rechtfertigung wir begierig entgegensehen. Möge dabei auch das Berücksichtigung finden, was, ausser Morgenstern (*Symbol. critt. in quaedam loca Platon. et Horat. I*, in Seebode's und Friedemann's Misc. Critt. V. I P. 1 p. 92 sqq.), Manso (*Vermischt. Abhandl. und Aufs.* S. 294.), Bach (in Seebode's kr. Bibl. 1826, XII S. 1229.) Voss (im Creuznacher Schulpr. S. 11—13.) und neuerlich Fr. Jacobs (im Rhein. Mus. 1828 II. 4 S. 538.) gegen jene Ansicht erinnert und zur richtigern Abtheilung beigebracht haben. Morgenstern's *deterius* können wir jedoch auf keinen Fall gut heissen. Vs. 68 wird Fea fälschlich unter denjenigen Editoren aufgeführt, welche *meliore* lesen, da derselbe doch fast überall die *i* Form zu rechtfertigen sucht.

Sat. X. Die von Vielen bestrittenen Verse *Lucili — illuc* sind gänzlich weggelassen worden, was wir, selbst in dem Falle ihrer Unächtheit, nicht ganz gut heissen können, da bei dem Bestreben des Herausgebers, das kritische Material so vollständig als möglich zu geben, eine Inconsequenz eintritt. Wie soll man über Aechtheit oder Unächtheit dieser Verse entscheiden, wenn die historische Grundlage der Handschrr. und alter Ausgaben dem Auge des Forschers entzogen wird? Dieselben werden unter andern auch in fünf Berner Handschriften gefunden. S. Hauthal's Beschreibung derselben in Seebode's Archiv 1829 Nr. 56 S. 222. Vs. 25 u. 26 wird interpungirt: *Cum versus facias, te i. p., a. et cum Dura — Petilli?* (Vs. 27.) *Scilicet oblitos patriaeque patrisque Latini, Cum Pedius caussas exsudet Poplicola atque Corvinus, patriis intermiscere petita Verba foris malis, Canusini more bilinguis!* „Gelt, wenn vergessend ihr Heimathsland und den Vater Latinus, Pedius und Corvinus Poplicola, schwitzend im mächt'gen Rechtskampf, heimischer Rede des Auslands vermengten, Gleich dem Canusinischen Doppelgeschwätz, dies hörtest du lieber!" In dieser Stelle glaubt Rec. zwei Fehler rügen zu müssen: 1) die Aufnahme von Bentley's Conjectur: *oblitos* für *oblitus*, welches sich als nähere Erläuterung des *tibi* Vs. 26 nach Sinn und Zusammenhang an das Vorhergehende anschliesst; und 2) dass Hr. K. mit Heindorf u. A. *Scilicet - bilinguis!* dogmatisch gewiss genommen,

was in Form einer Frage (*Scilicet — bilinguis?*) problematisch ungewiss zu nehmen ist. Horaz bedient sich, um die Inconsequenz der Sprachmengerei in der Poesie zu zeigen, einer Art von Induction, indem er die Frage aufwirft: „In der Dichtkunst hältst du die Sprachmischung für etwas Liebliches und Angenehmes, wie denn, auch in der Redekunst? Würdest du wohl, wenn du Petillius Prozess zu führen hättest, deine Römische Abkunft vergessend, fremde Wörter einmengen — und auf dem Forum, wo die ersten Redner *rein* ihre vaterländische Sprache ertönen lassen, dir eine Sprachmengerei erlauben?“ An das sonst richtige Gefühl des Römers appellirend erwartet der Dichter ein: „Gewiss nicht!“ und somit hat er des Gegners Folgewidrigkeit abgefertigt. Hieraus ergiebt sich zugleich, dass die Lesart *Latine* nachdrücklicher erscheine, als *Latini*, und dass, wenn man ja die Sprachmengerei auf die genannten Redner beziehen möchte, *oblitus* nichts desto weniger statt finde, und nur ein *eos* vor *patriis* zu ergänzen sey. Wir haben bereits unsre Ansicht dieser Stelle ausführlicher dargelegt in diesen Jahrbb. 1828, 1, 3 S. 358 ff. und sind in derselben nur noch mehr durch Manso's [uns später zu Gesicht gekommene] *Vermischte Abhandl. u. Aufs.* S. 295, so wie durch Mitscherlich's Racematt. Fasc. II p. 7 bestärkt worden. Vgl. auch Jahn in der neuern Ausg. p. 260. — Vs. 37: *dumque Defingit Rheni luteum caput* —, „und des Rhenus lehm*igtes* Haupt aus*heckt.*“ Wir halten, nach Verschiedenheit des Sinnes, nur die Formen: lehm*ichtes*, leim*ichtes* oder lehm*iges* für sprachrichtig. Der Ausdruck: *ausheckt* — ist nicht allein zu grell, sondern auch dem Sinne nicht entsprechend. Vs. 64. *Fuerit Lucilius, inquam, Comis et urbanus; fuerit limatior idem, Quam rudis et Graecis intacti carminis auctor, Quamque poetarum seniorum turba* — „Sei immer Lucilius, sag' ich, Fein und gebildet im Witz; sei selbst er geglättet, *für einen, Der* aus dem Rohen erschuf ein Gedicht, ungriechischer Abkunft; Mehr denn die sämmtliche Schaar vorzeitlicher Dichter.“ — Hr. K. tritt hier augenscheinlich in Heindorf's Fusstapfen, welcher *Quam rudis* etc. durch *quam pro eo quod auctor fuit rudis et Graecis intacti carminis* erklärt. Wir haben seit vielen Jahren nach einem ähnlichen Beispiele dieser Ellipse geforscht, aber noch keines gefunden. Ja, was die Sache noch bedenklicher macht, ist, dass *quam* in folgendem Verse in seiner gewöhnlichen comparativen Function auftritt: *Quamque poetarum seniorum turba.* Hätte H. den Lucilius im Sinne gehabt, der als Schöpfer einer neuen Dichtungsart sogar geglätteter erscheine, als die Umstände es erwarten lassen, so würde, unsers Erachtens, mit einer andern Wendung ein erklärendes und den Fall bestimmendes *ut pote* erforderlich gewesen seyn, wie Sat. 1, 4, 24; 5, 94; 2, 4, 9 u. öfters. Doch, wie konnte, sagt man, Lucilius Vs. 48

inventor der Satire heissen und hier Ennius *auctor?* Beide Ausdrücke deutet der Hr. Herausg. bestimmt auf den Lucilius in der Einleitung S. V. Wir entgegnen, dass *auctor* eine umfassendere Bedeutung, als *inventor* habe (S. Ernesti's Clav. Cic. h. v. und Ruhnken zu Terent. Andr. prolog. 19.), und dass mithin *auctor rudis et* — die rohe Gestaltung der noch nicht zu einer bestimmtern Dichtungsart ausgebildeten, wohl aber dieselbe veranlassenden und ins Leben rufenden Satire anzeige, wohin ganz vorzüglich der bedeutungsvolle Ausdruck *rudis* führt. So ist Ennius *auctor;* Lucilius hingegen, der die Satire zu einer speciellen Dichtungsart ausbildete, *inventor*. Damit stimmt zum Theil Quintilian (10, 1, 95, Frotscher daselbst) in den Worten überein: *Alterum illud etiam prius saturae genus* [nämlich, die Satire des Ennius], *sed non sola carminum varietate mixtum condidit Terentius Varro.* Wird so die Sache gefasst, so tritt auch das *Quamque poetarum seniorum turba* in die rechte Beziehung ein; in so fern Lucilius den ältern Dichtern *überhaupt* vorgezogen wird. Und welcher Römische Leser müsste hier nicht sogleich an den Ennius denken, der nicht nur kurz vorher ausdrücklich genannt wird, sondern der auch als Urheber *der didaktischen Satire* sattsam bekannt war. Vgl. Manso's Nachträge zu Sulzer's Theorie B. 4 St. 2 S. 410; Ennii Annall. Fragm. ed. Spangenb. p. XXIV; J. M. Mattii Opinion. 3, 19 p. 417 sqq. in Triga Opusc. critt.; Mascov's Exercitatio I in Horat. Satir. § XVII p. 20; Zell's Ferienschrr. 2e Sammlung S. 147. Aus diesen Gründen können wir daher nur Döring's Erklärung dieser Stelle billigen, doch darin nicht mit ihm übereinstimmen, dass er auch Vs. 67 ff. *sed ille* etc. auf den Ennius bezieht. Im Gegentheil, H. mildert sein Urtheil über den Lucilius, indem er ihm Vorzüge vor den ältern Dichtern allerdings einräumt, aber auch von ihm voraussetzt, dass, wenn sein Leben in die spätere, die Anforderung an einen Dichter steigernde, Zeit gefallen wäre, er gewiss nicht unterlassen haben würde, einer grössern Vollendung seiner Werke sich zu befleissigen. Uebrigens vergl. man zum richtigen Verständniss dieser misshandelten Stelle die von Bähr in der Geschichte d. Röm. Literatur S. 156 Anmerk. 2 gegebnen Nachweisungen. — Vs. 86. *Vos*, *Bibule et Servi.* So gegen die Autorität der Handschriften, welche *Bibuli* bieten. Ist es denn so anstössig, *Bibuli* im Plural, und *Servi* im Singular zu nehmen — so wie wenige Worte darauf *candide Furni* —? Dass H. zwei oder mehrere *Bibuli* anredete und nur einen *Servus*, war höchst wahrscheinlich den Zeitgenossen des Dichters zur Gnüge bekannt, dass er nicht nöthig hatte, vor *Servi* ein *tu* einzuschieben. Heindorf's Vertheidigung der Conjectur *Bibule*, durch die unser Herausg. ohne Zweifel sich verführen liess, nämlich: „Nach *Bibuli* wäre auch *Servi* der vocat. im Plur., eine sprach-

widrige Zusammenziehung," widerlegt sich durch das Gesagte von selbst. Unter den neuern Herausgebern ist, so viel wir wissen, Jahn allein der handschriftl. Lesung — *Vos*, *Bibuli et Servi* treu geblieben, was hier nicht unbemerkt bleiben durfte. Derselbe Gelehrte hält die genannten *Bibuli* für Söhne des M. Bibulus; vergl. Ernesti's Clav. Cic. h. v. Vs. 78. *Men' moveat cimex Pantilius; aut cruciet*, *quod Vellicet absentem Demetrius?* „Sollt' ich mich kümmern um Wanze Pantilius? grämen, wenn *rücklings* Meine Person *anzwackt* ein Demetrius?" Ausser den missfälligen Ausdrücken stimmen wir mit den Hrsg. auch nicht in dem [auch anderwärts zu häufigen] Gebrauch des Strichpuncts nach Pantilius überein; obwohl wir ihm das Lob ertheilen müssen, sich der Fea'schen Alles zerstückelnden Interpunctionsmanier im Ganzen enthalten zu haben.

Hier brechen wir unsre Bemerkungen mit dem aufrichtigen Wunsche ab, dass es dem treufleissigen Herausg. nie an Zeit und Muth fehlen möge, sein begonnenes Werk nicht nur zum erwünschten Ende glücklich hindurch zu führen, sondern dasselbe auch zu grösstmöglichster Vollkommenheit in der Function sowohl des Uebersetzers als des Kritikers mehr und mehr heran zu bilden. Der Verlagshandlung gebührt für die äussre gefällige Ausstattung des verdienstlichen Werkes alles Lob. Ausser den angezeigten Druckfehlern muss S. 157 Z. 13 v. o. 2 statt 1 und Z. 14 statt 20 — 40 gelesen werden.

N a c h s c h r i f t.

Welche Schätze Italien für die Kritik des Horaz besitze, die in Deutschland zur Zeit noch unbekannt sind, beweiset unter andern die Ambrosianische Bibliothek in Mailand, von der Montfaucon in Diario Ital. I p. 516 nur 4 Horaz. Handschrr. aufzählt. Vgl. Mitscherlich zu Hor. T. I p. XXXI. — Der obengenannte Gelehrte, M. Hauthal, bekam bei einem neulichen Ausfluge von Hofwyl nach Mantua durch die Güte des Oberbibliothekars, Hrn. Bentivoglio, 16 Mss. nebst einem Fragmente zur Ansicht. Wir lassen die Beschreibung derselben mit den eigensten Worten des Reisenden folgen. Vielleicht kann über kurz oder lang entweder Hauthal selbst oder ein andrer Gelehrter diese Schätze zum Frommen der Wissenschaft heben.

„Das Horazische Bruchstück ist in dem Cod. des Petrarca enthalten, demselben, welchen Montfaucon im Diar. Ital. p. 20 und Heyne im Elencho Codd. Virg. p. XLVII beschreiben. Auf schön geschriebnen und mit rothen Titeln und rothen u. blauen Anfangsbuchstaben verzierten Pergamentblättern in Grossfolio enthält er ausser dem Virgil und der Achilleis des Statius und etwas Grammatischem („*barbarismus est una pars viciosa*" etc.) 4 Oden des Hor. mit einem fortlaufenden Commentar: Lib. II,

od. 3 (*aequam memento*), Lib. II, 10 (*rectius vives*), od. 16 (*otium divos*) und Lib. IV, 7 (*diffugere nives*).

Cod. A. Nr. 75. Vorn stehet: hic codex valde antiquus et notis antiquioribus instar commentariorum refertus fuit Vincentii Pinelli V. Cl., a cujus heredibus tota ejusdem bibliotheca Neapoli empta fuit, jussu Ill*mi* Card. Federici Borrhomaei Ambros. biblioth. fundatoris. Olgiatus scripsit a°o 1609. [NB. Von diesem Bibliothekar Olgiatus rühren auch die unten bei der Beschreibung einzelner Codd. vorkommenden Latein. geschriebnen Urtheile und Nachrichten her.] Er ist auf 124 dicken Pergamentbll. in gr. 4. geschrieben, und enthält den ganzen Horaz. Einer der schon bekannten Lebensabrisse des Dichters ist vorausgeschickt mit einigen Bemerkungen über die Versmaasse. Die Noten scheinen von der ersten Hand herzurühren und so derselben Zeit — dem X – XI Jahrh. — anzugehören. Sie sind sehr zahlreich, aber wegen der blassen Tinte gemeiniglich schwer zu lesen. Die Titel, denen die Inhaltsangaben fehlen, sind blos schwarz, wie alle Anfangsbuchstaben. Die Schrift ist longobardisch.

Cod. B. Nr. D 9. (vgl. Cod. E mit derselben Nr.) Vorn steht: Horatius diligenter conscriptus, scil. lyrica, de arte p., satt. et epp. Codex antiqui charact. etc. Er enthält 169 sehr feine Pergamentbll. in 8., an deren Ende (calce) von der ersten Hand mit rother Tinte geschrieben steht: Bartholomei Thoti filiagt de Pistono, worüber selbst der gelehrte und humane Oberbibl. Bentivoglio keine Auskunft geben konnte. Die reinlichen schwarzen Schriftzüge erscheinen älter als sie sind, und ich muss ihn wegen der kleinen *s* am Ende, wegen der Puncte über dem i und der vielfachen typographischen Verzierungen ins 14te Jahrhundert setzen. Die Anfangsbuchstaben der einzelnen Gedichte sind blau, die der einzelnen Verse schwarz und etwas von dem Texte getrennt, die Titel aber (z. E. *paranetice dicolor ad Agrippam*) roth. Uebrigens ist dieser Codex ohne Glossen und ohne Commentar, hat aber hier und da von der zweiten Hand varr. lectt.

Cod. C. Nr. 51. Vorn liest man: Horatius cum notis viri docti annorum 300 circiter Illmus Card. F. Borrom. vidit. Olgiatus scripsit 1603. Codex antiqui characteris. Auch dieser Cod. ist vollständig und hat auf 113 Pergamentbll. in gr. 4. die Oden, das carm. s., die A. p., serm. und epp. Er scheint im 13ten Jahrhundert geschrieben zu seyn. Das ſ ist lang, dass i ohne Punct oder Strich, die Ueberschriften und Anfangsbuchstaben sind roth, die zahlreichen Glossen zwischen den Linien und am Rande mit verschiedenen Tinten, aber von gleicher Hand geschrieben, der Text aber noch nach schwarzen Linien. Die Schriftart hat goth. Charakter.

Cod. D. Nr. 21 hat auf 72 Pergamentbll. in gr. 4. die Ars p., die epp. und Sermm., und auf 12 den ganzen Persius von derselben Hand. Er gehört ins 13te oder 14te Jahrh. Bisweilen hat er keine Striche über dem i, bisweilen von einer zweiten Hand. Der Abkürzungen sind nicht viele, der Diphthongen auch nicht. Die Tinte ist sehr schwarz, die Ueberschriften sind roth, die schönen Anfangsbuchstaben blau und roth. Am Ende des cod. steht roth geschrieben: de Horatio. Ille ego sum vates Venusine gentis alumnus, Nobile qui cingit laurea pulcra caput. Explicit obscurus per totum persius orcus (?). Deo gratias amen. Rome in ponte salario eX (= extra) portam Picenam. Ausserdem stehen noch 8 Hexameter dahinter, die den Horaz nichts angehen.

Cod. E. Nr. 9. *T.* Horatii Lyrica cum notis viri docti ann. 300. Cod. diligenter conscriptus. 67 sehr glatte Pergamentbll. in 8. Darauf stehen die Oden bis zur letzten des 4ten Buchs, wo man geschrieben findet: finis deo gratias. Goth. Schriftart; wenig Interpunction; sehr schwarze Tinte; runde s; keine Puncte über dem i. Der Glossen zwischen den Linien und dem Rande bald mehr, bald weniger. Die Anfangsbuchstaben und Ueberschriften roth, prächtig der erste. Das letzte Blatt hat zugleich mit einem Zeichen [(s v)] den Namen eines Abschreibers oder vormaligen Besitzers: Jo. *S*alustio *V*anniozzo manu propria ad fidem. Er scheint ins 14te Jahrh. zu gehören.

Cod. F. Nr. 22. Horatii poetica et sermones notis adspersi. Hic codex emptus fuit Venetiis. 68 Grossquartbll. aus Pergam. gegen das Ende des 13ten Jahrh. geschrieben; unter dem Namen sermones sind auch die Episteln mit begriffen; hier und da Noten von späterer Hand. Die einzelnen Gedichte haben rothe Anfangsbuchstaben vor sich, die einzelen Verse aber schwarze, welche roth angestrichen sind. Er hat keine apices auf dem i, aber runde s, keine Linien, nach denen er geschrieben wäre, und scheint einem nicht ungelehrten Abschreiber die vielen eigenthümlichen Lesarten, vorzüglich Versetzungen, zu verdanken. Er schreibt set, detraet, ebrus, ocultus etc.

Cod. G. Nr. 64 enthält auf papiernen Grossquartbll. ausser Augustini de avi bona, de resurr. mort. et de spir. scto., ausser Sedulii opus paschale de N. et V. T., Fr. Philelphi carmm. Sapph. (contra negantes christ. fidem), Lactantii Firmiani carmm. etc. ein Horazisches Fragment auf 3 Blättern: Oratii septima epist. cum notis quibusdam et decima, mit wenigen Interlinearglossen. Gehört ins 15te Jahrh.

Cod. H. Nr. 16. Horatius de arte p. antiq. ejusdem Sermones. Hunc Codicem una cum multis aliis Avenione vehendum curavimus. 30 Pergamentbll. in gr. 8.; drauf stehen ausser der A. P. die zwei Bücher der Briefe vollständig, jedoch ohne die Sermones. Er versetzt oft die Wörter und hat überhaupt mit

Cod. F. viele Aehnlichkeit; scheint übrigens aus dem 14ten Jahrhundert herzurühren, indem er auch in der Schreibung des ſ und i schwankt.

Cod. I. Nr. 16b. 96 Grossoctavbll. aus Papier — die Oden und die Ars p. des Hor. (77 Bl.) und die Satiren des Persius enthaltend. Script. a Jo. Maria Cotignola Loci Binagi pl. Appiani. mit einigen Noten besprützt. 15 Jahrh.

Cod. K. Nr. 32 — ein papierner aus 101 Bll. in gr. 8. — cum notis ut patet ex fronte et calce scriptus 1468. Codex diligenter conscriptus et notis viri docti adspersus. item (5 Bl.) Porphyrius de metris Horat. fuit D. Ergisii Puteani. Voraus geht ein Leben des Horaz (Horat. poeta laudatiss. poeta Venusinus fuit dicente Juvenale: haec ego non credam Venusina Lucerna etc.) Viele Interl. und Marginalnoten. Am Ende steht: consummatum per me Jo. Ant. Presbyterum Veronensem id. Sept. 1468 etc.

Cod. L. Nr. 114. „*Acronis* Commentarii in Horatium." Codex diligenter (ich sage diligentissime) conscriptus. chartac. antiq. ab heredibus Francisci Cicerei regii in hac urbe Mediol. eloquentiae praeceptoris emptus. Es sind 279 mit ungewöhnlicher Schönheit und Sorgfalt auf schöngeglättetem starkem Papier geschriebene Blätter in Fol., deren erstes sehr geschmückt ist. Es fehlt nicht an bunten Buchstaben und Figuren. Er schliesst mit der letzten Satire des 2ten Buchs. Ich behalte mir einen besondern Bericht über diesen Codex zu seiner Zeit vor.

Cod. M. Nr. (?) Ausser Annaei Cornuti in Pers. Commentar. 40 Bll. 4 minor. Papier. Glossen zur A. P. (Anfang: in exponendis libris praeponi....) 15 Jahrh.

Cod. N. Nr. 15. Horatii poetica, epp. Satt ... Hic Codex una cum multis aliis libris fuit emptus ab heredibus Revidii Senatoris Mediol. a͡o 1606, ist geschrieben 1445, wie in calce steht. 117 Pergamentbll. in 8.; sehr sorgfältig geschrieben; der Anfang sehr verziert, ohne Noten und Glossen.

Cod. O. Nr. 3. Horatii poetica et sermm., nonnullis scholiis adspersi, emptus Venetiis. 31 Pergamentbll. in 8., enthaltend die *Dichtkunst* und die *Briefe*. Glossen am Rand und zwischen den Linien. Er gehört ins 13te Jahrh.

Cod. P. Nr. 52. Vollständiger Horaz. 112 Pergamentbll. in 8. Carmina, A. Poet., epp., eglogae, carm. saecul. mit rothen, grünen, blauen und noch andern Anfangsbuchstaben; hin und wieder Interlinearglossen; unbeständige Schreibart des s, das ı punctlos; gehört dem 14ten Jahrh. an." — — —

Obbarius.

Ueber die Atellanischen Schauspiele der Römer. Ein Versuch von *Carl Ernst Schober*, Mitgl. des philol. Seminar's zu Breslau. Leipzig, b. Hartmann. 1825. 54 S. 8.

De L. Pomponio Bononiensi, Atellanarum poeta, scripsit fragmentaque collegit Dr. *Eduardus Munk*. Glogaviae, in libraria nova Guenteriana. 1826. 104 S. 8.

Ausser dem grossen Mangel an Quellen sind Untersuchungen über die *alte* Römische Literatur und Kunst auch noch desswegen von grosser Schwierigkeit, weil sie sich nicht, wie die Griechische, in einem stetigen Bildungsgange entwickelt, sondern bald durch Aufnahme und Nachahmung des Griechischen eine veränderte Wendung erhält; ja auch in *die* Kunstformen, die die Römer als national ansahen, ist schon früh ein Eintritt griechischen Einflusses zu bemerken. Es ist daher ein schweres Unternehmen, die Beschaffenheit und Geschichte einer Römischen Dichtungsart bei dem Untergange der in ihr geschriebenen Werke aus den dürftigen und zweifelhaften Andeutungen über dieselben auffinden zu wollen. Aber durch diese Schwierigkeiten, die besonders auf der Atellana ruhten, sind die beiden genannten Männer, vorzüglich der letztere, zum grössten Theile nun durchgedrungen.

Das erste der genannten Bücher gibt sich mit Bescheidenheit für einen blosen Versuch aus; und als solchem muss man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, vieles richtig aufgefunden zu haben; nur war der Verf. in der Sache noch nicht recht einheimisch und hatte über den Stoff nicht die wahre Beherrschung; wesswegen er manchem Unwesentlichen eine Wichtigkeit gibt, die es nicht hat, vieles mit modernen Augen ansieht, und zweifelhafte Puncte selten richtig entscheidet und durch Vermuthungen über sie zuweilen auf den falschen Weg geräth. Herr Schober beginnt von der bekannten Erzählung des Livius und stellt S. 4 den Gedanken auf, dass der bei ländlichen Festen übliche Gebrauch der Landleute, sich einander in rohen Versen zu verspotten, ohne Zweifel von den Römern aufgenommen *) und mit den pantomimischen etruskischen Tänzen verbunden, allmählich zu grösserer Kunst und Regelmässig-

---

*) [Dass aber diese ländlichen Gesänge *Fescennini* geheissen, sagt weder Livius, noch darf man es aus Horaz Ep. II, 1, 139 ff. schliessen; dieser will nur andeuten, dass sie den Fescenninis zu seiner Zeit ähnlich gewesen: eine richtige Bemerkung gegen eine durchgedrungene Ansicht, die Hr. Ludw. Dauber gemacht hat, Holzmindner Progr. 1827. Jun. p. 17. Derselbe nimmt ebenfalls mit Recht die Keime des dramatischen Spiels in Rom so alt als die Stadt selbst an, p. 12 ff.] *Spätere Anm.* Die Recension wurde schon im Sommer 1828 geschrieben.

keit und endlich zur Oeffentlichkeit gelangt, sodann allmählich einer eigenen Klasse von Schauspielern übergeben worden sei, die dieses Spiel allmählich zu *Saturen* (Possenspielern mannichfachen Inhaltes) in gefeilteren Versarten vervollkommneten. Gegen diese allgemeine Ansicht von dem ältesten Gange des Drama's bei den Römern wäre nichts einzuwenden, wenn nur die Ausmahlung des Hrn. Schober nicht hier, wie anderwärts *sehr oft*, Unpassendes und Schiefes aus der modernen Welt hineinbrächte. Auf die genannte Satura, fügen wir hinzu, deutet wohl auch Euanthius de trag. et com., der aber durch eine unzeitige Gelehrsamkeit verwirrt, welche ihn den Culturgang des Röm. und Griech. Dramas vermischen lässt: (Nach Erwähnung des Verbots der namentlichen Aufführung auf der Bühne) hinc deinde aliud genus fabulae, *Satyra*, sumpsit exordium quae a Satyris .... vocitata est (s. hier die richtige Bemerkung Heinrich's, comment. in Juvenal. 1806. p. 7.), etsi aliunde nomen traxisse prave putant alii: haec, quae satyra dicitur, ejusmodi fuit, ut in ea quamvis duro et veluti agresti joco [die alten Ausgg. *modo*] de vitiis civium, tamen sine ullo proprii nominis titulo carmen esset. (Diess kann auf nichts weiter, als auf die Altrömische Satura gehen.) Quod idem genus comoediae multum obfuit poetis, cum in suspicionem potentibus civibus venissent illorum facta descripsisse in pejus ac deformasse genus stilo carminis (hier hat er vorzüglich wohl den *Nävius* vor Augen gehabt, in welchem die alte Satura noch gelebt und durch den Charakter des Mannes eine bestimmte Tendenz bekommen zu haben scheint; denn es ist unmöglich anzunehmen, dass Nävius an eine wirkliche Einführung der *alten* attischen Komödie in Rom gedacht habe; eine gewöhnliche Behauptung, der Herr Munk noch nicht sorgsam genug ausgewichen ist, p. 28.); quod primo (wohl prim*us*) Lucilius novo conscripsit modo u. s. f. Aber die Satura starb nach Livius Andronicus nicht aus, sondern ging wohl als *planipes*, später als *Mimus* fort, wie wo anders wahrscheinlich gemacht werden soll; s. einstweilen Reuvens collectanea litterar. p. 50 ff.; wenn man aber den Mimus auf die Worte Solin's über Sicilien: „hinc et cavillatio mimica in scena stetit," *blos* von den Griechen ableiten will, so denke man doch an des Togatendichters Afranius Benutzung des Menander. (vgl. Meineke, p. XXXV.) — *Wie* nun und *wenn* die Atellana eingeführt worden, in welchem Verhältnisse sie zu den dramatischen Gattungen neben ihr gestanden, welche Stufen sie durchgangen, ehe sie als ausgebildet mit Pomponius auftritt: darüber fehlen alle bestimmtere Nachrichten der Alten, und die Lücke ist nur durch genaue Erwägung des Wesens dieser Poesie und aller Umstände, die auf sie einwirkten, auszufüllen: diess ist aber von Hrn. Munk mit weit mehr Einsicht und Sorgfalt geschehen, als von Hrn. Schober, S. 10 ff. — Den Namen

der *exodia*, über die S. 33 sehr ungründlich und in äusserst unwahrscheinlichen Annahmen gesprochen wird, können wir nur als einen ziemlich späten betrachten (Livius sagt auch: *postea* appellata), der daraus entsprungen ist, dass nach den *Griechischen* Stücken die Römische Jugend ein Atellanisches Nachspiel gab, welche Sitte Cicero im Jahre 47 v. Chr. (ad div. IX, 16.) als eine nun veränderte *) angibt; dagegen scheinen in seinem Briefe an Marius (VII, 1), der im Jahre 56 v. Chr. geschrieben ist, noch Atellanen nach der Clytämnestra u. a. Griech. Stücken gegeben worden zu seyn, da er Oscos ludos erwähnt, nach denen sich Marius nicht zu sehnen brauche. — Die Notiz in Anmerk. ***) S. 10 über das Bündniss, nach dem sich Campanien U. C. 412 den Römern zum Schutze ergab, ist nicht zureichend, die Einführung eines oscischen Spiels zu erklären; eine enge freundschaftliche Verbindung zwischen Römern und Campanern bestand seit 416 und diese genossen bei jenen ungewöhnliche Ehre und Vorrechte (s. Schweighäuser z. Polyb. II, 24 p. 401 f. Bd. V), was auch Hr. Munk zu bemerken unterliess **). Dass aber Livius verbiete, mit der Einführung der Atellana *über* Andronikus hinauszugehen, wird der Unbefangene nicht finden, so wahr auch die Identität der Atellana und der Satura bestritten wird; man könnte eher sagen, die Atellana sei da allmählich in Rom eingeführt und von der Römischen Jugend zu agiren angefangen worden, wo die Satura an vernaculi *artifices* überging, die auch *histriones* hiessen; diess kömmt den Andeutungen des Livius und unserer sonstigen Kenntniss der Geschichte am nächsten. — Weiter folgt die Darstellung des

---

*) „*Non*, *ut olim solebat*, *Atellanam*, sed, ut nunc fit, mimum introduxisti"; worin aber *nicht* liegt, dass die exodia gar nicht mehr aus Atellanen bestanden. Es erklärt sich so, warum Livius sagt: consertaque fabellis *potissimum* Atellanis *sunt* (exodia). [Die Stelle des Livius erklärt Hr. L. Dauber l. l. p. 20 so, dass er exodia *nur* von den wieder erneuerten alten Spielen *nach* Livius Andronicus („juventus — inter se more antiquo ridicula versibus concepta jactitare *coepit*") versteht: „quae exodia postea appellata sunt et *cum* Atellanis potissimum fabellis *coaluerunt*." Wieder anders Friedrich Stieve, de rei scenicae apud Rom. origine. Berlin. 1828. p. 45 ff.] *Sp. Anm.*

**) [Notum erat Livio, ex vulgi etiam opinione ab Oscis repeti fabellarum istarum jocularium originem .... ut probabile sit, *sub urbis ortum* cum Oscis colonis vel Sabellis, nam hi quoque Osce loquebantur, ea ludicra Romam commigrasse et prae reliquis vulgo placuisse, quae res postea fabulas Atellanas, primitus saltem et interdum Osco sermone actas, ex Atella Oscorum urbe arcessendi causam praebuit. Ludw. Dauber l. l. p. 14.] *Sp. Anm.*

Charakters der Atellana, über welchen mehreres Einzelne wohl gut bemerkt, aber durch unrichtige Schlussweisen viel Fehlerhaftes und Ungehöriges hinzugekommen ist; namentlich sind die wesentlichen Punkte nicht zu *einem* Ganzen der Vorstellung verbunden und oft gegen Zufälligkeiten nicht hervorgehoben. Die Vergleichung mit dem Griechischen Drama Satyrikum hat schon Hr. Munk widerlegt; so wie durch dessen Darstellung der unmögliche Gedanke ganz wegfällt, dass sie die Römer „in ihrer spätern festern Gestaltung" von den Oscern empfangen hätten. (S. 16 f.) — Ueber die *Personen* der Atellana hat weder Hr. Schober (S. 18.), noch Hr. Munk genügend gesprochen; es liess sich aus Kunstwerken vieles beibringen, wie schon Napoli - Signorelli bemerkte. (s. *Storia critica dei theatri*, Bd. II p. 226 sq.) Auch Köpke über die Mimen in Wachsmuths und Günthers Athenäum Bd. III, 2 p. 163 hat nur das Gewöhnliche.

Die Zweifel wegen der Oscischen Sprache und ihres Verständnisses zu Rom (S. 19 ff.), in die auch Herr Munk S. 21 ff. Anmk. eingeht und eine sinnreiche Weise der Auflösung vorschlägt, sind nicht so sehr bedeutend und zum Theil erst ohne Grund gemacht; denn davon, „dass der Römische Consul zu Kundschaftern Leute, die des Oscischen mächtig waren, in dem Heere hatte *aussuchen* müssen," steht bei Livius kein Wort; und der Vers von Titinnius:

Qui Osce et Volsce fabulantur, nam Latine nesciunt,

sagt nicht mehr, als: sie können nicht Lateinisch *reden* (nesciunt, scil. *fabulari*), und schliesst das Verstehen keineswegs aus, u. s. f. Diess weiter zu verfolgen wird uns jeder erlassen bei der Aussicht, dass Niebuhr, der die Ueberbleibsel des Oscischen gesammelt hat, alle Bedenklichkeiten beseitigen wird, s. Röm. Gesch. Bd. I p. 69 f. 2te A. — Die folgenden Bemerkk. über die den Atellanen eigne Diction sind äusserst unbestimmt und allgemein! — Ueber die antiqua elegantia der Atellanen vergl. noch Cicero's Aeusserung ad div. IX, 15 nebst Wieland zu ad Att. VII, 2 p. 449 Bd. VI, Wien. Ausg., Fronto an Aurelian, I, 6 p. 53. Ueber die lebhafte und lascive Action derselben s. 31 f. (Vgl. Böttiger Amalthea, Bd. III p. 278 f.) Die Rederei auf S. 33 f. hat Herr Munk schon widerlegt p. 20 f. — Der Schluss (S. 36), dass die Atellanenschauspieler *zuerst* mit der Maske aufgetreten wären, ist ganz unbegründet; denn das über Novius' Auftreten *vor* Pomponius entkräftet Munk p. 43 f. Auch die Nachahmung Griech. Satyrdramen in der Atellana S. 41 ff. weisst Hr. Munk mit Recht zurück S. 33 f. [über den Pappus vergleiche noch Reuvens, collectt. litt. cap. X S. 3.] u. 46*);

*) [Auch Friedr. Stieve p. 44 f. p. 62 ff.] *Sp. Anm.*

so wie die ganz falsche Ansicht über das eigentliche Verdienst des Pomponius S. 47. Die unnatürliche Deutung der Horazischen Stelle S. 47 ff. wird ebenfalls mit einer richtigern vertauscht von Munk S. 36 ff. und das. S. 39 Anm. gezeigt, dass Sylla's σατυρικαὶ κωμῳδίαι keine „Satyrdramen" gewesen. — Von S. 50 folgen gute, aber unvollständige Notizen über das spätere Schicksal der Atellana.

Das kleine Buch ist sonst gut ausgestattet, aber wie die in demselben Verlage erschienenen Fragmente des Kratinus von Runkel mit der empörendsten Unkenntniss corrigirt; namentlich erkennt man die Latein. Worte oft nicht wieder; wie S. 42: J. Pollax Crom. statt Pollux Onomast.; das. Terent. *Mansus* statt Maurus; B*a*cco, F*a*llo st. *u*, S. 14 rillicarier zweimal st. vill.

Hr. Munk macht in seiner, dem Hrn. Prof. Passow gewidmeten Schrift, Hoffnung, einst Alles, was uns von den Atellanen und über sie aus dem Alterthume zugekommen ist, gesammelt und kritisch behandelt herauszugeben; der Erfüllung sehen wir um so erwartungsvoller entgegen, da nicht allein sein jetzt selten befolgter Grundsatz *) dazu berechtigt, sondern er auch Talent, Einsicht in die Sache und Kenntnisse in hinlänglichem Maasse bewährt hat. Die vorliegende Schrift hat durchaus ein wesentliches und *bleibendes Verdienst* um Feststellung einer richtigen Auffassung der Atellana, die er in dieser Helligkeit und Bestimmtheit hier *zuerst* gegeben hat.

Herr Munk fängt weit höher oben an, als es Hr. Schober thut, von der den Italienern angebornen Neigung und Fertigkeit zu Tanz und Mimik; dazu seien Worte gekommen und so *das Element aller Italienischen Poesie*, das ᾆσμα ἀμοιβαῖον, entstanden, was aber mit dem eigentlich Dramatischen nicht verwechselt werden dürfe. Diess amöbäische Spiel sei nach den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Stämme in den verschiedensten Gestalten und mit dem verschiedensten Inhalte getrieben worden, so in Etrurien (aber „die Stadt, wovon der Fescenninische Wechselgesang benannt worden ist, war eine Faliscische, keine Tuscische," erinnert Niebuhr R. G. I p. 140 2te A.); besonders in Campanien gedieh dieses alte Spiel und bildete sich weiter; alle Elemente desselben aber finden sich im Bukolischen Gedichte. Indessen wurde in den Städten mit

*) „. . . ut hac quoque re legi obediatur, quae stricte observanda est in tractando omni argumento ex antiquitate desumto, ne quis sibi de quacunque (*ulla*) re dijudicare sumat, nisi ipse materiam diligenter collegerit, opem sanandis tulerit, obscura explicuerit, lectorique proposuerit, ut et ipse, quantum in homine potest, tutus sit ab errore et lector habeat, quod oculis potius videat, quam quod auctoris fidei credat." p. 8.

grösserem Aufwande das städtische Leben, ja auch die Thaten der Götter und Heroen dargestellt, so dass hier zwei Arten blühten, die *mythische* und glänzende des Epicharm: die das *Alltagsleben* ausdrückende des Sophron. In kleinern Städten möge man besonders auch das Landleben auf die Bühne gebracht und sich daran ergötzt haben, besonders in Campanien, wie Atellanen zeigten. — So Herr Munk, von dem wir hier mehrfach abweichen und diess ausführen würden, wenn es mehr Einfluss auf das Bild der Atellanen hätte, und nicht bei solcher Allgemeinheit zu sehr ins Breite gehen müsste. Vieles dürfte sich in noch bestimmtere Umrisse bringen und tiefer begründen lassen; namentlich wird jenes Element aller Italischen Poesie und *die* dem Ganzen zu Grunde liegende *Art*, das Griechische und Italische zu verbinden, die Prüfung nicht aushalten; doch diess wird sich alles durch Grysar's Werk de comoedia doriensium aufhellen. — S. 16 eine interessante Tafel der Gattungen der alten mimischen Poesie von Etrurien bis Sicilien. Darauf die Erzählung des Livius, und die allmähliche Entstehung der *Satura* *); wobei er sehr glücklich aus den Worten des Livius post aliquot annos findet, dass sie sich *nicht lange vor* Livius Andronicus erst völlig ausgebildet habe. Nicht zuzulassen dagegen ist die Art, wie er die Einführung der Atellana motivirt: *Ne* igitur (bei dem Sinken der Satura in der Gunst des Volkes nach Livius Andr) **) omnino e scena pulsi (juvenes), ludicris, quibus olim gaudebant, contemtis, *ostentationis scenicae*, *quippe juvenili ingenio minime alienae*, *occasione privarentur*, cavendum erat. Jam a peregrinis erat mutuandum, quia *solummodo* spectaculi novitate populum attentum fore sperare potuerunt, cett. (p. 19.) ***). An eine *Rivalität* mit den Griechischen Stücken (S. 21) ist gewiss auch nicht zu denken S. 24. — Die Atellanen waren wohl ursprünglich nicht geschrieben, sondern nur der Plan verabredet: diess scheint eine *nothwendige* Annahme zu sein. (So auch Schober S. 37 f.) Die Römer brauchten desshalb nur die Oscischen Charakter-

---

*) [Vernaculi artifices, Tusco vocabulo histriones appellati, *cum Oscis versibus Tusca saltatione sociata*, spectantur descripto jam ad tibicinis modos cantu motuque congruenti rudes quasdam fabellas peragentes, quae περιπετεία destitutae non continebant nisi dialogum versibus, iis tamen ἐμμέτροις, inclusum, diversissimasque res nullo vinculo necessario connexas amplectentem. Ludw. Dauber p. 19.] *Sp. Anm.*

**) Hr. Munk scheint anzunehmen, dass die Satura *bis auf* Livius Andronicus *durch die Römische Jugend* aufgeführt worden; aber diess verbietet Livius's Erzählung, wie auch Schober sah, S. 5.

***) [Vergl. Stieve l. l. p. 45 ff.]

masken von den Campanern anzunehmen; das übrige gaben sie sich dazu. Von S. 25 eine vortreffliche Aufstellung der muthmaasslichen Geschichte der Atellane, des Verhältnisses und gegenseitigen Einflusses der drei Gattungen der Komödien zu Rom auf einander. S. 31 wird mit Recht auf das Verkehrte in der Ansicht der Grammatiker über die scenischen Dichtungsarten aufmerksam gemacht Die Vergleichung der Atellanen mit den Mimen des Sophron (S. 36) ist wohl noch aufzuschieben. — Griechische Verfeinerung drang immer mehr auch in die Atellanen ein und so schuf Pomponius Bononiensis zu Sylla's Zeit ihre neue Kunstform, S. 39 ff. u. 47 ff.; aber Mimen und Pantomimen verdrängten dieselben bald ganz, und *Memmius* oder *Mummius*, den Hr. Munk S. 45 mit Fug unter Tiberius setzt, suchte sie auf eine Zeit wieder herzustellen. (Einiges über den Tragiker P. Pomponius Secundus S. 41.) Wahrscheinlich *schrieb* auch Pomponius zuerst Atellanen (S. 49), so wie Ennius, meint Hr. Munk, die dramatischen Saturä zuerst *schrieb* und desshalb bei Horaz dieses carminis *auctor* heisst. Dadurch geschah zwar dem Mimischen und den Oscischen Charaktermasken Eintrag; aber die Atellanen wurden so gerettet. Ueber die Sentenzen, Sprache und die wohl zuerst von Pomponius gebrauchten Griechischen Metra in denselben S. 52 ff. *). Er erweiterte gewiss auch den Kreis der Personen und des Inhaltes: „omnium Italarum gentium mores Atellanis idoneos habebat, nec ruris solum, sed municipiorum et oppidulorum ridicula describebat;" wovon Beispiele S. 54. Hierher hätte auch die Stelle des Asconius gehört (Lugd. Bat. 1675 p. 34.): „Latinae fabulae per *pauciores* (quam palliatae) agebantur personas, ut *Atellanae* togatae et hujusmodi aliae." **). Er bildete viel aus den *Togaten* nach (S. 55). Warum das. die *Asinaria* für eine palliata gehalten wird, ist nicht recht abzusehen. Der *Agamemno suppositus* wird endlich als eine Travestie aus der Rhintonischen Gattung bezeichnet.

Die nun folgenden Fragmente des Pomponius sind mit Geschicklichkeit und beifallswerther kritischer Sorgsamkeit behandelt. Ueber den Inhalt der Stücke war kaum bei einem oder dem andern etwas zu errathen, weil uns theils die Welt, in der sie alle spielen, noch sehr unbekannt ist, theils die Ueberbleibsel über die Maassen kümmerlich sind. Die fast durchgängige Zurückführung der Fragmente auf ihre Metra hat Hr.

---

*) [Auf die reichhaltige Beschreibung der Atellana bei Stieve p. 54—68 können wir hier nur hinweisen.] *Sp. Anm.*

**) Eben sehe ich die Stelle S. 32 angeführt, wo aus ihr geschlossen wird, dass die Atellane ceteris dramatibus brevior gewesen sei; wie es wirklich scheint, wenn es auch nicht aus dieser Stelle folgt.

Munk gewiss nicht in der Ueberzeugung angestellt, überall das vollkommen Wahre zu finden; denn wer kennt die Art der Anführung bei Grammatikern nicht aus den uns übrig gebliebenen Werken? aber wir meinen, man müsse es versuchen, wo es sich ohne Gewalt und Unnatürlichkeit thun lasse, damit dem Leser doch gegenwärtig bleibt, dass man Stücke eines Dichters vor sich hat. Die Bemerkungen, die wir allenfalls hinzuzufügen haben, haben nicht zum Zwecke, Hrn. Munk's treffliche Leistung zu meistern, sondern nur einige Uebereilungen und Versehen anzuzeigen und zu verbessern. Im Bewusstsein der Unbestimmtheit aller Zurückführung solcher Bruckstücke auf Verse haben wir nichts eingewandt, wo sich nicht ein *offenbarer* Verstoss zeigte. Vermisst haben wir von Fragmenten nichts als die Erwähnung des Stückes: *Marsyas*, dessen Arnobius (adv. gentes l. II zu Anf. p. 57 Herald.) als eines Stückes gedenkt, was die Gebildeten auswendig wüssten (quia .... Marsyam Pomponii obsignatam memoria continetis); wahrscheinlich ist es aber von dem Tragiker Pomponius, unter dessen Stücken es also zu setzen wäre (bei Scriverius p. 158). Hartm. Eberhardt (Zustand der schönen Wissenschaften zu Rom, S. 71.) schreibt es jedoch dem unsrigen zu. — Ich verglich drei alte Ausgg. des Nonius: ed. Brixiens. 1483. Venet. 1498. Mediolanens. 1510; aber die beiden letztern hatten genau dieselben Lesarten und Druckfehler, wie die Brixiens., die aus einem Cod. abgedruckt zu sein scheint; jedoch gewährten sie so gut wie keine Hülfe, eben so wenig als der von Hrn. Seebode verglichene Wolfenbütteler Cod. (Miscell. crit. V. I.) Leider! wird sich wohl bestätigen, was Hr. Osann neulich in der Hall. L. Z. aussprach, dass auch selbst die Codd. des Nonius nicht viel Ausbeute mehr zu hoffen gäben. Nicht zu übergehen ist, dass Herr M. neben seinem kritischen Geschäfte zuweilen recht artige Erklärungen gegeben hat.

Die Stelle aus den *Adelphi* bei Festus v. Seplasia hat Herr M. so hergestellt:

Dí te perdant ínferi, Antiphó, quia, ŭnde unguentum hóc siet,
Quaéris; atquí lépidum'*st*, unde unguéntum, ni ex Seplásia'st,

aber jedermann sieht, wie die troch. septen. so äusserst hart und widerlich sind; ferner scheint das lepidum *est* dem Sinne zu widerstreben; da jedoch nur wenige Buchstaben an dieser Stelle alt, das übrige ergänzt ist, so kann Scharfsinn und Mühe an derselben nur verschwendet werden. — S. 60 ist nach Gellius *Aeditumus*, nicht *Aedituus* zu schreiben; s. Stellen bei Laurenb. antiq. p. 13. Mortal*is* ist keine Conj. des Hadr. Junius; es steht schon in den erwähnten alten Ausgg. des Nonius. — *Agam. Supp.* die alt. Ausg.: *miretur*, nicht *miraretur*. — *Agricola.* S. 60 sind die Accente offenbar so zu setzen:

Dómus haec fervit flágiti.

Hrn. Munks Weise ist sehr unverständlich. S. 61 haben vielleicht ehemals nescio u. Quis zusammengestanden; warum aber der *Druckfehler* bei Gothofredus (denn bei ihm *allein* steht *a*pertis oculis statt *o*pertis), der von Bothe und Schober aus Unachtsamkeit nachgeschrieben worden, hier mit Fleiss in den Text gesetzt steht, ist um so unbegreiflicher, da er den Sinn verdreht und die Anspielung vernichtet; den Eseln wurden in den Mühlen die Augen verdeckt (s. Apuleji Metam. IX p. 198 Bip.: ut eram *luminibus obtectis.* p. 200: (juvenis) faciem videre cupiebam ex summo studio, si tamen *velamèntum capitis* libertatem tribuisset meis alioquin luminibus) und der Ehebrecher hatte sich durch eine Verhüllung unkenntlich machen wollen, wie der bei der Müllerin des Apulejus p. 204. So ist alles klar. S. 62 beim *Aruspex* war die glückliche Vermuthung von Bothe p. 109 sehr zu beachten: Haruspice *vel Praecone Rustico*, besonders wenn die Mercer'sche Lesart: Aruspice: Vel pectore rustico cett. aus Handschrr. ist. Brix. 1483 und die ihr folgenden haben nicht die vulg., die Herr M. angibt, sondern: Fac puriter vel pectore rustico bucco vel fac uti f. (Schr. auch *puritèr uti*). Ueberhaupt erwähnt Hr. Munk Bothe nie, scheint also die *Poetae scenici lat.* von ihm entweder nicht gekannt oder gänzlich verachtet zu haben, beides zum Schaden seines Buches. Doch stimmen nicht selten Hrn. Munks Versuche der Herstellung der Verse mit den Bothischen überein; da er aber andere evidente Vermuthungen dieses Gelehrten unbeachtet lässt, so muss man jenes als zufälliges Zusammentreffen ansehen. S. 66. Schr. *Moré fit* oder richtiger *Móre fit.* — Auch die Wolfenb. Handschrift hat: *conca*, als Name des Stücks. — S. 69 hat Bothe gewiss den wahren Titel des Stückes aus *de vite* gefunden, nämlich *Divite.* Hr. Munk erklärte sich für Debita. Aus den alten Ausgg. ist hier und beim folg. Stück nichts zu sehen, weil das Kapitel de indiscretis generib. p. l. in ihnen fehlt. Ein Stück des Pomponius: *Doga,* was aus einer Conjectur des Hrn. M. hervorgegangen ist, muss sehr bezweifelt werden, weil sich durchaus nicht erweisen lässt, dass doga ein altes Wort ist; es kömmt zuerst bei Vopiscus vor, und kein alter Grammatiker erläutert es, sondern nur Griech. Glossographen. Bothe bildet: *Togati,* p. 121. — S. 70 im *Ergastulum* haben die alten Ausgg. *nam* nirgends; ferner bleibt bei *villicari* der Vers besser, als wenn man *villicarier* liesst. S. 71 schr. Gell. XVI st. XXI. Entweder die *Fullones* des Pomponius, oder die *Fullonia* des Titinnius (Fullonia (comoedia) konnte man jede nennen, in der Fullones die Hauptrolle spielten) hatte auch Festus v. supparus angeführt (s. Godofr. p. 191. 457.); aber an der Herstellung Scaliger's, die Bothe aufnahm, ist noch sehr zu zweifeln. Im dritten Fragm. des *Maccus* vermuthe ich: *Macco Virgine,* wie ich jetzt schon bei Bothe sehe p. 110, der auch das *Dos-*

senum mit Hrn. Munk gefunden hat. Die hergestellten Cretici sind sehr zweifelhaft. Die alten Ausgg.: *reverecunditer* und in der That fehlt vor verec. dem Metrum eine Silbe. — Bei *conforisti* war auf Salmas. Exerc. Plin. p. 385 zu verweisen, der confor*a*sti liest. — *Macci gemini.* S. 73 scheint man lesen zu müssen:

Jám ego *hic* adero; dúm revortor, áge, *anus*, accinge ád molas;

obgleich das erste: *Jam égo mihi ad.* stehen bleiben könnte; aber *ego* zwischen *dum rev.* war zu streichen; es müsste denn *dum ego rev.* zu einer andern Person gesprochen werden; statt *anus*, das Mercer und die alten Ausgg. haben, findet man bei Hrn. M. *nate* aus der Lesart der edd. Pariss.: *ante.* Auch der erste Vers kann nicht so stehen bleiben. — Im *Maccus miles* p. 75 hatte auch Bothe *ego* hinzugethan; Munk übergeht den Zusatz ganz mit Stillschweigen, als stände schon so im Charisius; ebenso S. 96. Statt *Majalis* die alte A. *Annali.* — S. 76 schr. miserét und S. 77 rediistí. — Der letzte Vers aus der *Munda* S. 77 ist, wie er hier steht, nicht zu begreifen; wahrscheinlich:

Sí calendis *domí* convivant, ídibus coenánt foris.

s. die Ausleger, bes. Fea zu Horat. epod. II fin. — *Pannuceati.* Die Conject. *vafrae* für Afrae (p. 78) widerstreitet nicht dem Versmaasse, wie Hr. Munk sagt, sondern ist nach demselben die *einzig* mögliche Lesart. Auch Bothe nahm sie auf. Bei dem nächsten Fragm. hat Hr. Munk aus Versehen *Mulier, ubi* ausgelassen. — S. 79 schr. haerét; das *a* in misera wollte wohl Hr. Munk elidirt wissen wegen des folg. Evannetur; Bothe: *miser*, bei welchem sich über den muthmaasslichen Inhalt dieses Stücks sehr gute Andeutungen finden. S. 81 aus dem *Patruus* ist ohne Wahrscheinlichkeit hergestellt; ganz einfach liess sich schreiben:

Mírum facies, fátuae si *tu* stúdium mirabís diu,

wo blos *tu* zugesetzt ist. Statt *strenue* alle Ausgg. des Non. *strenae;* aber richtig schon Collectio Pisaurensis p. 377 (V. IV). In dem Verse: (S. 83.)

Ípsus cum uno sérvo senex intéstato proficíscitur,

wär die Versetzung nicht nothwendig, da senex auch einsilbig ist, und schadet dem Sinne. — S. 84 statt *Graeca* mercede die alten Ausgg. *grata.* — Der Vers: Mirum ni haéc cett. kann nicht so stehen; Bothe besser. — Schr. *piscatí* u. *Quid hoc ést t.* — S. 85 musste die alte Lesart bleiben: — *quam quadrínas sí haberem moles.* Nichts gewöhnlicher als dieser Hiatus in der Arsis. Im nächsten Fragm. die alten A.: *Nunc*

nisi al. — S. 88: Age modo — so auch die alten Ausg., die S. 90: gaudeat sicut *qui* (das letztere auch Cod. Guelph.) b. e., *cujus* haben; jenes soll wohl heissen: si *cui quid* boni —, was sehr zu beachten wäre. S. 92: Quis hic est? cett. ist wie bei Bothe zu interpungiren. — Das dritte Stück hiess gewiss nur *Sponsa pappi;* so auch ausdrücklich die alten Ausgg. v. assensit, die *pol* zu den angeführten Worten ziehen; der Vers wäre dann so zu schreiben:

Pol mágis curabo, *ut* úbi cognorint ómnes una asséntiant.

— Letzt. Z. schr. Quojúsvis. — S. 93 fehlt bei dem Titel Vacca: *vel Marsupium,* und anzuführen war, dass in 3 Handschrr. Krehls *bacha* steht. In den Versen sind die Accente ganz in Verwirrung, oder vielmehr die Verse selbst. Manchen Accenten nach scheint Hr. Munk so gewollt zu haben, wie wir setzen würden, aber mit ganz anderer Abtheilung:

. . . . ! Simul intro véni,
Accéssi ad patrem, prendí manum, in terra út cubabat núda;
Ad eum út conquexi, ínterim *me* múlieres conspíciunt.

Die Lesarten stehen auch in den alten Ausgg. des Priscian gerade so; *me* hat zuerst Bothe hinzugethan; der Hiatus vorher ist regelmässig. Vor dem folg. Fragm. müssen Punkte gesetzt werden. S. 94 f. Bei dem ersten und letzten Fragm. des *Verres aegr.* Bothe besser; der letzte Vers scheint aber richtig:

Tánquam frater sís mihi, medium ábdomen cum dívidam.

S. 96 hat Hr. Munk im Bruchstücke aus Priscian *ego* hineingesetzt, was den Vers vollendet, aber erinnert werden musste. Statt *pistillis* (einer sehr guten Conject.) ed. Ven. Prisc. 1500: *palatis.* — Bei dem Epigramm aus Varro vergleiche nun die Ausg. von Leonh. Spengel p. 315 ff., nach der das Urtheil über die Stelle viel anders ausfallen wird: wir bemerken nur, dass eine unverglichene Goth. Handschr. des Varro, wie sonst, so auch hier mit dem Havniensis zusammenstimmt, nur dass sie statt *adol. Cascam.* schreibt *ad. Casculam.* — Eine Stelle aus Donat. ad Terent. Eun. IV, 3, 7 ist hier vergessen, die schon Bothe hat, Nr. 3 und *dicteria* für joci nach Macrob. Sat. II, 1. Angehängt sind noch die Bruchstücke des Bucco adoptatus von *Afranius* und der Fullones von *Titinnius*, weil jene gewiss eine Nachahmung des Pomponius gewesen (S. 57), und diese offenbar eine Atellane sei, in der sich aber die Zierlichkeit eines Togatendichters spiegele. Ueber die Aenderung des *tecum obsecro* (S. 98), als sei es „sine sensu“ wundert man sich; s. nur Parei Lex. v. tecum. Beim dritten Fragm. ist ein Versehen; wir müssen hier Bothe beistimmen p. 61. — S. 99 schr. per-

símile. S. 100 sind die ersten Verse falsch; am ungezwungensten wären sie herzustellen:

> Víderam ego virginém te formosíssimam
> Sponso ésse superbam, fórma *esse* ferocém . . . .

Das *esse* im ersten Verse steht in einigen *vor*, in andern *nach* formos., offenbares Zeichen eines Einschiebsels; das dritte *esse* steht in Brix. 1483 und den ihr folg. Ausgg. — Si quisquam cett. ist bei Bothe Nr. 9 besser; patĭbulum hat Hr. Munk als lang genommen.

Wir schliessen mit dem lebhaften Wunsche, die versprochene Abhandlung über *Novius* und die Sammlung seiner Fragmente von Hrn. Munk's Hand recht bald zu sehen.

Gotha. *Fr. Dübner.*

Altdeutsche Litteratur.

Diutiska. Denkmäler Deutscher Sprache und Literatur, aus alten Handschriften zum ersten Male theils herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben. Den Freunden Deutscher Vorzeit gewidmet von *E. G. Graff.* 1r u. 2r Band. Stuttgart und Tübingen bei Cotta. 1826. 1827. XI, 534 und VI, 386 S. 8.

Es ist gewiss ein höchst verdienstliches Unternehmen, dass Herr Graff, ausser seinem nächsten auf Ausarbeitung eines etymologischen Althochdeutschen Lexikons gerichteten Zweck, die auf seiner Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien aufgefundenen Denkmale Altdeut. Schriftwerke aus dem Moder der Bibliotheken ans Licht zu ziehen und somit der Vergessenheit zu entreissen eifrig bestrebt ist. Wenn auch manches der hier mitgetheilten Bruchstücke des geistigen Lebens unserer Altvordern keinen andern als einen grammatischen u. lexikalischen Werth hat, so können wir daraus doch mannichfaltigen Nutzen zur näheren Begründung und Beleuchtung vieler Puncte ziehen, die vorher noch zweifelhaft waren. Man könnte gegen Hrn. G. bemerken, er hätte die hier mitgetheilten Glossarien und ähnliche Trümmer für das versprochene Wörterbuch nur gewissenhaft benutzen sollen; dann würde der Zweck derselben auch schon erreicht sein: allein hiergegen möchten wir einwenden, dass ein vollständiger diplomatisch genauer Abdruck andern Sprachforschern Veranlassung zu neuen Entdeckungen und Aufklärungen geben könnte, die vielleicht Hrn. G. entgangen wären. Wir halten es daher für äusserst erspriesslich, dass Herr G.

durch Treue und Richtigkeit der Abschrift diesem Werke den Werth und Nutzen einer *Quelle* zuzusichern bemüht gewesen ist. So wenig sich die bei Cotta erschienenen Ausgaben von Schillers und Goethes Werken durch ihr Aeusseres empfehlen, um desto lobenswerther ist die Uneigennützigkeit, welche der Herausgabe dieses Deutschen Sprachschatzes zum Grunde liegt. Mögen daher folgende Worte aus der Vorrede S. VII hier eine Stelle finden: „Ich trug dem Herrn Geheimen Rath Cotta von Cottendorf den Verlag des Werkes an. Mein Vertrauen zu ihm täuschte mich nicht; ja, ich lernte in ihm einen der edelsten und liberalsten Männer kennen. Ohnerachtet der Verlag eines Werkes, wie das vorliegende, mehr bedenklich als anlockend ist, so kam Hr. v. Cotta mir doch mit dem uneigennützigsten Eifer, meine Vorarbeiten zur Aufstellung des Altdeut. Sprachschatzes zu befördern, so bereitwillig und eifrig entgegen, dass ich ihn auf das dankbarste unter denjenigen zu nennen haben werde, durch deren Unterstützung mir die Ausführung meines Unternehmens möglich gemacht wurde." — Dagegen ist am Ende der Vorrede zum 2ten Bde dem Bibliothekar Ang. Mai in Rom, einem wahren Cerberus der Vaticana, ein öffentliches Brandmal eingeätzt worden, das er wegen seiner illiberalen eifersüchtigen Bewachung der Manuscripte allerdings verdient.

Der 1te Band enthält: I) Aufgefundene Bruchstücke grösserer Mittelhochdeutscher Gedichte. Zunächst ein Bruchstück aus Athis und Prophilias, aus 4 einzelnen Pergamentblättern aus dem Regierungs-Archiv zu Arnsberg entlehnt. Hr. G. will darin Bruchstücke eines der vorzüglichsten Mittelhochdeutschen Gedichte erkennen, das vielleicht nach dem Altfranzösischen Roman Atys et Profilias des Alexandre de Bernay bearbeitet war. Ebendaselbst befindet sich auch ein Bruchstück aus Parcival (Vers 21524—21659. 22747—22882 Müller. Ausg.). Ferner ist mitgetheilt ein Bruchstück eines unbekannten Gedichts aus der Johanniter-Bibliothek zu Strassburg; ein Bruchstück des Renners Hugo's von Trimberg; aus Conrads von Würzburg Trojanischem Kriege, welches Bruchstück nicht allein den Text an mehreren Stellen berichtigt, sondern auch an Einer ergänzt; wo bei Müller es heisst:

> ez wart nie besser fruntschaft.

erhalten wir nunmehr vollständiger:

> ez wart nie beszer nachgebus.
> dan eine bewerte fruntschaft.

Die Nachlässigkeit des Abschreibers ergibt sich auf der Stelle. II) Nachricht von vier Handschriften der gereimten Weltchronik: 1) zu Strassburg, 2) zu Stuttgart, 3) ebendaselbst in der Königl. Handbibliothek, 4) zu Paris cod. 7267. III) Der Wein-

gartner Minnesänger-Codex. H. v. d. Hagen ist seit längerer Zeit mit der Herausgabe sämmtlicher Minnelieder beschäftigt, die der Verleger schon längst im Leipziger Messkatalog als fertig angekündigt, aber bis jetzt noch nicht das Mindeste dem Publikum übergeben hat. Es steht also zu erwarten, dass hierzu auch der berühmte Weingartner-Codex sorgfältig benutzt worden sei, so dass wir dieses Mal die Arbeit des Hrn. G. für eine vergebliche erklären müssen, zumal da er fast weiter nichts, als die ersten Zeilen der Strophen gegeben hat. Das Verdienstlichste besteht wohl darin, dass alle Strophen, die weder in der Bodmerschen Ausgabe, noch in der Müllerschen Sammlung vorkommen, ganz abgeschrieben sind. Höchst dankenswerth wäre es gewesen, wenn Hr. G. ein genaues Verzeichniss aller von dem Manessischen Codex abweichenden Lesarten angefertigt hätte: wenigstens würde uns dadurch das beste kritische Hülfsmittel zur Beurtheilung der zu erwartenden Hagenschen Ausgabe an die Hand gegeben sein. Reinmar der Alte erhält in diesem Cod. 10 Strophen mehr, die jedoch mit anderer Dinte, vielleicht auch von andrer Hand geschrieben sein sollen. S. 104 ff. sind 11 ungedruckte Strophen von unbekannten Verfassern mitgetheilt; S. 112 f. die erste und letzte Strophe eines Liedes auf die heilige Jungfrau; S. 113 f. ebenfalls die erste und letzte Strophe eines 25strophigen Lehrgedichtes. Als Anhang ist S. 115 ff. das Dichterverzeichniss des Manessischen Minnesänger-Codex beigegeben, wodurch die Orthographie der Dichternamen genauer bestimmt werden kann. IV) Zwei zu Paris und Karlsruhe befindliche Handschriften einer grossen Glossensammlung des 8ten Jahrhunderts. Das Pariser Glossarium hat eine gemeinschaftliche Quelle mit den so genannten Keronischen Glossen in St. Gallen, und muss in grossem Ansehen gestanden haben und sehr verbreitet gewesen sein, nicht nur als rein Lateinischer Commentar, sondern auch mit seiner Deutschen Uebersetzung, da auch eine Wiener Handschr. diese Glossensammlung (gl. Hrabani Mauri) enthält, und endlich noch eine vierte aus Reichenau herstammende Sammlung in Karlsruhe. Ueber die Wiener Glossen sind nunmehr zu vergleichen Jahrbücher der Litteratur 41r Bd. im Anzeigeblatt S. 14 ff. Die St. Galler Handschr. wollen Arx und Fäglistaller herausgeben; die Pariser und Reichenauer erscheinen hier zum ersten Mal. S. 128—280. V) Uebersetzung der ersten Abschnitte des tractatus Nortperti de virtutibus aus dem 12ten Jahrh., aus dem Münchener Cod. 237. Dieses Bruchstück ist darum für den Sprachforscher höchst merkwürdig, weil es den Uebergang des Althochdeutschen ins Mitteldeutsche nachweist. Als Probe stehe hier der Anfang mit dem Lateinischen Original, welches treu wiedergegeben ist:

Primo omnium quaerendum est homini. que sit uera scientia. ueraque sapientia. quia sapientia huius seculi stultitia est apud deum. Scientia uera est. ádiaboli seruicio. quod sunt peccata recedere.

Vór állen Dingen sol mennesche eruorscon uuelichiu sige diu wâre gewizzeda. unte diu wâre wisheit. wante diu wisheit dirre werlte. ist ein tumbheit uore gote. Diu wâre gewizzede ist. daz du dich pecherest uon den sunton. die des tiuuels dienest sint.

VI) Gedichte des 13ten und 14ten Jahrhunderts in Pergament-Handschriften der öffentlichen Biblioth. zu Strassburg. 1) Der geistliche strît. 2) Legenden der Heiligen. 3) Vom Glauben. Eigentlich eine gereimte Erklärung des Christlichen Bekenntnisses. Zur Probe: Credo in unum deum patrem omnipotentem. factorem celi et terrae. visibilium omnium et invisibilium.

nu ir daz latin habit uernomen.
nu uernemet ze dute dabi.
waz di selbe rede si.
Ih gelonbe an einen got.
di mir ze lebene gebot.
uater alemehtic.
gewaldic unde creftic.
di da hiz gwerden.
den himel uñ di erden.
uñ allir dinge gelich.
sichtic uñ unsichtic. etc.

4) Die Litanei aller Heiligen. 5) Von Alexander dem Grossen. 6) Von Pilatus. 7) Lieder. 8) Spruchverse. — VII) Aus und zu den Fränkischen, Alamannischen und Bairischen Gesetzen. Eigentlich eine Zusammenstellung der in der lex Salica, in der lex Ripuariorum, Alamannorum, Baioariorum, in den Decretis Tassilonis, in den capitul. Caroli M. et Ludovici P. enthaltenen Deutschen Ausdrücke. Den Beschluss machen kleine auf die Gesetze sich beziehende Glossensammlungen. VIII. IX) Die heilige Elisabeth. S. 341—489. Dieses Leben der h. Elisabeth befindet sich handschriftlich in dem Grossherzogl. Archiv zu Darmstadt. „Beim Durchlesen (bemerkt Hr. G.) des Manuscripts überzeugte ich mich, dass dieses Gedicht, wie sehr es auch andre ähnlichen Inhalts an poetischem Werthe übertrifft und an Beziehungen auf Begebenheiten und Sitten seiner Zeit reich ist, dennoch mancher Wiederholungen und matten, breiten Stellen wegen einer vollständigen Abschrift nicht bedürfte, sondern ich mich mit einem Auszuge, der den ganzen Gang der Lebensgeschichte begleitete und alles, was für Geschichte und Sprache wichtig oder durch seine Darstellung anziehend wäre, aufnähme, begnügen könnte." Das Gedicht hebt an mit einer

Verherrlichung des Landgrafen Hermann von Thüringen, und berührt auch den berüchtigten Dichterstreit auf der Wartburg. Eine auffallende Modification von der Altgermanischen bei Tacitus schon erwähnten Sitte, unkeuschen Frauen das lange Haar kahl abzuschneiden, kommt in diesem Gedichte S. 458 zum Vorschein, indem einem Mädchen, welches während der Austheilung von Geld den Kreis überschritten hatte, der Strafandrohung zufolge ihr gelbes Haar abgeschnitten wurde. Nun trauerte sie

> Umme ir lustecliches har
> Wande iz was lustec unde clar
> Hivon di maget hei, a. hey
> Mit einer luden stimme schrei.

X) Altdeutsche Uebersetzung einzelner Wörter und Sätze der Bibel aus dem 9ten (oder vielleicht noch 8ten) Jahrhundert.

Den 2ten Band eröffnet I) der heilige Sylvester, nebst dem Gruss des Engels und einem Gebet an Maria. Dieses bisher unbekannte Gedicht Conrads von Würzburg befindet sich handschriftlich in Trier, und erscheint hier zum erstenmal, jedoch nur auszugsweise. Die Geschichte fällt in die Zeit, wo Constantinus das Christenthum annahm. Als dieser auf Geheiss der hh. Petrus und Paulus, welche ihm im Traume erschienen waren, den in einer Höhle verborgenen Pabst Sylvester zu sich entbot, glaubte der letztere dem Märtyrertode entgegen zu gehen, „und dreissig Priester — funf d*r*achen under in — begleiten ihn, um mit ihm zu sterben." Durch das mit Cursivschrift gedruckte *r* gibt Hr. G. zu verstehen, dass in der Handschrift der Buchstabe verwischt oder undeutlich ist. Was sollen aber hier funf d*r*achen? Es ist zweifelsohne zu verbessern d*i*acken, wie auch weiter oben S. 10: die *diaken* beide sint. Es sind aber diaconi gemeint, wofür hier eine verdeutschte Form. II) Deutsche Sprachdenkmäler in der Königl. Handbibliothek zu Stuttgart. 1) Glossen, welche hier vollständig mitgetheilt werden. 2) Mittelhochdeutsche Gedichte aus dem 14ten und 13ten Jahrhundert, welche hier nur beschrieben werden, jedoch so dass kleine Auszüge die Sprache derselben charakterisiren. 3) Sprachdenkmäler des 15ten Jahrh. in ungebundener Rede, ebenfalls nur angezeigt. — III) Deutsche Sprachdenkmäler in der öffentl. Biblioth. zu Stuttgart. „Ausser Willeram's Paraphrase des hohen Liedes Salomonis meistentheils unbekannte Werke, von denen hier einige vollständig mitgetheilt, andere nur angezeigt werden." IV) Leben der heil. Martina von Hugo von Langenstein, aus dem 13ten Jahrh., handschriftlich auf der Universitäts-Bibliothek zu Basel. Hr. G. bemerkt, dass dieses 292 Blätter in 4to (in zwei Columnen) füllende Gedicht seiner sinnreichen Allegorien und bilderreichen Sprache

wegen eine vollständige Ausgabe verdiente. Hier finden wir nur die Angabe des Inhalts und die Mittheilung derjenigen Stellen, die theils den Geist und die Art der Dichtung bezeichnen, theils unsre Kenntniss Altdeutscher Sitte u. Sprache bereichern können. V) Zusammenstellung zweier zu Karlsruhe und St. Gallen befindlichen Glossensammlungen gleiches Inhalts. — VI) Alt- u. Mittel-Niederdeutsches. Einiges hiervon ist zwar schon gedruckt, aber Hr. G. verspricht genauere Copien. 1) Beschwörungsformeln aus einem Wiener Cod. 2) Glossen zu Jesaias u. Jeremias ebendaher. 3) Die Essener Altsächsischen Bruchstücke, zu Düsseldorf. 4) Altsächsische Abschwörungs- und Glaubensformel aus cod. 577 Lat. Palat. der Vaticanischen Bibl. zu Rom. 5) Altsächsische Glossen zu einigen Abschnitten der Isidorischen Etymologien aus dem Strassburger Cod. C. IV, 15. 6) Auszug aus einem Lat.-Niederdeutschen Wörterbuch des 13ten Jahrh. — VII) Florentiner Glossen, welche dem 11—12ten Jahrh. angehören. VIII) Mittelhochdeutsche Gedichte in einem aus Metz herstammenden Cod. zu Bern. IX) Hochdeutsch des 12ten Jahrh. aus Cod. C. 58 der Wasserkirchbibliothek zu Zürich. X) Mainzer Glossen. XI) Merkwürdige Deutsche Gebete des 12ten Jahrh. aus Klöstern der Schweiz. XII) Hochdeutsche Glossen des 9ten bis 10ten Jahrhunderts zu Boethii consolatio philosophiae aus dem St. Galler Cod. 845. XIII) Aus 15 Handschriften zusammengestellte Althochdeutsche Glossen zu Prudentii carm. XIV) Sprachliches mit Geschichtlichem gemischt. XV) Bruchstücke. 1) Anfang des Hrabanischen Glossars im Wiener Cod. 2) Gereimte Uebersetzung eines Theils des 138ten Psalms. 3) Verse aus König Rother. cf. Vs. 1001—1053 in Hagens Ausgabe. 5) Althochdeutsche Glossen zur Bibel in St. Gallen. 6) Bruchstück aus Willeram's Paraphrase des hohen Liedes. 7) Bruchstück zweier Sermonen aus dem 12ten Jahrh. 8) Bruchstück einer gereimten Erzählung von der Samariterin aus dem 9ten Jahrhundert. 9) Bruchstück eines Gebets aus dem 12ten Jahrh.

Hiermit verbinden wir die Anzeige von:

Grave Ruodolf herausgegeben von *Wilhelm Grimm.* Göttingen in der Dieterichschen Buchh. 1828. 4. 30 Seiten u. 11 Blätter A—K.

Dieses Bruchstück eines grösseren epischen Gedichtes aus dem Zeitalters der Kreuzzüge ist ein Anekdoton, welches schon wegen der gelehrten und geistreichen Erklärungen seines ersten Herausgebers für die Mittelhochdeutsche Litteratur nicht ohne Werth sein darf. Aber auch mit Bezug auf den freien unabhängigen Werth der Dichtung selbst, inwiefern er noch aus dem Schutte der geretteten Trümmer hervorleuchtet, scheint der Gedanke und Ausdruck lebendig und warm, die Fabel selbst treff-

lich und schon in diesen wenigen Bruchstücken glücklich benutzt. Das Gedicht, und vielleicht auch die Handschrift, gehört ins 12te Jahrhundert. S. 3—16 macht Hr. Grimm zunächst lehrreiche Bemerkungen über das Orthographische in dem Gedichte, über die Declination, Conjugation, so wie über einzelne Wörter und Redensarten, endlich über die Beschaffenheit der Reime. Alsdann geht er zu einer genaueren Betrachtung des Inhaltes der Bruchstücke über, der im Wesentlichen auf folgendes hinausläuft. Die Handlung selbst fällt in die Zeit, wo Jerusalem erobert und ein neues Königreich daselbst begründet war. Der Krieg mit den Sarazenen dauerte beständig fort, und ward nur zuweilen durch einen Waffenstillstand auf kurze Zeit unterbrochen. Nach einem Kampfe mit den Heiden ziehen die Christlichen Helden unter Anführung des Grafen Rudolf nach Jerusalem, wo sie aufs feierlichste unter dem Geläute der Glocken empfangen werden. Am fünften Tage nach diesem Einzuge wird gemeldet, der heidnische König befinde sich in Skalun (Ascalon). Auf Rudolfs Rath beschliesst der Christliche König, den Krieg zu erneuern. Bei der Belagerung hatten die Christen bereits alle Krieger der Heiden erschlagen, worauf ihr Anführer Girabobe den Weibern die Haare abschneiden und die Rüstungen anthun liess. Dadurch wird Rudolf bestürtzt und lässt sich zum Frieden bestimmen. Der Graf wird in Jerusalem ehrenvoll empfangen, und eine Unterredung zwischen ihm und dem König über die Pracht u. Herrlichkeit des Römischen Kaisers beschliesst diese Erzählung. — Auf den folgenden Blättern erscheint Rudolf in einem Liebesgespräch mit der Tochter eines heidnischen Königs. Aus einem hier erwähnten Brief des Königs von Jerusalem an den heidnischen König Halap geht hervor, dass Rudolf jenem untreu sich auf die Seite des letzteren geschlagen hatte. Es kommt abermals zu einem Kriege, und Rudolf kämpft jetzt im Dienste des heidnischen Königs. — Später wird Constantinopel der Schauplatz, wo die Geliebte des Rudolf, obgleich selbst ein ungenannter König um ihre Hand wirbt, dem für todt gehaltenen Rudolf als treu geschildert wird. Auf ihre Bitte lässt sie der König feierlich taufen, und sie erhält den Namen Irmengart. Rudolf war unterdessen irgendwo Gefangener, und wusste glücklich zu entkommen. Unterwegs finden wir ihn zuletzt, wie er von einem Pilger gepflegt, auf Händen und Füssen zu einem dichten Busch kriecht. In den beiden letzten Blättern ist Rudolf schon in Constantinopel angelangt, und wird des Nachts zu seiner Geliebten geführt. Sie drückt ihn voll Freude an ihre Brust und tröstet ihn liebkosend. Darauf entschlossen sich beide zur Heimkehr (ob ins Abendland oder wohin sonst, ist nicht gesagt) und ein Kampf mit Räubern, die Rudolf alle todt schlägt, beschliesst das Erhaltene.

Dem Deutschen Gedichte liegt ein Französisches Original zum Grunde, wie sich aus einzelnen Ausdrücken und Eigennamen ergibt.

Breslau, im April 1829. Dr. *N. Bach.*

Provençalische Litteratur.

Die Poesie der Troubadours. Nach gedruckten und handschriftl. Werken derselben dargestellt von *Friedrich Diez.* Zwickau bei Schumann 1826. XX u. 316 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Als im Mittelalter der poetische Geist in das ganze Leben der gebildeten Völker gedrungen war und durch die abenteuerlichen Züge in das phantasiereiche Morgenland frische Nahrung gewonnen hatte; da erwachte auch im südlichen Frankreich schon früh der Sinn für diese edelste Blüthe des menschlichen Geistes und erreichte durch die sogenannten Troubadours den höchsten Gipfel der kunstgemässen Ausbildung u. Vollkommenheit. Die Sprache und Poesie der Troubadours ist auf ziemlich lange Zeit von den gelehrten Franzosen weniger berücksichtigt worden, als sie es verdiente. Wiewohl es schon früher an Handbüchern einer Geschichte der Provençalischen Litteratur in Frankreich nicht fehlte, so waren diese doch keineswegs geeignet, die eigentliche Bedeutung dieser Dichtungen aufzuschliessen. Erst dem gegenwärtigen Jahrhundert war es vergönnt, diese zarten Blüthen der Poesie wieder hervor ans Licht der Sonne zu ziehen. Raynouard nämlich hat in seiner Choix des poésies originales des Troubadours (à Paris 1816 bis 21. 6 Bände) grammatische und litterarhistorische Untersuchungen angestellt und eine reichliche Blumenlese aus den Gedichten selbst mitgetheilt. Nimmt man hierzu noch A. W. von Schlegels Observations sur la langue et la littérature provençales (à Paris 1818.), so dürfte nunmehr das Studium dieses Litteraturzweiges sich einer bedeutenden Erleichterung erfreuen, und darum seine Verehrer weniger als sonst davon abschrecken. Indessen ist dieses Studium durch Hrn. Professor Diez in dem vorliegenden Buche noch weit mehr gefördert worden. Er benutzte die Handschriften der Königl. Bibliothek zu Paris, und verschaffte sich dadurch eine genaue Kenntniss der gesammten Litteratur.

In einer Vorbemerkung handelt der Verf. von dem Umfange des Provençalischen Sprachgebiets, von der Bedeutung des Ausdruckes Provence und von der Benennung der Provença-

lischen Sprache im Mittelalter. Die Troubadours selbst nannten ihre Sprache mit einem allgemeinern Ausdruck *lengua Romana.* Andre nennen sie *Limosinisch.* Aber schon Dante nannte sie *Provençalisch*, und ausserdem noch Andre. „Erwägt man nun (so folgert der Verf. S. 11), dass diesem letzteren Ausdruck, abgeleitet von Provence in der Bedeutung Südfrankreich, ein umfassenderer Begriff zu Grunde liegt, so fühlt man sich bewogen, ihm den Vorrang einzuräumen, indem man zugleich dem allgemeineren Gebrauche treu bleibt. Neuere haben endlich das Wort *Occitanisch* vorgeschlagen, welches aus dem Mittellateinischen Occitania (Land der Ocsprache, von oc und citare) gebildet, und, wie man sieht, bezeichnend ist, wiewohl ihm die historische Grundlage mangelt." — Die Schrift selbst zerfällt in fünf Abschnitte. 1) Geist und Schicksale der Poesie. S. 13—83. 2) Form. S. 84—121. 3) Inhalt. S. 122—194. 4) Erzählende u. belehrende Poesie. S. 195—231. 5) Verhältniss zur auswärtigen Litteratur. S. 232—282. Daran schliesst sich noch eine Abhandlung über die Provençalische Sprache und ein Anhang von Originalbelegen für die in der Schrift angestellten Untersuchungen. S. 283—360.

Der *Ursprung* der Poesie der Troubadours ist in tiefes Dunkel eingehüllt. In der früheren Zeit erscheinen uns die joculatores, ministrales oder ministelli als leichtfertige Landstreicher, die nirgends eine bessere Aufnahme fanden, als im südlichen Frankreich. Mit der feineren Ausbildung des Ritterthums um die Mitte des eilften Jahrhunderts sehnte man sich auch nach feineren poetischen Genüssen, als wie sie der Bänkelgesang liefern konnte, so dass nunmehr eine kunstreichere und gebildetere Poesie entstand. Hr. D. lässt das Jahr 1140 die Epoche ihrer eigenthümlichen Ausbildung bezeichnen. Diese Poesie, welche ursprünglich durch die Edlen angeregt und ausgebildet worden, ergriffen nachmals auch die Dienstleute derselben, um das Lob ihrer Gebieter und Gebieterinnen zu singen, — „und diese sind es, welche diese Poesie zu einer Kunst, so wie zu einem Mittel des Erwerbes ausgebildet haben." Aus einer von Hrn. D. zuerst mitgetheilten Stelle des Guiraut Riquier (blühete 1275) ergibt sich, 1) dass die Jongleurs, d. h. Spielleute, älter sind als die Troubadours, und wie diese an den Höfen lebten; 2) dass die Hofpoesie nach ihrem eigentlichen Begriffe von besondern Meistern, nicht aber von den Grossen selbst ausging, die zum Gegenstand des Gesanges dienten. Eigentliche Kunstschulen gab es in der Provence nicht; ebenso wenig förmliche poetische Gesellschaften, welche, wie gewisse Akademien, die Pflege der Dichtkunst zum Zwecke gehabt hätten. Somit stürzen auch die sogenannten *Minnehöfe*, in welchen Frauen sich mit Beurtheilung gewisser Streitsätze über Liebesgegenstände beschäftigt haben sollen. Nicht selten ha-

ben die Ausdrücke Jongleur und Troubadour Missverständnisse verursacht: *Jongleurs heissen alle diejenigen, welche aus der Poesie oder Musik eine Gewerbe machten; Troubadours dagegen diejenigen, die sich mit der Kunstpoesie beschäftigten,* ohne Unterschied des Standes. Auch die Etymologie des Wortes *Troubadour* (*trouver*), *inventor*, spricht für einen kunstgemässen Dichter, der seine Dichtungen selbst hervorbringt, insonderlich für einen lyrischen Dichter. Die Schreibkunst war unter ihnen ebenso wenig im Gebrauche, als bei unsern Minnesingern, weshalb man zu dictiren pflegte. *Jongleur* kommt von *jocus*, und bedeutet also *Spielmann*. Herr D. hat S. 41 drei Vignetten aus der Pariser Handschrift 7225 in Kupfer stechen lassen, welche eine Abbildung dieser Classe von Volkssängern liefern. Ihr Hauptgeschäft bestand in Ausübung der Tonkunst: ihre Hauptinstrumente waren die Violine, Harfe und Cither, womit wir sie auch in diesen Umrissen auftreten sehen. Wir sehen in den Jongleurs eine Art von Rhapsoden, wie sie uns Platon im Ion schildert, welche die des Vortrags unkundigen Dichter auf ihren Fahrten begleiteten, um sie mit Gesang und Spiel zu unterstützen, oder die Lieder vornehmer Dichter, die aus ihrer Kunst keinen Gewinn ziehen mochten, an den Höfen vortrugen. Damit verbanden sie noch allerhand mimische Künste und dergleichen. Bei den Gastmalen der Fürsten und Vornehmen fanden musikalische und poetische Wettstreite Statt. Als Preis empfingen die Hofdichter gewöhnlich Pferde und Geschirr, Kleider und zuweilen auch Geld. S. 57—62 führt Hr. D. die wichtigsten Gönner der Troubadours an. Die Epoche des Verfalls dieser Poesie wird in das J. 1250 gesetzt, und ihres Unterganges in 1290; so dass die Dauer der ganzen Erscheinung gegen 200 Jahre einnehmen würde (1090 — 1290). Die Ursache des Verfalls besteht hauptsächlich in dem veränderten Gesellschaftsgeiste des Adels, der verarmte, roh und eigennützig wurde. Hiermit stimmen die Stellen der späteren Troubadours selbst überein. — Der Verf. unterscheidet drei Zeiträume der Provenç. Poesie: 1) 1090—1140; 2) 1140—1250; 3) 1250—1290. Der Charakter des ersten wird als bewusstes Streben aus dem Einfachen zum Künstlichen bezeichnet, wie bei Guillem von Poitiers; den zweiten bezeichnet nach innen der schwärmerische Geist der Poesie und die Höhe der Kunstform, nach aussen die glückliche u. ehrenvolle Lage des Dichters; der dritten Periode ist die Neigung zum Elegischen und Belehrenden eigenthümlich. S. 75 — 83 ein Auszug aus Guiraut Riquier's poetischem Bittschreiben an den König von Castilien, worin schätzbare Beiträge zur Geschichte des Sängerwesens.

Die Troubadours haben die poetische *Kunstform* im Allgemeinen mit Geist und Gefühl dargestellt. Hierher gehört zu-

nächst der *Vers*, den die Troubadours wahrscheinlich wie die Deutschen Minnesinger aus der Volkspoesie entlehnten. Den Provençalischen Vers bestimmt, wie überhaupt in den Romanischen Sprachen, der Accent, welcher bemerklich macht, ob der Vers steigend (iambisch) oder fallend (trochäisch) ist. Im Baue der *Strophen* erscheinen die Troubadours höchst eigenthümlich und freischöpferisch. *Gedicht* überhaupt heisst *trobar* (Erfindung); insofern es zum Gesange bestimmt war, *chantar*, *chantaret*, *chan* oder *sonet*, welches keineswegs, wie bei den Italienern, eine besondre Dichtform bezeichnet. Die Zahl der Strophen in einem Liede ist beliebig. Schon die Troubadours theilten die *Reime* in männliche und weibliche, unter welchen die ersteren am reichsten sind. „Der Reim (heisst es S. 99), wenn er alle Strophen des Gedichtes bindet, gewährt den besondern Vortheil, dass er bei dem mündlichen Vortrag das Gedächtniss unterstützt; überdiess führt er eine reizende Harmonie herbei. Mag er auch die Kunst erschweren: eine schwierige Form, soferne sie nicht bedeutungsloses Spiel ist, reizt den poetisch gewandten Geist, sich ihrer ganz zu bemächtigen, und fodert ihn zu einem Wettstreit auf, durch welchen, wenn der Dichter siegt, der Adel des Ausdrucks zu gewinnen pflegt." S. 103 — 121 wird über die Gattungsnamen der Gedichte gesprochen.

Der dritte Abschnitt wird gewiss jedem Freund echter Poesie der erwünschteste sein, indem er dazu bestimmt ist, eine deutliche Ansicht der Provençalischen Litteratur vorzubereiten, und zu diesem Behufe treue und verständliche Uebersetzungen der Originale liefert. Gleichwie die Lieder unsrer Minnesänger durchweht auch hier im Allgemeinen nur Ein Geist die Dichtungen der Troubadours, so dass man sich diese ganze Litteratur als das Werk Eines Dichters, nur in verschiedenen Stimmungen hervorgebracht, denken könnte. Dass aber auch, wie bei uns Hartmann von Aue, Walther von der Vogelweide, Ulrich von Lichtenstein, Einzelne auffallend hervorragen, soll damit nicht in Abrede gestellt werden: „denn wer sollte nicht auf den ersten Blick die naive Innigkeit Bernart's von Ventadour von der frostigen Ziererei Arnaut Daniel's, oder diese von der gesuchten Wunderlichkeit eines Marcabrun unterscheiden können?" (S. 123.) In der Anwendung des Gleichnisses beurkundeten die Troubadours grosse Originalität, wie Hr. D. durch eine Reihe von Beispielen darzuthun sucht. Wir wollen deren nur zwei hervorheben, das eine von Guillem von Cobestaing:

> Wie einer, der das Blatt verschmäht,
> Und sich der Blumen schönste pflückt,
> So ward auch ich in reichem Beet
> Nur von der Herrlichsten entzückt.

Sodann von Peyrol:

> Wenn mich Tag und Nacht verzehrt
> Meiner Liebe Feuer,
> Werd' ich ihr nur immer treuer,
> Wie sich Gold in Flammen klärt.

Vergl. Manessische Sammlung der Deut. Minnelieder I, 96. a.

Die lyrischen Gedichte zerfallen in drei Gattungen: 1) das Minnelied, 2) das Sirventes, 3) die Tenzone. Der Verf. macht die wichtige Bemerkung, dass sich die Poesie der Troubadours im Ganzen genommen mehr als eine Poesie des Verstandes denn des Gefühles betrachten liesse, und weiss dieselbe urkundlich zu erhärten. Wir sehen also im Minneliede die Troubadours den Mittelhochdeutschen Dichtern geradezu entgegengesetzt, wenn gleich unzähliche Berührungspuncte wieder auf eine gewisse Ideenverwandtschaft hindeuten: indessen das vorherrschende Element dürfte doch wohl bei der einen Classe der Verstand, bei der andern das Gefühl bleiben. Das Verhältniss des Troubadours zu seiner Dame war im Allgemeinen kein inniges, keine aus den Tiefen des Herzens hervorgequollene Liebe, sondern vielmehr ein auf blosser Etikette beruhendes, wobei es von beiden Seiten auf Ehre und Ruhm abgesehen war. Der Verf. macht jedoch S. 138 auf einzelne Fälle aufmerksam, wo jene Liebeshändel zwischen Dichter und Gönnerin ernstlich gemeint waren, wie theils die schmelzende Innigkeit mancher Lieder verrathe, theils die Nachrichten uns versichern. Die Liebe wird an vielen Stellen als ein weibliches Wesen dargestellt, weil das Wort amor, wie andere Substantiva dieser Endung, weiblich geworden. Am kräftigsten bewährt sich hier Bernart von Ventedour:

> Gar wenig taugt mir ein Gesang,
> Wo nicht der Klang von Herzen dringt,
> Und nicht von Herzen dringt der Klàng,
> Wenn das nicht reine Liebe hegt:
> Wesswegen mir mein Sang gelingt,
> Denn nur auf Lieb' hab' ich verwandt
> Mund, Herz und Augen und Verstand.

Das Verhältniss des Dichters zu der Geliebten wird nicht immer als ein ganz reines und sittliches geschildert: „die nächtlichen Zusammenkünfte, worin die Liebenden zum Ziel verbotner Wünsche gelangten, pflegten sie unter Obhut eines Wächters zu halten, der durch seinen Ruf oder den Ton einer Pfeife den Anbruch des Tages verkündigte, damit der Liebende aufbreche, und sicher vor dem eifersüchtigen Eheherrn oder Mitbewerber heim gelangen möge." Solche sogenannte *Tagelieder* (albas) finden sich auch unter den Deutschen Minneliedern.

lässt sich dieses Bruchstück, welches nicht der Anfang des Epigramms seyn kann, ohne grosse Verwegenheit so ergänzen:

> [Ξύστου] κλεινὸς παῖς [τύμβ] ῳ ὑπὸ στενῷ ὤν,
> ὃς μόνος αὐτομάτῳ θανάτῳ θνήσκ[οντος ἐλείφθη.]

In dem iambischen Epigramme hat Hr. Welcker Vs. 3 δυεῖν in δύο verwandelt, und meint, dass der Uebereinstimmung wegen auch Vs. 7 so geschrieben werden könne. Allein das epische δύω hätte den Iamben nicht sollen zugeschoben werden. Vielmehr scheint durch ein Versehen des Steinhauers δύο und δυεῖν seine Stelle vertauscht zu haben, da im 3ten Verse der Accusativ, im 7ten der Genitiv erfordert wird. Richtig hat Hr. Welcker Vs. 4 γυναῖκά τε und Vs. 5 ἣ φιλανδρίας ἀρχαῖον ἐζήλωσεν ἦθος ergänzt. Aber dass er aus . . . *ΒΑΙΤC* nicht hätte αἰσίμου machen sollen, lehrt der Augenschein. Den 7ten Vers ergänzt er so: Δαίμων ἄπεσχες ἵμερον παίδων δύο. Der Sinn soll seyn: Tod, verlange nicht nach meinen zwey Kindern. Schwerlich aber möchten die Wörter δαίμων und ἵμερον glücklich gewählt scheinen. Doch schlimmer sieht es mit der grammatischen Richtigkeit aus. „Der Imperativ ἄπεσχες," sagt Hr. Welcker, „ist durch σχὲς und παράσχες (Buttm. II, 141.) geschützt." Ein Imperativ mit einem Augment? — Vs. 8 ergänzt Hr. Welcker mit wenig Wahrscheinlichkeit τἀθλίου, Vs. 9 richtig φίλοι, Vs. 10, wo der Optativus erwartet werden sollte, ἄξουσιν. Das Epigramm lässt sich mit leichter Mühe herstellen, und nur das *ΤΑ . . . ΟC* im 8ten Verse bleibt ungewiss. Doch scheint darin der Name einer Stadt zu liegen. Die Inschrift ist zu Kyparisso in Messenien gefunden: indessen folgt daraus nicht, dass jener Sohn des Xystus und seine Familie nicht in einer andern Stadt wohnhaft gewesen seyn könnten: und so wäre wohl das wahrscheinlichste, worauf man fallen könnte, Ταίναρος. Ich will dieses annehmen, und nun würde das Epigramm so zu schreiben seyn:

> Ξύστου με παῖδα — — — —
> — — — — — — —
> τὸν καλλίνικον χῶσεν, ἄρσενας δύο
> λιπόντα παῖδας καὶ φάος γυναῖκά τε
> 5 χήρην Ἀριστόκλειαν, ἣ φιλανδρίας
> ἀρχαῖον ἐζήλωσεν ἦθος· ἧς βαρὺς
> δαίμων ἀπέσχισέν με καὶ παίδων δυεῖν·
> οὓς ἀντ' ἐμεῖο Ταίναρος φίλη πατρὶς
> μήτηρ τε κλεινὴ καὶ σύνευνος καὶ φίλοι
> 10 ἄγοιεν εἰς βίοιο γήραιον μέτρον.

Die zweite Inschrift ist ebenfalls aus Leake Nr. 65 genommen, wo sie etwas anders und ein wenig vollständiger, als aus einer Fourmontschen Abschrift in dem Corpus Inscriptionum Nr. 1141 so gegeben ist:

ΗΣΟΡΙΝΗΗΝΤΕΛΘΟΝΤΑ ΠΟΡ . . ΔΕΚΕΚΕΤΟ
ΑΡΓΕΙΩΝΘΥΜΟΝΑΦΕΝΤΑΠΟΝΕΙ

Sie befindet sich zu Argos. Wenn Herr Welcker sagt: „die letzten Worte θυμὸν ἀφέντ' ἀπονεὶ bieten ein Adverbium dar, das noch nicht bekannt war, von der Classe, worüber unter andern auch Barker im Classical Journal Vol. 26 p. 158 handelt;" so dürfte durch diese Inschrift wenigstens das Adverbium ἀπονεὶ nicht bekannt werden. Um das zu behaupten, müsste offenbar der Sinn der Stelle unzweydeutig vor Augen liegen. Dieses erste aller Erfordernisse fehlt aber gänzlich, nicht zu gedenken, dass auch der seltsame Gedanke ἀπονεὶ zu sterben auffallen muss. Da nun aber gar die Fourmontsche Abschrift *ΑΦΕΝΤΑΠΟΛΕ* hat, wer kann da zweifeln, wenn er auf den Genitiv Ἀργείων sieht, dass Herr Böckh richtig gelesen habe Ἀργείων θυμὸν ἀφέντα πόλει? Die erste Zeile enthält in der Fourmontschen Abschrift folgende Zeichen:

. . *ΣΟΡΗΝΗΗΝΣΕΛΟΟΝ . Α . ΠΩΙΔΕΚΕΚΓΤΟ*

Bey solcher Verschiedenheit lässt sich nun freilich nichts sicheres vermuthen. Will man jedoch, was bey dergleichen Inschriften als ein Spiel des Witzes wohl erlaubt ist, eine Conjectur wagen: so muss sie wenigstens etwas Zusammenhängendes, Glaubliches, und nicht durch sich selbst wieder auseinander fallendes geben. Nehmen wir nun z. B. hier auf Veranlassung der Sylben πορ — δε, dafern sie, was nicht unwahrscheinlich ist, richtiger als von Fourmont gelesen sind, an, dass von πόρος, dem Laufe eines Flusses, also zu Argos vom Inachus, die Rede ist: so zeigt das δὲ den Anfang eines neuen Satzes an, und wir können mit Hülfe beider Abschriften auf folgendes, wenigstens nicht geradezu verwerfliche rathen:

[τὴν στυγερὴν
γ]ῆς ὄρφνην σ' ἐλθόντα. πόρον δὲ κέκευθ[ε παρ' αὐτὸν
τύμβος ἐν] Ἀργείων θυμὸν ἀφέντα πόλει.

Eine andere zu Teuchira gefundene Inschrift, die Paccho in der Relation d'un voyage dans la Marmarique etc. pl. 86 bekannt gemacht hat, giebt Hr. Welcker mit der Bemerkung, dass sie durch Versetzung von Buchstaben und andere Schreibfehler, wahrscheinlich nur des Herausgebers, nicht wenig entstellt sey. Worauf sich diese Beschuldigung gründe, zeigt er nicht an, fügt aber hinzu, die Beschaffenheit der Schrift lasse sich nur unvollkommen wiedergeben, da für das runde ε und ω nur die gewöhnliche Form *E* und *Ω* gebraucht werden könne. Aber ein ω kommt ja in der Inschrift, wie er sie mittheilt, gar nicht vor. Er giebt sie so:

ΘΕΥΠΕΘΡ ΕΝΘΑΔΕΙΚΕ CΘΝΕΝΤΟΙCΝΑΡΙCΙΟC
ΟΚ ΕΤΗCΤΙΑΕΤ Ο Ν Τ ΑCΟοΦΟC

Nachdem er angeführt, dass ein Französischer Gelehrter hieraus gemacht habe:

Θευπρόπιος ἐνθάδε κεῖμαι, ὃς ἐν θνητοῖσιν ἄριστος,
ὀκτωκαιδεκέτης, ζῆσεν ἅπαντα σοφός,

tadelt er mit Recht das dreysylbig genommene *Θευπρόπιος*; stösst sich an *ἅπαντα σοφὸς* auch des Ausdrucks wegen, weil es nicht, wie anderwärts, *πάντα σοφὸς* heisse; zweifelt endlich nicht, dass *παστὸν* zu schreiben sey, und liest das Epigramm so:

Θεύπροπος ἐνθάδε κεῖ[ται] ὁ ἐν θνητοῖσιν ἄριστος,
ὀκ[τωκαιδεκ]έτης παστὸν ἀφικόμενος.

Wollte man auch das ziemlich seltsame *ἐν θνητοῖσιν ἄριστος* als eine auf den Charakter gehende Redensart, wie *optimus mortalium*, gelten lassen, so kann doch *παστὸν*, was Hr. Welcker mit *θάλαμος* vergleicht, auf keine Weise, eben so wenig wie *θάλαμος*, ohne Hinzufügung einer nähern Bezeichnung, für das Grab, wie er meint, genommen werden. Das ist so schlechterdings unmöglich, als dass im Deutschen die Wörter *Haus*, *Gemach*, *Kammer* für sich allein das Grab bedeuten könnten. Und wie soll man aus den Buchstaben der Inschrift *ἀφικόμενος* herausbringen? Ja selbst *ἐν θνητοῖσιν* ist mit ziemlicher Willkür aus dem, was da steht, herausgelesen worden. Es scheint, dass diese beiden Verse nur der Anfang des Epigramms seien, und so möchte wohl *θευπρόπος* eher einen Wahrsager bedeuten, als der Eigenname des Mannes seyn. Dann würde aber wohl das jugendliche Alter von achtzehn Jahren dem Greisenalter von achtzig weichen müssen. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich ohne kühne Veränderungen folgendes muthmaassen:

θευπρόπος ἐνθάδε κε[ῖμαι] ἐὼν ἐν τοῖσιν ἄριστος,
ὀγ[δωκοντα]έτης, πάντα τ' ἐόντα σοφός.

Dann müsste im folgenden Distichon noch etwas zu Ergänzung des Gedankens, nach dem Vorgange Homers, hinzukommen: z. B.

καὶ τὰ μετεσσομένοισι γενησόμενα, πρό τ' ἐόντα.

Die Redensart *ἐν τοῖς ἄριστος* übrigens ist zu bekannt, als dass sie eines Belegs bedürfte.

In einem andern, auch von Hrn. Osann Fasc. VIII p. 421 herausgegebenen Epigramme macht Hr. Welcker auf den prosodischen Fehler in dem vierten Verse aufmerksam:

πεντήκοντα γάμων δ' ἔτεα πλησαμένη.

Man muss sich sehr hüten, dergleichen Fehler den Dichtern anzuschuldigen, die vielmehr nur zu offenbar auf Rechnung der unwissenden und nachlässigen Steinhauer kommen. Es ist nicht zu zweifeln, dass der Verfasser des Epigramms auf den Stein gesetzt haben wollte:

πεντήκοντα γάμων πλησαμένη δ' ἔτεα.

„Eine andere Römische Inschrift," sagt Hr. Welcker, „und in Lateinischen Buchstaben, giebt Fabretti p. 465 Nr. 100, die ohne allen Zweifel nach Fabrettis Uebersetzung so zu schreiben ist:

Εὔρεσιν ἐνθάδε γῆ κατέχει θανάτοιο λαχοῦσα[ν],
μητέρα τὴν εὔτεκνον. εὐδαίμονες [ὦ] παροδῖται."

Sollte wohl etwas so vielfach falsches ohne allen Zweifel richtig seyn können? Die Urschrift hat: EVTECHNOV EVDEMONES PARHODITAE. „An der falschen Verkürzung in ἐὐδαίμονες ist kein Anstoss zu nehmen," sagt Hr. Welcker. Aber welches Recht hat man, dem Verfasser des Epigramms einen Fehler aufzubürden, der zu arg ist, als dass er sich auch nur auf irgend eine Weise entschuldigen liesse? Etwas anderes ist es mit dem prosodischen Fehler in einem weiter unten von Hrn. Welcker aus Boissonade's Anecd. Graec. T. I p. 144 angeführten Epigramme:

οἷσιν ἐνιθύνοις οἴακα τῆς βιοτῆς,

das eben dadurch verräth, dass es zu der Zeit geschrieben ist, wo man anfing, die Vocale *α, ι, υ* überall für *ancipites* anzusehen. Ferner will Hr. Welcker ἐστὲ zu εὐδαίμονες suppliren. So kurz ausgedrückt dürfte sich dieser Segen schwerlich rechtfertigen lassen. Ueberdiess hätte es der Verfasser doch bequemer finden müssen zu schreiben: *εὐδαιμονοίης, παροδῖτα.* Endlich aber kommt noch ein dritter Fehler, der Sprachfehler *μητέρα τὴν εὔτεκνον*, hinzu. Denn wenn *εὔτεκνον* ohne nähere Bestimmung gesagt werden sollte, durfte kein Artikel dabey stehen. Erwägt man dieses alles, so möchte sich wohl ergeben, dass das Epigramm keineswegs ohne allen Zweifel so zu lesen sey, wie Hr. Welcker meint. Allein alle drey Fehler liessen sich auf eine sehr leichte Art beseitigen, wenn geschrieben worden wäre:

Εὔρεσιν ἐνθάδε γῆ κατέχει θανάτοιο λαχοῦσαν,
μητέρα τὴν εὔτεκνον Εὐαίμονος, ὦ παροδῖται.

In Nr. 88 der Allgem. Schulzeitung versucht Herr Welcker die von Hrn. Osann in dessen Sylloge Inscr. Fasc. IX p. 451 Nr. 158 bekannt gemachte Inschrift herzustellen. Diese Inschrift, in welcher er ebenfalls das runde ε und ω mit den in unsrer Druckschrift gewöhnlichen Uncialbuchstaben vertauscht, hat folgende Gestalt:

ΚΥΔΙCΤΗΑΛΟΧΩΛΠΟΛΛ
ΝΙΟCΕΙCΑΤΟCΗΜΑ
ΚΕCΤΙΑΒΙΚΤΩΡΙΑΦΛΩΡΕΝ
ΤΙΩΕΙΔΟCΑΡΙCΤΗ
5 *ΤΕΠΙΙΡΙΗΚΟΝΤΑΧΡΟ*
ΟΥCΒΙΟΥΤΟΝΤΕΛΕΘΟΥCΗ
ΛΗCΩΦΡΟCΥΝΗCΕΡΑ
ΗCΑΡΑΜΕΝΗCΤΕΦΑΝΟΝ
ΡΙΔΩΝΜΟΥCΩΝΙCΑΡΙ
10 *ΟCΕCΤΙΝΟΜΑΡΤΥC*
ΟΝΟΥCΠΡΟΦΕΡΕCΚΕΝ
ΚΝΗΔΥΟCΑΓΝΗC
ΟΙCΧΑΙΡΟΥCΑΦΙΛ
ΠΑCΙΝΑΛΗΘ

Herr Welcker, nachdem ihm in einigen einzelnen Worten Hr. Osann vorausgegangen war, ergänzt sie so:

Κυδίστῃ ἀλόχῳ Ἀπολλ[ώ]νιος εἵσατο σῆμα
Κεστίᾳ Βικτωρίᾳ Φλωρέντιος, εἶδος ἀρίστῃ·
[ἣ] τ' ἐπὶ τριήκοντα χρό[ν]ους βίοτον τελεθούσῃ
σωφροσύνης ἐρα[τ]ῆς ἀραμένη στέφανον,
5 *[Πιε]ρίδων Μουσῶν ἰσαρί[θμι]ος ἐστὶν ὅμαρτυς,*
[οὓς δὲ π]όνους προφέρεσκεν [ἑῆς ἐ]κ νηδύος ἁγνῆς,
[τ]οῖς χαίρουσα φίλ[οις] πᾶσιν ἀληθ[ὲς ἀεί.]

Ob dem so seyn könne, wird die nähere Betrachtung zeigen. Vs. 2 verändert Hr. Welcker *ΦΛΩΡΕΝΤΙΩ* in *Φλωρέντιος*, welches ein zweiter Name des Apollonius sey, da *Φλωρέντιον* als weiblicher Name nicht einleuchte. Das letztere wird wohl jedermann zugeben: allein wahrscheinlicher dürfte es doch seyn, dass *Φλωρεντίᾳ* zu lesen sey. Doch das ist eine für das Ganze unbedeutende Sache. Vs. 3 ist erstens das Versmaas unrichtig, zweitens aber der Nominativ *τελεθούσῃ* ein grammatikalischer Fehler. Was Hr. Welcker sagt, „der Sprachgebrauch *βίοτον τελεθούσῃ* ist eigen", würde wahr seyn, wenn nicht die Zahl dabey stände. Da diese hinzugesetzt ist, so ist eben so wenig eignes in dieser Redensart, als wenn es hiesse *βίοτον τριακονταέτις*. Vs. 4 hält Hr. Welcker die zu Anfang der Zeile stehenden überflüssigen Buchstaben *ΛΗ* für eine irrige Wiederholung von *CH* aus der vorhergehenden Zeile. Allein so wie das nicht eben wahrscheinlich ist, so dürften wohl diese Buchstaben, genauer angesehen, ganz richtig seyn, und als Zahlzeichen 38 bedeuten, wodurch zugleich ein Fingerzeig gegeben wird, wie der vorhergehende Vers zu emendiren sey, den der Verfasser des Epigramms, allerdings nicht nach alter strenger, aber doch auch nicht verwerflicher Prosodie seines Zeitalters so geschrieben wissen wollte:

ὀκτὼ ἐπὶ τριάκοντα χρόνους βίοτον τελεθούσῃ.

Vs. 5 macht Hr. Welcker ein neues Wort *ὅμαρτυς*, weil es der Sinn erfordere, das wie *ἔπηλυς*, *νέηλυς*, *πολύδακρυς* formirt sey. Aber die erste Behauptung, dass der Sinn es erfordere, ist eine *petitio principii*, indem Hr. Welcker einen Sinn, und zwar ohne Grund, annimmt, der ein solches Wort erfordere. Zweitens ist auch das neu erfundene Wort gegen alle Analogie gebildet, und lässt sich am allerwenigsten mit den angeführten Wörtern vergleichen, in denen das *υ* als Wurzelbuchstabe gegeben ist. Sollte das Wort wie ein Griechisches Wort aussehen, so müsste die letzte Sylbe *ις* haben, wie in *Βριτόμαρτις*, das Einige von *ὁμαρτεῖν* haben ableiten wollen. Doch ich kehre zu dem Sinne zurück, den Hr. Welcker diesen Versen unterlegt. Er schreibt: „Wenn Cestia Victoria in das Gefolge der Musen nach dem Tode eintritt, so scheint sie Gedichte gemacht zu haben (wie die Petronia Musa, Jacobs App. n. 338. 349); und daraus erklärt sich, warum die Früchte ihres mütterlichen Schooses *πόνοι* genannt werden; mit Anspielung nämlich auf die

litterarischen Arbeiten, die durch das Vorhergehende angedeutet sind. Aber auch selbst dann, wenn sie nur wegen des Kranzes der Tugend den Musen zugezählt werden sollte, falls sich der Dichter grosse Willkür erlaubt hätte, steht *πόνους* in Bezug zu den Musen, und die Anspielung hat alsdann den Sinn, dass Cestia *statt* der musenhaften Producte andre, bessere erzielt habe." Zuvörderst fragt sich hier, wo denn gesagt sey, dass Cestia nach dem Tode in das Gefolge der Musen eintrete. Davon steht auch nicht eine Sylbe in den Worten des Epigramms. Ferner soll Cestia Gedichte gemacht haben. Einstweilen diese Erklärung zugegeben, soll daraus erhellen, warum ihre Gedicht *πόνοι* genannt werden: aber das ist ja erst eine Ergänzung von Hrn. Osann, deren Richtigkeit noch sehr zu bezweifeln stand. Diese Gedichte oder sonstigen litterarischen Producte sollen nun aber *πόνοι* ihres mütterlichen Schooses genannt seyn. Allein das möchte doch in der That von jedermann für eine gar zu abenteuerliche Metapher gehalten werden, dass eine Schriftstellerin aus ihrem Leibe (*ἐῆς ἐκ νηδύος*) ihre litterarischen Producte hervorgehen lasse. Herr Welcker scheint das selbst gefühlt zu haben: daher er noch eine andere Erklärung beibringt, dass, wenn Cestia, falls sich der Dichter grosse Willkür erlaubt habe, wegen des Kranzes der Tugend den Musen zugezählt werden sollte, *πόνους* in Bezug auf die Musen stehe, und die Anspielung den Sinn habe, dass Cestia *statt* der musenhaften Producte andre, bessere erzielt habe. Was hier grosse Willkür genannt wird, ist es allerdings, aber wieder unter der *petitio principii*, dass Cestia wegen ihrer Tugend den Musen zugezählt worden. Gesetzt aber auch das sey so, wie kann *πόνους*, wenn es nun nicht Schriften bedeuten soll, in Bezug zu den Musen stehen? und noch dazu ein Wort, das Herr Welcker als ausgemacht richtig annimmt, obgleich in der Schrift nur *ONOTC* zu lesen ist? Endlich wo steht auch nur die geringste Andeutung des schon an sich ganz unstatthaften Gedankens, dass Cestia *statt* der musenhaften Producte andre, bessere, nämlich lebendige Knaben und Mädchen, erzielt habe? Eher sollte man doch, wenn auch nicht eben zum Lobe einer Mutter, erwarten, es hiesse, sie habe, anstatt Kinder zu gebähren, Verse gemacht. Alle diese Vermuthungen würden Hrn. Welcker nicht in den Sinn gekommen seyn, wenn er bedacht hätte, dass *ἰσαρίθμιος* nicht *ἐναρίθμιος* ist, und mithin die Musenhaftigkeit der Producte der Cestia nur in der Zahl der Musen besteht: woraus sich sogleich der natürliche Gedanke würde ergeben haben, dass Cestia die Mutter von neun Kindern genannt werde. Im letzten Verse des Epigramms wollte Hr. Osann *πᾶσιν ἀληθὴς* lesen, und berief sich wegen der Bedeutung, die *ἀληθὴς* haben soll, *unvergesslich*, auf Hesychius: *ἀληθέα, ἀψευδῆ, καὶ τὰ μὴ ἐπιλανθανόμενα. ἀληθεῖς, οἱ μηδὲν ἐπιλανθανόμενοι, ὡς Πίνδαρος.* Allein erstens giebt Hesychius die active, nicht die passive Bedeutung an; zweitens ist sowohl diese als die passive so lange noch zu bezweifeln, bis die Stelle des Pindar, die etwas beweisen soll, ans Licht gekommen seyn wird. Und wenn dieses geschehen seyn wird, wofern es nicht schon gesche-

hen ist, und die *ἀλαϑέες Ὧραι* gemeint sind, Fragm. 6 bey Hrn. Böckh, so wird sich zeigen, dass diese Erklärung des Wortes ein irriger Einfall der Grammatiker ist. Doch Hr. Welcker, der, wohl mit Recht, lieber einen Pentameter hier, als einen Hexameter verlangt, nimmt diese Erklärung in passiver Bedeutung, *unvergessen*, unbedenklich an, und ergänzt daher die Anfänge der beiden letzten Verse mit *οὓς δὲ* und *τοῖς*. Er sagt: „Hierauf gründet sich meine Herstellung *οὓς δὲ — τοῖς* und des Gedankens überhaupt, dass Cestia aller ihrer geliebten Kinder auch noch im Himmel, in Gesellschaft der Pierischen Musen, mit Freuden gedenke. Zur Bestätigung diene dieser Conjectur, dass schwerlich eine andere genügen kann, welche, statt *χαίρουσα* an das vorhergehende *ἐστὶ* zu knüpfen, ein anderes Zeitwort setzte.“ Vom Himmel steht nun aber nichts in dem Epigramm, und die Gesellschaft der Musen ist erst durch ein ungriechisches Wort von Hrn. Welcker hineingebracht worden. Was hingegen die Behauptung anlangt, dass schwerlich eine andere genügende Conjectur gefunden werden könne, so beruht auch diese wieder auf der *petitio principii*, dass *χαίρουσα* an *ἐστὶ* zu knüpfen sey. Es bedarf nur eines unbefangenen Blickes, und einer Beachtung dessen, was die Sprache, das Metrum, die vorliegenden Spuren des Inhalts theils erlauben, theils an die Hand geben, um mit leichter Mühe etwas genügenderes aufzustellen. Das Epigramm möchte wohl so gelautet haben:

Κυδίστῃ ἀλόχῳ Ἀπολλ[ώ]νιος εἵσατο σῆμα
Κεστίᾳ Βικτωρίᾳ Φλωρεντίᾳ εἶδος ἀρίστῃ,
[ὀκ]τὼ ἐπὶ τριάκοντα χρό[νους] βίοτον τελεθούσῃ,
σωφροσύνης ἐρατῆς ἀραμένῃ στέφανον
[Πιε]ρίδων Μουσῶν ἰσάρι[θμον,] ὅς ἐστιν ὁ μάρτυς,
[εὔτοκ]ον, οὓς προφέρεσκεν [ἑῆς ἐ]κ νηδύος ἁγνῆς·
οἷς χαίρουσα φίλ[η] πᾶσιν ἀληθ[ινὴ ἦν.]

Jedermann wird wohl sogleich sehen, dass die Worte *ὅς ἐστιν ὁ μάρτυς* den Sinn haben: welcher Kranz von Kindern der Zeuge ihrer ehelichen Treue ist. Eben so wenig wird jemand zweifeln, dass zu *οὓς* aus *στέφανον εὔτοκον* zu verstehen sey *παῖδας*. Indessen da *εὔτοκον* nur Conjectur ist, wäre es auch wohl möglich, dass *ON* auf dem Steine falsch gelesen worden, und es *ΩN* heissen sollte. Dann würde das Wort durch *παίδων* zu ergänzen seyn.

G. Hermann.

Bibliographische Berichte.

Zu den thätigsten Bearbeitern der Griechischen Litteratur gehört jedenfalls der Griechische Arzt Adamantios Korais aus Chios, welcher bis jetzt [er steht gegenwärtig im 83sten Jahre] ausser vielen Auf-

sätzen in Zeitschriften, besonders im Logios Hermes, und kleinen Schriftchen 22 verschiedene Werke in 61 Bänden geliefert hat. Vgl. Iken in Seebode's Krit. Biblioth. 1830 Nr. 6. Sein bekanntestes Werk ist die Ἑλληνικὴ Βιβλιοθήκη [Paris bei F. Didot. 8.], deren Inhalt folgender ist: Im Prodromus die *Variae historiae des Aelian*, der *Heraclides Ponticus* und *Nicol. Damascenus;* Tom. I u. II der *Isokrates;* Tom. III — VIII *Plutarchi vitae parallelae*; Tom. IX — XII *Strabo* [damit steht in Verbindung die Französ. Uebersetzung des Strabo, welche er auf Napoleons Befehl zugleich mit Gosselin und du Theil in 6 Quartbänden in Paris 1810 — 1823 lieferte.]; Tom. XIII *Aristotelis Politia* [vgl. Götting. Anzz. 1825 St. 168. Die Einleitung daraus gab Iken Leipzig b. Fr. Fleischer 1822 Deutsch heraus.]; Tom. XIV *Aristotelis Ethica Nicomach.* [vgl. Götting. Anzz. 1828 St. 129 S. 1282 — 89.]; Tom. XV *Xenophontis Memorabilia et Platonis Gorgias*; Tom. XVI *Lycurgi Oratio in Leocratem.* Alle die in dieser Bibliothek gelieferten Werke sind, wie bekannt, nicht sowohl durch bedeutende Verbesserungen der Griechischen Originale von Wichtigkeit; [— meist ist die Benutzung von Hülfsmitteln nur spärlich ausgefallen und mehr aus Conjectur gebessert worden, oder es sind einzelne Textesrecensionen anderer Gelehrten benutzt. Lycurgs Rede ist ohne Berücksichtigung der spätern Herausgeber nur nach Osanns Ausgabe abgedruckt und nur noch mit Thurot's Französ. Uebersetzung versehen worden. In Xenophons Memorabilien liegt Schneider's Ausg. von 1801, in Platons Gorgias Heindorf's Text von 1805 mit wenig Abweichungen zu Grunde: das Neuere ist in beiden Schriften unbeachtet geblieben. In der Aristotelischen Ethik ist Zell's Text gegeben, aber dabei doch Heliodors Paraphrase nebst drei Lateinischen Uebersetzungen benutzt und mehreres aus Conjectur gebessert.] — aber von grossem Werthe sind sie durch die Neugriechisch geschriebenen Einleitungen u. Anmerkungen, welche einen Schatz von Gelehrsamkeit und viele neue Ansichten enthalten. Neben dieser im Jahr 1826 geschlossenen Bibliothek gab er von 1814 — 21 zugleich mit Clavier den Pausanias in 4 Bänden (Paris bei Bobbée.) heraus. Die Fortsetzung und Ergänzung der Bibliothek bilden die auf gleiche Weise bearbeiteten Πάρεργα τῆς Ἑλληνικῆς βιβλιοθήκης [Paris, Didot. 8.], deren erster Band den Polyaenus, der 2e Aesopi Fabulae, der 3e den Xenocrates u. Galenus von den Lebensmitteln und den Gewässern, der 4e des M. Antoninus Selbstbetrachtungen, der 5e Onosandri Strategeticus [mit sehr vielen u. wichtigen Textesverbesserungen] und Tyrtaei elegia I, der 6e Plutarchi Politica, der 7e Epictets Enchiridion, Cebes Gemälde und Cleanths Hymnus [mit Französ. Uebersetzungen von Thurot.], der 8e und 9e [1827.] die Diatriben des Epictet von Arrian enthält. vgl. Jbb. IV, 458, Becks Repert. 1825, IV S. 279 — 83, Blätt. f. lit. Unterh. 1828 liter. Beil. 12 u. 1829 Nr. 98 S. 392. Als neues Werk hat Korais 1828 die Ἄτακτα begonnen, so genannt nach dem Beispiele des Griechischen Grammatikers Philetas aus Kos, welcher zu Alexanders d. Gr. Zeit unter gleichem Titel συμμικτά schrieb. Sie sollen Verschiedenartiges aus dem Gebiete der Geschichte, Moral, Politik, Grammatik,

Linguistik u. Theologie liefern. Der erste Band (Paris, Didot. 1828. 8.) enthält zwei in politischen Versen und in meist schon Neugriechischer Sprache geschriebne Gedichte satirischen Inhalts von dem als Grammatiker und Redner bekannten Mönche Theodorus Prodromos oder Ptochoprodromos, welcher von 1125 — 1180 in Konstantinopel lebte und von dem noch ein Roman von der Liebe der Rhodanthis und des Dosikles, zuletzt von de la Porte du Theil herausgegeben, vorhanden ist. Auf diese hier zuerst vollständig gegebenen Gedichte hatte schon Ducange aufmerksam gemacht und Proben daraus gegeben, welche Leake in seinen *Researches in Grecce* wiederhohlte, und woraus dann Iken in der *Eunomia* Bd. 2 S. 137 Einiges mittheilte. Sie sind als Quelle zur Kenntniss des vulgären Griechisch im 12ten Jahrhunderte nicht unwichtig. Aber bei weitem wichtiger als dieser Text sind die Einleitung und die Anmerkungen. Die erstere giebt Nachrichten über das Leben des Theodorus und ein Gemälde des damaligen politischen und kirchlichen Zustandes in Griechenland. Die Anmerkungen sind besonders an etymologischen und grammatischen Anmerkungen reich und enthalten die herrlichsten Beiträge für die ältere und neuere Gräcität, wodurch besonders den Septuaginta, dem Suidas, Hesychius und Etymolog. Magn. vielfache Berichtigung und dem Stephanischen Thesaurus und Ducangeschen Glossarium grosse Bereicherung zu Theil wird. Fünf erklärende Wörterverzeichnisse sind angehängt, und darin auch die Lateinische, Französ. und Deutsche Sprache oft verglichen. Vgl. die seichten Anzz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Erg. Bl. 96 S. 378 f. und in Champollions Bulletin 1829, Mai, t. XII p. 14 — 18. Der 1829 erschienene zweite Band liefert auf 492 S. in alphabetischer Ordnung ein *γλωσσογραφικῆς ὕλης δοκίμιον, ἀλφάβητον πρῶτον*, ein räsonirendes Wörterverzeichniss aus Emanuel Georgilla, Stephanos Sachlikis, Alexios Komnenos, Vincenz Kornares, Apollonios von Tyrus, den Wörterbüchern von Ducange, Dufresne u. Somavera u. s. w. geschöpft, welches die herrlichsten Beiträge zur Kenntniss der Mittelgräcität, aber auch viele Ausbeute für das Altgriechische liefert. Fast überall sind die weniger bekannten Wörter durch Altgriechische und Französische erklärt, sprüchwörtliche Redensarten beigefügt und mit Altgriechischen Phrasen verglichen, lexicalische Erörterungen und Belege aus alten und mittlern Griech. Autoren geliefert. Weil das Buch für die Griechen geschrieben ist, so enthält es für uns allerdings vieles Triviale; aber doch wird der Philologe einen grossen Schatz brauchbarer und nützlicher Bemerkungen darin finden. Mehr über das Werk berichtet Iken in Seebod. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 6.

Die schon alte Sitte, die alten Schriftsteller durch Bilder zu erläutern oder Bilderbibeln derselben zu geben, hat in der neusten Zeit wieder vielfache Aufnahme gefunden, in Anregung gebracht vorzüglich durch den Tischbein-Heynischen, von Schorn fortgesetzten *Homer nach Antiken gezeichnet* [über dessen jüngstes, neuntes Heft in Göthe's Kunst und Alterthum Bd. 5 (1826.) Hft. 3 S. 40 und

daraus in Champollion's Bulletin 1829, I S. 45 f. berichtet ist.] und durch Flaxman's Zeichnungen zur Ilias und Odyssee. Die Tischbeinische Weise hat neu aufgenommen Franc. Inghirami in der *Galleria Omerica o Raccolta di Monumenti antichi esibita per servire allo studio dell' Iliade e dell' Odissea*, welche allein zur Iliade 36 Hefte Bilder liefert, deren jedes in gr. 8 sechs Kupfertafeln und einen Bogen Text enthält und in der wohlfeilen Ausgabe zwei Franken kostet. Zusammen sollen 225 Kupfertafeln zur Ilias gegeben werden. Antike Bilder nach alten Gemälden, geschnittenen Steinen, Vasen, Reliefs, Statuen etc., welche eine versinnlichende Erklärung der Homerischen Gesänge geben können, sind hier entweder in Aquatintamanier oder in blossen Umrissen abgebildet. Den Werth giebt der Reichthum der Bilder und dass sie alle von unbezweifelt alten Monumenten entnommen, und für die Auswahl auch die neuesten archäologischen Werke benutzt sind. So sind nicht bloss viele Herculanische Malereien, sondern auch die von Mai aus einer Ambrosianischen Handschrift bekannt gemachten Miniaturen zur Ilias und mehreres aus den ersten Lieferungen der Monumens inédites von Raoul-Rochette (aus der Achilleis) gegeben. Nachtheilig ist, dass wegen des kleinen Formats viele dieser Abbildungen sehr verkleinert worden sind. Erschienen sind bis jetzt 200 Kupfertafeln, von denen die ersten 17 vorbereitende Vorstellungen als Einleitung geben: die Apotheose Homers, die Tabula Iliaca, die Büste Homers, den Achilles der Villa Borghese u. s. w. Von der 18n Tafel an beginnen die zu den einzelnen Büchern gehörigen Darstellungen, welche jetzt bis zum 22n Gesange der Ilias fortgeführt sind. In dem beigegebenen Texte sind die Museen und Kupferwerke nachgewiesen, woher die Darstellungen entnommen sind, und die Beziehungen auf die jedesmalige Stelle des Dichters kurz hervorgehoben, überhaupt zur Erklärung das Wissenswürdigste mitgetheilt. Vgl. die Anzz. im Tübig. Kunstbl. 1828 Nr. 73 S. 291 f., Böttiger's im Dresdner Artist. Notizenbl. 1828 Nr. 3 u. 1830 Nr. 11, in Becks Repert. 1829, II S. 325—29 und besonders den langen Aufsatz in der Antologia italiana von 1828, Vol. 29. Von Flaxman's Darstellungen zu Homer gaben Frommel und E. Schuler zu Carlsruhe bei Sonntag 1829 75 Blätter Nachbildungen in Stahlstich, eben so in Umrissen und verkleinertem Maassstabe, wie die, welche früher zu Wolf's Homer erschienen, nur durch sechs später von Flaxman gezeichnete Blätter vermehrt, nämlich durch die Anrufung der Muse, durch Athene's Besänftigung der Wuth Achills, durch Thetis Bitte beim Zeus, durch Hectors Abschied von der Andromache, durch den Kampf um den Leichnam des Patroklus und durch das Urtheil des Paris. *) Eben so erschienen 1828 unter Frommel's Leitung in Carlsruhe *funfzig Bilder zu Virgils Aeneide*, welche Dar-

*) Ein zweites Unternehmen der Art, *Flaxman's Zeichnungen zum Homer, getreu nach den Deutschen Originalien in Steindruck herausgegeben*, wurde 1828 in Manheim von L. von Babo begonnen [s. Jbb. VIII bibliograph. Verz. S. 8.], scheint aber ins Stocken gerathen zu seyn.

stellungen von Gegenden geben, die Virgil in seinem Gedicht beschreibt. Die meisten Darstellungen beziehen sich auf Italien und sind aus dem ähnlichen Prachtwerke genommen, welches durch die Herzogin von Devonshire nach Zeichnungen von Gmelin und Reinhart herausgegeben, aber nur an Freunde verschenkt wurde. Anderes hat Frommel aus seinen eigenen Studien hinzugefügt. Topographische Andeutungen hat Sickler dazu gegeben. Vergl. Tübing. Kunstbl. 1828 Nr. 41 S. 164, Schulzeit. 1828 Nr. 37 S. 304, Dresdner Artist. Notizenbl. 1830 Nr. 10. Schade, dass zwar eine Cumäische Höhle gegeben ist, aber, wie es scheint, doch nicht die, welche Virgil Aen. IV, 42 ff. wirklich beschreibt und welche sich noch jetzt mit ihren Gängen und Hallen findet. Vgl. Andr. de Jorio in *Viaggio di Enea all' inferno ed agli elisi, secondo Virgilio* (1823) und Wiener Modezeitg. 1829 St. 31 S. 253—57. Im Jahr 1829 wurden auf dieselbe Weise von Frommel *dreissig Bilder zu Horazens Werken* in 3 Heften Kupfern und 1 Hefte Text (Fol.) geliefert, und darin z. B. Tibur nebst der Villa Maecenatis, die Paludes Pomptinae, Aricia, Varia, die Digentia, der Lacus Lucrinus, die Akropolis von Athen, der Mons Quirinalis und Vaticanus etc. dargestellt. Sie sind an künstlerischem Werth noch besser als die Bilder zu Virgil. Vgl. Tübing. Kunstbl. 1830 Nr. 37 S. 148. Daran reiheten sich 1830 *dreissig Ansichten Griechenlands zu den Werken Griechischer Autoren*, nach Cockerell, Williams, Stackelberg etc. Vgl. Böttiger im Dresdn. Artist. Not. Bl. a. a. O. Etwas Aehnliches, nur sehr schlecht ausgeführt, ist die in Augsburg bei Schlosser nach Pinelli erscheinende *Bildergallerie zu den Griechischen und Römischen Classikern*, welche jedoch nicht Landschaften, sondern mythologische und historische Scenen darstellt. Mythologische Darstellungen zur Aeneide in Flaxman's Weise (durch selbst erfundene Umrisse) findet man in der *Enéide, Suite de compositions dessinées au trait par* Girodet (Paris 1826 bei Constant in Fol.), welche darum am wenigsten Beachtung verdienen, weil sie in der manierirtesten u. affectirtesten Weise, welche die neuere Französ. Schule nur immer hervorgebracht hat, gezeichnet sind. Vgl. Tübing. Kunstbl. 1828 Nr. 16 S. 64. Gleiche Bilder hat derselbe zu *Anacreon* 1826 [vgl. Tüb. Kunstbl. 1826 Nr. 39 S. 153.] und zu *Sappho, Bion* und *Moschus* 1828 u. 1829 in vier Lieferungen (Paris bei Didot.) geliefert, zu beiden auch eine Französische Uebersetzung der Dichter drucken lassen. Vgl. Revue encycloped. 1830, Févr., t. XLV p. 438—41.

Während die in Italien erscheinende neue Ausgabe von *Vitruvii Architectura* (Utini, Mattiuzzi. 1827 ff. 4.), welche durch ihre reichen Prolegomena, die vollständigen Anmerkungen Poleni's und Stratico's und ausgewählte Anderer, besonders aber durch den vollständigen kritischen Apparat, zu dem 28 Handschrr. und alle Ausgaben und Uebersetzungen [freilich nach Italischer Weise] benutzt sind, wichtig ist [vgl. Becks Repert. 1827, I S. 45 ff., 1828, I S. 437, II S. 377, 1829, II S. 143 f. und Götting. Anzz. 1828 St. 142 S. 1409—12.], noch nicht ganz vollendet ist [s. Jbb. XI Bibliogr. Anz. S. 27.], soll vom Februar

dieses Jahres an bereits wieder neu erscheinen: *Vitruvii de architectura libri decem, apparatu praemuniti, emendationibus et illustrationibus refecti, thesauro variarum lectionum et quadraginta sex codicibus et universis editionibus locupletati, tabulis centum quadraginta declarati ab Aloysio Marinio, Marchione Vacanis et Equite ordinum Christi etc. Accedunt inscriptiones aliquot architectonicae explanatae, Vetus compendium architecturae Vitruvianae emaculatum, et indices varii.* Romae 1830, ex prelis ejusdem Marinii ad opus comparatis in Pompeji theatro, in Fol. Die Biblioteca ital. No. CLXX, Febbrajo 1830, p. 249 f. berichtet darüber der Hauptsache nach folgendes: L'opera verrà in cinque volumi divisa. Nel primo saranno le preliminari dissertazioni intorno alla vita ed ai libri di Vitruvio, intorno ai manoscritti che di essi sussistono, alle anteriori edizioni che fatte ne furono, ai difficili luoghi che porsero oggetto di discussioni ecc. Il secondo ed il terzo conterranno il testo di Vitruvio restituito alla sua integrità, illustrato con note, e colla critica esposizione de' commenti di tutti gl' interpreti, e corredato delle soluzione delle Vitruviane quistioni. Il quarto conterrà il Tesauro delle varianti tratto da' testi di quarantasei codici e da tutte le antecedenti edizioni, l'antico compendio dell' architettura di Vitruvio purgato e ridotto alla migliore lezione, varie antiche iscrizioni appartenenti al architettura co' loro chiarimenti, ed in fine gl' indici diversi. Il quinto comprenderà le tavole. Questa saranno centoquaranta, delineate tutte con un metodo nuovo e vie meglio adatto a dichiarare il testo, tratte in parte da' più cospicui monumenti, e ciascuna colla sua nomenclatura. — Il prezzo sarà di 50 centesimi italiani per ogni foglio, e di centesimi 100 per ogni tavola.

Als eine Art neuer Commentar zu Plinius Hist. Natur. XIII, 11—13 kann angesehen werden die Schrift von Mario Musumeci *Del antico uso di diverse specie di carta, e del magistero di fabbricarla.* (Catania 1829, pel Pappalardo. 8.) Nach der Anz. in der Biblioteca ital. Nr. CLXX, Febbrajo 1830, p. 242—44, welche nur dürftig über den Inhalt berichtet, sind darin die verschiedenen Papiergattungen, welche Plinius aufzählt, erläutert und ihre Bereitung erklärt.

In Italien ist erschienen: *Vie d' Agricola par Tacite, traduite par N[apoleone] L[uigi] B[onaparte].* Florence 1829, chez G. Piatti. in 4., worüber die Bibliot. ital., Gennajo 1830, t. LVII p. 72 folgendes berichtet: *Bella edizione con note critiche ed erudite, adorna d'una leggiadra, analoga vignetta, delineata con amore e maestria dalla giovine compagna dell illustre traduttore.*

Prisciani Grammatici de Laude imperatoris Anastasii et de Ponderibus et Mensuris Carmina. Alterum nunc primum, alterum plenius edidit et illustravit *Steph. Ladisl. Endlicher.* Wien, Schalbacher. 1828. XXIV u. 183 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Eine neue Bereicherung der Römischen Literatur. Das Gedicht de ponderibus et mensuris war zwar schon früher

bekannt und bereits z. B. von Burmann in der Anthologia Latina und von Wernsdorf in den Poetis Lat. minoribus herausgegeben. Aber es besteht bei ihnen nur aus 162½ Versen. Die in Wien befindliche Handschrift aus Bobbio giebt 45½ Verse mehr, welche früher Denis bekannt machte, ohne dass darauf Lemaire im 5n Bande der Poetae minores (Paris 1825) Rücksicht nahm, sondern hier ebenso, wie im ganzen Werke, nur Wernsdorf's Ausgabe abdrucken liess. Endlicher hat zuerst das vollständige Gedicht nach neuer Vergleichung der Handschrift gegeben, und als Verfasser desselben, der in der Handschr. nicht genannt wird, mit Wernsdorf den Priscian festgestellt. Von dem Panegyricus auf Anastasius hatte auch bereits Denis Bruchstücke aus derselben Ei en Handschrift mitgetheilt. Hier erscheint zum ersten Male das ganze Gedicht, welches aus einer Vorrede von 22 iambischen Versen und aus dem eigentlichen Panegyricus von 312 Hexametern besteht. Beide Gedichte sind sprachlich und ästhetisch von sehr geringem Werthe, aber als Bereicherung der Literatur doch schätzenswerth. Endlicher hat beide besonders in sachlicher Hinsicht erläutert, zu dem zweiten die Anmerkungen der frühern Herausgeber mit abdrucken lassen, zu dem ersten sehr brauchbare historische Erläuterungen und Parallelstellen aus andern Byzantinischen Geschichtschreibern, so wie ausführlichere Erörterungen über das Leben des Anastasius, über die Isauri, über das Chrysargyrum gegeben. Wenig ist für das Sprachliche gethan: wo noch eine neue Bearbeitung erwartet wird. Beiträge zu derselben liefern die Recensionen des Buchs in den Wiener Jahrbb. 1829 Bd. 45 S. 222—29, und von Hofman-Peerlkamp in der Bibliot. crit. nova Vol. V P. I p. 101—169. [Letztere macht zugleich noch darauf aufmerksam, dass für das zweite Gedicht die Schr. des Holländers Bernard van Laar *De Romanorum ponderibus et Mensuris* (Leyden 1810) zu benutzen war.] Eine Anzeige findet sich in Becks Repert. 1830, 1 S. 117—19. Vgl. Wiener Jahrbb. Bd. 26 Anz. Bl. S. 20—38.

Die Französische Dichtkunst. Durchaus durch klassische Beispiele erörtert von R. B. Schmitz. Köln, Schmitz. 1827. XIV u. 364 S. gr. 8. Eine Theorie der Dichtkunst der Franzosen, welche erst vom Gesange der Franzosen überhaupt, dann vom Versbaue, von der dichterischen Schreibart (Stil), von den Figuren und Tropen und dem passenden Ausdrucke in den Gedichten handelt und sich endlich über die einzelnen Dichtungsarten verbreitet. Dass das Buch in vieler Hinsicht ein verkehrtes sey, beweist die Anz. in der Hallisch. Lit. Zeit. 1829 Nr. 27 S. 214—16. Namentlich fehlt in dem Werke ein philosophischer Geist, und Theorie und Eintheilung des Stoffs sind zu sehr von äussern Erscheinungen abhängig gemacht. Die gegebenen Vorschriften sind oft zu vag, dunkel und unzureichend. Dagegen empfiehlt sich das Buch sehr durch seine reiche Beispielsammlung, in welcher für alle in dem Buche behandelten Gegenstände zahlreiche Belege gegeben werden, indem die passenden Stücke theils vollständig mitgetheilt, theils nur nachgewiesen sind. Von dieser Seite ist das Buch bei Vorträgen über die

Französ. Dichtkunst ein sehr brauchbares Hülfsmittel, zumal da ein zweites Werk der Art jetzt nicht vorhanden ist. Da es übrigens die Gedichtsgattungen, welche die Franzosen von den Griechen und Römern entlehnt haben, in besondern Abschnitten ausführlich durch Beispiele erörtert, so kann es auch bei Vorträgen über die classische Dichtkunst oder über die Dichtkunst überhaupt von Nutzen seyn. Ein ähnliches Werk ist die *Gedrängte historisch - chrestomathische Uebersicht der Literatur Frankreichs*, *für Gymnasien* etc., von P. J. Leloup (Mainz, Kupferberg. 1829. 161 S. 8. 12 Gr.), welche ebenfalls nur die poetische Literatur umfasst. Sie liefert eine gut geordnete, ziemlich vollständige und belehrende Uebersicht derselben, mit umsichtigem und parteilosem Urtheil und zuverlässigen literargeschichtlichen und biographischen Notizen. *Schlegel* und *La Harpe* sind die Quellen, aus denen besonders geschöpft ist. Alle Gattungen der Poesie von ihren Anfängen bis auf die neuesten Erscheinungen sind durchgegangen und durch gut ausgewählte Bruchstücke erläutert. Die Provenzale Literatur ist gänzlich ausgeschlossen. In Theorie und Behandlung steht das Werk über dem erstern, in der Reichhaltigkeit der Beispiele aber weit nach: abgesehen davon, dass hier die Wahl wegen Verschiedenheit des Ziels ganz anders ausfallen musste. Vgl. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 93 S. 259 f.

Eine sonderbare Erscheinung ist: *M. Tulli Ciceronis de Natura Deorum libri primus et secundus (usque ad c. 41.) Ad optimorum librorum fidem recognitos in usum lectionum edidit* D. Fridericus Ast. München, Weber. 1829. 93 S. gr. 8. Das Buch ist ein simpler Textesabdruck, mit Ernesti's Argumentum vor dem ersten und zweiten Buche, welcher aber mit dem Schlusse des 40n Cap. im zweiten Buche plötzlich abbricht, ohne das man erräth warum. Eine Vorrede oder sonst etwas dergleichen fehlt ganz. Unter dem Texte stehen einzelne Lesarten, alle mit einem blossen *al.* eingeführt [unter ihnen auch *Ennii*, wenn im Texte *Enni*, oder *consili*, wenn im Texte *consilii* steht.], und einzelne Conjecturen, worunter etwa ein halbes Dutzend eigene. Die Conjecturen geben nichts, was die Kritik förderte; bei der Auswahl der durch *al.* bezeichneten Lesarten lässt sich kein leitendes Princip der Auswahl ersehen. Der Text ist der ganz vulgäre, für den, wenn man ein paar einzelne, an sich leicht zu verbessernde Stellen ausnimmt, in keiner Hinsicht etwas geschehen, von Orelli's Ausgabe nicht einmal Notiz genommen ist. Belege giebt die krit. Anz. von Moser in den Heidelb. Jahrbb. 1830 Hft. 3 S. 295—98.

Unter den neuen Schriften, welche durch zweckmässigere Methodik nützen wollen, verdient Aufmerksamkeit der *Versuch einer neuen Anordnung der Griechischen Syntaxe* [sic] *mit Beispielen begleitet* von Raphael Kühner. Hannover, Hahn. 1829. XII und 153 S. gr. 8. Das Buch, entstanden bei Vorträgen über Griechische Syntax in den obern Gymnasialclassen und zu brauchen für solche, beschränkt sich auf die Lehre vom Satzbaue (und giebt sie nur so weit, als sie für die

Schule gehört), und seine Eigenthümlichkeit besteht darin, dass es die hierher gehörigen Regeln in einer oft abweichenden und meist zweckmässigern Ordnung giebt, als andere Grammatiken, und dass in ihm die Herlingische Satztheorie auf die Griech. Sprache angewendet ist. In den drei Abtheilungen, aus denen das Buch besteht, sind in der ersten die Redetheile (partes orationis), in der zweiten der einzelne Satz, in der dritten die Satzverbindung behandelt. Die zusammengesetzten Sätze sind in Substantivsätze, Adjectivsätze und Adverbialsätze getheilt, und in besondern Anhängen wird dann noch die Lehre von der Frage und von den verkürzten Sätzen, besonders von der absoluten Participialconstruction behandelt. Eben so ist im Einzelnen vieles anders geordnet als sonst, und besonders vermieden, Ungleichartiges in einen und denselben Paragraph zusammenzustellen. Die Lehre vom Artikel ist mit der von den Pronominibus verbunden, in der Lehre vom Genitiv alles auf den subjectiven oder objectiven Genitiv zurückgeführt, u. s. w. Uebrigens ist das Buch nur ein Schema, welches vorschreibt, in welcher Ordnung die Regeln abgehandelt werden sollen, verbunden mit einer dazu gehörigen Beispielsammlung. Es sind nämlich nur die Rubriken und Ueberschriften der Abtheilungen und Paragraphen angegeben, zu denen der Lehrer die Erläuterungen und Regeln suppliren muss. Wo diese Erläuterungen nicht aus der allgemeinen Sprachlehre, sondern aus dem speciellen Sprachgebrauche zu entnehmen sind; da sind dann jedesmal unter dem Paragraph eine Partie Beispiele zusammengestellt, aus denen die Regel abstrahirt werden kann. Diese Beispiele, zum grossen Theil aus andern Grammatiken, namentlich aus Matthiä geschöpft, sind nur aus solchen Schriftstellern genommen, welche in den Schulen gelesen werden, und meist sehr zweckmässig gewählt. Häufig ist jedoch auf ausführlichere Erörterungen anderer Gelehrten verwiesen, öfters auch der Lateinische Sprachgebrauch zur Erläuterung verglichen. So bleibt dem Lehrer freie Bewegung übrig, und er kann die einzelnen Regeln gestalten, wie er will. Ein Sach- und Wortregister erleichtern den Gebrauch des Buchs, welches in der Anzeige in den Heidelb. Jbb. 1830 Hft. 3 S. 291—95 mit Recht empfohlen wird, wo auch auf ein paar Mängel der Anordnung aufmerksam gemacht ist. Vergleicht man die Schrift mit der Mehrzahl der andern Griechischen Grammatiken, so hat sie augenscheinlich eine zweckmässigere Anordnung u. Einrichtung vor ihnen voraus, und ist ein Schritt zum Bessern. Indessen ist auch hier die Anordnung des Ganzen und Einzelnen noch lange nicht folgerichtig genug, und noch zu vieles unter einander gemengt, für dessen Sonderung und bessere Gestaltung, wie wir meinen, bereits richtige Andeutungen gegeben sind. Vieles, was in der ersten Abtheilung behandelt ist, gehört in die zweite und dritte, und namentlich möchte die Lehre vom Artikel, dessen Gesetze zum grossen Theile aus der Lehre von den verbundenen Sätzen zu entnehmen sind, schwerlich [wenigstens in ihrer ganzen Ausdehnung] zu den Abschnitt von den Redetheilen gehören. Dasselbe gilt von den Pronominibus, in denen überhaupt alle Sonderung in Classen unterlassen, so wie auch beim

Artikel sein Gebrauch als demonstratives und relatives Pronomen nicht genug hervorgehoben ist. In der Lehre vom Satze wäre sehr zu wünschen, dass der von Thiersch eingeführte Unterschied der Parataxis u. Syntaxis beachtet seyn möchte: denn die Lehre der Prädicats- und Objectssätze muss durchaus geschieden werden, wenn der Schüler eine klare Einsicht in den Satzbau erhalten soll, und Sätze, wie ἄνθος θάλλει und ἡ ἀρετή ἐστι καλή, sind sehr wesentlich verschieden; jedenfalls mussten die letztern jenen vorangehen. Satzverbindungen durch καὶ, τε καὶ, μὲν — δὲ, οὐδὲ — οὐδὲ etc. aber gehören doch wohl, wie noch manches Andere, in die Lehre der Satzverbindung. Am meisten ist noch in der Casuslehre zu thun, wo man schwerlich eine fruchtbringende und zur Einsicht führende Theorie geben wird, bevor man in ihr nicht die Casus des Orts und der Zeit von denen des Causalnexus schärfer geschieden hat. Dann wird sich nicht nur ergeben, dass die Lehre von den Präpositionen ganz eigentlich zu den Ortscasibus gehört und nicht unter besonderem Abschnitte abgehandelt werden darf, sondern es wird sich auch namentlich im Genitiv und Accusativ eine ganz andere Zusammenordnung des Materials darbieten, und besonders der im Griechischen so verbreitete Hinsichtsaccusativ, welcher so einfach von dem Ortsaccusativ seine Ableitung findet, erst sein rechtes Licht erhalten, so dass, um nur eins zu erwähnen, Fälle, wie ὀνομάζειν mit doppeltem Accusativ und αἰτεῖν, διδάσκειν mit doppeltem Accusativ, nicht mehr hinter einander abgehandelt werden. Und so liesse sich noch vieles erwähnen, was nicht bloss hier, sondern noch weit mehr anderswo einer folgerichtigen Anordnung der Syntaxis widerstreitet, wenn es hier nicht zu weit führte, da es jetzt nur darauf ankommt, auf ein Buch, das manche Vorzüge hat, aufmerksam zu machen.

Eine sehr arge Schmähschrift gegen das Unterrichtswesen in Belgien ist der *Almanach des étudians belges des provinces méridionales pour* 1829 (Brüssel 1829.), worin besonders auch auf die Anstellung Deutscher Gelehrten als Professoren geschimpft und das ganze Unterrichtssystem getadelt wird. Eine Vertheidigung des gegenwärtigen [freilich zum Theil bereits wieder aufgegebenen] Unterrichtssystems enthält die Schrift *De la direction exclusive de l'instruction publique dans les Pays-Bas, considerée comme une des prérogatives de la couronne* (Haag 1829.), welche nur viel zu flach und unverständig ist. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 228 S. 911. Bedeutend für die Geschichte des öffentlichen Unterrichts in den Niederlanden ist die gekrönte Preisschrift: *Mémoire sur les changements opérés dans l'instruction publique, depuis le règne de l'impératrice Marie Thérèse jusqu' à ce jour, par M. Raingo*, prof. au collège de Mons. Brüssel 1827. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 130 S. 516 und Hesperus 1829 Nr. 38 S. 152. Eine Geschichte der Universität Leyden von ihrer Gründung 1575 bis 1825 hat Siegenbeek in der *Geschiedenis der Leidsche hooge School* gegeben, wovon erst die erste Abtheilung, welche die eigentliche Geschichte der Universität enthält, Leyden bei Luchtmans 1829 (XVI u. 448 S. 8.) erschienen ist.

Die zweite Abtheilung wird die Geschichte u. Beschreibung der Bibliothek und der wissenschaftlichen Anstalten enthalten. Vgl. Revue encycloped. 1830, Febr., t. XLV p. 380. Für die Literargeschichte Leydens giebt manchen Specialbeitrag *Joannis van Voorst Oratio, qua memoriam beneficiorum dei in munere publico, cum ecclesiastico tum academico, decem lustra feliciter gesto, in se collatorum solemniter celebravit d. XI Oct. 1828.* Leyden, Luchtmans. 52 S. 8. s. Jen. Lit. Zeit. 1829 Nr. 76 S. 123 und Beck's Repert. 1829, I S. 365 f. Vgl. noch Schulzeit. 1828, II Nr. 28.

Todesfälle.

Den 23 Febr. starb zu Stuttgart M. *Joh. Gottfr. Moll*, geb. daselbst d. 20 Juli 1747, von 1775 — 1805 Lehrer u. Professor an der hohen Karlsschule und dann am Gymnasium, bekannt als Mathematiker und Historiker. Von 1805 an in den Ruhestand versetzt, lebte er als Sonderling und Cyniker.

Den 13 März zu Neubrandenburg der Grossherzogl. Mecklenburg-Strelitzische Schulrath und Rector der dasigen Schule, Prof. Dr. philos. et theolog. *Johann Heinrich Walther*, im 84ten Lebens- und 54ten Amtsjahre.

Den 15 April zu Moskau der bekannte Russische Schriftsteller *Wladimir Ismailow*.

Den 27 April bei Leyden auf ihrem Landsitze die Wittwe *Wyttenbach's*, geborne *Gallien*, welche 1827 von der Universität in Marburg das Doctordiplom erhielt und durch mehrere philosophische Werke, so wie durch ihren Eifer zu Gunsten der Unabhängigkeit Griechenlands bekannt ist.

Den 14 Mai zu Göttingen der ausserordentl. Professor der Theologie und zweite Universitätsprediger Dr. *Joh. Th. Hemsen*.

Den 14 Mai zu Dorpat der Professor der Dogmatik und Moral bei der Universität, Staatsrath und Ritter Dr. *Lorenz Ewers*, im 89 Jahre.

Den 27 Mai zu Königsberg der bekannte Geograph, Collegienrath *Gaspari*, Professor der Geographie und Statistik bei der Universität, im 78 Jahre.

Den 9 Juni zu Heidelberg der Grossherzogl. Weimarische Oberappellationsrath und ordentliche Professor der Rechte in Jena Dr. *Sigismund Zimmern*.

Den 14 Juni zu Berlin an der Brustwassersucht der Professor am Gymnasium zum grauen Kloster und Ritter des rothen Adlerordens 3r Classe Dr. *Christ Gottfr. Daniel Stein*, geb. in Leipzig am 14 Oct. 1771. Er studierte von 1788 — 1790 in Leipzig Theologie und wurde 1794 von Gedike nach Berlin zum Mitgliede des Seminar für gelehrte Schulen berufen, welches damals mit dem Gymnasium zum grauen Kloster vereint war. Am Gymnasium selbst wurde er 1797 zuerst als Collabo-

rator angestellt und erhielt 1802 den Charakter eines Kön. Professors. Bei der Gründung der Universität trat er zugleich eine Zeit lang als Privatdocent für Statistik und Geschichte auf. Sein auswärtiger Ruf als Geograph verbreitete sich besonders vom J. 1812 an, wo er nach und nach Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften wurde.

Den 27 Juni zu Göttingen der Professor *Stromeyer* im 81 J.

Den 4 Juli zu Zeitz der Stiftssuperintendent und Geheime Rath Dr. *Delbrück*, von 1800—1808 Erzieher des Kronprinzen von Preussen.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Bei Gelegenheit des dreihundertjährigen Jubelfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession ist der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. *Johannes Schulze* von der Universität in Halle zum Doctor der Theologie erwählt worden. Die hiesige Universität hat bei derselben Gelegenheit dem Minister *Wilhelm von Humboldt*, dem Minister *von Beyme*, dem Professor *Zelter* und dem Director *Schadow* die philosophische, dem wirklichen Geheimen Rathe *von Kampz* die juristische, dem wirklichen Oberconsistorialrathe *Ross* und dem Consistorialrathe *Snetlage* die theologische Doctorwürde ertheilt. Die Akademie der Wissenschaften hat den Professor *Lachmann* und den Director *Meineke* zu ordentlichen, und den Kaiserl. Russischen Staatsrath *von Blaramberg* in Odessa, welcher in Folge einer von Seiten des Kön. Preussischen Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten bei der K. K. Russ. Regierung eingelegten Verwendung eine Sammlung von Zeichnungen und Abschriften Griechischer im südlichen Russland gefundener Inschriften an den Professor Dr. *Böckh* eingesandt hat, zum correspondierenden Mitgliede erwählt. Der Professor Dr. *Pohl* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität ernannt, der Hofrath Dr. *Förster* als Gehülfe bei der Kön. Kunstkammer mit einem Jahrgehalt von 1000 Thlrn. angestellt worden. Der Privatgelehrte *J. C. Poggendorf*, der Geschichtsmaler *Carl Kolbe* und der Lehrer der Anatomie bei der Königl. Akademie der Künste Dr. *d'Alton* haben das Prädicat „Professor“ erhalten. Der Wittwe des verstorbenen Professor *Buttmann* ist eine jährliche Pension von 300 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden.

Bonn. Der Privatdocent Dr. *Lassen* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Brieg. Die fünfte Lehrstelle am Gymnasium ist dem Schulamtscandidaten *Joseph Kayssler* übertragen.

Coburg. Der Lectionsplan des Gymnasiums für den Sommer 1830 weist aus, dass die Anstalt, obgleich sie nur drei Classen (Selecta, Prima und Secunda) hat, doch in ihrem Lehrplane sich sehr weit aus-

dehnt und überhaupt einen hohen Standpunct nimmt. Gelehrt wird Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch [die drei letztern Sprachen nur privatim], Geschichte, Alterthumskunde, Mathematik, Naturwissenschaften u. Geographie, Religionslehre, Philosophie und Zeichnen. Den Standpunct der Anstalt ersieht man daraus, dass im Lateinischen der Unterricht in Secunda mit Terenz, Caesar (Bell. Gall.), Cic. Cato major u. Beckers Elegeia Romana beginnt und in Selecta mit Cicero's philosoph. und rhetorischen Schriften und Horazens Briefen schliesst, während in Prima Horazens Oden, Livius und Cicero's Reden gelesen werden. Der Griechische Unterricht beginnt mit Xenophons Anabasis, Homers Odyssee u. Griechischer Grammatik und endigt mit Plato, Thucydides u. Euripides. Die Geschichte wird vollständig von Anfang bis Ende, in der Philosophie selbst Aesthetik u. dgl. vorgetragen, während in der Mathematik in Secunda und Prima nur Arithmetik und in Selecta Algebra gelehrt wird. Lehrer sind: der Director Dr. *Wendel*, die Professoren *Forberg*, *Trompheller*, *Göbel* (für Mathematik, Naturlehre und Geographie) und *Rauscher* (für Zeichnen), der Oberconsistorialrath *Genssler* (für Religion), der Collaborator *Ahrens* und der Lector *Launay* (für das Französische). Das zum Osterexamen 1830 vom Director gelieferte Programm (Coburg, gedr. b. Dietz. 16 S. 4.) enthält *Proben Ciceronianischer Terminologie in Rücksicht auf allgemeine praktische Philosophie*, d. h. eine Sammlung von Ausdrücken und Redensarten aus Cicero, die dessen philosophische Terminologie erklären, und nachweisen sollen, wie er z. B. die Begriffe *Idee des Absoluten*, *ideelle Thätigkeit*, *Sinnlichkeit*, *Trieb*, *moralische Freiheit* etc. ausgedrückt hat. Schon in einem Programm von 1824 hat derselbe gleiche Proben mitgetheilt, aber dort dieselben *aus der Theorie des Vorstellungsvermögens und der akademischen Skepsis* gewählt. (Coburg. 19 S. 4.) In beiden Schriften sind nur Einzelheiten ohne irgend einen bestimmten Plan aufgegriffen, und weder die Deutschen noch die Lateinischen Kunstausdrücke geordnet oder erörtert, sondern bloss neben einander gestellt, so dass es nur Andeutungen zu seyn scheinen, welche den Schülern Einzelnes aus den Lehrstunden ins Gedächtniss zurückrufen sollen. Das für 1829 von demselben gelieferte Programm (Coburgi, formis Ahlianis. 17 S. 4.) enthält: *De metempsychosi*, *nuper denuo defensa*, *brevis commentatio*, worin die von Georg von Wedekind *Ueber die Bestimmung des Menschen* (Giessen 1828.) S. 77 f. wieder aufgenommene Meinung von der Seelenwanderung bestritten wird. Die Argumentation ist jedoch höchst mangelhaft, indem zunächst etwas von der bekannten Sage des Pythagoras (s. Ovid. Metam. 15, 160 u. dort Gierig.), beiläufig auch Platons Phantasma im Timaeus p. 327 ed. Bip. beigebracht und dann daran einige philosophische Reflexionen gereiht werden, die sich ganz auf der Oberfläche halten. Die Erörterung genügt also weder historisch noch philosophisch. Der Orientalischen, besonders Indischen Ansichten ist gar nicht gedacht, eine Entwickelung dieses Glaubens ebenso wenig gegeben. Wie viel Besseres konnte über den Gegenstand schon aus den zu Ovid erwähn-

ten Schriften von Meiners, Hottinger, Irhovius u. A., aus den *Materialien zu einer Geschichte von der Seelenwanderung* (Königsb. 1791. 8.), aus Conz's *Schicksalen der Seelenwanderungshypothese* (ebend. 1791. 8.) u. s. w. beigebracht werden. — Beiläufig sey hier erwähnt, dass derselbe Gelehrte in dem in Coburg erscheinenden *Momus und Komus* [einer Zeitschrift, welche viele treffliche Aufsätze für Gebildete enthält] 1830 Nr. 35 ff. eine Vergleichung Shakespears mit Aeschylus geliefert hat, worin er durch eine ästhetische Analyse des Königs Lear und des Agamemnon gegen Jean Paul's Behauptung darzuthun sucht, dass die Griechischen Tragiker weit über dem Englischen stehen.

Darmstadt. Der bisherige Bibliothekar der Grossherzogl. Hofbibliothek [welche ohne die Dissertationen und die bedeutende Manuscriptensammlung etwa 130,000 Bände zählt], *Schleiermacher*, ist zum geheimen Cabinetssecretair, dagegen der Professor *Feder*, früher Lehrer der Grossherzogl. Prinzen, zum Hofbibliothekar ernannt worden. Letzterer ist jetzt auf einer Reise in Spanien befindlich.

Duisburg. Von hiesigem Gymnasium ist der Oberlehrer *Hopfensack* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Cleve versetzt worden. In die dadurch erledigte erste Oberlehrerstelle ist der zweite Oberlehrer *Bahrdt* aufgerückt, die zweite dem bisherigen Lehrer am Gymnasium in Düsseldorf Dr. *Kleine* übertragen worden. Desgleichen hat der Collaborator *Scotti* das Prädicat „Oberlehrer" und eine Gehaltszulage von 50 Thlr. erhalten. vergl. Jbb. XII, 477. Der Collaborator *Kleinsteuber* hat am 21 Mai, wo er das 50ste Jahr seiner Amtsführung vollendet hatte, den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten.

Greifswald. Der Hofrath und Professor Dr. *Schultze* in Freyburg im Breisgau ist zum ordentlichen Professor der Anatomie und Physiologie bei der hiesigen Universität ernannt worden.

Halle. Der vor kurzem verstorbene Wundarzt *Dege* zu Lindhurst in England, der schon früher dem hiesigen Waisenhause aus Dankbarkeit 800 Pfund Sterling geschenkt hatte [Jbb. II, 215.], welches Capital unter dem Namen der Degeschen Stiftung besonders verwaltet und dessen Zinsen zur Vermehrung der Freistellen für vaterlose Söhne verwendet wurden, hat aufs Neue derselben Anstalt in seinem Testamente 1000 Pfund vermacht, welche zu dem Fond der Degeschen Stiftung geschlagen werden sollen.

Königsberg. Nach dem gedruckten Verzeichniss zählte die Universität im Winter 18$\frac{29}{30}$ 416 Studenten, von denen 215 Theologie, 114 Jurisprudenz, 19 Medicin, 21 Philosophie, 24 Philologie, 13 Mathematik, 9 Kameralwissenschaften, 1 Technologie studirten. Vgl. Jbb. XI, 362. Der ausserord. Professor Dr. *Gebser* [Jbb. X, 472.] ist zum ordentlichen Professor in der theologischen u. der Privatdocent Dr. *Dulck* zum ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät ernannt worden. In dem Kön. Friedrichscollegium ist zu Michaelis v. J. eine neue Schulordnung eingeführt worden und darum hat der Director Dr. *Friedr. Aug. Gotthold* in dem zu der öffentl. Prüfung im October 1829 erschienenen Programm (gedr. b. Degen. 22 S. gr. 4.) als Abhandlung auf 10 S. *ein*

(sehr verständiges) *Wort über die einzuführende Schulordnung* vorausgeschickt, welches, obgleich es zunächst für locale Zwecke berechnet ist, doch vieles Beachtenswerthe für Pädagogen enthält. Zunächst wird der Unterschied zwischen der häuslichen und Schul-Zucht und Erziehung dargelegt, um daraus die Nothwendigkeit von festen Gesetzen und Vorschriften für die letztere zu begründen. Diese Vorschriften müssen gedruckt in den Händen der Lehrer und Schüler seyn, um überall als feste Norm zu dienen. Schulgesetze im engern Sinne des Wortes werden verworfen, aber eine Schulordnung für höchst nöthig erklärt. Lehrer und Schüler sollen nämlich nicht in einem strengen Rechtsverhältniss zu einander stehen, sondern mehr in dem Verhältniss der Eltern und Kinder. „Wie der Vater bei der Erziehung nicht nach einem besondern Gesetzbuche verfährt, sondern seiner eigenen Einsicht und väterlichen Liebe folgt, so auch der Lehrer, mit dem der Vater die Erziehung seines Sohnes theilt. Das Gesetz fordert nur, was es von jedem, den es angeht, fordern kann: die Schule stellt das Höchste auf und fordert, jeder strebe nach dem Maass seiner eigenen Kräfte dies Höchste zu erreichen, und fordert mithin viel mehr als ein Schulgesetzbuch. Das Gesetzbuch sagt nur: das sollst du thun, das unterlassen; wo nicht, so wird die und die Strafe folgen. Die Schulordnung sagt: thue das, so gut du kannst, und bediene dich dieser Mittel und dieses Verfahrens; dann wird es dir ganz oder doch ziemlich wohl damit gelingen. Das und das unterlass, und vor der Versuchung es dennoch zu thun wirst du dich so und so am bessten sichern. Strafen fügt die Schulordnung nur für die äussersten Vergehen hinzu, höchstens noch einige kleine polizeiliche Denkzettel, wie sie auch wohl in der häuslichen Erziehung statt finden. Schulgesetze dürfen ferner weder zahlreich noch weitläufig seyn, weil sich die meisten Forderungen der Schule nicht in Gesetze verwandeln lassen. Wenige und kurze Gesetze werden aber nicht leicht mehr sagen, als der Schüler ohnehin schon weiss, und haben ausserdem noch den Nachtheil, dass sie manchem natürlichen in jedem Herzen gegründeten Gebote das Ansehn positiver und willkührlicher Satzungen geben, und ihm so seine allgemeine Gültigkeit in den Augen des Schülers rauben. Wie man aber auch Schulgesetze abfassen mag, wird man es doch nicht leicht verhindern können, dass bei ihrer Anwendung auf einzelne Fälle der Schüler die Anwendung des jedesmaligen Gesetzes nicht bestreiten und sein Vergehn unter ein anderes stellen sollte. Ein Streit der Art zwischen Schülern und Lehrern ist aber den Schulverhältnissen, wie denen der elterlichen Erziehung, schlechterdings zuwider. Vertheidigung wird man dem Schüler gestatten, wo sie möglich ist; aber Urtheil u. Strafe sind die Sache des Lehrers, so weit ihn die Schule dazu bevollmächtigt hat. Endlich darf sich das Gesetz nicht auf Angabe von Gründen einlassen; denn der Schüler kann diese Gründe und somit das Gesetz selbst bestreiten. Da es aber gleichwohl darauf ankommt, den erwachsenern Schüler dahin zu führen, dass er seinen Stand, seine Verhältnisse, das Ziel, welches er erreichen soll, und die dazu führenden

Mittel in ihrem ganzen Umfang und inneren Zusammenhang erblicke, so wird die Schulordnung sich des Raisonnements nicht enthalten können, ohne auf ein sehr wesentliches pädagogisches Hülfsmittel zu verzichten. In einer Schulordnung aber, wo die Gründe ausführlicher angegeben werden und keine Vorläufer von angedrohten Strafen sind, reizen sie keineswegs zu Zweifeln und zum Widerspruch. — Der Zweck einer Schulordnung ist hauptsächlich ein dreifacher: 1) Sie sagt dem Schüler, was die Schule von ihm fordert, und zeigt ihm, soweit es in der Kürze geschehen kann, die Mittel diesen Forderungen zu genügen; ja sie sucht ihn auf denjenigen Standpunct zu erheben, von welchem aus er nicht umhin kann, eben diese Forderungen selber an sich zu machen. Ausserdem giebt der Schulordnung die Unwandelbarkeit des Drucks und die fortgesetzte Observanz zuletzt das Ansehn der Nothwendigkeit, welches der mündlichen sich nie ganz gleich bleibenden Rede natürlich abgeht. 2) Sie fördert die Einheit in den Forderungen und dem Verfahren der Lehrer, und zwar, da jeder Lehrer sein eigenes Exemplar in den Händen hat, weit sicherer, als es eine geschriebene Schulordnung könnte. Für angehende Lehrer enthält sie ausserdem manche sehr nützliche Andeutung, und dem Schulvorsteher erleichtert sie die Instruction der neueintretenden Lehrer, wie dem Classenordinarius die Instruction der neu aufgenommenen Schüler. 3) Sie soll die Eltern in den Stand setzen, den Zweck des Unterrichts und der Erziehung in Gemeinschaft mit der Schule an ihren Söhnen zu erreichen." — Das Friedrichscollegium zählte im vergangenen Schuljahre zu Anfange 275, zu Ende 284 Schüler in 6 Classen, und entliess 8 Schüler mit dem Zeugniss des zweiten Grades zur Universität. Das Stadtgymnasium hatte im Schulj. $18\frac{28}{29}$ zu Anfang 377, zu Ende 384 Schüler und 16 Abiturienten: 2 mit I und 14 mit II. Im Schuljahr $18\frac{27}{28}$ hatte die erstere Anstalt 276 Schüler und 10 Abit. [1 mit I, 9 mit II.], die letztere 364 Schüler und 20 Abit. [2 mit I u. 18 mit II.]

Leipzig. Das Programm, womit die Universität die Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession ankündigte, enthält: *Consilia formulae compositae, recitatae, traditae, editae, defensae et prudentissima et saluberrima explicuit* Dr. Christ. Dan. Beckius, Acad. Progr. Leipz. gedr. bei Rückmann. 21 S. 4. Bei der Feier wurden von der theolog. Facultät 23 Gelehrte zu Doctoren der Theologie ernannt, unter ihnen der dermalige Rect. der Universität Prof. *Wilh. Traug. Krug*, der Pastor u. Prof. der Hebr. Sprache an der Fürstenschule zu Meissen M. *Aug. Ludw. Gottlob Krehl*, der evangel. Hofprediger M. *Joh. Ernst Rud. Käuffer* in Dresden, der Director Dr. *Friedr. Carl Kraft* in Hamburg und der Oberschulrath und Director Dr. *Fr. Traug. Friedemann* in Weilburg. Das vom Professor Dr. *J. Aug. Heinr. Tittmann* dazu geschriebene Programm (114 S. 4.) handelt auf 31 S. *de summis principiis Augustanae Confessionis*, und enthält dann die Vitae der neugewählten Doctoren. Auch die beiden gelehrten Schulen kündigten das Fest durch besondere Programme an. In dem der Thomasschule hat der M. *Gottfr. Stallbaum* eine *Commentatio, qua disseritur de similitudine, quae inter*

sacrorum emendationem saeculi XVI in. atque philosophiae Graecae per Socratem instaurationem intercedit (Lpz. gedr. b. Staritz. 34 S. 4.) gegeben und darin auf eine interessante Weise und in gefälliger Form nachgewiesen, wie zu Sokrates Zeit in Athen und Griechenland ebenso als zu Luthers Zeit in Europa vielfache Staatsumwandlungen und die erregte Liebe zur Wissenschaft und Kunst die Verbesserung dort der Philosophie, hier der Religion vorbereiteten; wie dort durch die Sophisten, deren Einfluss und Lehrweise kurz aber treffend geschildert ist, von der wahren Philosophie abführten und die Sittenverderbniss beförderten, hier durch die scholastische Philosophie und die Satzungen des Pabstthums ähnliches bewirkt wurde, so dass das Bedürfniss einer Verbesserung dringend wurde; wie Sokrates und Luther auf gleiche Weise dadurch für Verbesserung wirkten, dass sie die Verkehrtheit der herrschenden Meinungen aufdeckten und den Geist auf die Erkenntniss des Rechten zurückführten; wie endlich auch in dem Schicksale beider Männer und dem Erfolge ihrer Bestrebungen vielfache Aehnlichkeiten sich darbieten. Das Programm der Nicolaischule enthält vom Rector und Prof. *Karl Friedr. Aug. Nobbe* ein kurzes lyrisches Gedicht *ad sacrorum emendatores* und eine Abhandlung *de maturitate studiorum scholasticorum temporis Melanchthoniani et nostri* (Leipz. gedr. b. Staritz. 34 S. 8.), und stellt eine Vergleichung der Forderungen, welche man zur Zeit der Reformation an einen angehenden Studenten machte, mit denen an, welche jetzt an Abiturienten gestellt werden. Eine besondere Feier des Jubelfestes durch öffentlichen Redeactus veranstaltete noch die seit 1814 auf der Universität unter Leitung des Professors Dr. *Chr. Fr. Illgen* bestehende Historisch-theologische Gesellschaft, welche in diesem Jahre die Kön. Autorisation erhalten hat, und lud dazu ein durch eine vom Präses selbst geschriebene *Commentatio de Confessione Augustana utriusque Protestantium ecclesiae consociandae adjutrice*, welcher die Statuten der Gesellschaft angehängt sind. (Lpz. gedr. b. Teubner. 23 u. 22 S. 8.) Von der Universität in Rostock ist zu demselben Feste der hiesige Professor *Gottfr. Hermann* zum Doctor der Theologie ernannt worden. Von ihm ist vor kurzem als akademisches Programm erschienen: *Incredibilium liber primus* (Lpz. gedr. b. Staritz. 50 S. 4.), wodurch er die im Jahr 18$\frac{29}{30}$ erfolgte Wahl von 38 Doctoren der Philosophie und Magistern der freien Künste ankündigt und ihre Lebensbeschreibungen bekannt macht.

Lyck. Der Schulamtscandidat *Fr. Aug. Derwischeit* ist als Hülfslehrer beim Gymnasium angestellt.

München. Die Akademie der Wissenschaften hat den Professor der Oriental. Sprache und Literatur bei der Universität Dr. *Allioli*, den Professor der Aesthetik Dr. *Schorn* und den bekannten Kenner Altdeutscher Kunst Dr. *Sulpice Boisserée* zu ausserordentlichen Mitgliedern gewählt. Die Universität zählte im vorigen Winter 1854 Studenten, worunter 192 Ausländer, und 86 Universitätslehrer, nämlich 51 Professoren und 10 Honorar- und 25 Privatdocenten.

Neu-Ruppin. Beim Gymnasium ist der Unterlehrer *Krause* in die

Stelle des verstorbenen Unterlehrers *Schraube* aufgerückt u. dem Schulamtscandidaten *Carl Friedrich Lehmann* die unterste Lehrstelle übertragen worden.

Paris. Die Académie des inscriptions et belles-lettres hat an die Stelle des verstorbenen *Gosselin* den Conservator der Königl. Bibliothek *Vanpraet* zum Mitgliede gewählt.

Posen. Der Professor *von Krolikowski* beim Gymnasium ist auf sein Gesuch seines Lehramts entlassen und die dadurch erledigte Lehrstelle für Polnische Sprache und Literatur dem Lehrer *Popliński* übertragen worden. Der Graf *Nicolaus von Mielzynski* hat dem Gymnasium ein Mineralien- und ein Conchylien-Cabinet geschenkt; ausserdem ist für dasselbe eine zweckmässige mineralogische Sammlung für 200 Thlr. angekauft worden.

Preussen. Für das evangelische Gymnasium in Grossglogau und für das Gymnasium in Halberstadt ist aus den allgemeinen Fonds des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten ein mathematisch-physikalischer Apparat angeschaft worden. Dasselbe Ministerium hat als ausserordentliche Unterstützung bewilligt: 200 Thlr. dem Prof. *Schultz* in der medicinischen Facultät zu Berlin zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris, 200 Thlr. dem Director *Schaub* in Danzig zu einer Badereise, 100 Thlr. dem Oberlehrer *Honigmann* am Gymnasium in Düsseldorf, 150 Thlr. dem Professor *Buchner* am Gymnas. in Elbing, 50 Thlr. dem Oberlehrer Dr. *Schmid* am Gymnas. in Halberstadt, und 50 Thlr. dem Director *Arnold* am Gymnas. zu Königsberg in der Neumark zur Herstellung seiner Wohnung. In Berlin erhielt der Prof. *Bopp* eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., in Bonn die Proff. *Walter*, *von Droste Hülshof* und *Pugge* vom 1n Jan. d. J. an eine gleiche von je 200 Thlrn. Als Gratification wurden vertheilt: 150 Thlr. an den Prof. Dr. *Weber* in Bonn als Anerkennung seiner nützlichen Wirksamkeit für das anatomische Museum, 100 Thlr. an den Prof. *Kolbe* bei der Kunstakademie in Düsseldorf, 100 Thlr. an den Privatdocenten Dr. *Rosenkranz* in Halle; als Remuneration: 150 Thlr. an den Prof. *Siebenhaar* am Friedrich-Wilhelmsgymnasium und 150 Thlr. an den Prof. *Heinsius* am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, je 100 Thlr. an die Lehrer *Hoegg* und *Schneider* und 75 Thlr. an den Lehrer *Oettinger* am evangel. Gymnasium in Cöln, 40 Thlr. an den Conrector *Sause* beim Gymnas. in Guben, 30 Thlr. an den Oberlehrer *Richter* beim Gymnas. in Heiligenstadt, 150 Thlr. an den Prof. *Olshausen* bei der Universität in Königsberg, 50 Thlr. an den Gymnasiallehrer *Koppe* in Marienwerder, 150 Thlr. an den Rector und Professor *Wernsdorf* in Naumburg und 200 Thlr. an den Schulrath *Bernhardt* in Stettin.

Schlesien. Für die Unterlehrer an den katholischen Gymnasien der Provinz sind die verschiedenen Gehaltssätze zu 600, 500 und 400 Thlrn. jährlich angenommen und, um die deshalb erforderlichen Gehaltszulagen zu bewirken, vom 1n Juli dieses Jahres an ein jährlicher Zuschuss von 2100 Thlrn. bewilligt worden.

Schweidnitz. Der bisherige zweite College beim Gymnas. *Carl*

August Brückner ist zum Conrector und der Schulamtscandidat *Wilhelm Türkheim* zum ersten Collegen ernannt worden. vgl. Jbb. XIII, 103 u. 127.

Soest. Der bisherige Lehrer am Gymnasium in Marienwerder *Carl Koppe* ist als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

Tecklenburg. Der bisherige Rector der hiesigen Stadtschule *L. W. Jüngst* hat am Gymnas. in Bielefeld die durch den Tod des Prof. *Martens* erledigte Lehrstelle erhalten.

Wittenberg. Zu den öffentlichen Frühlingsprüfungen lud das Gymnasium durch ein Programm (36 S. 4.) ein, worin der Subconrector *Deinhardt* eine Abhandlung *über die Methode der geometrischen Analysis* geliefert hat. Die Anstalt zählte im Sommer des verflossenen Schuljahrs 114, im Winter 112 Schüler und entliess im Ganzen 11 zur Universität, 2 mit dem Zeugniss Nr. I, 8 mit II, 1 mit III. Zum Zeichenlehrer bei derselben ist an *Dietrich's* Stelle [Jbb. XII, 231.] *Friedrich Lilienfeld* aus Berlin ernannt worden.

Zeitz. Der Schulamtscand. *Gustav Fehmer* ist als Subconrector bei dem Gymnasium angestellt worden.

Angekommene Briefe.

Vom 28 Jun. Br. v. *O.* a. *G.* [Freundlichen Dank für die Anlage. Das Vermisste ist besorgt. Die Recension von *B.* ist willkommen.] — Vom 7 Jul. Br. v. *L.* a. *S.* [Mit Rec. In wenig Tagen geht etwas an Sie ab, dabei auch briefl. Erklärung.] — Vom 21 Jul. Br. v. *B.* a. *H.* [Ueber die Anlage folgt besondere Erklärung.] — Vom 28 Jul. Br. v. *I.* a. *C.* [Mit Rec. Ist alles willkommen. Brieflich mehr.] — Vom 29 Jul. Br. v. *K.* a. *H.* [In den nächsten Wochen folgt Erklärung.] — Vom 4 Aug. Br. v. *B.* a. *H.* [Mit Rec. Folgt besondere Antwort.] — Vom 6 Aug. Br. v. *S.* a. *H.* [Mit Rec. Unter den Umständen doppelt willkommen.] — Vom 8 Aug. Br. v. *D.* a. *Z.* [Herzl. Dank. Brieflich mehr.] — Vom 11 Aug. Br. v. *O.* a. *Z.* [Mit Rec.] — Vom 14 Aug. Br. v. *W.* a. *M.* [Mit Rec.] — Vom 17 Aug. Br. v. *L.* a. *D.* [Herzlichen Dank für die Anlage.]

Druckfehler.

In den Jahrbb. Bd. XI S. 158 Z. 19 v. u. lies *zunftmässig* f. *zweckmässig*; ebend. S. 165 Z. 21 v. u. lies *bewundern* st. *bedauern*. Bd. XII S. 287 Z. 13 v. u. lies *Stalder* st. *Balder*, S. 288 Z. 14. *Fulda* st. *Fulde*, S. 298 Z. 21 v. u. *Hornkohlenblende* und *Anthracit* st. *Kohlenblende* und *Anthracit*. Bd. XIII S. 90 steht fälschlich zweimal *Veti* für *Viti* und Z. 3 liess 1533 f. 1553. Die Bd. XI S. 122 vom Dr. *Brillowski* [nicht *Brillowsky*] gegebene Nachricht ist dahin zu berichtigen, dass derselbe zwar die Oberlehrerprüfung bestanden hat, aber beim Gymnasium nur als dritter Unterlehrer angestellt ist.

Inhalt

von des zweiten Bandes viertem Hefte.



